Die Geschichte der deutschen Hanse

von Dr. F. W. Barthold

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

2 Bde
151-W

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Das Schifferhaus in Lübeck.

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Die Geschichte
ihen Hanse.

Von Dr. F. [illegible]rthold
[illegible]rland Professor an d[illegible]wald.

[illegible]

Erster [illegible].

Magdeburg ▫ Leipzig 1909
Deubach & Lindemann, Verlag.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

...rathaus in Lübeck.

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Die Geschichte der deutschen Hanse.

Von Dr. F. W. Barthold
weiland Professor an der Universität Greifswald.

Nebst einer Karte des Hanse-Gebietes.

Neue Ausgabe.

Erster Band.

Magdeburg ▫ Leipzig ▫ 1909
Deubach & Lindemann, Verlag.

WR

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

560460
DD801
.H19B2
v.1

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

6-28-51

Erſter Band.

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Druck von Deubach & Lindemann,
:: Magdeburg-Wilhelmstadt. ::

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Einleitung.

Unter den Völkern unseres Erdteils haben die einwandernden Germanen sich im unbewußten Drange eine Heimat auserwählt, welche augenfälliger die Naturbedingungen zu einer vermittelnden Stellung im Gebiete des Geistes und des sittlichen Lebens bot, als zur Herrschaft durch die Gewalt der Waffen oder des Handels. Der eigensinnige Genius unseres Stammes und die Macht der Verhältnisse, außer ihm das Schicksal, haben die Deutschen in ein Land eingelagert, das seine breitere Ostseite ohne natürliche Begrenzung dem nachrückenden Gewoge jüngerer Völkerschwärme offen läßt, während seine Westseite der Einwirkung älterer Kulturvölker bloßgestellt ist; gegen Mittag steigen die Alpen auf, welche die bequeme Verbindung mit dem reichen Süden hemmen und den Zugang zum Mittelmeere erschweren, welches schon fast tausend Jahre vor der Ansiedlung der Germanen alle Anwohner seiner gekrümmten Buchten zu den fruchtbarsten Wechselbeziehungen vereinigte. Ist Deutschland nun von einem förderlichen Verkehr mit dem Süden ausgeschlossen und im Osten und Westen einer ebenso gefährlichen als segensvollen Verbindung offen, so scheint die Natur die Völker Deutschlands wohltätig nach dem Nordwesten und Norden hin entschädigt zu haben. Alle größeren Ströme unseres Vaterlandes mit Ausnahme der Donau, die lothringische Maas mit eingerechnet, suchen ihren Weg nach jener Richtung und münden in den Niederungen, welche das „deutsche" Meer und das baltische bespülen. Aber auch diese Gunst der geographischen Verhältnisse ist durch Hindernisse der Natur und durch eigensinnige Wendungen der Völkerschicksale verkümmert. Wir deuten zunächst die ersteren an.

Als in der Urzeit eine gewaltige Flut die Kreidefelsen zwischen Dover und Calais zersprengte, Albion vom keltischen Festlande trennte und die Nordsee mit dem atlantischen Meere verband, ließ sie nur eine enge Straße offen, deren gefahrvolle Strömung abschreckte, und welche leicht durch fremde Seemächte versperrt werden konnte. Darum blieb den Anwohnern des germanischen Niederlandes, um sich

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Einleitung. mit der lockenden weſtozeaniſchen Welt in Verbindung zu ſetzen, nur der weite Umweg, die Orkaden und ſhetländiſchen Inſeln zu umſchiffen und ſich in das finſtere Meer des nördlichen Polarkreiſes hinauf zu wagen. Scheute nun der Altſachſen Seemannsmut ſolche Gefahren nicht, ſo waren doch die langgeſtreckten Küſten von den mäandriſchen Mündungen der Schelde, Maas und des Rheines an bis dahin, wo die Elbe ihren Abfluß fand, kärglicher als irgend eine andere mit Häfen und bequemen Landungsſtätten ausgeſtattet. Welche ungeheueren Veränderungen haben ſich in geſchichtlich bekannter Zeit zugetragen, ehe die Küſten vom flandriſchen Zwyn an bis zu den Sandbänken und Düneninſeln von Holſtein und Schleswig ihre heutige Geſtaltung erkämpften oder erlitten? Das Zwyn, einſt ein von Schiffen wimmelnder Welthafen, verſank in Moor und blumige Wieſen, die Deltabildungen der Maas, des Rheins und der bataviſchen Inſel füllten mit Schlamm und Sand die gewundenen, einſt tieferen Rinnſale; wiederum ſenkten ſich fruchtbare Erdfeſten ins Harlemer Meer, in den Zuiderſee, in den Dollart, wiederum gürteten ſich die mühſam gewonnenen Küſten von Friesland mit einer tückiſchen Reihe brandungsvoller Düneneilande. Endlich riß eine Sindflut oder Sündflut, „die cimmeriſche", das öſtliche Friesland von der cimbriſchen Halbinſel und überdeckte, nur Helgolands rote Felſen verſchonend, die ganze Breite mit moraſtiſchen Buchten und labyrinthiſchen Untiefen. Solche auſtraliſche Unfertigkeit der Natur an den Küſten unſeres Niederlandes Jahrtauſende hindurch hat aber den hungrigen Kauken nicht von der fiſchreichen, aber verräteriſchen Flut abſchrecken können. Der Mangel an geſchirmten Häfen und Schiffsſtationen, an ſicherem Fahrwaſſer und windſtillen, bergenden Golfen, ſchloß aber das unmündige Geſchlecht von der Wohltat ſeiner natürlichen Lage an der See aus.

So hat uns die Natur karg und widerwillig nach der Seite der Nordſee hin bedacht, die ſich dennoch ſelbſt bei fremden Völkern die Benennung „das deutſche Meer" zu eigen machte; ſeinem zweiten Meere, dem baltiſchen, konnte der Deutſche auch erſt kämpfend etwas ab-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gewinnen. Einmal ſchreckte dasſelbe durch kurzen, krauſen Wellenſchlag und wechſelvolle Winde den waghalſigen Lenker der erſten gebrechlichen Fahrzeuge, zweitens brach die Eisdecke einſpringender Buchten oft erſt im ſpäten April; dann bot es nur in ſeinem ſüdweſtlichen Umkreiſe von der wagriſchen Bucht bis zu den Mündungen der Oder wenige ſichere, tiefe Häfen, da ſelbſt der Meeresarm zwiſchen Rügen und dem Feſtlande erſt in urkundlicher Zeit der Schiffahrt ſich öffnete, und die Abflüſſe des Oderhaffs künſtlicher Erweiterung und koſtbarer Molen zum Schutz gegen Verſandung bedurften. Endlich vermittelten an Wendlands Küſten nur ſeichte Flüſſe den Zugang zur fiſchreichen Flut, und ein ſeltſam gebildeter Dünenkranz verſperrte jenſeits der uralten Hafenſtätten von Danzig und Elbing bis Kurland hinauf die bequeme Verbindung mit der hohen See. Zwiſchen den beiden Nehrungen ſchoß das Samland jäh hinab, und die Binnengewäſſer bahnten ſich nur an zwei ängſtlich zu behütenden Stellen, Pillau und Memel, einen ſchmalen Ausweg. Zur gänzlichen Verkümmerung ſchon ſo ſtiefmütterlicher Beſchaffenheit der germaniſch-baltiſchen Geſtade war das baltiſche Meer an den Küſten fremder und feindlicher Völker durch ſeichte oder gefahrvolle Engen verſchließbar, während die hohen, buchtenreichen Ufer Skandinaviens alle natürlichen Vorzüge, auch den Schutz vor ſtändigen Nordweſtſtürmen voraushatten. Die Fahrt ins freie Meer um Jütlands Nordſpitze herum mußte deshalb mit ungezählten Opfern erkauft werden. Einleitung.

Dies ſind die *natürlichen* Hinderniſſe, welche ſich der Befreundung unſerer Vorfahren mit dem überſeeiſchen Verkehre, der Ausbildung einer Seemacht entgegenſtellten. Vergleichen wir dieſe Ungunſt unabänderlicher geographiſcher Verhältniſſe mit der Örtlichkeit anderer Länder, ſo ſpringen die unermeßlichen Vorteile ins Auge, welche dieſen die Überlegenheit in Schiffahrt und Handel verbürgten. Abgeſehen von den Kulturvölkern der *alten* Welt, denen das Mittelmeer ihr Ozean blieb, oder die, wie die Phönizier und Ägypter, leichten Zugang in die tropiſchen Waſſergebiete erſpähen konnten, endlich wie die Karthager, die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Einleitung. außerhalb der Säulen des Herkules hinausgelockt wurden, haben die Bewohner der pyrenäiſchen Halbinſel vor allen europäiſchen Völkern von der Natur die Aufforderung erhalten, durch überſeeiſchen Verkehr die alte Welt zu beherrſchen und eine neue zu entdecken. Von drei offenen Meeren hinter ewig feſt aufgebauten Küſten umſchloſſen, hinter dem Schirm weit ausſchauender Vorgebirge, im frühen Gebrauch koſtbarer Naturhäfen, überließen Spanier und Portugieſen das winzige, viel ausgebeutete Binnenmeer den Italienern, Griechen und der arabiſchen Kaufmannswelt. Mit großartiger Gelehrigkeit erfaßten ſie ihren Beruf auf dem Ozean. Dennoch vermindern ſich die Wunder ihrer Taten, wenn wir die Beſchaffenheit ihrer Geſtade betrachten und die ahnungsvollen Stimmen vernehmen, welche ihre ewigblauen Meeresflächen in gleichmäßigen Winden herübertragen ließen. Selbſt die Vandalen, dem traurigen nordöſtlichen Binnengermanien entſtammend, wurden an Bäticas Ufer ſchon im erſten Menſchenalter gefürchtete Seefahrer. — Den nächſten Anſpruch auf eine Machtſtellung als Seefahrer verlieh die Natur den Bewohnern des glücklichen Galliens. Zwei offene Meere breiten ſich aus herrlichen Häfen vor ihren Blicken aus; das dritte, das „deutſche" Meer erſchließt ſich als breites Tor an ihrer unmittelbaren Grenze. Aber der innere Genius eines Volkes iſt mächtiger als die lockende Erbietung der unbelebten Natur, die Franzoſen haben nur vorübergehend die Vorteile ihres Landes für Handel und Schiffahrt zur höheren Geltung gebracht.

Großbritannien, die größte Inſel der alten Welt, hat vor Spanien den freien Blick in die nordiſchen Gewäſſer voraus und teilt mit ihm den natürlichen Anſpruch auf die ozeaniſche Herrſchaft, aber das Mittelmeer, deſſen Dardanellenſchlöſſer Spanien inne hatte, mußte Albion ſich erſt erzwingen, um nach jahrhundertelangen Lehrjahren im „deutſchen" Meere Meiſter aller Waſſerſtraßen auf beiden Halbkugeln zu werden. Tiefe Flußmündungen und die Gunſt zahlreicher geſicherter Häfen nach allen Weltgegenden hin ſpendete die Natur dieſem Inſelreiche mit verſchwenderiſcher Hand.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Dänemarks geographische Lage an zwei Meeren berechtigte seine Bewohner solange zu einer Gebieterstellung in den nordischen Gewässern, als das südliche Schweden und Norwegen mit ihm *eins* war. Beschränkt auf insularischen Besitz und die dürftige Halbinsel, kann es nur durch das konventionelle Recht der Sperrung *fremden* Handelslebens eine erkünstelte Macht behaupten: sonst ist bei aller Gunst der Natur Dänemarks geringer Länderumfang nur dann befähigt, eine selbständige Seemacht zu tragen, wenn es entweder in Skandinavien oder — in Deutschland aufgeht.

Die hohen Naturvorzüge der Halbinsel *Skandinavien* vor unserem Vaterlande — dem es das baltische Meer schließt, während es dasselbe aus unzähligen Häfen befährt, und vor welchem es die Nordsee und das deutsche Meer ungehemmt gewinnen kann — zu schildern, können wir uns schenken. Die gesamte Geschichte unseres Gegenstandes lehrt diese verhängnisvolle Überlegenheit. Ungeachtet der wunderbaren Entwicklung Skandinaviens als Seemacht haben jene Völker dennoch zurückstehen müssen, als der Wetteifer ihrer südlichen, gesellschaftlich reicher organisierten Nachbarn begann, und Schweden und Norwegen teilen auch bei geringerer Selbstentäußerung Frankreichs schwächere Erfolge.

Das russische Reich läßt sich nicht in unsern Vergleich ziehen, da es einen Weltteil mit der mannigfachsten Gliederung der Naturverhältnisse, nicht aber die natürlich umgrenzte Wohnstätte eines Volks umfaßt; *Rußland* dagegen als geographische Besonderheit betrachtet, erleidet, selbst nachdem Peter der Große durch Bezwingung fremder Volkselemente zwei Meere gewonnen, noch eine ungünstigere Lage als Deutschland. Seine beiden angrenzenden Meere, das baltische und das schwarze, sind verschließbare Binnenseen. Sein weißes und Nordmeer, in den höchsten Breitengraden an menschenarmen Küsten sich erstreckend, halten an nautischer und kommerzieller Bedeutung nicht entfernt die Gegenüberstellung mit dem „deutschen" Meere aus. Bis auf die dunkle Warägerzeit, welche russische Flotten an südbaltischen Gestaden und in byzantinischen Gewässern sah, hat sich das russische Volk vom überseeischen Verkehr abgewandt.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Einleitung. Aber nicht allein die Natur hat den Deutſchen im Vergleich zu anderen Völkern reiche örtliche Mittel verſagt, um faſt unfreiwillig wie die Spanier und Normannen eine erhebliche Rolle als Seemacht zu übernehmen, ſondern die Gewalt geſchichtlicher Verhältniſſe ſteigerte ſchon früh dieſe Hinderniſſe. Der deutſch-vländriſche und der bataviſche Stamm mit den Frieſen als Anwohner von Küſten und Flußmündungen, wo der natürliche Schwerpunkt einer germaniſchen Seemacht zu ſuchen war, entfremdeten ſich frühzeitig politiſch und ſelbſt national dem gemeinſchaftlichen Vaterland und traten ſpäter den deutſchen Beſtrebungen ſogar feindlich entgegen. Vländern ertrug franzöſiſchen Einfluß, die frieſiſch-bataviſchen Niederlande wurden Burgund. Unſerer nationalen Tätigkeit war ſchon im XIV. Jahrh. der unerſetzlichſte Raum beengt, im XV. Jahrh. das unſchätzbarſte Kapital mit den Mündungen der deutſchen Ströme entzogen; im XVI. rückte die Nordweſtgrenze bis an die Iſſel zurück.

Mehr ein Mißgeſchick als ein Ungeſchick unſerer Vorfahren war, daß ſie die ſtammverwandten Dänen, welche ſchon Kaiſer Otto I. auf das nördliche Jütland beſchränkt hatte, in jenen Jahrhunderten nicht national und politiſch in ſich aufnehmen konnten, während ſie das ſpröde Wendentum zwiſchen Saale, Elbe und Oder bis zur Niederweichſel hin faſt ſpurlos überwanden. Das däniſche Volk hat ſich an Sitte, wiſſenſchaftlichem Geiſte und in ſeinem Kirchentume dem deutſchen Weſen anbequemt, aber es hat, ſeines deutſchen Fürſtenhauſes ungeachtet, ein deutſchfeindliches Nationalbewußtſein behauptet und politiſch auf die Handelsbeſtrebungen der Deutſchen jenen ungeheuren Druck ausgeübt, zu welchem ſein Feſtlandbeſitz und ſeine Inſeln, die das deutſche und das baltiſche Meer teilten und die Mündungen deutſcher Ströme beherrſchten, ihm die natürlichen Mittel liehen. Wären Jütland und die Inſeln in den Tagen der fränkiſchen Kaiſer, ja noch der Hohenſtaufen, Teile des deutſchen Reichs geblieben, wäre Burgund deutſch geblieben, ſo wäre Deutſchland als Seemacht an die Stelle Britanniens getreten, indem es eben durch jenen Beſitz einen politiſchen Halt gewonnen hätte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Einleitung.

Eine Tatsache von unermeßlichen Folgen blieb, daß die germanischen Stämme während der großen Völkerwanderung die baltischen Küsten verließen, und die Slaven auf dem freien Raume sich ansiedelten. So wurden unsere Vorfahren zur Zeit der höchsten Kraftentwicklung der Dänen und Normannen von ihrem zweiten Meer ausgeschlossen und gewannen unter den sächsischen und fränkischen Kaisern mit Mühe einen entlegenen Punkt am baltischen Küstenkranze, Schleswig, um am reichen Handel auf dem nordöstlichen Mittelmeere sich kümmerlich zu beteiligen. Es bedurfte eines mitleidlosen Vernichtungskampfes zweier Jahrhunderte, ehe der Deutsche freiwillig geräumte Ursitze seines Stammes wieder erobern konnte. Welch andere Zukunft eröffnete sich dem deutschen Verkehre des Mittelalters, hätte das erwachte Bedürfnis zwischen Elbe, Weichsel und Niemen eine heimatliche, christliche Bevölkerung vorgefunden!

Als eine dritte Reihe der Hindernisse, welche den Aufschwung der deutschen Seemacht erschwerten, zu ungunsten der Naturbedingungen, zur Hemmung durch äußere Tatsachen der Völkergeschichte — im Westen die Lostrennung des Niederlands, im Norden der zähe Bestand des Dänenreichs, im Osten das feindselige Wendentum — kommen nun noch die inneren selbstverschuldeten Schicksale, kommt die wunderbare Verfassung, in welche das Reich sich schon im XIII. Jahrhundert hineinlebte. Als eine Einheit mit politisch kräftigem Willen bestand unser Vaterland nur unter den ersten fränkischen Kaisern: schon die Hohenstaufen gaben, durch das verräterische Italien verlockt, die Ausrundung des unmittelbaren Reichs im Norden auf und überließen, Norddeutschland der eigenen, spröden Entwicklung. Keiner der großgesinntesten Kaiser hat den Drang der norddeutschen Bürgerwelt nach überseeischem Verkehr zu würdigen verstanden, und anders als durch abstrakte Gesetze, wie zur Abschaffung des Strandrechts, oder wie Friedrich Rotbart durch einzelne Vergünstigungen und gelegentliche Vertretung dem Auslande gegenüber, oder durch allgemeine Schutzverheißung für das Emporblühen eines deutschen Gesamthandels Sorge getragen. Auf dem deutschen Meer

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Einleitung. eine Reichs-Seemacht zu gründen, gaben die gleichgültigeren oder perſönlich befreundeten Beziehungen der Kaiſer zu den nördlichen und weſtlichen Staaten keinen Anlaß; der Schwerpunkt des Reiches ſenkte ſich nach den oberdeutſchen Ländern und den rheiniſchen Gebieten. Als nun gar Friedrich Rotbart das große Sachſen-Herzogtum zerſchlug, das Heinrich der Löwe als wichtigſte deutſche Territorialmacht aufgebaut hatte, zerſplitterte ſich unſer Norden von der Oder bis zum Niederrhein in eine Menge kleiner geiſtlicher und weltlicher Herrſchaften, denen Kraft und Sinn fehlte, für die Geſamtwohlfahrt der Nation irgend etwas zu tun. — Der große Hohenſtaufe hatte wenigſtens das Reichsgebiet im Norden erweitert und dort ein ſtrebſames, freies Bürgertum begünſtigt, ſein welſcher Enkel gab näherer Vorteile ſeines Hauſes wegen dem anmaßungsvollen Könige der Dänen und Vandalen einen für deutſche Kultur blutig errungenen Boden hin. Solche Verzichtleiſtung wurde von den Nachfolgern auf dem Kaiſerthrone mehrmals wiederholt, und ſelbſt der umſichtige, praktiſchverſtändige Rudolf von Habsburg konnte, mit der Wiederherſtellung der innern Ruhe des Reichs drangvoll beſchäftigt, nur ſeinen guten Willen für jenen überſehenen Zweig der Nationalwohlfahrt zu erkennen geben. Spätere Kaiſer, wie die Lützelburger, verſäumten entweder gedankenlos die Pflicht, welche ſie ihrer Würde ſchuldeten, oder taten eigenſinnig und eigennützig Schritte, welche der Ehre und dem Vorteile des Reichs in bezug auf die unerläßlichſten Intereſſen ſchnurſtracks widerſprachen. Der ſpaniſche Karl V. vollzog durch den burgundiſchen Vertrag und durch ſeine Erbteilung das Todesurteil an der deutſchen Handelswelt und Seemacht, und nur ein ſpäter Sproß Habsburgs, Ferdinand II., erfaßte den wahrhaft großen und kaiſerlichen Gedanken zur Hebung des überſeeiſchen Verkehrs und Bildung einer Reichsmarine, jedoch erſt, als kirchliche Unduldſamkeit ihn der Nation verhaßt gemacht hatte, und unter unſeligen Verhängniſſen die Kräfte erſtorben waren, die ſelbſt noch ein paar Jahrzehnte früher die Ausführung des Plans ermöglicht hätten. So genoß zu keiner

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zeit der Großhandel der Deutschen und ihr Seewesen irgend einer der Sache würdigen Fürsorge von seiten des Kaisers und des Reichs, ja diese suchten oftmals den freiwüchsigen Baum bis an die Wurzeln zu schädigen. Die kleinen Fürsten, unter welche Norddeutschland zerfallen war, begannen zeitig die Macht der Städte, welche unbemerkt sich ausgebildet hatte, zu fürchten, und begünstigten für ihr augenblickliches Interesse den geschworenen Verderber einer unabhängigen deutschen Handelswelt, indem sie freventlich das ausländische Joch auf sich luden. Überdies fesselten sie den Binnenverkehr durch willkürliche Land- und Stromzölle und plagten durch Geleitszumutungen. — Der Landadel, von Hause aus der Neider bürgerlicher Wohlfahrt, hat, unbezähmt durch ohnmächtige Reichsgesetze, Jahrhunderte hindurch alle Mittel angewandt, um durch Wegelagerei, Straßenraub und Gefährdung des reisigen Kaufmanns das Leben des Handels zu unterdrücken.

Und dennoch hat der wunderkräftige Genius eines wesentlichen Teils unseres Volkes es verstanden, erst die natürlichen Hindernisse, seine tückischen Meere, seine bahnlosen Ströme, die Ungunst seiner hafenlosen Gestade, die Zusammenhangslosigkeit seiner Fahrwasser, also die Natur selbst, zu überwinden. Er hat, als das Bedürfnis des gesellschaftlichen Lebens und der Fortschritt des Kunstfleißes zum Aufsuchen der überseeischen Länder trieben, die günstigsten Ausgangspunkte erspäht und die erste Verbindung mit entlegenen Völkern leise angeknüpft. Er hat die Barbaren genötigt, die Sicherheit des Eigentums anzuerkennen, und sich den Gesetzen der Humanität zu unterwerfen. Er hat die nebelverhüllten, durch achtmonatliches Eis versperrten Küsten im hintersten Golf des baltischen Meeres entdeckt, den Produktenreichtum jener Länder erkundet, dem Christentum den Weg gebahnt, und die Kultur der Heimat rohen Wilden aufgenötigt. Ohne Rückhalt auf weltliche Macht, ohne Empfehlung von Hause aus, haben einzelne, kühn und geistesüberlegen, mit den Gebietern des Auslandes, deren Namen nicht einmal zur Kenntnis der westlichen Welt gelangt waren, förderliche Verträge geschlossen, geregelte

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Einleitung. Handelsgeſellſchaften gebildet, ſchirmende Anſiedelungen ins Daſein gerufen.

Genoſſenſchaftliches Streben hat den Erwerb des einzelnen zum Nießbrauch einer Geſamtheit veredelt, eine Koloniſation, wie ſie nur die Welt der Hellenen auszuſenden fähig war, und nur die neueſte Zeit mit dem Menſchen- und Geldkapital eines völkerwimmelnden Erdteils gründen konnte, ging mit Zaubermacht unter geräuſchloſer Tätigkeit hervor. Einmal ſeiner Kraft bewußt geworden, hat jener Beſtandteil unſeres Volkes die politiſch-feindlichen Elemente entweder beſeitigt, oder, zum männlichen Kampfe zu Waſſer und zu Lande gerüſtet, den Widerſtand des ſchrecklichen Nationalfeindes des Karolingerreichs gebrochen. Jene ſo ſtill erwachſene Macht hat, verraten durch Kaiſer und Reich, mehr als einmal die Marken des Vaterlandes, welche undeutſch-geſinnte Landesherren dem Fremdlinge preisgegeben, ruhmvoll verteidigt; ſie hat Jahrhunderte über die Kronen des Nordens wie über eine Kramware geſchaltet, die gefährliche Vereinigung derſelben verhindert, ſie hat durch Beihülfe oder Verſagung die Kriege der Könige im Weſten entſchieden, die Ungläubigen aus ihrer weſtlichen Vorhut Portugal zurückgedrängt, mit raſtloſem Fleiße und unnachſichtlicher Strenge die Meere vom Raubgeſindel befreit. Sie hat ein Recht geſchaffen, das ohne herkömmliche Sanktion durch den Kaiſer die Wohltaten der Geſittung mit ſich führte, wo nur irgend der deutſche Mann ſich genoſſenſchaftlich niederließ; ſie hielt ihren ſchützenden Arm über alle Zugehörigen, bewahrte ſowohl nachdrucksvoll Ordnung und innern Frieden, als auch die Freiheit gegen Vergewaltigung durch äußere Feinde. Die Meere von Drontheim bis Island, vom finniſchen und bottniſchen Buſen bis über die Enge von Calais und den Golf von Biscaya hinaus mehr furchtlos und mit geſetzlicher Berechtigung befahrend als anmaßungsvoll beherrſchend, hat dieſe Macht, welche aus einem Bruchteile der Nation hervorging, einerſeits die Bedürfniſſe des alltäglichen Lebens und des Luxus im Geſamtgebiete des nord- und mitteleuropäiſchen Handels befriedigt, andrerſeits den Ertrag des deutſchen binnen-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ländischen Gewerbe- und Kunstfleißes, sowie die deutschen Naturerzeugnisse überseeisch verwertet und die Städte unseres Vaterlandes zu ihrem Reichtum, zu ihrer bewunderten Herrlichkeit erhoben. Einleitung.

Jene staunenswerte Macht, deren unermeßliche Tätigkeit wir anzudeuten nicht erschöpfend zu schildern versucht haben, jene weltgeschichtliche Geltung des deutschen Volkes, welche ohne Anregung, ohne Aushilfe, ohne Schutz des Reichs aus der innersten Tüchtigkeit unserer Nation sich aufrang, ist die „Gemeine deutsche Hanse". Nur ein so begabtes, kluges, zähausdauerndes, mutiges Männergeschlecht wie unsere Vorfahren, vermochte, allen Verhältnissen zum Trotz, so wunderbares zu schaffen. Das Geschaffene mußte so rätselhaft-eigentümlich sein, daß keine Erscheinung der älteren und neueren Welt gleiches, ähnliches, kaum vergleichbares bietet. Wie alles, was das christliche Mittelalter hervorgebracht hat, zumal das deutsche, trägt die Hanse das Gepräge des nur einmal möglichen Individuellen. Sie ist, wie die „heimliche Vehme", wie die gotische Baukunst, wie das Rittertum, wie der Ordensstaat in Preußen, wie das deutsche Reich nur einmal in der Gesamtentwicklung des geistigen politischen und sittlichen Lebens eines großen, in sich gleichförmigen Volkes unter den Bedingungen einer besonderen Weltstellung zu finden. Die Hanse ist nicht von einem Kopfe erdacht und gemacht: ist nicht nachgeahmt, sie ist aus elementarischen Kräften erwachsen, ein Baum mit den seltsamsten Wurzeln, Säften, den mannigfachsten Wipfeln und Kronen, Blüten und Früchten. In ihren uranfänglichen Elementen und in ihrer Ausbildung weckte sie den Forschersinn für geographische Entdeckung, pflanzte das Christentum, erspähte ferne Straßen und Länder, gab Gesetze, verbesserte die Schiffahrt, ward unberufen des Reiches Seemacht, erzog die britische Marine, den britischen Handel. Sie zähmte die Wut der Normannen, steckte der Herrschsucht der Dänen ihre Grenzen, erhob die Könige des Nordens auf ihren Thron, beseitigte oder entsetzte sie nach Gutdünken. Die Plantagenets trugen willig und gezwungen die hansischen Monopole, erkannten und ehrten, wie die Tudors

560460

Digitized by Google

Original from INDIANA UNIVERSITY

Einleitung. und die Valois, die Oſterlinge als eine unabhängige Volksmacht. Ehe noch Kaiſer und Reich mit den Moskowitern in irgend eine politiſche Verbindung traten, waren den hanſiſchen Männern Rußlands Küſten und Ströme erſchloſſen wie ihr eignes Haus. Der Hanſe Werk iſt die baltiſche Koloniſation, nur mit ihrer Hilfe vermochten die Ritter vom deutſchen Hoſpitale, das fromme Kauffahrer zuerſt gegründet, ihren Staat in Preußen aufzubauen. Sie pflegte die Künſte. Wer ermittelt die geheimen Fäden, welche zur Entdeckung der Erdfeſte auf der weſtlichen Halbkugel leiteten? Als Normannen, die Auffinder Islands, nach Grönland, der Nordoſtſpitze Amerikas, verſchlagen wurden, geleitete vor Ablauf des erſten chriſtlichen Jahrtauſends ein Deutſcher den Sohn Eriks des Roten, erblickte zuerſt die Küſten, auf denen ſich über ein halbes Jahrtauſend ſpäter Boſton, die Wiege der anglo-amerikaniſchen Freiheit, erhob. Tirker (Dietrich), am rebentragenden Rheine heimiſch, nannte nach der Ähnlichkeit der ſüßen Beere, die er vorfand, die Umgegend des Fluſſes Taunton „Vinland.“ Das zahlreiche Zwergenvolk der Skrällinger vernichtete die chriſtlichen Anſiedlungen im Nordoſten Amerikas, lang ehe der Genueſe die Atlantis aufdeckte. Ein kühner Pilot von Danzig, der glänzenden Quartierſtadt der Hanſe, Johann von Kolno, i. J. 1476 von dem erſten Könige Dänemarks ausgeſchickt, um Grönland wieder zu erſpähen, fand die Küſte von Labrador und die Hudſonſtraße, eine Kunde, welche ſich alsbald nach Spanien und Portugal verbreitete. Der ſinnreiche Nürnberger Patrizier Martin Behaim hatte in Antorf (Antwerpen), dem vielbeſuchten hanſiſchen Markte, verkehrt (1479), ehe er an den Hof Joao II. von Portugal gelangte. Anderſeits war Colomb i. J. 1477 bis in die Gewäſſer jenſeits der Faröer hinaufgeſchifft. Als nun der Hof zu Liſſabon ſo ſcharfblickenden Männern die Gelegenheit zum Austauſch ihrer Kombinationen bot, und die neuen Vorſtellungen vermittelnd einander durchdrangen, konnte der Deutſche als Gefährte des Admirals Diego Cam i. J. 1485 die portugieſiſche Denkſäule am Vorgebirge der guten Hoffnung mit ſetzen helfen und i. J. 1490

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

in seiner lieben Vaterstadt den berühmten „Erdapfel" zu- Einleitung.
stande bringen; der größere und glücklichere Geistesverwandte aus Genua fand einige Jahre darauf, wenn auch nicht wieder Vinland, das zentrale Amerika. So darf der grübelnde Mut hansischer Seeabenteurer und der wissenschaftliche Forschereifer reisiger Kaufleute in der Geschichte der ozeanischen Entdeckungen nicht vergessen bleiben. Livlands Küste, welche Schiffer von Bremen i. J. 1158 „neu auffuhren", ist eine Eroberung des Geistes, die zu ihrer Zeit gleich bewunderungswürdig war, als fast drei Jahrhunderte später die Wiederfindung der „Glücklichen Inseln" mit Hilfe der Magnetnadel.

Wir haben oben behauptet: weder die alte, noch die neue Welt böte eine gleiche oder ähnliche Erscheinung, als die deutsche Hanse. Die Verlegenheit, in welcher wir uns befinden, das Wesen der Hanse scharf zu bestimmen, und das Vergleichen früherer oder späterer Tatsachen der Geschichte werden unsere Behauptungen erhärten. See- und Handelsstaaten, wie die der Phönizier und Karthager, der Milesier, haben ferne Kolonisation gegründet, aber sie waren unabhängige Sonder-Staaten, und erhielten ihre Töchterstädte zum Teil als Eroberungen in Abhängigkeit; sie schufen keinen Bund gleichberechtigter Glieder, wie die deutschen Kaufmannsgemeinwesen, welche bis auf ein paar Reichsstädte einer landesherrlichen Hoheit unterlagen, und daheim gebunden, außerhalb ihres Weichbildes politisch freie Bewegung anregten. Der kleinste hansische Bürger einer landsässischen deutschen Stadt genoß auf dem Stahlhofe zu London, am Kaufhofe zu Nowgorod, oder zu Bergen eine Fülle persönlicher Rechte, ein Maß von Privilegien, welche ihm oft die Heimat versagte. — Die Staatsgewalt der Punier leitete und schützte die überseeischen Ansiedelungen; eine politisch-gebundene Gesellschaft der hansischen Gemeinden handhabte das Oberaufsichtsrecht. — Die Seerepubliken des mittelalterigen Italiens, Genua, Venedig, Pisa, haben in Byzanz, am schwarzen Meere, in der Levante privilegierte Kaufhöfe errichtet, ganze

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Einleitung. Stadtviertel ihrem Geſetze unterworfen, Landſchaften und Inſeln erobert. Aber ſie waren und blieben eben die herriſchen Mittelpunkte aller Erwerbungen, offenbarten ihre Staatsnatur auch in anderer politiſcher Tätigkeit als in Handel und Seefahrt. Venedig und Genua, Piſa und Genua, weit entfernt, als eine italieniſche Handelskonföderation dem Auslande gegenüber zuſammenzutreten, verfolgten einander mit grimmigem Neide, führten Vernichtungskriege gegeneinander oder ſuchten ſelbſtſüchtig einander von Monopolen und Privilegien in der Fremde auszuſchließen. Niemals hat Lübeck, Köln oder Bremen eine Bundesſchweſter zu unterdrücken geſtrebt oder andere Eroberung geſucht, als eine Abrundung des unmittelbaren Stadtgebiets. Lübeck ſprach auf dem Höheſtande der Hanſe keine Suprematie, nur eine Oberleitung der Geſchäfte an, welche die Glieder ihm auftrugen. Es errang nicht ohne Kampf die Geltung eines Oberhofes in kaufmänniſchen Streitigkeiten, welcher früher den Aldermännern der deutſchen Geſellſchaft in Wisby zuſtand. So oft Spannung und Unfrieden zwiſchen einzelnen Bundesſtädten oder zwiſchen dem Vororte und andern Gemeinweſen ausbrach, gab die Verletzung bundesmäßiger Pflichten und der Mißbrauch hanſiſcher Befugniſſe den Anlaß, und mit unzweifelhaftem Erfolge wurde die „Verhanſung" gegen die Ungehorſamen angewandt, das iſt die konſequenteſte Entziehung aller hanſiſchen Vorteile, eine Ächtung im kommerziellen Gebiete, als untrügliches Mittel, den Trotz auch der mächtigſten Bürgerſchaft zu beugen. Einer exekutiven Kriegsgewalt hat es niemals bedurft.

Vergleichen wir die holländiſchen, britiſchen oder andere Handelskompagnien der Neuzeit in Oſt- und Weſtindien mit der deutſchen Hanſe, ſo ergibt ſich der Unterſchied, daß jene mit dem Kapital einzelner Privatgeſellſchaften gegründet und an die Staatsregierung gelehnt, zwar Niederlaſſungen an fremden Küſten errichten, ſelbſt ganze Länder erobern konnten, ſich aber zu deren Behauptung bald mit dem Staate, aus deſſen Schoße ſie hervorgegangen, identifizieren und ſo ihre Selbſtändigkeit an das Mutterland

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

abtreten mußten. In der deutschen Hanse blieb von An- Einleitung.
fang an der privatrechtliche Vorteil mit dem öffent-
lichen innig verschwistert, und kräftigte nicht eine Zentral-
macht, sondern die einzelnen selbständigen Bundes-
glieder.

Helfen Vergleiche wenig, um das Wesen des deutsch-mittelalterigen Handelsstaates zu bestimmen, so war derselbe von Beginn an etwas so Schwankendes, Freies und Umbildungsfähiges, daß ein allgemeiner Charakter sich kaum je zu einem Zeitpunkte nachweisen läßt. Ohne ein bindendes Statut, aus allmählich fühlbaren Bedürfnissen entstanden und vielfachen Einflüssen unterliegend, bald beschränkt auf eine größere, bald kleinere Anzahl der Beteiligten, indem Aufnahme oder Austritt keines Gemeinwesens urkundlich bezeugt ist, kann die Hanse nur im Verfolg ihrer Geschichte begriffen werden. Sie war und blieb nicht ein freier Verein politisch frei organisierter Gemeinwesen an der See, um gemeinschaftlich errungene Handelsvorteile in fremden Ländern zu sichern und gemeinsam zu verteidigen, denn es schlossen sich ihr binnenländische Freireichsstädte und landesherrliche Städte ungehindert an. Diesen fehlten sowohl die Mittel, jene Vorteile gleichmäßig auszubeuten, als sie mit Gewalt zu beschirmen. Die Hanse war und blieb nicht ein freier Verein zur Sicherstellung von Land- und Wasserstraßen, denn die örtliche Entfernung der Bundesglieder machte die Erreichung eines solchen Zweckes mit gemeinsamer Anstrengung unmöglich. Binnenstädte, wie sie etwa nur durch Geldbeiträge für die Friedhaltung auf der See beitragen konnten, blieben gegen Straßenraub der eigenen Wehrhaftigkeit überlassen. Die Hanse hatte sich nicht die Aufgabe gestellt, die Verschuldung einzelner Glieder gegen Fremde solidarisch so zu vertreten, daß dafür an der Gesamtheit oder an den Unbeteiligten Anspruch erwuchs, und an ihnen Repressalien genommen werden konnten. Gegen solche Verpflichtung verwahrte sich im Streite englischer Untertanen mit einzelnen hansischen Städten die große Tagefahrt v. J. 1450 ausdrücklich: „die Städte seien nicht

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Einleitung. ein Körper in ſolcher Weiſe, daß um einer Stadt Tat und Geſchichte (Händel) willen die andern Städte beſchwert, angeklagt und arreſtiert werden möchten, gleich als wenn ſie einem Herrn gehörten, wie die engliſchen; ſondern ſie ſeien ein Körper in etlichen Freundſchaften und Verbündniſſen, darin ſie miteinander übereingekommen." Die Hanſe hielt nicht an dem Grundſatz feſt, daß die hergebrachte Rechts- und Gemeindeverfaſſung überall nicht gewaltſam verändert werden dürfe, das konſervative Prinzip gewann allein in den durch das lübiſche Recht verwandten mittelfreien Städten ſeine Geltung, und wurde auch in dieſen nicht folgerecht geübt. Wir finden kein Beiſpiel, daß der Hanſetag verſucht hätte, in bürgerliche Umwälzungen der Städte kölniſch-ſoeſtiſchen oder magdeburgiſchen Rechts einzuſchreiten, ſo gewaltſam die Demokratie dort ſich auch aufſchwang. Die deutſche Hanſe beharrte nicht immer bei dem kaufmänniſch-zahmen Beſtreben, allein ihren Gliedern in bezug auf Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und den Frieden der Land- und Waſſerſtraßen mit den Waffen beizuſpringen, ſich aber ſonſt in die politiſchen Verwickelungen und Streitigkeiten nicht anders als mit Rat und Verwendung einzumiſchen. Nahe gelegene Städte wie die wendiſchen Seeſtädte und die in Pommern, erweiterten die hanſiſche Gegenſeitigkeit zu eigentlichen Schutz- und Trutzbündniſſen für alle Fälle. Andere, wie Soeſt und Dortmund, wollten die Verpflichtung der Geſamtheit, ihnen mit kräftigen Mitteln in gefährlichen Fürſtenkriegen zu helfen, als verfaſſungsmäßig aufrufen und forderten ſogar Beiſtand gegen Behelligung von ſeiten der weſtfäliſchen Freigerichte. — Unter den Wirren der Kirchenreform und durch Anſchluß der proteſtantiſchen Städte an den ſchmalkaldiſchen Bund veränderte der Charakter des Vereins ſich ſo weit, daß Vorort und Hanſetag ſich erlaubten, rein kirchliche Zwiſtigkeiten und Gezänke über die Lehre durch Verhanſung zu ſchlichten. Der Bund, dem noch entſchieden katholiſche Gemeinweſen wie die rheiniſch-weſtfäliſchen angehörten, gebärdete ſich zeitweis als ein proteſtantiſch-orthodoxer. Ja, unmittelbar vor ihrem gänzlichen Zerfall empfing die Hanſe,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

durch das Beiſpiel und die Mahnung der niederländiſchen Republik aufgeregt, den ſtolzen Impuls, als ein ſelbſtändiger, politiſcher Staat ſich mit fremden, außerdeutſchen Staaten zu Schutz und Trutz zu verbinden, und betätigte dieſen Willen mit der Heereskraft der Holländer zur Rettung Braunſchweigs vor der Gewalt des Landesfürſten. So ungemeſſen war zeitweiſe die Vorſtellung der Hanſe von den Umfange ihrer Befugniſſe, daß ſie im großen Kriege gegen Waldemar Atterdag die geſamte deutſche Städtewelt, ja den ausländiſchen Handelsſtand für verpflichtet erachtete, dem gemeinſamen Zwecke zu dienen, und im Weigerungsfalle mit Zwang drohte! Einleitung.

So echt mittelalterliche Unbeſtimmbarkeit macht es anſchaulich, daß die Hanſe ſelbſt zu keiner Zeit ein klares Bewußtſein ihres Weſens in ſich trug, und daß Vorort und Hanſetag nur in Verlegenheit gerieten, ſo oft ſie die Zahl der Bundesglieder, ſowie die Rechte und Verhältniſſe derſelben zum Ganzen und zur Außenwelt genau angeben ſollten. Der Wechſel ſo unüberſehbar vermittelter Zuſtände läßt ſich darum nur in der Aufeinanderfolge ſchildern, nicht in einer Charakteriſtik begreifen.

Dieſer wiſſenſchaftlichen Überzeugung zufolge wird der Verfaſſer ſtreng als Faden die Zeitfolge feſthalten, und ohne dem endloſen Gewirr der Geſchichte der einzelnen Hanſeſtädte nachzugehen, die gemeinſamen Lebensvorgänge des Ganzen, die politiſche Geſchichte der Hanſe hervorheben. Solches kann jedoch nicht ohne die Schilderung der hiſtoriſchen Entwicklung und der Schickſale einzelner hervorragender Gemeinweſen geſchehen, da der Geſamtausdruck durch die verſchiedenen einzeln wirkenden Kräfte bedingt iſt. Die Organiſation und die Eigentümlichkeit des Verkehrs, das ſittliche, geſellige Gepräge jener wunderſamen Welt ſollen in ihren bedeutendſten Zügen zur Veranſchaulichung des Zeitabſchnittes, dem ſie eng angehören, dargeſtellt werden, möglichſt ohne die fortlaufende Geſchichte zu zerſtückeln. Wie aber die Geſchichte der Hanſe die wichtigſten Erſcheinungen des deutſchen Bürgertums umfaßt oder dieſelben wie den großen rheiniſchen Städtebund nahe berührt, ſo iſt

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Einleitung. ſie auch die Geſchichte der deutſchen Seemacht. So lange es eine kraftvolle deutſche Hanſe gab, gab es auch eine gefürchtete deutſche Seemacht, und der Titel unſeres Buches iſt daher mit dem der deutſchen Seemacht identiſch.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Erſter Teil.

Vom erſten chriſtlichen Jahr-
:: hundert bis 1181. ::

Von der früheſten Befreundung deutſcher Stämme mit dem Meere und den Anfängen des deutſchen Seehandels bis auf den Fall Heinrichs des Löwen und die Auflöſung des großen Sachſen-
:: herzogtums. ::

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Erſtes Kapitel.

Die älteſten Germanen auf der See und im Handel. Bataver, Frieſen, Kauken, Ubier und Sachſen. Die Angelſachſen in Britannien. Auferſtehung der Römerſtädte am Rhein und an der Donau. Bläminger und Frieſen als Kaufleute und Seefahrer. Das Reich Karls des Großen in bezug auf Handel und Seemacht. Vom Anfang der chriſtl. Zeitrechnung bis zum Jahre 814.

Schiffahrt der Germanen.

Die Germanen mußten, wie in manchen anderen Dingen, auch in der Seefahrt ihre eigenen Lehrmeiſter werden. Die Kunſt, Schiffe zu zimmern und das Meer zu befahren, brachten die Phönizier von ihrer alten Heimat am arabiſchen und perſiſchen Buſen, von Indien her. Die Griechen lernten von den Phöniziern, die Punier boten wie die Tyrrhener den Römern das Vorbild. Sollten nun die Germanen, an deren Küſten früh die Phönizier erſchienen, dieſen und den Römern als Herren Galliens, Britanniens und des rheiniſchen Germaniens nicht zu gleichem Danke verpflichtet geweſen ſein? Wir möchten es verneinen. Die Phönizier ſind wahrſcheinlich nicht über die Weſtküſte der kimbriſchen Halbinſel hinausgekommen, und die römiſche Bildung gelangte zu den Naturſöhnen der bataviſchen Inſel und der Weſer ſo unvermittelt, war ſo fremdartig und vorübergehend, daß die römiſche Schiffahrtskunde ſich ihnen nicht empfehlen konnte. Überdies bedienten ſich die Römer in der Beſchiffung des mittelländiſchen Waſſerbeckens überwiegend der kunſtreichen Galeere, des Ruderſchiffs, deſſen langeſtreckter, flacher Bau ſich für jene ſtillen, von ſtändigen Streichwinden bewegten Gewäſſer mehr eignete, als für die krauſe, kurze Wellenbewegung und die wechſelvollen, ſtoßweiſen Stürme der Nordſee, und für deren dünenbedeckte, durch Sandbänke begrenzte Uferränder. Die lernfähigen Bataver und Frieſen wurden als Zeugen des Mißgeſchicks der Druſiſchen Rheinflotte daher nicht zur Nachahmung gereizt. Die Germanen mußten erfinden und haben gewiß früh eine eigene Art der Seemannskunſt erdacht, weil der Verkauf oder der Umtauſch des Bernſteins als Brennſtoff durch die gotiſchen Oſtgermanen an die benachbarten Teutonen nicht ohne Schiffsverbindung denkbar

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Römer in Deutſchland.

iſt, und das Volk der Suionen ſchon von Tacitus als seemächtig erwähnt wird. — Die Bataver, Frieſen und Kauken, von der Natur angewieſen, die Träger der deutſchen Seemacht und des deutſchen Seehandels zu werden, bildeten ihre erſte Geſchicklichkeit mehr kühn als erfolgreich unter dauernden Kämpfen mit den Römern aus. Auch die Kauken ſahen die tauſend flachen, mit Ruder und Segel verſehenen Schiffe des Cäſar Germanicus in den Schreckniſſen des germaniſchen Ozeans zerſchellen, lernten jedoch auf ihren ausgehöhlten Baumſtämmen, in Kanots (Koräkles) von geflochtenen Weiden, mit ſchwachem Kiele, Seitenbedeckung von Tierhäuten und Segeln von Fellen, ſo waghalſig den Weg zu den reichen galliſchen Küſten, daß ſie bereits um die Mitte des erſten chriſtlichen Jahrhunderts als Seeräuber gefürchtet wurden. Ohne Zweifel verſtanden ſchon die Gefährten des Kaninefaten Gannask, des erſten namhaften Admirals aus dem nördlichen Teile der Bat-uve, durch die ſchiefgeſtellten Segel ihrer bis zu dreißig Männern tragenden Fahrzeuge die Winde zu überliſten und mit ſcharfgeſpitztem Vorderteile die Wellen zu durchſchneiden. Im bataviſchen Freiheitskriege werden ſchon die buntgefärbten, wahrſcheinlich mit Öl und Ocker getränkten Segel erwähnt, mit welchen die empörten Germanen auf engem Gewäſſer den Kampf mit den römiſchen Triremen beſtanden.

Kölns alte Schiffahrt.

Eine ruhigere Zeit, welche in Niedergermanien folgte, begünſtigte die Schiffahrtskunde bei den raſchzivilisierten Anwohnern der Rheinmündungen. Es erhob ſich im Gebiete der arbeitſamen, friedlichen Ubier die herrliche Pflanzſtadt der Agrippina, der Tochter, Schweſter und Gattin Cäſars, die Colonia Agrippinenſis, und ſie, die Mutter des heiligen Kölns, eine römiſche Hauptſtadt, oft der Sitz der Weltimperatoren und eine Wiegenſtätte der Gewerbe und eines geordneten Bürgertums, begrüßt die Geſchichte der deutſchen Hanſe und der deutſchen Seemacht als den früheſten Lichtpunkt. Auch oberhalb Kölns erblühten prangende römiſche Kolonien, vor andern das goldene Mainz. Der Rheinſtrom, durch römiſche Anlagen an beiden Ufern bis unterhalb der Lahn und Moſel geſichert, trug bereits

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Erzeugniſſe der Natur und des Kunſtfleißes auf- und abwärts vom Lande der früh gewerbetätigen Moriner und Menapier bis zum römiſchen Zehntlande an Helvetiens Grenzen. Londiniums wird ſchon in den erſten Zeiten der gemeinſamen römiſchen Herrſchaft am Schluſſe des erſten chriſtlichen Jahrhunderts als „belebt von der Fülle der Kaufleute und mannigfacher Einfuhr“ gedacht. Wer konnten die zahlreichen Kaufleute und Schiffer ſein, welche das britiſche Emporium am Ausfluſſe der Themſe in das germaniſche Meer beſuchten? Sie kamen gewiß aus öſtlich gelegenen Landen, von der Maas und vom Rhein, ſchwerlich von den nördlichen Barbarenküſten, auch nicht aus Gallien oder Hiſpanien, da für den Handel mit Mitteleuropa die Häfen an der Südküſte Britanniens ſich günſtiger öffneten. Deshalb mag ſich denn die am Schluſſe des X. Jahrhunderts urkundliche Anſiedlung deutſcher Kaufleute am „Strande“ der Themſe auf eine uranfängliche Ziviliſation zurückführen laſſen, und vielleicht ſchon vor der Eroberung Albions mag durch Sachſen, Frieſen und Jüten, der ſächſiſche Kiel vor der Stelle des „Stahlhofes“ eingelaufen ſein. London.

Denn die Altſachſen, an dem Weſtrande der kimbriſchen Halbinſel zuerſt heimiſch, erſcheinen mit den Franken ſchon im dritten Jahrhundert als verwegene Räuber an den Küſten Belgiens und Galliens. Im Lande Hadeln und Stade, im Bardengau zu Bardewiek, mag ſchon das weltverbindende Bedürfnis des Handels ſich geregt haben. Sachſen, Frieſen und Kauken, falls letztere von den erſtgenannten verſchieden ſind, haben die Kunſt, am „Winde“ zu ſegeln ausgebildet. Ihre kleinen, ſcheinbar ſo gebrechlichen, aber doch ſo widerſtandsfähigen Fahrzeuge, auf einem Kiele von knorriger Fichte mit ſchwanken Rippen, durch zuſammengeheftete Tierhäute verbunden, durch Segel bewegt, — das Ganze ſo leicht, daß es tief in die Flüſſe eindringen und weit über Land geſchleppt werden konnte, — durften auch bei ungünſtigem Winde die Anwohner der römiſchen Küſte in Schrecken ſetzen. „Armorikas Strand erwartete den ſächſiſchen Seeräuber, dem es ein leichtes Spiel war, auf einer Haut das Seeraub der Sachſen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

bataviſche Meer zu durchfurchen und auf genähtem Kahne die bläuliche Flut zu durchſchneiden.“ Britannia, das Lob des ſiegreichen Vandalen Stilicho preiſend, ſpricht: „Seiner Sorgfalt danke ich, daß ich am Ufer geborgen nicht nach dem Sachſen auszuſpähen brauche, welcher bei zweifelhaftem Winde herannaht.“ — Von den 32 Strichen, mit welchem die Windroſe uraltdeutſchen Namens die Winde bezeichnet, lernte der Sachſe mit je einem nach zwanzig verſchiedenen Richtungen ſegeln, und darum ſchirmte vor ſeinem räuberiſchen Beſuche ſelbſt nicht der Wind, welcher vom Lande ins Meer blies. Ohne Magnetnadel, bei geringer Kenntnis der Geſtirne, welche der nebelvolle Himmel ſo oft verdeckte, fand der Waghals den Weg von der Mündung der Elbe, Weſer und Ems bis zum Golf von Biskaya, bis zu den Orkaden hinauf. Ein noch wunderbareres Abenteuer ſetzte gegen Ende des dritten Jahrhunderts die Römerwelt in Staunen. In der Verwirrung des Reichs vor Aurelian (270) hatten Franken, (d. ſ. Stämme zwiſchen Rhein und Ems), Hiſpanien zu Schiffe heimgeſucht, die Säulen des Herkules erkundet und Tarragona geplündert: Kaiſer Probus, der Retter Galliens, hatte darauf die dem Rhein zunächſt geſeſſenen in die fernſten römiſchen Provinzen bis nach dem Pontus verpflanzt. Von Sehnſucht nach der nordiſchen, freien Heimat ergriffen, bemächtigten ſich jene „Franken“ einer Anzahl Schiffe, warfen ſich auf das unbekannte Meer, ſchreckten die Küſten von Aſien, Griechenland und Afrika, plünderten Syrakus und erreichten, nachdem ſie Hiſpanien, Luſitanien und Gallien umfahren hatten, das karge Vaterland.

Das Segelboot.

Franken zur See.

Die Sachſen, mit denen das Geſchick der deutſchen Seemacht und des Seeverkehrs Hand in Hand geht, erhielten die römiſchen Küſten in dauernder Furcht. Eine gedehnte Küſtenſtrecke von Bononia bis zur Mündung der Schelde hieß das Saxonenufer. Konſtantinus Chlorus vermochte um 298 v. Ch. das bataviſche Geſtade wieder ſicherzuſtellen, aber ſelbſt der Neubegründer des Reichs, Konſtantin der Große konnte den Drang der Sachſen, eine neue Heimat zu gewinnen, nicht in ihrem Blute erſticken. Der ſtarke Valentinian I. ſah Raubſchiffe der Sachſen wiederum an

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Galliens Küſten, und Theodoſius der Ältere, des Auguſtus Vater, mußte ſie in heißen Seetreffen bei den Orkaden von Schottlands Geſtaden abwehren. Dennoch erfüllte ſich erſt um die Mitte des fünften Jahrh. das große Geſchick der Angelſachſen, als die weſtlichen Provinzen des römiſchen Reichs längſt die Sitze anderer germaniſcher Brüder geworden waren. Angelſachſen in Britannien.

Das Brüderpaar Hengiſt und Horſa landete i. J. 449 an Albions ſüdöſtlichſter Spitze, ſei es gerufen als Helfer der wehrloſen Briten gegen die nördlichen Nachbarn, durch innere Fehde aus der Heimat vertrieben, oder infolge jenes raſtloſen Suchens nach ſchöneren Wohnſitzen, welches gleichzeitig die Ufer der Garonne und Charente erbeben machte. Jene drei „Ciulen", lange Schiffe mit geſchwelltem Segel, führten die unermeßliche Zukunft der Seeherrſcherin Britannia mit ſich. Jene drei Schickſalsſchiffe waren aber nicht mehr gehöhlte Baumſtämme oder Koräkles mit geringer Bemannung, ſondern lange Kriegsſchiffe, nach alter Angabe einzeln 150 Mann faſſend, nicht durch Ruder bewegt, ſondern durch „gebauſchte Segel", wohl ſchon mit hohem Vorder- und Hinterkaſtell, alſo Beweiſe mächtigen Fortſchritts ſeit den Tagen des Gannask. So entſtanden die angelſächſiſchen Königreiche, indem eine größere Menge Landsleute den glücklichen Abenteurern nachzog. Aber merkwürdigerweiſe erſchlaffte in den Landkriegen mit den Briten der Seefahrermut der Ausgewanderten, und nur eine dunkle Erzählung eines unzuverläſſigen Byzantiners weiß von einer engliſchen Flotte von 400 Fahrzeugen mit nicht weniger als 100,000 Streitern(!) zu berichten, welche eine beleidigte Königsjungfrau in die Mündung des Rheins führte, um ihren Verſchmäher, den König der Warner, zu ſtrafen. Erſt König Alfred der Große als ſinnreicher Meiſter im Schiffsbau weckte im verzweifelten Kampfe gegen die Dänen wiederum das Vertrauen ſeines frommen Volkes zum Seekriege. Noch auffallender iſt, daß mit jenen Sprößlingen Wodans, den Jüten, Angeln und Sachſen, Luſt und Fähigkeit zum Seeabenteuer auch Altſaxonia ganz verließ, und daß ſeine Küſtenbewohner, einſt der Schrecken des fernſten Galliens, vor Normannen, Dänen und Wenden das heimiſche Meer räumten. Erſt

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſieben Jahrhunderte ſpäter, nahm die ſaſſiſche Hanſe unter veränderter Weltlage den Wetteifer mit den fern angeſiedelten Stammgenoſſen wieder auf und überflügelte wunderbar die Macht und die kaufmänniſche Rührigkeit des normänniſchen Englands.

Mit der Gründung germaniſcher Reiche auf römiſcher Erde erloſchen ſchnell die Überlieferungen der römiſchen Kultur, und es trat eine Verdumpfung, ein Stillſtand aller menſchlichen Kenntniſſe, eine Verengerung auch des geographiſchen Bewußtſeins ein, welches nur lückenhaft durch die römiſche Hierarchie und fromme Wallfahrten vermittelt wurde. Der Süden und Norden unſeres Feſtlandes, zumal als die Araber in Spanien eindrangen, blieben getrennt, und begegneten ſich erſt nach ſieben Jahrhunderten in den Kreuzzügen, um durch Austauſch der Gedanken und äußeren Verkehr die ſpröde geſonderten Zuſtände der abendländiſchen Nationen zur mittelalterlichen Geſamtbildung umzugeſtalten.

Älteſter Handel.

Bis auf Karl den Großen und Alfred den Angelſachſen liegen die Verkehrsverhältniſſe unſerer Völker unter dichtem Nebel, gleichſam unter dem Dampfe der Gärung ſich einander durchdringender Elemente. Die fränkiſchen Beherrſcher Galliens und des weſtlichen Germaniens waren in wüſte Kriege miteinander zerfallen und kümmerten ſich nicht um die Handelsbedürfniſſe ihrer Unterworfenen. Auch die für die Anknüpfung des überſeeiſchen Handels ſo wichtige Rheinſchiffahrt ruhte. Welche Güter, welche Erzeugniſſe des Gewerbes ſollten Franken, Frieſen, Alemannen und Angelſachſen miteinander austauſchen? Auch im Gebiete der Atrebaten, Moriner und Menapier, der namhaften Wollfabrikanten, ſtand der Webſtuhl und die Walkmühle ſtill, ſeitdem ein rohes Gemiſch norddeutſcher Stämme im jetzt wald- und moraſtbedeckten „Vländern“ hauſte. Erſt mußten die Alemannen und Rheinfranken zum Chriſtentum bekehrt werden, ſich friedlicher Neigung ergeben und ihre Berge mit Reben bepflanzen, erſt mußte der heidniſche Trotz der Frieſen an der dreifachen Mündung des Stroms der neuen Lehre und der Frankenherrſchaft ſich beugen, endlich Köln aus Trümmern wieder erſtehen, ehe der Fluß die einfachen Handelsbedürf-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

niſſe der germaniſchen Reiche befriedigen konnte. Der Verkehr blieb bis zu den letzten Merowingern überwiegend ein binnenländiſcher und ward bei der Abneigung der ackerbauenden Deutſchen und ihres rauhen Kriegsadels gegen kaufmänniſche Beſchäftigung, unter unaufhörlichen Fehden mit den heidniſchen Sachſen, den Slaven und anderen feindlichen Nachbarſtämmen, allein von fremden, durch Romanen, avariſche oder ſlaviſche Zwiſchenhändler betrieben. Fremde Kaufleute. Vereinzelt ſteht jener fränkiſche Kaufmann Samo, welcher unter Dagoberts I. Regierung (nach d. J. 623) den ſüdöſtlichen Wenden einen kräftigen Halt gegen die Avaren bot, dann zu ihrem Könige erhoben wurde und als ſolcher jenen kaum merklichen Verkehr mit den Waffen unterbrach.

Aber unter demſelben Dagobert I. und ſeinem Sohne Dagobert I. u. die Rheinſtädte. Siegbert I. veränderten ſich leiſe die geſellſchaftlichen Verhältniſſe Auſtraſiens. Die ober- und mittelrheiniſchen Römerſtädte, wie Straßburg, Worms und Mainz, erſtanden mit neuen Namen als Sitze reichbegabter Kirchen, deren Klerus die Anſiedlung der erſten leibeigenen Handwerker hervorrief und auch des Handels nicht entbehren konnte. Des heiligen Kuniberts, Biſchofs von Köln und Vormunds des jungen Merowingers pflegende Hand gründete an fränkiſcher und ſächſiſcher Grenze die chriſtliche Bauernmark der „Soſaten“, aus denen im IX. Jahrh. die betriebſame Gemeinde Soeſts ſich ſammelte, ein ehrenreiches, merkwürdiges Soeſt. Bürgertum, welches das deutſche Städteweſen und die Hanſe als Wiege verehrt. Ein helleres Streiflicht fällt auf das ſagenhafte Worms der Nibelungen, eine altfränkiſche Pfalz, deren Biſchof Dagobert I. die Baſilika des h. Petrus erbaute. Dieſer erwähnt urkundlich auch den Ort Ladenburg, deſſen Zoll und Markteinkünfte er als Stifter jenem Münſter zueignete. Dieſe urkundlich ſichere Tatſache lehrt, daß ſich in Worms neben den Dienſtleuten des h. Petrus und Hofrechtsangehörigen und freien ritterlichen Grundbeſitzern bereits auch andere Beſtände der Bevölkerung, ohne Zweifel auch ſchon Juden eingefunden hatten. So kündigte ſich in Worms Worms. am früheſten der Aufſchwung bürgerlicher Freiheit an. Auch das alemanniſche Straßburg wuchs aus den engen alten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Mauern heraus und entwickelte in früher Zeit eine Gewerbetätigkeit, die binnen weniger Geſchlechtsalter ſelbſt ausländiſchem Handel zur Grundlage diente. An der Donau erwachte die alte Auguſta, im erſten chriſtlichen Jahrhundert eine blühend reiche Verkehrsſtätte für das thüringiſche Innengermanien, mühſam zu neuem Leben. Regensburg dagegen, unter dem Gewirr der Völkerwanderung faſt ſpurlos verſchwunden, verdankte früher als Paſſau ſeinen Heiligtümern und vielleicht auch dem zählebigſten Reſte einer römiſchen Kaufmannsgilde ſeine hohe Bedeutung für den Binnenhandel.

Regensburg.

Die Merowinger hatten nicht vermocht, den heidniſchen Starrſinn der Frieſen zu beugen, deren Sitze ſich vom Oldenburgiſchen bis zur Scheldemündung erſtreckten. Erſt Karl der Hammer, mit welchem das königgleiche Anſehen der Karolinger beginnt, war durch eine Flotte, die erſte, welche die fränkiſche Geſchichte beſtimmter erwähnt, ihrer Meiſter geworden (734). Von der Mitte des VIII. Jahrh. ab werden ſie wiederum als Schiffsbauer und ſtreitbare Schiffsführer die Träger eines deutſchen Seemacht. Schon unter König Pipin boten die Mündungen der Seine, Somme und Schelde, der ſpätere Hafen am Swyn, bei Sluys, das Bild eines geordneteren Verkehrs. Ein Diplom Pipins v. J. 753 gedenkt der Zollfreiheit der Frieſen für die Meſſe beim Kloſter St. Denys im Gau von Paris, doch ſind wohl weder die Oſtfrieſen, noch die in jener Urkunde genannten Sachſen unſere auſtraſiſchen Küſtenbewohner, ſondern die deutſchen Anſiedler von Vländern und Reſte weſtlich verpflanzter Altſachſen.

Frieſen.

Die Bläminge.

Die Bläminge, ein germaniſches Völkergemiſch, das die fleißigen Moriner und Menapier allmählich verdrängt hatte, verliehen, unter Dagobert für das Chriſtentum gewonnen, jenem armen waldigen und moraſtigen Winkel galliſch-belgiſcher Erde eine wunderbar reiche Bedeutung für die Geſchichte des mittelalterlichen Bürgertums, der Gewerbetätigkeit und des weltverbindenden Handels. Unbelauſcht von den mönchiſchen Chronikanten erwuchs ſeit Dagoberts I. Tagen aus einem Doppelkloſter beim Kaſtrum Gand ein ſtädtiſches Leben, welches von der Vereinigung der Leye

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

(Lys) und Schelde und der Nähe des Meeres begünſtigt wurde. Das Meer hat freilich ſeit dem XIV. Jahrh. ſeine Ufer gänzlich verändert. Ähnlich wie Gents war der Urſprung des weltberühmten Brügge, ſo genannt nach der hölzernen Brücke, welche früher zwei altrömiſche Burgen verband. Für eine ſpätglänzende Zukunft ſammelte ſich auch oberhalb der Scheldemündung eine deutſche Bevölkerung in Antorf (Antwerpen). Alle drei waren Anfänge von Handelsſtädten, die vom Meeresufer ſich zurückziehen mußten, da die Gefahr, welche ſich im IX. Jahrh. ergab, die Entſtehung unmittelbarer Hafenorte nicht zuließ.

Wie durch unvertilgbare Überlieferung erwachte in Vläanderns (Frieslands) jungen Anſiedlungen die alte Gewerbeluſt der römiſch-galliſchen Vorgänger, beſonders in der Wollweberei und in der Bereitung des Leders. Durch die Wut des Elements, welches fruchtbare Niederungen verſchlang, durch wachſende Volkszahl und angeborene Wanderluſt aus der Heimat getrieben, wurden Vläminge und Frieſen die Lehrer des Gewerbefleißes für die neuen deutſchen Binnenorte, verſorgten als ſtändige Kaufleute die Märkte bis zum Oberrhein hinauf, bis tief nach Sachſen, ja bis zur öſterreichiſchen Mark, und gingen, im überſeeiſchen Verkehr gleich unternehmend, der öſtlichen Kaufmannswelt in der Bildung von Handelsgeſellſchaften voran. Gewerbefleiß der Vläminge.

Der große Karl förderte die langſam und ſtill erkeimten Anfänge im fränkiſchen Reichsgebiete zu ſchnellerem Wachstum. Ein politiſches Band umſchlang jetzt die Stämme Großgermaniens, und dehnte ſich auch über undeutſche Völker aus. Der Freiheitsmut der heidniſchen Sachſen wurde gebrochen und räumlich die Grundlage für zahlreiche Städte gewonnen. Der Ackerbau blühte gedeihlich auf den Flächen des Urwaldes, und dem unabweisbaren Bedürfniſſe fortentwickelter Lebensverhältniſſe kam Ordnung für Handel und Verkehr, für neue Bahnen desſelben, für Gewerbefleiß entgegen. Es war aber das ungeheure Verhängnis der nächſten anderthalb Jahrhunderte, was ſo mächtige Fortſchritte ſtille ſtehen hieß. Wir deuten jetzt die Stiftung chriſtlicher Kirchen im Sachſenlande an, da faſt alle für die Karl der Große.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Geſchichte der Hanſe wichtig geworden ſind, ja die binnenländiſche Kraft derſelben auf ihnen beruhte. Die Kirche zu Osnabrugki an der Kreuzung mehrerer Straßen i. J. 783 gegründet, gab der tüchtigen Hanſeſtadt Osnabrück den Urſprung, wenn ſie auch erſt nach einem Jahrhundert (889) als biſchöfliche Markt-, Münz- und Zollſtätte bekannt wird. Minden am ſchiffbaren Weſerſtrome, nicht älter als Osnabrück, gewann durch die Gunſt der Örtlichkeit wieder an Bedeutung für Handel, Gewerbe und für die Ausbildung als kaufmänniſches Gemeinweſen. Werden, zwiſchen Minden und dem glücklicheren Metropolitanſitze am Ausfluſſe der Weſer angelegt, mußte begreiflicherweiſe hinter beiden zurückbleiben. Gedeihlichere Wurzeln empfingen Paderborn, Hildesheim und Halberſtadt, obgleich dieſe nur an Bächen erſtanden. Münſter dagegen, das tief im Binnenlande ſeitwärts der Hauptverkehrsſtraßen lag und ohne Verbindung mit ſchiffbaren Flüſſen aus verſchiedenen Meierhöfen und Bauerſchaften um das biſchöfliche Münſter, das ihm ſpäter den Namen gab, als Ortſchaft zuſammengetreten war, hat ſich durch die Rührigkeit und den abenteuerlichen Sinn ſeiner Bürger früh in der erſten Reihe hanſiſcher Gemeinweſen zu behaupten gewußt. Die reichſte Zukunft dieſer Biſchofsſitze trug der arme kaukiſche Fiſcherort Bremon, vielleicht das Phabiranon des Ptolemäus, ein Verkehrsplatz der Sachſen, in ſeinem Schoße, als Karl, der Sieger Wittekinds, i. J. 788 Bremon zum Mittelpunkt des Sprengels Wigmodiens und Lorgoes erkor und den heiligen Willehad mit der geiſtlichen Pflege dieſes weiten Gebietes betraute. Aber obwohl Bremen zum Seehandel günſtig lag, war doch, ſeit die Kraft der Altſachſen nach Britannien ausgewandert war, infolge der Kriege mit den Franken und der räuberiſchen Herrſchaft der Dänen und Normannen im deutſchen Meere, die Luſt der Sachſen der Seefahrt und dem Kaufmannsabenteuer ſo abgewandt, daß der neue Biſchofsſitz, ſtädtiſch bedeutungslos, erſt unter neuen Weltverhältniſſen i. J. 966 die Errichtung eines Marktes, einer Münzſtätte, Bann und Zoll-

Deutſche Bistümer.

Bremen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

recht erwirkte und noch bis auf den großen Kirchenhirten Adalbert von winzigem Umfange blieb.

Während ſich die neuen Schöpfungen in Sachſen, auch Dortmund — die Villa Trutmanni, wo den beſiegten Sachſen i. J. 789 ihr alte Freiheit gewährleiſtet ſein ſoll — unter hindernden Umſtänden langſam zur bürgerlichen Bedeutung erhoben, verſchwindet Soeſt, das mit Dortmund um den Vorzug des Alters ſeines Stadtrechts ſtreitet, aber im XII. Jahrh. die kühnſten Handelskombinationen auf den fernſten Meeren rätſelhafterweiſe mit ihm gemein hat, wieder. Gleichzeitig ſchwangen ſich die Rhein- und Donauſtädte durch Karls Staatseinrichtungen und Eroberzüge zu merklichem Anſehen auf. Regensburg, zur Zeit der Avarennot des Königs dauernder Aufenthalt, dann der Mittelpunkt der fränkiſch-bayriſchen Verwaltung, ſah ſeinen ſchönen Strom dem friedlichen Verkehr geöffnet, als Karl ſein Reich über die Enns erweiterte, als deutſche Anſiedler den Grund zum deutſchen Öſterreich legten und als das altrömiſche Faviona, Wien, auch Lorch ſich dem Licht der Geſchichte wieder erſchloſſen hatte. So geſchirmte Vorlande, der Zugang zum adriatiſchen Meere vermittelſt des beſiegten Lombardenreiches, ferner die Eröffnung reicher, bis dahin verſperrter Provinzen im Südoſten und nicht zum wenigſten die Anlehnung an Italien wirkten mächtig auf die Königsſtadt an der Donau zurück, welche Mitteleuropa mit dem fränkiſchen Oſten und Weſten in Verbindung brachte.

Dortmund.

Regensburg.

Erſt der ausländiſche Handel, der Zug des Verkehrs von außen her, welchen unſere Vorfahren im ſpröden Bauernleben oder als rauhe Söhne des Kriegs verſchmäht hatten, weckte die Betriebſamkeit und verlieh dem einförmigen Geſellſchaftszuſtande wohltätige Bewegung. Wie in den Tagen Marbods, an deſſen Hofe und Kriegslager die Geſchichte römiſchen Kaufmannstroß nachweiſt, und zur Zeit des regen Bernſteinhandels, welcher die Küſte der Äſtier über genau gemeſſene Raſten, zumal über Karnunt, mit Aquileja und der Weltſtadt verband, hatten ſich die trägen Deutſchen auch des VIII. Jahrh. wenig um die natürlichen Vorteile des Zwiſchenhandels bekümmert. Inzwiſchen waren

Binnenhandel.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

aber die Wenden, deren vielverzweigte Geſchlechter ſich über den breiten Oſten Europas bis tief in Mitteldeutſchland hinein bis zur Mulde, Saale, zu den Quellen des Mains und der Tauber, bis um Würzburg in die Täler der Rednitz, und ſüdlich von der Donau bis in die Gebirge der Enns, Mur und Drau erſtreckten, die Träger eines Binnenverkehrs geworden. Dieſer Binnenverkehr vermittelte den fränkiſchen Ländern ausſchließlich und allein
Die Slaven. auf längſt verſchollenen Straßen die begehrten Waren des Oſtens über Byzanz, und die wertvollen Erzeugniſſe des weiten Slavenlandes vom ſchwarzen und kaſpiſchen Meere nordwärts bis zur Oſtſee. Denn die Araber hielten ſeit dem ſiebenten Jahrhunderte das Mittelmeer inne. Das uralte Maſſilia war aus den Gewäſſern gewichen, und ſelbſt Karls Flotten konnten nur zur Sicherung der Küſten dienen. Während die Altſachſen ihre frühere Vertrautheit mit dem Meere einbüßten, hatten die wendiſchen Stämme an der Oſtſee gegen die Gewohnheit ihres Volkes, das nur die Slavonier an der adriatiſchen Küſte und auf Morea als Seefahrer aufweiſt, ſich ſchiffahrt- und handelsluſtig zu regen begonnen. Wohl zuerſt nur als Fiſcher und Seeräuber. Aber ehe noch Hamburg und Bremen bekannt wurden, ehe noch Magdeburg, Braunſchweig und Goslar, ſpäter berühmte Verkehrsſtätten des ſächſiſchen Binnenlandes, überhaupt ans Licht traten, beſaßen die Abodriten im
Rereg. heutigen Mecklenburg bereits einen Handelsort Rereg, der in der Gegend von Wismar lag. So übertrieben auch die ſpäteren Nachrichten von Julien (Vineta) lauten, bleibt doch gewiß, daß die Wenden den Sachſen jahrhundertelang in Handel und Schiffahrt vorangingen, und dieſe erſt ſpät die Bahnen jener verfolgten. Die Geſchicklichkeit der Oſtſeewenden, ihre Befreundung mit dem Element, muß hervorgehoben werden, da ſie die materielle Grundlage der ſogenannten wendiſchen Hanſeverbindung, der eigentlichen Kraft der Geſamthanſe, bildeten.

Als nun Karl die Avaren beſiegt hatte, und an ihrer Stelle im Südoſten die Bulgaren für die Slaven die Zwiſchenhändler der Güter des Morgenlandes wurden,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

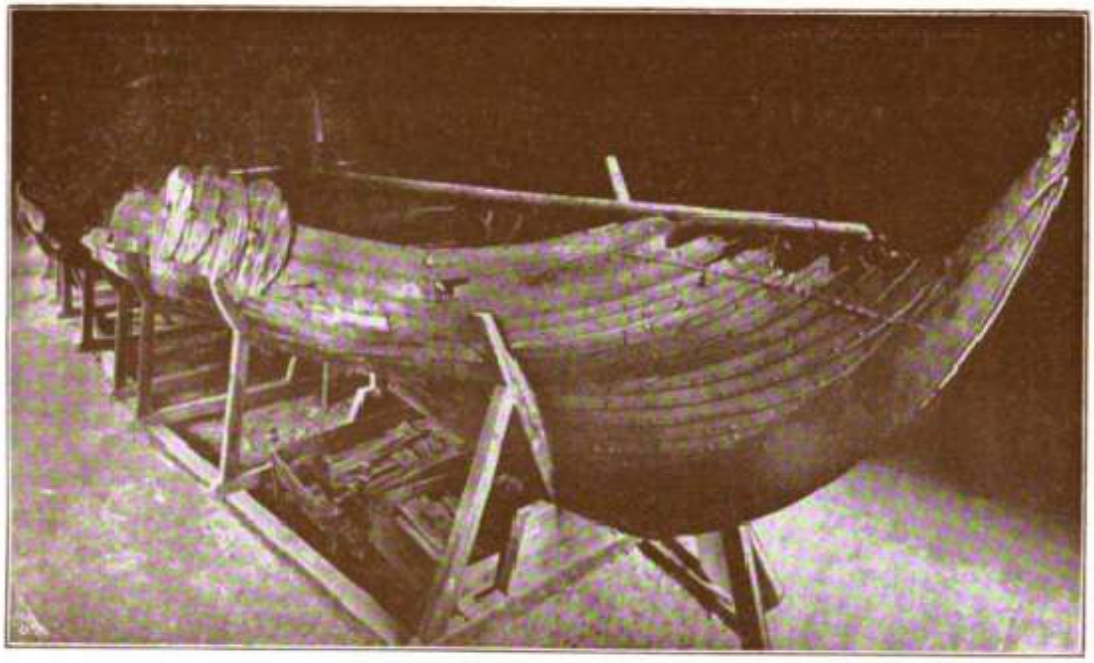

Das Gokſtadſchiff in Kriſtiania.

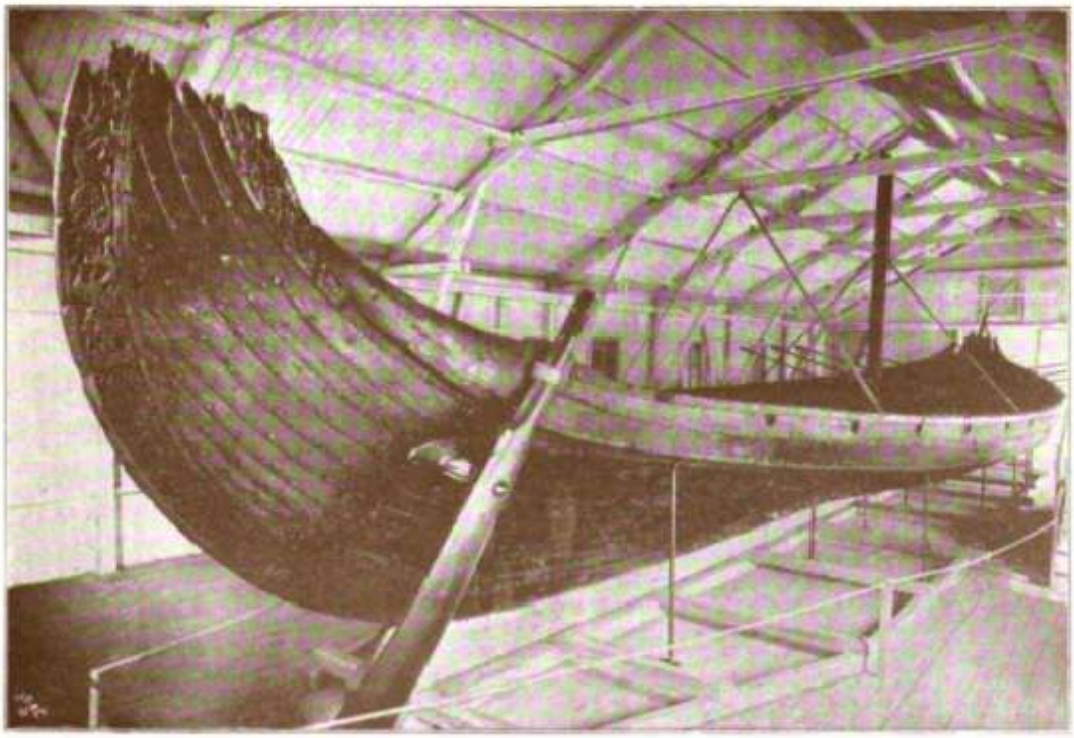

Das Oſebergſchiff in Kriſtiania.

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

brachte die unkluge Hilfe, welche die Abodriten und Lutizier dem Völkerbezwinger gegen die Sachſen geleiſtet hatten, dieſe Wendenſtämme an der Oſtſee in nachbarliche Berührung mit dem Frankenreiche. Um nun jenen überlegenen Handelsvölkern die großen Vorteile des Binnenverkehrs nicht allein hinzugeben, jedoch den Güteraustauſch mit den Wenden jenſeits der Elbe und Saale und mit deren Stammgenoſſen, den Tſchechen und Moraven, als unabweisbares Bedürfnis ſicherzuſtellen, ſorgte der volkswirtſchaftlich-kluge Kaiſer für geeignete Berührungspunkte der ſlaviſchen und deutſchen Welt und für örtliche Anordnung des Zwiſchenhandels.

Zwiſchenhandelspunkte.

Auf dem rechten Elbufer auf einer Anhöhe zwiſchen ſchirmenden Nebengewäſſern, da wo Ebbe und Flut ſich zuletzt merklich machen, hatte Karl zu Anfang des IX. Jahrh. eine Schutzburg für die ſächſiſchen Grenzlande, einen wichtigen Außenpoſten für den Krieg, erſehen. Dieſe Burg hieß zuerſt Hochbucki, oder wenig örtlich verſchieden von dieſem Hamburg. Lange vor der Gründung jenes glanzvollen Bistums, das die chriſtliche Lehre den ſkandinaviſchen Völkern brachte, wies der Kaiſer auf einer Verſammlung zu Diedenhofen i. J. 805 vom Ausfluſſe der Elbe bis an die avariſche Mark hinauf eine Kette von Ortſchaften an, auf welcher der Warenzug wendiſcher- und deutſcherſeits ſich begegnen und gegenſeitig beſchränken ſollte. „Kaufleute, welche mit Slaven und Avaren verkehrten", waren in Sachſen auf die Stapelorte in Bardewiek, das alſo ſchon vor der fränkiſchen Eroberung beſtand, ferner in Scheſſel, jetzt einem Dorfe im Lüneburgiſchen, und in Magdeburg angewieſen. Letzteres trug die Bürgſchaft künftiger Blüte in ſeiner glücklichen Lage und hatte kurz vorher ſeine früheſte Bedeutung als Kriegsfeſte und Elbpaß erhalten. Weiter bog ſich die Sperrlinie, ohne Halle namhaft zu machen, das erſt 806 erwähnt wird, aber bereits im Namen ſeinen Urſprung von frühbenutzten Salzquellen verrät, um das Sorbenland herum nach Erfurt, das den Rang eines Bistums wieder eingebüßt hatte. Die Linie wandte ſich dann, das obere Saaltal, das Thüringen und wendiſche Stämme ſchied, einhaltend über den Frankenwald nach Hallaſtadt im Rednitzgau, jetzt ein Gut Halſtadt

Hamburg.

Bardewiek.

Magdeburg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

unweit Bamberg. Dann folgten Forchheim und ein verſchollenes Bremberg, das wahrſcheinlich zwiſchen dem Jahrhunderte ſpäteren Nürnberg und den Abhängen an der Naab und dem Regen zu ſuchen iſt. Die Schlußpunkte im Südoſten ſind Regensburg und Lorch oberhalb der Mündung der Traun in die Donau.

Für Aufſicht und Sicherheit hatten die Grafen zu ſorgen. Waffen und Harniſch, Erzeugniſſe des früheſten Kunſtfleißes rheiniſcher Städte, zumal Straßburgs, ins Slavenland auszuführen, verbot der Kaiſer; die verbotene Ware fiel dem Staate, dem Anzeiger und der Behörde heim. Wir können aus ſpäteren Angaben nur mutmaßen, worin Ausfuhr und Einfuhr beſtanden, deutſcherſeits etwa in Erzeugniſſen des früheſten Gewerbes, Linnen, Wollwaren, Eiſen, Salz, vielleicht auch in Wein; ſlaviſcher- und avariſcherſeits in Spezereien, Bernſtein, Seide, Vieh, Fettwaren, Wachs, Pelzen, Häuten und dergleichen Gaben der nordöſtlichen Länder. Es mag uns auffallen, daß jene Zwangsſtapelorte, ausgenommen Magdeburg, Regensburg, das früh verödete Bardewiek und Erfurt, bald ihre Bedeutung wieder verloren. Die Slavengrenze wurde ſchon im IX. Jahrh. durchbrochen, nur die an Strömen belegenen, oder durch geiſtliche Verwaltung behüteten Orte behaupteten ihre Bedeutung.

Ausfuhr und Einfuhr.

In Sachſen, Thüringen und Bayern war es die Satzung des Kaiſers, welche die träge Natur der Oſtdeutſchen zu kaufmänniſcher Regſamkeit lockte, gleichſam zwang, indem er fremden Zwiſchenhändlern das Betreten des Reichsbodens unterſagte, anderſeits jedoch ſeinen Untertanen nicht den Weg ins Ausland zu bahnen vermochte. Im Nordweſten Deutſchlands dagegen bedurfte es, um die Vorteile des Verkehrs aufzuſchließen, keiner Beſchränkungsmaßregeln. Es war kein undeutſches Volk, deſſen Betriebſamkeit und rüſtiger Handelsgeiſt gefürchtet werden durfte, ja es konnte bei befreundeten Mächten jenſeits der See eine kaum je unterbrochene Verbindung diplomatiſch geſchützt werden. Zur Begegnung mit jenen öſtlichen und ſüdöſtlichen Bahnen, um die wohltätigen Beziehungen

Die Frieſen als Kaufleute.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mannigfacher zu machen und das deutſche Niederland im weiteren Sinne mit dem Oberlande gedeihlich zu verknüpfen, bot ſich der Stamm der Bläminge und Frieſen, jener Sidonier des Nordens, die in der unſicherſten Zeit mit ihren Waren und einfachen Gewerbserzeugniſſen ſich überall einſtellten, wo Austauſch und Verkehr kümmerlich aufzublicken wagte. Wie in den Tagen der Römer ſind die Frieſen die erſten Seefahrer unter den Deutſchen des Mittelalters. Sie wagten ſich in wohlgefügten Fahrzeugen nicht allein zuerſt in die Nordſee hinaus, ſondern fanden auch zuerſt von den romaniſchen und germaniſchen Völkern auf der nördlichen Seite Europas den Weg in das Mittelmeer, und abenteuerten bis zum heiligen Lande. Sie belebten die Binnenfahrt und erweckten den Handelsgeiſt der Städte am Mittelrhein, dem Strome durch labyrintiſche Waſſerſtraßen zu folgen. Ihre erſte Handelsſtadt war Doreſtadt, jetzt noch kaum als Wyk te Duurſtede, wo der Leck ſich vom trägen Rheine abſondert, zu erkennen, doch ſchon dem Geographen von Ravenna im VIII. Jahrh. bekannt. Wie wir Frieſen auf der Meſſe bei St. Denys i. J. 753 fanden, liefen frieſiſche Segelſchiffe keck in den Humber ein. St. Luitgar traf frieſiſche Kaufleute zu York, Northumberlands Hauptſtadt, als er dort den Unterricht Alkuins, des berühmten Meiſters, ſuchte (i. J. 770). Als Seefahrermut und Geſchicklichkeit zu Schiffe zu kämpfen die Angelſachſen in der Dänennot gänzlich verlaſſen hatte, holte Alfred der Wiederherſteller von den Frieſen Baumeiſter und unverzagte Seekrieger. Vor anderen Küſtenbewohnern des deutſchen Meeres und vor den Bretagnern, welche überwiegend das aquitaniſche Meer, den Buſen von Biskaya uud Englands Südweſtküſte befuhren, gedachte darum der vorſorgliche König Karl wohl zunächſt der Frieſen in der weiteſten Bedeutung des Namens, als er im Schreiben an Offa „König von Mercia“ (v. 755—794), Gebieter von Mercia, Kent und Oſtangeln, alſo der Geſtade Britanniens am deutſchen Meere, „den engliſchen Kaufleuten Sicherheit und Gerechtigkeit verſprach, welche die Gegenſeitigkeit verlange“. Doch mögen auch Sachſen als ſüdlichere Anwohner des geteilten Rheins unter den Schutz-

Doreſtadt.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

befohlenen zu verſtehen ſein. Dem Auslande gegenüber mehr als kühne Seefahrer und abenteuernde Kaufleute geltend, boten Frieſen (Wländerer, Walen) dem inneren Frankenreiche dagegen das Gepräge emſiger Gewerbetätigkeit. Die Fertigkeit in Wollarbeiten, buntgefärbten Tüchern, welche beſonders die weſtlichen Frieſen ſich gleich den „Poorteors" von Brügge und Gent angeeignet hatten, verſchaffte dem begehrteſten Gewebe, das ſelbſt der Kaiſer und ſeine Großen trugen, die Benennung Fries. Als Friſonen, Walen, zogen die Verkäufer ſolcher Waren früh den Rhein und die Maas aufwärts. Friſonen, als Kaufleute und fremde Handwerker allgemein begriffen, ſahen wir ſchon in Dagoberts I., in der letzten Merowinger und in Pipins Tagen in Worms. Dort gab es eine ſtändige Niederlaſſung der Frieſen, Frieſenſpeier genannt. Zu Gunſten der Kirche verlieh Karl und erneuerte Ludwig der Fromme i. J. 830 „den Friſonen, welche bis Worms hinaufkämen," Zollfreiheit an jener Hebeſtätte, in Ladenburg und Wimpfen. Beſonders finden wir Walen nnd Frieſen in Köln, in allen altſaſſiſchen Städten, wie in Soeſt und Braunſchweig, als Kaufleute oder Wollweber angeſiedelt und bis auf den heutigen Tag Straßen nach ihnen benannt. In ihrer älteſten ſchriftlichen Abfaſſung erwähnt die Soeſter Strae ihre vorzüglichen Rechtsverhältniſſe. Den Straßburgern vermittelten ſchon im VIII. Jahrh. die frieſiſchen Schiffer den Weg in die Ferne für den alemanniſchen Gewerbefleiß. Auf Bitten des Biſchofs Etto verlieh König Karl i. J. 775 den Leuten der Straßburger Kirche Zollfreiheit zu Quentowich (?), zu Doreſtadt und zu Sluys, dem ſpäter weltberühmten Hafen an der Weſtmündung der Schelde nördlich von Gand, einer Station der fränkiſchen Wehrflotte. Schwerlich mögen die ſtarken, wohlgerüſteten Rheinnachen aus Straßburgs Nähe den Weg durch die Arme des Stroms, durch die Maas bis Sluys ins Swyn unmittelbar gefunden haben; immer aber ſetzt doch eine Zollfreiheit der Straßburger Gotteshausleute in den flandriſch-frieſiſchen Häfen oberrheiniſche Waren, vielleicht Wein, den ſpäter die Kölner und Tieler zur Begründung des weltgeſchichtlichen Kauf-

Frieſen im Innern Deutſchlands.

Seeausfuhr der Straßburger.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

hofes am Strande der Themſe auf Londons Markt brachten, zur überſeeiſchen Verſendung eine vermittelnde Schiffahrt voraus.

So griff ſchon in des großen Kaiſers Zeit Norden und Süden im Verkehr zuſammen. Daß auch der Weſten mit dem fernſten Oſten damals in Verbindung getreten ſei, ſagen die dürftigen Chroniken zwar nicht ausdrücklich, leuchtet jedoch aus ſpäteren Tatſachen ein. Das goldene Mainz, der Sitz des kirchlichen Primas in der Nähe der Lieblingspfalzen der Karolinger, blieb gewiß nicht untätig, wenn wir auch erſt einen Geſandten König Ottos I. im Geleite eines reichen Kaufmanns von Mainz in Konſtantinopel treffen. Um dieſelbe Zeit war ein Gotteshausmann der Kirche zu Regensburg, der überreiche Großhändler Adelhard, Vorſteher der Niederlage in Kiew, dem Stapelorte morgenländiſcher Güter. Funde an Dirrhems der Abaſſidendynaſtie in Oberdeutſchland laſſen nicht zweifeln, daß die perſönlich und ſachlich gefreiten Kaufleute vom Main und Rhein ihre klugen Blicke auch öſtlich richteten. Mainz.

Erwachtes Leben der Art begünſtigte im Binnenlande die Stiftung von Klöſtern, indem dieſe an den großen Kirchenfeſttagen und zur Feier ihrer Schutzheiligen Märkte anlegten, Zoll- und Münzprivilegien erwirkten, und Hochmeſſe und Markt, als Meſſe, die gebotenen geiſtlichen Gerichtstage, Synoden, als Send, Landmärkte gleichbedeutend machten. Wie Leibeigene, hofrechtshörige Handwerker an kirchlichen Feſten der Umgegend des Kloſters ihren Kram darboten, bauten größere Kirchen und Klöſter zur Bequemlichkeit zuſammenſtrömender Verkäufer und Käufer bereits eigene Kaufhallen oder Gaden. In dieſer Weiſe gingen geiſtliche und weltliche Geſchäfte, Andacht und Gewinnſucht zeitig Hand in Hand, durchdrangen einander. Die heiligſten Stätten, nicht Kirchhöfe allein, auch Kirchen füllten ſich mit anſtößigem Getümmel. In den Kirchen wurden wohl ſelbſt Waren niedergelegt, wie noch ſpäter in den gottgeweihten Räumen der überſeeiſchen Kaufhöfe. Von ſolcher Benutzung hatte die uralte „Kaufmannskirche“ in Magdeburg, die ſpätere St. Johannis (?), ihren Namen, zur Nachtzeit wurde ſie Meſſen bei Klöſtern.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

durch beſondere Wächter bewacht. Der Brauch, die Märkte auf den Sonntag anzuſetzen, griff ſo eng in den Zuſammenhang des Zeitalters ein, daß ſelbſt Karls Geſetzgebung nichts dagegen vermochte, und ein Kapitulare v. J. 809 das Ärgernis geſtatten mußte, wo es ſeit alter Zeit im Schwunge ſei. Frommer Eifer fand umſomehr Anſtoß an ſolcher Gewohnheit, weil ſchon beim erſten merklichen Aufkeimen der ſüd- und mitteldeutſchen Städte Juden tätig waren, und der Ausdruck „Jude und Kaufmann" ſchon unter den Ludolfingern Gleiches bedeutete.

Karls Reichsflotten.

Indem Karl nach ſo großartigem Zuſchnitte ſein Reich umwandelte und zuerſt den Handelsgeiſt weckte, mußte er auch für die Sicherſtellung des erſtandenen Seeverkehrs Sorge tragen, die Häfen und Waſſerſtraßen von feindlicher Gewalt ſäubern. An fünf Meere heran reichte die gewaltige Ausdehnung ſeines Staates. Derſelbe berührte vermittelſt der bundesgenoſſiſchen Wenden im Norden das baltiſche Meer, umfaßte das deutſche Geſtade unterhalb der Mündung der Elbe bis an die Enge von Calais, das atlantiſche bis nach Bayonne. Von der ſpaniſchen Mark bis über Mittelitalien hinaus beſpülte das Mittelmeer die fränkiſche Erde, des Kaiſerreichs ſüdöſtlichſten Winkel, wo das lombardiſche Friaul und die bayriſch-avariſchen Marken zuſammenſtießen, ſtreifte den adriatiſchen Golf, über welchen der Freiſtaat von St. Markus zeitig die Oberherrlichkeit anſprach. Eine ſo vielfach vermittelte Stellung zur See veranlaßte ein geregeltes Verteidigungsſyſtem mit einer Flottenausrüſtung, einem Heerbann zu Waſſer, welche für abweichende Naturverhältniſſe ſich eigneten. Wegen der Mauren erheiſchten die Küſten von Languedoc, der Provence, der ſpaniſchen Mark und Italiens tätige Aufmerkſamkeit. Ein Connetable Burkhard befehligte i. J. 807 eine kaiſerliche Flotte, wahrſcheinlich Galeeren, in den Häfen der Provence und befreite Korſika von den beutegierigen Gäſten. Im Jahre 813 nahm Irmingard, fränkiſcher Graf von Ampurius in Katalonien, bei Majorka mauriſchen Seeräubern Schiffe und Gefangene ab, nur Nizza und Civita-vecchia unterlagen einmal den Ungläubigen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Am adriatiſchen Buſen ſtationierte die fränkiſche Reichsflotte in der Bucht unterhalb Treviſo; die des Königsreichs Italien beim klaſſiſchen Ravenna, beide wohl nur Galeeren. Mit ihnen focht Pipin, des Kaiſers älteſter Sohn, i. J. 809 nicht ohne Glück gegen Paulus, den Admiral der byzantiniſchen Flotte und hatte i. J. 810 im Angriff zu Lande und zu Waſſer die Anſiedlungen auf den Lagunen bereits erobert, als auf den Untiefen des Rialto und am Verzweiflungsmute des venetianiſchen Volkes ſeine Pläne ſcheiterten. Der Sitz des jungen Staates, auf den Rialto verlegt, war fortan auf nahe tauſend Jahre geſchirmt, dadurch aber auch der Ausſchritt des deutſchen Auſtraſiens auf die Adria unmöglich gemacht. Auch zu Porto-Venere ſtand an Liguriens Küſte ein Geſchwader zum Schutze Korſikas. Was es mit Rutland, „dem Markgrafen des Ufers von Bretagne", für eine Bewandtnis gehabt hat, können wir nicht beſtimmen. Venedig.

Aber der Norden des Reiches war von den gefährlichſten Räubern bedroht, den Dänen und Normannen. Dieſe, durch den fränkiſchen Eroberer aufgerüttelt, der ihnen landwärts in Nordalbingien ſchon ſo nahe gerückt war, begannen jene furchtbare Energie auf die fränkiſchen Geſtade zu richten, die bis dahin überwiegend die baltiſchen Küſten und die britiſchen Inſeln empfunden hatten. Schon der große Karl ahnte die unheilſchwere Zukunft. Der Mönch von St. Gallen erzählt, als der Kaiſer in einer Seeſtadt des ehemaligen Gothiens, vielleicht zu Maguelonne, beim Imbiß ſaß, ſeien vor dem Hafen Schiffe erſchienen, welche einige für jüdiſche (?), andere für mauriſche oder bretagniſche Kauffahrer hielten; doch Karls ſcharfes Auge erkannte ſie am Bau und an der ſchnellen Bewegung und rief aus: „Das ſind keine Kaufleute, ſondern Seeräuber!" Nun eilte ſein Gefolge wetteifernd zum Hafen, worauf jene Fahrzeuge das Weite ſuchten. Trüb die kommenden Ereigniſſe ermeſſend, vergoß Karl am öſtlichen Fenſter ſtehend helle Tränen, und als niemand ihn um den Grund zu fragen wagte, ſagte er: „nicht aus Furcht, daß mir jene mit ihrer Neckerei ſchaden könnten, habe ich geweint! Mich betrübt es, daß ſie Dänen und Normannen. Karls Sorge v. den Dänen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſich bei meinem Leben an dieſes Ufer gewagt haben, und mit Schmerzen ſehe ich das Verderben voraus, welches ſie meinen Nachfolgern und ihren Untertanen bringen werden.“ — Vom Frühling des J. 800 an ließ der bange Seher der Zukunft an allen Flüſſen, welche aus Frankreich und Deutſchland nordwärts münden, Schiffe bauen. An allen Häfen und Flußmündungen wurden Wachen angeordnet, um die Landung der Seeräuber zu verhindern. So umſichtige Fürſorge bewahrte das Reich während Karls Regierung vor erheblichem Schaden durch die Normannen. Aber am verletzlichſten war das Gebiet ſeiner wendiſchen Zins- und Bundesgenoſſenländer. Schon Gotrik, ein jütiſcher Heerkönig, überfiel i. J. 806 die Abodriten, legte ihnen Steuern auf, trieb ſelbſt bei den Frieſen den „Klipſchild“, einen Tribut, ein und prahlte damit, den Kaiſer ſelbſt in ſeiner Pfalz zu Aachen aufzuſuchen. Im Landkriege ohne Mühe beſiegt, aber nicht auf ſeinem Elemente, der Oſtſee, verfolgt, wohin die fränkiſche Flotte keinen Weg kannte, zerſtörte der Däne den merkwürdigen Handelsplatz Rereg und verheerte Friesland mit 200 Schiffen (810). Karl erwartete mit ſeinem Heere die Dänen an der Mündung der Aller in die Weſer, als Gotriks Ermordung durch die eigene Leibwache den Feldzug beendete.

Angriffe der der Dänen.

Karls Seerüſtung gegen die Dänen.

So ging der Sturm an des Kaiſers Lebensabend noch vorüber, er ſelbſt muſterte noch im J. 810 bei Boulogne die Flotte, welche er im Jahre vorher zu erbauen befohlen hatte, ſtellte den dortigen Leuchtturm, ein altes Römerwerk, wieder her, und beſichtigte im Spätherbſt das Geſchwader, welches unweit Gand bei Sluys auf ſein Geheiß entſtanden war. Ein Kapitulare vom J. 802 hatte bereits die Rüſtung von Schiffen an den Küſten angeordnet und den freien Bewohnern des Strandes bei Geldſtrafe zur Pflicht gemacht, auf das erſte Geſchrei von Feindesnähe gewaffnet herbeizueilen. Ein erneutes Heerbanngeſetz v. J. 812 beſtimmte, daß bei Ausſendung der Flotte ſelbſt die Barone auf den Schiffen ſich einfänden. Wie mag damals das offene Bremen mit ſeiner Kirche zu St. Peter widerſtanden haben?

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Karls Reich die von ihm geschaffene Seemacht und der junge Handel der fränkischen Welt zerfielen jammervoll unter seinen Söhnen. Die Not vor den Dänen und Normannen und andere Völkerstürme brachten die Anfänge des deutschen Staates um anderthalb Jahrhunderte zurück.

Zweites Kapitel.

Die Normannen und Dänen. Schicksale des fränkischen und angelsächsischen Reichs. Das Erzbistum Hamburg. Kirche und Hafen zu Schleswig. Die Magyaren in Sachsen. Bremen. Regensburg und die Donauschiffahrt. Würdigung der skandinavischen Verdienste um Seeverkehr, Handel und Länderkunde.

V. J. 814 bis 919.

Jene nordischen Völker, welche unter Karls Nachfolgern die Keime friedlicher Kultur fast erstickten, eine gedeihliche Entwicklung auf mehrere Geschlechtsalter unterbrachen und das durch Egbert vereinigte Königreich der Angelsachsen ganz über den Haufen warfen, waren die Nachkommen jener Sujonen und skandinavischen Germanen, welche schon Tacitus als ein meervertrautes Volk rühmt. Sie, den deutschen und englischen Küsten als Dänen, den Westfranken als Normannen, den östlichen Slaven und den Byzantinern als Waräger bekannt, vertraten ein halbes Jahrtausend später die Rolle, in welcher die Sachsen dem römischen Gebiete zum Schrecken geworden, nur mit dem Unterschiede, daß günstigere Lage am offenen Ozean, zweckmäßigere Schiffsrüstung zur Raubfahrt, eine vielgespaltene Herrschaft, Unfruchtbarkeit des heimischen Bodens, gesteigerte Wildheit der Sitten, jene Söhne des Nordens zur allgemeinen Geißel christlicher Länder machten. Schon Gregor von Tours weiß 514 von einer Flotte zu berichten, welche Theuderich, Klodwigs Sohn, ausrüstete, um aus den Mündungen der Maas und aus der Umgegend von Geldern einen König der Dänen zu verscheuchen. Dann schweigt die fränkische Geschichte von Einzelheiten in bezug auf den Norden. Welches Ringen und Kämpfen, welche Wut der Zerstörung mag aber der verhüllte Hintergrund bedecken! Jenen

Die Skandinavier als Seeräuber.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Rückhalt und die Zuflucht, welche der weſtfäliſche Häuptling Wittekind bei dem Dänenkönige fand, mögen nur die jütiſchen Herrſcher gewährt haben. Unter der Kriegsunruhe und der Sorge, welche Gotrik erregte, taucht zum erſtenmale Sliesdorp, Schleswig auf. Von dem Inſelreich im Oſten, das Regner Lodbrok beherrſchte, hat die fränkiſche Geſchichte keine Kunde. Uneinigkeit unter Gotriks Söhnen und die Taufe des landesflüchtigen Harald zu Mainz i. J. 826, ſeine Rückführung durch den Glaubensboten Anskar auf einem bequemen Rheinſchiffe an Doreſtadt vorüber, durch den Leck und die Maas um Friesland herum ins hohe Meer hinaus nach Südjütland, ſchienen gedeihliche Folgen zu verſprechen; ſchnell aber ſchwand dieſe Hoffnung. Unter dem unaufhörlichen Streite des frommen Kaiſers Ludwig mit ſeinen Söhnen begannen die jährlichen Verheerungszüge der Normannen, von denen man die Dänen ſchwer unterſcheidet, an den Küſten des zerrütteten Frankenreichs. Sicher waren es Dänen, welche ſich in Vländerns Moräſten feſtniſteten, Friesland zinsbar machten und Doreſtadt verwüſteten (837—838), während andere däniſche und normänniſche Wikinger und Seekönige die Geißel für Englands und Schottlands wehrloſe Küſten, ſelbſt für Irland und die weſtlichen Inſeln wurden. Egberts vereinigtes Reich, das in fromme Friedenskünſte eingewiegt, die Streitbarkeit zur See zu üben verſäumt hatte, übernahm Alfred i. J. 871, dieſer ſah ein, daß nur Wehrkraft zu Schiffe ſein widerſtandslos gemißhandeltes Volk erretten könne. Baumeiſter und Männer zur Verteidigung ſeiner Schiffe fand der Kluge bei jenen Frieſen, deren heimiſche Geſtade der Überwältigung durch die Seekönige unterlagen.

Schleswig.

Die Dänen an den fränkiſchen Küſten.

Unter dem Traume geſicherter Wirkſamkeit war Anskar, der Apoſtel des Nordens, i. J. 831 auf einem Schiffe wehrhafter frieſiſcher Kaufleute nach Schweden, dem Sitze alter Kultur, gegangen. Nach anderthalbjährigem Aufenthalte in Birka war darauf der eifrige Bekehrer vom Kaiſer Ludwig i. J. 834 als Erzbiſchof von Hamburg beſtellt worden. Birka war ſtets von ſeefahrtkundigen Nachbarvölkern aufgeſucht worden und hatte ſich nach der römiſchen Schil-

Der heilige Anskar.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

derung „von der Suionen Macht an Menschen, Flotten und Waffen" als reiche Hafenstadt bewahrheitet. Wenn Erzbischof Anskar auch zunächst auf den neuen Sprengel Nordalbingien angewiesen war, so war er doch mit dem hohen Berufe betraut worden, das Licht des Christentums über den ganzen Norden zu verbreiten. Aber wie sollte Hamburg mit seiner neuen Kirche, am breiten Ausfluß der Elbe gelegen, ohne Schutzflotte dem Verderben entgehen, da selbst die vländrisch-friesischen Küsten, einst die Stationen für die fränkische Reichsflotte, dem grimmen Feinde offen lagen? Gleichzeitig mit einem Überfalle auf Paris liefen 600 dänische Schiffe in die Elbe ein (845), verjagten den anfangs unverzagten Erzbischof und verbrannten die städtische Ansiedlung, Kirche und Kloster mit allen ihren Schätzen. Zwar blieben die Sachsen Herren des Festlandes, aber Anskar mußte umherirren, bis ihm Bremen nach dem Tode Leuderichs (847) eine Zuflucht gewährte, und der Beschluß der Mainzer Synode ihm jenes erledigte Bistum zuerteilte. Anskar nahm in Bremen gegen heidnische Überfälle gesicherter seinen erzbischöflichen Sitz. So wurde die Stadt an der Weser nach Vereinigung der Diözesen von Bremen und Hamburg der Mittelpunkt der Missionen für den Norden, eine Stellung, welche auch für den Handel und Verkehr die reichsten Folgen nach sich zog. Damals aber war Nordalbingien fast nur dem Namen nach christlich. Das Kirchlein zu Schleswig als einziges im Lande blieb jedoch von denkwürdiger Bedeutung für unsere Geschichte, da dort schon „Kaufleute von allen Enden zusammenströmten" und zwischen jenem Hafen in der tiefsten Bucht der Sley der Verkehr mit Bremen, selbst mit Doreſtadt und den erkeimenden Städten Binnensachsens belebt ward. Mit dem früherblühten Köln in kirchlicher Verbindung hat besonders Soest (i J. 836 als bevölkerte Ortschaft bekannt) früh den Weg nach dem Handelsort am Busen der Schlei erspäht. Denn auch in der sturmvollsten Zeit, als die nordischen Räuber alle Meere durchkreuzten und alle Küsten bis tief ins Binnenland hinein verwüsteten, regte sich kecke Gewinnsucht in den kleinen städtischen Anlagen. Sächsische und friesische

Hamburg zerstört.

Schleswig.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kauffahrer ſuchten gleich Freibeutern wie Anskars Gefährten Verkehr an entlegenen Geſtaden. Sicher ſind Weſtfalen ſchon früh bis an die Sley gekommen und haben begehrlich ins baltiſche Meer hinausgeſchaut.

Ausgang der Dänennot.

Die Normannen beunruhigten das ganze neunte und einen Teil des zehnten Jahrhunderts hindurch alle Teile der chriſtlich-germaniſchen Welt. An König Ludwigs des Deutſchen Hoflager bei Worms waren i. J. 873 däniſche Friedensgeſandten angelangt, welche Sicherheit für Kaufleute und Waren aus den ſächſiſchen Landen anboten und gleiches forderten. Dennoch kam i. J. 880 von derſelben Seite die ſchrecklichſte Niederlage, welche bisher Sachſen erlitt. Während Ludwig der Jüngere als Teilgebieter des deutſchen Königreichs an der Sambre mit den Dänen ſiegreich focht,

Niederlage der Sachſen.

erlag Ludolfs, des erſten Sachſenherzogs Sohn, Bruno, der angebliche Gründer der ehrenreichen Hanſeſtadt Braunſchweig, mit vielen ſächſiſchen Grafen, Biſchöfen und zahlreichem Volke unfern den Elbniederungen. In den folgenden Jahren ſah nicht allein das Gebiet zwiſchen den Mündungen des Rheins, der Maas und Schelde, ſondern ſelbſt Aachen, Köln, Neuß und Bonn die Verwüſtung. Daß die Sachſen ſich nicht ermannen konnten, verhinderten die gleichzeitigen Anfälle der Wenden. Dem tapfern Ludwig auf dem Königsſtuhle gefolgt, erkaufte ehrlos der unfähige Kaiſer Karl der Dicke um ungeheure Summen den Abzug der beutebeladenen Gäſte, welche mit Anſiedlungen an Vländerns

Not unter Karl dem Dicken.

und Frieslands Küſten nicht mehr zufrieden, frech die weinreichſten Gauen begehrten, und durch fränkiſche Hinterliſt noch erbitterter wurden. Im J. 885 belagerten andere Dänen, die 40000 Mann ſtark auf 700 Schiffen die Seine aufwärts gefahren waren, Paris und ängſtigten in der Winterzeit das wehrloſe Land bis Soiſſons und Rheims hin. Wiederum erhandelte der unmännliche Kaiſer, ſtatt den Verzweiflungsmut der Bewohner anzuſtacheln, den trügeriſchen Abzug um ſchwere Schatzung. Eine ehrenvollere Periode deutſcher Waffen kündigte ſich erſt an, als der kriegeriſche Arnulf an des elenden Karls Stelle zum deutſchen Könige erwählt wurde und i. J. 891 unweit Löwen ohne Schiffsrüſtung

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Dänen aufſuchte und einen geprieſenen Sieg errang. Zwar hörten in den folgenden Jahren die Dänenzüge im Niederlande nicht auf, ſie erreichten ſogar i. J. 892 wieder Bonn und ſchreckten Mainz und Worms, aber allmählich begann ſich das Blatt zu drehen, und des Nordens Söhne fanden erklecklicheren Vorteil im Angriff auf England und Irland.

Während nun die edle Beharrlichkeit Alfreds die Ungunſt des Glückes überwand, und der Retter Englands jene wirkſame Hilfe an den Frieſen fand, während das weſtfränkiſche Reich nicht anders das Verderben beſchwören konnte, als den übermütigen Normannen die ſchönſten Küſten im Norden einzuräumen (912), ſollte Deutſchland von einem bisher unbekannten Feinde neue, furchtbare Drangſale erfahren. Um das großmähriſche Reich, welches als Vereinigung der öſtlichen wendiſchen Nachbarn Deutſchlands zu bedenklicher Macht ſich erhoben hatte, zu bezwingen, hatte Arnulf i. J. 892 die Magyaren unbedachtſam herbeigelockt. Kaiſer Arnulfs Name hielt jene wilden Horden noch im Zaume. Kaum war er geſtorben (899), als ſie faſt ſechs Jahre hindurch das ſüdliche Deutſchland, die avariſche Mark und Bayern furchtbar heimſuchten, ehe das Reich unter dem Kinde Ludwig, dem Letztling der deutſchen Karolinger, ſich zur Abwehr aufraffte. Ein vom jungen Könige angeführtes deutſches Heer erlitt i. J. 907 unweit der Enns eine ſchreckliche Niederlage, worauf die Ungarn im nächſten Jahre durch Thüringen und Sachſen ſtreiften und nirgends entſchloſſenen Widerſtand fanden. Als i. J. 911 mit dem ungeſegneten Knaben Ludwig der deutſche Zweig ſeines Geſchlechts verdorrte, war unſer Vaterland ſchmachvoll die Beute wilder Nachbarvölker und innerer Geſetzloſigkeit, ohnmächtig und waffenlos in ſeinen Gliedern. Herzog Konrad aus dem edelſten Stamme der Rheinfranken konnte eine ſo unheilvolle Zeit nicht beſſern. Die Ungarn wiederholten in weiterem Umkreis ihre vernichtenden Umzüge. Als Bayern, Thüringen, Franken ihnen nicht mehr genügten, durchplünderten ſie Elſaß, Lothringen und weſtfränkiſche Provinzen, wälzten ſich ſogar über Weſtfalen

Die Ungarn i. Deutſchland.

Die Ungarn in Sachſen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Ungarn bei Bremen.

hinaus bis zur Mündung der Weſer. Selbſt Bremen ſank i. J. 913 und 916 bis auf ſeinen ſteinernen Münſter zu St. Peter in Trümmer. Wunderbar wuchs unter ſo allgemeiner Zerſtörung nur Regensburg, ein Bollwerk vor den Ungarn, an kirchlichem Glanze und an kaufmänniſchem Reichtum und behauptete den Schiffsverkehr auf der Donau, wie mehrere Mautſtellen unterhalb des Stromes beweiſen.

Donauhandel.

Selbſt ſo grauenvolle Zeiten konnten den Handel nicht entbehren. In vorhandenen Zollſatzungen erſcheint Salz als geſuchteſte Ware, außerdem ſind Lebensmittel, gedörrte Trauben, Wachs, (leider auch Slaven, endlich Juden und Wenden als Kaufleute) erwähnt.

Ehe wir andeuten, wie des ſächſiſchen Herzogs Heinrich Wahl zum deutſchen Könige unſer Vaterland vom Zerfalle rettete, wie der Ludolfinger im roheren Sachſenſtamme die Bildung förderte und wie unter ſeinem hochgeſinnten Sohne Otto I. ſich ein Aufſchwung des ſtädtiſchen Lebens auch in fern geknüpften Handelsverhältniſſen bemerkbar machte, müſſen wir noch einmal erwägen, welche Stellung den Söhnen des ſkandinaviſchen Nordens in der Geſchichte der Entwicklung des europäiſchen Verkehrs und des Seeweſens gebührt.

Die Nordländer als Seefahrer und Entdecker.

Wenn auch der Schimmer der Romantik ihre abenteuerlichen Taten umkleidet, ſo erkennen wir doch an ihnen das Gepräge einer leidenſchaftlichen Unruhe, welche mehr zerſtörte, als ſich ſelbſt zum Genuſſe aufbaute; zwar einen inſtinktmäßigen ſcharf witternden Verſtand, der gleichwohl das zufällig Gefundene nicht als Eigentum veredeln, geiſtig verwerten konnte. Raub, Mord und Verwüſtung folgen überall den Zügen der See- und Schiffskönige, nirgends knüpfen ſie wohltätige Bande an. Ruheloſer Drang, Verkümmerung ungebändigter Freiheit daheim und beſonders der Zufall führte die beuteſpähenden Verſtoßenen an Islands Küſten, dann an Grönlands lockendere Geſtade und ſpäter an die ſüdlich prangenden Ufer des Feſtlandes Amerikas. Ein Deutſcher, welchen wunderſame Abenteuer in die Mitte der Entdecker des heutigen Maſſachuſſets verſchlugen, erkennt an der edlen Frucht der Rebe den Wert des Gefundenen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Aber was die Söhne des traurigen Eislandes entdeckt haben, das lockt sie nicht weiter, und ihre armen Ansiedlungen gehen der Wissenschaft spurlos verloren. Denn nicht der kombinierende Geist, nur die Unruhe, der Zufall hat ihre planlosen Unternehmungen geleitet. Ihre waghalsige Geschicklichkeit in der Seefahrt förderte die Nautik nicht. Wer glaubt an die Echtheit jener Abbildung des Kompasses auf den zwei steinernen Wachttürmen, die St. Olav im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts am Helgesunde erbaut haben soll? Ihre Seemannstugend blieb todesmutiger Trotz gegen die Natur, welche sie nicht zu überlisten verstanden. Zwar bauten sie ihre Fahrzeuge größer und stärker, mit hohen Kastellen und versahen sie gut mit Waffen. Der Schiffbauer und der Schiffschmied standen in hohen Ehren. Bunte Segel, Vergoldung, phantastische Malerei und Schnitzkunst schmückten die stattlichen Borde, den Stern und die hohe Spitze, mochte auch Bequemlichkeit im Innern mangeln, wie denn König Harald auf der Rückkehr von der Kaiserpfalz die behagliche Einrichtung, die gesonderten Gemächer auf dem Fahrzeuge seines geistlichen Begleiters, dem Geschenke des Erzbischofs von Köln, neidisch bewunderte. Den nordischen Schiffen, mit den Namen wilder fabelhafter Tiere, deren Bild in krausen, seltsam verschnörkelten Umrissen Vorder- und Hinterteil zeigten, fehlte der allgemeine Gebrauch der geistigsten Geschicklichkeit, das eigentliche Leben. Nicht alle und nicht zu allen Zeiten verstanden sie beim Winde zu segeln, sondern nur vor dem Winde zu gehen. Als Other, der wißbegierige Norweger, dessen Mitteilungen Alfred den Stoff seiner schätzbaren Kenntnis des europäischen Nordens verdankt, auf Biramien seinen Lauf richtete, „so weit in den Norden, als seiner Zeit noch kein nordmännischer Walfischfänger gekommen," mußte er tagelang bald auf Westwind, bald auf vollen Nordwind harren. Vielfach ist in den Sagen von Zauberschiffen die Rede, die beladen nur aufgezogener Segel bedurften, um fortzusegeln, ohne daß der Schiffer sich um den Strich des Windes zu bekümmern brauchte. Das geschickte Segelstellen scheint demnach ein Geheimnis zu sein, welches jedoch Abenteurer im west-

Ihre Schiffe.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

lichen Ozean und im Mittelmeere gewiß gelöſt hatten, falls wir nicht annehmen ſollen, das ſie rudernd oder allein mit dem Winde vom Rücken her ſo weite Strecken zurücklegten.

Größe und Verſchiedenheit ihrer Schiffe.

Auch waren die Schiffe der Normannen nicht von einerlei Größe und Bauart. Die große Zahl derſelben, welche bei einzelnen Unternehmungen genannt wird, z. B. in der Bravallaſchlacht mehrer Tauſende, ihr Einlaufen in die Mündung nicht tiefer Flüſſe hinauf und der vielfach verbürgte Umſtand, daß die Räuber ihre Fahrzeuge viele Meilen über das Trockene, über unwegſame Gegenden ſchleppten, lehren augenſcheinlich, daß die Verwegenen auch winzig kleine Schifflein, Holke, (aus einem Stamme gehöhlte Tröge) gebrauchten. Die Nachen, welche die fränkiſchen Normands zur Eroberung des angelſächſiſchen Reichs hinübertrugen, kennen wir aus den Schilderungen auf den berühmten Tapeten der Kathedrale von Bayeux. Männer, mit den Beinen halb im Waſſer, ſchleppen an Stricken maſtenloſe, niedrige, galeerenartige Fahrzeuge ins Meer, zum Zeichen, daß man damals in der Normandie die künſtliche Vorrichtung der Werften nicht kannte. In der Darſtellung der Fahrt ſelbſt ſehen wir große und kleine Schiffe, Männer und Pferde tragend, mit geſchwellten Segeln dahin gleiten. Die Form iſt eigentümlich, die hohen Vorder- und Hinterteile laufen in Spitzen mit gräulichen Tierfratzen aus. Das Steuer befindet ſich an der Seite, der Maſtbaum iſt niedrig, mit einer langen Querſtange und ſchmalem Segel verſehen, deſſen Ende der Steuermann in der Hand hält. Doch mögen die kunſterfahrenen Stickerinnen dieſer Tapeten mehr ſymboliſch eine Flotte bezeichnet haben als die treue Beſchaffenheit derſelben.

Die Tapeten von Bayeux.

Allgemeiner Vergleich.

Was haben nun dieſe Söhne des Nordens, von deren Heldentaten die Sagas, von deren Zerſtörungswut die Chroniken ſo voll ſind, für die Ausbildung der europäiſchen Schiffahrtskunde, des Seeweſens, für den Handel und die Länderkunde geleiſtet? Andere germaniſchen Stämme vervollkommneten das Segelſchiff zum Meiſterſtücke. Kompaß und Sternwinkelmeſſer erſannen andere Völker. Die Wege des Seeverkehrs, die weltveredelnden Bahnen des Handels,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Doppelſtatue von Kaiſer Otto I. und ſeiner Gemahlin Editha im Magdeburger Dom.

Digitized by Google

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

fanden friedlich und wehrhaft überlegene Nachbarn. Erst diese schafften das barbarische Standrecht ab. Island versank fast wieder in Nebel. Biarmien sowie die Fahrt um das Nordkap mußten spät die Briten wieder aufsuchen. Grönland, Helleland, Vinland verschwanden dem Bewußtsein der Enkel ihrer Entdecker, und Christian I. brauchte einen hansischen Piloten, um die schandbar vergessene, christliche Kolonie in Grönland wieder zu erspähen. Sein Suffraganbistum Garda hatte der Oberhirt von Drontheim aus den Augen verloren, zur selben Zeit, als westeuropäische Seefahrer auf der anderen Seite unseres Planeten an der Erdfeste schon nicht mehr zweifelten. — Dennoch bleibt den Dänen und Normannen großes Verdienst an der Entwicklungsgeschichte unserer seefahrenden, handelnden Völker, namentlich der hansischen Welt. Als die germanischen Meeranwohner, Altsachsen und Angelsachsen bis auf die Friesen in der Arbeit bürgerlicher Ausbildung und in neuen Zerwürfnissen erschlafft den früheren stolzen Beruf vernachlässigten, war es der Schrecken vor den bösen nordischen Gästen, der sie allmählich aufstachelte, die alten Künste wieder zu ergreifen. Die Normannen flößten ihnen wieder Mut zu neuem Abenteuer in die Seele. Sie erschlossen nun dem gesteigerten Bedürfnisse des Südens ihren Norden mit seinen Gütern und begehrten Erzeugnissen und förderten wider Willen die Gewöhnung an den Handel.

Verdienst der Skandinavier.

Drittes Kapitel.

Verdienste König Heinrichs I. um Deutschland. Fortschritt des städtischen Lebens. Kaiser Otto der Große. Magdeburg. Hamburg. Bremen. Die deutschen Kaufleute in London unter K. Aethelred II. Teilweiser Verfall der Ottonischen Schöpfung. Gent und Brügge blühend i. XI. Jahrh. Der Handel auf dem Rhein. Anfänge der Gewerbe in Sachsen; Polennot. — Das baltische Meer noch verschlossen. V. J. 919 bis gegen die Mitte des XI. Jahrhunderts.

Übersicht um d. Jahr 920.

Die Nachfolger Karls des Großen im eigentlichen Frankreich hatten drei Menschenalter nach dem ersten Schrecken schmachvoll dem Abenteurer aus Norwegen, dem neuen Christen Hrolf, i. J. 912 die ganze Küste von

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der Andeille und Eure bis ans Meer abgetreten und einen ungedeihlichen Frieden erkauft. Frankreich kränkelte noch zweihundert Jahre an der Auflöſung durch den wildeſten Feudalismus fort und war durch die Araber vom Mittelmeer faſt ausgeſchloſſen. Das uralte Maſſilia und die Häfen von Languedoc vermittelten nur einen kümmerlichen Küſtenhandel oder vereinzelte Pilgerfahrten nach den Stätten des Heils. Alfred hatte England aus ſchmählicher Unterwürfigkeit gerettet, und an der Themſe wagten wieder friedliche Schiffe mit kölniſchen Weinvorräten ſich blicken zu laſſen. Unter Gorm dem Alten, dem Vereiniger des däniſchen Feſtlands- und Inſelreichs, begann es in Dänemark zu tagen. Das Chriſtentum gewann wieder Eingang, und ein Oberkönig lähmte den trotzigen Unternehmungsgeiſt einſt unabhängiger Seeräuber. Hethum (Hedaby, das heutige Schleswig) unterhielt einen lebhaften Verkehr nach Trauſo zwiſchen den weſtlichen Wendenländern und dem Norden. Die Schweden hatten ſich vom wilden Seeleben im deutſchen Meere zurückgezogen und wagten nicht mehr nach Doreſtadt zu ſchiffen, ſtanden dagegen in Birka am Mälarſee mit den Anwohnern Samlands in Verbindung. Die Brüder Rurik, Sineus und Truvor hatten ſich um Nowgorod niedergelaſſen, aber der Sitz des geſamten ruſſiſchen Großfürſtentums war nach Kiew (892) übergegangen, und der Landhandel der Araber, Griechen und Südſlaven hatte neues Leben gewonnen, indem Oleg, der Großfürſt von Kiew, die Byzantiner zu einem günſtigen Handelsvertrage zwang (907). Tiefe Nacht lag noch über Polen, und auf das heidniſche Wendenland am Meere fallen nur einzelne Streiflichter. Magdeburg, im ganzen IX. Jahrh. nur zweimal als Stapelplatz i. J. 847 und i. J. 870 wieder erwähnt, war durch die Ungarn und durch ſorbiſche Stämme i. J. 906 geplündert und in Aſche gelegt worden.

König Heinrich I.

Da erſchien für das niedergetretene, ohnmächtige Deutſchland der Retter in König Heinrich dem Ludolfinger. Von ſeiner großartigen äußeren Wirkſamkeit heben wir nur hervor, daß er i. J. 924 die Ungarn, welche auch i. J. 915 und 919 ihre Raubzüge durch Deutſchland wiederholt hatten, gegen das Verſprechen eines Zinſes zu

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

einem neunjährigen Stillstande bannte, den neugekräftigten Kriegsmut der Sachsen in Zügen gegen die Elbslaven übte, die Tschechen an das Reich knüpfte und durch die Tat seiner Grafen bei Lenzen i. J. 929 den unsicheren Grund zur Herrschaft der Sachsen über die wilzischen Stämme legte. Dann folgte i. J. 933 in Thüringen der Sieg über die Ungarn, welcher wenigstens das nördliche und mittlere Deutschland vor ihrer Verwüstung sicherstellte. Im J. 934 bändigte Heinrich die Dänen, welche durch einen Angriff auf Friesland gereizt waren. Tief in Jütland eingedrungen, zwang er Gorm den Alten zu einer Schatzung, stellte die dänische Mark Karls des Großen wieder her, indem er seinen Markgrafen das Land zwischen Schlei und Treene bis zur Eider hinab zur Verteidigung anvertraute, und krönte sein Werk, indem er dem Christentum den Eingang in die nördliche Heidenwelt öffnete.

Mark Schleswig.

Solche Taten stützten sich und wurden nur möglich durch das, was Heinrich zur Hebung, Vermehrung und Fortbildung des städtischen Lebens ersann, dessen schlimm versehrte Keime er vorgefunden hatte. Er konnte zwar noch nichts neues schaffen. Es war genug, wenn er das vorhandene pflegte. Der Karolingischen Burganlagen ungeachtet stand Sachsen den Anfällen der Wenden und Ungarn offen, wie letztere denn sogar Bremen kurz vor Heinrichs Erhebung zerstört hatten. Solange sich noch nicht eine der Fechtart der Ungarn gewachsene Landwehr gebildet hatte und der Volksmut gekräftigt war, mußte er für die Sicherheit der Grenzen und als Zufluchtsort der Bewohner schutzloser Marken schon vorhandene städtische Orte stärker befestigen oder neue Burgen aufführen. So notwendige verdienstvolle Tätigkeit gab aber zu doppeltem Mißverständnisse Anlaß, indem man einmal den König als Städteerbauer in Sachsen überhaupt pries und dann ihm sogar die Absicht beilegte, die Jahrhunderte später und unmerklich erstandene bürgerliche Verfassung hervorgerufen zu haben.

Heinrich und die Städte.

So erhob sich der alte Ort Merseburg im slavischen Gebiete hinter neuen Mauern, welche die Kirche, die Pfalz, die städtische Ansiedlung von Juden und Christen umschlossen;

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſo entſtand Meißen als Landesburg. Wichtiger für unſere Geſchichte erſtand am nordweſtlichen Fuße des Harzes an glücklichem Straßenzuge Goslar; gewann aber erſt Bedeutung durch die reichen Silberbergwerke. Quedlinburg, Nordhauſen, binnenländiſche Anlehnspunkte der ſpäteren Hanſe, empfingen in Königshöfen und Kirchen die Anfänge bürgerlicher Gewerbetätigkeit. Alle dieſe und zahlreiche andere Schöpfungen, die Ummauerung von Dörfern bis nach Weſtfalen hin, hatten jedoch nach Heinrichs Sinne nicht unmittelbar die Aufgabe, friedliches Leben zu pflegen. Sie dienten zunächſt als Zufluchtſtätte der Mark- und Gaugenoſſen bei Friedensnot. Deshalb „garniſonierte" in ihnen eine Kriegsbeſatzung, ſorgte für Baulichkeiten zur Aufnahme der ländlichen Bevölkerung und ihrer Vorräte. Manche dieſer weitläufigen feſten Kriegslager ſanken nach dem Verſchwinden der Gefahr namenlos in Trümmer, andere ſchon mehr ſtädtiſch entwickelte, wie Merſeburg, Dortmund, Duisburg, empfingen durch die Anſiedlung beſitzloſer, räuberiſcher Geſellen, die als Burgmänner mit Acker belehnt wurden, den Stamm einer Bevölkerung, welcher ſpäter als „Geſchlechter", als bevorzugte Altbürger heraustrat.

Goslar.

Anderſeits iſt jedoch nicht zu verkennen, daß Heinrich die Wichtigkeit auch bürgerlicher Anlagen, zumal an den Grenzen, erwog und zum Wachstum, zur Widerſtandsfähigkeit derſelben beitrug, da ja Beſitz und geſteigerter Erwerb ſich ſelbſt zu verteidigen lieben. Deshalb vereinigte er in ihnen die königlichen Behörden für Zolleinnahme und für die Münze, förderte den Wohlſtand durch gewährte Marktfreiheit, ſowie durch das Gebot, Verſammlungen aller Art in ihren Mauern zu halten und Gelage und Feſtlichkeiten zu begehen. Sonſt aber iſt ſelbſt in den älteren Städten des deutſchen Oberlandes kein Fortſchritt der inneren Verfaſſung zu bemerken: Bremen und Köln, wie Erfurt, Magdeburg und Hamburg harrten beſſerer Tage.

Städte Mittelpunkte des Lebens.

Ottos I. glanzvolle Regierung (936—973) förderte das deutſche Bürgertum merklicher, trotzdem dasſelbe noch dritthalb Jahrhunderte brauchte, um eine ragende Stelle

König Otto I.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

neben dem Adel und der Kirche zu gewinnen. Zunächst schuf Otto für sein Erbland Sachsen einen städtischen Mittelpunkt, als welcher Pfalzen, Bischofssitze und Burgen nicht gelten konnten. Magdeburg, der frühere slavische Stapelort an der Elbe mit einem königlichen Meierhofe und einer Grafenburg, war noch ein offener Flecken, größtenteils von Fischern in zerstreuten Hütten bewohnt. Da bewirkte die Vorliebe, welche Ottos Gemahlin Eadgytha (Editha), die Tochter des englischen Königs Athelstan, für den Ort am Strome wegen der Ähnlichkeit seiner Lage mit ihrer Heimatstadt an der Themse gewann, daß sie Magdeburg als ihr Leibgedinge mit größerem kirchlichen und bürgerlichen Leben zu schmücken beschloß. Willfährig stiftete der neue König i. J. 937 ein Benediktinermönchskloster, dort wo jetzt der Dom sich erhebt, und stattete es mit seinem Wohnhofe und allen auf dem rechten Elbufer dazu gehörigen Äckern und Höfen aus. Dazu kam der Elbzoll, die sämtlichen Gefälle der Münze, Güter und Leibeigene in Nordthüringen und die alte Volks- oder Kaufmannskirche. Editha selbst zeichnete den Umfang der Ringmauern vor. Der Schutz des h. Mauritius, des Hauptpatrons, die Vorteile der Lieblingspfalz, die Stiftsschule, die gesicherte Wasserstraße und der Verkehr mit den bezwungenen Wenden zwischen Oder und Elbe füllten bald den Markt und die neugebauten Gassen mit einer Menge freier und halbfreier Menschen, besonders mit Kaufleuten. Als vorzugsweise „königlich" bezeichnet, gewann Magdeburg, zumal als Erzbistum und Domkirche für die so verheißend gegründete slavische Kirche, alle Rechte und Freiheiten, welchen die alten königlichen Städte ihre Wohlfahrt verdankten. Schwer hält es, schon unter den Ottonen die Gesellschaftsverfassung einer gewiß sehr gemischten Bevölkerung zu bezeichnen. Still unter Gunst und Ungunst der Zeiten erwuchs jenes eigentümliche Stadtrecht, und Magdeburg bereitete sich bei früher Gliederung der Zünfte vor, einen hervorstechenden Rang unter den binnenländischen Hanseschwestern anzunehmen, nachdem es bereits die Mutterstadt für neue Gemeinwesen im ganzen nordöstlichen Binnendeutschland geworden war.

Magdeburg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hamburg. Auch Hamburg erſtand unter dem Schutze der Ottonen zeitweiſe wieder aus ſeinen Trümmern. Stade, zur Schiffahrt ſo bequem und vielleicht älter als irgend einer der von Kaiſer Karl angelegten Orte, ward bekannt, und die Elbmündung vermittelte einen mäßigen, mehr kirchlichen Verkehr mit dem Norden, bis Harald Blauzahn, Gorms Nachfolger, die ſächſiſche Anſiedlung in Schleswig verwüſtete und den Rachezug des Kaiſers herbeibeſchwor.

Bremens Immunität. Bedeutender als Hamburg ſchwang ſich unter Adaldag Bremen auf, doch auch mehr als Sitz erzbiſchöflicher Landeshoheit denn als freier Verkehrsort und bürgerliches Gemeinweſen. Der neue Kirchenhirt (936) bewirkte zunächſt für ſeinen Sprengel, der bis dahin die ärgſte Mißhandlung durch den Grafen und die königlichen Beamten der Kammergüter erfahren hatte, die Beſtätigung der Immunität, d. i. der Freiheit von den Grafengerichten, von allen weltlichen Laſten und Leiſtungen an den Staat. Bremen trat erſt jetzt in die Reihe der „übrigen Städte", woraus jedoch keine Folgerung früher bürgerlicher Ausbildung zu entnehmen iſt. Die Immunität war nur ein ſchwerer Durchgang, eine neue Feſſel für das Aufſtreben des Bürgergeiſtes, indem Bremen aus des Königs Hand unter die prieſterliche Hoheit fiel, und zunächſt dann aus ſeiner Mitte ein wehrſtändiges Altbürgertum, die biſchöflichen Miniſterialengeſchlechter, zu beſeitigen hatte. Dennoch ermöglichte jene Gnade des Kaiſers, daß Adaldag in Bremen auch das kaufmänniſche Leben fördern konnte. Als kluger Beobachter der ſtädtiſch erblühenden Lande jenſeits der Alpen, die er auf Ottos Römerzuge geſehen, und in der Handhabung kirchlicher Suprematie über die neuen däniſchen Bistümer, die gleich dem Einfluſſe auf Schweden nur durch Schiffahrt behauptet werden konnte, erwirkte Adaldag i. J. 966 vom Kaiſer einen Freibrief über Marktrecht, Zoll, Bann und Münze, und für alle gewerbetreibenden Bewohner ſeiner Stadt denſelben Schutz, „den die Kaufleute in den übrigen königlichen Städten genöſſen." So begann denn zuverſichtlicher der deutſche Kiel aus der Mündung der Weſer die Fahrt in den hohen Norden, fand den Weg

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nach England wieder auf und wagte sich, jedoch erst spät, ohne wendische Piloten in die tiefsten Buchten des baltischen Meeres. Eine Reichsflotte wie in Karls des Großen Tagen ließ die Vorliebe der Ottonen und der nächsten Kaiser für Italien nicht aufkommen; hatte doch Otto i. J. 965 ohne Kriegsschiffe den flottenmächtigen Harald Blatand, welcher den Tribut verweigerte, durch Eroberung Jütlands bis zum Ottensunde gezwungen, sein Reich als Lehen zu empfangen.

Die Städte unter den Bischöfen.

Auch in Westfalen, am Rhein und an der Donau mußten die Städte, um zu heilsamerem Zustande zu gelangen, das Joch der Kirche auf sich nehmen. Als ausschließlich königliche Stadt, wohlbefestigt und von wehrhaften Insassen verteidigt, erscheint nur Dortmund und genoß schon um 952 einen leider nicht genauer bestimmten, vorzüglicheren Rechtsbrauch. Köln dagegen, wie Soest, das um die Mitte des Jahrhunderts seine Bauernschaften gewerbsmäßiger umgebildet hatte, standen unter der scharf ausgeprägten Landeshoheit ihres Erzbischofs Bruno, Bruders des Kaisers (954 — 965). Aber wie Bremen und Magdeburg dankten auch Köln und die „Hauptstadt der Engern," Soest, dem fürstlichen Krummstabe freieren Blick in die Ferne. Soest's Friesweber und Krämer, auf den Landmärkten nicht genug beschäftigt, schauten nach fernem Absatz aus, und Köln, über die Weinvorräte fleißiger Uferanwohner stromaufwärts klug gebietend, verfolgte emsiger die altbesuchten Pfade nach der Themse und tat den ersten Schritt in eine wundereigentümliche Zukunft.

Die Leute des Kaisers in England.

Ottos Vermählung mit der angelsächsischen Prinzessin hatte den deutschen Kaufleuten die freundlichsten Verhältnisse zu England gesichert, dessen König Eadgar als „Lord und Gebieter des Ozeans rund um Britannien" gefeiert i. J. 959 mit dem versippten, doppelt verwandten Herrscher Altsachsens und Germaniens ein festes Bündnis schloß, welches, weil beider Könige Länder durch Meere getrennt waren, sich nur auf die Sicherheit ihrer reisenden Untertanen bezogen haben kann. Daß nun wirklich ein Vertrag die günstige Stellung der deutschen Kaufleute in England verbürgt hat, erfahren

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wir aus einer höchſt merkwürdigen Urkunde, die uns zugleich auf die Entſtehung des berühmteſten der deutſchen Kaufhöfe, des Stahlhofs, hinführt. Aethelred, Eadgars zweiter Sohn und Nachfolger (978—1016), war ſo ſorgſam auf den Schutz ſeines Reichs bedacht, daß er jedem Untertanen, welcher 310 Morgen Landes beſaß, die Erbauung eines Schiffs anbefahl. Er überließ die Stadt London, welche Alfred aus däniſcher Zerſtörung wieder aufgebaut hatte, ihrer eigenen Obhut, und gewährte den „Leuten des Kaiſers", welche in ihren Schiffen kamen, gleiches Recht wie den Einheimiſchen, während die Leute von Rouen, die Flanderer, die von Ponthieu, aus der Normandie und Isle de France, die von Huy an der Maas, Lüttich und Nivelles in Brabant, welche „zu Lande," alſo auf fremden Fahrzeugen anlangten, läſtigeren Verkehrsmaßregeln unterlagen. Des „Kaiſers Leute" durften ihre Einkäufe von Wolle, Fettwaren und lebenden Schweinen am Borde ihrer Schiffe machen, doch den Bürgern nicht den „Vorkauf" nehmen. Sie entrichteten einen geſetzlichen Zoll und brachten am Weihnachts- und Oſterfeſte als Anerkennungszeichen drei Stück grauen Tuches, eines von braunem, zehn Pfund Pfeffer, fünf Paar Männerhandſchuhe und zwei Eimer mit Eſſig dar; wahrſcheinlich der ſtädtiſchen Behörde.

Die Deutſchen in London.

Eine genaue Erwägung dieſes unſchätzbaren Zeugniſſes, deſſen Abfaſſung und Einfalt in den Beſtimmungen das höchſte Altertum verraten, veranlaßt uns zu dem Schluſſe, daß ſchon vor ſieben Jahrhunderten eine loſe deutſche Handelsgeſellſchaft an der Themſe im Entſtehen war, die nach dem Bedürfniſſe der Zeit mit eigenem Grundbeſitze, einem Landungsplatze, Zollfreiheit, Vereinbarung über das Rechtſprechen, ſowie der Verpflichtung einer Geldleiſtung, endlich der Wehrpflicht ausgeſtattet war. Die Stätte des ſpäter bekannten Stahlhofes und die Wehrpflicht ſeiner Bewohner für die gaſtliche Stadt weiſen auf einen Urſprung ſelbſt über die Dänenſtürme hinaus. Günſtiger konnte keine Lage gedacht werden als die des deutſchen Kaufhofs in der Mitte der Strandſeite der alten ummauerten City, gleichweit vom Tower, dem öſtlichen Ende der Stadt, als von der Mauer

Der Stahlhof zu London.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

bei Ludgate, dem westlichen. Dicht am Stahlhofe stand in der dänischen Zeit das einzige Hafentor, Downgate, mit seinem Bollwerke längs dem Strome. Die alte „Seemannskirche" zu „Aller Heiligen" erhob sich auf Wiesengrund zwischen Grummethaufen und empfing deshalb, ähnlich wie des Merowingischen Soests herrliche Wiesenkirche, den Namen „zum Heu." Unter dem Zusammenrücken der wachsenden Stadt brachten hierher Kölns Kaufleute, welche wohl zunächst als „Leute des Kaisers" zu verstehen sind, ihren heimischen Wein und holten den Ertrag englischer Viehzucht, rohe Wolle und Fettwaren. Ihren starkgefügten Rheinschiffen war die steinerne Londonbrücke noch nicht hinderlich, welche erst um 1200 erbaut wurde. Die gemeinsame Überlieferung jener Symbole der Eintracht am Weihnachtsfeste und Osterfeste und die Einfachheit dieser Gegenstände lassen schon auf eine Art Gilde der deutschen Kaufleute, endlich auf ihr Verweilen an der Themse auch zur Winterszeit, also auf eine bauliche Residenz schließen. Die Darbringung von Tuch bezeugte die Überlegenheit des niederrheinischen Gewerbefleißes. Der Pfeffer vertrat die Stelle des Geldes auch an binnenländischen Mautstätten, jenes indische Gewürz war also bereits ein Handelsartikel der Niederrheinländer. Die fünf Männerhandschuhe hatten entweder eine symbolische Bedeutung zum Zeichen der Traulichkeit und Hilfe, ähnlich wie auf den Denkmünzen der verbrüderten römischen Legionen verschlungene Hände abgebildet sind, oder deuten auf ein begehrtes Gewerbserzeugnis der Darbringer. Bekannt ist, daß dieselben Zeichen von Zollfreiheit und gegenseitiger Handelsvergünstigung noch in den spätesten Zeiten reichsstädtischer Sitte gebräuchlich waren. Gewiß hatten solche bevorzugten Gäste, wie des „Kaisers Leute" in London, — mochten sie auch nur in hölzernen Hallen und Warenschuppen angesiedelt sein, — schon damals die Pflicht, Downgate verteidigen zu helfen. Als jenes Bollwerk am Strande, wie schon längst in Heinrichs II. Tagen verfallen war, übernahmen die Deutschen die Behütung und Instandhaltung des Bischofstors, des nordöstlichsten der sechs Landtore der City, von denen zwei,

Die Wehrpflicht des Deutschen in London.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Creplegate und Aldersgate, der Beſchützung der Bürger vorbehalten waren. So ehrenvolle Verhältniſſe vererbten die Deutſchen auf ihre ſpäteſten Enkel, und Köln, Tiel an der Waal, Lüttich, Bremen treten im ſpäteſten Geſchlechtsalter als früheſte Teilnehmer derſelben hervor. Wir erblicken demnach hier eine Hauptwurzel der deutſchen Hanſe; nur daß die genannten Städte nicht als Gemeinweſen oder als heimiſch gebildete Geſellſchaften ſolche Vorrechte ausübten, ſondern einzelne Private als „Leute des Kaiſers" von dem allgemein erwirkten Schutze Gebrauch machten. —

Aber die Regierung der beiden folgenden Ottonen ſah des beſtechenden Glanzes des Kaiſertums ungeachtet ſo gedeihliche Anfänge wieder verfallen. Noch i. J. 975 hatten die Kaufleute von Magdeburg im ganzen deutſchen Reiche, mit Ausnahme der kaiſerlichen Hebeſtellen zu Mainz, Köln, Tiel an der Waal, jener ſchiffbaren Verbindung des Rheins mit der Nordſee, und zu Bardewiek, Zollfreiheit empfangen, zum Zeichen, daß der rege Fleiß der Elbanwohner ſchon ſo weiten Spielraum ſuchte. Als Otto II. der Lockung nach Italien folgte und mit ſeinem Heere den Griechen und Arabern in Kalabrien unterlag (982), empörten ſich die arggeknechteten Wenden, zerſtörten die neugegründeten Kirchlein und Bistümer. Darauf ſank auch Hamburg, welches unter Adaldags Pflege wieder erſtanden war, in Aſche. Das Wunder-Kind Otto III. konnte das Verlorene am wenigſten wiederherſtellen, zumal auch das neuchriſtliche Großpolen eine feindliche Stellung gegen das Reich eingenommen hatte. Selbſt die nordiſchen Seeräuber, durch ein ſchwächliches Chriſtentum ungebändigt und durch keine deutſche Seemacht im Zaum gehalten, regten ſich von neuem, erſchienen im Sommer 994 mit einer ungeheuren Flotte in der Nordſee, verheerten Friesland und Hadeln, und landeten bei Stade. Als die Grafen von Stade ein raſches Aufgebot zu Schiffe herbeigeführt hatten, fielen die tapferen Sachſen oder wurden gefangen in die „Aſchen" geſchleppt, wie die Sachſen jene nordiſchen Schiffe, die Schiffenden ſelbſt „Aſchmänner" nannten. Zwar wurden die Plünderer und ihre Brüder,

Verfall unter den letzten Ottonen.

Wendenaufſtand.

Die Aſchmänner.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

welche in die Weſer eingelaufen waren, durch das Landaufgebot geſtraft, und bei Bremervörde ins Moor gelockt, gegen 20,000 Mann erſchlagen. Aber Schrecken lag auf der ſächſiſchen Welt, ſodaß die Bremer ihre Stadt mit Mauern umgaben, und der Erzbiſchof ſeinen Schatz in der Ferne barg. Bremen blieb verſchont, doch erſt Unwan, Kaiſer Heinrichs II. Zeitgenoſſe, ſtellte die Kirche in Nordalbingien zeitweiſe wieder her und rief Geiſtlichkeit und Volk in das verödete Hamburg zurück.

Neue Geſtaltung des Nordens.

Inzwiſchen ſchwächten ſich die nordiſchen Seeherrſcher in den wildeſten Abenteuern, wie denn vielleicht nahe einer jetzt deutſchen Küſte i. J. 1000 der Dänenkönig Swein die Flotte Olaws, Trygges Sohns, bei Svolder in einer rieſigen Seeſchlacht vernichtete. Dennoch entledigten erſt des Siegers Eroberungs- und Rachezüge gegen England in des frommen Kaiſers Heinrich II. Tagen Deutſchland des ängſtigenden Nachbarn. Mit mächtiger Schiffsrüſtung, deren prachtvolle Schilderung wir ſeinem Lobredner zu rechtfertigen überlaſſen, im Hafen von Sandwich gelandet, erzwang Swein die Huldigung der Angelſachſen und ſtarb bald darauf (i. J. 1014). Die Ausdehnung der Herrſchaft ſeines Sohnes, Knud des Mächtigen, die mißgefügte Zuſammenſetzung des Koloſſes, hatte Entkräftung des eigentlichen Dänemarks und deshalb Sicherheit der deutſchen Küſte zur Folge. Des Gebieters von England, Dänemark und Norwegen verwandtſchaftliche Befreundung mit dem ſaliſchen Kaiſerhauſe kann deshalb den deutſchen Kaufleuten in England nur erſprießlich geweſen ſein. Knud ſetzte, ſo viel an ihm lag, den Raubzügen der Nordländer ein Ende, und friedlicher Handelsverkehr durfte auf der Nord- und Oſtſee ſich betätigen. Freilich blieben ſolche Unternehmungen noch gefahrvoll genug, und waghalſige Kaufleute bedurften mächtiger Schutzpatrone. So jene Männer von Bremen, welche bald nach Biſchof Bernwards von Hildesheim Tode (1023), nach England unterwegs vom Sturme ereilt, den Anker verloren, und dem Tode nahe auf Mahnung eines unter ihnen an St. Bernwards Wunder zum Nothelfer beteten, glücklich den Hafen erreichten nnd auf kleineren Fahrzeugen an jene Stelle der Angſt zurückgekehrt,

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

ſelbſt den Anker wieder auffanden. Wohl waren es Schiffsgefährten aus Hildesheim, das unter der Pflege ſeines kunſtſinnigen und gewerbstätigen Hirten ſich unter andern Städten des innern Sachſenlandes hob. Sie brachten, ihr Gelübde löſend, am Grabe des Heiligen ein Schifflein von Wachs und einen ſilbernen Anker dar.

Ehe wir die allmähliche Veränderung verfolgen, welche unter dem letzten Ludolfinger begonnen, die früheſten einigermaßen ſelbſtändigen Gemeinweſen hervorrief und dem vereinzelten kaufmänniſchen Streben den Hauch des Lebens einblies, müſſen wir beleuchten, wie die Bewohner der ſüdweſtlichen Küſte des deutſchen Meeres ihren Brüdern zwiſchen Ems und Elbe wiederum vorauseilten.

Flanderns Städte früh blühend.

Flandern, jener ſo ſtiefmütterlich von der Natur ausgeſtattete Boden, welchen Deich und Gräben mühſam der See, den Moräſten und dem Walddickicht abgewonnen haben, beweiſt wiederum zuerſt eine wunderbare Tätigkeit des menſchlichen Geiſtes. Der grauenvollſten Zerſtörung durch Dänen und Normannen, welche dort den ſicherſten Schlupfwinkel und zeitweiſe Anſiedlung gefunden hatten, durch den tapferen Arm der Waldgrafen von Harlebeck mühſam entriſſen und durch Balduins Geſchlecht geſchirmt (863), ſah Flandern ſeine Poorte — Ortſchaften, nicht Häfen, — wieder blühen. Kaiſer Otto I. hatte die Grenze des deutſchen Reichs auch über einen Teil des linken Scheldeufers ausgedehnt, durch einen Graben bei Gent, die ſogenannte „Ottengracht", geſichert und deutſche Grafen eingeſetzt. Aber die Gewerbetätigkeit und der Reichtum der flandriſchen Orte ſowie die Entfernung vom Mittelpunkt des deutſchen Reichs lockerten bald den Verband der Oberherrlichkeit, und ſchon König Heinrich II. mußte es durch Waffen verſuchen, Balduin IV. Schönbart 1006—1007 zum Gehorſam zu beugen. Gent, aus den Abteien erwachſen, bildete ſich unter ungewiſſen Oberhoheitsverhältniſſen im XI. Jahrh. als eine organiſierte, von eigenen Erbſchöffen regierte, waffenfähige Gemeinde aus. Brügge dagegen ſchwang ſich ſchon in Knuds Tagen faſt zum Weltmarkte auf. Noch vor d. J. 1042 heißt es bei einem Zeitgenoſſen: „dieſe Burg, von Blämingen be-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wohnt, wird als hochberühmt gepriesen, sowohl wegen der Menge der Kaufleute als wegen der Fülle aller Güter, welche die Menschen für die höchsten halten.“ Dort an jenem Meeresarm, dem späteren Swyn, welchen die Westmündung der Schelde durch ein Labyrinth von Strömen mit den Ausflüssen der Maas und des Rheins bildet, und welcher spitz bis Brügge zulief, erstand schon im XI. Jahrh. eine Schiffsstation, im XII. Jahrh. der Tummelplatz des Verkehrs aller mittel- und westeuropäischen handeltreibenden Völker, der Sitz eines damals beispiellosen Reichtums. Geistliche Stiftungen mit bevorzugten Landmärkten, gräfliche Burgen, der leichte Absatz der Gewerbeerzeugnisse in jenem Hafen, zumal in Tuchweberei, im Färben und in der Lederbereitung, lockten zeitig auch andere Städte, wie Poperingen, Ypern, Ordenburg hervor. Kanäle verbanden, das Land trocken legend, alle städtischen Ansiedlungen zu einem Systeme, das aus dem Innern Deutschlands, aus den Märkten und Messen in der Champagne und des mittleren Frankreichs neue Kräfte zog. Schon i. J. 1110 mühten sich Englands Könige, deren Landesreichtum besonders in Wolle bestand, den vlämischen Kunstfleiß lieber in ihre Städte zu ziehen, als das Rohprodukt den Fremden hinzugeben. In Flandern ist, wie die Wiege des deutschen Bürgertums, so auch das am frühesten urkundliche Vorbild der in fernen Ländern statutenmäßig geschlossenen Handelsvereine zu suchen. Eine vlämische Hanse in London werden wir vor einer deutschen wenigstens genannt finden, wenn sie sich auch nicht zu politischer Bedeutung aufrang und eines Kaufhofes, einer Residenz entbehrte.

Vlämische Hanse.

Leider ließ die frühe politische Entfremdung Flanderns vom Reiche die Bestrebungen der Westerlinge, wie wir die kaufmännisch- und seemutigen Gemeinwesen westlich der Rheinmündung bis nach Dünkirchen hin bezeichnen möchten, sich nicht innig mit der dauernden Kraft der klugnachahmenden „Osterlinge“ durchdringen; selbst die westfriesisch-holländischen Gebiete bereiteten früh ihre Lossagung vom deutschen Mutterlande vor. Doreſtadt sank in Dunkelheit zurück, aber schon Dietrich III., Graf von Holland, wagte

Früher Abfall des westlichen Niederlands.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

es, die Rechte des Biſchofs von Utrecht durch Anlegung der Handelsſtadt Dordrecht und die Erhebung eines Zolles zu kränken. Forderten doch auch die Tieler freie Rheinſchiffahrt bis ans Meer, um ungehindert nach England Handel treiben zu können. Der fromme Kaiſer Heinrich II. unterzog ſich des Kampfs zu Lande und zu Waſſer, um den Biſchof in ſeinem Rechte zu ſchützen (1018), allein er ward in jenen Moräſten, worin Rheinſchiffe von Nimwegen ihn getragen hatten, beſiegt und Dordrecht blieb dem Grafen der Weſtfrieſen. So wandten diejenigen Völker, welchen den Naturverhältniſſen gemäß die Vertretung der Seemacht des Reiches oblag, ſchon früh ihre Streitbarkeit gegen uns. Im Weſten löſte ſich das Niederland allmählich ab, ehe noch im Oſten die baltiſche Küſte wieder erobert war.

Älteſte Zollrolle am Rhein.

Dennoch genoſſen jene ſpröden Weſterlinge, ſobald ſie ſich auf Reichsboden niederließen, nicht allein einen bevorzugten Rechtszuſtand, ſondern auch billige Verkehrsfreiheiten auf dem großen deutſchen Strome. Eine Rolle des Zolls, welcher ſchon vor 1042 (nach 1018) am Ehrenbreitſtein oder in Koblenz zugunſten des Erzbiſchofs erhoben wurde, lehrt uns die Heimat und Art der Waren, wie der Abgaben kennen. Die Bürger von Huy an der Maas, welche wir bereits in Äthelreds II. Tagen an der Themſe fanden, waren wegen ihrer Metallarbeiten berühmt und gaben von jeder Ladung einen ehernen Keſſel, zwei Becken und zwei Maß Wein ab. Die von Lüttich außerdem noch zwei Ziegenhäute. Schiffe aus Flandern gaben eine Bockshaut, zwei Maß Wein und einen Käſe, ſo auch die von Antwerpen und Bommel. Die von Tiel und Umgegend entrichteten für jede Schiffslaſt einen Salmen und Wein wie die andern, die von Daventer und Utrecht zwiſchen Faſtnacht und Oſtern je 120 Heringe, in der andern Jahreszeit Aale, Salmen und Wein. Die von Duisburg, Neuß und Deutz Tafeln Wachs und Wein, die von Köln vier Pfennige und Wein, im Herbſte noch von je einem Schiffe eine Tafel Wachs. So frühes Vorkommen des Wachſes als Verkehrsartikels niederrheiniſcher Orte ſetzt eine Verbindung derſelben mit dem ſlaviſchen Oſten voraus, ſelbſt wenn dieſe Zollbeſtimmungen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

i. J. 1104 bei ihrem urkundlichen Ausweis vermehrt wurden. — Oberländische Städte bis Konstanz und Zürich hinauf waren entweder auf Geld oder Wein, oder auf beides gesetzt. Jedes Schiff mit Kupfer befrachtet zahlte sechs Pfennige und Wein. Ähnlich die Würzburger, die von Trier und von Tull. Auch Schwerthändler kommen schon vor und gaben das zehnte Schwert. Auf jeden käuflichen Jagdfalken standen vier Pfennige. Wir bedauern nicht ähnliche Heberollen von den kaiserlichen Zollstätten zu besitzen, etwa die von Tiel, oder Bardewiek, um auch den Stromverkehr auf der Elbe zu würdigen.

So war es Anfang des XI. Jahrhunderts im Westen und im Süden Deutschlands nach der blutigen Heimschickung der Ungarn stiller geworden, und das Bürgertum schritt langsam seinen Weg. Auch im Norden trat gedeihlichere Ruhe ein, die gleichwohl König Konrad der Salier mit der Hingabe der Mark Schleswig an Knud erkaufte. Die Nordostküste dagegen blieb noch immer verschlossen, und ein anmaßungsvoller Neustaat drohte als Vereinigungspunkt aller Slaven zwischen Elbe und Weichsel jenes bestrittene Binnenland der deutschen Einwirkung zu entziehen. Das innere Polen war durch Otto I. dem Christentum gewonnen, und der Blick frommer Glaubensboten umfaßte schon Preußen, das Gestade der alten Aestier. Gidanie, Danzig, taucht als Ort auf der unglücklichen Bekehrungsreise Adalberts des Erzbischofs von Prag auf (997). Wir wissen nicht, ob Danzig eine Anlage gotischer Urbewohner, ob es slavisch von Beginn an oder ob es eine Niederlassung meerdurchspähender Dänen war. Mit ihm wird das alte Elbing am Trauso genannt, das schon Alfreds kluge Seefahrer erkundet hatten. Beide waren wichtige Anlehnungspunkte hansischer Bestrebungen. Selbst Salz-Cholberg (Kolobrzega) am Ufer der Persante wird als Sitz eines Suffraganen des neuen Erzbistums Gnesen nebst Wratzlav (Breslau) bekannt. Aber dennoch kostete es noch die Kämpfe von anderthalb blutigen Jahrhunderten, ehe das deutsche Wesen den Boden zwischen Elbe und Oder, noch eines vollen Jahrhunderts, ehe es Preußen sich unterwarf.

Gefahr der Nordostdeutschen.

Polen.

Danzig.

Kolberg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Denn Boleslav Chrobry, der neue Polenkönig, suchte seine Grenzmark bis an die Elbe vorzuschieben, und der fromme Heinrich II. konnte nicht gerade ruhmvoll den Krieg mit dem tapferen Piasten beendigen (1018). Zum Ersatz so unfruchtbarer Mühen gewann dagegen die innere Betriebsamkeit in Sachsen durch die Anlage neuer Märkte, die Eröffnung neuer Hilfsquellen und die Belebung des Handwerks frischere Kräfte. Zwar erscheint Magdeburg, durch Wenden und Polen geängstigt, schlecht bewohnt und konnte keinen Vorteil von seinem Strome ziehen: aber Goslar, reich an edlem Metall, das im nahen Harze ausgebeutet ein „goldnes Zeitalter" verkündete, lockte anderen Verkehr herbei als den Gewürzhandel. Fremde Kaufleute ließen sich in der Bergstadt, einer Lieblingspfalz der salischen Kaiser, nieder. Hildesheims und Quedlinburgs geistliche Gebieter pflegten kaufmännischen Verkehr. Nur Lüneburg, als Ortschaft schon vorhanden und im Besitz der reichsten Salzquellen, und die Burgflecken an der Ocker verharrten noch in bäuerischer Tätigkeit und errangen erst Bedeutung, als das nahe Bardewiek, die königliche Zollstätte, seinen Glanz mit seinem Bestehen verhängnisvoll eingebüßt hatte. Das slavische Aldenburg in Wagrien und das dänische Schleswig allein gaben dem kühnen, umsichtigen Sachsen die Möglichkeit, des verschlossenen baltischen Küstenkranzes Reichtum an Naturerzeugnissen und an aus der Fremde aufgestapelten Waren zu ahnen. Die Ostfriesen und die durch ihre kirchlichen Oberherren begünstigten Bremer richteten ihre Abenteuer überwiegend auf die Nordsee und das Westmeer; ja in Bezelin Alebrands Tagen (1035—1045) unternahm eine Gesellschaft friesischer Männer eine Entdeckungsreise in den hohen Norden über Island hinaus und bestand im undurchdringlichen Nebel des starren Ozeans eine Odyssee voll Schrecken und wunderbarer Abenteuer. Glücklich, durch St. Willehads Fürbitte behütet, kehrten die kühnen Schiffer von der ersten Nordpolexpedition heim.

Deutsche Binnenorte.

Goslar.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

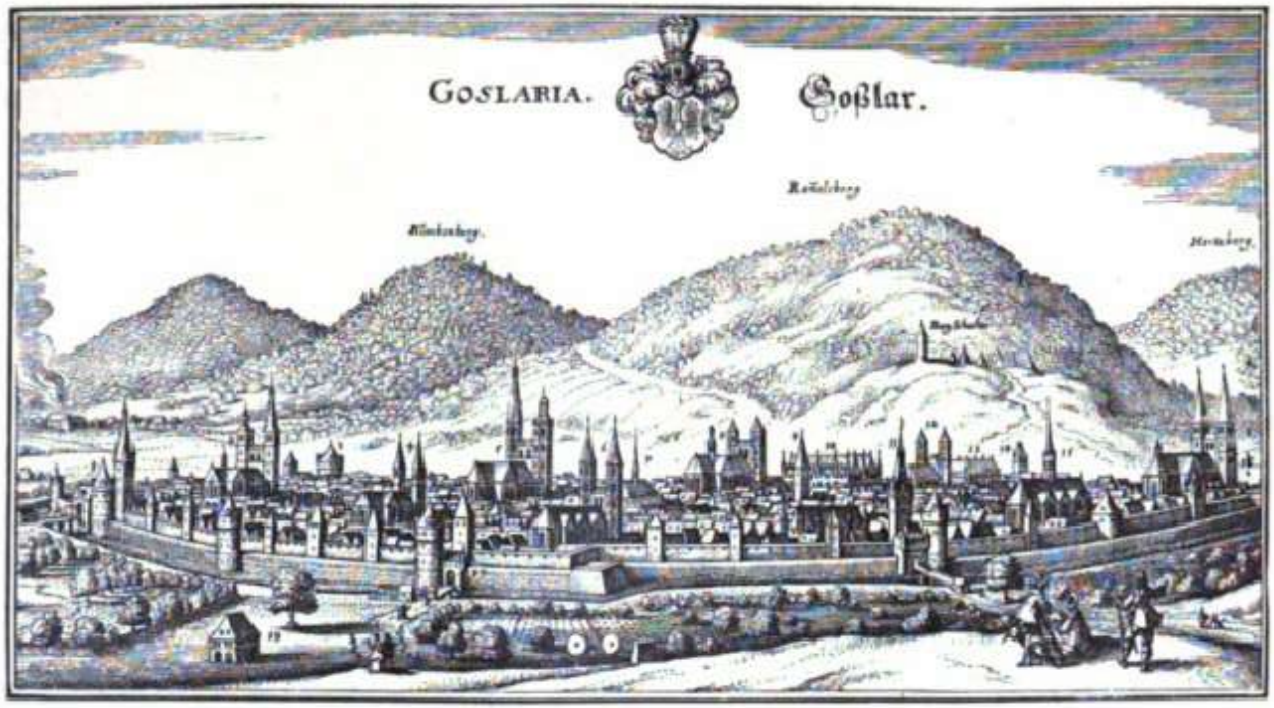

Goslar, nach einem Kupferſtich von M. Merian.

Goslar, jetzt preußiſche Berg- und Kreisſtadt an der Gose und am Fuß des Rammelsbergs mit 14866 Einwohnern (1895), iſt eine der älteſten und in früheren Jahrhunderten zugleich bedeutendſten Städte Norddeutſchlands, der Lieblingsſitz der ſächſiſchen und namentlich der fränkiſchen Kaiſer, ebenſo bevorzugt von den Hohenſtaufen durch Abhaltung glänzender Reichstage, von den Chroniſten als „clariſſimum regni domicilium“ bezeichnet, bis 1802 kaiſerliche Reichsſtadt. Es hat mit ſeinen zahlreichen Kirch- und Befeſtigungstürmen von außen ein ſehr altertümliches Ausſehen und iſt merkwürdig durch ſeinen Bergbau und ſeine Baudenkmäler, unter dieſen das 1867—80 reſtaurierte Kaiſerhaus (des „rekes palenze“), der älteſte geſchichtlich und kunſtgeſchichtlich wichtigſte Profanbau Deutſchlands. Die reichen Erzlager des durch ſeinen Bergbau intereſſanten Rammelsbergs (636 m hoch, ſ. oben) werden bereits ſeit 968 bearbeitet. Außer Silber und etwas Gold werden Kupfer, Blei, Schwefel, Vitriol, Schwefelſäure etc. gewonnen. Beſchäftigt ſind dabei 400 Perſonen.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Viertes Kapitel.

Macht und Einfluß der salischen Kaiser Heinrich III. und IV. Erzbischof Adalbert von Bremen und die wendische Kirche. Über die Welthandelsstädte Julin und Vineta. Sturz des nordischen Patriarchats. Der Sachsenkrieg und sein Einfluß auf die politische Mündigkeit der südwestdeutschen Städte. Übersicht der bisherigen Entwicklung des Bürgertums. Friesische Kreuzfahrer.
Vom Jahre 1024—1106.

Die fränk. Kaiser.

Von hoher Wichtigkeit für die Entwicklung des deutschen Verkehrs und den, wenn auch noch unmerklichen Fortschritt des Seehandels ist die Herrschaft des geistig reichbegabten, fränkischen Kaiserhauses. Auf dem Gipfel weltlicher Macht angelangt, förderten die Heinriche, obwohl unter entsetzlichen Bürgerkriegen, die Wohlhabenheit der Nation durch fleißigeren Ackerbau infolge neuer, fester Besitzverhältnisse. Sie bahnten dem Christentum und dem deutschen Einflusse wiederum den Weg in das Wendenland und hielten das Gewonnene auch nach dem letzten ungeheuren Umsturze fest. Im weltgeschichtlichen Kampfe des geistlichen und weltlichen Schwertes riefen sie im verachteten Bürgertum eine öffentliche politische Meinung hervor und bedingten unter den mächtigen Impulsen der Kreuzzüge jene Umgestaltung des städtischen Lebens, wie wir dasselbe als gemeinheitliche Freiheit während der italienischen Kämpfe der Hohenstaufen sich aufschwingen sehen. Die neu errungene bürgerliche Verfassung wird dann die Mutter der deutschen Hanse, die ohne freie Beweglichkeit, ohne innere Selbstberechtigung, ohne das gesteigerte Bewußtsein des Bürgers nimmer erstehen konnte.

Hebung des Landbaus.

Den fleißigeren Ackerbau, welcher die gesellschaftlichen Bedürfnisse und dadurch Gewerbe und Handel vermehrte, deren Mittelpunkt allein die städtischen Märkte sein konnten, hatte schon König Konrad II. durch die Vererblichung des Kriegslehns im niederen Adel angebahnt. Die Emsigkeit in ausschließlicher Ackerwirtschaft trieb den hörigen Handwerker aus Hof und Dorf in Städte und Marktflecken, deren entstehende Zünfte den Bedarf des ländlichen Grundbesitzers besser und billiger bestritten als der vereinzelte Hofhörige. So durchdrangen sich die verschiedenen Arbeits-

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

richtungen wohltätig, und so entwickelte sich die Blüte der Nation in den Städten.

Das Christentum im Wendenlande, das ungeachtet der Siege deutscher Waffen kaum Wurzel fassen konnte, und dessen dürftiger Bestand den hierarchischen Prunktitel der Erzbischöfe von Hamburg, Bremen und Magdeburg verhöhnte, war zunächst eine Pflanzung des wendischen Fürsten Gottschalks, des Sohnes Mistiwois, der in der Stille des Michaeliskloſters zu Lüneburg sich gerüstet hatte, der Verbreiter der Lehre des Kreuzes unter seinen Sprachgenossen zu werden. So bot Gottschalk sich als das fähigste Werkzeug für jenen hochsinnigen Adalbert, Erzbischof von Bremen (1045), welcher aller seiner sittlichen Schwächen ungeachtet obenansteht in der Reihe großer Kirchenfürsten des XI. Jahrh. Indem Adalberts Blick den ganzen Norden bis zu den Orkaden, bis nach Island hinauf als Raum seines kirchlichen Wirkens umfaßte, hielt er zunächst seinen schützenden Arm über jenen frommen Wendenfürsten, welcher in Wagrien und Polalbingien durch eifrige Predigt in der Landessprache so gedeihliches schuf, daß sich in wendischen Orten christliche Kirchen wieder erhoben. So tut sich uns ein Alt-Lübeck an der Trave auf, um jedoch auf ursprünglicher Stätte zerstört erst nach vollen hundert Jahren als deutsche Stadt einer glanzvollen Zukunft entgegenzugehen. So erwuchs das kleine Bremen, dem Kaiser Konrad II. i. J. 1035 zwei gefreite Jahrmärkte verliehen, zu einem „Rom der nordischen Völker", und so nahm Hamburg durch bischöfliche und herzogliche Burgen geschirmt seine bescheidene Stelle wieder ein.

Gottschalk, d. Wenden-Apostel.

Alt-Lübeck.

Aber nach wenigen Jahren erschütterten zwei gleichzeitige, ungeheure Ereignisse die Lage der mittel- und nordeuropäischen Völker (1066). Das angelsächsische Königtum wurde durch die französischen Normands überwältigt, ein Schicksalsschlag, welcher feudalistische Trägheit anstelle bürgerlichen Behagens, der friedlichen Verkehrsgewöhnung der Angelsachsen setzte, aber eben dadurch dem überlegenen Handelsgeiste der sächsischen Städte Raum gewährte, auf

Unfälle v. J. 1066.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Jahrhunderte das Monopol im reichen England zu gewinnen. Das zweite Ereignis war die furchtbare Empörung der Wenden gegen Gottschalk, die Ermordung des Apostels in Lenzen, der Ausbruch heidnischer Wut, welche den wesentlichsten Bestand des nordischen Patriarchats vernichtete. Auch dieser zweite Schicksalsschlag konnte, wie der Sturz der alten Freunde der Handelsgilde an der Themse, sich später als Wohltat erweisen. Hätte sich wie in Böhmen und Polen ein christlich-slavischer Staat an der baltischen Küste mit jener überraschenden Vorliebe seines Volkes zu Handel und Seefahrt ausgebildet, so schwand die Möglichkeit einer deutschen Hanse, deren Schwerkraft auf den deutschen Städten am baltischen Gestade beruhte.

Handel und Seemacht der Wenden im XI. Jahrh.

Es ist hier die Stelle, jene fast rätselhafte Erscheinung kritisch zu beleuchten, welche im Dämmerlicht des nordischen Völkerlebens im X. und XI. Jahrh. dasteht: die frühe Bedeutung der Ostseeslaven für Handel und Schiffahrt. Aus dem Innern Asiens war die Völkermasse des slavischen Stammes wie eine gewaltige Woge herangerollt, hatte den von Deutschen verlassenen Raum überflutet und sich jene Vertrautheit mit dem Meere angeeignet, welche die sassischen Nachfolger an ihrem Gestade unter der örtlichen Gunst neuer Sitze später kaum betätigten. Was trieb nun jene Slaven auf das Element hinaus, dem ihre sonstige Natur, ihre Liebe zum Ackerbau, ihre ländliche Lebensweise, ihre handfertige Geschicklichkeit, ihre kaufmännische Schlauheit sich sonst nicht zuwendet? Wäre es der Anblick und die Nähe der See allein gewesen, was die Völker kaukasischer Abkunft zu Seefahrern machte, so müßten die Irländer die ersten Schiffsgewaltigen der Welt gewesen sein. Nachweislich hat aber der Fischfang die slavischen Eindringlinge in die Ostseeländer, deren Boden von den Germanen schwerlich urbar verlassen wurde, zu harten Fischern gemacht. Der Zusammenstoß mit den Dänen erzog sie zu Seeräubern, und die weitere Ausbildung der Gesellschaftsverhältnisse zu rüstigen Kauffahrern, umsichtigen Vermittlern der Handelsbedürfnisse der Nachbarn und zu eifersüchtigen Hütern der Quellen ihres Verkehrs.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Alte Sagen der Oſtſeeſlaven.

Nur inſofern legen wir Gewicht auf die Seekämpfe und wunderbaren Abenteuer, welche die nordiſche Saga und nach ihr Saxo Grammaticus von den Wenden aus einer vorgeſchichtlichen Zeit erzählen, als ſie das Volksbewußtſein bezeugen: in den früheſten Jahrhunderten ſeien Dänen und Wenden ſich auf dem baltiſchen Meere begegnet. Die prunkvollen Einzelheiten jener dichteriſchen Schilderungen ſind mit überall wiederkehrenden Zügen aus der ſkandinaviſch-germaniſchen Heldenſage durchwebt. Aber hiſtoriſcher Grund und Boden wird um ſo ſicherer, da ſelbſt die älteſte lechiſche Stammſage, mit jenen nordiſchen ſonſt unverbunden, in der Überlieferung vom erſtrittenen Beſitze der danomalchiſchen Inſeln ein Zeugnis des nationalen Bewußtſeins der Polen von einſtiger Seemacht bewahrt hat.

Polen und Pommern identiſch.

Oſtſeeſlaven und Lechen (Polen), noch lange nach der Chriſtianiſierung als ein Volk begriffen, und lange unter einem Herrſchergeſchlechte, übertrugen gegenſeitig die Erinnerung früheſter Taten und Schickſale. So prieſen die Zeitgenoſſen Kadlubeks, deren Hauptſitze Kruſchwitz und Gneſen, am Goplo oder an kleinen Landſeen lagen, ihre Vorfahren als berühmte Seekrieger. Wenigſtens als gefürchtete Seeräuber erkennt die Geſchichte die Oſtſeewenden, ſo bald ſie an das Licht treten, wehrhafter gegen die Dänen als die ſächſiſchen Anwohner des deutſchen Meeres, bald auch als überraſchend handelstätig. Was wiſſen wir von einer Schiffsſtation im Lande Hadeln, von einem Stade oder Bremen, als Karls des Großen Erobererzüge ſchon eine Seeſtadt Rereg erreichten? Rettete Wittekind ſich zu Schiffe zum verſchwägerten Könige Jütlands? In die Kriege Karls des Großen gegen die Abroditen, die Liutiker und andere wilziſche Völker ſpielen Seezüge hinein. Der Däne, Reregs Zerſtörer, verpflanzte die dortigen Kaufleute nach der Hafenſtadt Schleswig. — Noch tagten nicht die Odermündungen auf, aber die Ranen, Rijanen, Bewohner der Inſel Rügen, angeblich ſchon in Kaiſer Lothars I. Zeit durch Mönche von Korvey bekehrt und dem heil. Vitus zu eigen geſchenkt, machen ſich als kühne Meerräuber bemerkbar, und die Pommern, die eigentlichen „Maritimi“,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Meeranwohner, treten als ſolche heraus. — Karls des Großen Siegesſpuren verſchwanden bald, gleichzeitig als Dänen und Normannen das fränkiſche Reich ängſtigten. Das Schwert des gewaltigen Otto I. pflanzte zwiſchen Elbe und Oder das Chriſtentum nicht dauernd. Hätten ſie eine ſächſiſche Flotte beſeſſen, ſo mußte dieſelbe ſich aus einem Nordſeehafen den Weg durch die Engen der Belte und des Sundes bahnen. Als nun wiederum der Freiheitseifer der Wenden Ottos I. kirchliche und politiſche Schöpfung vernichtet hatte, und Dänen und Polen anſtelle der Deutſchen in das Wendenland mächtig einſchritten, entwickelten ſich Verhältniſſe über die baltiſchen Küſten, welche in den Schimmer ungeheurer Dichtung gehüllt, traumartige Bilder herrlicher Blüte des See- und Landhandels, wunderbar organiſierte Seekriegerfreiſtaaten abſpiegeln. Nur folgendes gehört in die Geſchichte der deutſchen Seemacht und des überſeeiſchen Verkehrs, welche jahrhundertelang ihre Kräfte aus dem ſüdbaltiſchen Küſtenkranze zogen. Jener Harald Blauzahn, Gorms Sohn, bemächtigte ſich der Inſel am Ausfluß des Oderbeckens, welche zur Fiſcherei und zum Handel vermittelſt des Stromes ſo wohl gelegen ſind. In Jumne, wie die nordiſche Sage jene Inſeln nennt, beſtand ſchon früher eine ſlaviſche Anſiedlung voll landesüblicher Tätigkeit als Markt zum Austauſch der Naturerzeugniſſe des weiten Wendenlandes. Sie hieß Julin, ſpäter bekannt als Wollin, der erſte Sitz des pommerſchen Bistums. Einen mittelbaren Verkehr vom Kaſpiſchen Meere her durch Chazaren, Bulgaren, ruſſiſche Slaven von Kiew, von Nowgorod mit Samlands Strandbewohnern ſowohl zu Schiffe als zu Lande, möchten ſchon die häufig auf Uſedoms Küſten ſowie die am geſamten Oſtſee-Gürtel gefundenen arabiſchen Dirrhems beweiſen, wenn nicht ähnliche Funde im tiefen Inlande bis zum Rhein hin die allgemeine Verbreitung jener Münzen als Verkehrsmittel vor der Ausbeutung der Silberbergwerke am Harze und im Erzgebirge bezeugten. Auch angelſächſiſche Münzen bis auf Aethelreds II. Zeit ſind in Pommern nicht ſelten. — Armlich genug, den rohen Zuſtänden der damaligen deutſchen und zumal ſlaviſchen

Jomsburg. Vineta. Julin.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Welt entſprechend, die nur Holzbauten auf einer Unterlage von Granit kannte, mochte das „nordiſche Venedig", Julin, anzuſehen ſein. Zum Schutze ſeines Beſitzes legte der Dänenkönig dort herum eine Burg an, die Jomsburg, deren Stelle wir nicht nachweiſen können: vielleicht lag ſie unweit des jetzigen Swinemünde. Als Schiffsſtation, vielleicht durch eine Sperrkette quer über den Strom geſichert, umſchloß ſie einen Raum angeblich für 300 große Fahrzeuge. Wir erinnern jedoch an die Beſchaffenheit der älteſten, oft winzig kleinen nordiſchen Schiffe. Die gewaltigen Veränderungen, welche die viel durchſchnittenen Uferwände Rügens und des nahen pommerſchen Feſtlandes von Mecklenburgs Grenze bis nach Wolgaſt hin, Uſedoms und Wollins ſeit einem Jahrtauſende durch die herrſchenden Nordoſtwinde erlitten, verbieten einen ſicheren Maßſtab für die Räumlichkeiten jener Buchten und Meeresarme. Der Phantaſie ferner Sagenſchreiber und Chroniſten verwuchſen Schutzburg und Handelsort als ein Wunderwerk der Welt, zumal als Palna Toke, der letzte Held des heidniſchen Dänentums in Zerwürfnis mit ſeinem abtrünnigen Könige nach Jomsburg den Sitz alter, rauher Tugend des Nordens verpflanzte. Die letzte Herrlichkeit der Odinsverehrer verblich hier unter unheimlicher Romantik. In Jumne bei den Wenden ſtarb der vertriebene Harald (um 991), bedrängt von Swein, der aus England zurückgekehrt war. Nur findet ſich die Abweichung, daß Adam von Bremen, welcher um 1070 ſchrieb, und Saxo Grammaticus hundert Jahre ſpäter Julin (Wollin) als ſeine Todesſtätte nennen, Helmold dagegen, Adams Nachſchreiber, Vineta angibt, die isländiſchen Sagas endlich, nach ihrer Identifizierung Julins und Jomsburgs, das letztere. Die Verſchiedenheit zwiſchen Julin und Vineta läßt ſich nur durch ein einfaches Schreibverſehen in der Chronik Adams von Bremen erklären. Helmold las ſtatt der üblichen Form Jumne und Jumneta für Jumnes Hauptort Vineta und brachte dadurch ſtatt eines, nach Maßgabe der Zeit blühenden Emporiums (Julin) ein zweites Vineta in Ruf. Auf dieſes Phantom häuften er und ſeine Nachſchreiber alle angeblichen Wunder jenes vorgeſchichtlichen

Palna Toke.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Wollins. Wenn wir in keineswegs urkundlichen Verzeichnissen der ältesten Ratsmitglieder Lübecks Männer aus Julin und aus Vineta nebeneinander aufgeführt finden, so geht daraus keineswegs das Bestehen jener beiden slavischen Weltstädte hervor. Diese Verzeichnisse sind in späterer Zeit verfaßt, als die Ehrbegier herrschender Ratsgeschlechter den erlauchten Ursprung ihrer Körperschaft an fabelhafte Namen, wie auch Karenzas, der Tempelfeste auf Rügen (Garz), sich zu knüpfen bemühten und schmeichelnde Stadtschreiber fanden. Eine leichtgläubige Romantik noch der neuesten Tage suchte an Usedoms Dünen die Spur des versunkenen Vineta und bezeichnete als solche scheinbar regelmäßige Steinreihen, welche ungefähr eine halbe Meile vom Strande bei niedrigem Wasser sichtbar werden. Schon des alten pommerschen Chronikanten Thomas Kantzow wißbegierige Studiengenossen hatten mit Genugtuung diese Stelle untersucht, doch sind beim Bau der Molen von Swinemünde jene Trümmer als ein Steinriff, ein Spielwerk der Wellen, erkannt worden, welches eine ausgewaschene versunkene Düne zurückließ. Vineta.

Unter Kaiser Heinrichs II. unruhevoller Regierung war auch das Land der Abodriten und Wagrier, wo eine deutsche Seemacht hätte fußen können, verloren gegangen, doch setzt die Vergünstigung, welche Konrad II. den Kaufleuten Magdeburgs im Wendenland verhieß, wenigstens die Möglichkeit des Zwischenverkehrs voraus. Als nun i. J. 1066 das Werk Gottschalks und Adalberts von Bremen, welches durch kirchlichen Einfluß eine Verbindung von Aldenburg und Schleswig aus mit jenem Küstenlande begünstigt hatte, grauenvoll zusammengestürzt war, und der grimme König der heidnischen Ranen die kurz vorher noch christlichen Gebiete seinem Götzen zu Arkona unterwarf, verfaßte der Domherr von Bremen, Adam, sein merkwürdiges Buch und entnahm seine Kunde über das Wendland teils der Erzählung Swend Estrithsons, seines königlichen Gewährsmannes, teils den unsicheren Schilderungen, die er anderweit erhalten hatte. Schon stand aber Jomsburg nicht mehr. Swends Vorgänger, Magnus, dort als Herrscher nicht anerkannt, hatte Jumne Deutscher Verkehr mit Julin.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

um 1042 mit mächtiger Flotte heimgeſucht, die Burg erſtürmt und mit Feuer von Grund aus vernichtet. Auch Julin ward von den Dänen geſtraft, doch fanden ſich die Bewohner an der alten Stätte wieder zuſammen. So veranlaßte denn der alte Ruf wie die jüngere Handelstätigkeit den Domherrn zu ſeiner bekannten Schilderung der „größten Stadt Europas.“ „Sie iſt den Barbaren und Griechen der Umgegend ein berühmter Sammelplatz, bewohnt von Slaven und anderen Barbaren. Auch Sachſen dürften dort wohnen, wenn ſie ſich nur nicht als Chriſten ausgeben, denn alle ſind noch im Heidentum befangen. Übrigens gibt es an Sitte und Gaſtlichkeit kein anſtändigeres und gütigeres Volk. Die Stadt iſt reich an Waren aller nordiſchen Völker und enthält mannigfach anmutiges und köſtliches.“ Nachdem der Leichtgläubige dieſe Angabe mit allerlei wunderbaren, unverſtändlichen Erzählungen bewieſen hat, kommt er auf geographiſch wichtige Beſtimmungen. „Von jener Stadt ſchifft man auf kurzer Fahrt nach Demmin, welches an der Mündung (!) des Peeneflusſes liegt, wo auch die Rhunen (Ranen) wohnen. Von dort ſchifft man nach Samland, welches die Preußen innehaben. Die Entfernung iſt ſo, daß man von Hamburg aus am achten Tage Jumne erreicht. Geht man aber zur See von Schleswig oder Aldenburg nach Jumne, ſo gelangt man von dieſer Stadt mit Segelwind in 43 (14) Tagen nach Oſtragard in Rußland.“

Adam von Bremen über Julin.

Mancherlei lernen wir aus dieſem Gemiſch hiſtoriſch-geographiſcher Erkundigungen und handgreiflicher Fabeln. Weder aus der Elbmündung noch von Bremen geht eine Schiffahrt um Jütland herum durch die Engen nach der Mündung der Oder. Man gelangt innerhalb acht Tagen landwärts dorthin, was zur Entfernung von ungefähr 50 Meilen paßt. Die Fahrt von Aldenburg und Schleswig muß eine ſo bekannte geweſen ſein, daß der Chronikant die Dauer derſelben nicht anzugeben brauchte. Hundertundachtzig Jahre früher erreichte Wulfſtan, Alfreds Gewährsmann, das alte Trauſo in Preußen von Hedaby (Schleswig) aus in ſieben Tagen und ſieben Nächten. — Ein merkwürdiges

Geographiſche Wichtigkeit.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zeugnis für die Ausdehnung, in welcher die slavischen Seefahrer von Julin das baltische Meer durchsegelten, ist, daß Adam von Bremen die Fahrt nach Ostragard im tiefsten finnischen Busen genau bestimmt und hieran die Erwähnung Kiews, der Hauptstadt der Rurikingen knüpft, welche (wie Jaroslav schon seit dem ersten Jahrzehnt des XI. Jahrh.) an das warägische Nowgorod viele Freiheiten und selbst das Recht der Selbstwahl des Herrschers abgetreten hatten. In der Äußerung des Domherrn über Ostragard liegt deshalb schon die Handelsverbindung zwischen den westlichen Küsten der Ostsee und Nowgorod angedeutet. Des Chronikanten Griechen sind aber keine Byzantiner sondern Russen, der griechischen Kirche zugetan. Nowgorod.

Fassen wir den Kern unseres Berichts zusammen, so stellt sich etwa folgendes heraus. Julin war damals eine mäßig große Slavenstadt und erschien dem Gerüchte von mächtigem Umfange, weil alle deutschen Städte des Nordens nur aus geistlichen Stiften, Domkirchen, Pfalzen, mit einem Markte, einer geringen Anzahl hölzerner Wohnhäuser, in enge Mauern eingeschlossen, bestanden. Hierher zog sich der Handel mit den Landesprodukten der Dänen, Schweden, der benachbarten Wendenstämme, der Preußen und der Russen von Nowgorod. In ruhiger Zwischenzeit hatte die Gewinnsucht auch Sachsen nach Julin geführt, aber sie mußten ihre Religion verleugnen, wie noch hundert Jahre später deutsche Kaufleute auf Rügen. Die Waren, welche sich in Julin begegneten, bestanden in Pelzwerk, Häuten, in Wachs und Honig, in Bernstein und Fischen, vielleicht auch in Salz, und wurden gegen grobes Tuch, vielleicht auch gegen Leinwand, Metalle, möglicherweise gegen Bier und Wein vertauscht. Schwerlich fanden unmittelbar die Produkte des inneren Asiens, Indiens feine Spezereien ihren Weg nach der Mündung der Oder, mochten vielleicht auch einzelne morgenländische Artikel sich dorthin verlieren. Jene köstlichen Güter gelangten die Donau hinauf nach Regensburg und auf bekannten Straßen über Goslar nach den deutschen Küsten, oder verbreiteten sich vom Swyn her nach allen Weltgegenden. Besonders aber verlieh der Resultate.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Baltiſcher Fiſchhandel.

Reichtum der Oſtſee an Fiſchen, deren Verbrauch die Faſtengebote ins ungeheure ſteigerten, die hohe Bedeutung, welche der baltiſche Handel früh einnahm. Der Hering und andere geſuchte Fiſchgattungen ließen ſich im Frühling und im Herbſt in unermeßlichen Zügen an Rügens, Schonens und Pommerns Küſte finden und lockten einen ſo großen Teil der Strandbewohner ins hohe Meer hinaus, daß Dörfer und Städte zur Zeit des Fiſchfangs volksleer ſchienen. Die Natur hatte den Küſten Mecklenburgs und Pommerns auch reiche Salzquellen geſpendet, und lange vor den Fiſchern der Nordſee, vor franzöſiſchen Normands und den Flämingern, ja vor den Holländern verſtand der Fleiß der Wenden das der Fäulnis ausgeſetzte Geſchenk der See zu einem lohnenden Ausfuhrartikel zu veredeln. Das „ſalzige Kolberg" galt ſchon vor Ablauf des XI. Jahrh. als Stapelplatz des geſalzenen Herings, und jubelnd ſangen daher die Polen,

Heringsſalzerei.

als ſie i. J. 1105 jenen Hafenort eroberten: „geſalzene und ſtinkende Fiſche brachten einſt andere. Ihre Söhne führen jetzt friſch-zappelnde herbei". Wie mögen im XI. Jahrh. jene Heringe als Abgabe zur Faſtenzeit in die rheiniſche Heberolle gekommen ſein, falls der Holländer erſt ſo ſpät die Kunſt des Einſalzens erfand? Wäre es unmöglich, daß die Krämer binnenſächſiſcher Ortſchaften, von denen Adam von Bremen berichtet, daß ſie bei den Preußen, gegen ihre wollenen Gewänder, „Faldones" (Palträcke, Faltröcke,) koſtbare Pelzwerke eintauſchten, den geſalzenen Hering in die Elbmündung und ſo landeinwärts, oder die Bremer denſelben nach den niederländiſchen Strömen ausführten?

Dauernde Kriege gegen die Wenden.

Rätſelhaft, geheimnisvoll lockte das Bedürfnis der mittelalterlichen Geſellſchaft den Verkehr im Nordoſten hervor, unter greulichen Verwüſtungskriegen und religiöſem Haſſe, wie denn Halberſtadts ritterlicher Biſchof Burkhard und ſächſiſche Grafen nach d. J. 1066 mit blutiger Siegesbeute vom Tempel zu Redra heimkehrten, und i. J. 1069 König Heinrich IV. verheerend in die Landſchaften der Lutikier eindrang. Die weſtdeutſche Handelswelt hatte nach dem Umſturze des verwandten angelſächſiſchen Königtums

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

das gewohnte Band auch mit dem normanniſchen Eroberer wieder angeknüpft. London, unter K. Heinrich I. bürgerlich ſelbſtändig, voll edler Bürger und reicher Kaufleute aus allen Landen, beſonders aus Deutſchland kommender, blieb wie York der Zielpunkt deutſcher Schiffahrt im Weſten. Da entbrannte die Fehde zwiſchen dem unberatenen Salier und den ſtörrigen Großen Sachſens und erweckte in ihren Folgen um ſo ſchneller das politiſche Selbſtgefühl in oberdeutſchen Städten, als der römiſche Stuhl mit den Empörern gemeinſchaftliche Sache machte. Es entſtand jene mannhafte Freiheit und jenes Selbſtbeſtimmungsrecht des niedergehaltenen Bürgertums, welches dann ſeiner eigenen Tatkraft und ſeinem klugen Sinnen überlaſſen, unter Ungunſt und Verkümmerung von ſeiten des Kaiſers, des hohen Klerus und Reichsadels, Norddeutſchland zum weithin gebietenden Handelsſtaate erhob. Sachſenkrieg.

Um die allmählichen, langſamen Schritte zu veranſchaulichen, welche zur erſten gemeinheitlichen Freiheit führten, und ein ſtilles, oft gehemmtes Erwachſen am faſt ſprungweiſen Aufſchießen zu zeigen, faſſen wir beim J. 1074 die dunklen früheren Bildungsmomente zuſammen. Gang der ſtädtiſchen Entwicklung.

Bis über die Karolingerzeit hinaus öffnete ſich noch eine ungeheure Kluft zwiſchen den Rechtsverhältniſſen, der perſönlichen Freiheit und Unfreiheit der Bewohner, welche ſich in ſogenannten Städten zuſammengefunden hatten. Geiſtliche unter römiſchem Rechte, ritterlicher Kriegsadel von Gotteshausleuten und leibeigenen Hofhörigen umgeben, welche ohne Hausſäſſigkeit für ihre Herren die notdürftigſten Handwerke trieben oder den Acker beſtellten, füllten den Raum um Kirchen, Klöſter und Pfalzen aus. Kaum war die Gattung menſchlicher Geſellſchaften vorhanden, die ein Bürgertum im edleren Sinn, der alten freien Volksgemeinde nachgebildet, möglich machte. Bewohner von Stadt und Land waren weder ſtaatsrechtlich noch durch beſondere Formen der Rechtsverwaltung anders unterſchieden, als daß es in beiden nur Freie und Unfreie gab. Wenn nicht ſchon in älteſter Zeit die namhafteren, aus römiſchem Urſprunge entſtandenen Städte beſondere Grafen hatten, ſo Älteſte Verfaſſung der Städte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

vereinigte alle freieigenen Grundbeſitzer des Gaues das Gericht der königlichen Grafen, welche aus jenen die Schöffen beim Rechtſprechen wählten. Alle Unfreien beharrten unter dem Hofrechte ihrer Herren, des Königs oder der freien Grundbeſitzer, welche als Pfalzminiſterialen und Schöffen über alle Pfalzbehörige mit dem königlichen Grafen an der Spitze zu Gericht ſaßen, oder über ihre Hofhörigen vermittelſt aus dieſen gewählter Schöffen das Urteil fanden. Dennoch drängte ſich hie und da in altgeſchichtlichen Orten ein Stand Mittelfreier zwiſchen dieſe Kluft, ſei es ein merklicher Reſt der alten römiſchen Bewohner (wie etwa zu Köln oder Regensburg), welche wegen ihrer kaufmänniſchen Unentbehrlichkeit und Gewerbetätigkeit der Knechtung entronnen waren, oder welche das ſtädtiſche Geſellſchaftsleben hervorgerufen hatte. Mehr ſachlich als perſönlich frei,

Mittelfreie. ſonderten ſich jene höheren Gewerbetreibenden gewiß nicht aus der Mitte der wehrſtändigen Geſchlechter, der freieigenen Hofbeſitzer ab, indem kriegeriſches Vorurteil und ſelbſt ein Geſetz König Klothars II. i. J. 615 den edlen Franken „wucheriſche Geſchäfte", d. h. die geſamte Handelstätigkeit verboten. So bildete ſich unter der ſchmerzlichen Verminderung der Gemeinfreien infolge des Heerbannes allmählich aus fremden und einheimiſchen Beſtandteilen im

Kaufleute. Frankenreiche eine abgeſonderte Kaſte von Kaufleuten und Gewerbetreibenden, die an Zahl gering unter dunklen Rechtsformen in Städten wohnten und ſich merklich erſt vermehrten, als Kaiſer Karl die fremden Zwiſchenhändler, Slaven und Avaren, vom Reichsboden ausſchloß und unternehmende Unterſaſſen zu ſelbſtändigem Verkehr lockte. Weil aber in dieſen Kaufleuten entweder die Erinnerung an die römiſchen Kaufmannsgilden wieder lebendig wurde, oder in der Tiefe des germaniſchen Gefühls die Vorſtellung wurzelte, durch enges Aneinanderſchließen als Genoſſenſchaft ſich gegen den Druck mächtigerer zu ſchirmen, erfahren wir, daß ſchon Kaiſer Karl aus politiſcher Furcht vor dieſem naturrechtlichen Vereinsweſen Strafgeſetze gegen die ſogenannten

Verbot der Gilden. „Gilden", gegen „Eidgenoſſenſchaft, Verſchwörung" erließ. Eine ſo geheimnisvoll wirkende Bildungskraft im bürger-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

lichen Leben sollte das Verbot v. J. 779 ersticken. Aus Sorge vor staatsgefährlichen Zwecken, welche leicht einem eidlichen Verbande zu gegenseitiger Unterstützung in den Wechselfällen des Lebens untergeschoben werden konnten, belegte Karl i. d. J. 794 und 805 die Teilnehmer mit schweren Bußen, ja mit Todesstrafe oder Verstümmelung, „falls ein Übel durch die Verschwörung bewirkt sei". Selbst, wenn nicht schlimme Zwecke beabsichtigt waren, sollten die Verschworenen sich untereinander züchtigen. Gestattet wurden solche Vereine nur, wenn sie sich ohne beschworene Verpflichtung in Almosenverteilung oder in Beistand bei Feuersbrünsten, oder beim Schiffbruche betätigten.

Diese Regung, diesen Grundtrieb im Schoße des keimenden Bürgertums, bei welchem an politische Umwälzung nicht gedacht werden darf, begrüßen wir als Hebelkraft für die Veränderung des Gesellschaftsstandes. Die „Conjuratio" ist schon eine Hanse, eine Form, um einer Gesellschaft frei zusammengetretener Staatsangehöriger durch gemeinsame Anstrengung einen wünschenswerten Zustand zu sichern, freiere Beweglichkeit zu verbürgen, oder sie im Genusse streitiger Rechte und ehrenhafter Vorteile zu schützen. Aus dem Streben dieser ältesten Genossenschaften sind einerseits die Gewerbegilden, die Handwerkszünfte in ihren verschiedenen Richtungen — auf Sicherstellung der Früchte ihres Fleißes, auf Wehrhaftigkeit als unveräußerliches Mannesgut und auf gebührenden Anteil am Staate, — hervorgegangen, anderseits die freie Kommune der starren Landeshoheit gegenüber, endlich die Befugnis der einzelnen freien Gemeinwesen, politische Bündnisse miteinander zu schließen, und als Gipfelpunkt in ihrer großartigen Vielseitigkeit am spätesten die „Gemeine deutsche Hanse". Bedeutsam für den Geist des monarchischen Staatswillens ist, daß sich im Laufe des Jahrtausends seit Karl dem Herrscher, seit seinem Kapitular gegen die „Gildonia", die Versuche der tatsächlichen Obrigkeit immer wiederholen, um ein Gewächs niederzuhalten, welches seine Säfte aus der innersten Menschennatur zog. Die Hohen-

Verschwörung. Hanse.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſtaufen verfolgten die Kommunen als Verſchwörung. Kaiſer Friedrich II. hob durch die Schlüſſe von Ravenna nicht allein das Bündnisrecht der Gemeinen untereinander auf, ſondern auch die Einigungen und Gilden der Handwerker. Karls IV. güldene Bulle bedrohte das Beſtehen der Hanſe. Die monarchiſche Politik der neueſten Zeit kam ſelbſt wieder auf das karolingiſche Kapitulare zurück.

Stillſtand im IX. Jahrh.

Im neunten und in einem Teile des zehnten Jahrh. ſtand die Entwicklung des bürgerlichen Weſens ſtill, wenn es nicht gar zurückging. Der erſte Ludolfinger wirkte, wie wir ſahen, für die Belebung von Märkten, für die Zentraliſation der Verwaltung und mannigfacher Geſellſchaftstätigkeit an örtlichen Mittelpunkten, tat aber nichts unmittelbares für die Hebung der Rechtsverhältniſſe der zahlreichen Mittelfreien, die wir jetzt „Königsleute" nennen wollen, da der ſtaatsrechtliche Begriff königlicher Städte heraustrat. Ja, Heinrich der „Städtegründer" ſchadete der ſtillen Entwicklung, indem ihn die ernſte Pflicht der Notwehr gegen den äußeren Feind trieb, das wehrſtändige Element in den Städten weſentlich zu verſtärken. Er ſiedelte demgemäß waffentüchtige Grundeigentümer vom Lande und andere gefährliche Geſellen mit neuem Beſitz und anmaßender Stellung in feſten Städten an. So erſcheint die friedlichere Bevölkerung von Duisburg, Eresburg, Saalfeld, Dortmund, Merſeburg, Mainz, Straßburg und anderen Orten entſcheidend in Ottos I. Familienkämpfen. Jene rüſtigen Verteidiger ihrer Mauern waren aber nicht die zahmen, wehrloſen Königsleute und die leibeigenen Handwerker, es waren jene Burgmannen, jene eigentlichen Bürger des Ungarnbezwingers, die er geſchaffen hatte, und welche dann als wehrſtändige, ritterliche Geſchlechter in allen ober- und weſtdeutſchen Städte das Aufkommen der gemeinheitlichen Freiheit nachhaltig erſchwerten.

Königliche Städte.

Burgmannen.

Mit kaum nennenswerten Ausnahmen galten bisher alle ſogenannten Städte als königliche. Auch Burgflecken, welche ſich um neue Biſchofsſitze und Klöſter angeſiedelt hatten, empfingen daher ihr Markt-, Münz- und Zollrecht

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

vom Könige allein. Unter den drei Ottonen erlitt dieser staatsrechtliche Zustand eine wesentliche Veränderung, indem nicht grade unmittelbare Landeshoheit, aber doch die Hauptregalien in Städten, welche Bischofssitze umschlossen, dem kirchlichen Hirten zugewiesen wurden und die „Pflege" des dermaligen Bürgertums der geistlichen Hand anvertraut wurde. Außer wenigen Anlagen bei Königspfalzen, Frankfurt, Ulm, Goslar, Merseburg, Nimwegen, Duisburg u. s. w. erstanden fast alle Städte neben und um kirchliche Stiftungen. Landesherrliche Städte gab es höchstens in den ersten Anfängen. Solches Herausheben eines ummauerten Ortes aus der Gewalt der weltlichen Beamten, die Immunität, welche die ältesten Bistumsitze am Rhein und Main am frühesten erhielten, übte vielfachen Einfluß auf die Fortbildung der städtischen Verhältnisse aus. In manchen geistlichen Orten wie Mainz und Erfurt wuchs die Zahl der bischöflichen Ministerialien aus der Mitte eines übermütigen, friedensfeindlichen niederen Adels, wie wir die noch vorhandenen Reste der einst so zahlreichen Freieigenbesitzer nennen können, traten anmaßungsvoll den strebsamen Mittelfreien gegenüber. In Köln und Regensburg, wo wir in den bevorzugten Kaufleuten einen Rest der römischen Bevölkerung gelten lassen möchten, war dagegen der Stamm der Königsleute schon so selbständig geworden, oder ein kleiner Bestand einer ursprünglich freien Volksgemeinde hatte wieder so feste Wurzel gefaßt, daß sie durch kaufmännische und gewerbliche Tätigkeit bereichert, wie in Gent und Brügge, sich von wehrständigen Geschlechtern oder bischöflichen Dienstleuten und Burgmannen nicht wie anderwärts die Verwaltung und die Gerichtsbesitzung entreißen ließen, sondern als Schöffen, als eine erste Gewerbegilde, eine Zeche der Reichen zusammentraten. Die Verwaltung des städtischen Eigentums und das Gericht, die Leitung und Bevormundung des allmählich haussässig und zünftig gewordenen, aber sonst noch unfreien Handwerkers rissen sie an sich. Diese innere Absonderung der Rechtsverhältnisse, in welchen Köln allen anderen Städten voranschritt, vollendete die Heraushebung

Bischöfliche Hoheit in den Städten.

Immunität.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kölns alte Freiheit.

aus dem Gaugerichte. Für die ſtädtiſche Ummarkung trat jetzt das vielfach umgemodelte Weichbildrecht ins Leben, als formale Einheit dem allgemein gültigen Landrechte entgegengeſetzt, aber keineswegs in ſeinen Beſtimmungen für alle Einwohnerklaſſen des Weichbildes dasſelbe. Der Biſchof konnte durch verſchiedene Richter, Vogte, Schultheißen, Burggrafen, unter anders gebildeten Schöffenbänken, den noch nicht verſchmolzenen urſprünglich perſönlichen Ständen zum Rechte verhelfen. Aber daß der kirchliche Oberherr die Beſtellung des Gerichts mit Ausnahme des Blutbanns (den ein Biſchof als geiſtliche Perſon nicht vom Kaiſer als Lehn empfangen, ihn dagegen im Namen des Kaiſers durch ſeinen Beamten ausüben laſſen konnte), über alle Stadtbewohner als Zeichen ſeiner Hoheit allein anſprach, die Schöffen entweder ſelbſt wählte, oder beſtätigte, war das Weſen des neuen Stadtrechtes. Daß der Kirchenherr jede fremde Richtgewalt, die perſönliche des Kaiſers vorbehalten, ausſchloß, und daß es jetzt örtlich nur eine Gemeinde gab, die der Gottesleute, die Familie der Kirche: war wiederum ausſchließlich das Weſen des neuen Stadtrechts.

Weichbildrecht.

Innere Kämpfe in den biſchöfl. Städten.

Nicht ohne harte innere Kämpfe erreichten die Biſchöfe eine ſolche Gleichſtellung der vorhandenen Elemente. Sie mußten auch wohl den Reſt Gemeinfreier als ein Altbürgertum zu entſchädigen ſuchen, indem ſie ihm gewiſſe Zweige der Verwaltung, Polizei und Marktaufſicht übertrugen, und ſo ihrerſeits die erbliche Schöffengewalt begünſtigten, welche als Patriziertum, als die erſte Gilde, eine ausſchließliche Richt- und Verwaltungsbehörde über die niedere Gemeinde, die der allmählich hausſäſſigen, zur freien Arbeit befugten, — Handwerker gewann. — Zahlreiche Mittel führten und führen bevorrechtete Stände zum Ziele. — Die Beſetzung aller Ämter und alle öffentliche Gewalt befand ſich demnach in den Händen des Biſchofs, doch nur an des Kaiſers Statt; er konnte ſie nur mit biſchöflichen Dienſtleuten beſetzen, wie die Stelle des Burggrafen, des Vogts, Schultheißen, des Zöllners, und der Münzer, welchen als der älteſten Gilde die Anfertigung und der Umtauſch der Münzen anvertraut blieb.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Obgleich alle Bürger nach Hofrecht dem Bischofe dienstpflichtig waren, so unterschieden sich doch ihre Leistungen wesentlich voneinander. Die Gilde der Kaufleute in Straßburg z. B., dessen älteste Verfassung wir genauer kennen, unterlag einer besonderen Art Frohnde. Vierundzwanzig aus ihrer Mitte mußten je dreimal im Jahr die Botschaften des Bischofs an seine Lehnsmänner, jedoch gegen Vergütung des etwaigen Schadens verrichten. Als Ehrenvorzug, und damit sie den Vasallen desto besser von Person bekannt würden, nahmen sie an hohen Festen, bei der Bewirtung jener Fremden besondere Stühle am Tische ein. Schwerlich haben sie als Königsleute eines freieren Ursprungs schon vor der Immunität der bischöflichen Stadt so persönliche Pflichten zu üben gehabt. Ähnlich waren die Verhältnisse zu Magdeburg, zu Bremen, wo wir indessen eine stärkere wehrständige Gemeinde, ritterliche Gotteshausleute, angesiedelt finden, — und an der Elbe. Einer vollkommneren Freiheit in bezug auf die Altbürger und Schöffenfamilien näherten sich die Zustände nur in Köln. Bürger zu Hofrecht.

Nach Art der strengen Hofhörigkeit schien die Lage der niederen Bevölkerung in unseren ältesten Städten schwer lastend und dauerte an vielen Orten bis in das XIII. Jahrh. Die Handwerker, unter dem Burggrafen stehend, bereits nach Weise ihrer Beschäftigung zünftig gegliedert und zu Anfang des XI. Jahrh. haussässig, mußten nicht allein das Feld und das Vorwerk des Bischofs bei der Stadt bestellen, sondern unentgeltlich auch die Bedürfnisse des bischöflichen Hofhalts und seines Gesindes bestreiten, in der Weise, daß ihnen das rohe Material und die Zehrung geliefert wurde. So mußten die Fischer und Müller den geistlichen Herrn auf einem Schiffe an bestimmte Orte fahren. Galt nun der Mangel an freier Arbeit als eine Beschränkung, welche an das strengere Hofrecht erinnerte, und scheinen nur in niederrheinischen Städten die Weber und Wollarbeiter als aus der Ferne gekommen früh eine gewisse Selbständigkeit erlangt zu haben, so steigerten diesen Zustand erstens die Unfähigkeit, Waffen zu führen, zweitens das Besthauptrecht oder das Budteil, vermöge dessen der Lage der Handwerker.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Herr bei Sterbefällen das beste Stück des Viehes oder der fahrenden Gabe als seine Gebühr den natürlichen Erben fortnahm, endlich der Heiratszwang zu einer wahrhaft menschenunwürdigen Dienstbarkeit. Durch die Geschichte unbezeugt sind die Kämpfe, welche stufenweis jene herabgedrückte, mißhandelte Menschenklasse, welche zum Nutzen ihres geistlichen Oberherrn anfänglich kastenartig nach Zünften abgeteilt und geschult war, erst zur Selbstvertretung ihrer gewerblichen Interessen, dann als engere freie Handwerker. Genossenschaft zur Abwerfung des schmählichen Jochs des Hauptrechts und des Heiratsverbotes, endlich zur politischen Bedeutung erhoben. Wie sich einerseits eine Gemeinheitsverfassung vorbildete, indem der Bischof die Stadtämter nur Gottesleuten, Hausgenossen erteilen durfte, und aus diesen in Verbindung mit den Ministerialien ritterlichen Standes die freie Gemeinde des Altbürgertums sich aufschwang, war anderseits in den Handwerkern das Element vorhanden, welches sich in ausdauerndem Ringen jenen Kölns alte Verfassung. übermütigen „vorzüglichen Bürgern" entgegenstellte. — Als wichtig für unsere Zwecke müssen wir hervorheben, daß Köln, die kirchliche Metropole am Niederrhein, entweder am frühesten fortschritt oder auch unter erzbischöflicher Hoheit die Merkmale ursprünglicher Freiheit bewahrt hatte. Grund und Boden des alten Kerns der Stadt erscheinen durchaus als Eigentum der Bürger. Eine altfreie Gemeinde mit Schöffen, welche die Stadt regierten, bestand seit unvordenklicher Zeit, und der Erzbischof, obgleich durch König Otto I. mit der Lehns- und Dienstherrschaft über alle Vasallen seines Sprengels betraut, galt nur insofern als Stadtherr, als er die höchste Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Dingen übte. So viel anmaßungsvolle, listige und gewalttätige Erzbischöfe sich jahrhundertelang mühten, diese freie Gemeinde mit ihren Schöffen zu eigenen Leuten herabzudrücken, ist ihnen doch solches nie dauernd gelungen. Mögen auch einzelne ritterliche und wehrständige Geschlechter sich in den Stadtverband begeben haben, so trägt dieses Gemeinwesen doch durchaus ein kaufmännisches Gepräge. Das kölnische Recht, das Mutterrecht zahlreicher

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Städte, bildete sich überwiegend als kaufmännisches aus. Lebenslängliche Schöffen, 24 an der Zahl, ergänzten sich durch eigene Wahl, wurden aber von erzbischöflichen Burggrafen in ihre Tätigkeit eingesetzt. Sie hatten die Verwaltung der Stadt, vorbehalten die erzbischöflichen Hoheitsrechte. Das Schöffentum, aus der altgermanischen Gemeindeverfassung entsprossen, war der Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens. Die städtische Gemeinde selbst gliederte sich in Genossenschaften und Brüderschaften verschiedener Art, bald mit politischer Bedeutung, wie die mächtigste und angesehenste, die Richerzechheit, die Gilde der Reichen, die älteste, deren zähe Standhaftigkeit als Conjuratio die Unabhängigkeit der Stadt verteidigt hat, und in gewerbliche, wie schon zu Anfang des XII. Jahrh., wenn nicht früher, die Weber nnd Tuchmacher. Als Patriziertum abgeschlossen, als Geschlechter, und, wenn auch großenteils reiche Kaufleute, dennoch so beweglich, daß sie leicht zum ritterlichen Leben übergingen, — ähnlich wie in den flandrischen Städten, wo der Brauherr Ritter und der Ritter Brauherr, — besetzte die Richerzechheit aus sich die Schöffenbank und alle anderen wichtigen Stadtämter. Unter sich hatte die engere Gemeinde der „vorzüglichen" Bürger, welche im „Bürgerhause" zusammenkam, ihre besonderen Vorsteher und wählte später aus ihrer Mitte alljährlich zwei Bürgermeister, denen jedoch keine eigentliche Gerichtsbarkeit, sondern nur eine ausführende polizeiliche Gewalt zustand. Die Innungen, die Brüderschaften der geringeren Bürger, beurkundeten in Köln ihre größere Freiheit und den Unterschied von der Hofhörigkeit wesentlich darin, daß sie ihre Vorsteher nicht durch die Wahl des erzbischöflichen Burggrafen empfingen, sondern sie aus ihrer Mitte erkoren. Von Zwangsarbeiten für den Hof des geistlichen Oberherrn ist in Köln so wenig die Rede, als von unentgeltlichen Dienstleistungen der Kaufleute. So geordnet waren schon die Besitzverhältnisse der Rheinstadt, deren einzelne Bürger wir an der Themse hohe Vorzüge genießen sahen, daß schon i. J. 1050 die „Schreine," die älteste Art der Hypothekenbücher, begannen. — Unberechenbar für die Geschichte der Hanse ist der Einfluß,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

welchen die Freiheit des edlen Kölns, „das Recht der Kaufleute von Köln," auf die deutſche Bürgerwelt ausgeübt hat. —

Um die Mitte des XI. Jahrh. erblicken wir demnach in unſeren Städten nur eine unvollkommene Freiheit, und ſelbſt im Gipfelpunkte der Entwicklung des damaligen Bürgertums, zu Köln, deſſen Vorzüge nur etwa Magdeburg teilte, nur ein nach unten anmaßungsvolles Erbſchöffentum. Um den Begriff einer freien Stadt zu erfüllen, mußte noch etwas ganz anderes hinzukommen, mußte der alte Keim, begünſtigt durch den Hauch, welcher aus dem germaniſch-romaniſchen Süden über die Alpen drang, die ſtadträtliche Verfaſſung, getragen von der emporſtrebenden mittleren Bürgerſchaft, ſich entwickeln und die erblichen Schöffenkollegien zur Seite drängen. Fördernden Anſtoß gewährten die Kämpfe des vierten Heinrichs. —

Bremen. Das Ende der Herrſchaft Adalberts von Bremen über den jungen König, und der Untergang ſeines Patriarchats im Norden wie im Wendenland hatten die ſächſiſche Hauptſtadt an der Weſer hart betroffen, indem die Habſucht der Kirchenvögte und Beamten des ſächſiſchen Herzogs das Stiftsgut und die Rechte der gefreiten kaiſerlichen Markt- und Handelsſtadt wetteifernd niedertrat, und die fremden Kaufleute durch Schatzungen verſcheuchte, ſodaß um 1080 das Weichbild „leer an Bürgern, der Markt leer an Waren" erſchien. Da erhob ſich der weltgeſchichtliche Hader des Saliers mit den Großen Sachſens und Thüringens. Sachſens ſtädtiſche Bevölkerung, ſelbſt die Bürger der Pfalz Goslar verhielten ſich nur paſſiv beim Zuſammenſtoß der Kraft des hohen Adels und des königlichen Willens. Dagegen war im weſtlichen Deutſchland das Bewußtſein der Bürger wunderbar erwacht, und ſie nahmen ſo mutig und ſelbſtändig Partei für den bedrängten König, daß er es ihnen allein verdankte, nicht unter den Fuß der eigennützigen Großen und der maßloſen Herrſchſucht des römiſchen Stuhls zu fallen.

Sachſenkrieg.

Bekannt iſt, wie die Bürger von Worms i. J. 1074 den verratenen König aufnahmen, als er, faſt verzweifelnd

Worms.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

an Treu und Glauben, aus Sachsen geflohen war. Die streitbare „Familie des h. Petrus" sehnte dessen Ankunft herbei, und als die Ministerialen ihres Bischofs Anstalt machten, dem Könige den Eingang zu wehren, jagte sie dieselben aus der Stadt, und zog voll Jubel in bewaffneten Scharen dem gebeugten Herrscher entgegen. Das war das erste Zeichen einer erwachten öffentlichen Meinung in der zahmen, verachteten Bevölkerung der Städte, und dankbar für solche Gesinnung und Tat verlieh Heinrich unter ehrenvollen Zeugnissen den Wormsern, auch ihre Juden eingeschlossen, Gefreitheit an den königlichen Zollstätten zu Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Angern. Weniger glücklich, sich der Botmäßigkeit eines reichs-ungetreuen kirchlichen Oberherrn zu entwinden, waren gleich darauf die Bürger einer reicheren und mächtigeren Stadt. Als Erzbischof Anno von Köln, ein auffahrender, strenger und finsterer Gebieter, um Ostern 1074 seinem Gesinde befahl, zur Reise seines Gastes, des Bischofs von Münster, ein Rheinschiff zu rüsten, und unbekümmert um die Gefreitheit der Besitzer, als wären sie hofrechtspflichtig, das Fahrzeug eines reichen Kaufmanns in Beschlag nahm, erhob sich unter Kölns heißblütigen Bewohnern ein so mörderischer Aufstand, daß die geheiligte Person des Erzbischofs nur verkleidet dem Tode entrann, und die Schätze des Domstiftes und der bischöflichen Pfalz mit frevler Hand angetastet wurden. Aber Anno bot rasch die Vasallen und das Landvolk gegen die übermütigen Städter auf und verhängte, der unverteidigten Mauern mächtig, ein hartes Strafgericht über die „Gottlosen." Bedeutsam für die Entwicklung des bürgerlichen Lebens in Köln ist, daß in der Nacht vor dem Einzuge des erzürnten Erzbischofs sechshundert der reichsten Kaufleute, vielleicht die ganze Richerzechheit, die unheimlichen Mauern räumten und hilfebittend zum Könige flohen.

Aufstand in Köln.

So kam die altfreie Gemeinde zeitweis unter des geistlichen Herrn strengeren Gehorsam. Köln schien so öde und menschenleer, daß man auf den sonst getümmelvollen Gassen kaum einen Menschen erblickte. Aber mit jener

Strafe.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

allgemeinen Auswanderung mag in Verbindung ſtehen, daß wir in der nächſten Periode die kölniſche Verfaſſung in entfernten Landſtätten des Sprengels von Köln, namentlich in Soeſt, nachgebildet ſehen. — Leider war König Heinrich IV. nicht entſchloſſen genug, ſich nachdrücklich der durch ihren geiſtlichen Gebieter ſo unbillig und grauſam behandelten Bürger anzunehmen. Der Salier ſo wenig als die Hohenſtaufen verſtanden es, den Grund ihrer Herrſchaft auf die politiſche Mündigkeit der Städte zu bauen. Aber auch unbelohnt und unbelobt handhabten die Bürger die Waffen für ihre ſtaatliche Überzeugung. Auf ſeiner Rückkehr aus Italien im Sommer 1077 konnte der Kaiſer ſeinen Feinden am Neckar ein Heer aus Kaufleuten (Bürgern) der Donau- und Rheinſtädte geſammelt, entgegenſtellen. Die Bewohner der reichgeſchmückten Lieblingspfalz der Salier, Goslars, früher durch die Leidenſchaft der Parteien fortgeriſſen, beſiegelten ihre Treue ſogar durch Ermordung ſeines grimmigen Feindes, des Biſchofs von Halberſtadt.

Kreuzzug. Unter ſo innerſter Aufregung der geſamten deutſchen Welt, welche die Nation zu verwildern drohte, ſchlug die wunderbar angefachte religiöſe Begeiſterung der Kreuzzüge die gewaltſame Gärung nieder. Ward die kältere norddeutſche Natur noch wenig berührt durch jenen Ausbruch der ungeheuren Gewalt, welche der Glaube auf die Chriſtenheit ausübte, und iſt es eine Fabel, daß ſchon im Sommer 1096 Bürger von Bremen, reiche Ratmänner (!) und andere, mit Eigennamen bezeichnete, unter Gottfrieds von Bouillon Banner zum heiligen Kampfe ausgezogen ſeien, ſo offenbarte ſich doch in allen weſtlichen Städten der früheſte fanatiſche Haß gegen die Juden, die bisher mit den Chriſten als Handelsleute gleich berechtigt waren, und ermordete viele tauſende der Unglücklichen ohne empfindliche Rüge ſeitens des Kaiſers, da die Anſicht noch nicht obwaltete: alle Juden ſeien mit Leib und Gut dem römiſchen Reiche als „Kammerknechte" des Königs zuſtändig. — Nur die Frieſen, die Anwohner der Maas- und Rheinmündung, finden wir denkwürdigerweiſe als Kampfgenoſſen des heiligen Streiters Gottfried von Bouillon. Sie er-

Bremer auf dem Kreuzzuge?

Judenmord.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

reichten auf ſelten durchmeſſenen Bahnen um die pyrenäiſche Halbinſel herum die Küſte Syriens, und ſühnten ihr mehrjähriges Seeräuberleben, indem ſie ſich den Wallbrüdern vor Tarſus anſchloſſen. Dieſe bußfertigen Frieſen mögen ſeit Jahrhunderten die erſten deutſchen Befahrer des Mittelmeeres geweſen ſein. Man verdankte ihrer Erkundigung zu Anfang des XII. Jahrh. die genaue Kenntnis der Fahrt von Nordalbingiens Küſten, von der Mündung der Weſer und dem Swyn bis St. Jean d' Acre.

Fünftes Kapitel.

Fortſchritt der Städte unter K. Heinrich V. Die flämiſche Hanſe in London. Aufſchluß des ſlaviſchen Nordoſtens. Pommern. Langſamer Sieg des deutſchen Weſens im Wendenlande. Hebung der ſächſiſchen Städte unter K. Lothar. Die Anfänge der deutſchen Handelsgeſellſcheft auf Gotland. Wisby. Schleswig. Die Schleswiker Brüderſchaft in Soeſt. König Konrad III. Das Schauenburgiſche Lübeck. Kreuzfahrerflotte aus den weſtdeutſchen Städten. V. 1106—1152.

Fortſchritt des Städteweſens.

Unter Kaiſer Heinrich V. (1106—1125), dem unkindlichen Sohne des bürgerfreundlichen Vaters, ſchritten einerſeits die weſtdeutſchen Städte in politiſcher Mündigkeit wie in der Umbildung ihrer Rechtsverhältniſſe fort, andererſeits begann ſich endlich die Oſtſee den ungeduldigen niederdeutſchen Kaufleuten aufzutun. Köln ragte bald wieder durch Waffenmacht und Reichtum vor allen Städten hervor und ließ dem klugen Zähringer das Vorbild, ein von Haus aus freieres Bürgertum ohne erbliche Schöffengewalt im breisgauiſchen Freiburg zu gründen. Zum erſten Male vernehmen wir (1120) auf deutſchem Boden den Namen „Conſules," zu einer Zeit, als jener Name mit der neuen Freiheit ſelbſt in der Lombardei erſt aufkam. Andere oberdeutſche Städte errangen urkundliche Befreiung vom Zwange des Hofrechts und „mißbräuchlichen Gewohnheiten" und machten die Zünftler zu perſönlich freien Leuten. Solche Kräftigung im Innern unſeres Vaterlandes, zumal als der unheilvolle Inveſtiturſtreit ſeinem Ende nahte, mußten auch die Außenverhältniſſe ſpüren.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Wendenland. Während des Sachſenkrieges war in den wendiſchen Marken kein Fußbreit wieder genommen worden. Unter Heinrich V. entſtand die Nordmark wieder mit den Burgen Salzwedel und Brandenburg. Aber der ſiegreiche Heidenkönig Kruko galt noch als Oberherr des geſamten Küſtenlandes zwiſchen Elbe und Oder, und die preisgegebenen Sachſen in Nordalbingien waren entweder in die Heimat zurückgewandert oder ſteuerten den Heiden. Da führten die Söhne jenes fürſtlichen Wendenapoſtels Gottſchalk, Buthue und Heinrich, durch Vertrag mit Kruko friedlichere Zeiten für jene Gauen herbei. Es erſtand nach der Ermordung des alten Heiden (1105) Hamburg, geſchützt durch beſondere Grafen, zum

Das zweite Lübeck. ſiebenten Male. Zugleich erhob ſich ein zweites Lübeck an der Schwartau, von wo aus Heinrich als Vaſall Lothars von Supplingenburg, des neuen Sachſenherzogs (1106), mit Hilfe der tapferen Grafen Nordalbingiens aus dem Stamme Schauenburg deutſche und chriſtliche Herrſchaft verbreitete und die Anſiedlung deutſcher Kaufleute gegen den Anfall nordiſcher Seeräuber ſchirmte (1112).

Immer mächtiger, ſeines Strebens ſich bewußter, förderte ſich unter den mannigfaltigſten Impulſen das Bürgertum, als deſſen Spitzen die erſten hanſiſchen Verbindungen in bisher kaum geahnter Ferne hervorſchießen. In einer emſigen Landſtadt Weſtfalens, welche ſeit 1050 unter die Hoheit des Erzbiſchofs von Köln zurückgebracht war und dann durch verbannte Bürger aus der Hauptſtadt

Soeſter Recht. an Aufſchwung gewonnen hatte, in Soeſt, bildete der freie Menſchengeiſt ein Recht, eine Verfaſſung aus, welche als ſoeſtiſche Skrae nicht allein in der Umgegend eifrige Anwendung fand, ſondern auch auf ein deutſches Lübeck und deſſen Töchterſtädte am fernſten Saume des baltiſchen Meeres weltgeſchichtlichen Einfluß ausübte. Noch war jedoch (vor 1140) die bäuerliche und gewerbetätige Genoſſenſchaft des Marktes Soeſt nicht frei, ſie ſtand noch ſtreng unter den Beamten des Erzbiſchofs, ohne deren Bewilligung kein benachbarter Landherr brieflich beſchickt werden durfte, und hatte noch keinen Gemeinderat. Aber die Frieſen und Walen, ihre Mitbürger, drängten den Horizont für Gewerbe und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Handel nordöstlich über die niedersächsischen Lande zu erweitern, und Soester, Dortmunder und Kaufabenteurer aus Münster werden uns bald auf einer Insel tief im baltischen Golfe überraschen. Auch Magdeburg wandelt still die starre Schöffengewalt unter kirchlicher Aufsicht um; bald empfängt ein neuer Marktflecken das Recht der „Bürger von Magdeburg," und am frühesten treten an der Elbe die niederen Zünfte urkundlich ans Licht. Der Markt Halles an der schiffbaren Saale belebte sich mit Warenzügen und Gegenständen des Luxus und trug die Erzeugnisse mitteldeutschen Fleißes besonders in nordöstliche Richtung als Aushilfe für den neuen Seeverkehr. Halle.

Am bewunderungswürdigsten waren dagegen Flanderns Städte infolge heimischer Triebkraft und unter dem Einflusse der ersten Kreuzzüge, an welchen ihre Grafen persönlich teilnahmen, fortgeschritten. Gents, Brügges und Yperns „Keuren" bieten bereits den Inbegriff und Genuß jener städtischen Verfassungselemente, welche die bevorzugtesten deutschen Gemeinwesen erst nach und nach errangen. Ihre Geschäftigkeit im überseeischen Handel wie im Binnenverkehr gewährte den empfänglichen Städten am Niederrhein und im großen Sachsenherzogtume einen Anstoß, welcher mit der gewaltigen Bewegung aus der Lombardei zusammen nach der Mitte des XIII. Jahrh. das deutsche mittelalterliche Bürgertum in seinen herrlichsten Attributen, wie in der Hanse zur Erscheinung brachte. Schon i. J. 1127, als der heilige Karl, Nachfolger Balduins VII., zu Brügge durch dunkle Mörderhand gefallen war, übten die flandrischen Städte durch ihrer Schöffen politische Selbständigkeit im Einfluß auf die Wahl ihres Landesfürsten eine Art mittelalterlicher Volkssouveränität aus. Noch waren die Schöffen die natürlichen Häupter der entwickelten Gemeinde, aber sie würden ohne die hohe Blüte des Gewerbes und Handels unbemerkt geblieben sein. Wir kennen die alte, fast von den Römern ererbte Geschicklichkeit der flandrischen Handwerker. Der Ertrag derselben erbot sich als Grundlage des reichen Verkehrs, den west- und mitteldeutsche Städte im XI. und XII. Jahrhundert landwärts, die Hafenorte Flandern. Selbständigkeit der flandrischen Städte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

bis zur Elbe hin ſeewärts unterhielten. Die Fahrt nach Eintfal (der Mündung der Maas und Schelde) war ſchon im XI. Jahrh. nach der Dauer ihrer Tage bekannt. Flandriſche Waren fanden wir in der Zollrolle von Koblenz um 1104. Schon i. J. 1126 beſuchten italieniſche Kaufleute mit „Goldarbeiten" die Meſſe in Ypern. Aber England, der Markt an der Themſe, galt als das Kolchis, von wo die „Poorter" von Flandern durch Privilegien in England und Frankreich begünſtigt das goldene Vließ holten, und wo ſie ſchon im XII. Jahrh., ehe noch der Hafen vom Swyn durch ſtarke Deiche den Brüggern und Gentern die geräumige Schiffsſtation von Damme bot, die „vlämiſche Hanſe" ſchufen, ein Wort, das in urſprünglicher Bedeutung zur Bezeichnung eines Vereins, deſſen Glieder Beiträge zu gemeinſchaftlichen Zwecken entrichten, ſchon i. J. 1126 vorkommt. Siebzehn flandriſche Städte, unter ihnen Ypern, Lille, Gent, Brügge, St. Omer, Dyxsmüden, Popperingen, ſpäter durch Zuziehung mehrer nordfranzöſiſcher wie Rheims, Chalons, St. Quentin, Amiens, Montreuil vierundzwanzig, mit Brügge und Ypern an der Spitze, bildeten dieſe „Londoner Hanſe", welche als „einzige Kompagnie" Großhandel nach England trieb. Ihre noch vorhandenen kurzen Statuten laſſen nicht erkennen, ob ſie chronologiſch der deutſchen Hanſe in London voranging, oder gleichzeitig entſtand. Brügge erwählte den Hanſegrafen, ein Amt, das wir am Ende des XII. Jahrh. in Regensburg, dann in Wien, in Bremen und an anderen Orten antreffen. Jedes Mitglied, auch das „geborene", d. h. deſſen Vater ſchon die Hanſe hatte, mußte ſich entweder in Brügge oder in London einkaufen. Kein Käſe- oder Butterhändler, kein Weber, Tuchſcherer, Wollkratzer oder ſonſtiger Handwerker, keiner „deſſen Nägel blau waren" (vom Färben), kein Kleinkrämer und niemand, der ſeine Waren daheim auf der Straße ausrief, durfte in London handeltreibend ſich treffen laſſen. Ein Hanſebruder, der in England ſich niederließ, verlor daheim ſein Vermögen, und wurde für immer aus Flandern verbannt. — Doch wird nirgends eines Hauſes, Landungsplatzes oder anderen Beſitztums der vlämiſchen

Vlämiſche Hanſe.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hanse in England gedacht, welches einen Mittelpunkt der dortigen Landsleute geboten hätte. Wir sehen sie nirgends durch die Könige als Gesamtheit anerkannt. Urkundlich noch bis in die Mitte des XIV. Jahrh. bestehend, verschwindet sie unseren Blicken, und ihre Existenz dient uns nur dazu, um die eigentümlich begünstigte Stellung der deutschen Hanse recht lebhaft hervorzuheben. Aber während diese vlämische Hanse an politischer Selbständigkeit so weit zurückblieb, daß wir sie selbst in ihrer Blüte als in die deutsche Kaufmannswelt mit einbegriffen betrachten können, hat die Fülle der Güter, welche sich auf den Märkten Brügges, Gents, im Welthafen zu Damme aufhäuften, hat die merkantile Kenntnis und die Umsicht jener Großhändler den langsameren norddeutschen Geist zum Wetteifer geweckt und den Gesellschaftstrieb beflügelt, wenngleich die frühe politische Lostrennung des westlichsten Niederlands vom deutschen Reiche eine Gesamthanse nicht gedeihen ließ.

Städte im Osten.

Gleichzeitig öffnete der Nordosten seine weiten Räume, um aus tüchtigen Elementen deutsche Gemeinden entstehen zu lassen, welche die herrlichsten Früchte zeitigten und den spröden, selbstsüchtigen Westerlingen die dauerbare Kraft der Osterlinge gegenüberstellten.

Pommern bekehrt.

Während Heinrich der Abodrite unter Lothars Lehnshoheit bis gegen die Peene vordrang, aber an den Ranen und dem Dänenkönig Niels (1115) gefährliche Gegner fand, vollendete der tapfere und christlich eifrige Polenherzog Boleslav III. sein Werk gegen die heidnisch-wilden Pommern. Nach blutigen Schlachten Hinterpommerns mächtig, wo die feste Stadt Kolberg den frohlockenden Polen als Beute fiel, unternahm der Sieger i. J. 1121, wie ein Kreuzfahrer im Einverständnisse mit allen christlichen Nachbarmächten, mit den Dänen und Lothar dem Sachsen den entscheidenden Zug gegen die wilzischen und die Stämme am Meere. In der Schlacht bei Vadam, wahrscheinlich Damm bei Stettin, furchtbar geschlagen, sahen die tapferen Pommern ihre Landesburgen erobert, ihren Hauptort Stettin, der zum erstenmal in der Geschichte erscheint, erorbert und mußten sich dem christlichen Eifer ihres Überwinders beugen. Von Herzog

Stettin.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Boleslav eingeladen, übernahm Biſchof Otto von Bamberg i. J. 1124 die Arbeit in dem neuen Weinberge, taufte die erſten Bekehrten, legte den Grund zu einem Kirchlein bei der Hofburg des Herzogs Wartislav, Kamin an der Divenow, und fand in Wollin, der ehemals als prunkvoll geſchilderten Welthandelsſtadt (Julin), der trotzigen Freiſtätte wendiſcher Seeräuber, damals einem ärmlichen Orte mit hölzernen Hütten, beinahe den Märtyrertod. Weniger heidniſch-hartnäckig empfing Stettin den Glaubensboten, ein volkreicher, mit wendiſcher Geſchicklichkeit im Zimmern erbauter Ort, voll landesüblicher Tätigkeit auf Wochenmärkten und voll Verkehrs jenſeits der See, worauf ſich auch Julin zur Annahme des Chriſtentums bequemte. Aber neue Ungunſt der Zeiten, der Mangel kräftiger Einwirkung des Reichs unter den Kämpfen nach Kaiſer Heinrichs V. Tode (1125), die Zerſtörung ſelbſt jenes Lübecks, woſelbſt Heinrich ein chriſtliches Kirchlein und eine Anſiedlung deutſcher Kaufleute hervorgerufen hatte durch die grimmigen Ranen (1126), bedrohte den Beſtand der jungen pommerſchen Kirche, als der eifrige Apoſtel ſich zur zweiten Reiſe aufmachte, über den ſchon dem Domherrn von Bremen bekannten Ort Demmin Pommern erreichte, und teils durch Überzeugung, teils durch die Furcht vor den polniſchen Waffen die Abfälligen zum Gehorſam zurückrief (1128).

Langſamer Gang der Bildung in Pommern

Zwar war dem Chriſtentum ein weiter Raum erſchloſſen, nicht jedoch ſchon der deutſchen Bildung. Pommerns Herzöge, deren zweiter mit ererbter Seeräuberwut Norwegens Küſte mit einer Flotte von 250 Schiffen heimſuchte und die reiche Stadt Kongehelle plünderte, entzogen ſich wohl der polniſchen Oberhoheit, erkannten jedoch deutſchen Einfluß erſt ſpät an. Die nahen Ranen beherrſchten die Gewäſſer des pommerſchen, abodritiſchen Küſtengebietes, und ein ödes oder von ſtarrſinnigen Heiden bevölkertes Land trennte noch den Raum zwiſchen der Mittelelbe und der Oder.

und in Mecklenburg.

Der Kampf des Geſchlechts Lothars, welcher i. J. 1125 den deutſchen Thron beſtieg, mit den hochſinnigen Hohenſtaufen verzögerte die blutige Umwandlung des Wendenlandes in ein chriſtliches (1131). Nach dem Tode des

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Enkels Gottschalks verfolgten selbst zwei Fürsten aus altabodritischen Stamme deutsches und christliches mit gleichem Grimme. Erst als Magnus, König von Westgotland, unter heilloser Verwirrung Dänemarks sich der Oberherrlichkeit des Kaisers beugte, der alte König Niels, sein Nebenbuhler, in Schleswig, von Schustern, d. i. Handwerkern überhaupt, erschlagen war (1134), und als in Lübeck der fromme Vizelin seine Wirksamkeit begann, faßte im slavischen Teile Holsteins, in Wagrien das Christentum wieder Wurzel. Zugleich näherte sich von dem Havelgebiete her das deutsche Wesen der baltischen Küste, indem Albrecht von Ballenstädt, seit d. J. 1134 mit der Nordmark belehnt, sein markgräfliches Anrecht auf die nächsten Slavenländer nicht rasten ließ und auf blutgedüngtem Boden die Keime deutscher Sitte ausstreute.

Kaiser Lothar und seine Städte.

Kaiser Lothars Sorgfalt für Sachsen, sein Erbgut, arbeitete gedeihlich der Zukunft unserer Städte vor. Zwar zog Bremen unter der sächsischen Obervogtei gefesselt aus der Betriebsamkeit seiner Bürger nur mäßige Kräfte, zumal auch sein kirchliches Ansehen sank, indem i. J. 1104 Papst Paschalis II. den dänischen Sprengel der Metropole an der Weser entzog und Lunden zum erzbischöflichen Sitze erkor, i. J. 1154 auch Norwegen seinen eigenen erzbischöflichen Stuhl in Nidaros (Drontheim), und i. J. 1163 Schweden eine selbständige Metropole in Upsala empfing. Deshalb ganz unvereinbar sowohl mit dem damaligen Zustande des deutschen Bürgertums überhaupt, als besonders mit Bremens trauriger Lage unter der Obervogtei der sächsischen Herzöge ist jene rätselhafte, doch sicher unechte Urkunde, vermöge welcher „Kaiser Heinrich V. i. J. 1111 den Bürgern die Privilegien Karls des Großen und seiner Vorgänger bestätigt, ihnen die Verteidigung der Weser bis zur See übertragen, endlich wegen ihres ruhmvollen Anteils an dem h. Kriege und an der Eroberung Jerusalems den „Bürgermeistern und Ratmännern" die Ehrenvorzüge gewährt habe, den Edelleuten gleich „Gold und Buntwerk" (feine Pelzschauben) zu tragen." Erst die Eitelkeit der Ratsaristokratie des XIV. Jahrh. hat diese falschen Dokumente mit lächerlicher Unwissenheit ge-

Bremens falsche Urkunde.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Magdeburg. ſchmiedet. — Magdeburg, durch die Stadtmark geſichert, erfreute ſich eines regeren Stromverkehrs, indem ihm der huldvolle Kaiſer Lothar i. J. 1136 die Zollfreiheit der Ottonen bei Bardewiek, Tangermünde und Mellingen beſtätigte, zum Beweis, daß die betriebſame Stadt ſchon mit Hamburg in Verbindung getreten. Quedlinburg, der Äbtiſſin untertänig, erhielt die Vergünſtigung der Zollfreiheit Goslars und Magdeburgs, gewann Grundbeſitz und die wichtige Befugnis, daß ſeine oberen Zünfte, Tuchhändler, Leinwandhändler und Kürſchner, nichts für die Marktſtätte an die Herrin zu bezahlen brauchten, und die Bürger Streitigkeiten unter ſich ſchlichten durften. — Schon hatte alſo Quedlinburg eine bürgerliche Gerichtsbehörde, indem drei Teile der Strafgelder den Bürgern, ein Teil dem Schultheißen zugewieſen wurde; die Verletzer des Privilegiums ſollten als Buße 100 Pfund Goldes, zur Hälfte an die kaiſerliche Kammer, zur Hälfte an die „Kaufleute" entrichten. — Eine andere ſächſiſche Stadt, Braunſchweig, das Erbgut der Billunge, bereitete ſich für eine glänzende Zukunft vor, Göttingen näherte ſich ſtädtiſchem Weſen, und am Niederrhein gewann die uralte Merovingerpfalz Duisburg, vom unbedachtſamen Jünglinge Heinrich IV. i. J. 1065 an Adalbert von Bremen verſchleudert, wiederum jenen Grad von Unabhängigkeit, den ihr weitverbreiteter Handel unerläßlich nötig hatte.

Braunſchweig.

Unter Lothar hatte ſich der Sinn für Kaufabenteuer ſo überraſchend entwickelt, daß niederſächſiſche, ja weſtfäliſche Bürger zum Umtauſch ihrer Gewerbserzeugniſſe den Weg zu einer entlegenen Inſel der Oſtſee erſpähten und ihre kaufmänniſche Begehrlichkeit in der Form einer freien geſellſchaftlichen Anſiedlung ohne irgend eine ſchützende Autorität bis nach dem tiefen Rußland erſtreckten. Weſtdeutſche Bürger hatten währenddeſſen in London und York ihre alten Verkehrsverbindungen fortgeſetzt.

Gotland, Wisby.

Die Inſel Gotland, vom nahen Skandinavien bevölkert, von welchem nur ein Meerarm von etwa 16 Meilen ſie ſchied, war der Sage nach durch den flüchtigen König Olav um 1028 zuerſt mit dem Chriſtentume bekannt geworden.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Später war Gotland bei lebhaftem Handel mit Schweden in kirchliche und leidlich bürgerliche Abhängigkeit getreten und mochte schon längere Zeit auf ihrer Nordwestküste ein städtisches Gemeinwesen umschlossen haben, ehe das Vorhandensein desselben dem forschenden Mitteleuropa bekannt geworden war. Merkwürdigerweise hatte schon Wulfstan dem Könige Alfred gegen das Ende des IX. Jahrh. Gotland, „als auf der Fahrt von Schleswig nach der Weichselmündung links belegen", genannt, aber dem Domherrn von Bremen war selbst der Name wieder entschwunden.

Jener Ort hieß bei den Eingeborenen „Schutzort", Wisby, und vereinigte schon früh „Leute von mancherlei Zunge", wohl keine andern als Kauffahrer von Schweden, Dänemark, Wendland und der hintersten russischen Küste. Ob Deutsche vor dem XII. Jahrh. unmittelbar den Weg nach jenem Stapelorte gefunden haben, möchten wir bezweifeln, wenn sie nicht auf fremden Fahrzeugen das noch so unheimliche Meer befuhren. Aber zweifelsohne waren Niedersachsen und abenteuernde Bürger aus westfälischen Binnenstädten mit ihren Waren schon im XI. Jahrh. nach Schleswig gelangt, das wir seit Karls des Großen Tagen als einen strebsamen, schon im X. Jahrh. von deutschen Landesfahrern besuchten Stapelplatz nordischer Produkte kennen, und hatten in der Bucht der Schlei, obwohl zeitweise wieder unter feindseliger Dänenherrschaft, deutsche Gesellschaftszustände, Bürgergilden und Handwerkszünfte um so leichter aufrichten können, als deutsche und skandinavische Bildungselemente sich so nahe berührten. Für Schleswigs frühe Wichtigkeit im nord- und mitteleuropäischen Verkehr haben wir außer den Angaben von Chronikanten ein merkwürdiges Zeugnis bei einem Araber. Roger II., aus normannischem Geschlechte, König von Sizilien und Neapel, einflußreich auf die moslemitischen Staaten in Afrika und infolge der schwunghaften Völkerverbindung durch die Kreuzzüge mit den Handelsstädten Italiens, mit Romanen und Deutschen, wie mit Skandinaviern in reger Verbindung, erfaßte um d. J. 1138 den großartigen Gedanken, eine „Beschreibung der ganzen Welt" anfertigen zu lassen. Unter

Schleswig.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Der Geograph von Nubien.

den kenntnisreichen Fremden, welche der gebildete Herrſcher an ſeinem Hofe vereinigte, befand ſich auch Abu Abdallah Mohammed el Edriſi, um 1099 zu Tetuan im Magreb aus einer nubiſchen Fürſtenfamilie geboren und ausgebildet auf Seereiſen, welche ihn namentlich bis nach England geführt hatten. Vom königlichen Freunde der Wiſſenſchaft aufgefordert, übernahm Edriſi, ſpäter gewöhnlich der „Geograph von Nubien“ genannt, die Verarbeitung jener Fülle von geographiſchen Notizen, welche teils ältere arabiſche Schriftſteller, teils die Erkundigungen der Reiſenden, Pilger und Abenteurer aller Völker zuſammengebracht hatten. In dem ſo entſtandenen Buche, ſo verworren oft die Angaben ſind, und ſo rätſelhaft und unverſtändlich romaniſche und germaniſche Namen im Munde und in der Schrift des Arabers lauten, finden wir von nord- und nordweſtdeutſchen Städten mit einiger Sicherheit Halle, Quedlinburg, Magdeburg, Erfurt, Bremen, Köln, Utrecht, Gent, Groningen, und im wunderlich verſchriebenen Skela, Sikla, jedoch wegen der gemeſſenen Entfernungen unzweifelhaft Soeſt wieder. In Skandinavien, das dem Hofe des normanniſchen Königs von Sizilien bekannter ſein durfte, treffen wir vor andern dunklen Namen Siſeboli, Sisloi, Sislova — Schleswig, jenes große Schlesſchuik am Strande des Ozeans wieder, von welchem der arabiſche Geograph des XIII. Jahrh., Caswini, noch ſeltſames zu berichten weiß, daß doch aber ſchon zu Anfang des XV. Jahrh. dem Compilator Bakoui als „Schelesch-wick am Ozean“ zu einer faſt unchriſtlichen Stadt, „deren Bewohner Fiſche äßen und die Eheſcheidung zuließen“, ſich verwandelt hatte. So zeigt denn auch die Reiſekarte des Arabers um die Mitte des XII. Jahrh. an der rechten Stelle Suislova, kennt aber auf dem wunderlich verſchobenen baltiſchen Meere noch kein Gotland, noch kein Wisby.

Schleswig.

Für die Bedeutung Schleswigs, des ſchon im Laufe des XII. Jahrh. verhängnisvoll geſunkenen Stapelorts der deutſchen Handelswelt an der Oſtſee, für den unvergeſſenen Eindruck, welchen die ſächſiſchen Kauffahrer und Krämer aus jener ozeaniſchen Stadt mitbrachten, zeugt ferner der denkwürdige Umſtand, daß die erſte vornehmſte Gilde in der

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Gent, nach einem Kupferſtich in M. Merians „Topographia Germaniae inferioris".

Gent, am Zuſammenfluß der Lys und Schelde, bot, wie zahlreiche Altertumsfunde lehrten, ſchon den Römern eine Niederlaſſungsſtätte. Die Stadt wuchs durch ihren Handel, den der 1228 gegrabene Kanal de liéve ſehr beförderte, ſo ungemein, daß ſie im 14. und 15. Jahrhundert 50 000 Mann ins Feld ſtellen konnte. Nach der großen Niederlage bei Roſebeke (27. November 1382) mußte ſich Gent nach mehrjährigem Widerſtand 1385 dem Herzog von Burgund unterwerfen, welcher der Stadt jedoch ihre alten Rechte und Privilegien ließ. Damals ſtand Gent in ſeiner größten Blüte; letztere verdankte es hauptſächlich der Tuchmacherei, die ſchon um 1400 in ſo lebhaftem Betrieb war, daß man 40 000 Wollweber zählte, welche 18 000 ſtreitbare Männer aus ihrer Zunft ſtellen konnten. Unter Karl V., der in Gent geboren war, begann der Glanz der Stadt zu ſinken. Als derſelbe 1539 der Grafſchaft Flandern eine neue Steuer auferlegte, weigerten ſich die Genter, dieſelbe zu zahlen. Karl V. bezwang aber 1540 die Stadt, nahm ihr alle Privilegien, Geſchütze und Waffen und ließ 26 der Empörer hinrichten. In Gent wurde im November 1576 die Genter Pazifikation zwiſchen Holland und Zeeland einerſeits und den ſüdlichen Provinzen der Niederlande anderſeits zur gemeinſchaftlichen Abwehr der ſpaniſchen Gewaltherrſchaft geſchloſſen. Überhaupt nahm Gent an dem Freiheitskrieg der Niederlande gegen Spanien den lebhafteſten Anteil. Am 24. Dezember 1814 wurde hier der Friede zwiſchen Großbritannien und der nordamerikaniſchen Union unterzeichnet. Nach dem Frieden von Paris (1814) kam Gent mit Belgien an das Königreich der Niederlande. Heute iſt Gent Hauptſtadt der belgiſchen Provinz Oſtflandern und hat (1891) 148 729 Einwohner.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Stadt Soest und in den Töchterstädten des Soestischen Rechts den Namen der Schleswiker Brüderschaft selbst da noch beibehielt, als Schleswig längst seinen Rang an Lübeck, Hamburg und Bremen abgetreten hatte, und kein Kaufmann von Soest mehr daran dachte, in dem Städtchen an der versandeten Schlei sich nach Gotland, Livland oder Nowgorod einzuschiffen. Wir werden später das fromme und heitere Jahresfest der Schleswiker Brüderschaft schildern und erwähnen hier nur noch: die Spätenkel der Schleswigfahrer verloren den tatsächlichen Zusammenhang so schmählich aus den Augen, daß westfälische Gemeinwesen im XVII. Jahrh. die Kaufmannsgilde mit scheinbarem geschichtlichen Bewußtsein die „Seewirkerbrüderschaft" titulierten, und daß der „Schleswiker" in Soest, im XIII., XIV. Jahrh. der Vorsitzer des Handelsgerichts, zu einer untergeordneten Polizeiwürde unerklärlichen (?) Namens herabgesunken war, nachdem das Haupt der Engern „im XVIII. Jahrh. das größte Dorf Westfalens" geworden war. — Die Stadt an der Schlei gewann in dieser Weise früh ihren Bestand an deutschen Bewohnern, zumal an der Zunft der „Schuster," jener heißblütigen Vertreter der öffentlichen Meinung, d. h. deutscher Handwerker überhaupt, die man noch im XVI. Jahrh. zu Bergen in Norwegen gesamt als „Schuster" begriff. Sobald es nun auf dem baltischen Meere so leidlich still geworden war, als die wilde Raubsucht der Ranen, der halbchristlichen Ostseewenden und die uneinigen Dänen es zuließen, schifften von Schleswig unter des Kaiser-Herzogs Lothar schützender Hand, auch wohl vom angsterfüllten Alt-Lübeck an der Schwartau aus niedersächsische und westfälische Kaufleute von Soest, Dortmund, Münster, Soltwedel, Bardewiek, auch wohl von Bremen und Gröningen nach Wisby, siedelten sich dort bleibend an und lockten wohl auch Goten (Jüten) nach ihrer sassischen Heimat, wie wir denn in Westfalen, namentlich in Soest, dieselben Familien wie in Wisby finden, die Goto, Regenbodo, die Ildeger. Bereits Kaiser Lothar hatte den Goten, welche seine Lande betraten, sicheren Frieden gewährt, Recht und Entschädigung bei jeglichen Unbilden verheißen, sie in allen

Deutsche Kaufleute in Wisby.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Städten zollfrei gemacht, auch die Habe in ſeinem Gebiete Verſtorbener den rechtmäßigen Erben zugeſichert. So ſehen wir denn die in Wisby angeſiedelten deutſchen Kaufleute unter bürgerlichem Vertrage als eine beſondere Geſellſchaft den erſten unmittelbaren Handel von Gotland nach dem Norden, beſonders aber nach Deutſchland treiben. Früh ſchon unter einem beſonderen Wappen, dem Lilienbuſche, einem etwas rätſelhaften Wahrzeichen, vereint, überflügelten die Fremden durch innigere Verbindung mit dem machtvoll fortſchreitenden Stammlande die Einheimiſchen. Neid, Haß und Mord von den Goten gegen die überlegenen Gäſte konnten nicht ausbleiben nnd wurden dann wohl in den deutſchen Handelsorten vergolten. Bald aber ordneten ſich die Verhältniſſe, beſonders als unter Heinrich dem Löwen ein deutſches Lübeck ſich erhob und Schleswig in Dunkelheit verſank. Wenn wir in den Statuten eines kaum bekannten Städtchens Soeſtiſchen Rechts in Weſtfalen, Medebachs, im J. 1165 vernehmen, daß Reinold, der kluge Erzbiſchof von Köln als Verleiher beſondere Rückſicht auf die Handelsverbindung ſeiner Bürger mit Dänemark und Rußland nahm, ſo ziehen wir daraus den Schluß, daß ſchon Jahre vorher ſich weſtfäliſche Kaufleute über Wisby nach Nowgorod wagten, jenem wunderbaren Freiſtaate unfern des Ausfluſſes der Wolchow aus dem Ilmenſee, deſſen kaufmänniſche Kriegsleute ſich i. J. 1130 bereits das Volk bis zum Onegaſee unterwarfen, und denen um 1137 die Landſchaften am Weißen Meere, an der Petſchora ſowie der finniſche Norden, jene Mutterländer der koſtbarſten Pelztiere, zinspflichtig geworden waren. Wie konnten die Kürſchner in Magdeburg, in Quedlinburg, in Braunſchweig und in Weſtfalens Städten Reichtum und bürgerlichen Vorrang ſo früh erringen, war ihnen nicht über Schleswig, Lübeck, Wisby der Zugang zu den Schätzen des Oſtens an der Wolchow geöffnet? — Im Halblicht der Geſchichte haben wir demnach um die Mitte des XII. Jahrh. drei weit voneinander entfernte Anknüpfungspunkte des deutſchen Seehandels erſpäht, London, Wisby und Nowgorod: es ſind aber nur kühne gewinnſüchtige Privatleute, welche ohne Vertretung ihrer Obrigkeit,

Medebach.

Nowgorod.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

oder unter geringem Schutze gesellschaftlich sich des abenteuerlichsten vermaßen. So kamen auch die kunstfertigen Meister aus Magdeburg nach dem tiefsten slavischen Osten, um noch bewunderte Erztüren nationaler Heiligtümer zu gießen. —

Unter den Wirren, welche als Familienfehde der Welfen und Ghibellinen dem Widerstreite der Willkür und des bürgerlichen Rechtsbewußtseins den Namen und höhere Bedeutung verliehen, hatte der deutsche Norden anfangs viel gelitten, ehe die weiten Gebiete von der Oder bis zum Niederrhein hin unter einer schöpferischen Herrschernatur vereinigt wurden. Bremen war in wechselnde Gewalt geraten, und der wilde Zwist hatte verschuldet, daß Raze, der König der noch ungebrochenen Heiden auf Rügen, i. J. 1139 Alt-Lübecks geringe Wohnstätten und Vizelins Kirchen zerstörte, daß auch Hamburg wieder in Trümmer fiel. Erst die Wiedereinsetzung des Grafen von Schauenburg in Holstein durch den jungen Heinrich, den Enkel und Erben Kaiser Lothars (1142), sicherte jenen Winkel deutsch-slavischer Erde einigermaßen und gab im Jahre 1143 einem neuen Lübeck seinen Ursprung. Dies ist aber das Schauenburgische, das, auf dem Werder Buku, wo Krukos Lübeck verödet war, auf der Insel zwischen Trave und Wakenitz günstig belegen, bequemer den Hafen erreichte als das Schwartauische. Geflüchtete deutsche Bürger der zerstörten Stadt und westdeutsche Fremdlinge, Friesen, Bläminge, Holländer, Westfalen, welche Graf Adolf II. als Bebauer des wüsten Wagriens berufen hatte, siedelten sich in dem noch kirchenlosen, kaum umzäumten Orte an, welcher jedoch wie im Namen Sinn zur Kaufmannschaft und Schiffahrt geerbt hatte.

Heinrich der Löwe.

Das schauenburgische Lübeck.

Die Kunde vom Falle Edessas durch die Ungläubigen und die Kreuzpredigt Bernhards, Abts von Clairvaux, entflammte auch die Begeisterung der ruhigeren Norddeutschen (1147) und erweckte bewaffnete Pilgerzüge nach zwei Seiten, während König Konrad III. selbst zu unglücklichem Erfolge nach Anatolien zog. Aus Köln und anderen niederrheinischen Städten, auch von der Mündung der Weser nahm eine Menge streitbarer Kaufleute und anderen

Deutscher Kreuzzug.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Volks um Ostern 1147 das Kreuz, schiffte zur Bezeugung des Fortschrittes der deutschen bürgerlichen Seemacht im Nordwesten auf starken Fahrzeugen an Englands Küste, vereinigte sich dort mit englischen und flandrischen Schiffen und segelte als stattliche Pilgerflotte um Galliens und Portugals Gestade. Als sie eben in einen Hafen unweit St. Jago eingelaufen war, ließ König Alfons von Portugal den Wallbrüdern anbieten, ob sie, welche das Gelübde des Gottesstreits gegen die Heiden abgelegt hätten, nicht mit ihm Lissabon, den einzigen Haltepunkt der Sarazenen in diesen Landen, bezwingen wollten? Freudig schlugen die Pilger ein, umschlossen im Juni die Heidenfeste zu Wasser und zu Lande und stürmten unverdrossen so lange, bis die Sarazenen um Frieden baten, und freien Abzug, jedoch mit Zurücklassung der Waffen, des Heergerätes und aller ihrer Habe erwirkten. Unermeßliche Beute wurde den tapferen Wallbrüdern zuteil, welche die Stadt dem Könige übergaben und im Frühling 1148 wohlgemut ihren Weg nach dem heiligen Lande fortsetzten. Solche Streitbarkeit deutscher Schiffer und Kaufleute half den niederrheinischen Bürgern das Band einträglichen Handels mit England fester knüpfen, wirkte zurück auf die Städte an der Weser und Elbe und belebte kaufmännische Rührigkeit in den deutschen Ansiedlungen an der wendischen Küste, deren Binnenland der dritte gleichzeitige Zug deutscher Kreuzfahrer weltlichen und geistlichen Standes mit geringem Erfolge heimgesucht hatte. Denn die unverzagten Abodriten, obgleich auch von Dänemarks zwistigen Königen an der Küste angegriffen, wehrten sich, nachdem sie das offene Gebiet von Lübeck mit einer Flotte überfallen hatten, tapfer hinter ihren Burgwällen. Voll Überdruß des nutzlosen Kampfes und beschämt trennten sich die sächsischen Herren, welche nicht Bekehrungseifer, sondern Eroberungsgier selbst vor die Mauern des christlichen Stettin geführt hatte. — Vier Jahre nach jener ruhmlosen Unternehmung (1151) sicherte Markgraf Albrecht sein inneres Gebiet, indem er beim Dorfe Stendal schon mit der Absicht des Zähringers, ein freies Bürgertum zu gründen, einen öffentlichen Markt

Lissabon erobert.

Stendal.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

errichtete. Die neuen Bewohner erhielten auf fünf Jahre Erlaß von allen landesherrlichen Abgaben, für immer Freiheit an den älteren märkiſchen Zollſtellen Brandenburg, Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Oſterburg und Salzwedel, „alle Rechte der Bürger von Magdeburg mit Hinweis auf die dortige Schöffenbank," endlich Ackerland gegen gewöhnlichen Jahreszins als erblichen, veräußerlichen Beſitz. Dieſe im Innenlande ermöglichte freie Gewerbetätigkeit dürfen wir im einzelnen nicht außer acht laſſen, da ſie den Außenhandel nährte und, wie die in der Altmark, früh ſelbſt für die Hanſe Bedeutung gewann. Männer von Salzwedel werden wir bald ruhmvoll an der Spitze der erſten ſiegreichen deutſchen Flotte erblicken. —

Sechſtes Kapitel.

Kaiſer Friedrich I. 1152. Der Lombardei Bürgertum. Kaiſerliche Sorge für den Handel. Gründung von Neu-Lübeck. Das lübiſche Recht. Lübecks ſchnelles Wachstum. Das Wendenland ganz unterworfen. Livland entdeckt. Heinrichs des Löwen Walten bis zu ſeinem Sturz. 1152—1180.

Die Hohenſtaufen.

Mit der Herrſchaft des zweiten Hohenſtaufen beginnt nach langer Vorbereitung das deutſche Bürgertum, welches ſchon ſo tüchtige Keime umſchloß, ſich unter dem Einfluſſe weltgeſchichtlicher Ereigniſſe zur vollkommneren Freiheit aufzuſchwingen und ſich mit ſtaunenswerter Kraft über die Grenzen der deutſchen Stämme auszudehnen. Infolge ſtiller Entwicklung und einer ungeheuren Tätigkeit wankt überall die erſte Gemeindeform, das Schöffentum der hohen, vorzüglicheren Bürgerſchaft als richtende und verwaltende Behörde und macht dem Gemeinderate, den Conſules, den wählbaren Vertretern der mittleren Bewohnerklaſſe, Raum. Äußeren Anſtoß zu dieſer ſegensreichen und veredelnden Umbildung gaben die Kämpfe des Hohenſtaufen gegen das lombardiſche Bürgertum, jene hundertjährigen, unſeligen Verſuche der „Kaiſerritter"

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und „Ritterkaiſer," die menſchenwürdigſte Freiheit, die der Gemeinen, zu brechen.

König Friedrich I.

Friedrich von Hohenſtaufen, der Rotbart, i. J. 1152 zum deutſchen Könige erwählt, mußte, nachdem er die Tatkraft ſeiner herrlichſten Mannesjahre darangeſetzt hatte, um jenſeits der Alpen jene neue Freiheit zu zertreten, die unhemmbare Entwicklung derſelben auch auf deutſchem Boden geſchehen laſſen, ja im Widerſpruch mit ſeinen eigenſten Grundſätzen hat er in Deutſchland dieſes ihm ſo gefährlich dünkende Element gefördert.

Lombardei.

In den Zuſammenhang unſerer Geſchichte gehört nur, daß in Mailand, der reichſten und größten Stadt Oberitaliens, ſchon in den erſten Jahrzehnten des XII. Jahrh. drei ſpröde Beſtandteile der Gemeinde, hoher Adel, niederer Adel und Volk (Kaufleute), als „Kommune" ſich begriffen, und gleich darauf unter der regierenden Stadtobrigkeit der in keiner Weiſe vom Erzbiſchofe abhängigen „Conſules" das Werk der gemeinheitlichen Verfaſſung vollendeten. Die neue Würde unterſchied ſich von den früheren Schöffen nicht allein durch den jährlichen Wechſel, ſondern auch durch ihre Zuſammenſetzung aus den drei Berufsſtänden, wiewohl nicht in gleichgemeſſener Vertretung. Das Übergewicht des kriegeriſchen Adels in ſtürmiſcher Zeit bedingte von vornherein nicht gleiche Teilnahme der drei Stände am Stadtregimente. Gleichwohl lebte ſich die Kommune als ein ganzes zuſammen und gewöhnte ſich, gegenſeitig mehr auf die Forderungen der allgemeinen Wohlfahrt als auf Standesintereſſen zu blicken. Zwar waren die „Handwerkszünfte" noch nicht wahlfähig, dennoch ſchien dem deutſchen, adligen Vorurteile gegen den Gewerbeſtand als unbegreiflich, daß die Städte „Leute von niederer Herkunft, die ſich mit verächtlichen Hantierungen abgäben", zu hohen Ämtern beförderten.

Lombardiſche Verfaſſung.

Die Zwölfzahl der Conſules trat am häufigſten hervor, doch ſchwankt nach Bedürfnis der Zeit auch in Mailand, dem muſtergültigen Gemeinweſen, die Zahl zwiſchen 16, 18 und 20. Die Conſules (der Rat) und das Par-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

lament oder die Bürgerverſammlung bildeten die Elemente des Staates. Die Conſules übten die Regierungsgewalt, d. h. diejenigen Hoheitsrechte aus, welche die Kommune auf verſchiedenem Wege an ſich gebracht hatte, vor allem die Gerichtsbarkeit, die Anführung im Kriege und die Polizei, ſie vertraten die Kommune nach außen. In der Gerichtsſitzung zogen die Conſules Rechtskundige hinzu, welche, aus dem Schöffentum der karolingiſchen Verfaſſung hervorgegangen, einen beſonderen Stand zu bilden anfingen, als das Anſehen der gelehrten Juriſten ſich zu heben begann. Die Bürgerverſammlung, das Parlament nahm nur diejenigen in ſich auf, welche wirkliche Glieder der Gemeinde waren, damals noch nicht die zahlreichen Handwerkszünfte, welche erſt ſpäter Anteil an der politiſchen Gemeinde errangen. Nur bei wichtigen Dingen befragten die Konſuln die Geſamtheit der Bürger, ſie galten als der Rechenſchaft unterworfene Vollmachtträger. Die Einteilung der Bürger beruhte noch nicht auf der Ordnung der Zünfte, ſondern auf dem Wohnorte in den verſchiedenen Stadtbezirken, Torſprengeln. Die Selbſtändigkeit des Gemeinweſens beurkundete ſich in der ſtatutariſchen Geſetzgebung, welche, als „Beliebungen" örtlich verſchieden und mannigfaltig, das Gewohnheitsrecht feſtſtellten und ſchriftlich abgefaßt, als Statuta, Stadtrecht, „Morgenſprachen" ſich zum bindenden Geſetz erhoben.

Die lombardiſchen Städte frei.

Schon König Heinrich V. fand die meiſten Städte im Genuß der vollen Freiheit. Als die Auflehnung der Fürſten den Herrſcher in Deutſchland feſthielt, konnte unter blutigen Streitigkeiten der lombardiſchen Kommunen unter ſich die republikaniſche Entwicklung ungeſtört fortſchreiten. Heinrich V. wie Lothar griffen ſo wenig in die inneren Verhältniſſe ein, daß ſie ſogar die trotzigſten Anmaßungen, die Einziehung der letzten und höchſten Regalien des Reichs durch die Bürger, geſchehen ließen. Ein ungeheurer Kampf drohte deshalb, als ein Friedrich I. im Bewußtſein ſeiner vollen Hoheitsrechte als Nachfolger Conſtantins, Juſtinians, als Erbe des Eroberungsrechts Karls des Großen, der Ottonen und Heinrichs III., ſich

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

in Italien ankündigte und ſich vermaß, eine mündig gewordene, wehrhafte Welt wieder unter den alten Gehorſam zu beugen.

Einfluß derſelben auf Deutſchland.

Die Kunde von ſo beneidenswerten Zuſtänden der italieniſchen Städte war auf unzähligen Wegen, beſonders durch den Handel der Lombardei mit den ſüd- und weſtdeutſchen Orten, durch die Reiſen welſcher Kaufleute quer durch Deutſchland bis auf Flanderns Meſſen, durch die Kreuzzüge, durch das innige kirchliche Band zwiſchen Mittel- und Südeuropa, endlich durch deutſche Krämer, welche den Römerzügen der Kaiſer ſich anſchloſſen, auch zu den deutſchen Bürgern gelangt, und hatte ſelbſt einzelne Fürſten, wie die klugen Zähringer, des fünften Heinrichs Waffengenoſſen, veranlaßt, der neuen Freiheit, wie zu Freiburg, einen heimiſchen Herd zu bereiten. Eine merkwürdige perſönliche Vermittlung der neuen Gedanken

Arnold von Brescia.

bot der Freiheitsapoſtel aus Rom, jener Arnold von Brescia, welcher wegen politiſcher und kirchlicher Ketzerei durch den Papſt i. J. 1139 verbannt, mit hinreißender Begeiſterung im ſüdlichen Deutſchland ſeine Lehre predigte und ein kirchliches Reformationsſyſtem vorbereitete, aus welchem auch eine neue Geſellſchaftsordnung ſich entwickeln konnte. Beſonders war es die niedere Volksklaſſe, der gedrückte Handwerkerſtand, welcher auf Arnolds Flammenwort horchte, und mit den Ideen der neuen kirchlichen Freiheit die Richtung auf eine menſchenwürdigere bürgerliche verband. Dieſe Bürgerverfaſſung, aus germaniſcher Wurzel in der romaniſchen Lombardei erwachſen, iſt nun nach italieniſchem Vorbilde im Laufe einiger Geſchlechtsalter das Eigentum aller jener norddeutſchen Städte geworden, aus welchem die Hanſe hervorging. Sie beſtand in freier Wahl der ſtädtiſchen Obrigkeit aus den geeigneten Elementen, dem Recht der Geſetzgebung und Polizei, der Selbſtverteidigung, dem Verbindungsrecht, der Selbſtbeſteuerung, dem Gedanken, daß der höchſte Wille nicht in einzelnen, ſondern in der Geſamtheit des Volks

Unterſchied der lomb. und deutſchen Städte.

beruhe, und der Autonomie in allen inneren Angelegenheiten. Ein weſentlicher Unterſchied der deutſchen Städte von den lombardiſchen iſt jedoch, daß unſer Bürgertum treu die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Abhängigkeit von Kaiſer und Reich anerkannte, nie den Kaiſer als Quell alles Rechts und als Oberrichter aus den Augen verlor, und endlich der Volksſouveränität mehr in dem Gedanken als in der Form des Gemeinweſens entſprach. Hat es auf die Dauer in keiner hanſiſchen Stadt ein ausſchließliches Geſchlechter-, ein Patriziertum gegeben, ſo ſind auch in den Seeſtädten die Handwerkszünfte nie zur Herrſchaft über den Staat gelangt, wenngleich ihre Vertretung im Regimente ihnen einen maßgebenden Einfluß verbürgte. Alſo weder eine Signoria, noch eine entſchiedene Demokratie, wie in Italiens ſpäteren Freiſtädten, hat bei uns im Norden Fuß faſſen können. Aber ſelbſt auf der Höhe der Macht und des Reichtums beurkundeten die Ratskollegien der Vorderſtädte lübiſchen Rechts, „daß der Wille in den wichtigſten Angelegenheiten nicht bei ihnen, ſondern bei der Gemeinde beruhe".

Römerzug Friedrichs I.

Nach ſeinem erſten Reichstage in Italien (1154) durch ſeinen Anſpruch auf die Regalien das Bürgervolk mehr ſchreckend als beugend, war Friedrich I. als Kaiſer i. J. 1155 nach Deutſchland heimgekehrt, hatte dann durch die Übertragung des verminderten Herzogtums Bayern den Welfen Heinrich, Erbherzog von Sachſen, mit ſeinem Hauſe verſöhnt und auf ſeinem nächſten Zuge durch die Ächtung und Zerſtörung Mailands, „des Bollwerks der Freiheit", die nationale Leidenſchaft der Lombarden und den Kampf auf Gedeihen und Verderben entzündet (1162). Da verſpürte gleichzeitig Deutſchland ein Treiben und Drängen, und offenbarte in raſtloſer Lebendigkeit und in der Aufregung des Bürgertums den Korporationsgeiſt, welcher die gleichgearteten Seelen durchzuckte. Die Städte betrachteten die Ereigniſſe in Italien, die Triumphe zerſtörender Waffen ganz anders als Kaiſer, Fürſten und Adel. Sie erſchraken über ſo entſetzliche Dinge, aber ſie fühlten unbefriedigt mit den alten Zuſtänden die tiefe Berechtigung zum Fortſchritte. Ein Pulsſchlag der Tatkraft wird uns in den verſchiedenſten Erſcheinungen, in neuen Schöpfungen, in gewaltſamen Veränderungen, im Heraustreten neuer Geſellſchaftsformen überraſchen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Widerſprüche im Kaiſer.

Unſer Kaiſer, mehr der Romantik der Ritterwelt als dem notwendigen Zuſammenhange der Ideen ſeiner Zeit angehörig, mußte mit ſich ſelbſt in ſchneidende Widerſprüche geraten. Wohl gedachte er die Wohlfahrt der Städte zu fördern, eingedenk der Dankpflicht, die er von ſeinen ſaliſchen Ahnen ererbt, und bemühte ſich vielfach um äußere Vorteile des Bürgertums. Aber Raum zu ſelbſtändiger Bewegung hat er aus angeborenem Vorurteile nicht gewähren mögen, hat nicht die Kraft erkannt, welche wahrhafte bürgerliche Freiheit dem Geſamtſtaate ſichert, und hat ſichtlich geſtrebt, mehr als Ritterkaiſer und Oberhaupt der Reichsariſtokratie denn als Volkskönig zu gelten. Streng gegen die Landfriedensbrecher jeglichen Standes erneuerte er an Fürſten und Adel die alte Franken- und Schwabenſitte des Hundetragens. Doch indem er am Abend ſeines Lebens das unſelige Fauſtrecht zu einem geſetzlich erlaubten Rechtsmittel erhob, hat er verſchuldet, daß auch nicht nach drei vollen Jahrhunderten dem unbegreiflichſten Selbſtzerſtörungsprozeſſe ein Ende gebracht werden konnte. Wie geringe Achtung der Ritterkaiſer gegen bürgerliches Gewerbe hegte, erkennen wir an den Strafbeſtimmungen ſeiner erſten Heergeſetze. Der deutſche Kaufmann oder Krämer, welcher im Lager nach dem Ermeſſen des Lagermarſchalls ſeine Ware zu teuer feilbot, verlor nicht allein das Marktrecht und ſein Gut, ſondern wurde noch obendrein geprügelt, kahl geſchoren und an der Wange gebrandmarkt. Zur Beachtung ſtrenger Standesunterſchiede gebot Friedrich im erſten Landfrieden (1156), „der reiſende Kaufmann ſolle ſein Schwert nicht umgürten, ſondern an den Sattel geknüpft oder auf den Wagen gelegt mitführen,“ damit er nicht unſchuldige verletze (!), ſich jedoch vor Räubern ſchützen könne. Der Bauer mußte ſchwer büßen, wenn er mit Harniſch, Lanze oder Schwert betroffen wurde, Leibeigenen ward die ritterliche Waffe auf dem Buckel zerſchlagen.

Sorge Friedrichs für den Handel.

Wir erſparen es noch, bürgerfeindliche Beſtimmungen anzudeuten, und erwähnen hier nur zur Bezeichnung des allgemeinen Wohlwollens und der Fürſorge Friedrichs für die Städte, daß er auf die Klagen der Kaufleute zu Würzburg

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

über ungerechte Zölle den Mainſtrom hinab im April 1157 alle Mauten von Bamberg bis Mainz, drei ausgenommen, verbot und ſo das Flußbett frei machte, als „des Königs Heerwege." Der Rotbart war faſt der einzige Kaiſer ſeines Geſchlechts, welcher ſich fruchtbar bemühte, Verkehr mit dem Auslande anzuknüpfen, zu ſchirmen und den binnenländiſchen durch allgemeine Beſtimmungen zu ordnen. So beginnen mit ihm die urkundlichen Nachrichten über den Handel der Deutſchen in England, indem König Heinrich II. in einem Schreiben an den Kaiſer v. J. 1157, das dieſer zu Würzburg empfing, Sicherheit des Verkehrs für ſeine Untertanen zuſagte. Doch ſcheinen es noch überwiegend die Kaufleute von Köln zu ſein, welche Privilegien für ſich erwirkten oder ihre Landsleute in der Fremde vertraten. Inzwiſchen begünſtigte die Verwandtſchaft des mächtigen Welfen in Sachſen und Bayern mit dem Plantagenet wahrſcheinlich auch den lebhafteren Verkehr mit andern weſtdeutſchen Städten. Das älteſte urkundlich vorhandene Privilegium der Kölner, die unter Philipp von Heinsberg, ihrem hochſinnigen Erzbiſchofe, kraftvoller ſich regten, mag derſelben Zeit entſtammen, als Friedrich in Würzburg und Regensburg für die Sicherheit des Kaufmanns ſorgte. Die Kölner erhielten die Beſtätigung des Schutzes für ihr „Haus zu London," unbedenklich den Urſprung der ſpäter ſo genannten Gildhalle der Deutſchen, und des hanſiſchen Stahlhofes, für die Sicherheit ihrer Perſonen und Waren; ſie ſollten wie „des Königs Leute und Freunde" betrachtet werden. Die Vergünſtigung, den Rheinwein maßweiſe zu demſelben Preiſe wie den im Erblande der Plantagenets, in Frankreich, gewachſenen auf dem Markte zu London verkaufen zu dürfen, mochte wohl nur der Faſſung nach eine neue ſein.

Die Deutſchen in England.

Das Haus der Kölner zu London.

Um Flandern, deſſen „Poorte" unter der Regierung der neuen Grafen aus dem Elſaß immer höher gediehen, des ſpröden Abſonderungsgelüſtes ungeachtet mit dem Reichslande in Verbindung zu erhalten, förderte Friedrich ſtaatswirtſchaftlich klug den freien Verkehr zwiſchen Reichsländern und den engeren Marken Deutſchlands und machte auch

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

den Rheinſtrom zur freien Straße aller deutſchredenden Stämme. Schon i. J. 1164 hatte Graf Philipp bei Leiſtung des Lehnseides für ſeine Kaufleute „großen Frieden und ſicheres Geleit in des Kaiſers Landen" erwirkt. Nur machte ſich auch damals ſchon der Mißbrauch geltend, daß Fürſten im Widerſpruch mit den kaiſerlichen Zollrechten für ſich Durchgangszölle zu erpreſſen ſuchten und daß günſtig gelegene Stromſtädte das Stapelrecht anſprachen. Solchem Unweſen begegnete der Kaiſer nach Kräften. Wie er i. J. 1165 die Bürger von Duisburg, deren Schiffe bis über Mainz hinaufſchwammen und allda einen ermäßigten Zollanſatz genoſſen, vor der Anmaßung des Biſchofs von Utrecht ſchützte, welcher mit holländiſchem Gelüſte den Strom ſperren wollte, gewährleiſtete er auch den Gentern dasſelbe zu Köln. Im J. 1173 hatte Friedrich den flandriſchen Kaufleuten vier große Märkte, deren zwei zu Aachen ſie zu Lande, zwei zu Duisburg ſie zu Waſſer beſuchten, mit ſchönen Vorrechten eröffnet. Vierzehn Tage nach dem Schluſſe des Marktes ſollten ſie ihre Tücher und ſonſtigen Waren verkaufen dürfen und nur einen gleichen Zoll als zu Köln entrichten. Eine Wohltat war die Anlegung neuer Münzſtätten an beiden Orten, deren Gepräge auch in Flandern gelten ſollte. Unerwartete Beweiſe geiſtigen und geſellſchaftlichen Fortſchrittes zeigen die Aufhebung des unſinnigen Kampfrechts, des Duells; bei Geldforderungen zwiſchen Flanderern und einheimiſchen Kaufleuten die Errichtung von Handelsgerichten mit dem Rechte der Zugurteile nach einem Oberhofe, endlich die Zuſicherung des freien kaiſerlichen Geleites den Rhein aufwärts und abwärts. Allein die Kölner wollten deſſenungeachtet den Gentern die Schiffahrt über ihre Stadt hinaus nicht erlauben und haderten widerwärtig mit den Nachbarn, welche „Kaufmannsrecht" verlangten, bis Erzbiſchof Philipp als Schiedsrichter und im Namen des Kaiſers i. J. 1178 mit Zuſtimmung der ganzen Gemeinde von Köln den verjährten Streit dahin ſchlichtete, „daß dem gemeinen Kaufmann von Gent die Bergfahrt auf dem Rhein für alle Zeiten offenſtände, beider Städte Recht vorbehalten." Aber der ſelbſt-

Gegen Stapelrecht und Rheinſperre.

Der Rhein frei.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſüchtige Geiſt des damaligen Bürgertums, beſonders der Kölner, welcher nicht ſelten auch die nächſten Gemeinweſen beleidigte, gewährte dem Vertrage keine Dauer. Schon unter Kaiſer Otto IV. (1197—1215) mußten häßliche Händel wieder geſühnt werden, zumal betreffs des Rechtsverfahrens bei Schuldſachen zwiſchen rheiniſchen Bürgern und Blämingen. Ja, die freie Rheinſchiffahrt wurde im Jahre 1259 durch einen Ausſpruch des Erzbiſchofs Konrad von Hochſtaden zugunſten der Kölner ganz aufgehoben. Kein Kaufmann aus Ungarn, Böhmen, Polen, Bayern, Schwaben, Sachſen und Thüringen, überhaupt keiner aus den öſtlichen Ländern, ſollte mit ſeinen Waren über die Stadt Köln ſtromabwärts ziehen dürfen, ausgenommen im Falle einer Pilgerſchaft: kein Bläming, Brabanter, von der Moſel oder aus den Niederlanden, weiter als bis Köln und über das Dorf Rodenkirchen fahren, ſowie den oberländiſchen Gäſten der Turm Ryle, am Nordende Kölns, als Haltepunkt beſtimmt war. Jeder Fremde, welcher jenſeits dieſer Marken mit ſeinen Waren betroffen wurde, durfte angehalten und nach „altem Brauche, Hanſen (hänſeln) genannt", beſtraft werden. Aber ungeachtet ſo hämiſcher Hinderniſſe, deren eigentümliche Bedeutung wir ſpäter hervorheben werden, ungeachtet leider auch deutſcherſeits dafür geſorgt wurde, den freien Strom gegen das Niederland abzuſperren und dadurch ſchmählich die Wiedervergeltung von ſeiten Hollands zu verſchulden, bildete ſich von Gent aus ein ſehr lebhafter Verkehr mit den Städten des äußerſten Niederſachſens quer durch ein frühzeitig vielgeſpaltenes Gebiet. Das gegenſeitige Bedürfnis zeigte ſich ſtärker als die eigenſinnig geſchmiedeten Bande, und völker- wie handelsrechtliche Satzungen befeſtigten ſich durch einzelne Verträge, nicht infolge allgemeiner Prinzipien, zwiſchen dem rheiniſchen Venedig und den großen Kaufſtädten in Flandern.

Späterer Stapel der Kölner.

Jenen Handlungen einer weiſen Volkswirtſchaft gegenüber, die Nationen durch den Verkehr zu verbinden, Ströme und Heerſtraßen frei zu machen, tat Friedrich, gereizt durch den „frechen" Widerſtand der lombardiſchen Städte, manche Schritte, welche ſchon entfaltete Keime der geſellſchaftlichen

Widerſprüche.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kultur zertraten. Den um das ſaliſche Haus hochverdienten Wormſern hatte er i. J. 1156 in Form eines kaiſerlichen Friedens die Grundbedingungen politiſcher Freiheit, den Stadtrat und ein ſtädtiſches Gericht von 40 Mitgliedern, aus 12 Miniſterialen und 28 „Bürgern" zuſammengeſetzt, bewilligt, und dieſe Schutzverbindung mit den Befugniſſen ausgeſtattet, Landfriedensbrecher ſelbſt außerhalb ihres Weichbildes zu verfolgen, ja ſelbſt die Burgen, in denen Landbeſchädiger vermutet würden, zu zerſtören. So hatte ſich aus jenen 40 Konſuln ein gemeinſchaftliches Regiment gebildet. Als jedoch die Trierer ein gleiches verſuchten, unterdrückte Friedrich, perſönlich anweſend, die Verſchwörung, die „Kommune" (1157), und erließ i. J. 1158, als deſſenungeachtet „Zünfte und Brüderſchaften", ein Stadtrat, eine Konſulargewalt, ſich des Regiments unterfingen, harte Strafdrohungen. Als ſich nun gar Mainz kurz vor der Zerſtörung Mailands gegen ſeinen herrſchſüchtigen, ränkevollen und übermütigen Kirchenfürſten empört und den ſchnöden Verächter des Bürgertums erſchlagen hatte, verhängte der gereizte Kaiſer im Frühlinge 1162 ein vernichtendes Gericht über jene altvornehme „goldene" Rheinſtadt, ließ ihre Mauern und Türme niederreißen, „damit ſie zum Dorfe herabſänke, ſchutzlos gegen Raub- und Diebsgeſindel."

Mainz zerſtört.

Aber auch hier erwies ſich die Natur der Dinge und die Entwicklung des menſchlichen Geiſtes mächtiger als die Strafexempel des bösgelaunten Herrſchers. Mainz war nach zwanzig Jahren wieder lebenskräftig, errang i. J. 1244 wahrhaft republikaniſche Selbſtändigkeit und ſtand gleich darauf an der Spitze der bewaffneten deutſchen Bürgerwelt.

Schon auf dem Tage zu Roncalia (1158) hatte der Kaiſer das Verbot gegen Schutzgilden, Innungen und Verſchwörungen, gegen alle Genoſſenſchaften innerhalb und außerhalb der Städte, „ſelbſt bei Anlaß von Sippſchaft", die Einigungen zwiſchen Stadt und Stadt, Perſon und Perſon, oder zwiſchen Stadt und Perſon, bei einer Buße von einem Pfunde Gold erneuert. Wie zum Hohne gegen ſolche Satzungen errangen unmittelbar in dieſen Tagen die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

längſtabgeſchloſſenen Innungen obrigkeitliche Anerkennung. So in den Städten des gewerbetätigen Sprengels Magdeburg, deren Zunftrollen (vielleicht nur zufällig die aus früheſter Zeit bewahrten), durch Erzbiſchof Wichmann i. J. 1158 beſtätigt wurden. Urkundlich erkannte der Prieſterfürſt „die Freiheit als Richtſchnur ſeiner Handlungen, weil Ehre und Nutzen ohne Freiheit nur Knechtſchaft ſei“: er gab den Schuſtern Recht und Meiſtertum, daß ſie keinen Obmann über ſich hätten als den gemeinſam erwählten Altmeiſter. Kein Unzünftiger durfte Waren auf öffentlichem Markte verkaufen und das Recht der Innung umgehen. Zur Anerkennung ſolle die Zunft durch den Amtsmeiſter jährlich dem Erzbiſchofe eine beſtimmte Summe zahlen. In ſolcher Selbſtändigkeit und Gewerksehre waren gewiß die vornehmeren Gilden, die Gewandſchneider, Krämer, Kürſchner, Schwertmacher, Tuchmacher zu Magdeburg, Bardewiek, Quedlinburg, Halle und Soeſt, jener binnenländiſchen Haltepunkte des eröffneten Seeverkehres, den Schuſtern zu Halle und Jüterbog längſt vorangegangen, und drängten auf die Umgeſtaltung des Regiments. Kölns zahlreiche waffengeübte Zünftler gaben das Fußvolk und die Bemannung der Rheinſchiffe her, mit denen Erzbiſchof Rainolds Feinde geſchreckt wurden, wenngleich Köln in dem neueren gemeinſchaftlichen Weſen noch zurückblieb, die Richerzechheit noch eine patriziſche Genoſſenſchaft war, die jährlichen Bürgermeiſter aus ſich erkor, und lebenslängliche Schöffen das Gericht handhabten. Von weſtfäliſchen Städten erhoben ſich als Begründer der Hanſe neben Soeſt und Dortmund beſonders Osnabrück und Münſter, die Karolingiſchen Biſchofsſitze. Als eine neue Schöpfung dagegen, voll einer glanzſtrahlenden Zukunft, nach welſchem und deutſchem Muſter und als Vorbild für die neue deutſch-ſlaviſche Welt das welfiſche Lübeck.

Anerkennung der erſten Zünfte.

Mit klugem Auge hatte Heinrich der Löwe, Herzog von Sachſen und Bayern, als Romfahrtsgenoſſe des Kaiſers den Wert betriebſamer, in ihrer innern Verwaltung unabhängiger Kaufmannsſtädte kennen gelernt. Aber am Meeresſaume ſeiner Herrſchaft, welche ſich von der Ems und Weſer bis nach Nordalbingien und in das Wendland erſtreckten, wohin

Das welfiſche Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſchonungsloſe Siege über das verzweifelte Volk ihm den Weg geöffnet hatten, erſpähte er noch keine gelegene Stätte zur Gründung eines lebenskräftigen Handelsortes. Dagegen reizte die neudeutſche Stadt Graf Adolfs II. von Schauenburg an der Trave, die wir ſchon im Verkehr mit Gotland fanden, die Eiferſucht des Welfen. Das uralte Bardewiek, an einem ſchiffbaren Binnenfluſſe gelegen, reich durch den Elbzoll und die Verſchiffung des Salzes, welches beim nahen Lüneburg, dem Erbgute Heinrichs, in unermeßlicher Fülle gewonnen wurde, begann an Bedeutung zu verlieren, indem die Bürger von Lübeck die Saline von Oldesloh für ihre Sälzereien und zur Ausfuhr benutzten. Vergeblich drängte Heinrich den Grafen, ihm ſeine Stadt, das Gebiet der Trave und den Hafen abzutreten und ſchritt, an Gewaltmaßregeln gewohnt, wenn er Hinderniſſe ſeiner Staatshaushaltpläne antraf, nicht allein zur Verſchüttung der Salzquellen zu Oldesloh, ſondern er verbot auch den ſächſiſchen Warenzug nach Lübeck, welcher aus dem innern Deutſchland längſt ſeinen Weg über Goslar an die Elbe und Trave gefunden hatte. Als ſolche Zwangsmaßregeln, denen gleichzeitig München an der Iſar ſeinen Urſprung verdankte, dem ſinkenden Bardewiek nichts nützten, kam der Zufall den Abſichten Heinrichs zu Hilfe. Die beengte, hölzerne Stadt auf dem Werder Bucku erlag i. J. 1157 einer vernichtenden Feuersbrunſt, und ſolches Unglück veranlaßte die Bürger, den Herzog mit der Bitte anzugehen, ihnen auf ſeinem unmittelbaren Gebiete den Platz zu einer neuen Anſiedlung anzuweiſen. Jedoch gewährte die „Löwenſtadt", welche Heinrich darauf an der noch unſchiffbaren Steckenitz bauen ließ, den Verdroſſenen keinen genügenden Erſatz, auf deren Klagen denn endlich der bedrohte Graf dem übermächtigen Lehnsherrn die günſtig gelegene Brandſtätte überließ (1158), und ſich ein neues welfiſches Lübeck wunderbar ſchnell erſt hinter einer Plankenbefeſtigung, bald auch hinter Mauern und Türmen erhob, von einer anſehnlichen Landwehr umgeben.

Lübiſche Verfaſſung.

Was halfen jedoch zum Aufſchwunge einer Handelsſtadt die Lage am meerverbindenden Strome und die feſte Bewehrung, wenn nicht eine freie Verfaſſung, ein ehren-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Lübeck, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Lübeck, jetzt die drittgrößte der drei Hansestädte des Deutschen Reichs, mit 69 812 Einwohner (1895), war einst das Haupt der Hanse und liegt an der Trave. Als Speditionsplatz und Vermittlerin zwischen den Ostseeküsten und Hamburg sowie dem Innern Deutschlands ist Lübeck wichtig für Handel und Schiffahrt; bedeutende Industrie.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

volles, geſichertes Bürgerdaſein, ein den Bedürfniſſen der neuen Zeit angemeſſenes Recht und Geſetz, zur Gunſt der Örtlichkeit hinzutraten? Die Inſaſſen Neu-Lübecks waren ja nicht fürſtliche Miniſterialien, nicht biſchöfliche Gotteshausleute oder nur perſönlich freie Königsleute des X. Jahrhunderts, am wenigſten Hofrechtshörige oder gar leibeigene Handwerker. Aus bürgerlich freien deutſchen Anſiedlungen floß die Bevölkerung auf Heinrichs Ruf an dem neuen Orte zuſammen und konnte nur durch den zeitweiſe vollkommenſten Rechtszuſtand gelockt oder feſtgehalten werden. Schwinden mußten darum innerhalb der neuen Mauern die noch lange nicht verjährten Vorſtellungen vom „Beſthaupte, Budteile", vom Heiratszwange, von Leiſtungen und Frohnden der Kaufleute und Handwerker zur Pfalz. Die Stadtobrigkeit war auch nicht aus Hausgenoſſen, Münzern oder ſonſtigem Miniſterialienverbande herzuſtellen: kein Burggraf und keine Burgmänner fanden Raum in einem Gemeinweſen, das nur bei eigener Wehrhaftigkeit gedeihen konnte. Doch machte die Zeit, welche die gänzliche Emanzipation der deutſchen Kommune noch nicht ahnte, mindeſtens ſie fürchtete, die Beſtellung eines Vogtes nötig, um das Gericht mit ſeinen Gefällen, die Hoheitsrechte des Landesherrn zu verwalten und Zölle und Abgaben einzuziehen. Solche Notwendigkeit erwog Heinrich und ordnete daher für gemeinſchaftliche Verwaltung und Polizei einen Stadtrat an, deſſen Wahlſtatuten, vom Begründer ſelbſt vollzogen, ein faſt ewiges Anſehen in unſeren Handelsſtädten erlangt haben. Die vollberechtigte Bürgerſchaft bildeten die Kaufleute, welche die offenkundigen Handelsvorteile der neuen Stadt und der Hinblick auf den mächtig mit jedem Jahre erweiterten Horizont des überſeeiſchen Verkehrs aus den älteren binnenländiſchen Städten nah und fern, beſonders aus Bardewiek, Stendal, Salzwedel, Braunſchweig, Köln, zumal aus Soeſt und den weſtfäliſchen Töchtern des ſchon berühmten „Haupts der Engern", das unter Rainolds und Philipps des Heinsbergers Obhut über die engen Gaſſen bei St. Patroklus und der „Alten Kirche" und über die Bedingungen der älteſten Schrae hinauswuchs. Daß die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

traumhaften Städte Karenza, Vineta und Julin, die wir als Heimatsorte der angeblich älteſten Ratsariſtokratie Lübecks verzeichnet finden, nichts zum Stamme der Altbürger hergeben konnten, iſt ſchon deshalb unbezweifelt, weil deutſche freie Geburt mit Ausſchließung der Wenden das Anſiedlungsrecht bedingte. Die Beſtimmungen der Ratsküre, in wenigen Worten enthalten, aber die bündige Norm für Jahrhunderte, lauteten auf die Wahl der Ratsglieder, die je zwei Jahre im Rate ſitzen, im dritten dagegen frei ſein ſollten, „es wäre denn, daß man mit Bitte erlangte, daß ſie den Rat ſuchten.“ Erklärlich wird dieſe Beſtimmung aus dem Umſtande, daß die Gemeindeämter im alten Bürgertum als Beläſtigung erſcheinen konnten, da ſie nur Ehrenſtellen ohne alle Einkünfte waren. Als ſchon nach einigen Geſchlechtsaltern eine Menge mit erklecklichen Gefällen verſehene Ämter mit der Ratsherrnwürde vereint waren, ließ ſich nicht leicht jemand bitten, länger als zwei Jahre im Rate zu ſitzen, ſondern es mußte für raſchere Umſetzung desſelben geſorgt werden. — Jeder Gekorene mußte von echter, freier Geburt ſein, durfte niemand angehören, keines Herrn Dienſte tragen, was früh in lübiſchen Städten die Ausdehnung gewann, daß ſelbſt im Weichbilde kein Rittermäßiger wohnen, angeſeſſen ſein durfte. Außerdem forderte das Geſetz von einem Ratmanne Unbeſcholtenheit: er durfte nicht Sohn geiſtlicher Leute oder eines Pfaffen ſein und mußte einen beſtimmten Grundbeſitz innerhalb der Mauern haben. Eine hochwichtige Satzung, die Mutter unzähliger Aufſtände und blutiger Zwiſte, ja die Urſache zeitweiſer Anarchie und gänzlicher Ohnmacht der Hanſe war: daß niemand in den Rat aufgenommen würde, der ſeine Nahrung mit einem Handwerke gewönne. Als ſpätere und oft vergeſſene Beſtimmung galt, daß nicht zwei Brüder gleichzeitig im Rate ſitzen durften.

Ratsküre.

Die urſprüngliche Zahl der Ratsglieder iſt nicht feſtgeſetzt und änderte ſich nach den Verhältniſſen. Doch gewann früh die Zahl vierundzwanzig im Geſamtrate ein kanoniſches Anſehen. Als eine Feſſel des Aufſchwungs mußte das Bürgertum die Gewalt des herzoglichen Vogtes betrachten,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

verstand aber bald auf verschiedenem Wege sich auch die richterliche Selbständigkeit anzueignen. Schon einige zwanzig Jahre später legten sich die Konsuln nach den „Willküren" der Stadt ein Gericht bei und bezogen zwei Drittel der Gefälle.

Privatrecht zu Lübeck.

So stellt sich im Dunkel des Jahrhunderts die politische Verfassung heraus. Betreffs der privatrechtlichen Verhältnisse sagt ein altverbürgtes Zeugnis, daß die Summe der städtischen Freiheiten Lübecks als „Soester Recht" begriffen wurde, als Recht jener Stadt in Westfalen, das schon vor 1158 schriftlich verfaßt sein mußte und im wesentlichen die Satzungen enthielt, welche in der Stille der Vorzeit als Kaufmannsrecht zu Köln sich dann zu Freiburg Geltung errangen. Aus so übertragenen Grundzügen bildete sich in kaum einem Menschenalter das lübische Recht, dessen Einfluß sich über alle Ostseeländer verbreitete und die Herrschaft des hansischen Vororts als Oberhofs in Kaufmannshändeln schon binnen 130 Jahren anbahnte. Bedeutete „Soester Recht" nicht sowohl bürgerliche Konstitution, sondern nur bürgerliches Recht im Kreise des Kaufmannslebens mit der Voraussetzung, daß eine freie Gewerbestadt nur im Besitz einer städtischen Flur mit den meisten Regalien bestehen konnte, so begreift lübisches Recht im weitern Sinne die lübische Regimentsverfassung und die Verbindlichkeit des dort gültigen und dort am unzweifelhaftesten ausgesprochenen Rechts.

Lübecks Verhältnis zu Wisby.

Mit welcher Umsicht und Vorliebe der schöpferische Welfe sein Werk förderte, ersehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1163. Der alten Erzählung nach hatte er Boten in alle nordischen Länder gesandt und Dänen, Schweden, Norwegern und Russen freien Verkehr in Lübeck zugesagt. Jene deutschen Kaufleute, welche wir schon in Lothars Tagen in Wisby angesiedelt fanden, waren mit den Gotländern in böse Händel verfallen, weshalb letztere die Gnade des Herzogs eingebüßt hatten. Zur Wiederherstellung des friedlichen Gedeihens bestätigte Heinrich, als Goten und Deutsche zu Artlenburg sich im Oktober 1163 vor ihm eingefunden hatten, den ersteren die Rechte und den

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Genuß des Friedens, welchen ſein Großvater Kaiſer Lothar ihnen gewährt hatte, namentlich ſicheres Geleit durch ſein ganzes Gebiet, ungeſäumte Handhabung der Juſtiz, und fügte Zollfreiheit in allen ſeinen Städten hinzu. Der Totſchläger eines Goten innerhalb des herzoglichen Landfriedensbannes, der Verſtümmler des Gaſtes oder wer ſonſt ſich Mißhandlung erlaubt hatte, erlitt die feſtgeſetzte Strafe. Der Gote, welcher innerhalb einer ſächſiſchen Stadt ſtarb, war frei vom droit d'Aubaine, welches in Staaten der angeblich vollendeteſten Kultur erſt in neueſter Zeit abgeſchafft iſt. Sein Blutsfreund oder Sippe empfing das Erbe des Verſtorbenen. War er nicht anweſend, ſo wurde die vorhandene Habe ſorgſam Jahr und Tag bewahrt, und erſt nach Verlauf der bezeichneten Friſt nahm der Richter das erbloſe Gut an ſich. Endlich verbürgte Heinrich allen Goten unter Vorausſetzung der Gegenſeitigkeit alle Hulden, die er ſeinen Kaufleuten zugeſagt hatte, in der Erwartung, „daß ſie ihn und ſein Land aufrichtig liebgewönnen, und ſeinen Hafen in Lübeck fleißiger beſuchten". — Aus dieſer merkwürdigen Urkunde erhellt zugleich, daß der Herzog der Sachſen eine richterliche Obergewalt über die Deutſchen, welche in Wisby anſäſſig waren, in Anſpruch nahm, indem er ſeinem Vogte Odelrich einſchärfte, die Geſetze, welche er in bezug auf die Goten erlaſſen hatte, auch den ihm anvertrauten Deutſchen gegenüber fleißig zu beobachten. Das Privilegium blieb in der ſpäter erbauten Marienkirche zu Wisby aufbewahrt. — In jenem Richter und Vogt, welcher zu Wisby die peinliche Gerichtsbarkeit im herzoglichen Namen handhabte, erkennen wir die richterliche Würde, die, ſpäter von Lübeck oder einzelnen bevorzugten Hanſe-Städten in ihren überſeeiſchen Niederlaſſungen beſtellt, ſelbſt die Gerichtsbarkeit an Hals und Band über die Zugehörigen ausübte. Lichnath, der „Gewaltbote" (Richter) der Goten in Lübeck oder für die andern ſächſiſchen Städte ſcheint dagegen nicht mit gotiſcher Vollmacht, ſondern durch den Herzog ernannt zu ſein. —

Aufblühen des welfiſchen Lübecks.

Um das wunderſame Aufblühen der neuen Stadt, die bei der Gründung Münzſtätte und Zoll erhielt, zu begreifen,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

müssen wir die Vereinigung zufälliger Ereignisse, die Wirkungen planmäßiger Politik und die Erweiterung des Raums für mutigen Seeverkehr ins Auge fassen. Noch waren Heinrichs Unterhandlungen mit dem Grafen Adolf wegen Abtretung des Travegebietes nicht zum Abschluß gediehen, als das für die baltische Schiffahrt so hochwichtige Schleswig sein Dasein als Großmarkt einbüßte. König Svend von Dänemark hätte im Kampfe mit seinem Nebenbuhler bereits Schleswig durch eine starke Schatzung heimgesucht, als er eine russische Kauffahrerflotte, welche in der Schlei lag, überwältigte und mit deren Ladung seine Söldner bezahlte (1157). Fortan getraute sich kein fremder Seefahrer mehr dahin. Der Handelsreichtum der Stadt schwand, um Lübecks keimenden Wohlstand zu fördern, obendrein versandete der Hafen. Die „Schleswiker Brüderschaft" in den sächsischen Städten behielt zwar noch jahrhundertelang den ehrenhaft gewonnenen Namen, gewöhnte sich jedoch, über die bequemere Stadt an der Trave nach den Schätzen der baltischen Küstenlande zu abenteuern. Auch Aldenburg in Wagrien geriet in Vergessenheit, und als auch Julins märchenhafter Handelsflor infolge wiederholter dänischer Verheerung zum ärmlichen pommerschen Bischofssitze Wollin herabsank, hatte Lübeck im ganzen Umkreis der Ostseegestade nur jenes Wisby auf Gotland als Nebenbuhler zu fürchten, das zwar durch seine deutsche Handelsansiedlung allmählich den eignen Schwerpunkt einbüßen mußte, jedoch noch über ein Jahrhundert der unter so gesegneten Vorzeichen gegründeten Handelskolonie an der Trave die Wage hielt.

Schleswigs Sinken.

Das Werk einer planmäßigen Politik, die Gemeinschaft christlicher Waffen, schuf inzwischen Sicherheit auf dem Meere und rottete das zähe Wendentum zwischen Niederelbe und Oder aus. Noch unter Svends hadervoller Regierung mußten sich auf Seeland eigene Brüderschaften bilden, um die wendischen Seeräuber abzuwehren. Die Küsten lagen öde, die Strandäcker unbebaut, die Inseln waren entvölkert, noch ein christlicher König von Dänemark beschenkte den altverehrten Götzen Svantevit auf Arkona mit einem kostbaren Trinkgeschirr, um sich mit den Ranen zu

Untergang der Ostseewenden.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

befreunden. Der Sachſenherzog Heinrich der Löwe beſaß keine Flotte, um ſeine Wendenmark in Mecklenburg in Zaum zu halten, er bedurfte des Beiſtandes des ſeemächtigen Waldemars, „des Großen“, welcher ſich i. J. 1157 des entwürdigten Königsſtuhls in Dänemark bemächtigte. Nach mehr als zwanzig Heerfahrten, in denen der prieſterliche Seeheld Biſchof Abſalon von Roeskilde dem Sieger zur Seite ſtand, wurde die Kraft der Wenden gebrochen. Die Geſtade des öſtlichen Mecklenburgs, die Ufer der Peene und die Inſel Rügen waren Hauptziele der Züge v. J. 1158 an. Der Abodritenfürſt Niklot erlag zuerſt (1160), als Heinrich der Löwe und Waldemar ſich vereinigt hatten.

Roſtock. Roſtock, als wendiſche Seeſtadt in Ruf, ſank in Aſche, um als deutſche Kolonie und hochwichtiger Sitz der Oſterlinge in den erſten Jahrzehnten des XIII. Jahrh. wieder zu erſtehen. Wolgaſt als Schlupfwinkel unbändiger Meerräuber fiel den Dänen zu, Pommerns chriſtliche Fürſten beugten ſich, nur die Ranen warfen ſich, oftmals durch liſtigen Scheingehorſam dem Verderben entgangen, immer

Rügen chriſtlich. wieder mit heidniſcher Wut auf den Feind, bis i. J. 1168 die Tempelfeſte zu Arkona und mit ihr die Kraft der Ranen dem vereinten Angriffe unterlag. Freilich ſetzte ſich mit dem Chriſtentume auch däniſche Herrſchaft an der baltiſchen Südküſte wiederum feſt. Aber zum Gedeihen des Handels blieb die See ſeit 1171 von wendiſchen Raubſchiffen frei, und deutſche Grafen als Heinrichs des Sachſenherzogs Lehnsleute ſchufen fürs erſte die Stille des Kirchhofs im Lande der Abodriten, wie Albrecht des Bären Waffen im Havelgebiete getan hatten.

Kurz vor dem Beginn jenes blutigen Siegerlaufes der chriſtlichen Waffen hatte ſich dem Auge des deutſchen Kaufmanns im Nordoſten ein neues Land eröffnet. Sofort trat die Handelsſpekulation mit dem Bekehrungseifer der

Livland entdeckt. Kirche und mit ritterlicher Abenteuerluſt in Bund, um für ein halbes Jahrtauſend auf ganz fremdem Barbarenboden die herrlichſte Kolonie zu gründen. Bremen, hundert Jahre früher der Sitz des anmaßungsvollen Patriarchen Adalbert, war unter ſächſiſchen Vögten im Norden ſeines kirchlichen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Ansehns beraubt, in seiner Geltung als Kaufmannsstadt so auffallend zurückgegangen, daß seine Bürger, zwischen den alten Ansprüchen des Bischofs und der gebieterischen Stellung des herzoglichen Vogts schwankend, mehrmals die Beute der kriegerischen Landherren wurden und fast nur in der fleißigen Bearbeitung ihres Weichbildes sich als „Bauern" betätigten. Das Los der ehemaligen Hauptstadt an der Weser drohte noch trauriger zu werden, als der herrschsüchtige und ränkevolle Erzbischof Hartwig I. wie sein kirchlicher Mitfürst, Erzbischof Wichmann von Magdeburg und andere kleinere Gebieter Niedersachsens und Westfalens, in nicht auszuweichendem Kampf mit der königgleichen Macht und der Willkür des Welfen gerieten. Unter so vielfacher Verkümmerung des bürgerlichen und kirchlichen Ansehns verhieß kluge Benutzung des Zufalls den Bremern mannigfachen Ersatz. Ein befrachtetes Schiff bremischer Kaufleute ward i. J. 1158 auf dem Wege nach Wisby östlich verschlagen, gewann den livländischen Busen, lief in die Düna ein und erkannte, nachdem sich die Fremden mit dem anfangs störrigen Volk verständigt hatten, alsbald den Produktenreichtum des neuentdeckten Landes. Die Macht der russischen Großfürsten aus dem Stamme der Rurikingen, welche bereits i. J. 1030 in Estland an den Ufern der Embach das feste Juriew, das heutige Dorpat, gegründet hatten, war glücklicherweise zersplittert, die Anfänge dänischer Herrschaft aus frühen Jahrhunderten verschollen und am nördlichen baltischen Horizont dehnten sich die Gebiete der reichen Handelsrepublik Nowgorod aus. Darum war es denn kein Wunder, daß die Kunde der rückkehrenden Schiffer, „ein neues Land sei aufgesegelt", bei den bangen Bürgern von Bremen aufmerksam aufgenommen wurde. Der Handelsgeist hatte ein neues Feld gefunden. Eine Faktorei mochte am Ufer der Düna, dort wo später sich Riga erhob, bald entstanden, und manche schöne Ladung Wachs, Pelzwerk, Hanf und andere Landeserzeugnisse in der Weser angelangt sein. Doch verhinderten die stürmischen Zeiten, die Kriege zwischen dem Sachsenherzoge und den unwillig gehorchenden Bischöfen, als deren Beute Bremen zumal i.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

J. 1167 fiel, ein planmäßiges Verfolgen ſo winkender Vorteile. Erſt der Bekehrungseifer Meinhards, des frommen Mönches von Segeberg, bezeichnete die Bahn, als er auf einer Inſel der Düna ſechs Meilen oberhalb ihrer Mündung ein Kirchlein Ykeskola erbaute (1186). Der gute Fortgang des Werkes beſtimmte den Erzbiſchof von Bremen, den Apoſtel der Liven zum Biſchof zu erheben. Der Kreuzfahrermut und kaufmänniſche Gewinnſucht Hand in Hand erweiterten dann den gewonnenen Raum, und kurz vor Ablauf des XII. Jahrhunderts erſtand Riga, die dankbare Tochter deutſcher Pflege, welche Bremen heraldiſch als Mutter bekannte, bürgerlich dagegen Lübeck zum Vorbilde nahm. —

Gründung von Ykeskola.

Riga.

Durch den Geiſt der Zeit innig miteinander verbunden, dienten ſo umgeſtaltete Verhältniſſe des Nordens, von dem freieren Bewußtſein des Bürgers getragen, zunächſt dazu, die Lieblingsſchöpfung des Welfen zu heben. Heinrich verlegte (1163) den Sitz des Bistums von Wagrien, der am früheſten zu Aldenburg dann im ärmlichen Orte Eutin geweſen war, nunmehr nach Lübeck. Solche Übertragung hätte bei der Herrſchaft des hohen Klerus zu anderer Zeit die bürgerliche Freiheit gefährden können, aber der politiſch kluge Herzog betrachtete ſeine Biſchöfe als fügſame Landesbiſchöfe, nicht als Träger der Regalien vom Reiche, und deshalb erweckte die Reſidenz des kirchlichen Oberhirten keine oberherrliche Anmaßung, wiewohl die untrennbaren Beziehungen des damaligen Bürgerlebens zur Kirchengewalt mannigfache Unbequemlichkeiten zur Folge haben mußten. Obgleich ſchon anſtelle der jetzigen hohen reichgeſchmückten Pfarrkirche zu St. Marien ein derſelben Patronin gewidmetes Gotteshaus, die „Marktkirche", beſtand, legte ſchon der zweite Biſchof von Lübeck, Konrad, i. J. 1170 den Grund zu einem Neubau. Wenige Jahre darauf ſtieg im früheſten Spitzbogenſtile der ehrwürdige Dom empor.

Bistum Lübeck.

Unter unaufhörlichen Fehden mit geiſtlichen und weltlichen Nachbarn vom Kölner Sprengel bis zur Mittelelbe und tief nach Thüringen hatte Heinrich auch ältere Sitze des ſächſiſchen Bürgertums gepflegt. Vor allen Braun-

Heinrich der Löwe und die ſächſ. Städte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſchweig, die Lieblingsburg im Stammlande, wo ſein Wahrzeichen, der eherne Löwe mit offenem Rachen, ſeinen freudigen Mut kundtat. Dennoch blieb Braunſchweig aus unverbundenen „Bauerſchaften" beſtehend ungeachtet der koſtbaren Heiligtümer ſeiner Kirchen, nur eine befeſtigte Pfalz mit einem ritterbürtigen Vogte an der Spitze und entwickelte erſt ſpäter eine ſo unverwüſtliche Gewerbetätigkeit und ſo kühnen Kaufmannsgeiſt, daß von dem Gemeinweſen an der Ocker die Rede ausgehen konnte „O Braunſchweig, wärſt du waſſerreich, kein' Stadt im Lande wär' dir gleich!" Die Bedeutung als Hoflager und Kriegsplatz mochte denn auch zur Folge haben, daß Braunſchweig erſt i. J. 1240 das Recht der Innungen vom Herzoge erkaufte, daß die Abfaſſung der Zunftrollen ſo ſpät erſcheint, und noch ſpäter eine ſtolze Ratsariſtokratie auch die vornehmeren Zünfte zurückzuhalten verſtand. Ähnlichen Charakter verraten noch Lüneburg, Göttingen, Einbeck und Hannover, und ſelbſt Hamburg bedurfte einer Erneuerung. Neben Bardewiek, das jetzt vernachläſſigt und von Lübeck überflügelt dennoch für den Binnenverkehr bedeutend blieb, regten ſich vor andern in Handel, Gewerbe und Rechtsweſen Magdeburg und Goslar, die einzige unmittelbar kaiſerliche Stadt in Sachſen, reich durch ihre Bergwerke, ein Marktort der Spezereien, die vom Süden her oder von Flandern ſich um die Pfalz der Salier aufgehäuft hatten. Waren die Verhältniſſe des Herzogs nach dem Niederrhein zu entſchieden feindlich, indem Erzbiſchof Philipp von Köln in ſeinem weſtfäliſchen Sprengel mit Energie Heinrichs landesherrliche Gebote zurückwies, ſo förderte doch gewiß des Welfen Vermählung mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II., (1167) den lebhafteren Verkehr zwiſchen Weſtdeutſchland und England.

Braunſchweig.

Goslar.

Innerhalb eines Menſchenalters hatte ſomit das deutſche Bürgertum im Innern mächtige Impulſe empfangen, und der ausländiſche Verkehr ſeinen Horizont erweitert. Die Themſeufer wie die Klippen Gotlands waren durch ſichere geſellſchaftliche Beziehungen mit fernen Städten des deutſchen Binnenlandes verknüpft, die Märkte Flanderns zunächſt mit niederrheiniſch-weſtfäliſchen im regen Verkehr.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Neu-Lübeck erprobte in der Gunſt der ſicheren Waſſerſtraßen die Vorteile des unterworfenen Wendenlandes, und Bremen ſah den finniſchen Meerbuſen eröffnet. Da brach jählings die Macht Heinrichs des Löwen zuſammen, förderte aber durch ihren verhängnisvollen Sturz wiewohl unter Aufruhr der Natur und wüſter Zerrüttung des deutſchen Nordens das Ziel, welches im ſtillen Bewußtſein der ſaſſiſchen Bevölkerung aufgegangen war.

Das Bürgertum, frei vom Zwang wie von der ſchirmenden Obhut eines mächtigen Fürſtenſtaats, fand ſchneller ſeine eigene Bahn, gründete vermöge einer Auswanderung ohnegleichen ſeine Handelsherrſchaft und die Gebieterſtellung unſeres Volkes im Norden und Oſten und errang dem deutſchen Weſen nie verjährte Siege. —

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Zweiter Teil.

:: Vom Jahre 1180—1273. ::

Vom Falle Heinrichs des Löwen bis zur festeren Begründung hansischer Verhältnisse im großen Zwischenreiche.

Digitized by Google

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Erstes Kapitel.

Fall Heinrichs des Löwen. Lübeck an Schauenburg. 1181. Folgen der Zerstücklung Sachsens, Auswanderung und Kolonisation. Kreuzzug Kaiser Friedrich I. Neu-Hamburg. Lübecks Freibrief v. J. 1188. Rückkehr Heinrichs. 1189. Bardewiek zerstört. Fortschritte des Städtewesens und des Verkehrs. Bremen und Livland. Riga gegründet. Die Stiftung des deutschen Ordens durch sächsische Kaufleute. Der Welthafen von Dam. Glanz Kölns. England. Die Folge des deutschen Königstreits. Lübeck dänisch. Kaiser Friedrichs II. Anfänge. 1180—1215.

Wie des gesamten deutschen Nordens Zukunft war begreiflicherweise auch diejenige Lübecks mit dem Schicksal seines fürstlichen Gründers innig verknüpft.

Bekannt ist, wie Kaiser Friedrich I. ungeachtet seiner flehentlichen Bitte im Entscheidungskampfe gegen die lombardischen Städte durch den Welfen nicht unterstützt, am 29. Mai 1176 jene furchtbare Niederlage bei Legnano durch die mailändischen Bürgerritter erlitt, dann das fruchtlose seines Strebens ermaß, erst zu Venedig Frieden mit der Kirche und sechsjährigen Waffenstillstand mit dem Städtebunde schloß und endlich im Frieden zu Konstanz (Juni 1183) der neuen Freiheit auch staatliche Geltung gewährte. Um die Undankbarkeit des Herzogs zu strafen und dessen Uebermacht zu brechen, gab der gekränkte Kaiser erst den geschädigten Nachbarn freie Hand gegen den Gehaßten. Als Heinrich nach trotziger Abwehr der ersten Angriffe an der Weser gegen den Erzbischof von Köln, der eben damals seine erblühte Stadt Soest mit bewunderungswürdigen Mauern umgeben hatte, auf den anberaumten Gerichtstagen nicht erschien, erging nach dem Spruch der Fürsten die Reichsacht über den Trotzigen. Friedrich vollzog auf der Pfalz Gelnhausen (Januar 1180) die Teilung der Reichslehen des Geächteten. Er verlieh aber den westlichen Teil des Herzogtums, Westfalen und Engern, soviel davon im Sprengel von Köln und Paderborn lag, mit herzoglichem Rechte an den Erzbischof Philipp, die herzogliche Würde in Ostsachsen an den Grafen Bernhard von Anhalt und gestattete außerdem den sächsischen Bischöfen, besonders dem Erzbischofe von Bremen,

Heinrich der Löwe geächtet.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

die Lehen zurückzunehmen, welche Heinrich ihren Kirchen abgedrungen hatte. Der Besitzergreifung und dem Abfall der sächsischen Grafen und Lehnsleute ging jedoch ein so verzweifelter Widerstand des Löwen voraus, daß nach der Verwüstung Thüringens und Westfalens das Reichsoberhaupt in Person gegen den Geächteten zu Felde ziehen mußte. Heinrich, nur noch Braunschweigs und Lüneburgs in Niedersachsen mächtig, wich nach Nordalbingien aus, fand aber nur bei Lübecks Bürgern die Treue, welche sie dem Wohltäter schuldeten. Unverzagt halfen sie ihm mit Schiffen, Waffen und Kriegsgerät. Da zwang das Erscheinen des Reichsheeres den Bedrängten aus ihren Mauern nach Stade zu flüchten. Mit dem Dänenkönige Waldemar vereinigt, begann Friedrich die Stadt an der Trave zu Lande und zu Wasser zu belagern. Als die Not der letzten Anhänger des Welfen, besonders der zahlreichen Bürgerschaft, stieg, sandten die Lübecker ihren Bischof „zur Versicherung ihres schuldigen Gehorsams gegen den Kaiser." Sie ließen den Herrscher durch ihn bitten, „ihnen die Treue zu gute zu halten, welche sie, durch Heinrichs Milde an sonst öder christenfeindlicher Stätte angesiedelt, ihrem Herrn erwiesen." Dies erwirkte ihnen die Erlaubnis, zum Herzoge gehen zu dürfen und ihn zu fragen, ob noch Hoffnung des Entsatzes sei, wenn nicht, müßten sie tun, was dem Kaiser beliebe. Wider Erwarten hatte der Hohenstaufe, durch herbe Erfahrungen in Welschland gewitzigt, so bedenkliche Frist bewilligt, obgleich er nach Heinrichs Ächtung die Stadt als sein ansprach. Wie nun die Boten beim Herzog keinen Trost fanden, und er selbst sie hieß, sich in des Kaisers Hand zu geben, taten die Standhaften und Klugen diesen Schritt doch nicht eher, als bis Friedrich ihnen die Bestätigung „der Freiheiten, welche sie vom Gründer übernommen, und derjenigen Rechte, die ihre Urkunden nach Soester Rechte auswiesen", verbürgt hatte. Der Sieger erhob aber Lübeck nicht in den Rang einer freien königlichen, einer Reichsstadt, sondern übertrug sie vorläufig mit dem Genusse der halben Zoll-, Mühlen- und Münzgefälle dem Grafen Adolf III. von Holstein. Durch so harte Schläge gebeugt, unterwarf

Treue Lübecks.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſich der frühere Nebenbuhler kaiſerlicher Macht der Gnade des Hohenſtaufen, empfing im November 1181 die Losſprechung von der Acht und ſeine Stammgüter Braunſchweig und Lüneburg, mußte aber geloben, zur Sicherung des Friedens auf drei Jahre in die Verbannung zu gehen.

Zerſtückelung des Herzogtums Sachſen.

Dieſes ungeheure Ereignis, das nur unter wüſten Kriegen im Sachſenlande vollzogen werden konnte, raubte dem großen Herzogtume, welches von der Elbe bis an den Rhein, vom Meere bis nach Thüringens und Heſſens Gebirge reichte, den gefürchteten Namen und allen politiſchen Zuſammenhalt. Bei der Zerbröckelung in eine Menge einzelner Lehen, Grafſchaften und geiſtlicher Stiftungen ſtellte ſich die Unmöglichkeit heraus, daß ſich eine gebieteriſche fürſtliche Landeshoheit ausbildete. Weder der Erzbiſchof von Köln in ſeinem Anteil, noch der machtloſe Askanier von ſeinem Winkel zwiſchen Mulde, Saale und Elbe und vom überelbiſchen Lauenburg aus konnten anſtatt der Kaiſer, welche im Oberlande zu walten fortfuhren, die Reichsfriedensſatzungen, die öffentliche Ordnung handhaben. So fand ſich in Norddeutſchland kein zugleich mächtiger und großgeſinnter Fürſt, welcher für die Städte im Auslande wichtige Schritte zur Anknüpfung des Handels und zur Beſchirmung desſelben tat. Der Drang war aber einmal im Bürgertum, das gegen die kleineren Herren ſeine erlangten Rechte leichter verteidigen, neue unwiderſprechlicher ertrotzen konnte, vorhanden: ſich ſelbſt überlaſſen mußte dasſelbe daheim ſeine Wohlfahrt, die Sicherheit der Straßen einzeln oder im Bunde mit Nachbargemeinweſen ſchützen, und auswärts ſelbſtändig Handelverträge knüpfen. So förderte ſich denn die eigentümlichſte Geſtaltung des deutſchen Geſellſchaftslebens, die Hanſe, kämpfend und berechnend, wagend und ſinnend, ans Licht. Hätte eine ſtarke, ihrer ſelbſtbewußte Territorialmacht zwiſchen Oder und Ems ſich aufgebaut und beſonnen ſtaatswirtſchaftliche Richtungen verfolgt, ſo konnte zwar ein blühender Seehandel, auch wohl eine Marine entſtehen: aber keine Hanſe, keine ſo wunderbar konſtruierte, weit gebietende, geiſtige wie materielle Macht, nur durch die

Folge dieſes Ereigniſſes.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

freieste Tätigkeit bedingt, die schöpferische Lust, das Behagen am Abenteuer und das kecke Selbstvertrauen einer Gemeinheitsverfassung, welcher von vornherein der landesherrliche Einzelwille entgegengetreten sein würde.

Auswanderung.

Eine zweite gleichwichtige Folge der Zerstörung des großen Herzogtums Sachsen war die kaum glaubliche, kaum begreifbare Auswanderungslust, welche die norddeutschen Bauern und Insassen binnenländischer Städte ergriff, und sie in Scharen nach den fernsten baltischen Gestaden, nach dem Innern des verödeten Wendenlandes lockte, um dem Elende und dem Drucke zu entgehen, welcher unter den ungezügelten Fehden der kleineren Landgebieter und dem gefährlichen Schwanken neuer Besitzverhältnisse ein paar Menschenalter hindurch über dem zerrissenen Boden vom Rhein bis nach Nordalbingien lastete. Unzählige trieb aber auch das ehrenhafte Verlangen, ihre häuslichen Zustände zu verbessern, ein menschenwürdigeres Los in der Fremde zu gründen, aus der unruhigen Heimat. Wiederum kamen ungewöhnliche Naturumwälzungen, Einbrüche des Meeres, Mißwachs und Teuerung zu den Anstößen, welche die moralische Welt gewährte, hinzu. Die deutschen oder für deutsche Art gewonnenen slavischen Gebieter der Länder zwischen Elbe und Weichsel, die Markgrafen und Grafen in der Lausitz, in der Ostmark Brandenburg, in Schwerin und Mecklenburg, die Teilherzöge Schlesiens vom Stamme Piasts, (seitdem Kaiser Friedrich I. auch diese polnischen Marken mit dem Reiche in Verbindung gebracht hatte), die Herzöge von Pommern, welche unter trügerischem Reichsschutze und der Anmaßung des wiedererstarkten Dänenreichs schwankten, die eben christlich gewordenen Slavenfürsten an der Niederweichsel, die Tschechen- und die eigentlichen Polenherrscher, alle, wie selbst Abkömmlinge Arpads im wilden Magyarenlande, erkannten die Überlegenheit der Deutschen im Landbau, im bürgerlichen Verkehre, im Handwerk, endlich in der Streitbarkeit über ihre barbarischen Untersassen, und luden wetteifernd unter den günstigsten Bedingungen jene daheim unzufriedenen, unbefriedigten aber selbstvertrauensvollen, zäh-fleißigen und jedem Wagnis gewachsenen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Braunſchweig, nach einem Kupferſtich von M. Merian.

Braunſchweig, Haupt- und Reſidenzſtadt des Herzogtums Braunſchweig, mit 114 686 Einwohner (1895), liegt in einer wohlangebauten und fruchtbaren Ebene an der Oker, welche die Stadt in mehreren Armen durchfließt. Der Ort wurde im Jahre 861 gegründet und war ſpäter Lieblingsaufenthalt Heinrichs des Löwen (1139—95). Im Mittelalter errang ſie ſich eine mächtige Stellung als Handelsſtadt und wurde Hauptſtadt des ſächſiſch-weſtfäliſchen Quartiers der Hanſe. 1671 wurde die Stadt, welche bis jetzt von der Landeshoheit faſt vollſtändig unabhängig war, von Herzog Rudolf Auguſt unterworfen und ſeit 1753 Reſidenz des Herzogs. Braunſchweig iſt reich an altehrwürdigen Kirchen (darunter der Dom), öffentlichen Profanbauten und Privathäuſern, ſowie an modernen Monumentalbauten. Die Stadt iſt Sitz einer bedeutenden Induſtrie. Braunſchweiger Wurſt, Honigkuchen und Spargel werden weithin verſandt.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Bewohner Nieder- und Mitteldeutſchlands zu ſich ein. Indem nun die Auswanderer in ihrer Perſon und in ihren Rechtsbegriffen die ganze Summe der Freiheit mit ſich brachten, welche gleichzeitig im Vaterlande nach Anerkennung gerungen, ja indem ſie als Auswanderer noch höhere Anſprüche in der Fremde als in der kargen Heimat zu erkennen gaben, erwuchſen innerhalb 60 bis 70 Jahren ſeit dem Falle des Löwen jene zahlreichen deutſchen Töchterſtädte voll des rührigſten Erwerbſinnes, von denen wir jedoch im Verlaufe unſerer Darſtellung nur ſolche bezeichnen können, welche mit lübiſchem und magdeburgiſchem Rechte ausgeſtattet in ihrer örtlichen Lage, in geſellſchaftlichem Bedürfniſſe, in gewerblicher Tätigkeit, in Regiments- und Rechtsverfaſſung, wie in Sitte und Sprache diejenige Ähnlichkeit untereinander zu eigen gewannen, welche die Ausbildung einer mehr nationalen als weltbürgerlichen Gemeinſchaft bedingte.

So empfingen Mecklenburgs und der Oſtmarken alte Orte Roſtock, Schwerin, Wismar, Havelberg, Brandenburg, die wendiſchen Flecken der Lauſitz, im nächſten Geſchlechtsalter eine neue deutſche Bevölkerung. Die erſteren beſonders aus Niederſachſen, Weſtfalen, vom Niederrhein, auch aus Holland und aus Flandern, das ja ſchon früher, wie ein Bienenſtock im Lenze, ſeine Schwärme in innere deutſche Gauen ausgeſchickt hatte. Schleſiens altbekannte Orte zogen ihre neuen Bewohner beſonders aus dem öſtlichen Mitteldeutſchland, mit Vorſchub Magdeburgs, jener Werkſtätte bürgerlicher Ordnung, in welcher eben damals der Sachſenſpiegel als Inbegriff altſaſſiſchen Volksfreiheits- und altſaſſiſchen Rechtsbewußtſeins der entſtandenen gemeinheitlichen Verfaſſung zugrunde gelegt wurde. Pommerns urſprüngliche Städte Demmin, Stargard und Stettin, das i. J. 1187 ſeine deutſche Gemeinde nur geduldet hatte, wurden mit vielen neuen Orten bis zur Mitte des XIII. Jahrh. ſo deutſch, daß die wendiſchen Altbürger in bäueriſche Vorſtädte zurückwichen. Danzig, Sitz der Fürſten Pommerellens, konnte ſelbſt bei der Abneigung ſeiner Landesherren gegen das anmaßungsvolle deutſche Weſen ſich dem allgemeinen Geſetze der Bewegung nicht entziehen.

Neue deutſche Städte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Im vierten Jahrzehnt des XIII. Jahrh. tat auch Preußen blutig sein Tor auf, und das deutsche Bürgertum zog mit seinen eigentümlichsten Attributen bis an die Memelstadt hinauf, während Livland und Esthland ihre deutschen Ansiedlungen in Jugendfrische längst prangen sahen. Diese griffen gelehrig wie erfinderisch die entfernten Fäden des begonnenen hansischen Handels auf und knüpften sie weiter.

So wunderbar wie diese dichtgesäte Kolonisation blieb die Selbsterzeugungskraft des heimatlichen Bürgertums, indem gleichzeitig mit der Auswanderung die alten Städte emporwuchsen, zahllose neue aufschossen und nirgends eine Lücke bemerkbar war. Preisen wir in diesem Wunder das städtische Weichbild als geheiligte Zufluchtsstätte, welche dem mißhandelten leibeigenen Bauer einen menschenwürdigen Zustand wie mit einer Tempelinschrift verkündete.

Vorzug der neuen Städte vor den älteren.

Unvollkommen und jahrhundertelang am erblichen Schaden rittermäßiger Aristokratie kränkelnd, blieben dagegen alle Städte, welche der Hohenstaufe auf dem eigenen oder des Reiches engeren Boden schuf. Ältere königliche Städte, aus Pfalzen entstanden, lagen noch starr in den fränkischen Formen. Nur Köln drängte in seiner Entwicklung dem Erzbischofe gegenüber vorwärts und erzwang seinen Willen.

K. Friedrichs Kreuzzug.

Da führte die Kunde, Jerusalem und das Grab des Erlösers sei in der Ungläubigen Hand gefallen, den alternden Ritterkaiser im Frühling d. J. 1189 mit dem begeisterten Adel zu ungleichem Ausgange ins heilige Land, nachdem er auf dem letzten Reichstage zu Nürnberg (Dezember 1187) eine verhängnisvolle Saat ausgesät hatte, die fürstliche und adlige Selbsthilfe, das Faustrecht, gesetzlich und ehrenhaft zu machen, falls der Fehdebrief in gemessener Frist vorausginge!

Die Abwesenheit des gefürchteten Reichsoberhaupts und die Aufregung des deutschen Volks infolge des Kreuzzuges mitsamt der schnellen Wechselwirkung, in welche die Kulturvölker der germanisch-romanischen Welt zueinander traten, verfehlten nicht, eine Reihe bedauerlicher und glückverheißender Erscheinungen im Gefolge zu haben. Der ge-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

fürchtete Löwe kehrte ſchon im Herbſte 1189, als ſei er ſeines Eides entledigt, aus dem zweiten engliſchen Exile nach Sachſen heim und ſtieß mit den Waffen die Ordnung wieder um, welche der alte Kaiſer ſcheidend feſtgeſetzt hatte, und die der junge König Heinrich VI. auf ſein welſches Erbe blickend, nicht verteidigen konnte. Holſtein beugte ſich dem früheren Lehnsherrn, und ſelbſt Hamburg, deſſen Schutzherr Graf Adolf im fernen Syrien weilte, öffnete dem Welfen ſeine Tore. Kurz vorher hatte Hamburg, vordem auf die Alſterſtadt beſchränkt, im mäßigen Verkehr mit der holländiſchen und flandriſchen Küſte, mit Gotland und London, durch den Schauenburger ſtromwärts eine günſtige Erweiterung erfahren (1188), indem derſelbe unter Leitung Wirads von Boitzenburg weſtlich der Altſtadt und ſeiner Burg eine Handelskolonie und einen Hafen anlegen ließ und dem Unternehmer erhebliche Vorrechte, den Neubürgern Weiden, Gehölz, Äcker zuwies, ſie vom Zoll innerhalb ſeines Gebietes befreite und ihnen den Gebrauch des lübiſchen Rechts zuſicherte. Auf drei Jahre hatte der kluge Staatswirt aller Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Fälle an „Hals und Hand" entſagt, auch Jahrmärkte und Wochenmärkte angeordnet. So war in kurzer Zeit das Kirchſpiel St. Nicolaus gegründet, nachdem der Graf noch im Mai 1189 vom pilgernden Kaiſer einen Freibrief erwirkt hatte, vermöge deſſen Hamburgs Bürgern freie Fahrt für Schiff und Ladung vom Meere auf- und abwärts ins Meer zuerkannt und nur zu Stade eine Abgabe für fremdes Gut entrichtet werden ſollte. So hatte Hamburg im Genuß faſt ſämtlicher Begünſtigungen, des Aufſichtsrechts über den Markt, der Freiheit vom Umgelde in der Grafſchaft, der Befugnis, zur Landesverteidigung nicht helfen zu dürfen, einen bisher unbekannten Aufſchwung genommen, als neue Prüfungen durch den rückkehrenden Welfen für Nordalbingien begannen. Aber den Mittelpunkt des Streits bildete das Land der Trave und Lübeck, das im Herbſte des J. 1188 vom Kaiſer mit faſt reichsſtädtiſchen Privilegien, viel anſehnlicheren, als Bremen i. J. 1186 erhalten hatte, begnadet war, als ſei er ſpät inne geworden, wie nur bürgerliche

Rückkehr Heinrichs des Löwen.

Neu-Hamburg.

Lübeck im Gedränge.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Selbständigkeit der gefährdeten Grenze des Reichs gegen den äußeren Feind, den trotzigen Dänen Knud Waldemarsen, zu sichern vermöge, der i. J. 1184 und besonders i. J. 1185 durch das Treffen bei Darsim in der Bucht des späteren Greifswald die Seemacht der Pommern gebrochen hatte. Jener Gnadenbrief des Hohenstaufen hatte seine „treuen Bürger" von Lübeck gegen die Beeinträchtigung der Grafen von Schauenburg und Ratzeburg in Schutz genommen, ihr Gebiet nach allen Seiten mächtig erweitert und ausdrücklich alle Verleihungen ihres Gründers, die Summe bürgerlicher Freiheit und Rechte erneuert. Als solche galt das Patronat über die Marienkirche mit Vorbehalt des Bestätigungsrechts durch den Bischof, die Freiheit von Zoll und „Hanse", also allen Handelsabgaben im Herzogtume Sachsen, mit Ausnahme eines Zolles von fünf Pfennigen zu Artlenburg für jeden Wagen. Eine wichtige Befugnis war, daß ein Bürger, der in irgend einer Sache auf dem Reichsboden und im Herzogtume in Klage geriet, vor dem Gerichtsvogte seiner Vaterstadt nach dem Gesetze derselben sich reinigen konnte. Ein Marktgericht der Ratsmänner nach Ausweis der städtischen Willküren, mit teilweisem Ertrage der Bußen zugunsten der Stadt und des Richters, die Sicherstellung des Erbes eines ohne bekannten Erben Verstorbenen, und im Falle binnen Jahr und Tag kein rechtmäßiger Erbnehmer erschiene, der Heimfall des Erbgutes an den königlichen Fiskus, gewährte kräftigen Schutz gegen die Selbstsucht der Beamten. Andere Bestimmungen förderten den Verkehr mit dem Auslande. Russen, Goten, Normannen und „die übrigen östlichen Völker", wie die „Kaufleute jeglichen Reichs und jeder Stadt" hatten freies Geleit, freien Kauf und Verkauf ohne Zoll und Hanse, nur die zuletzt genannten Gäste entrichteten die gewöhnliche Abgabe beim Eingange und Ausgange. Die Bürger wurden vom Münz- und Wechselzwange befreit, die lästigen Vorrechte der Münzerhausgenossen, welche in den ältesten Rhein- und Donaustädten eine patrizische Herrschaft ansprachen, wurden aufgehoben, die Ratmänner zur Prüfung der Münze und nötigenfalls zur Bestrafung von Münzvergehen ermächtigt.

Letzter Freibrief Lübecks von Kaiser Friedrich I.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Ein wichtiges politiſches Vorrecht war, daß keine hohe oder niedrige Perſon, alſo kein Fürſt oder Ritter, innerhalb der Stadt und in ihrem Gebiete irgend ein hinderliches Gebäude oder eine Befeſtigung aufführen durfte, und die Bürger ihre Mark zu Waſſer und zu Lande mit Gewalt „räumen", Burgen brechen durften, daß ferner die Bürger nicht zur Landwehr, zum Heerſchilde zu dienen brauchten, ihnen dagegen die Verteidigung ihrer Stadt überlaſſen blieb. Weil die Gemeinde weſentlichen Zuwachs aus Einwanderern jeglichen Standes zog, war es eine unſchätzbare Rechtswohltat, daß bei Freiheitsanfechtung der Bürger jeder durch ſeinen Eid ohne Eideshelfer ſeine Freiheit erhärten durfte und nicht dem Ankläger der Eid zugeſchoben werden konnte. Endlich ein Palladium für das Menſchenrecht, daß der Erweis eines früheren Unfreien, „er habe ſich Jahr und Tag in der Stadt unangefochten aufgehalten", ihn aller weitern Rechtsverfolgung enthob. Um vollends ſein Gnadenwerk gegen „die geliebten Bürger" zu krönen, geſtattete ihnen der Kaiſer aus beſonderer Gnade, „was ihres Rechts innerhalb der Stadt ſei, nach Belieben zu beſſern und zu ändern", gewährte alſo die vollkommenſte ſtatutariſche Geſetzgebung, „jedoch ohne Beeinträchtigung des kaiſerlichen Vogts."

So nahe einer faſt republikaniſchen Verfaſſung, welche Friedrich nur nach ſchmählicher Niederlage ſeiner Waffen und zögernd den Lombarden gewährleiſtet hatte, mußte Lübeck dennoch vierzigjährige Stürme beſtehen, ja ſelbſt einer fremden Obergewalt und notgezwungener oder freiwilliger Schutzherrſchaft ſich bequemen, ehe es zum ungeſtörten Genuſſe einer beſcheidenen, aber ehrenhaften Reichsunmittelbarkeit gelangte.

Unruhen durch Heinrich den Löwen.

In jenem böſen Herbſte d. J. 1189 hatte des Schauenburgers Statthalter, Adolf von Daſſel ſich mit der Familie ſeines Lehnsherrn nach Lübeck geworfen. Statt ihn dorthin zu verfolgen, rückte der Löwe mit ſtarkem Heere vor Bardewiek, mehr vielleicht in der Abſicht, zum Schutze Lüneburgs die alte noch immer reiche und volkbelebte Stadt zu gewinnen, als angebliche Unbilden zu rächen, welche die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zerstörung von Bardewiek.

Bürger ihm in seinem Unglücke erwiesen hatten. Zwei Tage hatte er vergeblich die schwächste Seite derselben an der Elmenau angegriffen, als ein Zufall im mythischen Stile seinem Fußvolke eine Furt durch den Fluß zeigte. Die Mauern wurden erstiegen, und der blühende Ort nach verzweifeltem Widerstande der Bewohner schonungslos geplündert und mit Ausnahme der Kirchen den Flammen geweiht. (28. Oktober 1189). Fortan blieb Bardewiek, die älteste Stadt in Sachsen, ungeachtet ihres später wieder erneuten Domstiftes und ihrer fünf Kirchen, ein Flecken, der mit seinen Gemüsegärten nur dem Bedürfnisse Hamburgs und Lüneburgs diente. Stille herrschte in dem vom Strome entfernten Orte, während Hamburg und Lübeck den Rest kaufmännischer Bevölkerung an sich zogen, und Lüneburg, der Sage nach mit den Steinen der einst beneideten Nachbarin ausgebaut, erst jetzt bürgerliche Tätigkeit entwickelte.

Lübeck unter den Welfen.

Unter dem Schrecken der deutschen Lande, die der römische König Heinrich VI. nicht schützen konnte, stand der zürnende Löwe schon im November 1189 vor Lübeck, dessen Bürger in Angst vor gleichem Geschicke freiwillig ihre Tore öffneten und sich dem alten Gebieter fügten. Das folgenden Jahr sah zwar ein Reichsaufgebot vor Braunschweig, aber nur das offene Land wurde furchtbar verwüstet, Braunschweig vergeblich bestürmt, dagegen Hannover ausgebrannt. Ein Frieden, welchen der König (ungeduldig, sein Erbe Neapel und Sizilien anzutreten) im Sommer 1190 in Fulda zustande brachte, indem er ganz Holstein und halb Lübeck dem Schauenburger zuerkannte, die andere Hälfte der Kaufmannsstadt, d. h. den Ertrag der Gefälle an den Welfen wies, fand keine Vollziehung. Das Kriegsfeuer erneuerte sich i. J. 1192, und da der Löwe sich an den eigenen Vasallen Feinde erweckt hatte, konnte es dem Grafen Adolf, welcher inzwischen mit der Kunde vom Tode des Kaisers nach Deutschland geeilt war, gelingen, mit Hilfe des neuen Sachsenherzogs Bernhard und des Markgrafen Otto von Brandenburg Lübecks mächtig zu werden. Doch erst nach heftiger Gegenwehr, als die Bürger an der Hilfe ihres alten Wohltäters verzagten und noch schwankten, ob

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſie nicht den Schutz des anmaßungsvollen Königs der Dänen und „Wenden", Knuds anrufen ſollten, unterwarfen ſie ſich dem Grafen, welcher dann zum Lohne ſeiner Mühen im Sommer 1192 ſämtliche Reichseinkünfte der Stadt vom neuen Kaiſer empfing. Von ſeinen Sternen verlaſſen, ohne Ausſicht, daß ſein Schwager, König Richard I. von England, der in des Kaiſers ungroßmütige Hand gefallen, ihm helfen würde, ließ der gebeugte Welfe endlich im Frühjahr 1194 die Ausſöhnung zu, welche durch Verſchwägerung den hundertjährigen Hader der feindſeligen Geſchlechter für immer zu ſchlichten verhieß. Von ſeinem früheren königtumgleichen Gebiete war dem grollenden Alten nichts geblieben, als das ludolfingiſche Stammgut. Er ſtarb i. J. 1195 auf ſeiner einſamen Burg zu Braunſchweig mit Hinterlaſſung dreier Söhne, deren unruhiger Geiſt Niederſachſen und ganz Deutſchland bald wieder mit Kriegsgetümmel erfüllen ſollte. Zwei Jahre darauf folgte ihm unter maßloſen Träumen von einer römiſchen Weltherrſchaft der Hohenſtaufe in den Tod (September 1197). Die zwieſpältige Wahl eines Hohenſtaufen, Philipps, und eines Welfen, Ottos, zu römiſchen Königen zerrüttete bald furchtbarer die deutſche Welt und begünſtigte des Dänen Eroberungsgelüſte. — Aber ungeachtet ſo heilloſer Verwirrung, welche die Verſuche Heinrichs des Löwen, das Verlorene wieder zu erkämpfen, über Norddeutſchland verhängt hatten, und ungeachtet des unſeligen Doppelkönigtums ſtand die Entwicklung des Städteweſens und der Ausſchritt zum überſeeiſchen Verkehr keinen Augenblick ſtill. Der Kaufmannsgeiſt, von religiöſer Begeiſterung angefacht, entfaltete vielmehr um ſo kühner ſeine Schwingen. Zuerſt in nordöſtlicher Richtung.

Lübeck ſchauenburgiſch.

Doppelte Königswahl.

Das Stift des heiligen Willehad, Bremen, vom ſächſiſchen Obervogte frei, verfolgte mit Nachdruck den Plan, für das zertrümmerte Patriarchat des Nordens in Livland Erſatz zu gewinnen. Als der erſte liviſche Biſchof Meinhard i. J. 1196 geſtorben war, drohte ſein ſchwach befeſtigtes Werk zu verfallen, obgleich ſich ſeinem Nachfolger zahlreiche Kreuzfahrer aus Sachſen, Friesland und Weſtfalen angeſchloſſen hatten. Nur Geiſtliche und Kaufleute waren

Bremen und Livland.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

im ärmlichen Bischofssitze an der Düna, den die Heiden bestürmten, zurückgeblieben, als Albrecht von Burthövden, ein reicher Domherr von religiöser Begeisterung erfüllt, i. J. 1198 das heilige Unternehmen aufgriff. Eben hatte das Flammenwort Papst Innocenz III. selbst in Norddeutschland so wunderbar gewirkt, daß sich 700 angesehene Bürger zu Lübeck vereinigten, um einem dritten deutschen Kreuzzug nach Syrien zu folgen. Zugleich aber flossen im Hafen der Trave für die Stadt gewinnreich Haufen von Kriegsleuten mit Geistlichen, Handwerkern und Gewerbetreibenden für den nördlichen Kreuzzug zusammen, stachen in See (Frühling 1199), retteten das bedrohte Ykeskola und gründeten am Dünaufer unter Bischof Albrechts Leitung
Riga. i. J. 1201 bei jener „Riege" am Strome (hölzener Schuppen zur Trocknung und Lagerung des Getreides) die Stadt Riga. Von deutschen Ansiedlern wimmelnd, erhob es sich alsbald hinter Ringmauern. Steinerne Häuserreihen umgaben den Bischofshof und den hochgewölbten und bestürmten Dom, dessen große Kriegsglocke bei Feindesnähe warnend erklang. Die Neubürger wählten aber nicht Bremens altfränkische Verfassungsform, obgleich Erzbischof Siegfried um 1181 in löblicher Absicht „unvernünftige und gemeinschädliche Bräuche abzuschaffen" und fremde Schiffahrt zu fördern, den „Schlagschatz" aufgehoben und auch die „Hanse" ein ihm besonders zuständiges Handelsgefälle den Bürgern überlassen hatte. Rittermäßigen Ministerialen, wie sie noch lange in Bremen die Gemeinde bildeten, mochten die freisinnigen Ansiedler Rigas sich nicht beugen, so gern es der hochadlige Bischof gewünscht hätte. Sie brachten ja als unveräußerliches Gut das lübische Recht, wie es sich den freieren Bedürfnissen der Gesellschaft gemäß ausgebildet hatte, mit in die neue Heimat. Eine Körperschaft von zwölf Konsuln oder Ratmännern übernahm, jährlich wählbar oder zur Hälfte ersetzt, die städtische Verwaltung, und klug wählte die Gemeinde das beste aus den Willküren Lübecks und Hamburgs für ihre Statuten aus. Schnell erkoren Wisbys Großhändler, jene deutschen Kaufleute aus Soest, Dortmund, Münster, Soltwedel, Lübeck, welche

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

unter dem Lilienbuſch ſich vereint und mit den Gotländern bereits eine Niederlaſſung mit Warenhäuſern, eigener Kirche und mit Wohnhöfen in Nowgorod eingeräumt erhalten hatten, die wachſende Stadt an der Düna zum bequemen Zwiſchenſtapel ruſſiſcher Waren und zum Tauſchplatz derſelben gegen die Erzeugniſſe des deutſchen Kunſtfleißes. So knüpfte der furchtloſe, unermüdliche und kluge „deutſche Kaufmann" unmittelbar die Fäden wieder an, welche in den Glanztagen Julins und Schleswigs den ruſſiſchen Handel an der Wolchow mit der ſüdweſtlichen Bucht des baltiſchen Meeres verbunden hatten. Riga, Wisby und Lübeck bildeten jetzt die Mittelglieder einer Kette des wohltätigſten Verkehrs, welche bis an den Niederrhein reichte.

Aber gleichzeitig ward auch die weſtliche Richtung des Seehandels raſtlos verfolgt, eine ſüdliche angebahnt, und in Syrien eine Schöpfung hervorgerufen, welche die große Beſtimmung in ſich trug, als ſtreitbares Mönchsrittertum mit der deutſchen Bürgerwelt im Bunde jenen Raum für die deutſche Kultur zu gewinnen, welcher zwiſchen der Weichſel und der Düna noch verſchloſſen war.

Stiftung des deutſchen Ordens.

Uns kann es nicht überraſchen, daß die deutſchen Ritterpilger, welche mit Kaiſer Friedrich mühſalvoll über Land nach Syrien gezogen waren, vor Akkons Mauern ein Häuflein barmherziger und rühriger deutſcher Kaufleute aus den Häfen der Nord- und Oſtſee unter Zelten von Schiffsſegeln gelagert fanden, da wir der erweiterten Seefahrt und dem Handel niederrheiniſcher, frieſiſcher und ſelbſt ſchon ſächſiſcher Städte nach Flandern, nach Englands Küſten nachzugehen imſtande ſind. Nicht mehr waren es, wie in Gottfrieds von Bouillon Tagen, reumütige Seeabenteurer und Räuber aus Friesland, welche meerwärts zum Grabe des Erlöſers pilgerten, ſondern ehrbare, fromme Bürger und Kaufleute norddeutſcher Städte, beſonders aus Bremen, Lübeck und Hamburg, welche von Hauſe aus den Weg zu den Stätten des Heils, auch wohl zu Märkten reichen Austauſches und Erwerbes betraten. Voll Mitleid über die Verlaſſenheit deutſcher Wallbrüder, denen kein lands-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

männischer Orden, wie die Templer und Johanniterritter den Romanen, in Krankheit Linderung und Pflege, in Not Hilfe und Schutz gewährte, einigten sich jene frommen Meerpilger aus Bremen, Lübeck und Hamburg zur „Brüderschaft des Hospitals Unsrer Lieben Frauen Maria". Aus diesen bescheidenen Anfängen ging von Kaiser und Kirche unterstützt und rittermäßig umgestaltet der ländererobernde, länderkultivierende Orden der Marianer, der deutschen Ritter hervor. Als Bezwinger und Beherrscher Preußens der deutschen Kolonisation bedürftig, hat jedoch der Orden in seiner Blütezeit nie seinen bürgerlichen Ursprung vergessen, und wie die Küste Samlands und die Stromgebiete der Weichsel mit hochwichtigen Hansestädten besetzt dem geistlichen Staate die Kräfte des Widerstandes und des inneren Lebens zuführten, hat der Ritterorden so klug wie dankbar die Interessen der Hanse vertreten. Beide Institute, von demselben Geiste des Mittelalters getragen, mußten fallen, als sie sich feindselig einander entfremdeten.

Flanderns Weltmarkt.

Der südwestlichen Richtung des deutschen Verkehrs, welche sich bald mit der nordöstlichen verknüpfte, diente aber immer vorwaltender der Weltmarkt in Flandern zur Anlehnung und zu tatkräftiger Belebung. Dietrichs des Elsassers vier Kreuzzüge, ein bedeutender Seekrieg mit dem Grafen von Holland, dessen keimende Städte noch hinter den westlichen Nachbarinnen zurückblieben, vorteilhafte Handelsverträge der einzelnen Kommunen in Frankreich und der vlämischen Hanse in London, hatten den kaufmännischen Geist der „Poorter" unglaublich gesteigert. Kaiser Friedrichs I. volkswirtschaftliche Sorgfalt förderte den freien Verkehr, die lebhafte Binnenschiffahrt und den Landhandel über Mastricht, Köln und Duisburg nach den Gewerbeorten Westfalens und Niedersachsens. Da engte um 1181 des neuen Landesherrn Philipps Fürsorge den Arm des Meeres, welcher selbst Brügge mit Überschwemmung bedroht hatte, vermittelst kostbarer Deicharbeiten ein, und es entstand der neue, kunstmäßige Hafen, „het Swyn" oder Sincfal früher genannt, um der Stadt Damme (Dam) den Ursprung und einen weltbekannten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Namen zu erwerben. Wir haben die Schilderung eines franzöſiſchen Dichters, Wilhelms des Briten v. J. 1213, um uns den Handelsreichtum Dammes, der gemeinſchaftlichen Schiffsſtation Brügges, Gents und vieler anderen flandriſchen Poorte zu veranſchaulichen. Wenn nun auch die Farben ſo glänzend und dick aufgetragen ſind, daß wir den Domherrn von Bremen, Adam, und den Pfarrer von Boſow, Helmold, über Vineta zu leſen vermeinen, ſo beweiſen doch ſpäter urkundliche Tatſachen unleugbar, daß jene, jetzt ſpurlos verſchwundene Schiffsſtation ein Welthafen geworden war. Weil Venedig noch nicht, wie nach dem Falle des byzantiniſchen Konſtantinopels und nach Errichtung des getümmelvollen lateiniſchen Kaiſertums, die levantiſchen Waren unmittelbar von ihren Stapelplätzen zog, um ſie über Regensburg und Wien vermittelſt des deutſchen Kaufhauſes am Rialto, des Fondaco de' Tedeschi, in den Norden zu befördern, trugen Schiffe aus dem Mittelmeer wie „aus allen Gegenden des bekannten Erdrundes" Koſtbarkeiten nach Damme. Der Hafen war ja ſo geräumig, daß er König Philipp Auguſts von Frankreich geſamte Flotte, 1500 Barken (!) faſſen konnte. So wunderlich die poetiſchen Bezeichnungen für die fremdartigen Dinge lauten, verſtehen wir doch, daß Silber in Barren, Kupfer und Gold, Stahl und Eiſen, Metalle überhaupt, die in brabantiſchen und lüttichiſchen Städten kunſtvoll verarbeitet wurden, die Augen des Gaſtes beſonders blendeten. Die Gewebe aus den ſyriſchen Städten, Seidenzeug, das „Geſpinſt der Cykladen," buntes Pelzwerk Ungarns (?), Farben, zumal Scharlach, Wein aus Gascogne und Rochelles zu ganzen Frachten, rohe Bodenerzeugniſſe, Englands Wolle, die lockenden Produkte des flandriſchen Fleißes in Tuch und farbigem Gewande, gefärbtes und rohes Leder, die Bedürfniſſe des Schwelgers ſowohl als die Notdurft des gemeinen Lebens lagen dort aufgehäuft, um gewinnreich nach allen Teilen der Welt verſchifft zu werden. Eine Zollrolle, in der Mitte des XIII. Jahrh. für die deutſchen Städte entworfen, wird uns die Mannigfaltigkeit der Gegenſtände kennen lehren, welche in Damme, in Gent und Brügge auf den Markt kamen.

Hafen zu Dam.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hollands Städte.

Hollands Städte, durch die rohen, gewaltsamen Verhältnisse der Staatsgesellschaft zurückgehalten, durch den Kampf zwischen Leibeigenen und Adel gehemmt, griffen vor dem XIII. Jahrh. noch nicht in den Handel der östlichen und westlichen deutschen Welt ein. Utrecht, so früh im Verkehr begünstigt, schwang sich erst später wieder auf, Tiel verlor unter Kaiser Friedrich I. seine uralte Zollstätte, die nach Kaiserswerth zurückgezogen wurde. Middelburg, Dordrecht und Seelands Orte gewannen erst durch den Grafen Wilhelm II., späteren deutschen König, an bürgerlicher Bedeutung. Nur Gröningen, Daventer, Staveren und Zütphen drängten sich in die Reihe seehandelnder Gemeinwesen, und ihre Bürger wurden bald unter der ehrenhaften Benennung „deutscher Kaufmann" oder „Leute des Herren Kaisers von Alemannien" mit einbegriffen.

Blüte von Köln.

Alle westlichen Städte mit Ausnahme Brügges überflügelte jedoch Köln und rang auf gleicher Bahn mit den siebzehn Schwestern der vlämischen Hanse. Hinter seinen

Heinsberg.

neuen Mauern, die der weltkluge Erzbischof Philipp von Heinsberg nicht immer in Eintracht mit der eifersüchtigen Gemeinde aufgeführt hatte, erhoben sich die prächtigsten Werke romanischer Baukunst. In der Rheingasse die fürstlichen Wohnhäuser der „Overstolze" Hardevuste, „Jüden", und anderer Großhändler aus der Richerzechheit, welche wie Brügges Kaufmannsadel „heute turnierten und morgen Wein zapften, Gewand schnitten". Kölns Goldschmiede und Maler behaupteten den Vorrang in aller Welt. Am Rheinufer standen „tausend große Schiffe angebunden", die mit reicher Ladung stromauf- und abwärts herbeigeschwommen waren. Kommt es auch wohl vor, daß sie Bärenfelle aus Norwegen holten und schon von Waldemar II. Handelsprivilegien bekamen, so verkehrten die Kölner doch besonders mit Gent und beuteten überwiegend allein die Handelsprivilegien in England aus. Als König Richard Löwenherz aus Österreichs Gefangenschaft befreit durch Köln reiste, erhielt er dort solche Förderung beim Aufbringen des hohen Lösegeldes, daß er zum Dank seinen „geliebten Bürgern" am 6. Februar 1196 zu Löwen einen Freibrief erteilte, in welchem er ihnen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die jährliche Rente von ihrer Gildhalle zu London und alle anderen Königsgefälle, die in ganz England von ihren Perſonen und Waren gezahlt wurden, gänzlich erließ. Zwar trug Richards Nachfolger, Johann, lange Bedenken, dieſes ausgedehnte Privilegium zu beſtätigen, allein die engen Beziehungen ſeines Neffen, des Sohnes Heinrichs des Löwen, Ottos, römiſchen Königs, zu den Kölnern, die dem Nebenbuhler des Hohenſtaufen Philipp hohe Dienſte erwieſen, verpflichteten den Oheim zu tätigem Danke. Nachdem er einige Jahre gezögert hatte, den hohen Freibrief ſeines Bruders zu beſtätigen, entſchloß er ſich endlich i. J. 1213, jene Vergünſtigung urkundlich anzuerkennen, „vorbehalten die Rechte der Stadt London.“ Die Bremer erwirkten gleichzeitig als erſte ſächſiſche Stadt wenigſtens einen Befehl des Königs an ſeine Beamten, „ſie als Leute des Kaiſers, gegen Erlegung der gewöhnlichen Abgaben, ungehindert verkehren zu laſſen.“ — Aber hinter jenen bevorzugten Altbürgern Kölns drängten die Zünfte, beſonders die ſeit 1141 innungsmäßigen Lailach- und Wollenweber, nach politiſcher Geltung, und die Gewitterſtürme des XIII. Jahrh. kündigten ſich vernehmbar im Schoße der ariſtokratiſchen Kommune an. —

Vorzüge Kölns in England.

Bremer in London.

Waren die Städte Oberdeutſchlands, namentlich die an der Donau, überwiegend auf den ſüdlichen Verkehr angewieſen, und finden wir nur, daß Ottokar, Herr der Steiermark, i. J. 1191 auf der vielbeſuchten Meſſe zu Enns neben den Regensburgern, — deren Hausgraf, Konſul im modernen Sinne, Marktrichter in fremdem Gebiete, aber ohne Gerichtszwang daheim, — die Rechte ſeiner Stadt vertrat, auch den Kölnern und Aachenern die hergebrachten Freiheiten verhieß, ſo bleibt doch Tatſache, daß die Großhändler der Donauſtadt ſüdländiſche Waren auf bekannten Straßen durch Franken, Thüringen, das Pleißnerland bis an den Harz, namentlich bis Goslar vertrieben, wo die Eroberer i. J. 1202 ungeheure Vorräte erbeuteten, und „Pfeffer wie andere Würze gleich Getreidehaufen mit Scheffeln“ ausmaßen. Überhaupt macht den ſchnellen Aufſchwung des deutſchen Handels an den Küſten während der Kreuzzüge nur die rege Gewerbetätigkeit der Binnenſtädte erklärlich, welche, wie

Süddeutſche Warenzüge nach dem Norden.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

besonders Magdeburg, Halle, Leipzig, dem auswärtigen Verkehr zur Grundlage dienten. Dazu kam der Reichtum an edlen Metallen, welchen das Erzgebirge im letzten Drittel des Jahrhunderts zu Tage brachte, und welcher der freien Bergstadt an der Mulde, Freiberg, den Ursprung verlieh. So steigerte sich einerseits der Gewerbefleiß der meißnischen wie thüringischen Städte, zumal Erfurts, und dann wirkte wieder das vermehrte Bedürfnis der Bevölkerung auf die Einfuhr aus den Seehäfen hin.

Zweites Kapitel.

Nordalbingien unter Dänenherrschaft. Livlands Kämpfe. Kaiser Friedrich II. städtefeindlich. Kreuzzug der Niederländer 1217. Abschaffung des Strandrechts. Fall Waldemars II. Nordalbingien von Dänemark frei. 1227. Lübeck freie Reichsstadt. Gründung von Stralsund. Die Schlüsse von Ravenna gegen das Bürgertum 1232. Braunschweigs Erblühen. 1202—1235.

Alle diese neuen Kräfte des Bürgertums durchdrangen einander selbst unter der greuelhaften Zerrüttung der äußeren Ruhe, welche der wechselvolle Kampf zwischen den beiden Königen jahrelang über die schönsten Gauen unseres Vaterlandes verhängte. Förderte während derselben die Notwehr gegen größere und kleinere Feinde die Autonomie der Städtebewohner, und gürtete gerade damals eine bedeutende Zahl neuer Orte sich mit Mauern, Gräben und Türmen, so blieb die schlimmste Folge der politischen Zerrissenheit und Ohnmacht des Reichs, daß die Nordgrenze, Nordalbingien und die wendische Seeküste mit ihrem erblühten städtischen Mittelpunkte darüber entfremdet wurden. Knud Waldemarsen, längst der gebieterische Lehnsherr der Herzöge von Pommern und der mecklenburgischen Fürsten, vertrieb den Grafen Adolf III. aus Holstein, bemächtigte sich Hamburgs und legte im Spätsommer 1200, als sich soeben die lübischen Schiffer zum Heringsfange an die schonensche Küste begeben hatten, erst auf die reichen Ladungen Beschlag, setzte dann einen Teil der Kaufleute gefangen und zwang durch so schnöde

Nordalbingien mit Lübeck dänisch.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gewaltmittel die eingeschüchterten, schutzlosen Bürger von Lübeck, sich seinem Bruder, dem siegreichen Waldemar, unter der Bedingung zu unterwerfen, daß ihnen auch unter dänischer Herrschaft der Vollgenuß der alten Freiheiten bliebe. Auch Travemünde fiel im nächsten Jahre, und schon im August 1202 nannte sich Waldemar, Knuds Nachfolger, zu Lübeck „König der Dänen und Wenden, Herr von Nordalbingien". So schmählichen Umsturz altgeschichtlicher Verhältnisse duldete Kaiser Otto, durch Verwandtschaft dem nordischen Könige verbunden. Gleichwohl aber wurde der Wohlstand und der Handelsflor der einst so hochgefreiten Travestadt nicht nur nicht vermindert, sondern gewann durch Vorrechte im dänischen Norden sogar mannigfache Erweiterung. Waldemar bestätigte den Lübeckern alle von den früheren Herren erlangten Besitzungen, Vorrechte nnd Freiheiten (1204), verlieh ihnen für die Märkte zu Skanör und Flasterbo auf Schonen freien Verkehr im großen und kleinen, besonders in Tuch und Kramwaren, gab ihnen ferner die wichtige Befugnis, durch einen Vogt bis „auf Hand und Hals" richten zu lassen, freies Erbrecht, und vielerlei Gunst zur bequemen Betreibung ihres Geschäfts, das bereits in einer eigenen „Vitte", einem leichtgebauten Fischerlager, an jenem reizlosen, aber gesegneten Gestade sich festgesiedelt hatte. Lockerte leider die dänische Herrschaft die vaterländischen Beziehungen der Pflegetochter deutscher Sorgfalt, und gewöhnte sich der selbstsüchtige Kaufmann an weltbürgerliche Betrachtung der Dinge, blieb auch unter dem fremden Joche der Kommune selbst so weit politische Beweglichkeit, daß sie mit Hamburg das erste Freundschaftsbündnis zum Schutz der Güter ihrer Bürger eingehen konnte, (1210?) so drohte die unkaiserliche Klugheit des jungen Hohenstaufen Friedrichs II., durch welche er seinen welfischen Nebenbuhler vollends zu vernichten strebte, für immer die Fäden zu zerschneiden, welche Lübeck an das Reich fesselten. Gleich nach der verderblichen Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) gab Friedrich nicht allein diesen Gewinn blutiger deutscher Waffen und keimender Bildung, wie zu Rostock an der Warnov, zu Wismar, sondern selbst altdeutsches Stamm-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

land hin, indem er mit der „Fürsten Bewilligung" zu Metz (Januar 1215) alles Reichsgebiet jenseits der Elbe und Elde sowie die Erwerbungen der dänischen Krone in Slavien für alle Zeiten (!) an Waldemar abtrat. Hätte nicht Livland, i. J. 1206 ganz getauft und durch die Schwertbrüder, Bischof Albrechts Schöpfung, unter hartem Zusammenstoß mit den Russen unterworfen, sich als geistliches Eigentum behauptet, so würde König Waldemars herrschsüchtiges Auftreten in Esthland, die Gründung Revals (1219) als einer dänischen Zwingburg und festen Schiffsstation auch jene Pflanzung des deutschen Bürgertums in gedeihlicher, selbständiger Entwicklung gehemmt haben. Aber Livland, der Gewinn fast europäischen Kreuzfahrermuts, suchte den Schutz der Kirche, und Riga hielt die eingeimpften Grundtriebe fest. Neue Zuzüge aus Deutschlands kernhaftesten Städten folgten, und bald gestatteten dankbar „Rat und Kaufleute" von Riga den Lübeckern die Anlegung eines eigenen Kaufhofs in ihren Mauern. Dennoch würde, von der römischen Kurie preisgegeben, verlassen vom Kaiser das deutsche Livland der Entfremdung zum Opfer gefallen sein, hätte nicht die Tat Heinrichs von Schwerin und die Sieghaftigkeit deutscher Waffen über den König der Dänen und Slaven auch das Werk deutscher Zivilisation am rigischen Busen sichergestellt.

Livlands schwankende Lage.

Indes nicht allein eine fremde äußere Gewalt bedrohte damals den Fortgang des bürgerlichen Lebens im deutschen Norden, sondern der welsch erzogene Hohenstaufe auf dem Throne legte, um ungetreue Fürsten zu gewinnen, die Axt selbst an die Wurzel der freiwüchsigen Gemeinwesen. Die geistlichen Gebieter waren erschrocken über die kecke Haltung, welche ihre Städte innerhalb zwanzig Jahren angenommen hatten. Selbst zu Köln rüttelte die niedere Gemeinde am Erbschöffentum und richtete einen gewählten Bürgerrat auf. Deshalb begann denn in oberdeutschen Städten der junge Kaiser die Reaktionsmaßregeln, vernichtete hie und da den Gemeinderat und stärkte reichsgesetzlich die sich bildende Territorialmacht, indem er die richterliche Gewalt der Reichsbeamten an allen Orten aufhob, denen er als königs-

Kaiser Friedrich II. den Städten abgeneigt.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Nimwegen, nach einem Kupfertitich in M. Merians „Topographia Germaniae inferioris".

Nimwegen (holländ. Nijmegen, franz. Nimègue), das römiſche Noviomagus, war im 10.–13. Jahrhundert, als es dem Grafen von Geire verpfändet wurde (1248), eine Reichsſtadt und wurde 1585 von den Spaniern belagert und erobert, kam aber 1591 wieder in die Hände des Prinzen von Oranien. Nachdem die Franzoſen ſich der Stadt 1672 ohne Gegenwehr bemächtigt, ſie aber 1674 wieder geräumt hatten, wurde hier 1678 und 1679 der Friedenskongreß gehalten, der zu den Friedensſchlüſſen von Nimwegen (12. Auguſt 1678 zwiſchen Frankreich und den Niederlanden, 13. Dezember zwiſchen Frankreich und Spanien, 5. Februar 1679 zwiſchen Öſterreich und Frankreich) führte, in denen die Niederlande alle eroberten Beſitzungen zurückerhielten, Frankreich die Franche-Comté und mehrere Plätze in den ſpaniſchen Niederlanden ſowie Freiburg i. Br. bekam. Die heutige Stadt iſt auf 7 Hügeln gelegen, in der niederländiſchen Provinz Gelderland, am linken Ufer der Waal; ſie iſt Knotenpunkt verſchiedener Staatsbahnlinien, hat eine fliegende Brücke über die Waal (nach dem Dorfe Lent) eine eiſerne (ſeit 1886) und eine Eiſenbahnbrücke, 24 öffentliche Plätze und Märkte (darunter den ſchönen Valkhof), 8 Kirchen, (darunter die reformierte gotiſche Stephanskirche, vom 13.–15. Jahrhundert erbaut, mit dem Grabmal der Anna Katharina von Bourbon) und ein prächtiges Rathaus (von 1554), bekannt durch den in demſelben geſchloſſenen Frieden (ſ. oben). Die Feſtungswerke ſind 1877–84 in eine breite Ringſtraße umgewandelt. Sie zählte Ende 1889 32 194 (1894: 35 795) davon 22 102 römiſch-katholiſche Einwohner.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

lichen Städten Jahr- und Wochenmärkte gewährt hatte. Der Reichsstadt Goslar suchte er die Möglichkeit innerer Entwicklung zu entziehen, indem er zum Beweise bürgerfeindlicher Richtung alle „Verschwörungen, jede Gesellschaft", welche „Innung oder Gilde" genannt wird, mit Ausnahme der Münzer verbot, und so überall wie in dem sonst begnadigten Nürnberg die starren, altfränkischen Formen fest zu bannen bemüht war. Ja, kurz vor der Reise nach Welschland, welches ihn fünfzehn Jahre vom deutschen Boden fernhielt, drohte Friedrich II. die Freistätten der gemißhandelten Menschheit zu schließen, indem er (April 1220) den königlichen Eigenstädten wie den für das Reich vorbehaltenen befahl, keinen Dienstmann, keinen Hörigen oder Leibeigenen geistlicher Fürsten aufzunehmen, und auch den Herren des Laienstandes unverbrüchliche Beobachtung dieses Gesetzes einschärfte. Die Durchführung solcher Satzung, welche die statutarische Unantastbarkeit eines Jahr und Tag in einem Weichbilde ansässigen Neubürgers in Frage stellte, war aber unmöglich und rief mit anderen tiefen Gründen überall offene Widersetzlichkeit des Bürgertums hervor.

Unter Rückschritten und Schwanken, unter Hemmnis und versuchter Verkümmerung der deutschen Städte im allgemeinen zeigten doch die Bürger im Sprengel von Köln, in Westfalen und in Friesland, durch die Kreuzpredigt des Domherrn Oliverius begeistert, eine so überraschende Kraftentwicklung in ferner Meerfahrt und in verwegenem Schiffsstreite, daß wir die abenteuernden Kaufleute am Niederrhein, an der Ems und Weser als wahrhafte Vertreter der deutschen Seemacht begrüßen müssen. Der kölnische Sprengel allein hatte 300 Schiffe zum heiligen Unternehmen gerüstet, welche unter der Führung des Grafen Wilhelm von Holland und Georgs von Wied bei Vlaardingen am Ausfluß der Maas versammelt und mit einigen „Koggen" (größeren Schiffen) von Bremen und Lüttich verstärkt, mit Verlust nur eines Fahrzeugs vom rheinischen Mülheim (!) um Westeuropa herum im Juli 1217 den Tajo erreichten, dem Könige Alfons von Portugal ein Maurenschloß erstürmen halfen, vier maurische Könige in einer Schlacht überwanden,

Kölns und der Niederdeutschen Kreuzfahrt.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und nach mancherlei Irrfahrten im Mai 1218 vor Damiette Anker warfen. Wir enthalten uns, die tapferen Taten niederdeutscher Bürger, ihre Geschicklichkeit im Belagern, im Aufbau mächtiger Schiffstürme hier zu schildern. Die für unbezwinglich geachtete Heidenfeste fiel im November 1219 zur jubelnden Genugtuung der Kölner, welche nach Zeugnis ihres Kreuzpredigers mit dem Stiftslande mehr geleistet — als das ganze übrige deutsche Reich. Von den Westerlingen hatten die Harlemer durch unvergessenen Heldenmut im Streite zu Gottes Ehre sich ausgezeichnet. Die nächsten Jahrzehnte sollten die Osterlinge für ihre politische Freiheit und eigene Ehre den Siegespreis im Landtreffen und die ersten Schiffsschnäbel erkämpfen sehen.

Abschaffung des Strandrechts.

Auch mitten unter der Zerrissenheit der deutschen Welt und bürgerfeindlichen Gesinnung des Reichsoberhauptes machten sich die Forderungen der Humanität geltend, und kündigte sich eine sittlichere Ordnung der Gesellschaft an. Vom nationalen wie ein Lebensberuf betriebenen Seeraube hatten der ältere Waldemar und Heinrich der Löwe, die Wendenbezwinger, das baltische und deutsche Meer gesäubert. In der Ausbildung begriffen war das Seerecht, die Summe der Gesetze in bezug auf die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen den Eigentümern des Schiffs und den Befrachtern, welche die große deutsche Handelsgesellschaft zu Wisby im Laufe des Jahrhunderts für erweiterten Seeverkehr geeignet fand. Aber aus der Barbarei des früheren heidnischen Zeitalters erhielt sich noch der Brauch in Übung und war durch die unbefangenen Vorstellungen selbst christlichen Landeshoheitsrechts verstärkt worden, daß nicht allein gestrandete Güter und Schiffe dem Gebieter der Küste gehörten und den Armen nicht einmal gestattet war, auch nur den kleinsten Teil ihrer Habe zu bergen, sondern auch die Personen der geretteten Unglücklichen der Unfreiheit anheimfielen. So unmenschliche, alle nachbarliche Verbindung der Völker mitleidlos ertötende Grundsätze, die sogar als Grundruhrrecht auf die Unfälle des Kaufmanns bei Landfrachten Geltung fanden und auf Königswegen wie auf das Bett binnenländischer Ströme angewandt wurden, mußten bei

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der Kindheit der Nautik, der Unvollkommenheit der Fahrzeuge, dem Mangel an Seekarten und der Unbekanntschaft mit der Magnetnadel, welche im XII. Jahrh. kaum den Arabern und den italienischen Beschiffern des Mittelmeers aus dem Oriente zugekommen war, den Beruf des deutschen Kauffahrers im gefährlichen baltischen Golf und auf der Nordsee zum angstvollsten Wagestück machen. Noch gab es in den Hafenstädten keine Kommissions- und Speditionsgeschäfte. Der Kaufmann, der Landkrämer, brachte seine Waren einzeln oder gesellschaftlich über die vielherrigen, unsichern Landstraßen in Person an die Küste, kaufte oder dingte und bemannte ein Schiff, und geleitete todesmutig aus Gewinnsucht seine teure Habe zu fernen Umsatzplätzen. Wie unselig war nun sein Los, wenn er dem Zorn der Elemente an einem winkenden Strand entronnen auch dort noch den Verlust seines Guts, ja persönliche Sklaverei zu gewärtigen hatte?

Wohltaten der Kirche.

Abhilfe vermittelte auch hier die Kirche, die immer noch nicht genug anerkannte Wohltäterin der mittelalterlichen Menschheit. Sie bot dem klugen Bürger die Hand, das drohende Schicksal zu erleichtern, endlich nach unsäglichen Mühen und Opfern die wildeste Sitte zu verbannen.

Waldemars Sorgfalt für die Seefahrt.

Schon König Waldemar II. hatte nach dem J. 1220 auf Verwendung des neuen Ordens der Predigermönche, welche wie die Franziskaner das junge Bürgertum gesellig, tröstend, sühnend und vermittelnd bis an die fernsten Gestade zu geleiten pflegten, „dem gemeinen Kaufmann zugunsten" an der gefährlichen Küste von Falsterbo ein Seezeichen, eine Landmark „zur Sicherheit der Schiffahrt und Vermeidung des Strandens" errichten lassen, und solches den Lübeckern besonders kund getan. Fast scheint schon eine Feuerbake, eine Art Leuchtturm verstanden werden zu müssen, da der König „von großem Kostenaufwande" spricht, und das nötige Holz zur Unterhaltung aus seinen Wäldern anweist. Gleichzeitig hatte er den Lübeckern (Juni 1220) aber auch die Freiheit verliehen, daß, wenn sie an den Gestaden seines Reichs Schiffbruch erlitten, sie ihre Waren mit eigener Anstrengung ohne irgendeine Forderung seitens seiner Beamten bergen dürften. So löblichem Beispiele folgte

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Mecklenburg, Rügen.

unmittelbar im August 1220 Borwin, Herr von Mecklenburg, indem er als Verleiher des lübischen Rechts mit allen seinen Vorzügen an Rostock, wie acht Ratmänner beurkundeten (1218), „die abscheuliche und verfluchte Sitte, welche seine Vorfahren vom Heidentum ererbt, gegen die Schiffbrüchigen unmenschlich zu wüten", abschaffte und den Bedrücker solcher Unglücklichen, sei es an ihrer Person oder an ihrem Gute, als Verletzer des Friedens und Verächter der Gerechtigkeit zu strafen gelobte. Der Nächste in der Übung gleicher Menschlichkeit war Witzlav I., Herr von Rügen, der bereits durch Begünstigung des deutschen Bürgertums auf seiner Insel und auf dem nächsten Festlande ehrenhaft berufen war. Weil die Lübecker auch Rügens und Pommerns fischreiche Küste zu besuchen anfingen, entbot er ihnen freies Geleit, gestattete ihnen die Einsetzung eines Richtvogts, verhieß geraubtes Gut zu ersetzen, sowie die Aushändigung der Erbschaft eines in seinem Gebiete verstorbenen Bürgers an die rechten Erben. Er erlaubte ihnen, bei Schiffbruch ihr Gut selbst zu bergen. Im Falle sie seiner Untertanen dabei bedürften, brauchten sie diesen nur ein Drittel des Geborgenen zu geben, selbst von herrenlos angetriebenen Wracken sollte die Hälfte der Ladung den ermittelten Besitzern ausgehändigt werden. Auch sorgte Witzlav nach den Grundsätzen des eben sich bildenden Seerechts dafür, daß wendische Frachtschiffer nicht durch frevelhafte „Havarie" betrögen, und setzte nur eine geringe Abgabe von Salz und barem Gelde fest, je nach der Lastbarkeit der Schiffe, welche zur Einsalzung und Ausfuhr des Herings seine Gestade besuchen würden. So sehen wir im Lande der grimmigsten Christenfeinde, der Ranen, kaum ein halbes Jahrhundert nach dem Falle des greulichen Götzen von Arkona sittliche Ordnung, gesellschaftliche Verkehrsmaßregeln schon nicht mehr in den ersten rohen Umrissen: die Welt war eine durchaus andere geworden.

Langsame Wirkung der Humanität.

Dennoch aber verstrich der größere Teil des Jahrhunderts, ehe es der Kirche gelang, das Strandrecht ganz außer Übung zu bringen. Ihr aber lag besonders daran, weil der fahrende Kaufmann untrennbar vom Kreuzfahrer,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

das wachsende Gebiet der Hierarchie sicherte. Wenn vor und nach der allgemeinen Aufhebung des barbarischen Brauchs durch päpstliche Bullen und durch Reichsgesetze die Fürsten des vielherrigen baltischen und deutschen Ufers immer erneute Befreiungsurkunden nicht an eine Gesamtheit, sondern an einzelne, selbst im tiefen Binnenlande belegene Gemeinwesen erteilten, so findet diese Erscheinung einmal darin ihren Grund, daß mit dem Leben des einzelnen Verleihers das Privilegium erlosch, und der Nachfolger die einverstandene Geldsumme für dessen Erneuerung forderte, und dann, daß die Kaufleute von Binnenstädten, unmittelbar am Seeverkehr beteiligt, mit um so größerer Zuversicht das Wagnis unternahmen, wenn zu der allgemeinen Zusicherung ihre speziell erkaufte Berechtigung hinzutrat. Es gab Fälle, daß den einzelnen Waren eines gestrandeten Fahrzeuges nach den Rechtsverhältnissen ihrer verschiedenen Besitzer ein verschiedenes Schicksal zuteil wurde.

Alle Gunst jedoch, welche König Waldemar der äußeren Wohlfahrt seiner deutschen Städte gewährte, sicherte nicht die Fortdauer einer Herrschaft, die mit dem freien Bürgermute unvereinbar war. Lübeck sah eine dänische Zwingfeste mit einer Besatzung innerhalb seiner ehemals so gefreiten Mauern, ein Turm sperrte bei Travemünde den Zugang zum Hafen. Überall äußerte sich eine Stimmung, die nur ein Ereignis abwartete, um das fremde Joch zu brechen. Und dieses Ereignis war die kecke Tat des Grafen Heinrich von Schwerin, welcher in seinem Heiligsten gekränkt, den Völkerbezwinger zur Nachtzeit aus einsamem Jagdhause entführte (6. Mai 1223), und dadurch den Norden umgestaltete. Vergeblich unterhandelten der junge römische König Heinrich VII. und der Reichsvormund Engelbrecht, Erzbischof von Köln. Vergeblich drohte die Kirche den Bann. Als Graf Albrecht von Orlamünde, des Gefangenen Schwager und Statthalter, den ersten Vertrag vom 4. Juli 1224 verworfen hatte und Waldemar in Haft blieb, ermutigten sich die Überwältigten. Das Auftreten des zweiten Sohnes Adolfs III. von Schauenburg, den der Däne um sein Vatererbe gebracht hatte,

Fall Waldemars II.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Adolfs IV. weckte die Liebe der Holsteiner zum angestammten Fürstenhause, alles Volk fiel ihm zu. Verbunden mit dem Grafen von Schwerin und mit Heinrich, Herrn von Rostock, schlug der Schauenburger den dänischen Regenten bei Mölln (Januar 1225), worauf Hamburg dem Sieger seine Tore öffnete. Auch in Lübeck regte sich die Erinnerung an den einstigen Verband mit dem Reiche, die Bürger durften nicht zögern, wollten sie nicht unter den Fuß kleinerer Herren, der Überwinder Waldemars, fallen. Mochte auch Papst Honorius, der natürlich die nordischen Dinge nicht vom nationalpolitischen, sondern vom kirchlichen Standpunkt betrachtete, die Stadt zur Treue ermahnen — sie brach mutig das Joch, schaffte, vielleicht durch eine List, wie die Sage geht, am fröhlichen Maigrävenspiele des J. 1225 die dänische Besatzung hinaus, verwahrte klüglich ihre Unabhängigkeit als Helferin der Grafen, indem die Bürger sich urkundlich bezeugen ließen, daß sie nur auf eigene Unkosten und freiwillig zu Ratzeburgs Belagerung Beistand geleistet hätten. Sie gewannen auch den Hafenturm an der Trave und beschickten, als inzwischen der königliche Gefangene am 27. November 1225 gegen ein hohes Lösegeld und die Abtretung aller nordalbingischen Lande ledig geworden war, durch die Gesandten den fernen Kaiser, der eben damals den Kampf mit den Lombarden begonnen hatte. Der Domherr und die Ratmänner brachten von Friedrich II. dessen Bestätigung der Privilegien seines Großvaters v. J. 1188, ausgestellt zu Parma im Mai 1226. Gleich darauf, zu Borgo S. Donnino, verlieh der Kaiser, bewogen zum Schutze einer gefährdeten Grenze des Reichs, die ohne sein Verdienst wiedergewonnen war, den unschätzbarsten Freibrief: „Lübeck solle für alle Zeiten frei sein und, als ganz besonders unter kaiserlicher Oberherrlichkeit stehend, unzertrennbar von ihr beharren.“ Die Stadt erhielt eine ansehnliche Erweiterung des Gebiets, Freiheit vom Zolle zu Oldesloh, das Recht, mit des Kaisers Bild zu prägen, also die Münze gegen eine jährliche Abgabe. Der bürgerliche Huldigungseid solle ohne Geißelstellung gelten, jeder Kaufmann freies Geleit bis an den Hof und heimwärts ge-

Lübecks Selbstbefreiung.

Lübeck reichsfrei.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nießen. Der Reichsvogt, Statthalter und Befehlshaber in Travemünde solle nur aus der Nachbarschaft der Stadt erwählt werden, kein fremder Vogt sich im Gebiete des Weichbildes Rechte anmaßen. Merkwürdig war die Freiheit, welche der Kaiser dem lübischen Kaufmanne in England zusprach, von welcher wir noch reden werden. Endlich wurden außer noch anderen auf Sicherheit, Handel und Verkehr bezüglichen Vorteilen, Freiheit vom Umgelde im Herzogtum Sachsen, unversperrbar offene Landstraßen nach allen Seiten, Freiheit vom Strandrechte an des Reiches Gestaden, alle früheren, die Stadtverfassung betreffenden „Rechte, Genüsse und Gewohnheiten bündig bestätigt." Es mag den umsichtigen Vermittlern dieser Reichsunmittelbarkeit am kaiserlichen Hofe nicht geringe Geldopfer gekostet haben, aber zunächst mußten die Bürger auch ohne Hilfe Friedrichs die mutig angesprochene Freiheit durch die Waffen bewahren. — Im Befreiungsvertrag vom November 1225 hatte Waldemar angelobt, den Lübeckern, Hamburgern und andern Kaufleuten dieses Landes" (Nordalbingiens), „sowie allen Kaufleuten des römischen Reiches, welche Dänemark besuchten", dieselben Freiheiten und Rechte zu halten, deren sie sich vor seiner Gefangenschaft bedient hatten. Kaum der Haft entledigt, rüstete er sich vom Papste seines Eides entbunden, um die norddeutschen Lande mit den Waffen wieder zu bemeistern. Nachdem auch Albrecht I., Herzog von Sachsen, den Lübeckern angelobt hatte, mit den Feinden des römischen Reiches keinen Vertrag ohne sie, die ihm freiwillig Hilfe geleistet, einzugehen, einigte sich der Askanier zu Lübeck im Waffenbunde mit dem Grafen von Schwerin (Februar 1227). Die mecklenburgischen Herren traten hinzu, und selbst Bremens Erzbischof nebst der Bürgerschaft eilte zur Bekämpfung des gemeinsamen Gegners herbei. Sprengel und Stadt an der Weser, mannigfach schon früher in den Fall der Welfen verflochten, mehrmals in Fehde mit dem Erzbischofe und allmählich im Genusse einer freieren Verfassung, obgleich noch eine ministeriale und eine Bürgergemeinde sich schroff gegenüber standen, war zwar von der sächsischen Vogtei erlöst, aber des

Waldemar frei.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Erzbischofs Hoheitsansprüche hatten durch den jungen Hohenstaufen neue Stützen erlangt, und Gerhard II. konnte den Huldigungseid der Bürger fordern (1217). Doch bewies die Stadt, die wir i. J. 1213 urkundlich an der Themse verkehren sahen, so viel Selbständigkeit, daß sie sich i. J. 1220 mit den Rüstringer Friesen zu wechselseitigem Schutze und freiem Handel verbinden und in demselben Jahre das Bergerecht ihres Strandgutes an der dänischen Küste vom König Waldemar erwerben konnte, eine Gunst, welche ihr geistlicher Gebieter in Ausübung auch des Grundruhrrechts bis gegen das Ende des XVI. Jahrh. an seinen Ufern zu verkümmern bemüht blieb.

Schlacht bei Bornhövde.

Zufolge jener Waffenbündnisse gegen Waldemar brachte die Schlacht bei Bornhövde am 22 Juli 1227 die Entscheidung, ob die Ostseelande deutsch oder dänisch sein sollten. Der Däne erlag mit seinem guelfischen Freunde, Otto von Braunschweig, dem Hasse der Deutschen gegen die Fremdherrschaft und der Tapferkeit seiner Gegner, von denen die Lübecker, geführt von ihrem ritterlichen Mitbürger, dem Ratsherrn Alexander von Soltwedel, auf dem rechten Flügel fochten, während die Bremer und Hamburger auf dem linken unter den Holsteinern oder auf der Hinterhut sich weniger bemerkbar machten.

So ruhmvolle Entscheidung ließ sich bis an die fernsten baltischen Küsten verspüren, indem Livland und Esthland den dänischen Einfluß, welcher sich zuletzt auch mit dem Rechte des heiligen Krieges behauptet hatte, brachen. Die Deutschen, vereint durch den hochsinnigen Bischof Albrecht, hatten den Kampf gegen die abgefallenen Esthen und gegen die Russen allein aufgenommen. Im J. 1224

Dorpat gegründet.

erstürmten sie die feste Burg Dorpat am Embach und erkoren die verödete Heidenstätte zum Sitz eines Bistums, dessen hochgewölbte Domkirche alsbald auf steiler Höhe entstand, und dessen Ansiedlung, mit Lübeck in gleich inniger Verbindung wie Reval, (das im Jahre der Schlacht von Bornhövde von den Schwertrittern erobert worden) an deutscher Sitte, städtischem Wesen und Gewerbetätigkeit lustig aufwuchs, zumal sie das lübische Recht als köstliche Mit-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gift empfangen hatte. Noch i. J. 1227 gaben Bischof Albrecht und Volquin, Meister des Schwertordens, die Bürger von Riga und die „übrigen Deutschen in Livland", den Lübeckern die Zusage, mit dem gemeinsamen Feinde, dem Dänenkönige, ohne gegenseitigen Einschluß keinen Frieden einzugehen. Es ruhten aber die müden Waffen Waldemars ohne urkundliche Vereinbarung, und gleich darauf gewann die deutsche und christliche Schöpfung am finnischen Busen eine nachhaltige Stütze, indem der deutsche Orden, kaum ein Menschenalter früher durch fromme niederdeutsche Bürger vor Akkon gestiftet, in das Preußenland einzog, und sich so die Kette deutscher Herrschaft von Wagriens Bucht bis Narva, neue, herrliche Städte als Glieder umfassend, vollendete.

Deutscher Orden in Preußen.

Für das reichsfreie Lübeck knüpften sich an jene Erstlingstat seiner Waffen eine solche Reihe von Erfolgen und Erwerbungen, und in dem jetzt bis auf Rügen unbestrittenen deutschen Wendenlande verdichteten die deutschen Elemente sich so fruchtbar, daß wir die nächsten Jahrzehnte als die Schöpfungsperiode der Handelsmacht und Bedeutung der Osterlinge betrachten müssen. Alles lose, unbestimmte, zufällige, vereinzelte gewann jetzt Gestalt, Form und inneren Zusammenhang. Der Kaufhof in Nowgorod empfing seine älteste Skra, Wisbys ausländische Kaufmannsgesellschaft rang die wankende Selbständigkeit noch zu behaupten, die westdeutschen Städte eilten herbei, ja sie schritten über die Grenze des bisherigen Verkehrsgebiets hinaus, um, wie wir sehen werden, durch Selbsthilfe bürgerfeindlicher Reichssatzungen erledigt, bei dem regen Wetteifer nach Gewinn nicht verkürzt zu werden. Ruhigen Schrittes ging Lübeck seine Bahn, Zollrollen für den inneren Verkehr, Rechtsaufzeichnungen bezeichneten dieselbe. Dem Schutze der Kommune empfahl wiederholt der Papst die Kreuzfahrer, welche für Livland im Travehafen zusammenströmten. Mecklenburgs Herren erteilten auf ewige Zeit Abgaben und Zollfreiheiten in ihrem Gebiete. So tat auch Graf Heinrich von Schwerin. Gefügig erwiesen sich weltliche wie geistliche Nachbarn, die Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg den Wünschen des

Fortschritte Lübecks.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gemeinwesens, dessen Bürgerritter mit fremdem Adel auf dem Markte Lanzen brachen, und in fremden Landen als Richtvögte geboten. Fast scheint der junge Kaiser, noch immer zu seinem Verderben in hohenstaufischen Vorurteilen befangen, Anstoß an solcher Überhebung seiner Bürger genommen zu haben. Er verbot dem Vogte und den Konsuln zu Lübeck, angeblich, um Gewalttat und Friedensbruch zu hindern, Turniere in ihren Mauern, und hielt noch i. J. 1230 auf sein oberherrliches Recht, seine Regalien so steif, daß er den Lübeckern nur gegen jährlichen Zins den Neubau einer Wassermühle an der Wakenitz gestattete. Es war mit der vielverbrieften Reichsfreiheit der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts noch immer ein wunderliches Ding.

Stralsunds Gründung.

Auch Pommerns Fürsten, bisher im Gedränge zwischen Dänen und den Markgrafen von Brandenburg, konnten in der Beförderung des deutschen Städtewesens nicht länger zurückbleiben, und ihre älteren Orte im slavischen Zuschnitte, als Sitze von Kastellaneien beharren lassen. So waren bisher noch Demmin, Wolgast, Anklam, Stargard und Kolberg, selbst Stettin, auch die erste neuere Stadt auf dem pommerschen Festlande, aber rüganischen Gebiets. Stralsund (so von der Meeresströmung an der Insel Strela [Dänholm] benannt) verriet noch nicht recht deutsche Natur, als um 1209—1210 eingewanderte Fremdlinge sich der fruchtbaren Insel Rügen gegenüber niedergelassen hatten. Der Landesfürst Jarimar mochte die ersten bescheidenen Anfänge als Schutz seiner festländischen Erwerbung begünstigen, aber die Bürger, keine Burgmannen, wie in den altwendischen Kastellaneien, konnten sich nicht der pommerschen Herzöge erwehren, welche Kirche und Ansiedlung noch hinter Pfahlwerk bald nach ihrem Entstehen zerstörten. Als nun Waldemar II. gefallen war, die Markgrafen von Brandenburg von der Spree und der Mitteloder herabdrängten, Rostock erblühte und auf Rügen und an der Peenemündung eine höhere Kultur sich anbahnte, versammelte Witzlav I., der Freund von Lübeck, wiederum die Bewohner des verödeten Stralsund um ihre

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zerstörte Kirche, sah ein Gemeinwesen mit einem Stadtrate entstehen, erbaute aber zugleich nördlich von demselben eine Burg, Schadegard d. i. Wartburg genannt. Indem nun auch dieser Ort beim Zudrange deutscher Einwanderer wuchs und die Eifersucht der älteren Stadt erweckte, faßte „zum besseren Gedeihen seiner geliebten Bürger von Stralsund" der Landesherr i. J. 1229 den Entschluß, den jüngeren Ort wieder aufzugeben. Mit jener Hast des Neides, welcher das ganze Mittelalter hindurch solche Zwillingsgemeinden gegeneinander erfüllte, (wie z. B. die Altstadt und Jungstadt Danzig, die Bürger von Alt- und Neu-Brandenburg an der Havel) gingen die Stralsunder ans Werk, legten Schadegard nieder und erwirkten i. J. 1234 vom Fürsten ausdrücklich „diejenigen Rechte und Freiheiten", welche Borvin seiner Stadt Rostock verliehen. Im Genuß der lübischen Verfassung, unter Ratmännern eigener Wahl und den Anfängen der oberen Zünfte wuchs Stralsund seinen huldreichen Pflegern, den Nachkommen Witzlavs, nach kaum drei Geschlechtsaltern über den Kopf. Altrüganischer Seefahrermut durchdrang sich mit niedersächsischem, westfälischem Kaufmannsgeiste, und bald stellte sich Stralsund mit Rostock und Wismar in eine Reihe, um unter Lübecks zögernd anerkanntem Vorrange die Kraft der Osterlinge zu bilden.

Innere Anfechtung der deutschen Städte.

Während in dieser Weise die deutschen Kolonien sich aufschwangen, mußten die Mutterstädte am Rhein und an der Donau innere Anfechtungen bekämpfen, um dann mit politischer Energie auf ihrer Bahn weiter fortzuschreiten. Erzbischof Engelbrecht hatte selbst in Köln jene Anfänge vollkommener Gemeindefreiheit als Reichsvormund wieder unterdrückt, aber durch Willkür und Herrschsucht beim Adel so feindselige Stimmung erweckt, daß ihn eine Verschwörung westfälischer Stiftsvasallen, an der selbst Bischöfe beteiligt waren, im November 1225 ermordete. Die erfolgte Zerrüttung des Sprengels benutzten die Bürger von Soest, deren äußeres Wohl der Kirchenfürst in seinem Sinne gefördert, aber unter ihnen eine lästige Pfalz mit bevorzugten Ministerialien erbaut hatte, solches Hemmnis gewaltsam zu beseitigen. Die Bevölkerung, so mächtig wenige Jahre

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nach Heinrichs des Löwen Fall erwachsen, daß sie des Baues von fünf neuen Pfarrkirchen bedurfte, gleichwohl aber noch unter dem Regimente „vorzüglicher Bürger" festgebannt, zerstörte das landesherrliche Schloß (1225) und zwang den Nachfolger Engelbrechts, ihre vollständige Gemeindeverfassung anzuerkennen, die dann binnen eines Menschenalters sich entschieden demokratisch ausbildete. Der Vorgang Soests als Mutterstadt Engerns wirkte im Umkreis auf die Töchter und auf fremde westfälische Orte, wie auf das junge Lippstadt, auf Paderborn, Warburg, selbst auf Osnabrück und Münster, und ermöglichte überraschend schnell jene kecke Autonomie, die wir am Nordostsaume der christlichen Welt hansisch sich betätigen sehen. Als Engelbrecht, der heilig gesprochene, nicht mehr dem unberatenen Kaisersohne Heinrich VII. zur Seite stand, schritt die Reaktion von oben her feindlicher fort. Der König hob verbriefte Kommunen auf, befahl die Entfernung Neueingebürgerter, der als Pfahlbürger in den Schutz des städtischen Verbandes eingetretenen fremden Untersassen, und vernichtete gleichzeitig das erste Bündnis, welches mittelrheinische Städte, Mainz an der Spitze, zum Zeichen ihrer Besorgnisse geschlossen hatten. Unter wüsten Fehden, unter Ketzerverfolgung in den Städten versuchte man jetzt, unter dem freiheitsmörderischen Edikte von Ravenna, 1232 eine römische Inquisition im Reiche einzuführen. Trotz dieses Ediktes, welches, um abscheuliche, zur Verkleinerung der Ehre der Reichsfürsten in Schwung gekommene Mißbräuche abzuschaffen, in jeder Stadt, in jedem Orte Deutschlands Gemeindeverfassung, Stadtrat, Bürgermeister und Amtleute beliebigen Namens, welche gemeinsam von den Bürgern ohne Wohlgefallen der Bischöfe bestellt seien, widerrief und vernichtete, auch jegliche Handwerksverbrüderung, Zunft, Gesellschaft kassierte und die zur Begünstigung gemeinsamer Freiheit vom Kaiser selbst und seinen Vorfahren erlassenen Briefe „für ungültig erklärte", verfolgte dennoch die städtische Freiheit ihr großartiges Ziel. Der sogenannte Mainzer Landfrieden, das Mainzer Recht, vom zurückgekehrten Kaiser Friedrich II. i. J. 1235 aufgerichtet, empfahl zwar

Schlüsse von Ravenna.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zum ersten Male in inneren Händeln den Weg Rechtens, drohte mit der Ächtung von Friedbrechern und erklärte unbefugten Zoll zu Wasser und zu Lande als Räuberei und Wegelagerung. Aber des ernstgesinnten Friedrichs Abwesenheit aus dem Reiche, sein verhängnisvoller Kampf mit der Kirche vernichteten die Frucht so heilsamer Satzungen und ließen in trauriger Zeit dem Bürgertum kein Mittel, als durch Waffenbündnisse sich selbst zu retten.

Der Tag von Mainz.

Jener Mainzer Tag hatte aber für einen wichtigen Kreis dem Handel zugewandter Gemeinwesen hohe Bedeutung. Nach der Zerrüttung aller öffentlichen Verhältnisse Niedersachsens infolge des vierzigjährigen Streits um die welfischen Stammgüter, schuf der Kaiser das Herzogtum Braunschweig, indem er Otto dem Kinde, welcher vertrauensvoll sein Allodium dem Reiche anheimstellte, dasselbe als Reichslehen übertrug. In bösen Tagen, nach doppelter Gefangenschaft, der Treue und Tapferkeit seiner Bürger wie der Braunschweiger und der von Göttingen hochverpflichtet, erkannte Heinrich des Löwen Enkel, auch sonst ein Förderer der ausländischen Handelsinteressen seiner gewerbtätigen Städte, die gemeinheitliche Verfassung an. Diese war freilich ohne sein Zutun bereits im Werke und durchdrang namentlich Braunschweig, Lüneburg, Göttingen, Hannover mit jenen kräftigen Impulsen, welche auch sie fähig machten, der aufsprießenden Hanse als binnenländische Stützpunkte zu dienen.

Braunschweig hebt sich.

Städte im Westen.

Rangen so schöne Kräfte, den norddeutschen Seestädten näher gelegen, nach einem Mittelpunkte der Interessen, so keimten auch im Westen neue gemeinfreie Orte lustig auf, wie Emmerich, Kösfeld, Wesel, Warendorf, Attendorn, Brilon. Alle trieben nach demselben Wipfel hinauf. Das Jahr 1240, die Gefahr vor den Mongolen bei des Kaisers Abwesenheit fand schon bis auf das preußische Königsberg alle die hundert Städte, welche als „Gemeine deutsche Hanse" zusammentraten, sowohl örtlich als im Genusse gemeinheitlicher Verfassung vor.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Drittes Kapitel.

Innere Lebendigkeit der Handelstädte. In England niedersächsische Städte. Gotländer. Russischer Handel. Skra der Deutschen zu Nowgorod. Lübecks erster Seesieg. Hamburg und Lübeck im Bunde. Sieg des Ordens in Preußen. Deutsche Städte in Preußen. Greifswalds Ursprung. Berlin-Kölln. Krieg Lübecks und der Dänen. 1230—1248.

Innerhalb weniger Jahre verdichteten sich jetzt die Handelsbeziehungen zwischen Westen und Osten und kreuzten sich wohltätig und lebenschaffend. Die Gemeinwesen *selbst* vertraten als *staatlich* unabhängige Macht diejenigen Verbindungen, welche bisher nur *einzelne* Bürger auf eigene Gefahr in fernen Ländern geknüpft hatten. Jedes Gemeinwesen war rastlos tätig, seine Rechts- und Verkehrsverhältnisse vertragsmäßig mit den Nachbarn zu ordnen und zu festigen, da nach dem spröden, sich isolierenden und doch wieder suchenden Geiste des Mittelalters das Recht *keine* Geltung hatte, wenn es nicht *vertragsmäßig* anerkannt war.

Verträge der Städte untereinander.

Flanderns Städte, jene Weltmärkte, besonders Gent, standen zu Wasser oder zu Lande in unmittelbarem Verkehr mit Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Wernigerode, „und mit allen Städten Sachsens". Ein Brief der Konsuln dieser Städte an die Schöffen von Gent aus der Mitte des 13. Jahrhunderts beweist uns dies. Dieser urkundliche Verkehr setzt den Warenzug in den niederrheinischen und westfälischen Städten *voraus*. Von der harten Maßregel, sämtliche *fremden* Schiffe in seinen Revieren *zu seinem Kriegsdienste* nach Portsmouth zu führen (1224), befreite Englands König Heinrich III. die zu Winchelsey und Lynn angehaltenen Schiffe von Bremen, von Staveren, Gröningen, Köln, Emden und anderer Kaufleute „des Kaisers von Alemannien und des Herzogs von Sachsen", sowie ein Schiff von Hamburg (was wohl nur zufällig die *älteste* Erwähnung des viel älteren, hamburgischen Verkehrs mit England ist). Die Jahrmärkte des Innenlandes waren desgleichen von des Kaisers Leuten besucht, und im Hafen von Yarmouth fanden sich Schiffe von Norwegen, Friesland

Lynn.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

und Island, die sich vermutlich als hansische Frachtschiffe dort versammelt hatten. Noch fehlten aber in Urkunden Schiffe aus der Ostsee, bis uns jener große Freibrief Kaiser Friedrichs für Lübeck v. J. 1226 lehrt, daß auch die Kauffahrer der Travestadt, wiewohl unter Verkümmerung durch den Handelsneid der älteren Gesellschaften an der englischen Küste abenteuerten. Friedrich gebot, daß die Kölner, Tieler und ihre Genossen „die lübecker Bürger, welche bisweilen nach England reisten, zu dem schnöden Mißbrauche und der willkürlichen Schatzung, welche jene gegen diese erfunden hätten, durchaus nicht zwingen", und daß die einen mit den anderen gleiche Rechte genießen sollten. — Der Kaiser und die Lübecker betrachteten demnach die Privilegien, welche den Kaufleuten des Reichs in England erteilt seien, schon als etwas Gemeinsames. Uns begegnet hier an der Gildhalle der Kölner zu London die erste Erwähnung des sogenannten Hänselns, einer Mißhandlung, von welcher noch i. J. 1259 Kölns Erzbischof, Konrad von Hochstaden, als anerkanntem Gebrauche spricht. Jeder Kaufmann, welcher sich wider das neue Gesetz des Stapels aus westlichen und östlichen Gebieten mit seinen Waren jenseits Ryle oder Rodenkirchen sehen ließ, durfte von jedem kölnischen Bürger ergriffen und „gesetzlicherweise" nach altem Brauche, welcher „Hansen" genannt wird, gestraft werden, daß nämlich der Kölner den Fremden mit einem Seile von Stroh oder Binsen fesselte und Freiheit und Güter des Widerspenstigen in Anspruch nahm. — Freilich war Köln zurzeit, als der tyrannische Erzbischof jene unnatürliche Satzung erneuerte, nicht mehr frei, sondern sein Altbürgertum, seine „Richerzechheit", war kurz vorher unter den Fuß des Feindes gebeugt. Aber auch aus jenem Befehle Kaiser Friedrichs II. ermessen wir, wie wenig die Kölner damals den Geist und und das gemeinsame Interesse der deutschen Bürgerwelt begriffen. Störungen des Verkehrs mochten einige Jahre darauf eingetreten sein, bis i. J. 1235 die Rheinstädter die Gunst des Augenblicks, die Vermählung des Kaisers mit Heinrichs III. Tochter, welche in prachtvollsten Triumphzuge

Lübecker in England.

Das Hänseln.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

durch die „edlen" Kölner stromaufwärts geleitet wurde, benutzten, um sich und ihr Privilegium für die Gildhalle und ganz England erneuern zu lassen.

Braunschweiger in England.

Aber die unhemmbare Richtung, welche der Verkehr der Deutschen auf beiden Meeren verfolgte, mußte bald so brutaler Selbstsucht den Stab brechen. Schon i. J. 1230 hatte Heinrich III. auf Betreiben seines Blutsverwandten, Ottos des Kindes, den Braunschweigern einen Schutzbrief erteilt. Braunschweig hatte in lebhafter Verbindung mit Hamburg von König Waldemar II. schon i. J. 1229 Befreiung von den Zöllen und vom Strandrechte in des Königs Reiche erwirkt. Es müssen die Braunschweiger demnach auch mit eigenen Fahrzeugen die Nord- und Ostsee befahren haben.

Noch wunderbarer erscheint gleichzeitig die politisch-selbständige Regsamkeit der Soester, welche nach ihrer ältesten Skra ohne Zuziehung des landesfürstlichen Beamten von Köln nicht mit einem benachbarten Grafen brieflich verkehren durften. Wir kennen ihre früh erspähte Verbindung über Schleswig, Lübeck nach Gotland und den russisch-livischen Küsten. Daß sie eben durch trotzige Selbsthilfe zur gemeinsamen Verfassung gelangt, das überseeische Geschäft auch auf eigenen Schiffen betrieben, beweist eine Urkunde Erichs, des Sohnes und Mitregenten

Seeschiffahrt der Soester.

Waldemars II., vom J. 1232. In bezug auf den früheren Vorgang seines Vaters erneuerte dieser den Bürgern von Soest die Freiheit vom Strandrechte und die Befugnis, unverkürzt alle Güter zu behalten, welche sie mit eigener Anstrengung bergen würden. Ferner verlieh er ihnen ungehindertes Erbrecht, im Falle ein Bürger in seinem Gebiete stürbe, und gewährte endlich „alle Rechte, Freiheiten und Hulden", die die Kölner durch das Privilegium seines Vaters genössen.

Gotländer in England.

So verflocht sich das Gewebe der Handelsbeziehungen deutscher Handelsstädte mit dem Auslande immer inniger und mannigfaltiger. Die Kölner und Soester übten an der dänischen Küste ihre Rechte, die Hamburger, Braunschweiger und Lübecker auf Englands und Flanderns Märkten. Im Jahre 1237 schossen die Fäden sogar von Wisby nach

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Soeſt, nach einem Kupferſtich in Merians „Topographia Weſtphalica".

Soeſt, Kreisſtadt im preußiſchen Regierungsbezirk Arnsberg, in der fruchtbaren Soeſter Börde, mit (1900) 16721 Einwohnern, treibt bedeutenden Acker- und Gartenbau. Im Mittelalter war es eins der reichſten und mächtigſten Glieder des Hanſebundes mit einer viel ſtärkeren Bevölkerung als heute, deren Stadtrecht, Schran genannt, vielen anderen Städten als Vorbild diente. Am 24. Oktober 1441 begab ſich die Stadt unter den Schutz Adolfs, Herzogs von Cleve und Grafen von der Mark, da ſie den harten Druck ihres bisherigen Herrn, des Erzbiſchofs Dietrich von Köln, nicht länger ertragen wollte. Dieſe Tat führte die Soeſter Fehde (1444–49) herbei, welche durch die Entſcheidung des Papſtes beendet wurde, welcher beſtimmte, daß Soeſt unter der Hoheit des Herzogs von Cleve bleiben ſollte.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Albion hinüber, indem König Heinrich „allen Kaufleuten von Gotland und deren Erben, welche mit ihren Waren nach England kommen würden", für ewige Zeiten sicheres Geleit und Befreiung von allen Einfuhr- und Ausfuhrzöllen erteilte, und unter solcher Vergünstigung gewiß nicht nur die Eingebornen Gotlands, sondern die große Faktorei der deutschen Kaufmannsgesellschaft in Wisby verstand. Die Gildhalle bei der Seemannskirche an der Themse und der Kaufhof an der deutschen Pfarrkirche St. Marien in Wisby nebst ihren weiten Verzweigungen traten demnach in Wechselbeziehung und die Lübecker erwirkten, auf jenes Privilegium v. J. 1237 fußend, siegreich auch im ersten Kampfe zur See, v. J. 1238, an der Spitze der deutschen Kaufleute, „für sich und andere Städte Alemanniens alle Rechte und Befreiungen der Kaufleute dieses Landes", so wie auch Befreiung vom Strandrechte, falls nur ein Lebender aus dem verunglückten Schiffe das Ufer erreichte. Alle jenen Beweise rastlos klug kombinierter Lebenstätigkeit wurden jedoch durch dasjenige überboten, was i. J. 1228 auf dem gotischen Ufer geschah. Der Handel mit Rußland über Pleskow, Nowgorod und die Düna hatte infolge der Kriegswirren in Livland und Esthland vor und nach dem Falle Waldemars II., und infolge der Fortschritte des Schwertritterordens um Dorpat, gewaltsame Störung erleiden müssen. Da vermittelte Mistislav Dawüdowitsch, Fürst von Smolensk, im Namen der von Polotzk und Witebsk, einen Handelsvertrag. Es waren außer drei „verständigen Kaufleuten" von den gotischen Ufern drei Bürger aus Lübeck, drei aus Soest, drei aus Münster, zwei aus Gröningen, aus Dortmund und Bremen, und mehrere aus Riga, welche in Gegenwart aller „lateinischen Kaufleute" am gotischen Ufer i. J. 1228 die Urkunde mit des Russenfürsten „bestem Priester" und dem „verständigen Smolensker" Pantelei zu aller Zufriedenheit ausfertigten. Alle bekräftigten nicht mehr in eigener Vollmacht, sondern als staatliche Vertreter ihrer Gemeindewesen einen Staatsvertrag mit dem Gebieter des Landes an den Dnjeprquellen. Ebenso eigentümlich als die Verhältnisse der Kontrahenten, welche nach Smolensk auf demselben Wege,

Handelsvertrag der Deutschen mit Smolensk.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wie Wichmans, des Erzbischofs von Magdeburg, Kunstgießer gelangt sein mochten, lautete der Inhalt. Wenn wir eine strenge Gegenseitigkeit aller persönlichen Rechtsverhältnisse durchgeführt finden, so geht daraus nicht sowohl die Gleichartigkeit des bürgerlichen Lebens der Russen und Deutschen hervor, als vielmehr der nationale Stolz der Rurikingen, Beherrscher einer Slavenwelt, dem fremden Volke gegenüber, und die kluge Geschmeidigkeit der Gäste, denen bei sonstiger Gleichstellung doch die Vorteile des Verkehrs blieben. Totschlag wurde nach Maßgabe des Standes mit Geld gesühnt, ebenso Verstümmelung und „Bluttrunst". Ein Friedensbrecher, sei es ein Lateiner in Smolensk, ein Russe in Riga oder auf Gotland, durfte nicht verhaftet werden, konnte er einen Bürgen stellen. Gleichberechtigung lag auch in Schuldsachen zugrunde, wie in allen persönlichen Händeln. Doch verpflichtete sich der Fürst, aus der eingezogenen Habe eines in seinen Zorn verfallenen Russen, dessen Schulden an den Lateiner zu zahlen. Das Gottesgericht des heißen Eisens und des Zweikampfs fand zum Teil ermäßigte, zum Teil gar keine Anwendung zwischen den verschiedenen Nationen, so gewalttätig sonst die Begegnung sein mochte. Ließen die deutschen Kaufleute persönliche Gleichstellung im Rechtsgange mit den Russen zu, so bedingten sie doch für die Russen lästige Vorzüge im Verkehr, (wie die zwangsweise Fortschaffung ihrer Waren auf dem Land- und Wasserwege). Verbindlichkeit zum Kriegsdienste fand nicht statt, im Gegensatz zu England und Frankreich, nach welchem bei Kriegsfällen die deutschen Schiffe in Beschlag genommen wurden. Für den freien Weg vom Zwischenlande zur Stadt hatten die Lateiner ein Stück Tuch an die Fürstin zu liefern, an den russischen Beamten des Zwischenlandes ein Paar Handschuhe, in derselben Bedeutung wie zwei Jahrhunderte früher an der Themse. Sonst bestanden die Abgaben, die Gefälle an den Wäger, in Marderfellen und Eichhörnchen, zum Beweis des Mangels an geprägtem Gelde; Wachs und edle Metalle, selbst silberne Gefäße kamen im Handel vor. Es gab eine lateinische Kirche in Smolensk, gegenüber der russischen „zur Gottesmutter auf dem Berge". Trafen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

lateinische Gäste mit ihren Waren im Zwischenlande mit andern Fremden zusammen, so wurde der Lateiner zuerst befördert. Der Lauf der Düna von oben bis zum Meere war nach dem Abkommen „aller Landesherren" für den „wirklichen" Kaufmann, so wie das Selbstbergungsrecht aller Waren frei, also Grundruhr und Strandrecht gänzlich aufgehoben. „Was auf der Zeit beruht, vergeht mit der Zeit", so lautet der Eingang dieser merkwürdigen Urkunde des ersten nationalen Verkehrs zwischen Deutschen und Russen. — Hatten sich so im tiefen inneren Rußland völkerrechtliche und merkantile Grundsätze gebildet, so unterscheiden sich die Statuten des „deutschen Kaufhofes in Nowgorod", dem mächtigen Freistaate, welcher früh germanischen Einfluß erfahren hatte, durch eine gewisse finstere Strenge, Ungeselligkeit und durch Züge nationaler Abneigung, die nur dadurch erklärbar werden, daß die Gäste vor der entwickelteren Handelspolitik der Bürger von Nowgorod mehr auf ihrer Hut sein mußten, als vor den roheren Russen in Smolensk. Denn schon galt der stolze Wahlspruch der Bürger am Ilmensee: „wer kann wider Gott und Groß-nowgorod!"

Der deutsche Kaufhof in Nowgorod.

Wir kennen im frühesten Völkerleben der baltischen Lande den unmittelbaren Verkehr der „Griechen und Russen" in Julin, Schleswig, Alt-Lübeck und Wisby. Lange vor Ausgang des XII. Jahrh. hatten aber die gotländisch-deutschen Kaufleute den wichtigen Handel mit Nowgorod allein auszubeuten getrachtet, und um Fremden den Weg zu versperren, sich am Stapelplatze polarer Reichtümer und des byzantinischen Zwischenverkehrs die Erlaubnis einer festen Niederlassung erwirkt. Zuerst die eigentlichen Goten für sich als Gründer des Hofes bei ihrer St. Olavskirche. Von der Republik auf ein besonderes Stadtviertel gewiesen, erbauten dann die Deutschen ihre Kirche zum H. Peter, umgaben dieselbe, wie die Gildhalle in London, mit Warenlagern, Buden, Wohnhäusern und Versammlungssälen. So erhob sich „der Hof der Deutschen zu Groß-Naugarden", auch der zu St. Peter genannt. Merkwürdig bleibt, daß auch diese deutsche Ansiedlung den Lilienbusch als Sinnbild

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

aufnahm, jene ursprünglich persische Blume, die nach alter Überlieferung in den Namen von Sosat (Soest) hineinspielen sollte.

Die Skrae der Deutschen zu Naugarden.

Uns ist das aus dieser Zeit stammende Gesetzbuch der deutschen Niederlassung am Ilmensee aufbewahrt, die „Skrae, Schrae", ein altgermanisches Wort, das uns nur in Sosat, der alten Hauptstadt der Engern, wieder begegnet. Diese „Skrae zu Naugarden" schildert uns lebendig das eigentümliche Wesen des Kaufhofes zu St. Peter und lehrt uns die deutschen Städte kennen, welche sich an jenem, außerhalb des Gesichtskreises der westlichen Welt belegenen, Gesellschaftswerke zumeist beteiligten.

Der ganze Rat und die gemeine Willkür der Weisesten von allen Städten deutschen Landes hat das Recht zum Gesetz aller, welche den Hof besuchen, beschrieben, „wie es von Anbeginn an gehalten worden ist". Die Sommerfahrer und Winterfahrer, — so heißen die Kauffahrer, welche in großer Gesellschaft immer in Begleitung eines Priesters, den der viel bedrohte Beruf des Seemannes und Kauffahrers nicht entbehren konnte, im Frühlinge und Herbst auf der Trave oder anderwärts unter Segel gingen, — wählten, sobald sie in die Newa gekommen waren, aus ihrer Mitte den Oldermann des Hofes und den von St. Peter. Der letztere stand dem Haushalte der Niederlage vor, empfing die Einkünfte, den Schoß und die Bußen, und bestritt den Unterhalt des Gesamtwesens. Der Oldermann des Hofes dagegen war der höchste Vorstand, gebot das „Ding", und fand mit den vier „Weisesten" als Schöffen das Urteil in Rechtshändeln und bei sittenpolizeilichen, kommerziellen Verstößen. Jeder als Hilfsbeisitzer Gewählte mußte den Ruf annehmen. Die Olderleute waren bevorzugt in der Wahl der Wohnung, und mit dem Rechte, nach Belieben bei sich zu beherbergen. Der Oldermann der Winterfahrer hatte in der großen „Stube" noch Ehren und Bequemlichkeiten voraus, so wie die Landfahrer den Wasserfahrern in den Räumlichkeiten und in der Oldermannschaft weichen mußten. Der von den Wasserfahrern mitgebrachte Priester galt allein als Priester des Hofs; er

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

erhielt freie Koſt, und ein Gehalt aus St. Peters Gut. — Dem Gebot zum Dinge mußte bei Strafe jeder Folge leiſten. Alle „Stuben", die große der Winterfahrer ausgenommen, waren gemeinſchaftlich. Von aller Welt abgeſperrt unter den langen arktiſchen Nächten durfte den Winterfahrern eine geſellige Erheiterung nicht erſchwert werden. Auch die „Kinderſtube", der Aufenthalt jüngerer Handelsknappen, Lehrlinge, vielleicht auch der Lehrkinder der Sprache, genoß eine liberale Gefreitheit, eine Milde, die ſich auch darin betätigte, daß der Meiſtermann einen Knappen nicht eher entlaſſen durfte, bis er ihn wieder in ſeine Heimat gebracht hatte. Lehrling oder Kaufgeſelle genoß der Pflege ſeines Meiſters bei Krankheit, war ihm dagegen während der ganzen Fahrt zu Dienſt verpflichtet, und konnte bei Beſchuldigungen nicht willkürlich, ſondern erſt nach Überführung mittelſt beeideter Zeugen beſtraft werden. Ein beſonderer Oldermann ſchlichtete etwaigen Hader in der Kinderſtube. Blutrunſt dagegen, ſowie Streithändel zwiſchen Meiſtern und Meiſtern, Meiſtern und Geſellen, gehörten vor den Oldermann des Hofes. Ordentliche Hofwarte, mit Kettenhunden verſehen, ſorgten für die Sicherheit des Hofes während der Nachtruhe und durften die biſſigen Wächter nicht zu früh loslaſſen. Auch die Kirche mußte, als Warenlager benutzt, bewacht werden. Die Hüter derſelben hießen drolligerweiſe Kirchenſchläfer. Um alle hinderliche Verbindung mit den Einheimiſchen oder mit unbefugten, d. i. unhanſiſchen Landfahrern zu vermeiden, büßte jeder eine ſchwere Geldſtrafe, welcher dergleichen Leute ohne Erlaubnis des Oldermanns in den Hof aufnahm. — Der Schoß an den Hof wurde, nach Verhältnis der Frachten, ſobald die „Koggen" in die Newa gekommen waren, entrichtet; ſo auch der Königsſchatz, die Abgabe an die Gebieter von Nowgorod. Jeder deutſche Landfahrer, deſſen Heimatſtadt zu deutſchem (lübiſchem, hanſiſchem) Rechte gehörte, war den halben St. Petersſchoß ſchuldig. Streng verbot die Strae Handelsgemeinſchaft, „Kumpagnie", zwiſchen Deutſchen und Ruſſen. Wer aus dem Lande fuhr, ohne Abrechnung zu halten, mußte die Koſten der Rechtsverfolgung durch die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nachgeschickten Schälke (Gerichtsdiener, Vrone) auf sich nehmen. Eine eigene Hofbrauerei lieferte den süßen Met oder das Bier für die durstigen Brüder. In St. Peters Kessel wurde auch alles Wachs geschmolzen, und die Feuerung gegen einen Beitrag des einzelnen Kaufmanns aus St. Peters Holzniederlage bestritten. Nach alter Sitte und der Willkür „gemeiner Deutschen aus allen Städten", ward der jährliche Überschuß von St. Peters Gut nirgend anders als in St. Peters Kisten in der Marienkirche, der seit 1225 geweihten deutschen Pfarrkirche zu Wisby niedergelegt. Die vier dazu nötigen Schlüssel bewahrten der Oldermann von Gotland und die Olderleute der drei vorzüglichsten in Wisby vertretenen Landsmannschaften, der Lübecker, der Soester und Dortmunder. Aus so bedeutsamer Befugnis ermessen wir das Ansehen, welches Soests Schleswikerbrüder, die Regibodonen, Hildiger und Gotonen, im heimischen Gemeinwesen genießen mußten. Die „verständigen" Kaufleute Soests, Münsters, Dortmunds, die wir mit den Bevollmächtigten von Smolensk verhandeln sahen, finden wir auch daheim an der Spitze des Gemeinderats und den bewaffneten Gilden.

So eigentümliche, fast klösterliche Abgeschiedenheit innerhalb des Geheges des Kaufhofs zu Nowgorod wurde zweimal des Jahres lebendiger, nämlich bei Ankunft der reichen Warenzüge der Sommer- und Winterfahrer. In traulicher Stille der langen Abende mögen bei der Metschale die weitgereisten Winterfahrer, welche erst am nächsten Jahre heimkehrten, sich in bizarrer Kaufmannsromantik mit mancher Erzählung aus alter Zeit die Weile verkürzt haben, wie denn erwiesen ist, daß südgermanische Stammsagen erst durch „Männer von Münster, Soest und Bremen" mit den skandinavischen Sagas in Verbindung gebracht wurden.

Ähnlich in dem Grundzuge, die Gäste von den Einheimischen möglichst zu trennen, und in einer fast mönchischen Weltentsagung, besonders im Keuschheitspunkte, waren die Statuten, welche sich später im Stalhofe an der Themse ausbildeten, doch, wie im „fröhlichen stammverwandten England", auf einem heitereren Hintergrunde. Abstrei-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

fung alles sittlichen Zwanges bei sehr beschränkter Handelsfreiheit verraten die Bräuche am „deutschen Hause zu Venedig", welches, als grelles Gegenbild zum Kontor von Bergen in Norwegen, von gemütlichen Süddeutschen im Laufe des XIII. Jahrh. ins Leben gerufen wurde. —

Vergleichen wir mit der plattdeutsch verfaßten, „gemeinen Willkür der weisesten Deuschen zu Naugarden" den Inhalt eines lateinisch geschriebenen Vertragsentwurfs, welchen Deutsche und Gotländer den Nowgorodern um die Mitte des XIII. Jahrh. zur Vollziehung einreichten, so schien die Praxis des Verkehrs, die Forderung der Gäste, vom Buchstaben des Vertrages bedeutend abzuweichen, und hie und da blickten sehr eigentümliche Züge durch. Die im Entwurfe vorgelegten Bedingungen der Fremden, die sich vielleicht zeitweise Geltung verschafft haben, atmen eine Anmaßung und einen Übermut, welche der gekränkte russische Nationalstolz sich schwerlich als Gesetz gefallen ließ. „Bei der Ankunft der Sommerfahrer sollten König, Burggraf, der Herzog und die Gemeindevorsteher von Nowgorod das Kreuz zum Zeichen des Friedens und der Eintracht küssen. Größerer Diebstahl unter russischem Geleite werde mit harter entehrender Verstümmelung gebüßt, die Gäste dürften zur Selbsthilfe schreiten, zögerte der russische Richter. Bei den Stromschnellen der Wolchow, deren Fahrwasser die tiefen hansischen Koggen nicht zuließ, oberhalb Alt-Ladoga, mußten die Führer der Leichterschiffe alsbald zur Hand sein, und empfingen Kost und Lohn mit Marderschnauzen. An der Insel Gostinopole (Gestefeld) werde ein mäßiger Zoll von Waren, wie Mehl, Malz, doch nicht von Speisevorräten entrichtet. Die Leichter führen auf Gefahr ihrer Führer, unvermeidliche Havarie ausgenommen, die Wolchow auf und ab, bis man sich in Nowgorods Nähe der Wagen bediene. Der Hof zu St. Peter wäre so hochgefreit, daß auch Verbrecher darin Zuflucht fänden, und kein russischer „Schalk", nur der Pristav des Fürsten ihn zu betreten, ersterer nicht einmal vor demselben sich blicken lassen dürfte! Vor dem Gehege des Kaufhofes dürften zur Vermeidung des Zanks keine volkstümlichen Kampfspiele

Forderungen der Gäste.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gehalten werden. Ein Russe, welcher mit Waffen in gewalttätiger Absicht das Gehege beträte, liefe Gefahr seines Lebens, entrönne er, so büße er nach Gerichtsspruch doppelt, könnte er den Schaden nicht ersetzen, so müsse die Gemeinde für ihn eintreten. Wer Steine, Pfeile in den Hof schleudere, die Planken beschädige, zahle 10 M. Silbers Buße. Freier Kauf stände den Russen bei den Gästen offen, die Gäste dürften ungehindert ihre Knaben zur Erlernung der Sprache ins Land schicken. Der Platz vor dem Hofe, dessen Kirchhof, bliebe frei von Umbauung, auch im Kriegszustande dürfte der Verkehr nicht behindert werden. Ein Gast solle in Schuldforderungen an einen Russen jedem russischen Gläubiger vorangehen, der zahlungsunfähige Russe nach Belieben des Gläubigers mit Weib und Kind (!) fortgeführt werden können, falls ihn bei öffentlichem Ausgebot kein Heimischer auslöse." — Neben dem Kaufhofe der Deutschen erscheint, örtlich doch nicht rechtlich geschieden, noch der Kaufhof der Goten mit seiner Kirche zum h. Olav, einem Kirchhofe und dazu gehörigen Wiesen als die frübeste Ansiedlung, welche sich dann mit dem „Großen Kaufhofe" verschmolz, obgleich erstere, in der Nähe des königlichen Hofes belegen, auch noch ein besonderes Gildehaus besessen hatte. — So beleidigende Forderungen der Gäste mußten des urkundlichen Vollzugs entbehren, doch half die trotzige Gewohnheit, welche ihnen zugrunde lag, jene unvermeidlichen Störungen des Verkehrs und den frühen Untergang des Kaufhofes zu Nowgorod unter barbarischer Mißhandlung verschulden. —

Lübecks erster Seesieg.

Ein halbes Menschenalter nach Lübecks Selbstbefreiung hatte das Streben einzelner nach gesonderten Interessen merklich eine gemeinsame Richtung gewonnen. Um jedoch alle jene zahllosen Fäden des spröd-einseitigen Verkehrs in ihre ordnende Hand nehmen zu können, mußte die Stadt an der Trave nochmals ritterliche Proben bestehen. Hamburgs gemeinheitliche und Innungsrechte, nicht etwa erst vom Orlamünder Grafen, dem Statthalter Waldemars, erkauft, hatten eben vom Kaiser Gewähr erlangt. Unter der Begünstigung der Grafen von Holstein handelten die Städte

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der Mark Brandenburg, so jung ihr Ursprung, nach der Elbstadt, verkauften ihre Waren allda, führten ihre Produkte nach Flandern aus und versahen sich mit heimischem Bedarfe. Lübeck, des lästigen Vogts Richtgewalt umgehend und beseitigend, ordnete seine drei jährlichen „gebotenen Dinge", baute sein ehrwürdiges ältestes Rathaus, und hielt unaufhörbar im stillen Einverständnisse mit den Töchtergemeinden sowie mit dem gleichaltrigen Schwestern das Ziel vor Augen, seine Unabhängigkeit gegen alle Welt zu schirmen, und das Meer, den Handel zu beherrschen. Da stiegen böse Gedanken in Graf Adolf IV. auf, vielleicht infolge der Schlüsse von Ravenna. Mit Waldemar, dem Erbfeinde seines Geschlechts, verbündet (1234), umschloß er, selbst die Kreuzfahrt nach Livland und Preußen hemmend, Lübeck landwärts, und sperrte die Trave. Schon erhoben sich an beiden Seiten der Mündung Türme und Pfahlwerk. Ketten überspannten den Strom. Da zersprengte ein lübisches Schiff, im vollen Winde segelnd, die Sperre Der Bürger Orlogschiffe suchten die Höhe des Meeres, und vor der Mündung der Warnow ward mit Erbitterung vom Morgen bis zum Abend gefochten. „Mit Hilfe Gottes und ihrer gerechten Sache" erkämpften die Lübecker einen herrlichen Sieg, die ersten Schiffsschnäbel einer deutschen Flotte, obendrein mit geringerer Schiffszahl gegen die furchtbarsten Seekrieger des Nordens! Nachdem sie fünf große Schiffe gewonnen und verbrannt, die übrigen in den Grund gebohrt hatten, kehrten sie mit der größten erbeuteten Kogge, welche 400 Gewappnete trug, voll Jubel in die Trave heim. Seitdem blieb Lübeck in seiner Freiheit unangefochten. Denn der Graf von Holstein verzichtete vor dem „Kaiser" zu Worms auf jeden Anspruch. Die Bürger hielten unter Begünstigung des Herzogs Albrecht von Sachsen Travemünde inne, mächtiger, durch ihre Wehrschiffe feindliche Gewalt aus ihrem Hafen, dem Sammelort der nördlichen Kreuzfahrer, zu scheuchen, als durch wiederholte päpstliche Schutz-Bullen. Im J. 1236 durch den Kaiser mit der wichtigen „Reichsmesse" um Pfingsten begnadet, blickten sie, oft mit der Stiftsgeistlichkeit

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

in Hader, jetzt auch von den Herzögen Pommerns von Zoll und Ungeld befreit, dem Landadel Gesetze der Friedhaltung vorschreibend, mit überlegener Diplomatie besonders auf die Binnenstädte, verglichen ihren Streit mit Soests reizbarem Gemeinwesen und schlossen unter dem Schrecken der Welt vor den Mongolen, i. J. 1241 mit Hamburg den ersten Vertrag zur gemeinschaftlichen Sicherstellung der Wege zwischen der Mündung der Elbe und Trave, und zur Bestrafung von Friedensbrechern innerhalb ihrer Gebiete. Gleichzeitig wurde ausgemacht, daß die Verwiesenen aus der einen Stadt auch in der andern verfestet sein sollten. Kann auch diese Eidgenossenschaft zwischen Hamburg und Lübeck nicht als diplomatischer Anfang der deutschen Hanse betrachtet werden, da ihn nur örtliche Verhältnisse bedingten, und von gemeinsamer Behauptung der einzeln erworbenen Handelsvorteile nicht die Rede ist, so war doch bereits auch im Gedanken der Boden gewonnen, auf welchem sich das stolze Gebäude erhob.

Grundvertrag Lübecks und Hamburgs.

Die Mongolennot, welche Rußland und Polen schmachvoll niederwarf, fand schon den deutschen Volksleib im Nordosten mit zahlreichen Städten wie mit einem Schuppenpanzer umgürtet und in Preußen, Schlesien und der Mark Brandenburg ein wehrhaftes Bürgertum. Dennoch war die Sorge auch entfernter Städte so groß, daß die Lübecker neben dem Burgtore an der Trave den Wall aufschütteten, die Magdeburger den starken Tartarenturm an der Elbe erbauten.

Die Mongolen.

Zunächst fassen wir Preußen ins Auge. Als in allen Ostseelanden die Götzenbilder längst gefallen waren, lebte in den trotzigen Heiden zwischen Memel und Weichsel so grimme Feindschaft gegen das Christentum, daß sie noch i. J. 1225 die Ritterschaft von Dobrin erschlugen, Danzig, die Hauptburg des christlichen Herzogs von Pommerellen, ängstigten und das Kloster Oliva zerstörten. Kaum barg sich Herzog Konrad von Masovien in seinen inneren Grenzen. Da zog i. J. 1226, auf Bitten des Piasten, jene Ritterbrüderschaft „Unserer lieben Frauen der Deutschen", welche sich seit ihrer Stiftung durch fromme niedersächsische Kauf-

Der Ordensstand in Preußen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

leute kriegerisch umgebildet hatte, in das Gebiet an der Mittelweichsel ein, begann vom Kulmerlande aus i. J. 1228 den halbhundertjährigen Vernichtungskampf gegen die Preußen, und gründete schon i. J. 1232 die neue Burg Thorn als deutsche Stadt nach magdeburgischem Rechte. Noch in demselben Jahre folgte bei der gleichnamigen Burg Kulm, und nach Pogesaniens Bezwingung i. J. 1237 die Gründung des heutigen Elbings, nahe der Stätte, wo vor mehr als dreihundert Jahren Alfreds Seefahrer den Handelsort Trauso am Ilsing gefunden hatten. Handelslustige Bürger aus Lübeck mochten, geweckt durch alte Erinnerungen und durch die günstige Lage gelockt, oder dem Kreuzfahrerstrome unmittelbar auf den Fersen gefolgt, sich dort niedergelassen, und nach heimatlichem Rechte miteinander verkehrt haben. Urkundlich steht fest, daß Elbing unter schützender Burg erblüht und im Genusse gemeinheitlicher Verfassung schon i. J. 1250 sein überkommendes Recht durch die Mutterstadt ergänzen ließ. Sonst aber galt für Preußens Binnenstädte laut der „Kulmer Handveste" v. J. 1233 zunächst Kulmer Recht, das jedoch magdeburgischen Ursprungs war. Thorn, Elbing.

So konnte der Verkehr im Weichselgebiete sich bereits an drei neue, verwandte Gemeinwesen anlehnen; Kulm, Thorn und Elbing, die bald als hansisch heraustraten, während Danzigs deutsche Ansiedlung noch mit slavischen Elementen rang. Die Vereinigung der Schwertbrüder in Livland und des deutschen Ordens in Preußen verband bald nach d. J. 1237 längs dem Ufer des Frischen, dann auch des Kurischen Haffs und im Memelgebiet (1250), die vereinzelten deutschen Ansiedlungen in Livland und Esthland, dessen nördlicher Teil allein der dänischen Herrschaft verblieb. Bald kam als vierter preußischer Handelsort Braunsberg, dann das livische Pernau hinzu. Als i. J. 1255 König Ottakar von Böhmen nach ruhmvollem Ausgange seines Kreuzzuges Königsberg gegründet, Stettin im Jahre 1243 Magdeburger Recht im ganzen Umfange gewonnen und die alte Wendenburg, den Sitz des Kastellans, gebrochen hatte, endlich Greifswald i. J. 1250 mit Braunsberg, Königsberg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

lübischem Rechte begabt war, zählte das Ostseegestade auf einem Gebiete von etwa 250 deutschen Meilen seit kaum anderthalb Jahrhunderten sechzehn größere Städte, bei denen die Richtung auf Handel und überseeischen Verkehr vorwaltete: Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Danzig, Elbing, Kulm, Thorn, Braunsberg, Königsberg, Pernau, Riga, Reval und Dorpat. Nur durch diese Schöpfungen des deutschen Bürgertums konnte die Verbindung der baltischen Küstenstrecken unter sich und mit dem deutschen Reiche unterhalten werden. Der Schwerpunkt der mittel- und norddeutschen Handelsmacht mußte sich aber auch dorthin senken.

Greifswald. Greifswalds Ursprung, als einer der fünf gewichtigen wendischen Seestädte, verdient eine kurze Erwähnung. Ungefähr im Jahre 1233 auf fruchtbarem Boden, eine halbe Meile von der Mündung des schiffbaren Küstenflusses Ryck in dem seit der Dänennot „dänische Wiek" genannten Meerbusen, einer frühbenutzten Salzquelle gegenüber, als gewerbsame deutsche Ansiedlung unter dem Rechte und Schutze des Abts des Cisterzienserklosters Hilda (Eldena) erstanden, wuchs der „Markt", noch namenlos, neben der großen Marienkirche zu bürgerlichem Verkehr heran, erschien i. J. 1249 urkundlich als „Greifswald", ward i. J. 1250 vom Abte dem Herzoge Wartislaw III., Lübecks Gönner, übertragen, und i. J. 1250 mit lübischem Rechte ausgestattet. Obwohl noch ein ritterbürtiger Richtvogt des Landesherrn Ansehen sicherte, erwuchs Greifswald vermöge des unglaublichen Triebes seiner Bürger nach Erwerb, zu einer fast unbegreiflich schnellen Selbständigkeit und Wohlhabenheit, und trat keck schon dreißig Jahre nach seinem Auftauchen in großartigen Händeln mit fremden Königen auf.

Lübecks Absicht auf Preußen. Gern hätte Lübeck an Samlands Küste eine unmittelbare Kolonie, eine Niederlage wahrscheinlich des wichtigen Bernsteins wegen, gegründet, und legte ein befremdendes Eroberungsgelüst an den Tag. Allein der Meister des Ordens stellte i. J. 1242 die Bedingung so staatswirtschaftlich klug und wollte bei aller Freiheit des Verkehrs seine Oberherrlichkeit und den militärischen Vorteil der be-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

abſichtigten Kaufſtadt „rigiſchen" Rechts ſo verbürgt wiſſen, daß Rat und Gemeinde bei näherer Sorge auf das ganze Unternehmen verzichteten. Lübecks hohe Forderungen an Landbeſitz (nicht weniger als des dritten Teils Samlands, Witlands und anſehnlicher Stücke von Warmien) und den Plan der Bürger, an der Mündung des Pregels beim Hafen Lipce (?), eine „freie Seeſtadt", „Lippenburg" (Lübiſchburg ?) anzulegen, erfahren wir aus dem fruchtloſen Schiedsgerichte vom J. 1246. Andere Urkunden bezeugen den gewiß nicht ganz uneigennützigen Anteil, welchen Lübecks junge Mannſchaft am Gottesſtreite nahm.

In gleicher Abſicht blickten von weſtfäliſchen Städten Dortmunds wanderluſtige Bürger auf Preußen und hätten gern der neuen Pflanzung am Ausfluß der Memel mit ihrem Standrechte den Namen „Neu-Dortmund" verliehen.

Berlin-Köln.

Um die noch offene Lücke im nördlichen Deutſchland von der Oder bis zur Spree und Havel mit deutſchem Weſen zu erfüllen, ſchuf ein heldenmütiges Brüderpaar, Johann I. und Otto III., Markgrafen von Brandenburg, noch vor d. J. 1244 die nur durch den Fluß getrennten Städte Berlin und Kölln mit ſo vorwaltender Richtung auf den Verkehr, daß Berlin gleich anfangs ein Niederlagsrecht empfing und bald imſtande war, den Spreezoll bis Fürſtenwalde aufwärts vom Landesherrn zu kaufen. Kleinere gewerbtätige Orte erhoben ſich ringsum, eine bedeutendere Marktſtätte war früh Frankfurt a. d. O. (1253) und kaufmänniſch regſam Prenzlau, das auf damals noch pommerſchem Boden i. J. 1235 vom Herzog Barnim I. als deutſches Gemeinweſen gegründet war. Alle dieſe brandenburgiſchen Städte gediehen unter dem askaniſchen Stamme beſonders in der Wollweberei und im Bierbrauen zu einer Blüte, die für die meiſten nie wiedergekehrt iſt. Jene märkiſchen Kaufleute, welche i. J. 1236 nach Hamburg, und von dort ſelbſt nach Flandern handelten, mochten überwiegend in der überelbiſchen Mark, der Altmark, in Salzwedel, Stendal heimiſch ſein. Ein Vertrag dagegen, welchen Johann und Otto um d. J. 1247 zwiſchen der Gemeinde

Märkiſcher Handelsgeiſt.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Salzwedel. von Hamburg und ihren Bürgern aufrichteten, begriff gewiß auch die neuen Städte der Mittelmark, von denen Berlin, Kölln und Frankfurt sich zeitig zur Hanse hielten. Lehrreich zur Bezeichnung der Waren, welche auf der Straße von Salzwedel nach Hamburg und zwischen Lübeck und Hamburg geführt wurden, ist die Zollrolle Herzog Albrechts von Sachsen v. J. 1248. Genannt werden: Tuch, Kupfer, Zinn, Blei, Linnen, Felle und Häute, Wachs, Honig, Hopfen, lose Wolle, Fettwaren, endlich auch Feigen, Spezereien und andere Würze zu ganzen Schiffslasten. An solchem Binnenverkehr über Salzwedel beteiligten sich wohl besonders auch die Städte des Erzbistums Magdeburg und Braunschweig.

Dänische Fehde. Inzwischen war hinlänglich dafür gesorgt, daß der norddeutsche Handel nicht ungehindert zu sehr blühe. König Erich von Dänemark, Waldemars Nachfolger (1241), Plogpenning genannt, lenkte Lübecks Aufmerksamkeit unter dem drohenden Verfalle des Reichs zeitig auf nähere Dinge (1246), indem er aus ererbtem Hasse ihre Schiffe in seinen Häfen, zumal die Heringsfänger im Sunde und an Schonens Küste anhielt und die Trave bedrohte. Als nun die Stadt ihre Koggen ausgerüstet, und die Flotte, geführt vom „biederen, frommen Degen, zu Turnier und zum Dienste gar verwegen, Alexander von Soltwedel, der mit seiner Mannheit verdiente der Ehren Sedel (Sitz)" (Sommer 1248), ihren Feind nicht auf offenem Meere fand, verheerte sie die Küste Dänemarks, eroberte und verbrannte das Schloß Kopenhagen, Absalons von Roeskilde kluges Werk, verging sich aber im Eifer soweit, auch Kircheneigentum zu plündern und selbst fremde Kaufleute, wie englische, nicht zu verschonen. So frevelhaftem Beginnen folgte die Strafe des beleidigten Klerus auf dem Fuße, und zwang Lübeck, das i. J. 1248 auch Stralsund wegen seiner unschwesterlichen Neigung zum Dänenkönige gezüchtigt hatte, ein bedenkliches Hemmnis seiner Unabhängigkeit aufzuladen. Doch auf einen so kleinmütigen Schritt hatten schon des Reichs traurige Zustände unleugbaren Einfluß. —

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Viertes Kapitel.

Das große Deutsche Zwischenreich. Lübeck unter den Schauenburgern. König Wilhelm von Holland. Der rheinische Städtebund. Bremen. Lübecks verwickelte Lage. Schritt zur Ausbildung der Hanse. Flandern. Verhältnisse zum Norden. Bewaffnete Hanse. Vom J. 1246—1259.

Dem äußeren Sturme, der Mongolennot, in allen seinen Gauen bis auf das verwüstete Schlesien entgangen, lag unser Vaterland bereits i. J. 1246 unter dem Fluche des Zwischenreichs. Zu spät hatte Kaiser Friedrich II. die Hilfe des verachteten Bürgertums gegen die Untreue der hohen Geistlichkeit, der Fürsten und des Reichsadels angerufen, und sogar die Schlüsse von Ravenna zugunsten anhänglicher Städte aufgehoben, als er bereits mit der Kirche unsühnbar zerfallen war, und dann Papst Innocenz IV. im Juli 1245 über den „ketzerischen" Hohenstaufen den vernichtenden Bann „ausgeschnoben". Aber alle warme Liebe des Bürgertums gegen einen so zweideutigen Gebieter, wie Kaiser Friedrich, alle Huldweise desselben hinderten als zu spät nicht den beklagenswerten Fall seines Geschlechts. Die Wahl des alten Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, jenes verächtlichen Pfaffenkönigs, den die Erzbischöfe und Bischöfe des Rheins und der Weser im Mai 1246 erkoren, brachte die deutsche Welt bereits in brudermörderische Kämpfe. Lübeck, schon in so hohem Ansehen, daß der römische Stuhl ihm wiederholt den Gehorsam für Heinrich, „den geliebten Sohn der Kirche", empfahl, behauptete seine Anhänglichkeit an den Gründer seiner Reichsunmittelbarkeit, scheint aber nach dem Tode des Thüringers (17. Februar 1247) an jedem Schutze des Reiches gezweifelt zu haben, da es sich grade damals (22. Februar 1247), noch vor der Erwählung Wilhelms von Holland (4. Okt. 1247), freiwillig der vogteilichen Gewalt der jungen Schauenburger Johann I. und Gerhard, der Söhne des weltmüden Grafen Adolfs IV., übergab. Für solche Anerkennung des Schutzverhältnisses hatten die Grafen, zugleich auch Hamburgs Landesherren, der Stadt ihren Turm bei Travemünde zeitweise abgetreten, und gegen Ent-

Das große Zwischenreich.

Kaiser Friedrich II. zu spät Bürgerfreund.

Lübeck unter holsteinischer Vogtei.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

äußerung aller Rechte, an Münz- und Gerichtsgefällen jährlich 100 M. S. zugesichert erhalten.

Lübeck und Mainz.

Gerade unter den verwickeltsten Verhältnissen der Heimat, kirchlicher Anfechtung, Unfrieden mit dem nordischen Könige, Zerwürfnis mit Londons Bürgern, unter königlicherseits bestrittener Selbstwahl des Vogtes, unter der furchtbaren Auflösung aller politischen und gesellschaftlichen Bande während des großen Zwischenreichs gab Lübeck der norddeutschen Welt denselben Anstoß zum gemeinsamen Unternehmen, ihren Handel und ihre Handelsvorrechte zu schützen, die Sicherheit der Land- und Wasserstraßen mutig zu verteidigen, welchen der große Bürger von Mainz, Arnold der Waltbod, den süd- und westdeutschen Gemeinwesen zu ihrer Rettung gewährte.

Wilhelm von Holland.

Wilhelm von Holland war schon als Graf den Lübeckern und Hamburgern wohl empfohlen, indem er ihren Kaufleuten auf der Rückkehr von Flandern sicheres Geleit gegen Erlegung von einem Prozent des Wertes ihrer Waren verheißen (1243) und sie vom Strandrechte befreit hatte. Jetzt nun besonders auf Betrieb der falschen rheinischen Erzbischöfe zum König erwählt (Oktober 1247), schien er, zwar gütig von Natur, aber von Hause aus machtlos, dabei unwirtlich, der Geistlichkeit ergeben, gleichwohl kein Herrscher, wie ihn die Zeit bedurfte. Deshalb zögerte denn Lübeck, dem „geliebten Sohne der Kirche" zu huldigen. Besonders mußten die freiheitseifrigen Reichsstädte gegen den traurigen Mißbrauch der königlichen Gewalt, ihre Unmittelbarkeit an eigennützige Helfer zu verpfänden, auf der Hut sein, wie es zuerst der gewerbtätigen und uralten Pfalzstadt Duisburg (1248) erging, und selbst Dortmund nicht ganz abwenden konnte. Wahrscheinlich hat Lübeck in der Besorgnis vor solcher Willkür freiwillig die Schutzvogtei der Schauenburger auf sich genommen, weil Johann und Gerhard sich weniger ihres Ansehens überheben, die Stadt dagegen vor Erichs Nachstellung schützen konnten. Sie blieb dem jungen Hohenstaufen Konrad IV. getreu, der ihr noch im Herbste 1247 den Zoll in Kaiserswert auf vier Jahre erlassen hatte. Indessen erfüllte sich rasch das Verhängnis des Kaiserhauses

Lübeck und König Wilhelm.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Grundriß von Thorn, nach einem Kupferstich in Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomerania etc."

Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann Balk, legte 1281 den ersten Grund zur Stadt Thorn, polnisch Torun, deutsche Einwanderer aus Westfalen bevölkerten sie. 1557 nahmen Rat und Bürgerschaft die Reformation an. Bei der zweiten Teilung Polens fiel Thorn zugleich mit Danzig 1793 an Preußen. Heute ist es preußische Kreisstadt mit 30000 Einwohnern und Festung ersten Ranges

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

und unseres Vaterlandes. Die unversöhnliche Kirche verhängte ihren Bann über alle Anhänger der Hohenstaufen. Friedrich II. starb (Dezember 1250), und das Gesetz des Reichs und die Ordnung sanken in so tiefen Verfall, daß nur der Stärkere der allgemeinen Friedlosigkeit sicher wehren konnte. Erstarkt genug waren aber die Gemeinwesen, und überall erstanden sie herrlicher, freier und schwunghafter aus namenloser Verwirrung.

Allgem. Gang während des Zwischenreichs bis 1256.

Verfolgen wir erst den allgemeinen Gang der Dinge, beleuchten wir den politischen Hintergrund, ehe wir die überraschenden Wendungen der neuen Gesellschaftsverfassung unserer Städte im Zusammenhange darstellen.

Fall König Konrads IV.

König Konrad erlag dem Grimm der Kirche und ihrer geistlichen wie weltlichen Diener in der Schlacht bei Oppenheim, März 1251, zog im Spätherbst desselben Jahres nach Italien und starb unter der bangen Hoffnung seiner getreuen oberdeutschen Bürger auf seine Rückkehr als Retter im Mai 1254. Soviel Gnaden Wilhelm spendete und kaiserliche Rechte leichtsinnig seinen unredlich gesinnten Helfern preisgab, an wahrhafter Königsmacht wuchs das Spielwerk der Pfaffen nicht. Im Frühjahr 1252 bahnte sich Wilhelm, auf des Kardinallegaten Hugo Vermittlung mit der Tochter Ottos von Braunschweig vermählt (dessen Städte, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Göttingen, Einbeck, alle unter gemeinderätlichem Regimente an die Seestädte gelehnt erblühten) den Weg nach Sachsen und knüpfte ein hoffnungsvolles Einvernehmen mit dem Markgrafen von Brandenburg, dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Herzoge von Sachsen an. Aber die Fürsten waren zu wilder Selbsthilfe bereit und spotteten seiner Ohnmacht. Von Flandern, Brabant, dem Niederrhein her durch Westfalen verschürzte sich ein Knoten von Fehden bis tief nach Thüringen und Mitteldeutschland und umschnürte die unerläßlichste Bewegung des bürgerlichen Lebens. Unseres Volks böser Genius war besonders Erzbischof Konrad von Köln, der Gründer des „Ewigen Doms", indem er, entschlossen, die stolze Freiheit seiner adligen Bürger von Köln zu brechen, den Kampf schon i. J. 1252 begann, aber fürs erste ablassen mußte, eine Stadt

Erzbischof Konrad und Köln.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

von so unerschöpflichen Mitteln der Gegenwehr unter seinen Fuß zu beugen.

Anfang des rhein. Städtebundes.

Da waren entsetzliche Leiden und freche Mißhandlung, welche der Verkehr der mittelrheinischen Städte bei der Friedlosigkeit ihrer Gauen erfuhr, die Impulse zum Versuche, durch einen gemeinsamen Bund nach dem Vorbild der Lombardei sich gegen die Geißel der Zeit zu schirmen. Zwar standen jene Gemeinwesen hinter Wall und Mauern unantastbar, aber ihr wandernder Kaufmann mit seiner Ware zu Lande und zu Wasser blieb der Raubsucht kleiner Dynasten und des Adels zur Beute, welche nach Lust und Laune die Straßen sperrten, Zölle aus festen Mauttürmen erhoben, Geleitsgeld erpreßten, auch wohl aus dem Stegreif den Reisenden mörderisch niederwarfen, und die Beute auf ihren Felsennestern sicherstellten. Mainz, reich an Gütern, Waffen, Freiheit und Ehren, griff den mutigen Gedanken zuerst auf, Arnold der Waltbod, aus patrizischem Geschlechte, Erbrichter der Stadt im Namen des Erzbischofs, trat ins Mittelgetriebe und einigte zuerst (Frühling 1254) Mainz, Worms und Oppenheim „zur Erneuerung der früheren Freundschaft, zur eidlichen Hilfe gegen jegliche Unbilden, zur Erhaltung gegenseitigen, bürgerlichen Rechts und schiedsrichterlicher Schlichtung aller Händel." So bescheiden, eng nachbarlich, ohne die glühende Farbe des politischen Freiheitseifers der Lombarden, war der Beginn des großen Werks, dessen Kunde bald in alle Lande ausging. „Die Sache gefiel aber den Fürsten, Rittern und Räubern, besonders denen nicht, welche beständig ihre Hand nach Raub ausstreckten. Sie sagten, es sei schändlich, daß Kaufleute über hochgeborene und adlige Männer herrschten."

Mainz.

König Wilhelm und der Bund.

König Wilhelm konnte, obgleich sonst dem Bürgertum hold, wie er seinen holländischen Städten reichlich bewiesen hatte, dennoch die große Zukunft nicht begreifen, die ihm, dem von seinen Wählern verhöhnten, sich auftat, wenn er seine Macht auf die Einheit opferfähiger Städte gründete. Er zögerte, aber das schwunghafte Werk bedurfte nicht der Weihe durch den „Wasserkönig". Der Bundestag des

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Juli 1254 umschloß schon die angesehensten Gemeinwesen vom Oberrhein bis nach Köln, und dem beschworenen Landfrieden hatten sich selbst die drei Erzbischöfe, viele Grafen und Landherren beigesellt, mit Aufhebung ungerechter Zölle und der Erbietung, jeden Friedbrecher gemeinsam zur Buße zu zwingen. Bereits im Herbste wurde durch die eidgenössischen Bürger manches Raubnest zerstört, manch adliger Geselle gehängt. Auf dem Städtetag zu Worms (Okt. 1254) wurde das Werk formaler ausgebildet, der Kriegsfuß bestimmt, und ein stehendes Bürgerheer von nahe 10000 Armbrustschützen aufgebracht, welches auf 600 Wehrschiffen die allgemeine Waffenstraße, den Rhein von Basel bis ins Niederland hinauf- und herabschwamm.

Erweiterung des Bundes.

Wir nennen nicht die oberländischen Städte, welche schon im Winter 1254—55 dem unbegreiflich schnell entwickelten Bunde gewonnen waren. Über Hessen hatte sich derselbe auch in Thüringen erweitert, wo Erfurt und Mühlhausen als Glieder erscheinen, vom Niederrhein über Köln und Neuß an die Weser, wo drei Städte, Bremen, Münster nnd Soest, den Anstoß weiter östlich vermittelten, um einem, etwas anders modifizierten, nicht ins allgemeine verschwimmenden Streben der Lübecker zu begegnen.

Bremen und die westfälischen Städte im Bunde.

Bremens Bürger befanden sich daheim noch in sehr gebundener Lage und trugen schwer am Joche des kirchlichen Gebieters und der bevorzugten Ministerialien. Bürgerlichen und kirchlichen Freisinn nährten gewiß nicht die grauenhaften Szenen, deren nächste Zeugen sie sein mußten, der Kreuzzug Erzbischof Gerhards II. gegen die Stedinger, der Vernichtungskampf, welchem i. J. 1234 jener tapfere, von Fürsten, Adel und der Kirche gleichmäßig gehaßte Friesenstamm unterlag. Des blutgierigen Purpurträgers Gewaltsinn ward noch gesteigert, als es ihm i. J. 1246 gelungen war mit den rheinischen Primaten die Wahl des thüringer Pfaffenkönigs durchzusetzen. Kein Wunder daher, daß er in demselben Jahre die bürgerfeindlichen Schlüsse von Ravenna handhabte, „Rat und Gemeinde" zwang, „der Willkür" (dem statutarischen Rechte), als mißbräuchlich von ihnen ohne seine Billigung geübt, zu entsagen und zu geloben, neue

Bremens unvollkommene Freiheit.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Satzungen nur mit Genehmigung seines Vogtes einzuführen, selbst die Marktpolizei mit ihm zu teilen, endlich die Gewerkszünfte wieder unter die altfränkische Hofhörigkeit zu beugen. Wenn wir die Satzung beschworen finden: „Ungehorsam der Konsuln und der Gemeinde gegen die Consules und die vornehmen Bürger solle wie ein Verbrechen gegen den Erzbischof selbst gestraft werden", und wenn dennoch von der „herkömmlichen Wahl der Ratmänner durch die Gemeinde" geredet wird, so löst sich dieser Widerspruch, indem wir die Doppelheit der Gemeinde ins Auge fassen. Die Ministerialen, jene adlige wehrständige, bevorzugte Bürgerschaft, besetzten den engeren Rat mit 12 Mitgliedern, als „Geschworene der Kirche" und gestatteten eine Vertretung der übrigen Gemeinde nur durch einen jährlichen Ausschuß der „Sechzehner", vier aus jedem Viertel. Unter solchem Hemmnis und im grellen Abstand zur lübischen Verfassung konnte denn Bremen erst nach hundertjährigen, blutigen Kämpfen und wilden Volksstürmen jene zum hansischen Leben unerläßliche Gleichheit des Gesellschaftszustandes erringen. Ihre spröde, eigensinnige Handelspolitik, ihr Widerwille gegen gemeinsame Maßregeln, ihre Absonderungsgelüste von den übrigen Städten werden durch die häuslichen Verhältnisse erklärlich.

Dennoch hatte Bremen, durch die neuen Zeichen der Zeit gemahnt, seine Sendboten auf die rheinischen Bundestage abgeordnet, und wir sehen die Summe eidgenössischer Glieder des „großen Landfriedens" im Winter d. J. 1254—55 durch sie bis auf 60 und mehr gewachsen. Von Westfalens Gemeinwesen dagegen waren Münster, Soest und die nach letzterem politisch ausgebildeten Städte bereit, tatkräftig in die westdeutsche Bewegung einzugreifen. Daheim wohl geordnet und nahe einer demokratischen Verfassung, welche nirgends in der deutschen Welt ihresgleichen fand, zur See rührig im Norden, Osten wie im Westen (indem noch kürzlich i. J. 1252 König Wilhelms Pergament die Soester in seinen und des Reichs unmittelbaren Schutz genommen, sie zollfrei in allen holländischen Häfen gemacht oder die Gefälle auf den hundertsten Teil der Waren herab-

Soest und der Nachbarn Bündnis.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gesetzt hatte, ehe er den Anwohnern des Soester Baches (!) (i. J. 1225) auf ihr Gesuch auch Freiheit vom Strandrechte gewährte) erblickte Soests Bevölkerung in ihrer unmittelbaren Nähe im Mittelpunkte jenes Gewirrs von Fehden auf den Hauptstraßen des Binnenverkehrs, die frechste Verhöhnung aller gesellschaftlichen Ordnung. Ein beredsamer Beweis der Drangsale des Landes zwischen Maas, Rhein, Weser bis zur Elbe hin ist, daß um diese Zeit die Genter „Sachsens" Städte zwingen wollten, den flandrischen Kaufmann zu entschädigen, wenn er auf dem Wege zu ihnen seine Waren verliere. Auf solches Ansinnen antworteten den Schöffen Gents die Ratmänner von Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Wernigerode und „alle Städte Sachsens", sie selbst könnten ihr geraubtes Gut nicht den Händen der Tyrannen entreißen, weil diese sich auf ihre Felsennester zurückzögen, welche so fest wären, daß auch die Landesfürsten nicht unternähmen, solchen Frevel zu bändigen. Innerhalb ihrer Mauern wollten sie den Gästen willig vor Schaden bürgen. Würde dagegen ihre Bitte um Abstellung der Forderung Gents nicht erhört, so zögen sie bei der Lahmheit des Reichs vor, ihre Habe lieber daheim zu behalten, als nach Mühsalen noch Schaden davonzutragen."

Unter so gänzlichem Stillstande allen Zwischenverkehrs waren denn i. Juli 1253, von ihren Gemeinden beauftragt, Schöffen und Ratmänner von Münster, Soest, Dortmund (welches i. J. 1248 vom Könige Wilhelm die Zollfreiheit der Lübecker in den Grafschaften Holland und Seeland erwirkt hatte), sowie Lippstadts in Wernersbrück zusammengekommen und hatten ein Bündnis untersiegelt, dessen Bestimmungen zwar noch weniger lombardischen Freiheitsgeist atmen, dagegen den ernsten, praktischen Verstand bezeugen, mit welchem die Kaufleute sich „der Niederwerfung, Beraubung und Mißhandlung durch Landherren, Ritter, Burgmannen und Knechte" zu erwehren gedachten. Sie verweigerten jedem Friedensbrecher, jedem siegelbrüchigen Schuldner aus dem Adel jeden Vorschub im kaufmännischen

Bund von Wernersbrück.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Verkehr, jedes Darlehen, verbürgten dem Beschädigten aus jeder Bundesstadt die Rechtshilfe des Ansässigen und verboten bei höchster Strafe, Raubgut in einer Genossenstadt zu kaufen. — So zahm und krämerartig solche Satzungen sind, so deutet doch das sichere Geleit, welches jede Stadt auf Ansuchen eines Gastes stellen mußte, auch auf gewaffnete Schutzmaßregeln. Als nun des Waltbods Werbungsbriefe nach Westfalen gelangten, zögerten die Einigungsverwandten von Wernersbrück nicht, beizutreten, wiewohl nach mittelalterlicher Weise die vier Bundesstädte ihre engere Eidgenossenschaft neben der allgemeinen Verbindung beibehielten, jedoch das allgemeine Streben emsig bis über die Weser nnd die Elbe erweiterten.

König Wilhelm und der rheinische Bund.

Soweit war der rheinische Bund gediehen und ward in seiner Wirksamkeit selbst bis an die Ostseeküste verspürt, als König Wihelm, von seinen geistlichen Wählern verachtet, aber bei seinen holländischen Bürgern belobt, denen er, wie den Dordrechtern, Haarlemern, denen von Leiden, Delft, Utrecht, Middelburg, Zierickzee (1245—1254) Wohlstand und Freiheit gemehrt hatte, am Mittelrhein hinaufzog, zu Worms im Februar 1255 das „abscheuliche" Strandrecht feierlich aufhob, und durch das „Parlament von mehr als 20 Städten" des oberen Deutschlands aufgefordert, endlich am 10. November zu Oppenheim, „die Arbeit und Mühe der Gemeinen nach ewigem Kriege, Befehdungen und beständiger Betrübnis der Armen den langverbannten Frieden zurückgeführt zu haben", wiewohl mit Beschränkung selbstständiger Richtgewalt feierlich bestätigte.

Durch solche königliche Weihe schien der Bürgerbund befestigt und zu einer dauernden Anstalt des Reichs erhoben. Das politische Bewußtsein der Gemeinden war fast fieberhaft erregt, aber schnell ging die Blüte des Vereines vorüber, welcher alsbald kränkeln mußte, indem er in gutem Glauben ein verderbliches Element, die Fürsten, zugelassen hatte.

Tod König Wilhelms. Verfall des Bundes.

Als König Wilhelm (Januar 1256) im Kampfe gegen die Westfriesen seinen Tod gefunden, „kehrte alles in den früheren schlimmen Zustand zurück." Nur Lübeck, gehoben durch das Vertrauen der verwandten Gemeinwesen an der Küste und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

des Binnenlandes, führte gleichzeitig, in seinem Sinne die Weltlage begreifend, mit weiser Selbstbeschränkung und geräuschlos ein Werk weiter hinaus, das innerhalb weniger Jahre den Königen des Nordens die Spitze bot, und eine Dauer von nahe drei Jahrhunderten in sich trug.

Lübecks verwickelte Lage.

In der Tat bleibt bewunderungswürdig wie die Stadt an der Trave eine so exzentrische Tätigkeit entwickeln konnte, als ihre eigensten Angelegenheiten sich immer bedenklicher verwickelten. Was erstens die Verhältnisse zum Norden betrifft, so hatte sich zwar Erich i. J. 1249 mit seinen Brüdern ausgesöhnt und freundliche Verhältnisse mit den Nachbarn wiederhergestellt, aber Abel von Schleswig, sein Mörder und Nachfolger, (August 1250), welcher im November 1250 den Lübeckern alle hergebrachten Rechte und Freiheiten bestätigt, und im September 1251 mit Zustimmung der Wendlandsfahrer (d. i. der Kaufleute in den wendischen Seestädten) eine sehr mäßige Zollordnung für die Märkte von Skanör festgestellt, auch den Hamburgern und Wismarern wie den Rostockern dieselbe Gunst wie den Lübeckern erwiesen hatte, erlag im Sommer 1252 den Nordfriesen. Sein Bruder König Christoph I. weckte neue Kriege, indem er dem Stamme Abels sein Erbe, Schleswig oder Südjütland, entreißen wollte und dadurch die Grafen von Holstein, wie die Lübecker als deren Schutzbefohlene in den Streit zerrte. Letztere beunruhigten die Küsten von Schonen, verloren zwar ein Seetreffen bei Skanör, bezwangen dagegen die Städte auf den kleineren dänischen Inseln und nötigten den König zum billigen Frieden (1254).

Neuer Dänenkrieg.

Aber infolge des Krieges und der Einmischung Schwedens und Norwegens verfiel die Sicherheit des Meeres dem frechsten Seeraub. — Bedrohlich genug und vielfach beirrend zog sich gleichzeitig das Mißverhältnis der Stadt mit der Kirche wegen der Beschädigung der Roeskilder Stiftsgüter, der Vermittlung des Stuhls in Rom ungeachtet unter vollstrecktem Kirchenbann (1251) noch über die Sühne des Prozesses v. J. 1253 und des Entschädigungserbietes der geängstigten Bürger hinaus, so gnädig sonst Papst Innocenz IV. gegen die Stadt war, und durch den Kardinal

Kirchliche Händel Lübecks.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hugo, des Pfaffenkönigs gebieterischen Patron selbst gegen den Willen der Stiftsgeistlichkeit die Gründung neuer Pfarrschulen erlaubte, sowie die Aufhebung des Strandrechts sanktionierte. Am bedenklichsten aber schien die Irrung Lübecks mit dem römischen Könige. Die Schauenburger mochten nicht in seiner Gnade stehen, deshalb verkündete Wilhelm unerwartet im März 1252 den Ratmännern und der Gemeinde zu Lübeck: „er habe den Markgrafen von Brandenburg wegen ihrer getreuen Dienste die Vogtei über ihre Stadt als Lehen aufgetragen!" Gleichzeitig drohte der Kardinal mit den höchsten kirchlichen Strafen, wenn die Bürger sich nicht bis Pfingsten dem Willen des Königs beugten. Hatten auch inzwischen unsere Markgrafen, bisher mit Lübeck aus unbekannter Ursache in Fehde, großmütig Sühne und Schutz erboten (April 1252), so fanden sie doch die betroffenen standhaft, obgleich benachbarte Bischöfe im Auftrag des sonst gütigen Kardinals die Ungehorsamen zu bannen eilten. Freilich beriefen sich Rat und Gemeinde, die ihren Willen trotzig genug aussprechen mochte, da wir im Jahre 1253 die Stadtbehörde auf 24 Glieder verstärkt sehen, auf die Briefe wegen ihrer Untrennbarkeit vom Reiche, welche ihnen Kaiser Friedrich II. „noch als treuer Sohn der Kirche" verliehen hatte. Sie baten um den Schutz des römischen Königs, den eines Fürsten mutig verwerfend, und bewirkten durch ihren Widerstand unter dauernder Befehdung durch die ländergierigen Brandenburger und ihren adligen Anhang, daß endlich Papst Innocenz IV. einschritt, und mittelst dreier Bullen vom Januar 1254 Lübecks Unveräußerlichkeit vom Reiche und alle erworbenen Privilegien früherer Zeit bestätigte. Noch im guten Einverständnisse mit den Schauenburgern, aber immer bereit, auf ihre Schutzvögte zu verzichten und in diesem Falle selbst den Turm bei Travemünde abzutreten, brachen die Lübecker mit den Grafen von Holstein manche Raubburg an ihren gefreiten Straßen und apellierten zuletzt noch durch den Mund ihres Ratsherrn Alexander von Soltwedel im Jahre 1257 so bündig gegen die Anmaßung der Markgrafen, daß diese sich endlich, zumal nach Wilhelms Tode, zurückzogen.

Irrung mit König Wilhelm.

Lübeck um Schutz der Kirche.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Soviel von unmittelbaren Anfechtungen Lübecks von außen her. Deuten wir jetzt die unübersehbare Tätigkeit an, mit welcher die Stadt sich in das Mittelgetriebe des norddeutschen Bürgertums und der Verkehrsangelegenheiten schwang.

Lübecks Schritte zur Ausbildung der Hanse.

Vom eigentlichen Schauplatze des deutschen Reichslebens zu entfernt und an den Wirren weniger beteiligt, welche eine zwistige Königswahl nach sich ziehen konnte, verzichtete die Stadt an der Trave auf jene gebieterische politische Stellung, welche die rheinischen Gemeinwesen in den allgemeinen Angelegenheiten ehrgeizig beanspruchten. Ebenso vorsichtig, nicht mehr zu verheißen, als sie leisten konnten, hielten sich die Lübecker von der bundesmäßigen Verpflichtung fern, entlegene Einigungsverwandte gegen Unfälle und fremde Gewalt zu schirmen und alle Landstraßen zu sichern. Denn kein Strom, wie der mächtige Rhein, vermittelte die niedersächsische Küstenstadt mit fernen Binnenorten, ihre Orlogschiffe konnten nur den nahen Schwestern an der See zu Hilfe eilen, ihr Bürgeraufgebot oder ihre Söldner nur den Nachbarorten beispringen. Wenn wir auch im November 1256 eine urkundliche Aufforderung „der Ministerialen, Ratmänner und Bürgergesamtheit" von Minden an „ihre Freunde, die Schöffen, Richter, Konsuln und Gemeinde von Lübeck, Hamburg, Stade und in den übrigen Städten diesseits und jenseits der Elbe", an den Adel, „welcher den Landfrieden beschworen", vorfinden, ihnen gegen die Gewalttätigkeit des Grafen von Wölpe und des Herrn von Ravensberg „nach Vermögen mit Gewappneten und Fußvolk eilig zu Hilfe zu kommen, und mit den Bremern sich zu vereinigen", so geht zwar daraus hervor, daß auch Lübeck sich der ersten heißen Bewegung, dem allgemeinen Konföderationsdrange nicht entzogen hatte, und daß in der Tat auf Bremens und Soests Betreiben Städte und Adel diesseits und jenseits der Elbe dem großen Landfriedensbunde sich angeschlossen hatten, allein so ernstliche Unterstützung bis tief nach Westfalen hinein verbot sich von selbst, und wir treffen auf keine Spur, daß Lübeck sich jemals auf dergleichen Bundespflicht eingelassen habe.

Selbstbeschränkung.

Minden und Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Weil aber die kranke Zeit ihre Rettung nur in Vereinigung der Kräfte hoffen konnte, und das Leben der norddeutschen Städte nicht auf politischer Reichsunmittelbarkeit und politischer Bewegung beruhte, sondern auf kaufmännischen Interessen und vertragsmäßiger Sicherheit des Verkehrs, sehen wir Lübecks Kaufherren und Ratssendboten planmäßig beschäftigt, eine gewisse Gemeingültigkeit der vereinzelten Interessen zu gründen, ein System der verschiedenartigen Handelsbeziehungen der verschwisterten Städte anzubahnen und die zahllos nebeneinander hinlaufenden Fäden zu verknüpfen. Wollten die deutschen Binnenstädte sich nicht aus den Handelsvorteilen verdrängen lassen, welche sie *vor* dem Ursprunge der neuen Seestädte ausgebeutet hatten, so durften sie nicht zögern, den Vermittlern mit dem Auslande entgegenzukommen, ja sie wußten den gemeinsamen Halt aufzusuchen. Daher denn die mannigfachen Bündnisse und Verträge sächsischer und westfälischer Städte mit den Ostseeküsten und mit Hamburg, die Ausgleichung schwebender Streitigkeiten, die Aufstellung von gemeingültigen Verkehrsmaßregeln und Rechtsgebräuchen, wie die entwickelten Gesellschaftszustände sie erheischten. Wir wissen, es gab bereits viele einzelne „Hansen", berechtigte Kaufmannsvereine an fremden Marktstätten, in welche ursprünglich Privatleute *einzelner* Städte ohne Vollmacht ihrer Mitbürger daheim zusammengetreten waren. Einen mächtigen Schritt vorwärts hatte dieses spröde, vereinzelte Streben getan, indem seit dem Anfang des XIII. Jahrh. die städtischen Gemeinwesen selbst jene Vorrechte der reisigen Mitbürger für ihre Angehörigen erwirkten, da ja jene ursprünglichen Erwerber auch daheim im Gemeinderate eine bevorzugte Stellung einnahmen. Der *entscheidende* Schritt fehlte noch, durch Erwerbung im Namen und in Vollmacht einer nationalen *Gesamtheit*, durch festes Zusammenhalten und gegenseitige Unterstützung jenen Privilegien in der Fremde einen neuen Schwung, in der Heimat neues Gewicht zu verschaffen. Das reichsständische Gefühl früherer Jahrhunderte, die Vorstellung von „Leuten des Kaisers von Alemannien", vom „gemeinen deutschen Kaufmanne", endlich der eingebürgerte Rechtsbegriff

Diplomatische Tätigkeit der Lübecker für die Städte.

Schritte für die nationale Gesamtheit.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

von dem „Vereine deutſcher Kaufleute, welche nach Gotland fahren", hatte bereits ſo weit vorgearbeitet, daß ein Zuſammenfaſſen der einzelnen Intereſſen nicht mehr etwas fremdes erſchien. Aus den Gilden- und Zunftweſen heraus durchdrang außerdem der Geiſt des Sozialismus die Maſſe des Volkes, und die Notwendigkeit wie Heilſamkeit politiſcher Bündniſſe predigten verſtändlich genug die Ereigniſſe des Tages. Auf der Hand lagen die unermeßlichen Vorteile einer kaufmänniſchen Staatsgeſellſchaft, und der Gedanke brauchte nicht in einem einzelnen Kopf geboren zu werden. Es waren aber gewandte Kleriker als ſtädtiſche Notare, erleuchtete Kaufherren von Lübeck und Hamburg, ein Johann von Bardewiek, ein Heinrich Wullenpund, ein pilgernder Diplomat Jordan, endlich ein Hermann Hoyer, welche in Vollmacht der norddeutſchen See- und Binnenſtädte die Einleitung übernahmen.

Lübeck und London.

Die Vorgänger für die Allgemeinheit mußten aber vorher in der Fremde alle ihre eigenen Verhältniſſe reinmachen. Mit dem Mayor und dem Stadtrate von London ſchwebte noch ein Streit wegen der Schädigung engliſcher Kaufleute bei der Verwüſtung von Kopenhagen. Nach längeren Verhandlungen kam im Sommer 1250 ein Vergleich zuſtande, deſſen Urkunde uns den erſten Aldermann der Deutſchen in London, einen geborenen Engländer aber niederſächſiſcher Herkunft, kennen lehrt, ſo wie als Zeugen ſieben Kaufleute aus Köln und einen aus Bremen. Ein ſpäteres Schreiben der Stadtbehörde von London enthielt die Aufforderung an die Lübecker, mit ihren Waren zuverſichtlich nach London und anderen Orten Englands zu kommen. — Gab es ſchon einen Aldermann der Deutſchen, und nicht mehr einen Vorſtand der kölniſchen Gildehalle allein, ſo wandten die Dinge ſich bald ſo, daß die ſtolzen Glieder der Richerzechheit unter der Macht ihres Erzbiſchofs gebeugt auf ihre ausſchließlichen Rechte an der Themſe verzichteten.

Verhandlungen Lübecks mit Flandern.

Der nächſte wichtige Punkt, wo ſich eine allgemeine Handelsdiplomatie fruchtbar erwies, war Brügge, der Weltmarkt von Dam. Zwar waren die Waſſerſtraßen,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

namentlich auf holländisch-friesischem Gebiete, ebenso unsicher als die zu Lande, aber dennoch war der beiderseitige Verkehr mit Flandern so mannigfach, daß genaue Feststellung der Zölle und „Kostumen" unerläßlich schien. Demgemäß fanden sich um Ostern 1252 „im Namen aller Kaufleute des römischen Reichs, welche Gotland besuchen", und im folgenden Jahre für die westlichen Binnenstädte „Köln, Dortmund, Soest, Münster und deren Genossen", Hermann Hoyer von Lübeck und Jordan von Hamburg ein und erwirkten von Margareten von Flandern und deren Sohne Guido jene Reihe von Freiheiten des Verkehrs, auf deren Gegenseitigkeit unter besonderer Einigung mit westlichen Städten, wie Bremen und Münster, sich der reiche Kaufhof von Brügge ausbildete. Aus der Rolle desselben Jahres, welche mit Zustimmung des lübischen Bürgers Hermann Hoyer, des mit urkundlichen Vollmachtbriefen „gewisser Städte" versehenen „spezialen Sendboten der Kaufleute des römischen Reichs", über die Zölle zu Dam „zum Nutzen derselben und auch der Fremden" verfaßt wurde, lernen wir erstens, daß jener Verkehr nicht allein auf Seeschiffen, sondern auch auf kleinen Flußfahrzeugen und vermittelst Landfrachten betrieben, und zweitens daß eine fast unübersehbare Mannigfaltigkeit von Waren zu Dam eingeführt und ausgeführt wurde. Wein, Wolle, Tücher, Häute, Pelze, fertige Hosen von Leder, Stiefeln, Schuhe, Eisen, andere Metalle und daraus verfertigte Geräte, Waffen, Sensen, Tuchscheren, Fleisch- und Fettwaren, lebendes Vieh, Asche, Pech, Käse, Wachs, Teer, Harz, Tran, Taue, Linnen, allerlei Gewand, allerlei Fische, Gewürze, Südfrüchte, spanische Pflaumen, Getreide, Mühlsteine, Federn und Polster, Öl, Honig, Hopfen, Bier, Met, Weinstein, Schleifsteine und Holzwaren, Farbkräuter und eßbare Wurzeln, Kork und Karden, Fischbein und Glasschmucksachen, wie andere Kramwaren, Bänder und Muffen, Kalksteine, Segeltuch, Torf, Schwefel, Quecksilber, Alaun, Netze, Nüsse und Filzkappen, Horn und Farbstoffe, kurz, eine bunte Verschiedenheit von notwendigen, entbehrlichen und von Gegenständen des Luxus, welche unsere Vorstellung von der Einfachheit des mittelalterlichen Lebens

Zollrolle von Dam.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gewaltig modifizieren, und das Rätsel ungelöst lassen, wozu jene Dinge gebraucht wurden. — Gleichzeitig setzten die flandrischen Barone, welche vom Grafen mit jenen Zöllen belehnt waren, dieselben zugunsten aller Kaufleute des römischen Reichs und der Lübecker, namentlich auf Antrag jener Bevollmächtigten der Gesamtheit, bedeutend herab, und man einigte sich auch über Maklergebühren. Aus Nebenverträgen zwischen Flandern und einzelnen Städten, welche wie Bremen und Münster noch spröde für sich auf das Ausland blickten, ermessen wir den Fortschritt der Humanität auch besonders darin, daß in Schuldsachen das Kampfrecht ausgeschlossen blieb, welches selbst Magdeburgs Töchterstädte nach ihrem Sachsenspiegel noch festhielten.

Der Schauenburger für die deutschen Städte.

Als einflußreiche Fürsprecher des gemeinen deutschen Kaufmanns finden wir die Bürger von Lübeck und Hamburg auch bei ihren fürstlichen Schirmvögten, den Grafen von Holstein, welche i. J. 1253 allen Kaufleuten des römischen Reichs Schutz verhießen, und i. J. 1254 noch besonders den Verkehr der Braunschweiger und Hamburger erleichterten. Wohl für sich allein erwirkten dagegen Wisby und Gotland in merklicher Entfremdung von Lübeck, das in ihre Stelle getreten war, die alten Freiheiten auf holsteinischem Boden. — Am schwersten hielt es wie zu den Russen, so zu den nordischen Reichen die Sicherheit eines Verkehrs festzustellen, der für die wendischen Seestädte als Lebensfrage galt. Der Dänenkönig Christoph hatte in seinen Wirren mit der Kirche und den Bauern nicht Muße, auch mit unsern Städten zu hadern. Gleichzeitig waren aber mit Norwegen sehr schwierige Verhältnisse eingetreten. Aus alter Zeit hatte sich ein waghalsiger Verkehr an jene Küste hingewöhnt und normännische Frachtschiffahrt hatte die Lübecker am frühesten mit den östlichen Häfen Englands in Verbindung gebracht. König Haakon der Alte (1247—1250), stolz und auffahrend, klagte über Seeraub, welchen seine Kauffahrer auf den lübischen Gewässern durch städtische Orlogschiffe erlitten. Die Lübecker dagegen klagten über das Strandrecht, das noch unbefangen an jener nordischen

Die Seestädte u. Norwegen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Küste geübt wurde. Der Verkehr war unter den däniſchen Wirren unterbrochen. Da ſchickten die Lübecker verſöhnliche Briefe, und der hochmütige Normanne begann die Unentbehrlichkeit der deutſchen Zufuhr für ſein Land zu empfinden. Zwar ſcheltend bat er dennoch zurzeit der Not um freundliche Aufnahme ſeiner Kaufleute, welche Getreide, Mehl und Salz, ausdrücklich nicht das verführeriſche lübiſche Bier kaufen ſollten, ſetzte aber eine Gegenſeitigkeit der Rechte voraus, welche die deutſchen Kaufſtädte nicht einräumen mochten. Endlich gelang es im Oktober 1250 (?) Herrn Johann von Bardewiek, die Zwiſtigkeiten zu ſchlichten und unter gegenſeitiger Handelsfreiheit ein Schutz- und Trutzbündnis abzuſchließen. Dennoch ſollte gerade Norwegens anmaßungsvolles Königtum den politiſchen Mut der Oſtſeeſtädte auf die Probe ſtellen.

Schweden und Lübeck.

Auch Schweden, aus einer früher bemerkenswerten Kultur infolge wilder innerer Kriege und Unruhen in bürgerliche Unmündigkeit verſunken, und bisher unfähig, ſelbſtändigen Handel zu treiben, den allein Gotlands Kaufmannsverein unter Vorwalten des deutſchen Elements ausbeutete, begann ſich unter Jarl Birger, dem Ahnherrn der Folkunger, zu regen. Das neue Reichshaupt ſuchte den Frieden mit den Lübeckern, erneuerte die „alten Verträge", welche unter Kanut Erichſon und Heinrich dem Löwen (1167—1181) zwiſchen Deutſchen und Schweden geſchloſſen waren, ſicherte allen lübiſchen Kauffahrern Zoll- und Abgabenfreiheit zu, wollte jedoch nicht einen deutſchen Kaufhof mit eigener Gerichtsbarkeit in ſeinem Gebiete geſtatten.

Die Städte untereinander.

So weitblickender Betriebſamkeit Lübecks begegnete ein unverkennbares Streben der wichtigeren Nachbarſtädte, ältere Zwiſte ſchiedsrichterlich auszugleichen. Wismar und Greifswald ſöhnten i. J. 1256 Roſtock mit Lübeck aus, das im Dänenkriege ſelbſt die Tochtergemeinde nicht geſchont hatte. Köln vertrug ſich im Jahre 1258 mit Bremen über Schadenerſatz, Hamburg und Lübeck ſchloſſen einen Münzverein ab und (1255) trafen beſondere Vereinbarungen über Veränderung im Schiffahrtsrechte. Endlich, unter dem alles ergreifenden Bundeseifer der weſtlichen Gemeinweſen, beſchworen im

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Sommer 1255 feierlich jene beiden Vororte an der Trave und Elbe auf drei Jahre ein Schutzbündnis gegen alle ihre Beschädiger, das gemeinhin als Anfang der Hanse gilt. Schon war der rheinische Städtebund, weil er zuviel umfassen wollte, in Ohnmacht versunken oder auf einzelne Sonderbündnisse beschränkt, als bedächtig, gliedweise die Kette des Waffenvereins schmiedend, Lübeck mit Rostock und Wismar „kraft gemeinsamen Beschlusses" alle See- und Straßenräuber für friedlos, vogelfrei und in allen Kaufstädten verfestet erklärte, sowie ihre Hehler und Helfer mit dem Banne der lübischen Gemeinwesen bedrohte. Auch zu anderen baltischen Hafenstädten muß die Aufforderung Lübecks, Rostocks und Wismars gelangt sein, wie denn selbst das kleine Wolgast sich ehreifrig bereit erklärte, zur Ausrottung der Seeräuber mitzuwirken. Auf der anderen Seite, am deutschen Meere, hielten Hamburg und Lübeck ihre Eisenfaust vereint, und säuberten auf gemeinsame Kosten durch schwergeharnischte Reisige die Landstraßen, durch Wehrschiffe die Mündung der Elbe (1259).

Bündnis Hamburgs u. Lübecks gegen den Seeraub.

Fünftes Kapitel.

Verfall des rheinischen Städtebundes. König Richard. Die Gildhalle der Deutschen in London. — Kölns Freiheitskämpfe. Mündigkeit der hansischen Binnenstädte. Erster Hansetag? — Lübeck und Herzog Albrecht von Braunschweig. Verhältnisse zu den nordischen Königen. Livland und Nowgorod. Fürst Jaroslav durch Handelssperre zum Nachgeben gezwungen. 1269. Als Gegenbild das deutsche Haus in Venedig. Von 1257—1272.

Während die Osterlinge und einige westdeutsche Städte so gemeinsamen Ernst nach drei Seiten zu erkennen gaben, als Gesamtheit ihre Privilegien und Rechte zu erwirken, alle Händel unter sich auszugleichen und mit Waffenmacht ihren Verkehr zu schirmen, zerfiel der rheinische Städtebund, nachdem seine großgesinnten patriotischen Leiter vergeblich einer unseligen Doppelwahl entgegengearbeitet hatten, und Kölns freie Bürger waren zu eigenen Leuten des Bischofs erniedrigt.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Wahl König Richards und Alfons.

Aus unentwirrbaren Ränken, besonders infolge der schamlosen Käuflichkeit der geistlichen Wahlfürsten, war im Januar 1257 Richard von Gloceſter, Bruder König Heinrichs III. von England, als König der Deutschen hervorgegangen, ihm gegenüber (April 1257) Alfons von Kastilien, ghibellinischer Abkunft, ausgerufen worden. Schnell parteiten sich Fürsten und Herren nebst ihren Vasallen, bisher Glieder des Bundes im Interesse der kämpfenden Erzbischöfe und lähmten das innerste Leben desselben. Der beschworene Landfrieden war eine Unmöglichkeit.

Richard und die Städte.

Alfons kam nie nach Deutschland. Richard dagegen, am 17. Mai 1257 zu Aachen gekrönt, suchte wenigstens die Gunst des Bürgertums, so oft er den deutschen Boden durchzog. Um die Lübecker zu gewinnen, hatte ihnen sein königlicher Bruder Heinrich schon am 11. Mai 1257 einen huldreichen Schutzbrief erteilt. Dennoch zögerten die Vorsichtigen, auf den Kastilier blickend, dem Könige Richard zu huldigen, bis sie sich, durch ihren Bischof von der Sachlage unterrichtet, zur Anerkennung des Plantagenets entschlossen, die politischen Verhältnisse aber klug für die gemeinsame Sache ausbeuteten. Denn im Vertrauen auf die Dienste der Seestädte veranlaßte Richard seinen Bruder, wenige Tage vor seiner zweiten Rückkehr ins Reich (15. Juni 1260), den

Die Gildhalle der Deutschen in London.

„Kaufleuten des Reichs von Alemannien, welche in London das Haus besitzen, welches gewöhnlich die Gildhalle der Deutschen genannt wird", seinen Schutz zuzusichern „in allen Freiheiten und Gewohnheiten, deren sie zu seiner und seiner Vorfahren Zeit genossen". Eben hatten die deutschen Kauffahrer dem Lande durch Getreidezufuhr vor Hungersnot geholfen, eben aber auch durch Parlamentsbeschluß andere Fremde in London Verkürzung ihrer Verkehrsvorteile erfahren.

Kölns Bedrängnisse.

Aber wie kamen die Kölner, welche im Jahr vorher sich vermaßen, den freien Rheinstrom zu sperren und alle Verächter ihres Stapels schmählich zu „hänseln", zu so unbegreiflicher Nachgiebigkeit, ihre altberechtigte Gildhalle dem gemeinen deutschen Kaufmann einzuräumen? Sie hatten eben daheim ihre Freiheit verloren.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Utrecht, nach einem Kupfertitel in M. Merians „Topographia Germaniae inferioris", 1659.

Utrecht liegt am Alten Rhein, in der Römerzeit war es (Trajectum ad Rhenum) ſchon ein römiſches Kaſtell. Nachdem 696 durch den heil. Willibrod ein Bistum geſtiftet worden war, erwuchs um die Burg, die im 9. Jahrhundert von den Normannen verwüſtet, doch von dem Biſchof Balderich wieder hergeſtellt wurde, eine ſtädtiſche Anſiedelung. Das Bistum, von den ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſern reich beſchenkt, war im 11. Jahrhundert der mächtigſte Lehnsſtaat im Norden Lothringens. 1528 kam die Stadt mit dem ganzen Bistum an Karl V.; die Biſchöfe waren fortan nur kirchliche Würdenträger, aber 1559 zu Erzbiſchöfen erhoben. Unter der Regierung Philipps II. ward hier 23. Januar 1579 die Union der ſieben nördlichen Provinzen (Utrechter Union) abgeſchloſſen, welche die Unabhängigkeit der Niederlande begründete (1713 hier auch der Utrechter Friede, ſ. unten). Die reformierte Lehre wurde nach dem Übergang der Stadt an die Partei des Prinzen von Oranien (1577) eingeführt. Die Stadt iſt ſeit der Gründung der Univerſität (1636) einer der bedeutendſten Mittelpunkte der Wiſſenſchaft in Holland geworden. Jetzt iſt ſie Hauptſtadt der gleichnamigen niederländiſchen Provinz, iſt von zwei Kanälen oder Armen des Alten Rheins durchſchnitten, von ſtarken Forts umgeben und bildet den ſtrategiſchen Vorpoſten von Amſterdam. Am 31. Dezember 1895 zählte die Stadt 94305 Einwohner.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Seit dem Herbste 1257 hatte Konrad von Hochstaden, nachdem der rheinische Bund seine Kraft verloren hatte und Konrad mit den stolzen Bürgern in offener Feindschaft lag, auch von den Bürgerrittern einmal im Felde besiegt war und sich i. J. 1258 mit ihnen im trüglichen Waffenstillstande befand, durch den „großen Schied" des weltberühmten Dominikaners Albert (Juni 1258) erst die bangen Geschlechter beirrt, dann die unzufriedenen Zünfte an sich gelockt, die Münzerhausgenossen, die Schöffen abgesetzt, und endlich nach einem Volksaufstande die vornehmsten Glieder der Richerzechheit geächtet (April 1259), denen mutlos auch die andern folgten. So, als „Fürst von Köln", ordnete der Erzbischof auch die Handelsverhältnisse der untertänigen Stadt nach *seinem* Sinne, um die Gelüste einer engherzigen, verführten *Scheindemokratie* zu befriedigen.

Soests volkstümliche Verfassung.

Um dieselbe Zeit, i. J. 1259, vollzog die zweite Stadt des Erzbistums, Soest, den Vollendungsakt einer wahrhaften Volksherrschaft, indem sie zur Bestellung des Ratsregiments Urwahlen anordnete, den Zünftigen im Widerspruch mit der lübischen Verfassung die höchsten Ämter offen ließ, und jenen Gemeingeist ausbildete, der auch noch zwei Jahrhunderte später einer Welt von Feinden widerstand.

Kölns Anspruch aufgegeben.

Kölns Geschlechter konnten darum gebrochenen Muts und heimatlos i. J. 1260 ihre Rechte an der Gildhalle zu London dem Assoziationsdrange gegenüber nicht länger behaupten. Vielleicht hatte auch eine förmliche Anerkennung der Kölner über das schon längst bestehende Verhältnis stattgefunden, daß auch *Privathansen* und Hansen *anderer* deutschen Städte in der Gildhalle sich eingebürgert hatten. Nur unter den Kämpfen der weißen und roten Rose des XV. Jahrhunderts hat Köln zu seiner Beschämung das alte, ausschließliche Recht einmal wieder angesprochen. Der Besitz eines Kaufhofes erhielt aber dadurch seine Wichtigkeit, daß andere, nicht haussässige Fremde in London beim Verkehr sich der Makler bedienen mußten und so einer neidischen Kontrolle unterlagen.

Ruchloser Fehdegeist entbrannte inzwischen heftiger im Reiche. Erzbischof Engelbrecht II. von Köln, Konrads Nachfolger (1261), mußte des Oheims und die eigene Schuld

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

bezahlen und seine tückischen Anschläge, Zünfte und Geschlechter gegeneinander zu verhetzen, nach greulichen Bürgerkriegen mit schmachvoller Gefangenschaft büßen (1267–1271). Aber wenn auch in Köln die freiere Verfassung gegen ihre Nachsteller siegte, so verlor die mächtige Vorderstadt am Rhein zeitweise doch das Ansehn, das sie in Handelsangelegenheiten bisher behauptet hatte. Von niederrheinischen Städten erscheint dagegen Neuß i. J. 1270 mit gefreiten Kaufmannsgütern unter eigener Flagge selbst in dänischen Häfen. — König Richard, der Träger der Krone Friedrich Rotbarts, einmal anderthalb Jahre hindurch von Englands Baronen gefangen gehalten, starb i. J. 1272 im fernen Gloucestershire, nicht vermißt vom deutschen Bürgertum, welches auch ohne einen Kaiser Freiheit und Wohlstand behaupten gelernt hatte.

Richards Ende.

Nahe unserem Gebiete und ihm später befreundet erwuchs Breslau zu lustiger Kraftentwicklung und rührigem Verkehre nach beiden Polen der deutschen Handelswelt, Lübeck und Venedig, besonders seit Schlesiens Hauptstadt im Jahre 1261 vollständiges Magdeburger Recht erhalten hatte. Schon länger im Besitze der „Bänke" (abgesonderter Gaden zum Verkauf der Erzeugnisse einzelner Gewerkszünfte), sowie des „Reichkrams", erkaufte der Rat im Jahre 1274 das Niederlagsrecht von aller Art „Kaufmannsschatz". Der Oderstrom trug den Breslauern nordische Waren, selbst Heringe aus Stettin über das hochgefreite Frankfurt zu.

Heranwachsen anderer nördlicher Städte.

Breslau.

Von andern märkischen Städten, denen insgesamt König Wilhelm i. J. 1252 die Freiheiten der Lübecker in Holland und Seeland erteilt hatte, zeigten sich die der Altmark am gewerbetätigsten. Salzwedels fahrende Krämer fanden einen Vorteil darin, i. J. 1263 auf ihre Bitte von den Lübeckern mit auf ihre „Bank und in ihre Gesellschaften zu Wisby" aufgenommen zu werden, und gleiche Rechte wie deren eigene Mitbürger dort zu genießen. Demnach ergab sich, daß, wie die Kaufleute größerer Handelsstädte zu Wisby, insgemein der „deutsche Kaufmann" genannt, sich landsmannschaftlich in kleinere Abteilungen sonderten, kleinere Orte, welche wie Salzwedel auf Gotland keinen Vogt halten konnten, sich

Märkische Städte.

Salzwedel auf Wisby.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

den größeren Vereinen anschlossen. Immerhin ist Salzwedels Sitz auf der Handelsbank in Wisby ebenso wunderbar, als wenn die heutige behagliche Landstadt an der Jeetze einen Konsul in Newyork hielte.

Greifswald. Unter Pommerns Städten schwang sich das junge Greifswald in besonderer Gunst seines milden Landesherrn Wartislaw III. (bis 1263) fast zusehends auf. Alle seewärtskommenden Kaufleute standen unter Geleit und waren des doppelten Ersatzes etwaiger Verluste durch Räuber versichert. Neben Lübeck als erster Stadt verlieh Norwegens sprödes Königtum i. J. 1262 „den Ratmännern und Bürgern" Greifswalds Handelsfreiheit nach seinem Lande. Kolberg, Danzig, Preußen. Im Jahre 1264 erwirkten sie das Recht der Befestigung und Selbstverteidigung, auch die Räumung ihrer Bannmeile von Festen aller Art. Hinter der Stadt an der „dänischen Wiek" gediehen Anklam, Demmin und Kolberg, nicht mehr das alte slavische, sondern ein neudeutsches mit lübischem Rechte (1255) und rüstiger Kaufmannschaft. Nur Danzig, längst eine deutsche Bevölkerung umschließend und nach dem Tode des Herzogs Svantopolk (1266) aus der Gefahr, unter polnische Herrschaft zu fallen, durch den Anruf markgräflicher Hilfe für den Augenblick befreit, sank trauervoll zurück, indem die Piasten von Großpolen, der Brandenburger Erbfeinde, Stadt und Burg erstürmten, und fast alle Deutschen erschlugen (1272). — Unter grauenhaftem Wechsel des Kriegsglücks gingen die freien Gemeinwesen des deutschen Ordens dem Ende des dreiundfünfzigjährigen Kampfs entgegen. Unter Lübecks und der wendischen Städte klug gebietendem Einflusse werden wir Livlands und Esthlands unermüdlich waffen- und verkehrsbereite Kolonien den Schwerpunkt der deutschen Handelsmacht am baltischen Gestade verstärken sehen. —

Erster Hansetag. Die erzählten Vorgänge und die Versuche, Norddeutschlands Handelsinteressen zu zentralisieren, machen es nicht unwahrscheinlich, daß der Bund zwischen den Jahren 1252—1262 auf einer Städteversammlung beim nächsten Anteile der wendischen und der Elbstädte in seinen Grundzügen verabredet, und daß demnach schon damals ein erster

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

großer Hansetag gehalten wurde. Die Gelübde zahlreicher Fürsten, das Strandrecht an ihrer Küste abzuschaffen, denen i. J. 1266—1267 zu Hamburg und Lübeck die Sanktion der Kirche durch den Kardinallegaten folgte, lehren den Ausdruck eines gemeinsamen Strebens. Wir stehen also jetzt schon mitten in der Hanse, wenn auch erst unter König Rudolf der kräftige Wille, gegen vertragsbrüchige Mächte mit den Waffen sich zu schützen, zur Tat wurde, erst später die lübische Ratsverfassung Verbindlichkeit in den zugewandten Städten erlangte, der Schematismus des Verkehrs in den Hauptfaktoreien sich fester regelte, und endlich Wisbys „deutsche Kaufmannsgesellschaft" der lübischen den Rang einräumte. — Lübeck selbst mußte inzwischen durch neue Anfechtungen hindurch und wechselte klug den Schirmherrn. Graf Johann von Holstein hatte das Rechtsgefühl seiner Bürger gröblich verletzt, indem er (1261) den Stadtfrieden brach und in fremdem Gerichtsbanne mörderisches Strafrecht übte. Mit Mühe aus kirchlichem Asyl entronnen, beschimpft und beschädigt, hatte der Erzürnte durch Raub und Brand sich zu rächen versucht, was die Lübecker veranlaßte, den Herzog Albrecht von Braunschweig herbeizurufen, der eben über die Elbe gekommen war, um seinen Blutsfreund, Erich Glipping von Dänemark, jenen Gönner Lübecks, aus der Gefangenschaft der Schauenburger zu befreien, in welche der junge König mit seiner Mutter in der Schlacht auf der Lohheide gefallen war (Juni 1261). An ein Darlehn, welches der Welf von Lübeck empfing, knüpfte sich ein gutes Einverständnis mit dem Dankverpflichteten, wenn ihm auch eine Sühne mit den Schauenburgern mißlang. Denn nach dem Tode Johanns (April 1263) klagte dessen Bruder Gerhard namens seiner unmündigen Neffen beim geistlichen Gerichte über die Gewalttätigkeiten, welche der Verstorbene bei jener Aufwallung des bürgerlichen Rechtsgefühls, obgleich „Herr der Stadt", erlitten hatte und verlangte zugleich Genugtuung für die beleidigte Asylfreiheit der Domkirche. Trotzdem die Stiftsherren im Januar 1266 bündig erklärten, durch Rat und Gemeinde von Lübeck befriedigt zu sein, und die Bürger päpstlichen und kaiserlichen Freibriefen gemäß

Lübecks Händel mit den Schutzvögten.

Neue kirchliche Beirrung.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nicht außerhalb ihres Weichbildes vor Gericht geladen werden durften, forderte der Propſt von Hamburg, ein gefälliger Diener der Schauenburger, die ſechs Bevollmächtigten des Rats „der Großbürger“ und der Gemeinen vor ſeinen Stuhl (1266). Aber dieſe verwahrten ſich feierlich gegen Gerichtsſtätte und weitere Verhandlung und riefen den Herzog von Braunſchweig als Vermittler an (Januar 1267). So blieb der Handel unentſchieden. Dauernd waren dagegen die Folgen der günſtigen Verwendung des Welfen für den überſeeiſchen Verkehr. Albrecht war gütig gegen ſeine Städte, von denen Braunſchweig zur Erleichterung politiſcher Unabhängigkeit nach der Teilung v. J. 1267 beiden Linien gemeinſam blieb, Göttingen an Wolfenbüttel, das gewerbtätige, in Bremens und Hamburgs Häfen gefreite Hannover an Lüneburg fiel. Der Herzog hatte bereits i. J. 1266 „ſeinen Kaufleuten von Hamburg“ das Recht, in England eine engere Hanſe gegen die üblichen Abgaben zu haben, bei K. Heinrich III. erwirkt, gleich darauf erwarb ſeine Fürſprache den Lübeckern noch wertvollere Zuſicherungen (Dezember 1266). „Sie ſollten mit Perſon und Waren nicht mit Arreſt belegt werden können, falls ſie nicht Hauptſchuldner oder Bürgen wären, oder ihre heimiſchen Gerichte engliſchen Untertanen das Recht verweigert hätten, auch wollte der König zu ſeinem Nutzen nicht Güter derſelben ohne Erſatz fortnehmen, vorbehaltlich ſeines alten Rechts auf größere Schiffe (um ſich ihrer im Kriegsfalle zu bedienen).“ Eine andere Ausfertigung derſelben Urkunde vom 5. Januar 1267 hat den eigentümlichen Zuſatz, daß die Lübecker, „ſoviel den König dabei beträfe“, ihre Hanſe haben ſollten, „gleichwie die Kölner ſie hielten und in vergangenen Zeiten gehabt hätten“, gegen Entrichtung von fünf Schillingen und vorbehaltlich der gewöhnlichen Abgaben, „alles jedoch nur auf ſo lange, als die Bürger unter dem Schutze des Herzogs beharrten“.

Albrecht von Braunſchweig Freund der Seeſtädte.

Für Lübeck in England.

Über die Bedeutung dieſer Privathanſen und das Verhältnis derſelben zu der allgemeinen Hanſe, ſeit nämlich i. J. 1260 das Anrecht aller deutſchen Kaufleute an der Londoner Gildhalle anerkannt worden war, vermögen

Erweiterung der Gildhalle in London.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wir uns nicht genügend zu erklären. Bereits faßten aber die Räume der ursprünglichen Gildhalle im Kirchspiele Aller Heiligen den gewachsenen Handelsverkehr nicht mehr, weshalb jener Arnold, Thedmars Sohn, „Aldermann der nach England kommenden Kaufleute Alemanniens", aus einem merkwürdigen, von Bremen und Köln stammenden und in Londons Geschichte tief verflochtenen Geschlechte, von einem Bürger Londons ein Stück Landes an der östlichen Seite der Gildhalle für die Kaufmannsgesellschaft erwarb, wahrscheinlich den Raum, auf welchem sich später das anmutige Gärtchen des Stahlhofs und andere Baulichkeiten erhoben. Hatten nun Kölns Geschlechter, der heimischen Staatsgewalt wieder mächtig, unter den tobenden Bürgerkriegen Englands ihr ausschließliches Recht um 1267 wieder geltend zu machen gesucht und zeitweise das gemeinsame Band der deutschen Gildhalle gesprengt? War jene befremdende Bestätigung der älteren Partikularhansen Lübecks und Hamburgs nötig, um die Gültigkeit derselben auch neben der allgemeinen deutschen Hanse in London zu bekräftigen? Es scheint, als strebten die landsmännischen Interessen noch immer dem gemeinsamen Verbande zu entschlüpfen, und als begünstigten, wie zu Nowgorod das Bestehen zweier Kaufhöfe, des gotischen und des deutschen, wie zu Wisby die Koordination der einzelnen Bänke, so an der Gildhalle kleinere Hansen unter besonderen Alderleuten das kecke Gelüst zur Absonderung.

Die Herzöge von Braunschweig, Lübecks Schirmherren.

Wenn Herzog Albrecht seinen Freunden zu Lübeck in bedenklicher Zeit beim fremden Könige half und auf des Welfen Betreiben auch Graf Florens V. von Holland, Wilhelms Sohn, i. J. 1270 jener Stadt den zugesagten Schutz solange erneute, als sie ihrem erwählten Schutzherrn anhängig blieb, so durfte es nicht auffallen, daß die freie Reichsstadt ohne Schwächung ihres Ansehens schon im März 1269 den Brüdern Albrecht und Johann die Schutzvogtei auf vier Jahre übertrug und ihnen gegen Verbürgung ihrer Rechte alle ledigen Reichsgefälle, jährlich zu 200 M. Silb. veranschlagt, zusicherte. Die Welfen verzichteten außerdem auf das Amt des Stadtvogts und des Münzers und verpflichteten sich, auf des Kaisers Geheiß oder der

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Bürger Entschluß zu jeder Zeit das freiwillige Verhältnis zu lösen. Doch dauerte das gute Einvernehmen Lübecks zum Hause Braunschweig bis zu Albrechts Tod (1279).

Hamburgs Verhältnisse.

Von den drei andern für die Aufrichtung des Bundes wichtigen Gemeinwesen hatte Hamburg i. J. 1261 durch Jordans Vermittlung die ganze Summe der Rechte und Freiheiten Lübecks in Schweden noch besonders für sich selbst ausgewirkt, und i. J. 1264 von Magnus, König Norwegens, vermittelst ihrer geldbedürftigen Grafen, Sühne wegen einer Blutschuld aus älterer Zeit und die früheren „Gesellschaftsrechte" erlangt. Die Elbstadt förderte besonders auch die Verbindung mit Hollands und Seelands Hafenorten Dordrecht, Kampen, Zierickzee, hatte aber an den Stadern, des Erzbischofs von Bremen Untersassen, neidische Nachbarn, bis der Kirchenfürst i. J. 1267 laut Brief K. Friedrichs I. v. J. 1189 die Zollfreiheit der Hamburger in Stade anerkennen mußte. Die vielfache Spaltung der schauenburgischen Erblande begünstigte dann, wie wir sahen, die Selbständigkeit der zweiten Stadt nach Lübeck. Magdeburg dagegen, die Mutter des Rechts so vieler östlichen Gemeinwesen, spielte daheim bis auf die Triumphe des Bürgermuts unter Erzbischof Günther keine bemerkenswerte Rolle. Bedeutungslos erscheint, daß der Papst dem Erzbischof Ruprecht die Aufrechterhaltung des kirchlichen Verbots gegen das Strandrecht empfahl, einem ungeistlichen Herrn, der ungeachtet des Protestes seiner Bürger die Juden in den Stiftsstädten unbarmherzig brandschatzte.

Magdeburg.

Bremen.

Bremen endlich, unter Erzbischof Hildebolds Walten (1258—1273) noch zusammengeschnürt, dabei aber voll gärender demokratischer Elemente, verfolgte im Handel noch immer seinen eigenen Weg, weshalb wir denn fast früher seine Ausstoßung aus der Hanse als seine Aufnahme erfahren. Ungeachtet der Fürsprache Herzog Albrechts von Braunschweig blieben die Bremer wegen des Vergehens eines ihrer Mitbürger selbst in London vierzehn Jahre (bis 1278) von allem Verkehre ausgeschlossen. Die Sonderstellung der Stadt an der Weser, die Friedlosigkeit im nahen zerrissenen Westfalen, Fehden mit dem Bischof und den

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Nachbarn hemmten, wie später die Wut der inneren Parteikämpfe, merklicheren Aufschwung.

Friedliche Verhältnisse zum Norden.

Mächten in der Westsee und am deutschen Meere Vereinzlung und landsmannschaftliche Eifersucht noch immer sich geltend, so folgten des Nordens und Nordostens Verhältnisse zu unseren Seestädten dem Gesetze großartiger Einigung. Das erschöpfte Dänemark, politisch unfähig unter Mutter und Sohn, Margarethe und Erich Glipping, ließ die Überlegenheit der wendischen Städte gewähren. Erich verlieh i. J. 1270 den „Bürgern von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin und „den andern Bürgern über Wendland belegen" den ersten gemeinsamen Schutz- und Freiheitsbrief in bezug auf einen Jahrmarkt auf Seeland als Beweis der Anerkennung einer hansischen Solidarität. Anderseits finden wir beim Jahre 1271 unter

Norwegen.

der Regierung des weisen Königs Magnus (—1280), des „Gesetzverbesserers" die Deutschen im Besitz ausgedehnter Rechte auf Bergen, in dessen trüben, regenvollen Sommermonaten die „Südmänner" alle ihre Waren an die sogenannte „Brücke" frei einführten, um dieselben gegen Pelzwerk und gedörrte Fische zu vertauschen. Nicht urkundlich ist dagegen die angeblich früh schon erlangte Erlaubnis, in Bergen auch zu überwintern, denn der Gründung jenes anmaßungsvollen Kaufhofes an der „Brücke", der Ansiedlung jener unverträglichen, raufsüchtigen „Schuster" mußte erst mehrfache Demütigung des normännischen Königsstolzes vorausgehen.

Neugestaltung der hansischen Verhältnisse in Livland und Rußland.

Gleichzeitig mit jener maßgebenden Neugestaltung der hansischen Beziehungen im Norden und den Anfängen einer achtunggebietenden deutschen Seemacht ordneten sich endlich auch die Verhältnisse zu Nowgorod, welche seit den Siegen der deutschen Ordensritter und der Mongolennot zur Gefährdung des deutschen Livlands häßliche Störung erlitten hatten. Wiederum zog Lübeck die Fäden zusammen, dessen Rat und Gemeine der Meister von Livland schon i. J. 1261 erinnerte, „wie das Feld des Glaubens in livischen Landen gerade mit dem Blute ihrer Väter, Brüder, ihrer Söhne und Freunde so oft benetzt sei, sollte sie auch jetzt

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Ritter, Knappen und Pflanzer dorthin senden." — Der Freistaat an der Wolchow entfaltete nämlich unter der Führung Alexanders, Newskys, des freigewählten Fürsten des Volks von Nowgorod, nordwärts machtvolleren Einfluß, während das südliche und mittlere Rußland dem Joch der Mongolen unterlag. Der später heilig gesprochene Nationalheld hatte die Schweden an der Newa geschlagen, im folgenden Jahre Pleskow den Deutschen abgenommen und selbst Livland bedroht, worauf Papst Innocenz IV. (1243) überall im Norden das Kreuz predigen ließ und zum Schutz der Gläubigen in Liv- und Esthland i. J. 1245 den aus Köln gebürtigen Erzbischof von Armagh, Albrecht Sauerbier, zum Legaten und Erzbischof von Preußen, Livland, Esthland und Kurland ernannte. Zwar entfernte Alexanders Reise nach Asien in die „Orde" die Gefahr, welche dem deutschen Wesen von Nowgorod her sich ankündigte, aber dafür brach Zwist zwischen dem Ritterstaate und dem ehrgeizigen Primaten aus, der als Bistumsverweser in Lübeck residierte, ehe er i. J. 1254 den erzbischöflichen Stuhl von Riga bestieg, und dann unter schlimmen Händeln mit dem Orden i. J. 1272 fast verschollen starb.

Nowgorod unter Jaroslaw.

War auch inzwischen Alexander Newsky, seit 1253 als Großfürst von Wladimir mit andern Reichsangelegenheiten beschäftigt, unter scheinbarer Ruhe der deutsch-russischen Grenze i. J. 1263 gestorben, so begann wiederum sein Nachfolger Jaroslaw Jaroslawitsch an der Spitze der Republik Nowgorod i. J. 1267 Feindseligkeiten gegen das dänische Esthland, dessen Hauptstadt Reval unter lübischem Rechte gedieh. Bereits ängstigte er Wesenberg, zu dessen Entsatz herbeigeeilt die Deutschen unter dem Bischofe von Dorpat am 18. Februar 1268 zwar keinen entschiedenen Sieg erfochten, gleichwohl die Eroberungsgelüste der Nowgoroder auf dieser Seite völlig vereitelten. Denn zu guter Stunde trat Lübeck als erkorene und selbstberufene Schützerin der deutschen Interessen in den Ostseelanden so entschlossen gegen die stolze Herrin an der Wolchow auf, als sie klug daheim unter dem Walten anspruchsloser Vogtei ihre Freiheit zu wahren verstand. Während der Landmeister Otto

Schlacht bei Wesenberg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Lübecks Schritte für das deutsche Livland.

von Rodenstein das Gebiet von Pleskow verheerte und diese jetzt deutsch-feindliche Stadt, „die Zuflucht von Betrügern des christlichen Gesetzes", bezwang, unterhandelte der frühere Meister von Livland Konrad von Mandern an der Trave. Die Vorderstadt beschloß, vom Rate Rigas und vom kämpfenden Meister Otto dringend ermahnt, in Vollmacht des großen gotländischen Kaufmannsvereins als unfehlbares Zwangsmittel zum Frieden eine Handelssperre gegen Nowgorod eintreten zu lassen. Am 31. Mai 1268 ward die Vertragsurkunde zu Lübeck untersiegelt, kraft welcher die Bürger von Lübeck und „alle Kaufleute" auf Bitten des Landmeisters, des Dänenkönigs, des Bischofs von Dorpat und aller Landherren von Livland sich anheischig machten, „den Feinden des Glaubens", den Russen von Nowgorod dies Jahr keine Waren zuzuführen. Man knüpfte hieran die Bedingung, daß der deutsche Kaufmann in jeden Frieden zwischen den Russen und Lateinern eingeschlossen würde, auch in künftigen einseitigen Kriegsfällen in der Verkehrsfreiheit unverkümmert bliebe, endlich im Falle eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Russen die Kaufleute nochmals aufgefordert werden sollten, die Gegner des Christenglaubens nicht durch Zufuhr zu stärken. — Sehr bezeichnend führte das fromme und kluge Lübeck im Stadtsiegel ein Schiff mit hohem Borde, auf dem Maste die Kreuzfahne. Ein greiser Steuermann lenkt mit der Linken das Fahrzeug durch die Wellen, die Rechte wie zur Belehrung erhoben. Ihm gegenüber sitzt ein Jüngling, welcher eifrig das Tauwerk handhabt und mit der Rechten auf den Beistand des Himmels weist. Dem Bilde gemäß zeigten Bedächtigkeit, Tatkraft und frommes Vertrauen Lübecks fernere Bahnen.

Wirkung der Handelssperre.

Jener Schritt besonnener Handelspolitik, welcher ihre Interessen gegen mutwillige Fehde sicherstellte, wirkte wunderbarer als ein lübisches Schiffsheer. Schon während der Bedrängnis von Pleskow hatte ein verständiger Teil der Bürger von Nowgorod Frieden erboten, „wie er in Meister Folquins und des großen Kirchenfürsten Albrechts Tagen gewaltet", und vorläufige Zusage erhalten. Als jetzt nun nach dem allgemeinen Beschlusse die Sommerfahrer ganz

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ausblieben, brach in Nowgorod selbst eine stürmische Bewegung gegen Jaroslaws Eigenmacht und Verletzung heiliger Verträge aus, besonders über dessen Angriff auf den Hof der Deutschen, „die noch bei Menschen Gedenken, i. J. 1231, durch eilige Zufuhr die Stadt von Hungersnot erlöst hätten." Auf den Klang der großen Glocke in die Kirche der h. Sophia herbeigeströmt, forderten die Bürger ungestüm die Vertreibung des Fürsten, der dann ratlos floh und seine Günstlinge der Rache des Volkes preisgab. Den blutigsten Bürgerkrieg, als schon Jaroslaw mit Hilfe der andern Russenfürsten den erbitterten Nowgorodern schlagfertig gegenüber stand, vermittelte noch Rußlands greiser Metropolit Kyrill, worauf jener in einem neuen Vertrage die Gerechtsame der Republik beschwor und im Anfang d. J. 1269 seinen Einzug in Nowgorod hielt. Unter anderen Bedingungen der Sühne gelobte der Fürst, „den Deutschen ihr unantastbares Eigentum bei der h. Sophia zu lassen, auf dem deutschen Hofe keinen Handel als vermittelst der Kaufleute von Nowgorod zu treiben, den Hof nie einzuschließen, und niemals mit seinen Aufsehern zu behelligen."

Aufruhr in Nowgorod.

Kaum hatten die friedlicheren Bürger in so ehrender Weise den Zorn der Deutschen gesühnt, als der lübische Ratsherr Heinrich Wüllenpunt mit zwei gotländischen Abgesandten an der Wolchow eintraf und mit bestem Erfolge die allgemeinen Handelsverhältnisse der deutschen Handelswelt auf sichere Grundlagen zurückführte. — Die einzelnen Punkte des Vertrages, den Fürst Jaroslaw in Gemeinschaft mit dem Possadnik (Burggrafen) Pauscha dem Tüssadskoi (Herzog) Ratibor, den Aldermännern des Gemeinwesens und den deutschen wie gotischen Boten schloß, und welchen in plattdeutscher Übertragung der Ratsherr nach Lübeck heimbrachte, bezeugen deutlich, daß die herrischen Forderungen der Mongolen, die Kämpfe mit den Dänen, Schweden und Deutschen, Nowgorods stolze Macht zumal ihre eigene Schiffahrt sehr geschwächt hatten. Die Russen fuhren damals kaum noch nach Gotland, geschweige bis in die Trave. Darum hafteten sie den Sommergästen nicht mehr vom finnischen Meerbusen, sondern nur vom Ausfluß

Neuer Vertrag mit Nowgorod durch Lübecks Vermittlung.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der Newa, vom heutigen Kronstadt bis Nowgorod vor allem Schaden, auch nicht mehr auf der Fahrt zu den Karelen. Andere Bestimmungen zeigen sich für die Gäste günstiger, jedoch lästig für die Einheimischen und bilden eine Bevorzugung der Fremden in Klagesachen. Mindestens tritt ein sicherer, gefreiter Gerichtsstand als Folge beharrlichen Strebens hervor. — Aber das Pergament vermochte nicht die Satzungen des Völkerrechts einer verwildernden Zeit zu verbürgen.

Überblick beim Schlusse des Zwischenreichs.

Überblicken wir nun, wie weit das norddeutsche Bürgertum durch eigene Kraft und Klugheit, durch freiwilliges Zusammenhalten in der kaiserlosen Zeit gekommen war. Gemeinheitliche Verfassung, bald höherer, bald geringerer Grad von Autonomie, hie und da ausgebildete Demokratie, in allen Städten vom finnischen Meerbusen bis nach Flandern unbestreitbares Verbindungsrecht, an der Themse und am Swyn, in Bergen wie an Schwedens Küste und auf den dänischen Inseln Vertretung gemeinsamer monopolistischer Freiheiten, eine eigene Gerichtsbarkeit oder Gleichstellung mit den freiesten Eingeborenen, die Oberleitung der Handelspolitik kaum noch zwischen Wisby und Lübeck schwankend, Rußland durch energische Mittel gezwungen, der Willkür zu entsagen, das Strandrecht von den Fürsten aufgegeben, von der Kirche verflucht, durch tausend Wechselfäden das System eines praktischen Sozialismus zwischen den Binnenorten und den Seestädten aufgerichtet, Hamburg mit Lübeck und den wendischen Städten im Auslande als politische Einheit anerkannt, nicht mehr als Heimat vereinzelter Gesellschaften von Kaufmannsabenteurern, bewachen ihre Gestade durch Wehrschiffe gegen Seeraub, durch Reisige die Landstraßen gegen Friedensbruch und Wegelagerer. Die reizbaren, ihres Rechts vollbewußten Kaufherren, Krämer und Zunftgenossen bedürfen nur einer Herausforderung durch Unbilde und — eine deutsche Seemacht steht gerüstet, um den Stolz der nordischen Könige zu brechen.

Als Gegenbild, und um den Abstand zu ermessen, vergleichen wir, was Süddeutschlands volkwimmelnde,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

reiche Städte, Regensburg und Wien an der Spitze, unter dem Einflusse ihrer hochstrebenden Kaiser, der siegreichen Römerfahrten und der Kreuzzüge jenseits der Alpen erworben hatten.

Donauhandel.

Der Handel auf der Donau, welche wie eine große Schlagader auch im frühesten Mittelalter vom schwarzen Meere her und von Kiew die Waren Anatoliens bis in die Herzländer Europas geführt hatte, war in südöstlicher Richtung ausgewichen, seit die Kreuzzüge Konstantinopel und Syriens Küsten mit der lateinischen Welt unmittelbar verbanden. Besonders hatte sich die Republik von S. Marco aufgeschwungen, wenn auch die betriebsamen Bürger von Regensburg und Wien den Markt der Güter Asiens selbst aufsuchten, und es schon im J. 1140 eine deutsche Kirche zu Konstantinopel gab. Noch strebten als natürliche Nebenbuhler Regensburgs und Wiens Großhändler einander zu überlisten, als die Eroberung des byzantinischen Reichs durch die lateinischen Ritterpilger mit Hilfe der Venezianer (1204) die altgewohnten Bahnen des Verkehrs durchaus veränderte. Der Doge von Venedig nannte sich „Herr des vierten Teils und der Hälfte des römischen Reichs", denn die Republik besaß vom schwarzen Meere und dem Bosporus, den Küsten Anatoliens und Romaniens an, im Kreise um Morea bis Kandia herum, und dann längs der Gestade des adriatischen Meeres alle durch Handel und Gewerbe wichtigen Hafenorte und Inseln und leitete aus ihnen und über sie Asiens Reichtümer bis zu ihren Lagunen im Hintergrunde des Golfs. So begann Venedig, unübertroffen in der Kunst, alles zum Staatsnutzen zu wenden, um vom heimischen Stapelorte aus, wo zugleich alle Manufakturen erblühten, die nordwestliche Welt zu versorgen. Hätte nun der Hohenstaufe Friedrich II., für Sizilien und Neapel ein gepriesener Staatswirt, unter den Kämpfen mit den Lombarden den Nordrand des adriatischen Golfs, dort, wo um Treviso einst des großen Vorgängers Wehrflotten stationierten, unmittelbar für das Reich wieder gewinnen können oder wollen, so durfte die südöstliche deutsche Kaufmannswelt sich wenigstens mittelbar mit dem levantischen Handel be-

Kommunen.

Das lateinische Kaisertum.

Venedig Stapelplatz des Morgenlandes.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

teiligen. Aber längſt war dieſer Winkel dem fränkiſchen Reiche entfremdet, und die Republik von S. Marco beherrſchte das Binnenmeer ſo ausgeſprochen, daß ſie nicht einmal dem Patriarchen von Aquileja geſtattete, auf eigenen Fahrzeugen ſeine an der dalmatiſchen Küſte eingekauften Bedürfniſſe heimzuführen. Darum begannen denn ſchon in den erſten Jahrzehnten der Gewalt Venedigs über Romanien die Bürger Regensburgs und Wiens, bald auch die von Ulm und Augsburg auf den Landwegen durch die finſteren Täler Tirols, der Steiermark und Kärntens nach der Lagunenſtadt zu ziehen, um dort die Erzeugniſſe ihres Bodens und ihres Fleißes gegen die Waren Aſiens und die Produkte venezianiſcher Kunſt umzutauſchen. Jener Warenzug verdichtete ſich, als Kiew durch die Mongolen heimgeſucht wurde (1240), und die ruſſiſchen Großfürſten ihre Reſidenz weiter nordwärts verlegten. Da gingen denn auch Nürnbergs, Breslaus und Prags Kaufleute der neuen Bahn nach, fanden ſich Süd- und Mitteldeutſche gleich erwerbſüchtig, doch ungleich berechtigt am Rialto zuſammen, wie ihre nördlichen und nordweſtlichen Landsleute am Swyn, zu Brügge und an der Themſe, wohin ſchon im XIII. Jahrh. regelmäßige Kauffahrergeſchwader des Staats jährlich den hanſiſchen Großhändlern ihre Waren zum Austauſch brachten.

Deutſche Kaufleute in Venedig.

Wie es nun früher mit den Fremdlingen, den Tedeschi, am Markte zu Venedig gehalten wurde, können wir nicht erörtern. Nach dem Untergange des Hohenſtaufen Friedrich II. und dem Falle Ezzelinos III. von Romano, jenes Ghibellinenhaupts, welcher die trevisaniſche Mark inne gehabt hatte (1259), ſehen wir unerwartet allein zugunſten der deutſchen Gäſte die ſelbſtſüchtige Handelspolitik des noch populären Governo gemildert. Den Cittadinis galt ſonſt als Geſetz, daß ſie den Gäſten ebenſowenig erlaubten ihre Bedürfniſſe bei ihnen zu holen als perſönlich ihre heimiſchen Waren auf venezianiſchem Markte umzuſetzen. Aller Zwiſchenverkehr erging ſich nur durch Venezianer und unter der Flagge von S. Marco. Was veranlaßte nun jenes „Génie fiscal“, den Beherrſcher des Mittelmeers, mit den zahmen, beſcheidenen

Handelspolitik der Venezianer.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Landfahrern, den Tedeschi, eine Ausnahme zu machen? Im Jahre 1261 hatte Michael der Paläologe jener abenteuerlichen Herrlichkeit der Lateiner am Bosporus ein Ende gebracht. An die Stelle der Venezianer als unmittelbarer Gebieter waren die Genovesen getreten, und es begann der riesige Kampf beider Seerepubliken. Die Venezianer mußten fürchten, daß die Nebenbuhler, welche im Orient ihnen die Wage hielten, vermittelst der Lombarden ihnen auch die Vorteile des nordischen Binnenhandels entreißen würden. Weil aber das Governo die Eroberung des Festlandes von Italien schon ins Auge gefaßt hatte und alle Verbindung der unterworfenen Provinzen mit Deutschland vermeiden wollte, ferner der Verkehr in den Norden nur zu Lande stattfand, und die Regierung jeden Anlaß scheute, welcher die Cittadini vom Seewesen abziehen könnte, verbot dasselbe den Staatsangehörigen, ihre Waren selbst über die Berge zu führen, und nötigte die Deutschen, sie zu holen und ihnen ihre Güter herbeizubringen.

Der Fontego de' Tedeschi.

Gerade i. J. 1268, als der letzte Hohenstaufe gefallen war, zwei Jahre nach dem großen Seesiege der Venezianer bei Trapani über die Genovesen, während die hansische Welt im fernsten Auslande ihre Gebieterstellung befestigte, ordnete die Republik in ihrem Sinne die Verkehrsverhältnisse mit den Deutschen. Es entstand zwar nicht erst der vielgenannte Kaufhof der Deutschen, il Fontego de' Tedeschi (Fondaco, Fontico), er erhielt jedoch seine erste obrigkeitliche Einrichtung. Ihrerseits besaß die Republik viele solcher Niederlassungen, Wohnhöfe mit Niederlagen und Kaufgaden in vielen Hafenstädten. Alle waren aber mit ganz anderen Rechten ausgestattet, als der Fontego de' Tedeschi. So selbst derjenige an der Küste der Berberei zu Tunis, mit mannigfacher Freiheit, mit einer Kirche, mit Fabriken, einem Konsul oder Bailo (Podestà), welcher selbst die Streitigkeiten zwischen den Venezianern und den Mauren schlichtete, einem Zollschreiber und anderen Beamten. Der Fontego, das „teutsche Haus" dagegen, an bequemer Stelle nahe dem großen Kanale geräumig erbaut, war nur das Niederlags- und Wohnhaus der deutschen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kaufleute, ohne alle Jurisdiktion, ohne Vogt, ohne eigenen Vorstand und eigene Verwaltung der Fremden. Sie waren nur befugt, zu einer bestimmten Zeit in Venedig mit ihren Waren zu weilen und empfingen bei ihrer Ankunft die Schlüssel zu den sechsundfünfzig Kammern oder Zimmern, welche sie vor ihrer Abreise bei schwerer Strafe nicht einem deutschen Hauswart oder Oldermann, sondern der venezianischen Obrigkeit einhändigen mußten. Zur Aufsicht über den Fontego, welchen die Kunstliebe süddeutscher Kaufleute (wie Norddeutsche ihren Stahlhof an der Themse) später mit prächtigen Galerien, wohnlichen Gemächern und Prunksälen ausschmückte, ferner zur Einforderung der Gefälle und Abgaben an die Republik wurden i. J. 1268 drei Cittadini unter dem Titel Visdomini al Fontego de' Tedeschi ernannt, welche sich mit zwei Schreibern und einem Fontegaro im Gebäude aufhalten mußten. War diesen Beamten und ihren Dienern streng verboten, im Fontego oder außerhalb desselben Waren zu kaufen und Geschenke anzunehmen, so unterlag der Verkehr dennoch dem lästigsten Zwange. Das Haus stand nur zur bestimmten Frist den Gästen offen. Diese durften nur an Venezianer verkaufen, nur bei diesen ihre Einkäufe machen. Alle Waren der Einfuhr und Ausfuhr wurden bei der öffentlichen Wage gewogen, vor deren Abwägung kein Handel geschlossen. Die Schreiber, von denen einer immer im Fontego schlief, verzeichneten alle ankommenden und ausgeführten Waren und übergaben die Kontrolle den Visdomini, denen die Makler gleichfalls alle ihre Geschäfte anzeigen mußten. Ja, es durfte im Niederlagshause nicht einmal etwas ohne Erlaubnis jener Beamten ausgeladen werden.

Beschränkungen des Verkehrs.

So beschränkt, so abstechend vom Wesen der hansischen Kaufhöfe war der Zuschnitt des „Teutschen Hauses in Venedig", welches dennoch der liebgewonnene Mittelpunkt des welschen Verkehrs geschmeidiger, gemütlicher Kaufleute Süd- und Mitteldeutschlands bis in die Reformationszeit blieb. Die stolze „Freistadt" Regensburg behauptete noch im XIV. Jahrhundert den ersten Rang dort „hergebracht" zu haben, mußte aber dann, daheim gesunken, den

Dauer und Gewohnheit des Verkehrs in Venedig.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

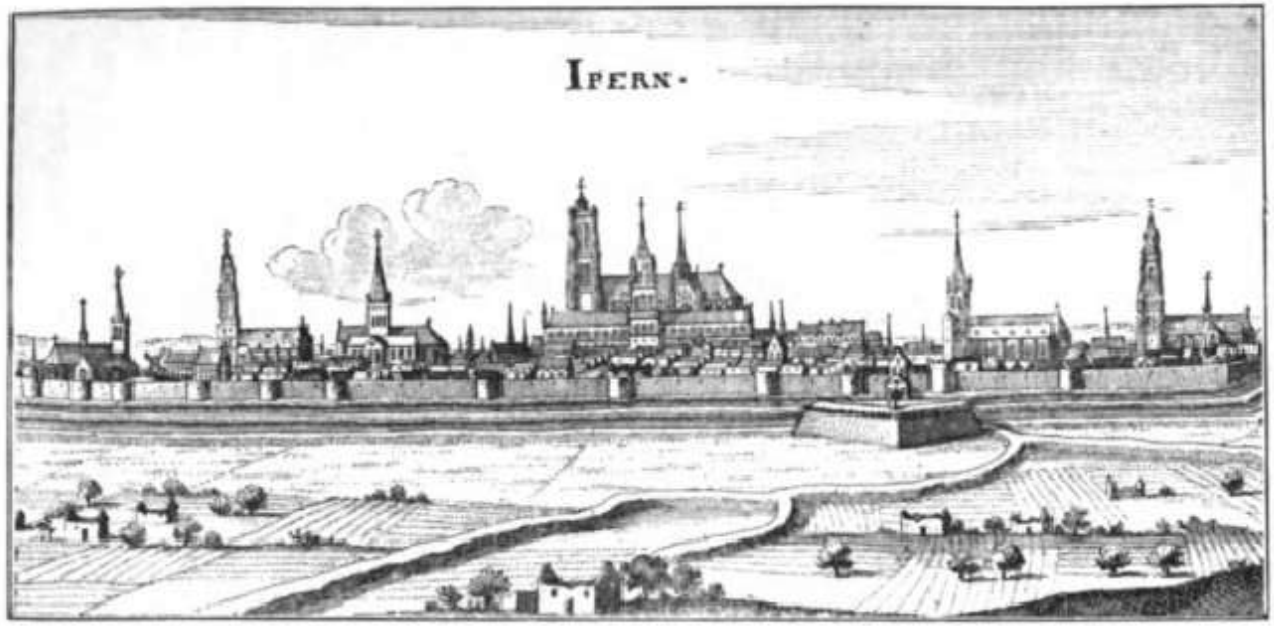

Ypern, nach einem Kupferſtich in Merians „Topographia Germaniae Inferioris".

Ypern liegt in der belgiſchen Provinz Weſtflandern und iſt durch einen Kanal mit Brügge, Oſtende und Nieuport verbunden. Unter ſeinen vier Kirchen iſt die gotiſche Kathedrale St. Martin bemerkenswert, eine der ſchönſten Kirchen Belgiens aus dem 13. Jahrhundert. Als Biſchof von Ypern (1633 bis 1638) iſt berühmt der hier geborene Cornelius Janſen, Stifter der Sekte der Janſeniſten. Ypern war im früheren Mittelalter nur ein Schloß, das von den Normannen zerſtört wurde. Balduin VI. von Flandern baute und befeſtigte es wieder und unter ſeinen Nachfolgern erwuchs eine Stadt um dasſelbe. Die Stadt, welche heute an 17 000 Einwohnern zählt, hat bedeutende Spitzeninduſtrie und treibt lebhaften Handel.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Augsburgern, Nürnbergern, Ulmern und Frankfurtern weichen, die mehr noch als Breslau, Prag und Erfurt, am Rialto ihre Reichtümer erwarben, und von dort das Vorbild zum Schmuck ihrer Gassen, Märkte, Rathäuser und Kirchen entnahmen. Auch der aristokratischen Signoria lag so viel an der Gewohnheit dieses Verkehrs, daß sie die deutsche Nation ihr „Cuorisino" (Herzchen) zu nennen liebte, und in der Todesnot zurzeit der Liga von Kamerick nicht umsonst das Mitgefühl derselben aufrief. — Der Hanse ist das „Teutsche Haus" zu Venedig mittelbarer nur auf Flanderns Märkten und in der spätesten Zeit begegnet. Ihre beiderseitigen Gebiete trennte Hessen, der Thüringerwald, das Erz- und die lausitzischen Gebirge. Außer Breslau hielt etwa nur Erfurt Beziehungen nach beiden Polen fest. Dennoch arbeiteten beide Systeme, ohne voneinander Kenntnis zu nehmen, gemeinsam für den Wohlstand, das Bedürfnis und den Glanz des Vaterlandes. Wie einerseits der wehrhafte, flottenmächtige Hansebund den deutschen Norden erweiterte, schirmte und das deutsche Leben bis in den tiefsten Norden und Osten, wie im Westen zur Geltung brachte, haben die Landfahrer nach Venedig wesentlich dazu beigetragen, die rauhen Sitten der Väter zu verfeinern, den Geschmack an Künsten zu veredeln und die Wissenschaften zu fördern. Fanden wir erwähnungswert, daß die Winterfahrer in der Langweile arktischer Nächte die isländischen Sagen, wie die Wilkina, mit südgermanischen Elementen phantastisch aufputzten, so bereicherten die Gäste des Fontego zu Venedig, begierig nach Novellen und Fabeln, das Gebiet mittelalterlicher Dichtkunst. Es war ein Bürger von Augsburg, Otto der Bogener, welcher Herrn Ulrich von Thürheim aus Welschland das Buch „der fortgesetzte Willehalm von Orense" heimbrachte. Des Florentiners Novellen haben Süddeutschland lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst ergötzt und zur Nachahmung ermuntert. —

Vergleich der Hanse und des deutschen Hauses in Venedig.

Wollen wir noch fragen, weshalb der Bund armer, mühsalsvoller Bürger des Sassenlandes für sich allein so unermeßliche, ernste Erfolge davontrug, während die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

süddeutschen Gemeinwesen, reicher an Mitteln, unter dem Schutze ihrer Kaiser, handelspolitisch betrachtet, nur so Geringes, Unselbständiges errangen, so mögen wir keineswegs bei den letztern auf Mangel an Tatkraft schließen. Beide unterlagen den verschiedenartigsten Verhältnissen. Ein abgesperrtes Binnenland, hatte es im Süden mit der Herrscherin des Hauptmeeres der alten Welt zu tun. Eine Reihe vereinzelter Städte mit der energischen Einheit einer erobernden Republik, eine junge ungemeisterte Kultur kämpfte mit einer sozialen Überlegenheit, welche sich aus der Römerzeit vererbt hatte. Endlich trat Verdacht und Haß des Welschen dem nordischen Barbaren überall entgegen, dessen tyrannisches Kaiserhaus ja eben die Vermessenheit gebüßt hatte, die Freiheit der Kommunen erdrücken zu wollen. Mit der Hanse ging ein freies Bürgertum im Norden Hand in Hand. Handelsvorrechte dem Fontego der Deutschen zugestanden, bedrohten die 700jährige Unabhängkeit der Lagunenstadt. —

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Dritter Teil.

:: Vom Jahre 1273—1361. ::

Vom Ende des großen Zwischenreichs bis zur Eroberung von Wisby durch K. Waldemar Atterdag und zum großen Hanse-
:: krieg. ::

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Erſtes Kapitel.

Wahl König Rudolfs von Habsburg und Einfluß desſelben auf Norddeutſchland und die Koloniſation. Lübeck und der deutſche König. Reichsvikare ohne Anſehen. Unzufriedenheit. Der Roſtocker Landfriede. 1283. Wehrflotte des Bundes auf der Oſtſee. Krieg der Seeſtädte gegen Erich Prieſterfeind von Norwegen. Vergleich zu Kalmar. Köln. Duisburg. Verhältniſſe zu Frankreich. Flandern. Stapel von Brügge nach Ardenburg verlegt. Verhältniſſe zu England. Das Biſchofstor zu London. 1282. Dänemark bis auf Erich Menveds Herrſcherpläne.

Vom J. 1273—1291.

König Rudolf v. Habsburg.

Die Kunde von der einſtimmigen Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg zum deutſchen Könige (29. September 1273) endete die lange Spannung oberdeutſcher Reichsbürger ſeit dem Tode des Titularherrſchers Richard von Cornwallis und konnte günſtige Erwartungen auch im hanſiſchen Norden hervorrufen. Rudolf, Landgraf im Elſaß, Bannerherr und Vogt vieler Städte und geiſtlicher Stifte, war als kluger Bürgerfreund bekannt und wegen ſeiner Kriegserfahrung gefürchtet. Vertrautheit mit dem Weſen und Treiben norddeutſcher Städte durfte beim Ritter aus dem hohen Alemannien vorausgeſetzt werden, welchen frommer Kreuzfahrermut bis an Samlands Küſte geführt und demnach ſeinen Blick über die engen Beziehungen des eigentlichen Reichs erweitert hatte. Aber des neuen Königs beſonnenes Streben, die verſtändige Abſchätzung ſeiner Kräfte, ſein löblicher Sinn für öffentliche Ordnung, ſeine ſchonungsloſe Handhabung der Landfriedensgeſetze, die er ins Leben gerufen hatte, mußten ſich überwiegend auf die urſprünglichen Reichsteile beſchränken. Er war ſelbſt dort, obgleich Schöpfer der habsburgiſchen Hausmacht, außerſtande, die frühere Herrlichkeit und das Anſehen des deutſchen Königtums wiederherzuſtellen. Unſere hochwichtige deutſche Koloniſation am baltiſchen Meere beſchäftigte ihn zwar nicht nur aus finanziellen Gründen und im Intereſſe ſeiner Hauspolitik, oder vom allgemeinen Standpunkte des Geſetzgebers, ſondern auf Italien verzichtend, ſuchte ſich ſein Majeſtätsbewußtſein ſchon vom Anfang ſeiner Regierung an durch den Hinblick auf die Oſtſeeländer zu entſchädigen. Er trat deshalb nicht allein gleich als Schirmherr des deutſchen Ritter-

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

staates auf, nahm alle Besitzungen desselben in seinen Schutz (1273—1274) und bestätigte dem Orden im Juni 1279 auch die früher von den Kaisern verliehenen Rechte auf die livländischen Gebiete, er griff mit kaiserlicher Gewalt auch wohl in die dortigen inneren Angelegenheiten ein und befahl z. B. i. J. 1275 den Bürgern von Riga, alle ihre Streitigkeiten dem Landmeister zur Entscheidung zu übergeben. Aber nur einmal hat sich sein oberrichterliches Ansehen tatsächlich den Weg über Thüringen ins slavische Deutschland gebahnt, und zwar bedrohten Reichsgliedern dankenswerte Hilfe gebracht, auch den Anstoß zu umfassenden Sicherheitsmaßregeln gegeben. Dauernde Erfolge hat auch er nicht zu verbürgen vermocht. Die rastlose Fortentwicklung der inneren hansischen Verhältnisse sowie die erste gemeinsame, siegreiche Waffenführung der Seestädte als einer staatlichen Einheit nach außen, sind denn allein als Beweise einer unbeirrten Selbstberechtigung zu betrachten, und auch dem gepriesenen Ahnherrn des jüngsten Kaisergeschlechts bleibt nur die Ehre, dem Aufschwunge bürgerlichen Selbstgefühls in Norddeutschland nicht wie anderwärts hindernd entgegengetreten zu sein.

Lübeck und König Rudolf.

Lübeck unzweifelhaft als Reichsstadt anerkannt, vermittelte deshalb auch fast allein die Beziehungen zum Oberhaupte der deutschen Welt. Noch im März 1273 hatten die Bürger die unschädliche Schutzvogtei der Welfen gegen Ertrag gewisser Reichsgefälle auf vier Jahre erstreckt und huldigten freudig dem Bevollmächtigten des Königs, Heinrich von Fürstenberg, welcher die eigentliche Reichssteuer einzog. Im Namen Rudolfs hatte Heinrich von Fürstenberg den nach Nürnberg auf den ersten Reichstag geladenen Sendboten Geleit und gnädiges Gehör bei persönlicher Ableistung des Treueides versprochen. Im Widerspruch mit der Pflicht eines deutschen Königs, welcher für sich Steuer und Treueid verlangte, stand jedoch die Tatsache, daß Rudolf im Herbste d. J. 1274 mit Dank für frühere Gunst „die besonders lieben und unverpfändbaren Pfleglinge des h. Reichs" dem Schutze des Königs Magnus von Norwegen empfahl, weil die Lübecker dem Herzen des Reichs zu weit entlegen wären." Dies war ein Selbstverzicht und ein Mißtrauen in

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

eigene Kraft, welche ſich nur durch die augenblicklich bedrohte Lage des Habsburgers erklären läßt. Nach der erſten Demütigung des ſtolzen Böhmenkönigs Ottokar noch vor der Gründung der habsburgiſchen Macht in Öſterreich waren es wenigſtens deutſche Fürſten, welchen das Reichsoberhaupt die Behütung der norddeutſchen Lande anvertraute. Denn eben Wiens Herr geworden, übertrug Rudolf, um die Markgrafen von Brandenburg, des Przemyslaiden Verwandten, in Zaum zu halten (1277), den Herzögen Albrecht von Sachſen und Albrecht von Braunſchweig, jenem alten Freunde Lübecks, das Reichsvikariat „über ſeine und des Reichs Städte Lübeck, Goslar, Mühlhauſen und Nordhauſen", über alles Reichsgut in Sachſen, Thüringen und Slavien, mit der ausgedehnteſten Befugnis und königlicher Richtgewalt. Aber ſo prunkenden Titeln ſprachen die öffentlichen Zuſtände bitterſten Hohn. Am Niederrhein behauptete ſich Erzbiſchof Siegfried, ein geborener Graf von Weſterburg, mit den Waffen auf dem Stuhle von Köln, nahm die böſen Pläne ſeiner Vorgänger Konrad und Engelbrecht II. gegen die freiheitseifrige Stadt Köln wieder auf, erfüllte ſeinen Sprengel bis an die Weſer hin mit unbarmherzigen Fehden und bereitete jene blutige Kataſtophe bei Worringen (1288) vor. Zu gleicher Zeit entbrannte unter den Augen der Reichsvikare, ja unter teilweiſer Mitwirkung derſelben, jener mehrjährige Krieg der Markgrafen von Brandenburg um das Erzſtift Magdeburg, in welchem der „Minneſinger" Otto dem Zorne des heiligen Mauritius und der Tapferkeit der Bürger bei Froſe (Januar 1278) unterlag. Der Reichsvikar aus dem Welfenſtamme ſtarb (1279), ohne die Segnungen des wiedererſtandenen Königtums in ſeinen Gebieten zu verbreiten. Noch einige Jahre in Öſterreich, dem eroberten Reichslande feſtgehalten, ſteigerte Rudolf die Verwirrung im deutſchen Norden, indem er zugleich den Herzog Albrecht von Sachſen und die Markgrafen Johann II., Otto IV. und Konrad von Brandenburg zu Vögten über Lübeck nnd die Reichsſtädte in Sachſen und Thüringen beſtellte. Eine müßige Handlung oberrichterlicher Gewalt erſcheint endlich, daß er den Lübeckern, „welche nach Preußen,

Reichsvikariat in Norddeutſchland.

Unruhiger Zuſtand. Köln, Magdeburg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Livland und in andere dem Reiche unterworfene Orte handelten", gestattete (1275) zu ihrem Frommen und Nutzen Morgensprachen, Einigungen und gerichtliche Zusammenkünfte zu halten, eine Befugnis, welche sich ohne kaiserliche Genehmigung längst aus dem innersten Wesen des Bürgertums, zumal des lübischen Rechts, selbst im russischen Nowgorod, im schwedischen Wisby und auf Schonens Küsten gebildet hatte. Auch finden wir wohl, daß sich der König, persönlich angegangen, für schiffbrüchige Kaufleute wie bei König Edward I. von England verwandte.

Deutsche Landfriedensvereine.

Erst nach seiner Rückkehr aus Österreich, nachdem er jene schönen Lande für sein Haus sichergestellt hatte, begann der König (1281) in ernster Sorge über die Anarchie, welche während seiner Abwesenheit aus den Reichsgebieten eingerissen war, das schwere Werk nicht eines allgemeinen Landfriedens, sondern provinzialer Landfriedensvereine auf bestimmte Jahre. Zehn Jahre hindurch mühte er sich rastlos, die von Kaiser Friedrich II. i. J. 1235 zu Mainz gesetzten Rechte und Verordnungen durch die Stände beschwören zu lassen, Richter zu bestellen, selbst zu Gericht zu sitzen, mit Heereskraft das Urteil selbst zu vollstrecken. Aber die Fehden mächtiger Fürsten und Herren, die Widersetzlichkeit einzelner Reichsglieder, welche ihre Streitfragen lieber mit dem Schwerte entscheiden wollten, der gesamte unglückselige Gesellschaftszustand unsers Vaterlandes vereitelten die Früchte so redlicher Arbeit, zumal der König selbst im Verfolge seiner Hauspolitik und durch gewinnsüchtige Wirtschaft die Zahl der Unzufriedenen auch in dem städtischen Gemeinwesen vermehrte. Der Ausdruck bürgerlicher Abneigung gegen den geldgierigen Herrscher war denn das Erscheinen jenes falschen Friedrich, welcher i. J. 1285 dem sonst populären Könige die Gemüter rheinischer Bürger vom Elsaß bis nach Köln und Neuß hinab so entfremdete, daß es fast um seine Krone geschehen schien. Selbst in Lübeck war es nicht geheuer, wie wir aus dem bangen Tone ermessen, in welchem Rudolf „Vögte, Ratsmänner und Gemeinde" zu standhafter Treue ermahnte. Das Gespenst verschwand, um auch später noch mehrmals drohend aufzu-

Die falschen Friedriche.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

tauchen. Einmal ſelbſt in Lübeck, wo ein frecher Betrüger dasſelbe Spiel wagte, zu Roß durch die Gaſſen zog und ſchon Beifall bei dem Volke gefunden hatte, bis er durch Zeugnis des älteſten Ratsherrn, welcher noch den Hohenſtaufen gekannt hatte, entlarvt wurde.

So gute Geſinnung der hanſiſchen Vorderſtadt war aber der Dank für eine Wohltat, welche der geldarme König ſich im Genuſſe auch vorſchußweiſe gezahlter Reichsſteuern um das wendiſche Deutſchland eben erworben hatte.

Während nämlich die großartigſte hanſiſche Politik ihr Band nach außen feſter und feſter knüpfte, liefen unſere Städte Gefahr, der Friedloſigkeit in ihrer unmittelbaren Umgebung zu erliegen. Die übermütigen Friedbrecher waren die Markgrafen von Brandenburg aus Johanns Linie. Sie bedrängten beſonders des ſchwachen Pommernherzogs deutſche Städte, wie Stettin, das ſchon i. J. 1280 Lübecks Bundeshilfe gegen „ihre gemeinſamen grauſamen Tyrannen“ anrief. Zwiſtige Nachbarn, wie die Stralſunder und Greifswalder, ſühnten ſogleich auf Lübecks Mahnung und Vermittlung den alten Neid (1281), aber der Reichsvogt in Sachſen konnte und wollte gegen die Anhalter nicht helfen, und mühevoll hatten die Lübecker von jenen zweiten Reichsvögten, welch unter dem Vorwande des Schutzes die freie Stadt zu einer märkiſchen Landſtadt zu machen ſtrebten, einen Waffenſtillſtand erwirkt (Frühling 1282), als Rudolf, im fernen Schwaben vom Hilfsgeſchrei ſeiner Bürger erreicht, als Richter erſchien. Er hob in Ulm die Schutzvogtei der drei Markgrafen, „als der Stadt unheilſam“, auf, ſo hartnäckig dieſe auf dem einmal erlangten Rechte beſtanden, ordnete dann im hohen Sommer den Grafen Günther von Schwarzburg als Empfänger der Reichsſteuer und Vermittler ab und beſtätigte die Herzöge von Sachſen als ſeine Stellvertreter. Als ſolches nicht fruchtete und er infolge des burgundiſchen Krieges nicht perſönlich zu Gericht ſitzen konnte, bevollmächtigte er im Mai 1283 die Fürſten und Städte Slaviens, ein Landfriedensbündnis zu ſchließen. Auf Lübecks Betreiben verſammelten ſich im Juni 1283 die Herren der nächſten deutſchen und wendiſchen Lande mit

Die Markgrafen von Brandenburg.

Roſtocker Landfriede.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ihren Vasallen und den Boten der Städte, unter denen auch Stettin, Demmin, Anklam bemerklicher werden, zu Rostock, um nach dem Vorbilde der oberen Lande nicht ohne unmittelbare Einwirkung des Königs und seines Hofrichters das heilverkündende Werk auszuführen. Der Bund sollte sich auf zehn Jahre erstrecken und umfaßte alle Bestimmungen des früheren Landfriedens. Landrichter wurden angeordnet, und was bedeutsam für die Rechtsverhältnisse der freien ländlichen Kolonien zwischen Elbe und Oder ist, auch die Bauern wurden als tätige Teilnehmer des Friedens aufgenommen und sogar zum Roßdienste veranschlagt. Gleich wichtig ist, daß bei der Möglichkeit eines Bundeskrieges zur See an die Aufstellung einer Wehrflotte gedacht wurde. Finden wir, daß auf der Westsee bei den Holländern, den Flämingern und den Friesen die Streitbarkeit zur See sich kräftiger und künstlicher entwickelte, daß die Friesen am letzten Kreuzzuge König Ludwig des Heiligen (1270) sich mannhaft beteiligten, und haben wir die ruhmvollen Seekämpfe der Lübecker, die gemeinsamen Wehrmaßregeln wendischer Städte zur Säuberung des Meeres von Räubern nach Verdienst gewürdigt, so wird doch erst in der Bundesurkunde, welche die Herzöge von Sachsen, Pommern, der Fürst von Rügen, die Herren von Werle, die Grafen von Schwerin und Dannenberg, die Junker von Rostock und ihre Lehnsleute mit den Gemeinden von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin und Anklam im Juni 1283 zu Rostock vereinbarten, der Aufstellung einer Marine, gleichsam einer baltischen Reichsflotte mit genauerer Angabe gedacht. Die Landherren und ihre Vasallen waren verpflichtet, wenn es den Bundesgliedern nötig erschien, sich zum Seekrieg zu rüsten, eine verhältnismäßige Anzahl Schwerbewaffneter auf gepanzerten Streithengsten den Orlogschiffen zuzuteilen, welche selbstverständlich allein die Städte aufbringen konnten. So vervollständigten sich die nachdrücklichsten Anstalten zur Beschützung des Friedens und des Seeverkehrs und erweiterte sich das Wassergebiet, welches die hansischen Gemeinwesen als ihr eigen betrachteten über die noch zaghaften Bestimmungen des ersten

Schiffsrüstung des Bundes.

Allgemeiner Bund zur Sicherung der Ostsee.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Vereins zwiſchen Lübeck und Hamburg hinaus, indem ſchon i. J. 1280 „Vogt, Ratsleute und Gemeinden der Deutſchen zu Wisby“ ſich erſt mit Lübeck, dann im Herbſte 1282 „Rat und Bürgerſchaft“ von Riga ſich mit den Lübeckern und allen deutſchen Kaufleuten auf Wisby verbündet hatten, auf zehn Jahre mit gemeinſamer Arbeit und auf gemeinſame Koſten „die Trave, die wagriſchen Gewäſſer, den Noreſund und alle baltiſchen Häfen und alle Schiffsſtationen bis nach Nowgorod hin zu beſchirmen gegen jedermann, weß Standes und Ranges er ſei, nicht allein zu ihrem eigenen Beſten, ſondern auch zum Nutzen aller deutſchen Kaufleute, welche die Ehre und den Vorteil der Abſchließenden zu fördern gedachten“.

Jener Landfriedensbund aller Fürſten, Vaſallen und Städte zwiſchen Niederelbe und Oder ſchien zwar eigentlich nur auf die Markgrafen abzuzielen, und nächſtdem nachbarliche Händel unter einem aus fürſtlichen und ſtädtiſchen Beiſitzern gemiſchten Quartalgerichte ſchlichten zu ſollen. Aber die Ausdehnung desſelben bis an die Leine und an den Harz, nördlich bis nach Holſtein und Dänemark hinunter ſchwächte bald den Zuſammenhang und die energiſche Wirkung, und nachdem der Widerſtreit feindlicher Intereſſen und die rohe Fehde- und Raubluſt des Adels Rudolfs Werk auch hier gelockert hatte, blieb nur der Verein der Städte übrig, welcher immer entſchiedener ſich hanſiſch geſtaltete. Auch eine andere Folge des Wirkens Rudolfs für den Landfrieden blieb nicht aus. Landesherrliche Städte, wie die pommerſchen und niederſächſiſchen, wußten ſich zu den Friedensgerichten neben ihren Fürſten ihre Beiſitzer abordnend, von Tag zu Tag der Oberherrlichkeit zu entziehen und erſtarkten in ihrem Rechtsgefühle. Schwächung des Bundes.

Verboten die Roſtocker Beſchlüſſe den Bürgern, im Zwiſte mit den Herren und dem Adel zunächſt zur Selbſthilfe zu ſchreiten, ſo gaben ſie ihnen dagegen vollere Freiheit, ohne weiteres Bedenken die Waffen gegen auswärtige Mächte zu ergreifen. Solches erfuhr zu Schimpf und Schaden Norwegens unberatener junger König Erich der Prieſterfeind.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Krieg der Seestädte gegen Norwegen.

Wir wissen, daß Magnus Lagabäter sich aus verständiger Staatsrücksicht den deutschen Kaufleuten und Handwerkern so hold erwiesen und so nachsichtig die erste Grundlegung zum Kaufhof von Bergen mit Schmälerung der früher angesiedelten Engländer vorbereitete, daß ihm Rudolf von Habsburg i. J. 1274 die Bürger Lübecks besonders empfahl. Infolge ehrenhafter Aufforderung und auf Betreiben der Sendboten Lübecks hatte der Normanne zu Tunsberg i. J. 1278 den Kaufleuten „der deutschen Zunge", welche sein Reich besuchten, neue Freiheiten betreffs des Verkehrs, des Rechts und der bürgerlichen Lasten verliehen, und ihnen auch den wichtigen Kleinkram an der Brücke und auf der Straße für die Sommermonate gestattet. Aber mit dem Tode des „Gesetzverbesserers" i. J. 1280 änderten sich diese günstigen Verhältnisse. Der Erbe der Krone hatte mehr Freude an dem alten Wikingerberuf seiner Vorgänger und erlaubte sich alsbald so große Unbilden, daß er im Kriege mit Erich Glipping, dem Gönner der Hanse, alle baltischen Küsten beunruhigte und seine wilden Freibeuter zum Schrecken deutscher Kauffahrer ausschickte. Während sein Bruder, der unabhängige Herzog Haakon, in seinem Landesteile fortfuhr, Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und „alle andern deutschen Seestädte" mit der größten Sorgfalt zu behandeln und ihnen seinen Hafen zu Opslo zu eröffnen, belegte der wilde Erich alle deutschen Güter mit Beschlag, versperrte dem Kauffahrer seine Häfen und vernichtete mit einem Schlage die so mühsam angebahnten Verkehrsverhältnisse.

Maßregeln der Seestädte gegen Norwegen.

Aber die „wendischen Seestädte", welche jetzt unter dieser Benennung im Auslande allgemeiner begriffen werden, vermerkten solchen Vertragsbruch übel, zumal der junge Normannenkönig noch im März 1284 ihnen sowie den Gotländern, Elbingern, Rigaern und Revalern urkundlich zu Bergen die hergebrachten Freiheiten bestätigt hatte. Schon im engeren Bunde mit dem dänischen Erich, welcher sich dem großen Landfriedensvereine in Slavien und Sachsen schlauerweise angeschlossen hatte, (November 1284), vereinbarten sie das Verbot der Getreideausfuhr nach Norwegen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Schon im November 1284 hatte auch der Däne für ſeine Untertanen ſolches angelobt und den Norwegern nur bis Pfingſten die Einfuhr ihrer Waren in ſein Land geſtattet, „um bis zu dieſer Friſt ſich mit den beleidigten Seeſtädten zu vergleichen". Gleichzeitig ſegelte die hanſiſche Orlogflotte an die norwegiſche Küſte, um den Übermütigen im eigenen Gebiete zu beunruhigen, und ein anderes Geſchwader, bei welchem ſich auch einige Städte der Weſtſee beteiligten, ſperrte den Sund, ſodaß Norwegen, von aller Zufuhr an Getreide, Malz und Bier ausgeſchloſſen, von Hungersnot heimgeſucht wurde, und Erich ſchon im nächſten Frühjahr Friedensgeſinnungen blicken laſſen mußte. Auch ſeine Mutter Ingeborg blickte nach Abhilfe ſo ängſtlicher Not bei Schwedens Könige aus.

Obgleich der Bedrohte ſich ſchon am 13. März 1285 den Seeſtädten mit Einſchluß Hamburgs und Bremens, wie der livländiſchen, zum Schutze der gekränkten Kaufleute erboten hatte, und nur gegenſeitige Sicherheit für ſeine Kaufleute erforderte, beſchwor er doch wiederum im Mai den König Edward I. von England, „nach früherer Übereinkunft nicht zu geſtatten, daß die Deutſchen ihrer beiderſeitigen Untertanen Verkehr ſtörten, ſein Reich zu Waſſer und zu Land beſchädigten", und verlangte von ſeinem Freunde feindliche Maßregeln gegen ſolches Beginnen. Aber der Plantagenet ſtand im beſten Einvernehmen mit den Gäſten, ſo herriſch ſich auch die Deutſchen in Bergen ſeinen Untertanen gezeigt hatten. So mußte Erich ſeinen ſtarren Sinn noch empfindlicher beugen. Denn nur einige Städte nahmen ſeine Angebote an, die eigentlich wendiſchen dagegen mit Riga und Wisby forderten zugleich Erſatz für allen Schaden, den der König ſchon vor Ausbruch des Krieges ihrem Handel und ihrer Schiffahrt zugefügt hatte, und verfolgten ihren Willen mit ſolcher Feſtigkeit, daß der nordiſche Stolz ſich bequemen mußte, gegen Ende des Juli 1285 unter ſicherem Geleite des Königs Magnus von Schweden mit den ſtädtiſchen und däniſchen Sendboten zu unterhandeln. Der Schwede, auf Guldbergsheid mit dem Schiedsrichteramte betraut, vermittelte am 3. Juli einige Punkte, und es ward demgemäß auf den Herbſt

Erich von Norwegen gebeugt.

Vermittlung Schwedens.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Vergleich zu Kalmra.

eine neue Tagfahrt nach Kalmar anberaumt. Nach längeren Verhandlungen achtete König Magnus für recht, „daß Erich den Städten bis Johannis 1286 einen Schadenersatz von 6000 M. S. zahle, die früheren bergischen Freiheiten bestätige und auch für alle norwegischen Häfen anerkenne. Als entschlossener Helfer der Osterlinge aus der Westsee gedenkt die Vergleichsurkunde auch der Bürger von Kampen, Staveren und Gröningen, welchen der Beitritt bis zum nächsten Sommer offen blieb, und legte endlich den Seestädten für die Zukunft keinen Zwang betreffs eines dänisch-norwegischen Krieges auf. Eine so glückliche Probe gemeinschaftlicher Waffen, welche die Bürger vereinzelter Gemeinwesen als eine anerkannte, einige Staatsmacht hinstellte, verfehlte nicht ihre Rückwirkung auf die Verhältnisse der Bundesglieder zu ihren Gebietern, namentlich nicht auf die hervorragende Stellung Lübecks vor den andern Schwestern. Aber an die Dauer des erzwungenen Friedens war nicht zu denken, und der für den Augenblick ohnmächtige Normanne ersuchte schon im Frühling 1286 unter hochmütigen Äußerungen über seine Obsieger Englands König, dem „Seeraub" der Bürger zu wehren, welche die nach England und anderwärtshin fahrenden Kaufleute beider Staaten „frech beschädigten". Über vierzehn Jahre verstrichen unter bösen Händeln und zeitweiser Friedlosigkeit, ehe die Städte jene Entschädigungssumme zum Teil durch Abrechnung auf den Zoll erhalten hatten.

Einzelne Verhältnisse.

Soviel von den Schicksalen des Bundes, insofern allgemeinere Beziehungen zum Reiche und zum deutschen Könige dieselben bedingten. Lübeck erwies sich dem Habsburger treu und hatte unverdrossen die Reichssteuer selbst bis auf zehn Jahre voraus gezahlt, als Rudolf seinen „Grabritt" nach Speier unternahm (Juli 1291).

Kölns Sieg über den Erzbischof.

Köln hatte sich inzwischen unter dem Drange eines grauenvollen Krieges, welcher von der Maas bis über die Weser seine traurigen Folgen offenbarte, weniger um die hansische Wohlfahrt verdient machen können, dagegen mit ritterlichem Mute in der vielbesungenen Schlacht bei Worringen (Juni 1288) seine Freiheit gegen den bösen Erzbischof verfochten, wie sich denn auch alle andern Städte des Binnen-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

landes, welche zum Bunde gehörten, zumal die braunschweigischen nnd westfälischen, wie Münster und Soest, fast zur Geltung freier Reichsstädte aufschwangen. Nur jene betriebsame altfränkische Pfalzstadt Duisburg wurde durch eine unlöbliche Majestätshandlung Rudolfs als Mitgift seiner Tochter an den Grafen Dietrich von Kleve verpfändet und büßte für immer ihre Unabhängigkeit ein. Duisburg an Kleve.

Überblicken wir nun, wie sich unter der hergestellten Königsgewalt das hansische Wesen jenseits der Westsee in Flandern und in England erging, wie es im Nordosten aussah, vor allem, wie die neuere Gesellschaftsverfassung fortschritt. Innere Geschichte der Hanse.

Mit der französischen Krone beginnen die Handelsbeziehungen erst gegen Ende des XIII. Jahrhunderts bedeutsamer zu werden und schriftlicher Übereinkunft zu bedürfen, als die Streitfrage Philipp IV. wegen des Lehnsverhältnisses der Grafschaft Flandern sich verwickelte und der Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und England drohte. Dagegen traten schon bald nach dem Tode der Gräfin Margaretha, genannt „von Konstantinopel" (1278), Hindernisse des geordneten Verkehrs auf der Westsee ein und verschuldeten die Bedrückungen, welche sich die gräflichen Beamten zu Brügge, die Lehnsinhaber der dortigen Zölle, und auch die Bürger gegen die deutschen Gäste erlaubten, sodaß diese ihren Stapel von Brügge nach Ardenburg verlegten. Unruhen in Brügge.

Solcher Maßregel traten ausdrücklich unter andern die Bürger von Stendal (1280), die Deutschen und Goten auf Wisby, und i. J. 1282 die Stadt Halle bei und bewirkten, daß andere Gemeinwesen und Herren in Niederdeutschland, wie Dortrecht und die Grafen von Holland, sich unter günstigen Bedingungen zur Aufnahme der deutschen Niederlassungen erboten. Da suchte Graf Guido von Flandern aus dem Hause Dampierre i. J. 1282 die Beschwerden wegen der Wage und der Zollerhebung zu beseitigen. „Alle Kaufleute vom Osten" gaben ihre Beistimmung. Der Landesherr traf nunmehr mit dem adeligen Lehnsträger der Zölle zu Brügge, mit den Schöffen und mit dem Abgeordneten der Kaufleute des römischen Reichs Johann von Stapel von Ardenburg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Douai, einem vielbetrauten Ratsmanne von Lübeck und den Vertretern anderer handelnden Völker eine besondere Vereinbarung über die Wageordnung, von welcher die Zollsätze abhingen. Trotzdem verursachten die Wirren, denen besonders Brügge zu Anfang des Jahrhunderts zur Beute wurde, daß die Gäste später mit ihrem Stapel wieder nach Ardenburg zogen.

Verhältnis zu England.

Teilten die Kaufleute Westdeutschlands und die Osterlinge ihre Vorrechte in Brügge mit andern seefahrenden Völkern, so gewährten ihnen dagegen die Ehrenrechte und Vorzüge, die sie in London genossen, eine Genugtuung, welche kaum ihresgleichen in den internationalen Verhältnissen des Mittelalters findet, Venedigs und Genuas wie Pisas Stellung im byzantinischen und im lateinischen Kaiserreiche etwa ausgenommen.

Edward I.

Als die folgenreichen Unruhen, „der Krieg der Barone" gegen Heinrich II., mit neuer Begründung des öffentlichen Rechts beendet waren, erschienen beim Regierungsantritte König Edwards I. (1272) die deutschen Gäste so völlig gleichberechtigt mit Londons Bürgern, daß an eine Bestätigung der Privilegien der Hanse oder der einzelnen Hansen nicht gedacht wurde. Nur Bremen, dessen Bevölkerung eben während des Regiments Erzbischof Gieselberts (1273—1306) unbändiger politischer Drang ergriff, und welche um Ostern 1275 im offenen Aufstande die bischöfliche Pfalz zerstört und ihren kirchlichen Oberherrn samt der ministerialen Gemeinde verjagt hatte, entbehrte noch den einträglichen Verkehr mit London, weil sich ein Bremer Bürger im Dienste jenes in England ansässigen deutschen Kaufherrn, Arnold Thedmars Sohn, durch die Flucht der Zahlung seines Anteils an dem Sühnegelde entzogen hatte, das der Kommune von London i. J. 1265 wegen ihrer Empörung auferlegt war. Vierzehn Jahre hindurch blieben deshalb die Bremer vom Besuche Englands ausgeschlossen, und erst als Herzog Albrecht von Braunschweig, jener Schutzvogt Lübecks und Vertreter Hamburgs im Auslande, kurz vor seinem Tode (i. J. 1279) den König gebeten hatte, den Unschuldigen seinen Schutz zuzuwenden, wurden sie wieder aufgenommen. Zu den ein-

Bremen außer der Londoner Hanse.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zutphen, nach einem Kupferstich in Merians „Topographia Germaniae Inferioris".

Zutphen, Stadt (früher Festung) in der niederländischen Provinz Gelderland, am Einfluß der Berkel in die Yssel, mit (1894) 17800 Einwohnern, besitzt Oel-, Zement- und Schneidemühlen und treibt lebhafte Schiffahrt und Holzhandel. Im 10. Jahrhundert war es Sitz eigener Grafen, nach deren Aussterben im 12. Jahrhundert es an die Grafen von Geldern fiel. 1591 kam es an die Republik der Vereinigten Niederlande. Während der Kämpfe mit Napoleon I. ist es mehrmals eingenommen worden; am 24. November 1813 fiel es den Preußen ohne Schwertstreich in die Hände.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

mütigeren Schritten, vom Könige die Beſtätigung ihrer gemeinſchaftlichen Privilegien zu erwirken, nötigte die Deutſchen auch wohl die gerichtliche Unterſuchung über einen Streit mit der Stadt London (1275), welcher die uralten Verhältniſſe der Fremden eigentümlich beleuchtet. Im gedachten Jahre beſchwerten ſich die Bürger in ihren Quartierverſammlungen, daß die Deutſchen im Genuſſe gleicher Rechte mit den Einheimiſchen das Biſchofstor ſchmählich verfallen ließen, ungeachtet ihrer Verpflichtung, dasſelbe in gutem Zuſtande zu erhalten. „Biſhopsgate", das nordöſtlichſte von den ſechs Landtoren, welches den Eingang in die eigentliche City, in den ummauerten Kern der Stadt eröffneten, ſollten nach der Ausſage eines der Stadtviertel (Warden) einſt die Dänen zur Verteidigung und Unterhaltung übernommen haben, als Gegendienſt für die Rechte, die ſie in London genoſſen. Die Deutſchen konnten ihre Verpflichtung nicht leugnen, obgleich es ungewiß bleibt, in welcher Weiſe ſie die Erben der däniſchen Rechte und Pflichten geworden ſind. Das Biſchofstor beſtand aber ſchon vor den Zeiten Wilhelms des Eroberers (1066), lag jedoch gerade in entgegengeſetzter Richtung von der Gildhalle am Strande, wo das Hafentor, Downgate, längſt verfallen war. Den Streit erledigte endlich der Spruch des Exchequer-Gerichtes durch einen Vergleich v. J. 1282, nachdem kurz vorher (Novbr. 1281) die Hanſe auch beim Könige die Beſtätigung ihrer Rechte erwirkt hatte. Denn klug hatten ſie nach dem Tode ihres fürſtlichen Fürſprechers, des Welfen, und dem Wiedereintritt der Bremer in die Hanſe von London den Wert gemeinſamer Privilegien für alle Kaufleute der deutſchen Gildhalle ins Auge gefaßt.

Streit der Deutſchen mit London.

Vergleich mit London.

Jener Vergleich vor dem königlichen Gerichte einigte denn beide Parteien dahin, daß die Deutſchen der Stadt zur Herſtellung des Biſchofstores 240 Pfund Sterling zahlten und ſich verpflichteten, dasſelbe auch in Zukunft zu erhalten, und zur Bewachung desſelben den dritten Teil der Koſten und der Leute zu übernehmen. Für ſolche Gegenleiſtung erkannte die Stadt alle Freiheiten der Hanſen an, ſprach ſie los von der Abgabe zur Erhaltung der Mauern und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

vergönnte ihnen das Recht, ihr Getreide 40 Tage lang in ihren Speichern unverkauft aufzubewahren, falls nicht besondere Umstände einen schleunigeren Verkauf nötig machten.

Aldermänner der Deutschen in London.

Ferner ward den Hansen das alte Recht bestätigt, einen Aldermann zum Rechtsprechen in ihrem Hofe zu haben, doch mit der Bestimmung, daß derselbe aus den Aldermännern der Stadt gewählt werde, was man gewöhnlich dahin verstand, daß er ein Bürger Londons sein müsse. So oft dieser Aldermann durch die deutschen Kaufleute erwählt wäre, solle er dem Mayor und den Aldermännern Londons vorgestellt werden und den Eid ablegen, Recht und Gesetz zu handhaben, und den Rechten und Gesetzen der Stadt nicht zu nahe zu treten. Er war aber nicht das eigentliche Haupt der Deutschen in London, denn schwerlich eignete sich ein Engländer dazu, die Gerechtsame der Gäste zu handhaben, Morgensprachen zu halten und mündlich oder schriftlich mit den Hansestädten zu verkehren. Das Amt des englischen Aldermanns, welcher wie der Mayor und die Sheriffs ein jährliches Ehrengeschenk an Geld und anderen guten Dingen empfing, — mehrmals war es der Mayor selbst — diente den Hansen nur dazu, einen einflußreichen Bürger der Stadt für ihr Interesse zu gewinnen. Es war deshalb noch ein zweiter Aldermann nötig, ein eigentlich hansischer Bürger, den wir denn auch bald neben jenem unterscheiden können. In so früher Zeit stoßen wir noch auf keine Statuten. Aber die eigentümlichen Grundzüge derselben hatte wohl bereits die Gewohnheit ins Leben gerufen. Auch machte sich wohl schon der Rechtsbrauch geltend, daß der deutsche Aldermann nicht allein Streitigkeiten der Deutschen untereinander, sondern auch zwischen Engländern und Gästen schlichtete. Ein Privilegium König Edwards I. v. J. 1303 erteilte dann den Deutschen auch das Recht, daß in allen Gerichtshändeln, todwürdige Verbrechen ausgenommen, die Hälfte der Geschworenen aus Männern ihrer Sprache genommen werde.

Bau des Bischofstores.

Infolge jenes Vergleiches v. J. 1282, in welchem der deutsche Aldermann, ein Bürger von Köln, drei von Dortmund, einer aus Münster und einer aus Hamburg die Hanse vertraten, ward der Bau des Bischofstores dauerhaft und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſtattlich ausgeführt, und der obere Teil desſelben den deutſchen Wächtern anvertraut. Treu übten die Gäſte dieſe wichtige Pflicht auch in den unruhigſten Zeiten. Mit ihren Waffen, welche im Stahlhofe bereit lagen, verteidigten ſtreitbare Kaufleute den Eingang der City vom oft ſo getümmelvollen Eſſex und Suffolk her und büßten nach einer ſinnvollen und prächtigen Erneuerung des Tores (i. J. 1474) erſt im XVI. Jahrh. unter veränderter Weltlage mit dem Stahlhofe und allen ihren ſonſtigen Privilegien auch jenes ehrenvolle Schlüſſel- und Hüteramt ein.

Wie grell iſt der Abſtand zwiſchen der Berechtigung der reichen oberdeutſchen Kaufleute in Venedig, welche als zeitweiſe Mieter nicht einmal die Schlüſſel zum Fontego de' Tedeschi in Händen behalten durften und den ſeefahrenden Krämern dunkler Landſtädte wie Dortmunds, Soeſts und Münſters, denen die Hauptſtadt des ſtarken Inſelreichs die Bewachung des eigenen Tores anvertraute! Weil auch ſchon im Mittelalter das vertragsmäßige Recht in England größere Anerkennung fand als gleichzeitig im übrigen Europa, erlitten die Verhältniſſe der Hanſe in England bis auf die Mitte des XIV. Jahrh. keine weſentliche Störung. Geringfügige Streitigkeiten über Beſchlagnahme von Schiffen in Kriegen, freiwillige Steuern, Jurisdiktions-Überſchreitung wurden immer bald beigelegt, und die Privilegien erneuert. Solche Nachſicht von ſeiten eines erſtarkenden ſtaatswirtſchaftlichen Geiſtes iſt um ſo lobenswerter, als die Hanſen zeitig das Gelüſte blicken ließen, ſich in die Herrſchaft der Meere zu teilen, indem die Oſterlinge, die Bläminger und Frieſen vom Befahren der Oſtſee nach Gotland, ſowie die Gotländer von der Weſtſee ausſchließen wollten. Einige nordholländiſche Städte i. J. 1286 ſprachen ſogar den Wunſch aus, allen Engländern den Beſuch der baltiſchen Häfen zu verbieten. Früher ſchon hatte hanſiſcher Neid die Engländer in Bergen zu beſeitigen gewußt.

Stetigk. der Verhältniſſe mit England.

In Dänemark behaupteten ſich die günſtigſten Verhältniſſe bis auf das jammervolle Ende Erich Glippings, welcher ſeine mannigfachen Verpflichtungen an die Seeſtädte, beſonders Greifswald und Stralſund, durch eine Fülle von Gnaden-

Zu Dänemark.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

briefen zu lösen suchte. Sein Sohn Erich, genannt Menved, welcher minderjährig i. J. 1286 den blutigen Thron bestieg, dankte den Lübeckern für die Ausweisung der Mörder seines Vaters, gönnte ihnen den Vollgenuß ihrer Freiheiten und sorgte auch im fernsten Esthlande für die Sicherheit gestrandeter Schiffe. Die Fehde mit Erich von Norwegen, welcher die Mörder Erich Glipping's bei sich duldete, verwirrte dann wieder die Zustände im Norden (1293). Zum Manne herangewachsen unter bösen Zerwürfnissen mit dem hohen Klerus, ließ darauf der Dänenkönig die Pläne der Waldemare wieder blicken und umkleidete seine Krone mit äußerem Glanze, ohne jedoch dauernde Triumphe über die freiheitsmutigen Seestädte erringen zu können.

Zweites Kapitel.

Sinkendes Ansehen Wisbys. Russische Händel. Enger Bund der Seestädte. Streit um den Oberhof zwischen Lübeck und Wisby. 1295. König Adolf von Nassau. Frankreich. Anfänge der Zunfthändel. Verfassung Lübecks und der Tochterstädte. Verhansung Braunschweigs. Ungleichheit des Prinzips. Magdeburg. König Albrecht und Lübeck. Gunst der Verhältnisse. Erich Menved von Dänemark, neuer König der Dänen und Wenden. Lübeck tagausschreibend. Abtretung des Wendenlandes an Dänemark. 1304. Lübeck tritt unter Erichs Schutz.

(Vom J. 1291—1307.)

Die Gesellschaft aus Gotland.

Der Verein der deutschen Kaufleute auf Gotland versuchte noch immer den vergeblichen Kampf mit seinen Verdrängern an der Trave und ging einem dunkleren Lose entgegen. Noch i. J. 1280 in jenem Bunde zum Schutz der Ostsee als mit Lübeck gleichstehend anerkannt und Genossin des Sieges über den Normannen, sprach jene ehrenreiche Gesellschaft auf einem Hansetage zu Wisby (Juni 1287) „im Namen aller Kaufleute verschiedener Orte und Städte, welche Gotland besuchen" noch einmal allgemeine Gültigkeit ihrer Beschlüsse besonders wegen Schiffbrüchiger und geraubten Gutes an, verbot jeder Stadt Kauf und Verkauf von Waren, welche solchem Unfalle entstammten, gewährte im Gebieterton den Revalern noch eine kurze Frist,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

dann aber fiel Schlag auf Schlag auf die hochverdiente Bildnerin der nordischen Handels- und Seefahrerwelt. König Magnus Ladulås von Schweden brach zuerst den politischen Mut der stolzen Kaufstadt. Als sie ohne seine Erlaubnis sich mit jenen Mauern und Türmen umgeben hatte, die merkwürdig noch in ihren Trümmern an Soests malerische Umfestigung und Münster erinnern, als sie ferner die stürmenden Landleute abgeschlagen hatte, mußten „Vögte, Räte, sowohl der Goten als der deutschen Gemeine" durch schwedische Waffen überwältigt eine Geldstrafe geloben und die demütigsten Bedingungen eingehen (August 1288). Ja, sie sollten Bürgschaftsbriefe von den wendischen Seestädten und von Riga beibringen, vermöge deren diese Schwestergemeinden sich anheischig machten, sich zur Vernichtung Wisbys mit dem Könige zu vereinigen, falls jenes sich unterfänge, einen andern Herrscher zu wählen. Politischen Gemeingeist konnten die „lübischen" Städte umsoweniger für die verbündete Ausländerin empfinden, als bereits im Werke war, der sinkenden Nebenbuhlerin einen Vorzug zu entreißen, welcher durch die Gewöhnung vieler Geschlechtsalter ein bundesmäßiger geworden war, das Zugrecht der Urteile von St. Petershof in Nowgorod nach der Inselstadt. — Zu dem nachdrücklich ausgesprochenen Verlangen der Töchter Lübecks, den Oberhof auch für Handelsstreitigkeiten, welche an der Wolchow entstanden wären, nach der Trave zu verlegen, mochten die häßlichen Störungen, Beraubungen kostbarer Frachten an Pelzwerk, Tuch, Silber und die Totschläge wesentlich beitragen, welche die deutschen Kaufleute seit 1288 auf dem Wege von Pleskow nach Nowgorod aller Gelöbnisse und allen „Kreuzkusses" der Fürsten und der Nowgoroder ungeachtet erfahren hatten. Auf den Bruch der jüngsten Verträge waren jedoch auch wohl die Fehden nicht ohne Einfluß, welche der deutsche Orden nach Ausrottung der Preußen gegen die Litauer und Russen von Livland aus begann. Schon im Februar 1278 hatten der „Erzbischof von Riga, der Meister von Livland und der dänische Hauptmann von Reval" Ursache, der Stadt Lübeck und „allen Kaufleuten, welche das östliche Meer befahren",

Demütigung Wisbys durch K. Magnus.

Störungen des Verkehrs mit Nowgorod.

Störung des Verkehrs mit Rußland.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zu danken, daß auf ihr Gesuch einmütig aller Verkehr mit Rußland sowohl zu Lande als zu Wasser gesperrt worden war. Sie baten damals, mit den Bischöfen von Dorpat und Oesel sowie der Stadt Riga einverstanden, um Erstreckung dieser Maßregel über Ostern hinaus, indem sie jedoch inständigst zum Besuch ihrer Häfen einluden. Auch die Fortschritte der schwedischen Macht von Finnland und Karelien aus (1295), Wiborgs Erbauung und das Angebot der Könige Dänemarks und Schwedens an die Seestädte, mit Umgehung der Straße des älteren Warenzugs durch ihr esthländisches und karelisches Gebiet über Narva und die Newa nach dem Innern Rußlands zu handeln, verwickelten die vertragsmäßigen Verhältnisse mit dem sinkenden Freistaate an der Wolchow und erzeugten eine Reihe von Händeln, Unregelmäßigkeiten und Gewalttaten, welche auf der entlegenen Insel nicht geschlichtet werden konnten. Wie überlegen der deutsche Gewerbefleiß die wieder in Barbarei versumpften Russen ausbeutete, erfahren wir aus der Tatsache, daß die Nowgorodfahrer die roh ausgeführten Pelzereien verarbeitet unter dem Namen „Bremer Werk", Buntwerk, wieder nach Rußland einführten.

In jenen häßlichen Dingen hatten schon mancherlei Tagfahrten stattgefunden, aber selbst eine feierliche Gesandtschaft der deutschen Städte an den Großfürsten (Dimitri Alexandrowitsch bis 1294?) war unverrichteter Sache nach Dorpat zurückgekehrt, weil der hochmütige Vorfahr der Zaren sie nicht persönlich anhören wollte, und weil die Fürsten die Schuld des Raubes auf die Bürger von Nowgorod, „auf das Gesindel," schoben, diese aber leugneten, obgleich i. J. 1291 bei einem mörderischen Aufstande Brand und Raub die Gassen ihrer Stadt erfüllt hatten.

Enger Bund der wendischen Seestädte.

Unter solchen Umständen und drohender Feindseligkeit zwischen den Seestädten, — bei denen Kampen und Staveren mutig ausharrten — und dem Norweger, unter trugvollen Tagfahrten und Waffenstillständen, hatten Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald im Herbste d. J. 1293, „des Friedens und Nutzens gemeiner Kaufleute halben" den ersten engeren Bund unter sich geschlossen, welcher das

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gepräge eines allgemeinen Schutz- und Trutzbündnisses unverkennbarer an sich trägt, und wenn auch nur auf die Dauer von drei Jahren, doch die Grundlage der staatlichen Einheit der wendischen Seestädte geblieben ist. Die Teilnehmer verpflichteten sich, einander in der Verfolgung ihres Rechts zu Wasser und zu Lande nach dem Maße ihrer Mittel treu beizustehen, doch ohne gemeinsame Beratung keinen Krieg anzufangen. Im Falle von Selbsthilfe sollte Lübeck als die mächtigste Stadt hundert Schwergewappnete, Rostock siebzig, Stralsund fünfzig und Greifswald wie Wismar achtunddreißig stellen und nach Umständen die Zahl erhöhen. Eine schwere Geldstrafe fiel auf ein säumiges Bundesmitglied zur Schadloshaltung für die hilfsbereiteren. Als nächste Folge der kräftigen Einmütigkeit erwies sich, daß König Erich im Juni 1294 im Einklang mit seinem Bruder, Herzog Haakon, den Städten Lübeck, Riga, den Deutschen auf Wisby, den Wismarern, Rostockern, Greifswaldern, Stralsundern, den Bürgern von Anklam, Kampen, Stettin und Staveren ausgedehnte Freiheiten erteilte, sie aber gleich darauf im gesteigerten Maße auch auf die Bremer übertrug, welche nicht feindlich gegen ihn verfuhren, dafür aber von den Osterlingen übel angesehen wurden.

Der Oberhof von Lübeck.

Unter so entschlossener Haltung der eigentlichen Bundesstädte den Kaufmannsgesellschaften gegenüber, die wie die gotländische als Ganzes noch immer eine gewisse Selbständigkeit offenbarten, mußte auch die Verabredung getroffen sein, den Oberhof über die Streitigkeiten am Kontor zu Nowgorod, welcher seit undenklichen Zeiten in Wisby gewesen war, nach Lübeck zu verlegen, wohin ja schon immer die Töchter des lübischen Rechts in bürgerlichen Händeln sich berufen hatten. Besonders griff Rostock als die älteste Pflanzung des lübischen Rechts diesen Plan mit Eifer auf. Rat und Gemeinde schrieben um diese Zeit an Köln, daß die „Kaufleute der Städte Sachsens und Slaviens einmütig beschlossen hätten, beim Kaufhofe zu Nowgorod ihr altes Herkommen zu bewahren", und verlangten zunächst die schriftliche Erklärung der geehrten rheinischen Vorderstadt, daß die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Beschwerden aller in Rußland verkehrenden Kaufleute ihre endgültige Erledigung nirgend anderswo als zu Lübeck finden sollten. Ein gleich formuliertes Ansinnen erging von Rostock an Rat und Schöffen von Dortmund, Osnabrück, Soest, Hamburg, Münster und wohl auch an andere mit dem russischen Handel beteiligte Gemeinden, so wie Wismar in demselben Sinne an Hamburg und die genannten Städte schrieb. Andere Binnenstädte wie Magdeburg hatten schon ihre einstimmende Erklärung abgegeben, sodaß Lübecks Domkapitel mit den Predigermönchen und Minoriten die dahin lautenden Patente der Städte „Sachsens, Wendenlands, Westfalens und Preußens vidimiert von öffentlichen Beamten, und gleichzeitig auch die Briefe der Kölner und Dortmunder vom Februar 1294 bekanntgaben, kraft welcher sie dem Rate und den Bürgern Lübecks bezeugten, daß sie dankbar in die Verlegung des Oberhofs einwilligten". Da inzwischen auch Stade, Halle, Goslar, Braunschweig, Elbing sich beifällig ausgesprochen hatten, und von den wendischen Städten nur Stralsund sein Stadtrecht vorbehalten hatte, welches die erste Instanz an die heimische Behörde, die zweite nach Rostock, die letzte nach Lübeck wies (1295), so rechnete der Vorort an der Trave alsbald auf 24 Städte, welche sich diese Steigerung seines Ansehens gefallen ließen.

Städte für Lübeck gegen Wisby.

Diese waren Köln, Dortmund, Paderborn, Minden, Lemgo, Lippstadt, Herford, Höxter, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Kiel, Stade, Riga, Elbing und Danzig, welch letzteres, obschon längst eine deutsche Gemeinde, doch jetzt erst nach dem Aussterben der Herzöge von Pommerellen (1295) als bestrittenes Erbe der Piasten, der Herzöge von Pommern, der Markgrafen und der Fürsten von Rügen in der Reihe der hansisch verwandten deutschen Städte auftritt.

Wisbys Klagen.

Aber der Sieg Lübecks über eine althergebrachte Rechtsgewohnheit war nicht ganz entschieden, sein Triumph über die verdrängte Nebenbuhlerin nicht ganz gerechtfertigt. Vogt und Rat der Deutschen zu Wisby hatten von der nicht löblichen diplomatischen Tätigkeit der Lübecker und ihrer

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Freunde zeitige Nachricht und bemühten sich, der lübischen Anmaßung entgegenzuarbeiten. Wir besitzen ein danksagendes Umlaufschreiben der bedrohten Gotländer an Osnabrück, die sicher auch an andere Städte ergangen sind und ihre Wirkung nicht verfehlten. Unter warmer Dankverpflichtung an jene damals hervorragende westfälische Stadt, Lübecks Forderung abgelehnt zu haben, heißt es in jenem Briefe: „Eure Weisheit geruhe, sich zu erinnern, daß Eure Vorfahren als wahrhafte Gründer solche Freiheiten aus uralter Zeit dem Hofe zu Nowgorod übertragen haben, welche Freiheiten dort sowohl als in England von allen Kaufleuten von altersher bis auf den heutigen Tag geübt wurden, weshalb es als Rechtsverhinderung erscheine, wenn die Kaufleute in Nowgorod oder Esthland mit Hinterlassung ihres Gutes zur Schlichtung ihres Streites nach Lübeck wandern sollen." Sie, die Gotländer, bäten daher inständigst in der hochwichtigen Sache ohne die Beistimmung der „östlichen Städte" (d. h. der livländischen und näher an Wisby belegenen) jener Neuerung nicht beizupflichten. Da nun selbst Riga, den Lübeckern seit seinem Ursprunge sonst so anhänglich, gezögert und sogar zugegeben hatte, daß in der Hitze des Streits Lübecks Name in der Skra von Nowgorod ausgelöscht wurde, trat eine Spaltung ein, indem Hamburg, Bremen, Münster, Soest, also die angesehensten Gründer des Hofes zu Nowgorod und frühesten Besucher Gotlands beim Herkommen beharrten. Die Berufung von den Sprüchen des Hofs zu Nowgorod blieb noch zwischen Lübeck und Wisby geteilt. Geteilter Oberhof.

Aber gegen andere Verluste war diese Genugtuung des achtungswerten Stolzes Wisbys gering. Alle Privatgesellschaften und Sonderhansen mußten ins Dunkle weichen gegen die Einheit des Städtebundes, den Lübeck mit den Töchtern seines Rechts ins Leben gerufen hatte. Derselbe gewann i. J. 1296 neue Kräftigung, da gleichzeitig die bürgerlichen Prinzipien der lübischen Kaufherren eine folgenreiche, gebieterische Ausdehnung erlangten.

Wir sind der Geschichte der Reichsverhältnisse um einige Jahre vorausgeeilt, haben aber nur zu erwähnen, daß, als Rudolf die Augen zutat, „der Landfrieden durch ganz König Adolf von Nassau.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Deutschland gebrochen und aufgelöst war, als wenn niemals ein Frieden in diesen Landen gewesen wäre", daß Adolf von Nassau, ein armer, aber tapferer Soldritter, den Königsstuhl bestieg (5. Mai 1292), und denselben alsbald durch unwürdige Taten schändete. Versprach gleichwohl auch das rheinische Gräflein für die Erhaltung der Rechte des Ritterstaats an der Weichsel, am Niemen und an der Düna zu sorgen, so erwirkte es sich doch alsbald die Willebriefe der Fürsten, Lübeck oder Goslar als Unterpfand für die Mitgift seiner Tochter an den Herzog Otto von Braunschweig auszusetzen, in welcher bösen Gewärtigung sich die Reichsstadt an der Trave beeilte, die Schutzvogtei, „wie sie einst Heinrich der Löwe, dann die Braunschweiger und andere Fürsten besessen", für jährlich 600 Pfund Heller an Heinrich II., Herrn zu Mecklenburg, zu übertragen. Als König Adolf im Herbste 1294 sein Raubgesindel nach Thüringen geführt hatte, um Meißen als erledigtes Lehen jenen entarteten Wettinern zu entreißen, blickte er mit herrischem Auge auf Lübeck, drohte den Ungehorsamen mit seiner Ungnade und bestellte den Markgrafen Otto als Reichsvogt, wohl besonders auch darüber ungebärdig, daß die Seestadt eben mit König Philipp IV., gegen welchen das Oberhaupt der deutschen Welt sein Schwert vermietet hatte, über günstige Handelsverbindungen nach dem Innern Frankreichs übereingekommen sei (1293). Denn infolge der streitigen Oberlehnsherrlichkeit der französischen Krone über Flandern war die Fehde mit England dem Ausbruche nahe. Philipp warb, einem Seekriege nicht gewachsen, Freunde an der fernen baltischen Küste und verlieh den Bürgern von Lübeck, Gotland, Riga, Kampen, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Elbing, wie „allen Befahrern des deutschen Meeres" die Verkehrsfreiheit in seinem Reiche unter der Bedingung, daß sie nicht Wolle, Leder und andere Waren, welche aus England, Schottland und Irland stammten, einführten. Auch mußten sich die Gäste verpflichten, nach einer Abschätzung von vier Biedermännern, zwei Franzosen und zwei Deutschen dem König zu seinem Kriege gegen England ihre Koggen und sonstigen Schiffe zu vermieten oder zu verkaufen, und sich allen Verkehrs mit England zu enthalten (1294).

Neuer Schutzvogt Lübecks.

Hansische Verbindung mit Frankreich.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

So mutige, kluge Naturen wie unsere Osterlinge, die gleichzeitig mit den Normannen in bösem Hader lebten und mit dem Gewebe ihrer Interessen bereits Europas größere Hälfte überspannt hatten, empfanden denn wohl wenig Unruhe über den Zorn des Grafen von Nassau, der als Söldling Edwards I. im Herbst 1297 seinen schmählichen Zug nach Frankreich antrat und dann im Schlachtturnier bei Göllheim Krone und Leben gegen Albrecht von Oesterreich verlor (2. Juli 1298).

Anfang der Zunfthändel.

Inzwischen aber kündete sich auch dem norddeutschen Bürgertum eine Bewegung an, welche schon längst die Gemüter der Altbürger und Geschlechter des Oberlandes geängstigt hatte, bald aber an dem zähen und unerschütterlichen Widerstande der Kaufherren von Lübeck und ihrer Rechtsverwandten einen nur zeitweise zu überwältigenden Damm fand. Wir meinen die stürmischen Versuche der Handwerkszünfte, Anteil am städtischen Regimente zu gewinnen, den Kampf der niedern Gemeinde gegen die abgeschlossene Ratsgemeinde, gegen die Geschlechter, die besonders in ober- und westdeutschen Städten, bald rittermäßigen Ursprungs, bald Münzerhausgenossen und reiche Kaufleute, sich aller wichtigen Ämter und Würden bemächtigt und den fleißigen Gewerbestand in dieselbe Abhängigkeit herabgedrückt hatten, aus welcher sie selbst sich erst seit einigen Menschenaltern zur freien Gemeindeverfassung emporgeschwungen hatten. Solchen Zustand wollten aber die niederen Zünfte im Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit für den Staat und im Bewußtsein, daß ihre Fäuste, ihr Blut überwiegend die politische Selbständigkeit des Ganzen errungen hatten, nicht länger dulden. So begannen denn, nicht ohne Hinblick auf die Vorgänge in italienischen, namentlich toskanischen Städten (unter denen Florenz zuerst i. J. 1282 die Vorsteher der Zünfte an die Spitze der Republick erhoben hatte), jene anziehenden aus den innersten Elementen des Volksbewußtseins genährten Kämpfe, welche länger als ein Jahrhundert den Schoß unserer Städte erschütterten, und bald durch die Siege der vlämischen Handwerksgenossen, bald durch die Taten der freien Bauern-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gemeinden im hohen Alemannien heftiger angeregt, besonders unter dem Einflusse des Streits Ludwigs des Bayern mit dem Stuhle zu Avignon, die Verfassung fast aller ober- und mitteldeutschen Städte umwandelten, und am Schlusse des XIV. Jahrhunderts auch im altersstarren Köln den Umschwung vollendeten. Dann fachte nach blutiger Rache der hussitische Sturm des XIV. Jahrhunderts das Feuer wiederum an. Es durchwühlte vermöge der erstarkten landesherrlichen Gewalt gedämpft, während der Reformationszeit in der Gestalt der Bauernkriege und unter dem Banner evangelischer Freiheit die Tiefen des deutschen Gesellschaftszustandes und erlosch erst mit dem Falle der städtischen Selbständigkeit unter dem Nationaljammer des dreißigjährigen Krieges.

Verfassung der Städte lübischen Rechts.

Die Städte des lübischen Rechts, also die kräftigsten Bestandteile des Hansebundes, unterscheiden sich dadurch merkwürdig von allen deutschen Schwestern, daß sie einerseits grundsätzlich den Zumutungen der niedern Zünfte die entschlossenste Gewalt entgegenstellten, andererseits dagegen nie eine entschiedene Ratsaristokratie, ein Patriziat aufkommen ließen. Ihr eigentlichstes Wesen war auf das Statut Heinrichs des Löwen gegründet, welches den jährlichen Wechsel der Ratsglieder aus der Mitte derselben vorschrieb, und die Handwerker von demselben ausschloß. So folgerechten Staatsmaximen lag die Sorge für das materielle Interesse des Kaufmannsstandes zugrunde, welcher die politischen Schritte des Gemeinwesens nicht von der Leidenschaftlichkeit eines großen armen Haufens abhängig machen durfte, der wenig oder nichts verlieren zu können schien. Dennoch hatten Rechtsgefühl und besonnene Rücksicht überall in lübischen Städten den Einfluß der Vorsteher der vornehmeren Gilden zur Geltung kommen lassen, und war als allgemeines Prinzip im stillen Einverständnis anerkannt, daß, so wie die Bürgermeister in wichtigen Fragen nichts ohne die Billigung der Glieder des neuen und alten sitzenden Rats beschließen dürften, so auch bei höheren und den höchsten Angelegenheiten, betreffs der Steuern, des Wechsels der Herrschaft die Beistimmung der ganzen Gemeinde

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

unerläßlich sei. War darum die Verfassung dieser Städte in ihrem innersten Zusammenhalte eine Volksherrschaft, so blieb die äußere Form derselben eine aristokratische. Mit zähester Kraft widerstrebten die regierenden Kaufherren aller Einmischung der Zünfte in die eigentliche Verwaltung, so unentbehrlich dem Handelsstaate die willigen und freudigen Leistungen und die Zufriedenheit gewisser Gewerbszünfte erscheinen mußten, deren Wohlstand mit dem ihrigen Hand in Hand ging. Der niederen Bevölkerung konnte jedoch ein ausschließliches Ratsregiment um so leidlicher dünken, als kaufmännischer Reichtum sich nach der Unbeständigkeit menschlicher Dinge nicht vererbte. Einst hervorragende Familien machten in Armut versunken Emporkömmlingen und klugen Abteurern Platz, und der jährliche Wechsel der Ämter ließ einer großen Zahl strebsamer Männer den Zutritt offen. Nie hat sich deshalb in den lübischen Gemeinwesen ein gehässiges, erbliches Patriziat ausbilden können, so herrisch und rittermäßig als heerführende Bürgermeister, als Admirale hansischer Orlogsflotten, als an Fürsten-Höfen hochgeehrte Diplomaten, als Grundbesitzer im städtischen Weichbilde, sich manche Geschlechter vom Großvater bis auf den Enkel behaupteten. Selbst die späteren Junker der „Zirkelgesellschaft" zu Lübeck trugen nur ein geziertes geselliges Gepräge an sich, ohne gesetzmäßigen, wenn auch nicht ganz zu leugnenden Einfluß auf das Staatsleben. Ähnlich verhielt es sich mit den sogenannten Patriziern auch in andern sächsischen Städten. Ihr Ursprung, wie zu Braunschweig, Magdeburg, Soest, vielleicht selbst zu Köln, schrieb sich nicht auf eine anfängliche, wehrständische Genossenschaft, etwa auf eingebürgerten Landadel oder auf ansässige Burgmänner zurück, sie waren aus der unbemerkteren Menge infolge gewerblicher oder kaufmännischer Tätigkeit nur persönlich herausgetreten und verschwanden beim Verluste äußerer Glücksgüter auch wieder in Dunkelheit.

Kein Patriziertum.

Die Scheidewand in bezug auf Ratsfähigkeit stand in Städten lübischen und verwandten Rechts gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts noch unerschüttert, während Magdeburgs Verfassung, zumal das starre Erbschöffenregiment, so-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wie Bremens Altbürgergemeinde bereits dem Anstürmen der mittleren, wohlhabenden Gilden gewichen waren, in Soest und seinen Töchterstädten dagegen wie in Westfalen mit Ausnahme Dortmunds sich überhaupt ein mehr oder minder demokratisches Regiment schon im Zwischenreiche befestigt hatte. Maßgebend zur Kenntnis aller Gemeinwesen lübischen Rechts von Niedersachsen bis nach Esthland hinauf ist eine Aufzeichnung Albrechts von Bardewiek, des verdienten Ratskanzlers zu Lübeck aus d. J. 1298. Die Zahl der Ratsleute schwankte zwischen 10 bis 36, den alten Rat mit eingeschlossen. Gewöhnlich waren es 24, in Stralsund 35, von denen im zweiten Jahre eine verhältnismäßige Zahl ausschied, dann nur an wichtigen Geschäften teilnahm und vor Ablauf einer gewissen Frist nicht wieder gewählt werden durfte. Das „Umsetzen" des neuen Rats fand an bestimmten Heiligentagen in einer offenen Halle, der „Laube" oder im Rathause statt, immer in der Nähe der Hauptpfarrkirche, bei welcher Gelegenheit auch die „Willküren", die Statutargesetze, als bindende Beschlüsse der Gesamtgemeinde, in der Bur- (Bürger-) Sprache verlesen wurden. Bereits forderten die mannigfachen Geschäfte reicher, mächtiger Städte eine geordnete Verteilung der Ratsämter. Ein des Lateins kundiger Ratsschreiber, ein Notarius war nötig, da noch alle Protokolle, alle Briefe und Satzungen des kaufmännischen Lebens lateinisch verfaßt wurden. In Lübeck gab es um 1298 zwei Bürgermeister, zwei Kämmerer, zwei Weinmeister, zwei Stadtvögte, diese jedoch nur dem Namen nach die Träger einer landesfürstlichen, kaiserlichen Gewalt. Zwei Marktmeister, zwei Wettemeister, welche den „Wettestab" führten, d. h. für polizeiliche und geringere Vergehungen die „Wette", Geldbuße erkannten. Der „Kanzler", Vorsteher der Ratsschreiberei und auch wohl Syndikus, war eine hochbetraute Person. Ein Ratsmann bewahrte die Tresekammer, „worin der Stadt Handvesten liegen" (das Archiv, später bei St. Marien). Ein anderer bewahrte die Bücher, „worin der Stadt Rechte geschrieben stehen". Ein viel erwähnter Bläming, Johann v. Douai, und ein Eingeborener, „der Stadt Armbrüste und Geschütze",

Ratsverfassung zu Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

sowie den Marstall, welcher aus mehr als 30 Hengsten „ohne die anderen Pferde" bestand. Schon war auch zu den täglichen kleinen Fehden ein Söldnerhauptmann, gewöhnlich ein „frommer" (tapferer) Ritter der Umgebung, unentbehrlich. Zusammen saßen im Rate siebzehn Männer. Schon längst galt aber die Ratsmannschaft nicht als ein unbesoldetes Ehrenamt, das in der ältesten Zeit einer unwillkommenen Pflicht fast einem Zwange gleichkam. Mit den einzelnen Ämtern verknüpften sich bei wachsendem Reichtume des Gemeinwesens und vergrößertem Weichbilde sehr erkleckliche Nießbräuche. Bunte Marder- und Fuchsschauben, goldene Kleinodien unterschieden den „Herrn" von der bescheidenen Menge, welche nicht ohne Neid auf die Stadtgebieter blickte und unvermeidliche Mängel im Stadthaushalte, Geldklemmen gern der Unwirtlichkeit und Genußsucht derselben zuschrieb.

Zwar identifizierten sich jene gewählten Körperschaften nicht mit dem Staate, wie es herkömmlich in älteren Reichsstädten geschah. Sie stellten nicht die Herrschaft, die Gemeine nicht die Beherrschten, die Untertanen dar. Die Bürger waren noch nicht „ihre" Bürger, gleichwohl aber galten sie als Regenten, unterlagen keiner ängstlichen Rechenschaftspflicht, gebärdeten sich einzeln oft junkerhaft und hielten ihre Zünfte, so wohlhabend und waffengeübt dieselben waren, unter strenger Aufsicht, verliehen ihnen ihre Rollen und bestätigten deren innere Verfassung.

Folgen der Aristokratie.

Hat sich nun diese lübische Ratsaristokratie aus den blutigsten Kämpfen immer wieder aufgeschwungen, so ist doch infolge der starren Behauptung solcher Vorrechte mehr als einmal die Kraft der einzelnen Städte, ja der gesamten Hanse gelähmt worden. Außerdem müssen wir bekennen, daß die Impulse zu den staunenswertesten Unternehmungen, zu den kühnsten Taten, ja das hohe Werk der Kirchenverbesserung nur aus der niederen Gemeinde hervorgegangen sind, die hinterdrein wieder zurückgedrängt und oft mißhandelt, von der übermütigen und doch so verzagten Partei der Vornehmen mit dem geläufigen Schmähworte „Herr Omnes", als der Bezeichnung des Verächtlichen, Geistes-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

blöden, Kindischen, „Dummkühnen", verhöhnt zu werden pflegte.

Anfänge der Zunfthändel.

Im südlichen Deutschland hatte das Ringen der Zünfte nach politischer Geltung bereits im Zwischenreiche begonnen und erstarkte unter Rudolf, ungeachtet des Strebens weltlicher und geistlicher Fürsten in Schwaben, am Oberrhein, wie in Ulm, Eßlingen, Basel, selbst in Frankfurt, da am Ende selbst der Habsburger, so starr sein Geschlecht den Ausdruck des adeligen Vorurteils, den Nutzen der Zunftverfassung für seine Stellung begriffen hatte. Aus dem Süden und Westen, aus Westfalen, wo das freie Bauernbewußtsein ungeschwächt in der Bürgergemeinde erwacht war, gelangte die Bewegung mit mörderischem Ungestüm zuerst nach dem betriebsamen Erfurt, wo die Abkömmlinge kriegerischer Burgmannen aus der Zeit der Ludolfinger es freilich arg genug trieben. Dennoch hatte Rudolf, als Richter persönlich einschreitend, i. J. 1289 durch den Henker den Aufstand unterdrückt, der aber gleichwohl drei Jahre darauf zur Ocker und Mittelelbe übersprang.

Unruhen in Braunschweig.

Braunschweig, damals noch in seine fünf Weichbilder verschiedenen Ursprungs getrennt, stand unter einem selbständig erwachsenen Stadtrechte. Aber im Gefühl ihrer Mündigkeit, im Genuß merklichen Wohlstandes als Frucht des Land- und Seeverkehrs und eines fast florentinischen Gewerbefleißes, trug die niedere Gemeinde ungern die Herrschaft dünkelhafter Ratsgeschlechter, die mit ihr auf gleichem Boden erwachsen waren. Als nun Herzog Wilhelm von Braunschweig, einer der teilenden Söhne Albrechts, im Jahre 1292 unbeerbt gestorben war, eignete sein Bruder, Heinrich der Wunderliche von Grubenhagen, sich den Nachlaß allein an und benutzte in Braunschweig die Spannung der Gildenvorsteher mit den Ratsmännern, welche für das Recht Albrechts des Fetten von Göttingen sprachen, seinen Eigenwillen zu behaupten. Durch ihn ermuntert schufen die Zünfte einen neuen Rat aus zwölf Männern, ihren Meistern, machten den Lauenturm zum Gemeindehause, huldigten dem Wunderlichen, jedem den Tod drohend, der sich ihnen widersetze. Die verdrängten „Herren" wandten sich aber nicht allein

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Magdeburg, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Magdeburg, die Hauptstadt der preußischen Provinz Sachsen, heute eine der wichtigsten Handelsstädte Norddeutschlands und für Zucker der Hauptsitz des ganzen Deutschen Reiches, sowie Festung ersten Ranges, mit 214447 Einwohnern (1895), liegt großenteils am linken Ufer der hier in drei Arme geteilten, mehrfach überbrückten Elbe, in der außerordentlich fruchtbaren Börde. Die eigentliche Stadt umgeben vier Vorstädte: Buckau und Sudenburg (südlich), Neustadt (nördlich) und Friedrichstadt (östlich). Während der innere Festungswall seiner fortifikatorischen Bestimmung entkleidet wurde, umgeben die Stadt umfangreiche Festungswerke, zu welchen die Zitadelle und im weiten Umkreis um die Stadt 13 Forts gehören. Magdeburg erhielt schon im Jahre 803 von Karl dem Großen Stapelgerechtigkeit. Am 30. Mai 1611 wurde es durch Tilly erstürmt und durch das von den Bürgern selbst angelegte Feuer fast ganz vernichtet. Am 11. November 1806 erfolgte die schmachvolle Uebergabe der Festung durch den Kommandanten von Kleist mit 23800 Mann Besatzung an die Franzosen unter Ney. Von 1807–13 gehörte die Stadt zum Königreich Westfalen. Der 1208–1363 erbaute Dom (1) ist ein Bauwerk gotischen Stils, aber noch angefüllt von romanischen Bildungen und birgt zahlreiche Reliquien.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

an den Miterben in Göttingen um Herstellung der Ruhe, sondern nach stillgetroffener Übereinkunft für solche Fälle auch an die Versammlung der Seestädte und deren Haupt. Lübecks Rat, seinen politischen Einfluß auch auf die Landstätte zu mehren bemüht, säumte nicht, auf der Tagefahrt zu Johannis 1293, welche von den Seestädten jetzt schon am häufigsten in ihrer Stadt gehalten wurde, mit Hamburg und Lüneburg einen energischen Beschluß gegen die Frevler in Braunschweig durchzusetzen, zumal da Herzog Albrecht auch bei ihnen Hilfe gesucht hatte. Unter Lübecks Siegel — denn ein gemeinschaftliches der Hanse oder der Seestädte hat es nie gegeben — meldeten die Ratsmänner „aller gemeinen Seestädte, welche jetzt in Lübeck tagfahrteten", den Hildesheimern und auch wohl andern nicht vertretenen Binnenstädten, „sie hätten einmütig beschlossen, daß kein Kaufmann ihres Rechts in Flandern, Holland, Brabant herbergen und verweilen dürfe, wo irgend ein Braunschweiger herberge, sondern daß er sich gänzlich von diesen trenne. An keinem Orte, in keiner Stadt, wo irgend ein Braunschweiger sich aufhielte, sogar einen Monat nach dessen Entfernung, dürfe Tuch geschnitten oder gekauft werden, bis die frechen Übeltäter sich der Buße bequemten. In solchem Sinne hätten die Sendboten Briefe auch an den Grafen von Flandern, an die drei Städte Gent, Ypern und Brügge, an den dortigen gemeinen Kaufmann ihres Rechts und an alle Städte, die in ihrem Verbündnis sich befänden, ausgefertigt." — Dieses früheste Beispiel nachdrücklichster Verhansung schüchterte denn die kecken Zünftler an der Ocker so mächtig ein, daß Herzog Albrecht sich mit seinem Gefolge in die Stadt schleichen, die Tore besetzen, die auf dem Lauenturm versammelten Zwölfer überraschen und als Meuterer und Mörder hart beschuldigen durfte. Nur einer war klug genug, unter geschicktem Vorwande den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, er rettete sich nebst 40 angesehenen Gildegenossen ins Freie. Die übrigen wurden nach zehnwöchentlicher Haft durch das peinliche Gericht zum Galgen verurteilt, und der Spruch unnachsichtig auch an „Barthold dem stolzen Kürschner", vollstreckt, die Ausgewichenen

Braunschweigs Verhansung.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

dagegen für ewig geächtet (Michaelis 1294). In seinen Stuhl wieder eingesetzt, opferte der alte Rat im Feierzuge dem h. Blasius reiche Gaben, worauf Albrecht die Huldigung empfing, und Rat und Gemeinde am 10. Dez. 1294 in die Hanse wieder aufgenommen wurden. — Aber böses Gift vererbte sich in die Gemüter der Unterdrückten, und gewährt der Geschichte der Welfenstadt einen hochtragischen Reiz bis ins XVII. Jahrhundert.

So furchtbar machte sich das lübische Ratsprinzip in einer Binnenstadt geltend, und wenn auch erst 125 Jahre später (1418) unter noch drangvolleren Verhältnissen als hansische Satzung ausgesprochen wurde: „der Bund straft mit unausbleiblicher Verhansung den Versuch, in verwandten Städten die ordentliche Obrigkeit umzustoßen, gewaltsam die Verfassung zu ändern", hat die tatsächliche Durchführung dieses konservativen Grundsatzes doch einerseits der Hanse eine neue Richtung gegeben, andererseits des Vororts Ansehen in fremden bürgerlichen Händeln merklich gesteigert. Dunkle Andeutungen aus den wendischen Seestädten, die neuen Blätter des Buchs der „Geächteten", deuten auf ähnliche Versuche unzufriedener Parteien in Stralsund und Greifswald hin. Am folgereichsten schüttelten bald zu Rostock die Zünfte an ihren Ketten, doch Lübeck selbst hatte erst gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts eine Empörung zu bekämpfen.

Zunftunruhen in Magdeburg.

Unbegreiflich nachsichtig und den Umständen sich fügend oder bedacht, das Schreckmittel der Verhansung nicht durch fruchtlose Anwendung abzunutzen, verhielt sich der erweiterte Bund der Seestädte gegen Magdeburg, die erzbischöfliche Hanseschwester, Bremens sturmvoller Ereignisse gar nicht zu gedenken. Dort wurden zu derselben Zeit auf Betreiben der Gewandschneider-, Kürschner- und Kramer-Innungsmeister alle Personen, welche zum Erzbischofe irgend ein Dienstverhältnis hätten, vom Rate ausgeschlossen, den Schöffen der Besuch des Rathauses verboten, ihnen selbst das Stadterbebuch genommen. So männlich die Träger der alten Gewalt sich sträubten, mußten sie sich fügen, wie denn jene „Tribunen" auch durchsetzten, daß Herzog Albrecht II. von

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Sachsen dem Burggrafenamte, ein anderer Landherr dem Schultheißenamte entsagte (1294), und daß der Erzbischof sich verpflichten mußte, jenes selbst zu verwalten, dieses einem Bürger aufzutragen. Zunftmeister, wie damals ein Kürschner, Schultheiß geworden, suchten dann die stolze Schöffengewalt auf peinliche Fälle zu beschränken, endlich des Rats ganz zu verweisen, der seit 1281 aus zwei Bürgermeistern, zehn Ratsmännern und fünf Zunftmeistern bestand. Ungehindert durch Lübeck, doch nicht ohne grauenvolle Taten, wie denn i. J. 1301 die zehn Zunftmeister, bezichtigt, nach sieben unruhvollen Jahren das Regiment an sich reißen zu wollen, auf Urteil des Rats und des Erzbischofs lebendig verbrannt wurden, — ging die demokratische Entwicklung zu ihrer Spitze hinauf.

Unter dem neuen Könige Albrecht von Österreich konnte es nicht ruhiger in deutschen Landen werden, da ja der Habsburger den Frieden am schmählichsten gebrochen hatte. Albrecht war es zwar, der mit Hilfe der oberdeutschen Bürger die rheinischen Kurfürsten, welche frech sein Amt verhöhnt hatten, zu Paaren trieb (1301—1302), und „den vom Geiz Verblendeten" alle ungerechten Zölle am Rheinstrom abnahm. Aber bald trat die häßlichste habsburgische Hauspolitik und die hinterlistige Absicht auf freie Städte hervor, und entkleideten ihn des Ruhms wegen jener Wohltat. Am verhängnisvollsten für den Norden aber war, daß Albrecht den gierigen Blick auf Böhmen und den deutschen Süden richtete und nach launenhafter Anordnung von Reichsvikarien für Sachsen und prunkender Schutzzusicherung an den Ordensstaat gleich jenem welschen Friedrich zu Anfang des XIII. Jahrhunderts Deutsch-Wendenland unter die Fremden stieß.

Lübeck hatte, wie wir wissen, der Zumutung König Adolfs entgegen die Gunst naher Landesherren gesucht, jährliche Schutzgelder gezahlt, dabei aber sich doch nur auf eigene Faust Ruhe vor Wegelagerern und in Verbindung mit den wendischen Schwestern Sicherheit der See durch jährliche Aussendung von Friedenskoggen verschaffen können. Günstiger kündete sich die Zeit Albrechts an. Er bestätigte

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Privilegien der Reichsstadt und erbot sich sogar als Vermittler des Streits Lübecks mit dem Bischofe Burchard beim römischen Stuhle, welcher i. J. 1298 das Interdikt auf die ungeschreckten Bürger geschleudert hatte. Aber dann begann ein launenhafter Wechsel mit den Reichsvögten, und er tat einen hassenswerten Schritt, welcher nicht allein die Hanse in der gedeihlichsten Entwicklung stille stehen hieß, sondern auch den ganzen, mit so unsäglichem deutschen Blute erkämpften slavischen Norden in die unausbleibliche Gefahr stürzte, in dänisches Krongut verwandelt zu werden, hätte sich nicht die Unerschrockenheit und die mannhafte Freiheitsliebe von bis dahin im deutschen Vaterlande kaum genannten Städten dagegen aufgelehnt.

Günstiger Zustand der Hanse.

Sonst gingen die inneren Angelegenheiten des Bundes auf hohen Wogen daher, und jedes Jahr bot den Lübeckern neuen Anlaß, ihr Ansehen als Bundeshaupt zu befestigen. Wladislaw, Herzog von Kujavien, das schon früh einen bedeutenden Landhandel mit den Städten an der Weichsel unterhielt, hatte den Lübeckern bereits alle Sicherheit des Verkehrs in seinen Landen verbürgt (1296), und gewährte i. J. 1298 als „König Polens und Herzog Pommerns" (Pommerellens), besonders als Gebieter Danzigs, der Reichsstadt und „Allen, welche nach ihrem Recht leben", seinen

Zu Polen.

Schutz, als Feind ihrer Feinde. Er erließ ihnen den Zoll zu Danzig und gestattete ihnen an der Weichselmündung ein Kaufhaus zu bauen mit vollkommenem Asylrechte und unbeschränkter Gerichtsbarkeit. Dafür erwartete der tapfere „Ellenkönig" (Lokietek), daß Lübeck seine Ansprüche auf

Zu Schweden.

Pommern unterstützen werde. — Schwedens König, Birger II., vergönnte Lübecks Kaufleuten die freie Fahrt durch sein karelisches Gebiet nach der Newa hin, welche früher mannigfach beschränkt war (1300), und bedingte sich nur, daß den Russen, seinen Feinden, welche bald darauf Landskrona wieder zerstörten, nicht mit Kriegsmitteln, Waffen, Kupfer,

Zu Rußland.

Eisen Vorschub geleistet werde (1303). — So hoch schlug Andreas Alexandrowitsch, Großfürst und Fürst von Nowgorod (1294—1304), den geneigten Willen der Lübecker an, daß er ihnen den alten Frieden anbot, urkundliche Schutzbriefe

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

für die Fahrt nach Nowgorod ausfertigte und ihre Verbindung gegen Schweden begehrte. So konnte sich denn auf verschiedenen Wegen der russische Handel ergehen, wenngleich ununterbrochene Feindseligkeit der Nachbarmächte und russische Treulosigkeit, Betrug mit den Waren, das Geschäft immer zu einem waghalsigen machten, und der Kaufhof an der Wolchow, auch unter Lübecks Einfluß und einer dessen Wünschen gemäß veränderten Skra zeitweise verödete. — Norwegens unruhiger Herrscher, der Priesterfeind, war als böser Schuldner der Seestädte i. J. 1299 gestorben, und sein Nachfolger Haakon V. war ernstlich bemüht, Verwicklungen mit den Seestädten zu meiden, denen er sogleich alle alten Freiheiten bestätigte, aber nicht verhindern konnte, daß vielfache Klage von süderseeischen, holländischen und geldernschen Städten, von Deventer, Kampen, Zütphen beim Rate Lübecks als vertragsmäßigem Mittler und Helfer einliefen. Zu Bergen hatte König Erich so unleidliche Maßregeln gehandhabt, daß er Fremden und Eingeborenen alle Verbindungen, selbst die landesüblichen Trinkgilden, und das Waffentragen verbot. Es bedurfte erst eines ernsten Mahnschreibens der Seestädte an Haakon, ehe er ihnen Abstellung ihrer Beschwerden über seine Amtsleute zusagte, und dagegen Beistand für den Fürsten Witzlav II. von Rügen forderte, welchem der deutsche Orden sein Erbrecht in Pommerellen verkümmerte. Zu Norwegen.

Auch Erich Menved, der junge König von Dänemark, verriet noch nicht die hochfahrenden Pläne, welche den Mittag und Abend seiner prunkenden Herrschaft so fruchtlos erfüllten. Aber dennoch mußten „Friedenskoggen" mit schwer gerüsteten Söldnern, und sogenannte „Auslieger" auf Kosten der Seestädte in allen Engen und Sunden wachsam sein, und sich i. J. 1302 Zütphens Schöffen und Rat, wie es scheint im Auftrage der Seestädte selbst an den König wenden, um vor Gewalttaten seiner Vögte auf Schonen, welche sogar das Strandgut wieder in Anspruch nahmen, Abhülfe zu erlangen. Überhaupt trat eine ungünstige Stimmung auch unter den deutschen Fürsten gegen die Kaufstädte ein, welche den humanen Bestrebungen früherer Zeit geradezu widersprach. Zu Dänemark. Ungunst der Fürsten gegen die Städte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Die Herzöge von Sachsen, als Besitzer Lauenburgs bedenkliche Nachbarn der wendischen Städte und wegen ihres hohen Amtes gewiß berufen, über die vom Kaiser und vom Papst geheiligten Gesetze zu wachen, begehrten ohne Scheu einen Teil der gestrandeten Güter, als sie den Hamburgern und allen Kaufleuten gestatteten, ein Schiffahrtszeichen auf der Insel O in der Mündung der Elbe zu errichten. Die Sorge des Bürgertums, welches sich überall, besonders in Westfalen nur durch erneuerte Landfriedensvereine schützen konnte, steigerte sich an der baltischen Küste, als man inne wurde, in welcher Absicht die Fürsten sich zum Könige der Dänen und Wenden in ein abhängiges Verhältnis stellten.

Erich Menved und die wendischen Fürsten.

Das Kind von Rostock.

Nikolaus, Herr zu Werle, das unartige „Kind von Rostock", hatte das heillose Spiel begonnen. Weil er das Verlöbnis mit einer brandenburgischen Prinzessin gebrochen hatte, ängstigten die gekränkten Markgrafen sein Land. Um sich aller Verlegenheit zu entziehen, trug „das Kind" dem Könige von Dänemark Rostock und sein ganzes Gebiet als Lehen an (i. J. 1300). Dieser, froh des Anlasses, erbaute ein Schloß an der Warnow gegen die aufsässigen Bürger und blickte überall nach Helfern aus, um in den tatsächlichen Besitz der Stadt und des Gebiets zu kommen. Erich erreichte seinen Zweck, zunächst durch Geldanbietung an die Bürger. Ein Waffenbündnis mit den Herzögen von Schleswig, dem Fürsten von Rügen, den Grafen von Holstein, den Herren von Mecklenburg und Werle, endlich selbst mit den Markgrafen von Brandenburg stand im Rücken. Witzlav II. von Rügen war schon ein Vasall Dänemarks, sein Sohn, Witzlav „der Junge", trat bald auch in Erbvergleich, und indem Pommerns Herzöge nach ihrer Erbteilnng i. J. 1295 noch ohnmächtiger gegen ihre stolzen Städte, auf unfruchtbare Reichsstandschaft zu verzichten schienen, wenn sie sich mit Hülfe des fremden Oberlehnsherrn an dem frechen Bürgertume rächen konnten, gewann in den ersten Jahren des XIV. Jahrhunderts das ganze deutsche Slavien, wo nur eine Reichsstadt war, den Anschein, als müsse es dem Spätenkel Waldemars II. gelingen, jene Lande in dänische Krongüter zu verwandeln. Welches

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Los dürfte da dem Bunde und der Vorderstadt bereitet sein?

Absichten Erichs auf Wendland.

Daß Lübeck solche Stellung einnehme, mochte kein aufmerksamer Zeitgenosse bezweifeln, so bescheiden auch die amtliche Sprache der klugen Kaufherren lautete. Obgleich wir sichere Andeutungen finden, daß um die Wende des Jahrhunderts eine Art Bundesnotul, eine „Concordatio" der Städte, nicht mehr allein der wendischen Seestädte untereinander, vereinbart worden war, welche z. B. Deventer berechtigte, die Beschwerden seiner Bergenfahrer zur Kenntnis Lübecks zu bringen, und daß die Tagfahrten in den wendischen Städten auch von entlegenen Orten des Binnenlandes besucht wurden, so gewöhnte Lübeck doch erst jetzt die Glieder des erweiterten Bundes daran, sich durch seinen Rat zu Versammlungen laden, und die Ladung nötigenfalls an die nächstgesessenen, dem gemeinsamen Zwecke verwandten Orte gelangen zu lassen. So war in Westfalen Osnabrück ein rührsames Gemeinwesen, welchem Lübecks Rat um Michaelis 1300 meldete: „Die jüngst in Wismar versammelten Sendboten der wendischen Städte hätten auf nächsten Martinstag über mannigfaltige Verkehrsangelegenheiten, über Beschwerden in betreff Flanderns, Dänemarks, Norwegens und über andere Dinge einen Tag nach ihrer Stadt anberaumt, und wünschten, weil Westfalens Kaufmannschaft dabei beteiligt sei, daß die Osnabrücker sich einstellten, und die Einladung an Münster, Dortmund und Soest weitergäben." Um dieselbe Zeit, während der unmittelbaren Herrschaft der Krone Frankreichs über Flandern (also etwa von der Ankunft des französischen Heeres vor Lille, Sommer 1297, von der Einnahme von Damme, Gent und Brügge im Frühling 1300 bis zum Franzosenmord in Brügge, Juli 1301, und zur Sporenschlacht, 11. Juli 1302) finden wir Lübeck zu noch ausgedehnterer Berufung ermächtigt. Bereits im September 1297 hatte König Philipp „den Kaufleuten Alemanniens und allen anderen" mit Ausnahme der englischen Untertanen sichern Verkehr in Brügge und im Swyn gegen herkömmliche Abgaben gestattet. Die Schöffen von Brügge hatten solches am Ende desselben Monats durch ein Patent bekannt gegeben.

Lübeck schreibt die Hansetage aus.

An Osnabrück. (1300.)

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Im folgenden Sommer (1298) hatte auch Graf Guido von Dampierre unter dem Waffenstillstande zwischen der englischen und französischen Krone den Lübeckern ihren Freibrief erneuert, dagegen lud der Franzose nach seiner weltbekannten Niederlage im November 1302 nur die Kölner in sein Reich ein. Damals meldete Lübeck den Osnabrückern: „Kaufleute aus Brügge hätten ihnen über mannigfach erlittene Unbilden geklagt, daß z. B. beim Todesfall eines Meisters oder Kaufgesellen an allem, was sie nachließen und man bei ihnen fände, das unleidliche, später sogenannte Droit d'aubaine zugunsten des Königs von Frankreich geübt würde; daß auch im Hogge (dem Kanal nach Damme und Brügge), ja im Swyn, also auf dem Wasser, des Königs Bailly die Aushändigung des Gutes Verstorbener fordere, zur Verkürzung der rechten Erben. Solchen Rechtskränkungen zu begegnen, hätten sie, die Lübecker, gleichlautende Briefe, wie nach Westfalen, so nach Sachsen, in's Wendenland, in die Mark, nach Polen (Preußen?), Gotland, Riga und andere betreffende Orte ausgefertigt. Denn es dünke ihnen und den nächsten Städten förderlich, auf kommende Pfingsten in ihrer Stadt, „welche gleichsam in der Mitte läge", eine Zusammenkunft zu halten, wohin jene ihre treffliche, bevollmächtigte Botschaft senden sollten, um den etwaigen Beschlüssen einer Handelssperre, oder der Aufwendung von Kosten einmütige Folge zu verschaffen. Wer an gedachtem Orte sich nicht einfände, dürfte es nicht übel deuten, falls die Versammelten ohne ihn einen Beschluß faßten." Zum Beweise, daß eben noch damals die Hanse jedem Beteiligten offen stand, und daß kein Gemeinwesen von den Beratungen ausgeschlossen war, bat Lübeck die Osnabrücker, „allen Städten und Flecken ihrer Nachbarschaft, deren Bürger Flandern zu besuchen pflegten," den Inhalt dieses Schreibens bekannt zu geben, und ihren Willen so bald als möglich ihm zukommen zu lassen.

Achtung vor dem Bunde bei den Ditmarschen.

Sehen wir Lübeck in scheinbar unverfänglicher, bescheidener Weise auch das tagausschreibende Amt üben, und die fernsten Glieder des noch so lose geknüpften Bundes schon gewöhnt, an der Trave sich Rat und Trost in politischen Verlegenheiten zu holen, wie denn ebendamals Riga, im

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

blutigsten Zerwürfnis mit dem deutschen Orden (1299—1301), der Hilfe von dort gewärtig war, und vermittelst der Sendboten der Seestädte und Wisbys einen Vergleich mit dem hochfahrenden Meister Livlands erlangte, so scheuten bereits auch ungebändigte deutsche Volksgemeinden wie die verschiedenen Stämme der Friesen, an der Eider, in den Marschen, von der Elbe bis zur Weser, die energischen Maßnahmen der mehr dem Wesen als der Form nach konstituierten Kaufmannsgesellschaft. Alle jene wilden Anwohner des deutschen Meeres hatten einzeln Achtung vor den Gesetzen des Verkehrs angeloben müssen. Als i. J. 1305 die Ditmarschen, durch den Vertrag mit „Hamburg und allen Kaufleuten" i. J. 1304 zu einer „Willkür" genötigt, sich schwere Gewalttat, Raub und Mord an reisenden Krämern zu schulden kommen ließen, warnte Erzbischof Giselbert von Bremen als kirchlicher Oberherr „die Vögte, Ratgeber und das ganze Volk" zum Friedhalten, und bedeutete sie, Hamburg und die Städte binnen der Weser und und am wendischen Gestade seien so stark untereinander geeint und verbündet, daß sie auch am römischen Hofe die Bestätigung jener Willkür erwirkt hätten, um deren Übertreter mit geistlicher Strafe zu verfolgen. Obendrein seien sie bereit, alle Kaufmannschaft in Ditmarschen zu sperren, ja auch unschuldige Stammgenossen mit harter Strafe zu belegen." Schwerlich flößte damals des Kaisers unmittelbarer Bann und das Landfriedensgesetz solche Scheu ein, als das stille Einverständnis zahlloser, wie durch eine Vehmgewalt verbundener Bürgergemeinden. —

Störung des Bundes durch K. Albrecht.

Und dieses kräftige Gedeihen eines wohltätigen, menschenveredelnden Zustandes, welcher ohne Zutun des Kaisers erwachsen war, hieß jene unkaiserliche Handlung nicht allein stille stehen, sondern gefährdete denselben in seinen tiefsten Wurzeln. König Albrecht nämlich, den oberländischen Reichsstädten und der Volksfreiheit längst verhaßt, und wegen Ungarns mit dem Przemyslaiden Wenzel II. und den Markgrafen, dessen Helfern, in Fehde, verzichtete zur Förderung seiner Hauspolitik tatsächlich auf die Würde des „Mehrers", und bestätigte zu Konstanz am 23. Mai 1304 auf „Ansuchen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Abtretung des wendischen Nordens an Dänemark.

seines Freundes, Erich, Königs der Dänen und Slaven", jene schmähliche Urkunde, kraft welcher der junge Hohenstaufe Friedrich II. zu Metz i. J. 1214 Waldemar dem Sieger das Land jenseits der Elde und Elbe überlassen hatte, „doch mit Vorbehalt der Stadt Lübeck und ihres Zubehörs". Darauf entband das Reichsoberhaupt unter dem 11. Juli die Reichsstadt der Pflicht, „die Steuer dem Markgrafen Hermann zu zahlen", weil derselbe, — den Gelüsten Habsburgs abhold — von ihm abgefallen sei. Wohl konnten die Reichsbürger jetzt vereinzelt, in einem entfremdeten Gebiete rings von Feinden und Neidern umgeben, in schwere Sorge

Sorge Lübecks vor Holstein.

geraten. Sie sahen sich fast auf ihre kümmerlichen Anfänge zurückgebracht, wie sie denn im November 1304 mit Hamburg wieder einen Münzvertrag eingingen, sie, die einige zwanzig Jahre früher sich vermessen hatten, mit den Seestädten die Wässer von der Trave an bis in den finnischen Meerbusen zu entfreien, begnügten sich, zum Schutz des Landweges zur Nachbarstadt mit derselben 32 Reisige aufzustellen und zur Bestreitung der Kosten Wagenzoll festzusetzen, erst auf zwei, dann i. J. 1306 auf vier Jahre! Gegen Vergewaltigung durch Fürsten, Grafen und Landesherren, zu Schutz und Trutz sich einander zu verbürgen, war nicht mehr die Rede. Im Falle einer Fehde nur von der Sicherheit beiderseitiger Mitbürger. — So beklagenswerte Schwäche des Vororts, welcher die Arbeit mehrere Geschlechter fallen ließ und schimpflich nur für das nächste Heil sorgte, findet kaum Erklärung in dem Notstande des Augenblicks. Nämlich auch Graf Gerhard II. von Holstein fühlte sich jetzt stark genug, die Träume der Vergangenheit zu verwirklichen, Lübeck wieder zu seiner Landstadt zu machen. Er bedrängte sie hart unter dem Vorwande, seinen geflüchteten Adel, welcher sich in einer Eidgenossenschaft mit den Ditmarschen dem gräflichen Joche zu entziehen gesucht hatte, bei sich mit Weib und Kind aufgenommen zu haben. Ja, wir finden den Turm von Travemünde in seiner Gewalt, die Trave „versenkt", das Weichbild durch die Mecklenburger und die Werler ausgebrannt, endlich die Lübecker, denen nur Herzog Albrecht von Sachsen und Waldemar von Schleswig

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

beistanden, mit den Hamburgern im Juni 1306 verbündet, „dahin zu wirken, zwei Schlösser an ihrer Landstraße und jenen Turm zu beseitigen; ginge es nicht durch Güte und Minne, dann auf gemeinschaftliche Kosten die Waffen zu ergreifen, um die nächsten Land- und Wasserstraßen zu entfreien." —

Unter so unglaublich zahmem Gebaren auch gegen die Mecklenburger, denen sie gleichwohl in den Fasten d. J. 1307 ihr Bollwerk auf dem Priwalk zerstörte, ließ sich die Stadt um so leichter durch die Vermittlungserbieten des Königs „der Dänen und Wenden" beschleichen, der ja bereits mittelbarer und unmittelbarer Gebieter der nächsten Lande geworden war. Erich befand sich in sieglosem Kriege gegen die Herzöge Erich und Waldemar, die Bedränger seines Schwagers, Birgers II., Königs von Schweden und suchte die Hilfe der deutschen und wendischen Fürsten. Er verglich deshalb die Parteien auf einer Zusammenkunft auf Femern (Juni 1307). Dafür schuldete Lübeck allerdings dem Vermittler Erkenntlichkeit. Wir wissen jedoch nicht, welche Künste man darauf anwandte, Rat und Gemeinde ihrer ehrenwerten Vergangenheit, des Gedächtnisses an den dänischen Druck vor achtzig Jahren, vergessen zu machen. Wahrscheinlich schmeichelte der Däne den selbstischen Interessen der reichen Kaufherren, genug, Lübeck verzichtete auf seine Reichsstandschaft, auf die Oberleitung der Hanse, welche nur im Genuß der Unabhängigkeit, nimmer aber unter der fremden Krone möglich war, deren Banner am Sunde wehte, und begab sich noch i. J. 1307 gegen jährliche Entrichtung von 750 Mark S. auf zehn Jahre unter den Schutz des Nachfolgers Waldemars „als Vormünders". Ja, jenes Gemeinwesen, welches für Reichsstandschaft so mutig in Land- und Seetreffen gefochten hatte, erklärte, „nichts dagegen zu haben, wenn das deutsche Reich sich dazu verstehe, dem Könige auch die Herrschaft über Lübeck abzutreten. Doch soll der Tod des Dänen den Vertrag lösen, und werde er nicht entgegen sein, wenn die Bürger handelnd, doch nicht feindlich gegen ihn mit seinen Feinden verkehrten."

Lübeck unter dänischem Schutze.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Durch des zweiten kronetragenden Habsburgers Gleichgültigkeit und Argliſt war es um die Zukunft der Hanſe, um den Erwerb deutſchen Blutes zwiſchen Elbe und Oder, ja bis an das Ordensland hin geſchehen, lebte nicht Tatkraft und Mut in den anderen wendiſchen Seeſtädten, um die Rolle des bisherigen Vororts zu übernehmen.

Drittes Kapitel.

Die Sporenſchlacht und ihr Einfluß auf die deutſchen Städte (1302). Bremen 1304. Neuer Bund der Seeſtädte ohne Lübeck nach König Albrechts Tode (1308). Roſtocks Oberleitung. K. Heinrich VII. Urteil eines Venezianers über die Seeſtädte. Zuſtand der Seemacht. — Pläne Erich Menveds unter Begünſtigung der deutſchen Fürſten. Wismars und Roſtocks Widerſtand (1310). Fehde mit Wismar und Roſtock 1310—1312. Umſchlag der Demokratie. Pommerellen an den Orden verkauft. Marienburg Hochmeiſterſitz 1310. Stolp und Rügenwalde deutſch. Doppelte Königswahl 1314. Stralſunds Kampf und Sieg 1315—1317. Erichs Pläne geſcheitert, er ſtirbt 1319. K. Chriſtoph II. Allgemeine Verhältniſſe. England, Flandern, Norwegen, Schweden. Vom J. 1307—1320.

Einfluß der Sporenſchlacht auf die deutſchen Städte.

Um ſo auffallender erſcheint uns die Selbſtentäußerung des ehrenreichen, beſonnenen und tapferen Vororts, als gerade damals ein friſcher Freiheitshauch die geſamte deutſche Bürgerwelt durchwehte. Die harten Fäuſte der Fläminge, der Zünftler von Brügge und der anderen Porter Flanderns hatten kurz vorher in der „Sporenſchlacht“ bei Kortrick (11. Juli 1302) die Blüte der franzöſiſchen Ritterſchaft niedergeworfen, und Pieter de Konings, des Zunfthaupts der Weber, Name ging gefeiert durch alle Lande. Es war das niedere Bürgertum geweſen, welches die Freiheit der Heimat und ſeinen eingeborenen Fürſtenſtamm gegen die fränkiſche Übermacht und die Liliarden, die heimiſche Ariſtokratie, behauptet hatte. Die weſtdeutſchen Städte und die hanſiſchen empfanden vermöge ihres nie unterbrochenen Verkehrs mit Brügge, Gent, Damme und Ardenburg den Sieg der Handwerker als einen gemeinſamen, und an unzähligen Orten, zu Trier, Speier, zu

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Straßburg, in Thüringen und in der Mark, wie in Magdeburg rangen die Zünfte von neuem nach politischer Selbständigkeit. Am allerwenigsten konnte in Bremen ein Umschlag ausbleiben. Im J. 1286 mit dem Kirchenfürsten wieder ausgesöhnt, der i. J. 1289 sogar auf die weltliche Herrschaft über die Stadt ganz verzichtet haben soll, wenigstens i. J. 1301 sich mit ihr als einer gleichberechtigten Macht zu Schutz und Trutz verbündete, brach die Volkspartei i. J. 1304 die morsche, noch aristokratische Form des Staats ganz zusammen, indem sie die ritterlichen Geschlechter sogar vertrieb, einen siegreichen Frieden erzwang (1306), den Rat auf 36 Glieder vermehrte und alles ritterliche Gut aus dem städtischen Weichbilde ausschied. Auf Bremen.

In den hohen Alpentälern rüsteten sich still um dieselbe Zeit die Bauern- und Hirtengemeinden, um Habsburgs unleidliches Joch abzuschütteln. Je näher man der Ostsee kam, je bewußter und tatkräftiger war das allgemeine Streben. Selbst die märkischen Städte wie Berlin und Kölln, sonst im Genusse des behaglichsten Wohlstandes, mochten ihre Markgrafen nicht länger unumschränkt über sich walten lassen. Jene Zwillingsstädte an der Spree verschmolzen klug ihre bis dahin getrennten Gemeinwesen und wählten (Ostern 1307) einen gemeinsamen Rat. Als Markgraf Hermann mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben war (Anfang 1308), erklärten zu Berlin die Sendboten aller märkischen Städte, besorgt vor der Vormundschaft Waldemars, jenes gefeierten Letztlings der Anhalter, ihr Bündnis, um sich mit Rat und Tat gegen Gewalt und Unrecht zu schirmen, und beugten so den Sinn des Gebieters. Als nun gar die Kunde eines so ungeheuren Ereignisses wie die Ermordung des deutschen Königs Albrecht (1. Mai 1308) in die Lande ging, erwachte im Zwischenreiche die Hoffnung der unterdrückten Volkspartei noch lebendiger, und die unbeschreibliche Gärung wuchs. Tod Albrechts von Österreich.

Nur Lübeck ließ, wie wir sahen, von Schwäche angewandelt, sein schönes Tagewerk aus der Hand fallen. Aber der Mutter des niedersächsischen Rechts war die Rüstigkeit mündiger Töchter nachgewachsen, welche dasselbe

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wieder aufnahmen. Während die wendischen und sächsischen Fürsten und Herren am Hofe des Dänenkönigs dienten, um mit seinem Beistande die „Frechheit" ihrer Städte zu strafen, während Lübeck und Hamburg sich herabließen, ganz unhansisch wegen des Baues und Unterhalts eines Turms in der Elbmündung den Schiedsspruch eines Landritters einzuholen, reichten sich im Dezember 1308 das mutige Rostock, die verwegene Gemeinde von Wismar, Stralsund und Greifswald im Genusse der unabhängigsten Verfassung die Bundeshand und bewahrten die Freiheit des deutschen Nordens, welche die Fürsten aus Haß und Neid gegen das reiche Bürgertum preisgegeben hatten.

Bund der Seestädte.

Rostock als die älteste Tochter des lübischen Rechts und als die bedrohteste übernahm von selbst die Leitung der Hanse, ehe sie sich ganz auflöste, und erlangte hohe Ehren selbst in der Fremde. Unterdessen hatte König Heinrich von Lützelburg, am 6. Juni 1309 zu Aachen gekrönt, im fernen Welschland seine ritterliche Kraft vergeudet, nachdem er, als Förderer des Bürgertums über Gebühr gepriesen, selbst des Habsburgers unfreiwilliges Verdienst, die Rheinzölle abgeschafft zu haben, aus Gefügigkeit gegen seine Wähler vereitelt hatte. Darum mußte denn Deutschland, als während Heinrichs Römerzug alle Reichsgesetze verfielen, sich selbst überlassen bleiben, und sah nur das Bürgertum aus den Wurzeln der freien Volksgemeinde sich verjüngen.

Rostock für Lübeck.

König Heinrich VII.

Über die Macht und Streitbarkeit der Anwohner der deutschen Meere liegt uns das merkwürdige Zeugnis eines Fremdlings vor. Zwar wissen wir, daß sich unsere Osterlinge, wenn auch keine Reichsstädte, im Besitz der wichtigsten Hoheitsrechte befanden und frei von der Heerfolge, vom Gerichtszwange waren, ohne andere Berufung als an den lübischen Oberhof. Gleich Stralsund waren sie durch den Erbvertrag mit Witzlav dem Jüngern (III.) (1304) sogar zum Widerstand berechtigt, falls die Fürsten ihre Privilegien kränkten. Sie wurden dabei reich durch den weitverbreiteten Seehandel, trotzig auf ihre Waffenerfolge und festen Mauern und argwohnsvoll gegen die infolge schlechter Wirtschaft und Erbteilung verarmten Landesherren, welche nicht müde wurden,

Urteil Marino Sanudos über Norddeutschland.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

über den Hochmut des Bürgervolks zu klagen. Wir kennen ferner die Fortschritte unserer Städte vom finnischen Busen bis zur Süderſee in der Schiffsrüſtung und im Seekriegswesen. Schon waren die hanſischen Orlogſchiffe hochgebordet mit aufgetürmten Kaſtellen an beiden Enden, mit Bliden gerüſtet und trugen ſchwere Hengſtreiter. Selbſt Kauffahrtsſchiffe, ſchon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts mit frommen oder wunderlichen Namen getauft, wie der Schenkewein (Skinkewin) und der Stultenberg (Stolzenberg) von Stralſund, konnten leicht in Kriegsſchiffe umgewandelt werden, was Frankreichs und Englands Kronen längſt zu ihrem Nutzen erprobt hatten. Wir kennen ferner den erſten Zuſammenſtoß, in welchem ſüdeuropäiſche und nordiſche Marine ſich maßen. Es war i. J. 1304 zwiſchen den ſumpfigen Waſſerengen bei der Inſel Schouwen unweit Zierickzee, wo mit ſechzehn wohlgerüſteten Galeeren, der genoveſiſche Held, Admira Rinieri de' Grimaldi, der franzöſiſchen Flotte um Sold zugeführt, zwar gegen die „hohen Waſſertürme" der flämiſchen Flotte einen entſcheidenden Sieg errang, aber dennoch die Überzeugung in's Mittelmeer heimbrachte, daß er nur dem ſeichten Gewäſſer den günſtigen Ausgang der Schlacht verdanke. Denn unmittelbar darauf finden wir, daß Genoveſen, Venezianer und Katalanen von der Anwendung der Galeere abließen und nach nordiſcher Schiffskriegskunſt ſich auf den Bau hochbordiger, kaſtellartiger Segelſchiffe, der „Koggen", verlegten. Bei aller geſchichtlichen Würdigung unſerer bürgerlichen See- und Handelsmacht, die wir vor unſeren Augen erwachſen ſahen, überraſcht uns dennoch die hohe Meinung, welche einem welterfahrenen Italiener die Kenntnis norddeutſcher Zuſtände abnötigte.

Fortſchritte der Seemacht.

Seeſchlacht bei Zierickzee.

Marino Sanudo, ein frommer Venezianer, durchwanderte zu Anfang des XIV. Jahrhunderts die chriſtliche Welt, um die Mittel zur Wiedergewinnung des heiligen Landes zu prüfen, das nach Akkons Verluſt (1291) ganz in die Hand der Ungläubigen gefallen war. Auch an die Küſte der Weſtſee und des baltiſchen Meeres gekommen, entwarf er in ſeiner Denkſchrift an Papſt Johann XXII. um's J. 1321 folgendes Bild unſerer Völker an der Weſtſee und der Oſterlinge.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

„In Alemannien wohnen viele Völker, welche sehr nützlich sein könnten, die Eroberung Ägyptens auszuführen, insbesondere die Ditmarschen, welche in den äußersten Marken des Erzstifts Bremen am Meere wohnen, und die Friesen, abwärts von Westfalen am Meere, auch die Holländer und Seeländer, die unterhalb Geldern und Kleve an der See sitzen. Weil jene Völker auf Inseln, am Meeresufer und an großen Strömen wohnen, welche durch ihr Gebiet ins Meer fließen, verstehen sie auf süßem und salzenem Wasser trefflich zu schiffen, und könnte man bei ihnen trefflichen Rat und die beste Hilfe finden. Es sind aber auch in Holstein und in Slavien, wo ich persönlich war, viele merkwürdige Landstriche neben Flüssen und Seen, und angefüllt mit reichen Einwohnern, nämlich Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Stettin, aus welchen eine große Menge guten Volks gezogen werden könnte, da in ihnen viele Orte sind, sowohl am Gestade als auf Inseln mit einer Menge starker und mutiger Seeleute." Darum möge der h. Vater auf jene Völker im ägyptischen Plane besonders Rücksicht nehmen, zumal auch wegen ihres katholischen Bekenntnisses. Desgleichen „als er von Venedig zum Hafen Sludys auf bewaffneten Galeeren gekommen sei, habe er mit eigenen Augen gesehen, daß jene Küste von Alemannien der venezianischen ganz gleich sei. Die Einwohner, stark und in den Waffen geübt, seien größtenteils Seeleute, andere zu Deicharbeiten fleißig geübt, sonst auch reich an Geld, und was noch löblicher, zeigten sie den wärmsten Eifer für die Sache des heiligen Landes. Sie würden sich deshalb mit den Venezianern wohl vertragen, wie sich schon in den Tagen der Eroberung von Konstantinopel erwiesen." Der Umsichtige dachte aber keineswegs die Norddeutschen auf ihren eigenen Schiffen nach Ägypten zu führen, sein Plan war, daß sie zu Lande in Venedig zusammenflössen und von dort auf Galeeren, deren Bauart, Größe, Bewaffnung, Ruderzahl, Ausschmückung er genau angibt, überschifften. „Begünstigt würde dieser Plan durch die Vertrautheit, in welcher die Alemannen mit den Venezianern stünden, so daß ihrer viele dort mit Weib und Kind lebten, und, auf den venezianischen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Roſtock, nach einem Kupferſtich von M. Merian.

Roſtock iſt ein alter ſlaviſcher Ort, der 1218 vom Obotritenfürſten Heinrich Borwin I. mit dem Stadtrechte begabt wurde, ehemals Mitglied der Hanſe, ſeit 1314 unter mecklenburgiſcher Oberhoheit und jetzt mit 49 769 Einwohnern (1895) die bedeutendſte Stadt in Mecklenburg-Schwerin. Roſtock liegt 12 km von der Mündung der Warnow in die Oſtſee, iſt Eiſenbahnknotenpunkt und beſitzt die größte Handelsflotte der Oſtſee ſowie anſehnliche Werften. Haupthandelsartikel ſind Holz, Getreide, Heringe, Petroleum, Steinkohlen; Induſtrie beſonders in Zucker, Leder- und Baumwollwaren. Unter den Bildungsanſtalten die 1419 geſtiftete Univerſität. An Stelle der alten Feſtungswerke iſt die Stadt jetzt mit ſchönen Promenaden umgeben, ſie beſteht aus Alt-, Mittel- und Neuſtadt und mehreren Vorſtädten. Blücher wurde hier 16. Dezember 1742 geboren; ſein Denkmal ſteht auf dem nach ihm benannten Platze.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Flotten gebraucht (!), sich wacker hielten." Nur zweierlei fand Marino bedenklich: „Da die Deutschen gewaltige Esser seien, erwüchse Besorgnis für die Vorräte, wenn sie in den Himmelstrich kämen: ferner, weil sie aus großem Eifer und besonders befähigt in großer Anzahl überschiffen könnten, möchte in ihnen die Lust zur Herrschaft erwachen und nicht kleines Ärgernis entstehen, da ja die Venezianer nicht Herren, sondern Helfer begehrten. Doch würde ein tüchtiger und kluger Oberhauptmann wohl dieser Besorgnis zu begegnen wissen."

So urteilte ein Bürger von S. Marco über unsere Vorfahren zu Anfang des XIV. Jahrhunderts.

Sie bestanden aber auch die Probe in der Freiheitsliebe.

Pläne Erich Menveds.

Klugheit und Gewalt paarend ging Erich Menved seine Bahn, um das wendische Norddeutschland unter seine unmittelbare Botmäßigkeit zu bringen. Mit der Kirche, mit Norwegen, mit Schwedens heillosem Königshause hatte er Frieden seit 1308—1309. Das Herzogtum Schleswig gehorchte noch den Nachkommen des Königs Abel, die Grafschaft Holstein war machtlos in verschiedene Linien gespalten, Hamburg, wenn auch hochgefreit, war eine landsässige Stadt, Kiel, wenn auch erblüht, noch nicht im engern hansischen Bunde. Lübeck hatte sich unter dänischen Schutz geflüchtet, bei Zusicherung zeitweiser Handelsvorteile selbst mit dem Gedanken vertraut, sich dem deutschen Reiche ganz zu entfremden. Der Stamm der Welfen zerfiel in viele Linien, die niedersächsischen Städte Braunschweig, Lüneburg, Hannover, das handelspolitisch sich an Bremen anschloß, Göttingen, Einbeck gediehen ohne gemeinsame Zwecke. Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg stritten im Dienste der dänischen Krone mit der Linie Wittenberg um die Kurstimme. Fürst Heinrich von Mecklenburg wie Nikolaus „das Kind von Rostock" waren Erichs Lehnsmannen. Rostock war gefesselt durch das Schloß an der Warnow, ein Lehn des ersteren, „so lange es dem Könige gefiele". Witzlav III., Fürst von Rügen und des nahen Festlandes (Stralsunds), ohnehin Vasall Dänemarks, war i. J. 1310 auch in Erb-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

vertrag mit jener Krone getreten. Durch den Trotz seiner Stadt beleidigt, beschimpft in Händeln mit Greifswald, und Demmin, haßte er das undankbare Bürgertum, war erbittert gegen den Adel und bereit, jedem Rächer sich ganz in die Arme zu werfen. Pommerns Herzöge Wartislav III. von Wolgast und Otto von Stettin, fast in ähnlichem Verhältnisse zu ihren Ständen, waren zum Widerstande unfähig, der letztere schwur den Dänen sogar den Lehnseid und ward des Königs Dienstmann mit 50 Helmen. Dazu die nicht erloschene Abtretungsurkunde König Albrechts, der neue König mit Italien und Böhmen beschäftigt, Markgraf Waldemar von Brandenburg, der einzige unabhängige Fürst im nordöstlichen Deutschland in viele Händel gezerrt, in Spannung mit seinen Märkern, ein schlechter Geldwirt, wegen des Verkaufs Pommerellens an den deutschen Orden in Unterhandlung und gerade damals den Dänen politisch eng befreundet.

Und dennoch zerrann aller gegenwärtiger Gewinn des ehrgeizigen Herrschers, und abermals wurde das Königtum der Dänen und Wenden zunichte.

Auflehnung Wismars gegen seine Herren.

Wismar, der Hofsitz Heinrichs des Löwen von Mecklenburg, als hervorragendes Mitglied des Vereins der Seestädte angesehen, stark befestigt und kühner durch das Bündnis mit Rostock, Stralsund und Greifswald vom Dezember 1308, weigerte sich, zur Vermählungsfeier der Tochter seines Landesherrn dessen Hofhalt bei sich aufzunehmen, „des Fürsten Gefolge sei der Stadt gefährlich". Ergrimmt über solche Keckheit, klagte Heinrich die Kränkung dem Landadel auf der Hochzeit zu Sternberg (März 1310) und veranlaßte den Dänenkönig, auf Ostern eine Zusammenkunft mit Witzlav von Rügen, mit dem Markgrafen Waldemar, dem Herzog Wartislav von Pommern und andern Herren in Ribnitz an Rügens und Mecklenburgs Grenze zu berufen, wo man noch schwebende Händel ausglich und geheime Abrede zur Demütigung der Städte traf. Erich, den Rostocks gleiche Gesinnung längst mit Groll erfüllte, beschloß zu obigem Zwecke im nächsten Frühling (1311) eine glänzende Fürstenversammlung nach Rostock anzuberaumen; aber aufmerksam auf jene Geschäftstätigkeit der Herren hielten die Sendboten

Fürstentag zu Ribnitz.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

von Roſtock, Wismar, Stralſund und Greifswald am 9. Auguſt 1310 eine Tagefahrt in Roſtock — auch Lübeck fand nach alter Sitte ſich ein —, beſtätigten auf vier Jahre ihren früheren Verein, der unverkennbar auf die Fürſten abzielte, mußten aber geſtatten, daß Lübeck zufolge ſeiner „Bevormundung" ſich verwahrte, „gegen den glorreichen König von Dänemark Feindliches zu unternehmen". Schon im Vorjahre hatte der ehemalige Vorort ſeine Entfremdung von gemeinſamen Beſchlüſſen dadurch beſiegelt, daß er bei großer Kornteuerung dem Auslande den Markt eröffnete und dem Ausfuhrverbote der Seeſtädte nicht Folge leiſtete, weshalb dieſe Lübeck „auch in andern großen Dingen ausließen". Gegenbund der vier Städte.

Der Verabredung gemäß trafen im Vorſommer 1311 zwanzig Fürſten, unter ihnen die wendiſchen, die Markgrafen Waldemar und Johann, die Herzöge von Sachſen-Lauenburg, die Grafen von Holſtein, die Erzbiſchöfe von Magdeburg, Bremen und Lund mit vielen Prälaten und einer großen Zahl von Rittern und Edlen, nebſt „ſchönen Frauen" aus allen deutſchen und nordiſchen Landen vor Roſtock ein (12. Juni). Auch Sänger und „gehrende Leute" wie Heinrich Frauenlob kamen aus der Ferne herbei. Aber Rat und Bürgerſchaft witterten Gefahr vor den prunkenden Gäſten, beſchloſſen, den Oberlehnsherrn nur mit einer gewiſſen Zahl von Bewaffneten einzulaſſen und machten Miene, ihre Tore mit Gewalt zu ſperren. So frech beleidigt auf dem Gipfel ſeiner Macht vor den Augen der ganzen deutſchen und nordiſchen Welt, bezwang der Dänenkönig gleichwohl ſeinen Zorn und verlegte die „Hochzeit" unterhalb der Stadt nach dem ſogenannten Roſengarten. Unter großen „Pavelunen" von Seiden- und Scharlachdecken, unter Laubhütten und Zelten beherbergte der Prachtliebende die Fürſten und Edlen, hielt glänzende Ritterſpiele, erteilte die Ritterwürde mit reichen Geſchenken an Waldemar von Brandenburg und andere Ehrengäſte. Auch gegen die „Gehrenden", welche die Herrlichkeit des Feſtes, die Schönheit der Frauen nach neuer Kunſt beſangen, zeigte er ſich königlich mild. So dauerte die „Hochzeit" drei Tage unter dem Vollgenuß von Speiſe und Trank. Aber mitten unter Spiel und Gelagen Hochzeit vor Roſtock.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

beschlossen die Fürsten, einmütig in der Klage über die Frechheit der Bürger, welche von ihren Zinnen herab zu-

Bedrängung Wismars.

schauten, den bittersten Streit. Schon am 7. Juli 1311 stand Herr Heinrich mit mächtigem Kriegsheere vor Wismar, dessen Hafen zugleich dänische Schiffe sperrten. Doch die tapfern Bürger schlugen die Stürme ab, und eine Flotte der Schwesterstädte trieb die Dänen in die hohe See. Das erfüllte das Maß des königlichen Zornes, zumal gegen Rostock. In Warnemünde ernannte Erich den Fürsten Heinrich zu seinem Statthalter über Rostock und ließ für's erste eine billige Sühne Wismars mit dem Landesherrn unter Vermittlung des Herzogs von Schleswig und des „Kindes" Nikolaus zu, um mit Waffengewalt die ärgeren Empörer zu bändigen. So entkamen die Wismarer noch glimpflich dem Unwetter, sie schwuren einen neuen Treueid, stellten die Vogtei mit andern Hoheitsrechten zurück und überließen dem Landesherrn die Schlüssel eines Stadttores so lange, bis derselbe an Stelle seiner zerstörten Hofburg eine andere erbaut hätte. Er dagegen bestätigte sämtliche älteren Freiheiten und selbst das Recht des Kriegsbündnisses. Über Rostock

Anfall auf Rostock.

dagegen zog sich das Gewölk zusammen. Als nun Heinrich schon im Herbst 1311 durch ein Bollwerk den Hafen sperrte, drang der Rat auf gütliche Unterhandlungen, aber die mittleren und niederen Bürger, die Krämer an der Spitze, forderten, alles Untertänigkeitsverhältnis zum Könige zu brechen und die Herrschaft des eingeborenen Fürsten „Nikolaus des Kindes" mit Gottes Beistand zu schirmen. Bewaffnete Haufen führten den Willenlosen auf die „Laube", zwangen den Rat zur Huldigung und zerrissen den dänischen Treubrief, keck die Absage Erichs erwidernd. Ja, sie zogen unter dem Greifenbanner hinaus, stürmten mit großen Bliden die „Danske-Burg" am Hafen, verbrannten dieselbe und trugen die Verwüstung in dänisches wie mecklenburgisches Gebiet. Während des Winters aufs äußerste gerüstet, brachen sie mit raschem Entschlusse den Turm ihrer Peterskirche ab und erbauten von den Steinen ein festes Bollwerk am östlichen Ufer unterhalb der Stadt. Weder durch die Beschlagnahme ihrer Güter in dänischen Städten geschreckt,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

noch durch die Hilfe, welche alle wendischen Fürsten, auch die Markgrafen, dem Könige zugesagt hatten, schickten Rostocker, Stralsunder, Greifswalder, selbst die kurz vorher gesühnten Wismarer schon um Ostern 1312 ihre Orlogschiffe in See, plünderten die dänischen Küsten, verbrannten die Schlösser von Helsingör, Amak und auf Schonen. Als um Johannis des Königs Heer und Flotte und die vereinigten Gegner vor Warnemünde erschienen, konnten sie zwar nach elf Wochen die hungernde Besatzung jenes Bollwerks zum Rückzug zwingen, nicht aber den Mut der Bürger beugen. Denn inzwischen hatte sich ein entschieden demokratisches Regiment aufgeschwungen. Die niedere Bürgerschaft voller Argwohn, die „Herren" hätten, bange um ihre Landgüter, in Verbindung mit der Ritterschaft Warnemünde verraten, ließ, von Heinrich Runge, einem reichen Manne geführt, am 17. September alle Ratsmänner, deren man habhaft werden konnte, ergreifen und grausam hinrichten. Der neue „Tribun" verdammte mitleidlos den eigenen Bruder und trat dann in die neue Körperschaft, welche mit Billigung „des Kindes", die „Ältesten der Bürger" unter Vollmacht der Alderleute aus den Zünften erkoren. Solches Regiment bewirkte denn, daß, während die „Beschlechteten" sich verkrochen, Anfang des Winters die fremden Fürsten heimzogen und Herrn Heinrich das Abenteuer überließen.

Zunftregiment in Rostock.

Wenn nach so glücklicher Verteidigung dennoch von der siegreichen Gemeinde ein nachgiebiger Friede geschlossen wurde, mögen wir uns denselben nur aus einer Wendung der inneren Verhältnisse erklären. Der leidenschaftliche Waffenkampf war einer schleppenden, dem täglichen Behagen schädlichen Kriegsweise gewichen. Das Volk erschlaffte, blickte auf die Folgen der Auflehnung und ließ sich durch die Vorstellungen der Kaufmannschaft bewegen, den tatkräftigen Parteiführer auszuweisen und zur Herstellung des Verkehrs Unterhandlungen mit dem Fürsten zu gestatten. Als die Undankbaren den neuen Ratsherrn mit 50 seiner Anhänger „als Verletzer des lübischen Rechts" verbannt hatten, betrog der am 18. Dezember eidlich festgestellte

Umschlag in Rostock.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Frieden von Polchow das noch als gültig anerkannte Zunftregiment um seine Hoffnungen. Rostock wähnte durch die Zahlung von 14,000 M. S. oder deren Wert in Waren an den König und den Markgrafen, durch Huldigungsgelöbnis an den Fürsten, die veränderte Verfassung sicher zu stellen, indem es beide, den ausgewiesenen alten Rat und die verbannten Unruhstifter, von der Rückkehr ausschlösse. Doch, während ein dänischer, ein brandenburgischer und ein mecklenburgischer Vogt in Warnemünde zur Ausführung des Vertrags weilten, und selbst Stralsund gegen Zusicherung früherer Handelsvorteile und eine Geldbuße mit Erich und Witzlav zu Sjöborg den Frieden einging (März 1313), erkannten die Rostocker ihren Fehlgriff, riefen den ausgewiesenen Führer zurück und zwangen den neuen Rat, ein Privilegium auszustellen und in wohlverschlossener Truhe zu bewahren, welches als ein ewiges Grundgesetz einer gemäßigten Volksherrschaft das Vorschlags- und Bestätigungsrecht der Aldermänner bei der Ratswahl, eine zeitgemäße Verbesserung des Gerichtswesens unter Aufsicht derselben Körperschaft, und Abwendung zu nahen Rechtsverkehrs der „Herren" mit dem Adel, endlich eine gründliche Reform des Stadthaushalts verbürgte, keineswegs jedoch eine Verdrängung altberechtigter Vornehmen vom Ratsstuhle bedingte. Dennoch mit einer Teilung ihrer Gewalt unzufrieden, erklärte der ausgewiesene Rat den Frieden von Polchow für gebrochen, wandte sich an den Landesherrn, der eben von ferner Pilgerreise heimgekehrt war, und wußte durch geheimen Anhang in der Stadt gegen die Zusage Heinrichs vom 6. Januar 1314, „ihnen den Anteil an der nächsten Ratswahl einzuräumen", und schon in der Nacht vom 12. Januar dem Fürsten und seiner Ritterschaft Eingang durch das Steintor zu verschaffen. Vergeblich schlug das aufgestürmte Volk die Schleicher zurück, denn unter dem Tore gewann Heinrich durch glatte und treuherzige Worte selbst das Haupt des neuen Rats soweit, daß Heinrich Runge, verzagend oder getäuscht, die schlagbereiten Zünftler durch eine Anrede auf dem Markte beschwichtigte. Einmal mit seinen Mannen drinnen in der verratenen Stadt, ließ der

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Landesherr folgenden Tags „nach lübiſchem Brauch“ zwiſchen dem alten und neuen Rate vor Richter und Schöffen aus der Mitte des Adels Gericht halten, das parteiiſche Urteil derſelben ſchonungslos an den Unruheſtiftern, ſoviel man ihrer habhaft wurde, vollſtrecken, die Geflohenen auf ewig einkerkern, und jene neue Verfaſſungsurkunde verbrennen. So wurde das Ratsſtatut des „Welfen Heinrich“ v. J. 1158 mit ſeinen veralteten, gehäſſigen Beſtimmungen wieder hergeſtellt, in deſſen Folge am 19. Januar 1344 einundzwanzig Ratsherrn den Huldigungseid für den Dänenkönig von neuem gelobten. Aber während des ſcheinbaren Friedens und unter dem Genuſſe der früheren däniſchen Handelsvorteile fraß ſich die Erbitterung auch zu Roſtock tiefer in die Seelen. Das ariſtokratiſche Prinzip, welches Lübeck entmutigt hatte, das inzwiſchen ſtille ſaß und nur durch Geldanleihen gegen gehörige Sicherheit den früheren Bundesgenoſſen half, hatte die ſchönere, deutſche und volkstümlichere Sache auch hier verdorben. Aber die Tat einer andern wendiſchen Seeſtadt löſte wenig Jahre nach ſo unbefriedigenden Verſuchen die verkaufte Ehre des deutſchen Nordens wieder ein. Fall der neuen Verfaſſung.

Währenddeſſen gewann an anderen Stellen der baltiſchen Küſte unſer Bürgerweſen neue Stützen. Pommerns Herzöge hatten das lübiſche Recht größern und kleinern Städten übertragen, die dann alle einer künftigen allgemeinen Hanſe zuwuchſen. So Stargard an der damals waſſerreichen Ihna, deſſen Bürger, wegen ihrer Mannesſtärke die „Dreibinder“ genannt, i. J. 1292 das vollſtändige lübiſche Recht gegen das magdeburgiſche eintauſchten, mit dem ſie urſprünglich bedacht waren. Segensreicher für alle Zukunft geſtalteten ſich die Dinge an der Niederweichſel: der Verkauf von Pommerellen mit Danzig an den deutſchen Orden und gleichzeitig die Verlegung des Hochmeiſterſitzes von Venedig nach Marienburg. Veränderung in Pommerellen.

Als Wenzel III., der letzte der Przemyslaiden, i. J. 1306 ermordet wurde, hatten ſich die Markgrafen von Brandenburg, zumal Otto IV. (der Minneſänger) und Waldemar in das lockende Erbe Meſtwins eingedrängt

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Danzigs Wechsel.

und im Sommer 1308 die deutsche Bevölkerung von Danzig veranlaßt, aus Abneigung gegen das Polentum ihre Tore den Märkern zu öffnen. Nur die Burg an der Mottlau blieb noch in Wladislavs Gewalt, bis ein Komtur des deutschen Ordens, durch die Polen herbeigerufen, nachdem er in harten Sträußen mit der brandenburgischen Besatzung und den Deutschen Meister Danzigs geworden war, auch die polnischen Waffengefährten aus der Burg trieb, und durch eiligen Zuzug von Ordensleuten verstärkt, in der Nacht vom 14. November 1308 unter grausamem Blutbade sich der Stadt allein bemächtigte. Die Ermordung von angeblich 10000 Menschen und die Niederlegung der Mauern brachten die Altstadt Danzig, Svantopolks Hofsitz in so tiefen Verfall, daß sie neben der Neustadt (Rechtstadt), der glanzvollen deutschen Schöpfung der nächsten Jahrzehnte, nie wieder zu Kräften gelangt ist.

Als nun in kurzer Zeit ganz Pommerellen in des Ordens Hand geraten war, gedachte derselbe durch Markgraf Waldemar, welcher das entlegene Weichselland schwer behaupten konnte, einen Rechtstitel zu erlangen. Der leichtsinnige Geldwirt zeigte sich auch schon im September 1309 bereit, jene Gebiete, die er bereits verloren, um 10000 M. S. und die Bestätigung des Reichs an den Orden abzutreten. Solcher Handel griff aber trefflich in die Pläne der deutschen Ritter ein. Nach Akkons Fall (1291) nach Venedig übergesiedelt, beobachtete der Hochmeister sorgenvoll den Prozeß, welcher eben gegen den verbündeten Templerorden am päpstlichen Stuhle eingeleitet war und fühlte sich um so weniger vor einem Vernichtungsschlage der Hierarchie sicher, als die frühere Huld Roms seit dem Verlust der heiligen Lande nicht allein erkaltet war, sondern sich infolge blutiger Zerwürfnisse der Brüder in Livland mit dem Erzbischof von Riga und der gröblichen Verlästerung in Avignon von seiten des livländischen hohen Klerus (1305) in unzweifelhafte Abneigung umgewandelt hatte. Schon drohte eine Bulle vom Juni 1309 „aus dem Weinberge des Herrn die Dornen der Laster, das Unkraut der Sünden auszurotten", schon schwebte das Verderben über dem Haupte

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der Templer, da führte der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen einen stillvorbereiteten Entschluß aus, welcher die bedrohte Ritterschaft nicht allein aus dem Bereiche des päpstlichen Blitzes räumlich entfernte, sondern sie in den Mittelpunkt ihrer festgegründeten staatlichen Macht versetzte, vor allem aber ihr die Übung des hohen Berufs erleichterte, ihre gesamten Kräfte zur Sicherheit deutschen Wesens, Rechts und deutscher Sitte in den Ostseelanden zu vereinigen. Das war die Verlegung des Hochmeistersitzes nach Preußen, und zwar nicht nach Kulm, Thorn, Elbing oder Königsberg, sondern nach Marienburg an der Nogat, das i. J. 1274 als Grenzschloß erstanden war, 1306 neben dem Städtchen sich prachtvoll erhob und das durch Pommerellens Eroberung fast in die Mitte des preußischen Ordenslandes gerückt, sich zum fürstlichen Hofhalte sowie zur Verwaltung und Verteidigung am besten eignete. Im September 1309 hielt der Meister seinen Einzug und schloß, der Beistimmung des Königs Heinrich sicher am 12. Juni 1310 den Kaufvertrag mit dem Markgrafen über die Schlösser und Gebiete von Danzig, Dirschau und Schwetz, welchen das Reichsoberhaupt am 27. Juli zu Frankfurt bestätigte. So ward nun deutsche Kultur auf Jahrhunderte dem schönen langbestrittenen Strich von der Leba bis an die Weichsel gesichert, und an die Ostsee eine echtdeutsche Macht als Stützpunkt des hansischen und bürgerlichen Lebens verlegt, welches den Ritterbrüdern ihren Ursprung verliehen und nahe hundert Jahre mit ihnen Hand in Hand gegangen war. Wir wiederholen es: Hanse und deutscher Orden, aus einer Wurzel erwachsen, standen unerschütterlich, so lange beide ein Geist durchdrang; als sie sich gegenseitig entfremdeten und anfeindeten, war beider Untergang unausbleiblich.

Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg.

Noch hatten Thorn, Kulm, Elbing und Königsberg, deren Bürger dem Orden zum blutigen Unterjochungswerke wacker geholfen hatten, als ältere Gemeinwesen den Vorrang vor Danzig und beteiligten sich, zumal Elbing, ungehindert an den hansischen Dingen. Bald aber trat jenes neue Danzig in den Vordergrund und bildete später jene

Preußische Städte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ordensfeindliche Gesinnung aus, von der auch die andern Städte zum Verderben der deutschen Sache fortgerissen wurden. Sonst konnte man an Preußens Bürgertum noch lange das Bild des Ländlichen erkennen. Wo lübisches Recht galt, wie zu Elbing und Braunsberg, war die Bewegung freier als in den Orten magdeburg-kulmischen Rechts. Doch überall herrschte Gemeindeverfassung, und jährliche Neuwahl des Rats unter dem Bestätigungsrecht des Ordens, der auch dem Bauwesen in Rücksicht auf die Verteidigung vorstand. Nächst den Städten an der See regte sich die kaufmännische Tätigkeit am lebendigsten in Thorn, das mit dem Innern Polens und seewärts bis Frankreich Handel besonders mit Wollwaren trieb. Merkwürdig bleibt jedoch, daß kriegerischer Durchbildung ungeachtet in den Ordensstädten sich erst spät Spuren der Zünfte in politischer Bedeutung finden.

Stolp, Rügenwalde deutsch.

Unter Brandenburgs Walten gewann auch das altslavische Stolp an dem Flusse gleichen Namens deutsches Leben und eine hansische Zukunft, indem ihm die Markgrafen i. J. 1310 lübisches Recht erteilten. In gleicher Weise schwang sich das kleinere Rügenwalde, näher an der See belegen, durch märkische Vasallen i. J. 1312 zur Geltung eines Handelsortes auf.

Inzwischen war Kaiser Heinrich VII. im fernen Toskana am 24. August 1313 eines dunklen Todes gestorben. Die Doppelwahl und der Kampf der Gegenkönige Ludwig des Bayern (14. Oktober 1314) und Friedrich des Schönen von Österreich (20. Oktober), verhängte zunächst über die oberen Reichslande zehn grauenvolle Jahre. Auch der Niederrhein und Westfalen wurden durch die Parteinahme ihres Erzbischofs in den Strudel hineingezogen, dadurch wurde aber auch das Selbständigkeitsgefühl der Gemeinwesen noch höher gesteigert, wie denn selbst in Köln das Regiment der Geschlechter wankte und es neben dem engeren Rate einen äußeren von 82 Mitgliedern anerkennen mußte. Diesseits des Thüringerwaldes und der Weser dagegen teilten kaum die paar Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen den Streit der Gegenkönige.

Kampf Ludwig des Bayern und Friedrichs von Österreich.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Als Roſtock und Wismar müde abgetreten und durch ihre „Herren“ zeitweiſe gebunden waren, führte Stralſund den Ehrenreigen des Kampfes gegen die Dänen und die ihrer Würde vergeſſenden Fürſten. Stralſund im Vorkampf gegen die Dänen.

Stark durch ſeine Lage, umgürtet von einer Mauer mit 40 Wehrtürmen, hochgefreit und unter einer Ratsverfaſſung, die vom Einfluß der Altermänner der Innungen beſonders der ratsfähigen Gewandſchneidergilde bedingt blieb, ward das ſundiſche Bürgertum der Neckereien ſeines unzufriedenen Oberherrn Witzlav III. müde, zumal derſelbe im Januar 1214 zu Grävismühlen mit Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg, mit Heinrich dem Löwen und den Grafen von Schwerin und Holſtein, den Herren von Werle, ein neues Drohbündnis geſchloſſen hatte, und auch der Dänenkönig ſich dem Anruf des Vaſallen geneigt zeigte. Dagegen ſuchten die Stralſunder den Beiſtand der Markgrafen Waldemar und Johann, welche jetzt freudiger die Verteidigung des ſlaviſchen Nordens übernahmen und um ſo leichter den Herzog Wartislav IV. von Pommern auf ihre Seite zogen, weil der jüngſte Erbvergleich Witzlavs mit der däniſchen Krone deſſen uralte Anſprüche auf Rügen gefährdete. Beim Ausbruch des erſten Kampfes 1314 täuſchten noch die Markgrafen die Hoffnung ihrer Schützlinge. Die fürſtlichen Gegner verſtändigten ſich unerwartet, und die Stralſunder mußten die märkiſchen Schutzbriefe ausliefern, die Bollwerke an ihren Mauern ſchleifen, die vertriebene Partei ihrer Bürger, welche es mit dem Landesherrn gehalten, wieder einlaſſen und obendrein den Brandenburgern Schutzgeld entrichten. Dieſer Übereinkunft gemäß huldigte die Stadt im Frühling 1315 von neuem und empfing gegen Erlegung von 6000 M. S. und die Zurückgabe des Zolls die Zuſicherung aller ihrer alten Rechte und Freiheiten mit dem Verzicht auf neuere. Aber der Friede dauerte nicht lange. Schnell ſehen wir in den Tagen, als Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne ſich zum erſten Male mit ihren Heeren einander näherten, Norddeutſchland bis tief nach Thüringen und an den Harz hinauf in eine *märkiſch-deutſche Partei* zugunſten *Stralſunds* und *Walde-* Große Parteiung im Norden.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mars, und in eine dänisch-wendische zugunsten Erich Menveds und Witzlavs gespalten. Eine merkwürdige Politik stellte die Könige Dänemarks, Schwedens und Norwegens, die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, die Fürsten von Anhalt, die Grafen von Schwerin, sogar den König von Polen, Wladislav Lokietek, den ungesühnten Feind der Markgrafen wegen Pommerellens, die Herren von Wenden und Mecklenburg, sogar russische Horden in einen gemeinsamen Bund. Waldemar der Markgraf hatte nur Pommerns schwachen Herzog und die Seestadt Stralsund zu Kampfgenossen, da die wendischen Schwestergemeinden, selbst das nahe Greifswald, allen Beistand versagen mußten.

Anfall auf Stralsund.

Die verwickelte Fehde begann um Mecklenburgs Städte mit wechselndem Erfolge. Im Januar 1316 zog der Dänenkönig auch den bürgerfeindlichen Erzbischof von Magdeburg und Thüringens waffengeübte Landherren wie die Harzgrafen in seinen Sold. Endlich rüstete sich eine dänische Flotte von 80 großen Schiffen mit einer Bemannung von 7000 Gewappneten gegen Stralsund, dessen Rat und Aldermänner verfassungsmäßig nur noch Rügens Ritterschaft gegen den vertragsbrüchigen Oberherrn gewonnen hatten. Während nun dänische und schwedische Schiffe die sundischen Gewässer sperrten, nahte im Juni 1316 das Landheer unter den Bannern Witzlavs, Erichs von Sachsen-Lauenburg, Albrechts von Braunschweig, des Herzogs von Schleswig, der Grafen von Holstein und der wendischen Fürsten. Den Markgrafen, den geschworenen Helfer der Stadt, hielt um diese Zeit die Verteidigung des Eigenen fern. Von Beuteluſt und Kampfbegier getrieben war der Sachsenherzog der erste im Lager beim Hainholze, damals einem dichten Forste, welcher die Stadt westlich umschloß.

Sieg am Hainholz.

Da stürzten sich die Stralsunder mit ihren Waffengenossen am Abend des 21. Juni wie ein gereizter Bienenschwarm über die hitzigen Vorkämpfer, brachen seine Wagenburg, erschlugen viele seiner Ritter, fingen ihn selbst mit andern, plünderten das Lager und kehrten jubelnd in ihre Mauern heim. So glücklicher Anfang stärkte den Mut auch gegen das größere Belagerungsheer. Nach kecken Ausfällen hatten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Bürger schon in wenigen Tagen einen Haufen vornehmer Ritter in ihrem Gewahrsam, welche am 15. August dem Rate und den Aldermännern ein Lösegeld von 8000 M. S. geloben mußten. Als nun die strengere Jahreszeit nahte, zogen (Nov. 1316) die beschämten Herren ihres Weges, worauf die Bürger sich für den erlittenen Schaden an Witzlavs Gebiet schadlos hielten und getrost in die Zukunft blickten, obgleich ihr fürstlicher Bundesgenosse Waldemar im hohen Sommer unweit Gransee den Gegnern erlegen war.

Im folgenden Winter (1316—1317) erkannten die Kriegshäupter ihren Schaden und besonders ihren Geldmangel und näherten sich einander. Der stolze Dänenkönig fühlte sich so gebeugt, daß er den Besitz des Wendenlandes aufgab. Das so geräuschvoll eingeleitete Unternehmen löste sich in eine Reihe von Verträgen auf, welche der Frieden von Templin (November 1317) in ein Ganzes vereinigte. Frieden zu Templin.

Unbeschädigt, siegreich, mit neuen Privilegien, dem Rechte der Zollerhebung, dem Münz- und Wechselrechte, der Lehnware über alle Schulen, ging die tapfere Seestadt aus dem Kampfe hervor, schmückte kunstsinnig von dem reichen Lösegelde des Sachsenherzogs und der Ritter jenes prangende Rathaus und erbaute den „König Artushof", den schmucken Saal für Hochzeiten und Gelage ehrbarer Ratsbürger und Kaufherren. Ein Ausschuß von Achtmännern zur Entwerfung von Statuten, sowie die Verbannung einer angesehenen Bürgerpartei deuten aber auf erregte innere Zustände. Die Zünftler hatten ja am mutigsten gefochten, besonders am Hainholz die „Hutfilzer". Gepriesen ward auch die rüganische Ritterschaft, vor andern aber Herr Stoislav von Putbus, welcher sich in seinem Anrecht auf das Fürstentum durch Witzlavs, des Geschlechtsseniors, Erbvertrag mit der dänischen Krone verletzt sah.

Als nun König Erich am 13. Mai 1318 mit dem Rat und der Bürgerschaft Stralsunds eine vollkommene Sühne geschlossen hatte, kraft welcher er die Stadt auf drei Jahre ohne Auferlegung eines Schutzgeldes in seinen besonderen Schutz nahm und sich im Falle eines Krieges Tod Erichs von Dänemark.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ihrer Bundesgenossenschaft versicherte, jedoch mit dem Zugeständnis, daß auch in solchem Falle den Bürgern der Verkehr mit Kaufleuten jeglichen Landes frei stände, war tatsächlich alles zerronnen, was das stolze dänische Königtum innerhalb zwanzig Jahren an Hoheitsrechten über Deutschland gewonnen hatte. Denn als Erich Menved am 13. Dezember 1319 kinderlos starb, erstarb zugleich auch die Schutzherrlichkeit über Lübeck, welches den Vertrag nach Ablauf der zehn Jahre erneuert und sein Schutzgeld pünktlich bezahlt hatte. Rostock war mit dem mecklenburgischen Gebiete schon i. J. 1317 Erblehn geworden. Rügens Erbfall trat nicht ein und der teuer erkaufte Titel eines „Königs der Wenden" brachte auch nicht die geringsten Einkünfte, sondern verursachte nur lästige Besatzungskosten in einigen vorbehaltenen Schlössern. Das gleichzeitige Erlöschen des Stammes Anhalt in der Mark mit dem dunkeln Tode Waldemars veränderte alsbald alle norddeutschen Besitzverhältnisse, und gab Ludwig dem Bayern, dem Obsieger Habsburgs, Gelegenheit, das kaiserliche Ansehen in Norddeutschland wieder zu begründen, welches durch den neuen Dänenkönig Christoph II. umsoweniger gefährdet werden konnte, als dieser, bösgeartet, schon früher und besonders während der „Markgrafenfehde" vom königlichen Bruder offen abgefallen war, dem Brandenburger seine Dienste verkauft hatte und vertrieben „als Herzog von Halland und Samsoe", zu Stralsund am 19. Nov. 1316 den noch ungesühnten Feinden der Krone alle dänischen Privilegien bestätigte. Unter einem so würdelosen und verächtlichen Könige wie Christoph, der nur durch Unterzeichnung einer alle Königsgewalt vernichtenden Wahlhandfeste die Stände des elend zerrissenen Dänenreichs für sich gewinnen konnte, durfte denn der deutsche Norden ungehindert in seiner eigentümlichen Entwicklung fortschreiten.

Aussterben der Anhalter in der Mark.

König Christoph II.

Mögen wir auch nicht unbedingt dem deutschen Bewußtsein Stralsunds, an dessen Widerstand Erichs Pläne scheiterten, so wohltätige Folgen beimessen, so lag der Abneigung vor unmittelbarer Fremdherrschaft doch das dunkle Gefühl der Bürger, der deutschen Gesamtheit anzugehören, zugrunde, keineswegs das Gelüste, sich einem angestammten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Fürſtenhauſe zu entziehen, das in ſeiner Willkür und Wortbrüchigkeit die däniſche Krone als Stütze ſuchte.

Allgemein Hanſiſches.

Der Genuß hanſiſcher Berechtigung von ſeiten der norddeutſchen Städte und das Bedürfnis des ſkandinaviſchen Nordens ſowie deſſen Abhängigkeit von Deutſchland waren ſeit hundert Jahren eine ſo unerläßliche Lebensgewohnheit geworden, daß das Syſtem nicht fallen konnte, ſelbſt wenn eine obere Leitung fehlte. Zwar lag im urſprünglichſten Weſen des ſeeſtädtiſchen Bundes kein Hindernis, daß nicht auch eine Stadt unter fürſtlicher Schutzherrlichkeit an die Spitze gleichartiger Genoſſen trete. Lübeck war ja die einzige Reichsſtadt am baltiſchen Meere. Nur durfte die leitende Stadt nicht durch däniſche Botmäßigkeit gefeſſelt ſein, weil Dänemark durch den wichtigen Heringsfang und die Märkte bei Skanör und Falſterbo, endlich vermittelſt der Sundſperre jede Lebensregung der wendiſchen Städte bedingte. Unverkennbar war aber die freie Reichsſtandſchaft ein Erfordernis, um zugunſten des „deutſchen Kaufmanns" bei fremden Mächten zu wirken. In Ermangelung ſolcher Eigenſchaft ſehen wir auch die kräftigſten landesſäſſigen Seeſtädte während Lübecks Schwachmütigkeit untätig. Gemeinſam wurde nichts erworben. Gemeinſam Errungenes geriet in Gefahr. Nochmals erhoben die Sonderhanſen, die unabhängigeren Kaufmannsgeſellſchaften, ihr Haupt als Geſetzgeber, und alles einmütige Verfahren unterblieb. — So forderten ſchon i. J. 1303, als Lübecks Geſtirn ſich zu verdunkeln anfing, „Aldermann und Brüder der deutſchen Hanſe in England" Roſtock auf, zur Aufrechterhaltung eines gemeinſchaftlichen Verbotes nicht nach Lynn zu ſegeln, mitzuwirken und die Übertreter zu ſtrafen. Jene Hanſe hatte ein Umlaufſchreiben auch an die weſtfäliſchen Städte geſchickt und ſie bereitwillig gefunden. Stralſunds Großhändler dagegen hatten ſich nicht daran gekehrt, und ihre Schiffführer die Warnung nicht beachtet. Während noch die „Witzigſten" des engliſchen Kaufhauſes mit dem Mayor von Lynn nicht erfolglos unterhandelten, hatten ſie obendrein den Verdruß, auch lübiſche Schiffe in jenen verbotenen Hafen einlaufen zu ſehen. Kurz entſchloſſen wieſen ſie darauf jene

Die Sonderhanſen in England.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Übertreter der Satzung „gemeiner deutscher Kaufleute" aus „ihrem Rechte" und forderten „im Namen des gemeinen Kaufmanns aus Westfalen" die Rostocker auf, die schuldige Buße einzuziehen. Die Vertragsbrüche der Bürger von Lynn bestanden aber darin, daß sie auf ihrem Platze den Tauschhandel der deutschen Einfuhr an Fischen, Tuch und Honig mit Gästen, den Kleinverkehr mit Wachs, Buntwerk, Asche und Seefischen, norwegischem Hering verboten. Ebenso beschränkten sie den Verkauf von Mühlsteinen und Getreide, bei Zahlung übervorteilten sie die Fremden, schätzten willkürlich die Waren ab und forderten „Mauergeld". Endlich untersagten sie das Waffentragen, um so leichter ihren Mutwillen üben zu können. Die Vorsteher der englischen Hanse waren aber damals fast nur Rheinländer und Westfalen aus Dortmund, Soest, Münster, Attendorn, nur ein paar aus Lübeck, Deventer, Rostock und Stralsund. Denn nicht allein das reiche Soest, sondern auch kleine Städte wie Brilon verkehrten unmittelbar mit England. Diese Deutschen waren es besonders, welche den allgemeinen, von Edward I. 1303 allen Fremden erteilten Freibrief zu behaupten wußten.

Auf Rostocks Bitten zwar bestätigte Erich den „Kaufleuten aller Ostseestädte" den Schutz ihres Gutes und die Fahrt durch Esthland nach Nowgorod (1305). Gleichwohl mehrte sich wiederum die Zahl an einzelne Städte verliehener Privilegien. Besonders warben die Holländer fleißiger um Vorrechte in Bergen, und jeder schien nur für sich zu sorgen.

Händel mit Brügge.

Trotzdem Graf Robert von Flandern „alle Kaufleute des römischen Reichs" im November 1307 in Schutz genommen, ihnen freien Verkehr mit Ausnahme des Geldwechsels und zinslicher Dahrlehen und im Falle eines Krieges mit dem Kaiser oder einem Reichsfürsten Sicherheit auf 40, nach Umständen auf 80 Tage nach der öffentlichen Warnung zur Wegschaffung ihres Gutes verheißen hatte, er ihnen überall auch freies Vereinsrecht gestattete, wanderte doch um diese Zeit infolge früherer Klagen der Stapel von Brügge nach Ardenburg. Als nun Bürgermeister, Schöffen und Rat von Brügge, über solchen Schritt betroffen, neue Zu-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

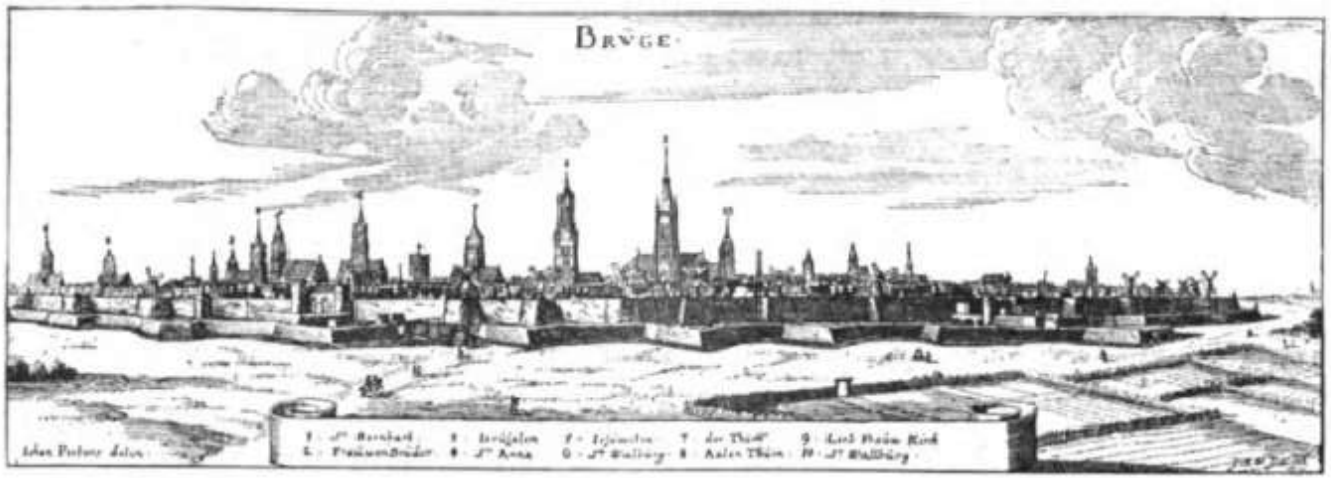

Brügge, nach einem Kupfertitch in M. Merians „Topographia Germaniae inferioris".

Brügge hieß zur Zeit der Merowinger Bruzzia, dann Brugä und soll schon um 865 mit Mauern umgeben gewesen sein. Als Balduin, Graf von Flandern, 1204 Kaiser des byzantinischen Reiches wurde, bekam die Stadt Gelegenheit, ihren Handel über die Levante auszudehnen; sie wurde zugleich als Stapelplatz für die Städte des Hansebundes und für den englischen Wollhandel ein Handelsmittelpunkt für den Weltverkehr. Der Versuch Philipps IV. von Frankreich, die flandrischen Städte zu unterwerfen, wurde durch die „flämische Vesper", wobei in Brügge über 3000 Franzosen getötet wurden, und durch den Sieg der Städte bei Kortryk 1302 vereitelt. So kam die Stadt 1305 wieder unter die Grafen von Flandern und erhielt von diesen immer mehr Privilegien. Am 6. Februar 1488 nahmen die Bürger von Brügge den römischen König Maximilian I. gefangen, folterten und enthaupteten seine Räte und zwangen ihn, nach dreimonatiger Gefangenschaft der Regierung Flanderns zu entsagen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen wurde die Stadt durch Maximilians Statthalter, Herzog Albrecht von Sachsen, bezwungen und beitraft, wodurch ihr Ansehen und Handel sehr geschädigt wurden. Mit der Entdeckung der großen Seewege und dem Emporkommen Antwerpens sank die Brügger Handelsmacht. Im Oesterreichischen Erbfolgekrieg eroberten die Franzosen unter dem Marschall von Sachsen 1745 Brügge und in der Revolutionszeit 1794 unter Pichegru. Unter französischer Herrschaft war es die Hauptstadt des Lysdepartements. Seit 1814 gehörte es zu den Niederlanden, seit 1830 zu Belgien und ist eine der Hochburgen der klerikalen Partei geworden. Das heutige Brügge ist Hauptstadt der Provinz Westflandern, seine Bevölkerung (1890: 47497) ist im Sinken begriffen, im Aeußern hat es noch ganz das mittelalterliche Gepräge.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

sicherungen boten (November 1309), sowohl wegen freien Verkaufs ihrer Stapelgüter Wolle, Pelzwerk, Wachs, Kupfer und Getreide als des Kaufs und der Ausfuhr, ferner wegen des Gerichts und der Wage, des Waffentragens und der Korporationsrechte, entstand eine Spaltung unter den Gästen. Ein Teil kehrte, mit solcher Verheißung zufrieden, von Ardenburg nach Brügge zurück, wie die sächsischen Städte Braunschweig, Goslar, Magdeburg, denen der Verkehr in dem kleinen Ardenburg nicht den Weltmarkt Brügges ersetzte. Sie erboten sich zur Vermittlung mit den ostländischen Städten und waren sogar bereit, wieder abzuziehen, wenn keine Vereinbarung mit jenen stattfände.

Störung mit Norwegen.

Auch König Edward II. bekräftigte i. J. 1311 „allen Kaufleuten des deutschen Reichs, welche die Gildhalle der Deutschen in London inne hätten," die früher erteilten Freiheiten. Als aber der dänische Krieg das Band der Seestädte vollends löste, bemerken wir an Haakon von Norwegen eine feindselige Haltung der Gesamtheit gegenüber. Im Jahre 1312 nach Verjagung der Engländer aus Bergen war es zu Stralsund, wo Haakons Abgeordneter mit den fünf Seestädten die Herstellung der alten Handelsfreiheiten und das Verfahren bei Klagen vereinbarte, dafür aber bereits eine Gegenseitigkeit forderte, welche die Städte bis dahin kaum der Form nach eingeräumt hatten. Im nächsten Sommer (1316), als die Seestädte der mutigen Verteidigung Stralsunds müßig zuschauten, eiferte Haakon in einer Verordnung an seine Amtleute gegen „Verbrecher", welche, aus seinem Lande vertrieben, dessenungeachtet blieben, und gegen solche, die seine Erlaubnisbriefe, zu verweilen, mißbrauchten. Auch ungenannt waren die Deutschen darunter zu verstehen, an deren Stelle gleichzeitig die Engländer sich wieder festzusetzen suchten. Gleich darauf, am 19. Juli, beschränkte der unwillige Herrscher in einem Schreiben an seine Beamten in Bergen und Tunsberg den bisherigen Handel der Deutschen in und mit Norwegen in unerhörtem Maße. „Weil sie nur unnütze und entbehrliche Dinge, wie Bier, Krämerwaren und Gewürze einführten," verbot er, „die unentbehrlichen norwegischen Güter, wie Butter, Fische und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Fettwaren auszuführen, wenn nicht schwere Güter, wie Getreide, Malz, dagegen eingebracht würden. Seine Diener sollten die für das königliche Hoflager gekauften Gegenstände mit dem rechten Preise bezahlen, die Fremden zum Zoll zwingen, und diesen sollte bei Verlust ihrer Güter nicht gestattet sein, den Winter über in Bergen zu bleiben." Als abgabepflichtige Waren wurden genannt: Butter, aus Fischen bereitete Würze oder Öle, größere Seefische, Fleisch, Ziegenfelle, Nüsse (?), Häute vieler nordischer Tierarten, Pech, grobes Tuch, Schwefel, Harz, „Bisam", auch Talg und anderes. Vielleicht mag die Hungersnot, welche i. J. 1315—17 zurzeit der Kämpfe Ludwigs und Friedrichs besonders Deutschland und den Norden heimsuchte, den Anlaß zu so strengen Geboten gegeben haben. Denn im folgenden Jahre (1317) bestätigte Haakon im Einverständnisse mit Bergen eine noch größere Beschränkung des Verkehrs der Fremden und bestimmte gewisse Personen, die allein mit den Gästen Handel treiben durften. Durch die vereinzelten Kämpfe uneinig und ermattet, mußten die Obsieger weiland Erichs des Priesterfeindes eine solche Verkümmerung über sich ergehen lassen, bis dann zunächst Hamburg i. J. 1318 „gleich anderen Fremden" auf Bitten der Bischöfe wieder Eingang in Norwegen fand, klug auf Entschädigung des früheren Schadens verzichtend. Als Haakon im Mai 1319 ohne männliche Erben gestorben war, und die norwegische Krone mit der schwedischen vereint an Magnus Smäk, den unmündigen Neffen des scheußlichen Brudermörders Birger II., und Sohn Erichs, Herzogs von Schweden, gelangte, besserten sich die Verkehrsverhältnisse in Norwegen. Wir finden zunächst auch den Bremern die freie Fahrt wieder gestattet. Denn jene schwedischen Herzöge Erich und Waldemar, welche den Hungertod in ihres Bruders Kerker starben (1317), waren den deutschen Kaufleuten für hohe Summen verpflichtet und hatten dieselben sowohl im Handel und Heringsfange als auch auf ihrer Fahrt durch Karelien besonders begünstigt.

Gunst der Schweden.

Allgemeine Erwerbungen für den deutschen Verkehr kommen in dieser Zeit der zersplitterten Kräfte nicht vor.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Einzelne wurden, wie vom reichen Lübeck oder von holländischen Städten wie Harderwyk für Schonen „erkauft", oder wie die großen Freibriefe Johanns, Herzogs von Brabant und Limburg, i. J. 1315, welcher Antwerpen mächtig förderte, nicht den deutschen Kaufleuten allein, sondern allen handelnden Nationen erteilt. Nur etwa auf dem Kaufhof in Nowgorod gab sich Lübecks Einfluß kund, wie die Geschmeidigkeit der dortigen Aldermänner und die unverkennbaren Spuren des lübischen Rechts in der neueren Skrae bezeugen.

Viertes Kapitel.

Lübeck frei vom dänischen Schutze. Steigende Verwirrung in Deutschland und im Norden. Kampf mit dem römischen Stuhle und seine Folgen. Magdeburg und Bremen. Dänische Wirren unter K. Christoph II., Waldemar von Schleswig bis 1332. Schwebende Verhältnisse der wendischen Seestädte. Rüganischer Erbfolgekrieg. 1328. Dänisches Zwischenreich bis 1340. Lübecks Krieg mit Staveren. Wiedererstarkung der wendischen Seestädte. Magnus, König von Schweden und Norwegen, Herr von Schonen. 1332. Waldemar Atterdag. Vom J. 1320–1340.

Lübeck frei von dänischem Schutze.

Ehe noch Erich Menved gestorben war, bemerken wir schon, daß Lübeck seine Blicke wieder auf das Reich richtete, des Endes seiner Bevormundung durch Dänemark gewärtig. Es fand aber in den deutschen Zuständen wenig Ermutigung. Der Sendbote, welchen die vergessene Reichsstadt auf Ludwigs Ladung i. J. 1318 nach Nürnberg geschickt hatte, fiel bei der Rückkehr in die Hand eines österreichisch gesinnten Ritters in Franken und konnte erst nach Jahren um hohe Summen, doch gegen Abzug an der Reichssteuer, erledigt werden. Als nun um Pfingsten 1319 das letzte Schutzgeld an Erichs Gläubiger bezahlt und im Winter das lästige Verhältnis erloschen war, sehen wir die Lübecker zunächst durch Kauf vom „milden" Grafen Johann von Holstein die Zwingburg bei Travemünde, ein drohendes Denkmal der Tage Waldemars des Siegers, an sich bringen und spurlos vertilgen (1320). Dann griffen sie nicht ohne Glück die einzelnen Fäden allgemeiner hansischer Geschäfte

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

auf und erscheinen im Anfang des J. 1321 wieder in Eintracht mit Hamburg und den wendischen Seestädten, indem sie die Zunftrolle der Böttcher, eines sehr unentbehrlichen, aber unruhigen „Amts", neu festsetzten. Es vergingen jedoch mehrere Jahre, ehe die Stadt sich wieder zu ihren Ehren aufgeschwungen hatte.

Verwirrung in Deutschland.

Denn entsetzliche Verwirrung brach seit dem Ende des Streits um die Kaiserkrone durch die Schlacht bei Ampfing (28. Sept. 1322) über unser Gesamtvolk und nach des ehrlosen Dänenkönigs Christoph wohl besonders über die baltischen Länder ein. In der nahen Mark Brandenburg hatten die Tage des Glücks und bürgerlichen Wohlstandes schon nach Waldemars Tode und dem Hinwelken seiner tatenlosen Neffen begonnen. Furchtlos griffen alle Nachbarn in das herrenlose Reichslehen zu, entweder als eigennützige Vormünder, oder um sich am frühern Bedränger zu rächen. Unter der Verwaistheit noch lebendiger zu politischem Bewußtsein angeregt, halfen die Städte Brandenburg, die wir fast alle als Verwandte des deutschen Kaufmannsbundes kennen, sich selbst. Ihrer 23, Berlin-Kölln, Frankfurt, Salzwedel und Tangermünde an der Spitze, schlossen im August 1321 einen Landfriedensbund gegen Räuber und Beschädiger, gegen die Feinde ihrer „ursprünglichen Rechte", nahmen aber gehorsam die Entscheidung an, welche i. J. 1323 der sieghafte Bayer aus Nürnberg verkündete: „er habe seinem Sohne Ludwig die erledigte Mark mit allem Zubehör verliehen." Kaum saß der junge Wittelsbacher, im Juli d. J. 1323 mit Christophs von Dänemark Tochter verlobt, einigermaßen fest auf dem Kurfürstenstuhle, als Norddeutschland plötzlich in den Kampf der Welfen- und Ghibellinenpartei hineingeschleudert wurde, der seit dem Falle der Hohenstaufen diesseits der Alpen verstummt schien.

Besonders in der Mark.

Kampf K. Ludwigs mit dem Stuhl zu Avignon.

Ludwig der Bayer, undankbar gegen die Bürger, denen er seinen Sieg gegen den Ritterkönig Friedrich von Habsburg besonders schuldete, geriet in Händel mit dem päpstlichen Stuhle zu Avignon, auf welchem seit d. J. 1316 der Franzose Johann XXII. saß und durchdrungen vom hierarchischen Hochsinn eines Gregor VII. und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Innocenz III., über den Verschmäher des kirchlichen Gehorsams im Juli 1324 den Bann öffentlich verkünden ließ. Eine Folge der tiefsten Aufgeregtheit der deutschen Welt war, daß das deutsche Junkertum als Halt der von der öffentlichen Meinung gehaßten Geistlichkeit in oberdeutschen Landen überall zusammenbrach. Nur Kölns Bürger als fromme Söhne der römischen Kirche bewahrten ihre bisherige gemischte Verfassung. Dagegen schlug unter grauenvollen Dingen Magdeburgs längst wankende Ratsaristokratie in die entschiedenste Zunftherrschaft um. Der Erzbischof Burkard Lappe, welcher schon vom Beginn seines Regiments an ein freches Spiel mit der Freiheit der Bürger trieb, hatte gewagt, die päpstlichen Prozesse in seinem Sprengel bekannt zu machen, ängstigte dann seine Bürger als Anhänger des Bayern mit dem Interdikt und verschuldete so die furchtbare Entladung des Volksgrimmes, einer allgemeinen Erbitterung, welche der Einfall des Polenkönigs Wladislav und der heidnischen Litauer als Helfer der römischen Mutterkirche gegen die ketzerischen Wittelsbacher in der Mark Brandenburg und überall in Deutschland hervorgerufen hatte. Während des unbeschreiblichen Jammers der Nachbarprovinz ward der Erzbischof auf Befehl des Rates am 29. August 1325 in Magdeburg verhaftet und in der Nacht vom 21. Sept. erbarmungslos totgeschlagen. Unter dem Schutze des Bayern, aber unter dem Fluche des römischen Stuhls endeten die Wirren der vornehmsten hansischen Elbstadt durch den Vertrag des 8. Mai 1330, vermöge dessen jene vollstümliche Verfassung ins Leben trat, welche dreihundert Jahre lang durch die Stürme der Reformation bis zum trojanischen Verhängnis der Magdeburger Ehre, Wohlfahrt, Gewissen und freudigen Bürgermut bewahrt hat.

Fall der Geschlechter in oberdeutschen Städten.

In Magdeburg.

Wir sehen davon ab, den Fall der Geschlechter in Oberdeutschland bis nach Thüringen und den Niederrhein hin zu schildern. Überall wirkten dieselben Kräfte, der Haß der Zünfte gegen die Geistlichkeit, welche mit dem Adel stand und fiel. Nur Kölns rittermäßige Stadtregenten schlüpften noch bis gegen Ende des Jahrhunderts durch alle Gefahren

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

hindurch, als auch die Seestädte nicht länger den allgemeinen Sturm abwehren konnten. Wir deuten nur als unserm Zwecke gehörig an, daß Bremens Verfassung infolge des kaufmännischen Reichtums einzelner Geschlechter wieder eine junkerhafte Form angenommen hatte, bis ein Statut vom Jahre 1330 vom Ratsmanne nur freie, echte Geburt, Besitz im Werte von 32 M., dagegen Freiheit von jeder Dienstverpflichtung forderte. Die Zahl der Ratsmitglieder vermehrte sich auf 36, vier aus jedem Viertel. Unmittelbar darauf wurde der Rat „von der Köre vertrieben" und nicht weniger als 114 Ratsmänner traten auf. Mächtig handhabte das populäre Regiment den Frieden zu Land und Wasser, erweiterte den Verkehr Bremens auf der Nordsee, verschönerte die Stadt mit stolzen Kirchen und bezwang die räuberischen Friesenstämme.

Zu Bremen.

Zustand in Dänemark.

An der Niederelbe und an der Ostsee vereinigten sich mit den Wirren, welche Brandenburgs Nachbarschaft und der hierarchische Streit fühlbar machten, die Folgen der heillosesten Auflösung des römischen Reichs.

Ohne Willen und ohne Mittel bestätigte Christoph von Dänemark seine früheren Versprechungen an Stralsund und Greifswald, gab den wendischen Fürsten ihre Länder als Fahnenlehen zurück und gestattete, daß die Rostocker die Zwingfeste bei Warnemünde, Erich Menveds großartigen Bau, niederrissen (1323). Aber offenkundiger Bruch jener Kapitulation, Steuerforderung von Laien und Geistlichen brachten es bald zum offenen Aufstande in Schonen, und des Königs Versuch, nach dem Tode Herzog Erichs von Südjütland die Vormundschaft über den Knaben Waldemar davonzutragen, führte i. J. 1326 seinen Untergang herbei. Gerhard „der Große", Graf von Holstein, im Besitz des schönsten Teils des vielgespaltenen Gebiets, der beste Feldherr und ehrgeizigste Thronräuber, umfaßte die Sache seines Sippen, des jungen Waldemars. Alle Großen kündigten dem Wortbrüchigen Treue und Dienst auf, der nach der Gefangennahme seines schon mitgekrönten Sohnes Erich mit seinen Kleinodien und den beiden jüngeren Söhnen Otto und Waldemar nach Rostock floh (Mai 1326).

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Graf Gerhard, zum Reichsverweſer ernannt, ſchützte zunächſt Seeland vor einem Angriffe des Geflohenen, ſah ihn aus dem ausgehungerten Schloſſe Wordingborg weichen und hob dann ſeinen Neffen als Waldemar III. auf den entwürdigten Königsſtuhl (Juli 1326). Zum Lohn von dem willenloſen Knaben mit dem erblichen Herzogtume von Südjütland belehnt, übte Gerhard als „Vormund des däniſchen Reichs" das unbeſtrittenſte Königsrecht, während Chriſtoph vergeblich beim Kaiſer und bei ſeinem Schwiegerſohne Ludwig von Brandenburg um Hilfe warb, bis im J. 1329 wieder ein Hoffnungsſchimmer dem Verachteten aufging. Thronwechſel. Waldemar III.

Solche Zuſtände, mit heimatlichen Fürſtenhändeln verbunden, weckten wieder das Selbſtgefühl der wendiſchen Seeſtädte, welche ſchon i. J. 1325 ihre kurze Täuſchung erkannten, weil der Scheinchriſt Gedeminnes, König der heidniſchen Litauer und Reußen, die unmenſchlichſten Horden in die Mark geſchickt hatte. Gleich darauf gab eine eigentümliche Verwicklung den Stralſundern und Greifswaldern Gelegenheit, ihre Treue an dem rechtmäßigen Fürſtengeſchlechte zu verherrlichen. Jener Witzlav III., Fürſt von Rügen und Gebieter Stralſunds, hatte mit Wartislav IV., Herzog von Pommern-Wolgaſt, am 27. Dezember 1321 zu Greifswald einen Bund gegen Mecklenburg und eine Erbvereinigung geſchloſſen, welche Chriſtoph, damals noch König und Schwager des Pommern, beſtätigte. Der verhängnisvolle Tod des jungen Jarimar, (dem lebensmüde der Vater als Letztling eines um die hanſiſche Welt hochverdienten Geſchlechts bald folgte), rückte Wartislavs Hoffnung auf den Erwerb ſo ſchöner Lande in unmittelbare Nähe. Er eilte, die Zuneigung der Städte und des Adels durch Anerkennung aller überkommenen Privilegien derſelben zu gewinnen und erhielt wider Erwarten am 22. Mai 1326 auf dem Kirchhofe zu Bard vom abgeſetzten und geflohenen Dänenkönige die Belehnung mit dem Fürſtentume, gewiß unter der Verpflichtung, dem Oberlehnsherrn gegen ſeine Bedränger beizuſtehen. Aber die Bereitwilligkeit des neuen tatſächlichen Königs Waldemar, welcher ſchon im Juli 1326 den pommerſchen Handelsſtädten Stralſund, Greifswald, Rüganiſcher Erbfolgekrieg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Ankl am und Demmin, sowie „allen Kaufleuten" ihre Freiheiten auf Schonen erneute, und nebst dem Grafen Gerhard, dem belobten Geleitsherrn des lübecker und hamburger Warenzugs (Frühling 1324), wenige Tage nach jenem Freibriefe (15. Juli 1326) mit Stralsunds Rat, „Altermannen" und Bürgern ein Schutz- und Trutzbündnis auf fünf Jahre abgeschlossen und ihnen Entschädigung auch früherer Verluste zugesichert hatte, änderte Wartislavs Politik. Er verließ den von aller Welt gehaßten Schwager, starb jedoch schon im August desselben Jahres mit Hinterlassung zweier unmündiger Prinzen und einer schwangeren Gattin. Ohne Beistand von ihren nächsten Sippen, durch treulose Vasallen befehdet, würden die jungen Erben alten und neuen Besitz eingebüßt haben, hätten ihnen nicht die Bürger von Stralsund und Greifswald die aufopferndste Treue und den unerschrockensten Mut bewiesen. Zwar kündigte sich König Waldemar, in Stralsund anwesend, am 9. Oktober 1326 als Vormund und Herrn Gerhard von Holstein als Oberhauptmann und Verteidiger der fürstlichen Waisen an, verhieß die Tilgung aller Forderungen, welche den Bürgern noch aus den Zeiten seiner Vorfahren zustanden, und nahm in hochtrabenden Worten das Fürstentum Rügen in seinen Schutz, sich nur billigen Ersatz für seine Kosten ausbedingend. Ja, um die Stadt noch fester an sich zu fesseln, verlieh er ihr das bisher kaum erhörte Recht, während der Märkte Schonens von Jakobi bis Martini auf ihrer Vitte durch ihren Vogt den Blutbann üben zu lassen, und gönnte ihren „Krämern, Metzgern, Schustern und sonstigen Gewerbetreibenden", mit allen Waren dort auszustellen. Aber inzwischen hatten die Mecklenburger, durch Christoph mit der rüganischen Erbschaft belehnt, alle kleineren Städte und die Vogteien durch Gewalt und Verrat genommen. Da warben denn die Stralsunder Kriegsvolk an, versorgten die noch übrigen Landesburgen mit Lebensmitteln, während die Greifswalder liebevoll die fürstliche Kindbetterin pflegten, alles unter dem Einflusse einer populären Verfassung. Einmal getäuscht durch den falschgesinnten Schirmherrn Gerhard von Holstein, welcher einen Waffenstillstand vermittelte, rückten die Bürger

Tod Wartislavs IV. von Pommern.

Treue und Sieg der pommerschen Städte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

beider Städte im März 1327 vor den abtrünnigen festen Ort Loitz, erstürmten ihn und straften die treulosen Ratsherren mit dem Feuertode. Unter so lauteren, glanzvollen Bürgertaten ging ein Teil des Adels, durch Mecklenburg gewonnen, verräterisch damit um, die jungen Herrlein nachts aus dem Schlosse von Wolgast zu entführen. Doch auf die erste Nachricht von so unritterlichem Anschlage holten die Greifswalder die Kinder mit der Mutter in ihre Mauern, vertrieben dann im August im Bürgeraufgebot und durch ihre Söldner die Mecklenburger aus ihrer Gemarkung und siegten im offenen Felde unweit ihrer Stadt (Oktober 1327). Erst spät traten die Herzöge von Pommern-Stettin, Otto und Barnim für die jungen Vettern in Waffen, schlugen mit der Bürgerwehr die Mecklenburger unweit Demmin (Frühling 1328) und nötigten den Fürsten Heinrich im Frieden zu Brodersdorf (Juni 1328) gegen eine Abfindungssumme von 31,000 M. S. und gegen Verpfändung einiger Vogteien auf Rügen zu verzichten. Im Bewußtsein solcher Taten ließ der ehrliebende Rat von Greifswald die Beschreibung des Krieges in Latein verfassen, stiftete durch höchst bedeutende Geldopfer nicht verarmt, (mehrere Gewerke hatten freiwillig Summen beigetragen, die uns in Erstaunen setzen, ein Ratsherr allein über 4000 Th. nach unserem Gelde) i. J. 1330 ein ansehnliches Hospital, und i. J. 1331 eine Siegesgedächtnismesse sowie eine Spende an die Armen. Solcher Treue der Bürger Pommerns gegen ihr Fürstenhaus entsprach nicht die Treue der Fürsten gegen das Reich. Im Kampfe mit Ludwig von Brandenburg erklärten Otto und Barnim von Pommern-Stettin (September 1330) alle ihre Lande für ein päpstliches Lehen und leisteten an Johann XXII. den Vasalleneid.

Waldemar III. und die Seestädte.

Inzwischen aber war es mit Waldemar, dem Spielwerke des ehrgeizigen Vormunds, zu Ende gegangen. Den Lübeckern hatte er am 15. August 1326 alle ihre Rechte in Dänemark zumal auf den schonischen Märkten bestätigt, doch nicht den Blutbann, wie den Stralsundern, verliehen, auch den Hardewykern und den kecken Bürgern von Staveren sich gnädig bewiesen. Dann hatte Gerhard, „Herzog von

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Jütland und Graf von Holstein", i. J. 1327 sich mit Lübeck und Hamburg zur Erhaltung des Landfriedens auf ein Jahr geeinigt, und der König i. J. 1328, als der Friede von Brodersdorf schon erkämpft war, von den Greifswaldern und ihren Anhängern die Zusicherung einer dreijährigen Kriegshilfe mit einigen Koggen erwirkt, unter dem Gelöbnisse, ohne ihre Zustimmung mit dem ehemaligen König von Dänemark Christoph und den wendischen Herren keinen Frieden einzugehen. Aber so wenig Vertrauen flößte die Gegenwart ein, daß Rostock sich sowohl von Christoph als von Waldemar ausgedehnte Freiheitsbriefe und Geleitszusicherung für den unentbehrlichen Marktverkehr auf Schonen erteilen ließ, und auch Lübeck nicht Anstand nahm (November 1328), von Christoph schon vor seiner Wiedereinsetzung ihre Privilegien sicherzustellen.

Rückkehr K. Christophs.

Gleichwohl mußte die Art, wie König Christoph seine neidlose Krone wieder empfing, den Lübeckern zu steigendem Ansehen gereichen. Der Vertriebene versöhnte sich im November 1328 kurz nach jener Erneuerung der lübischen Privilegien auf Vermittlung des Rats mit dem Grafen Johann von Holstein, seinem Halbbruder, welcher mit Gerhard zerfallen war, und erkaufte um abgetretene Kronlehen die Hilfe desselben. So gelangte Christoph unter einem schandbaren Spiel der Ränke, des Eigennutzes und der Untreue, welches wir nicht zu verfolgen haben, i. J. 1329 durch Vertrag mit Gerhard in den Besitz der geringen Reichsgüter, die nicht anderweit versagt waren. Auch ohne Verzicht galt König Waldemar III. als solcher nicht mehr. Es gab eigentlich kein dänisches Reich. Nach einem Siege, welchen der mitleidlose Peiniger des Staats Gerhard noch i. J. 1329 erfochten hatte, nach dem Tode Erichs, des Mitregenten Christophs, und der Gefangennahme seines jüngeren Sohnes Otto, sah sich der Titularkönig um Fünen und um Nordjütland gebracht, erfuhr den Aufstand Schonens gegen seinen harten Pfandherrn, Grafen Johann von Holstein, gleich darauf den Abfall dieses altdänischen Herzlandes (Juni 1332) und starb ohne Regierungsrechte, ohne Besitz, ja ohne Haus, im tiefsten Elend auf Falster am 2. August 1332,

Tod K. Christophs.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

indessen seine anderen Prinzen Otto und Waldemar beim Schwager, dem Markgrafen, Hilfe suchten. — Während des sogenannten Zwischenreiches (1332—1340), eigentlich der Teilung Dänemarks in vier unabhängige Gebiete, unter dem schamlosen Vorwalten der beiden deutschen Grafen, gedachte erst Otto sein Recht als ältester Sohn Christophs geltend zu machen (1334), geriet aber nach einem unglücklichen Treffen auf Jütland wiederum in Gerhards Hand. So dauerte jener politisch-namenlose Zustand fort, bis die Tat des dänischen „Nationalhelden" Niels Ebbeson am 1. April 1340 sein Vaterland von schmachvoller Fremdherrschaft befreite.

Zwischenreich in Dänemark.

Ein Ereignis von großen Folgen für die nordische Kaufmannswelt war inzwischen eingetreten: Schonen, Südhalland und Blekingen hatten sich im Sommer 1332 freiwillig unter die Herrschaft des noch unmündigen Königs von Norwegen und Schweden begeben, jenes Magnus, welcher sich darauf auch König von Schonen nannte. Jetzt stand also die Verleihung der wichtigsten Handelsrechte, aus denen die Osterlinge wie die Westerlinge ihre Hauptkräfte zogen, das Privilegium wegen Schonens und Bergens, in einer Hand. Wie sollten die getrennten Seestädte hoffen, ihre mißliebigen, beneideten Freiheiten von einer dreifach geeinigten Staatsmacht zu erlangen, da sie dieselben nur mit gemeinsamen Waffen von den noch vereinzelten Reichen ertrotzt hatten? — Kaum war von dem neuen jungen Herrscher gute Gesinnung zu erwarten, obgleich er schon i. J. 1327 die Seestädte nach Bergen entboten hatte, um Zollbeschwerden und andere Händel beizulegen. Denn schon i. J. 1330 hatte er jener Stadt strenge Wachsamkeit empfohlen, daß nicht Fremde, besonders Deutsche, das ganze Jahr, sondern nur zwischen den Kreuzmessen im Frühling und Herbst dort lägen, „falls sie sich nicht mit nordischen Frauen vermählt hätten." Bald darauf (Winter 1330) bestimmte er gebieterisch die Strafe gegen Einfuhr verfälschter Güter, namentlich der schmäleren Tücher und verdorbener Waren, wie des Weins, Wachses, Honigs, Mehls und Malzes. Als nun eben Land Schonen abfiel, warben

Schonen an Schweden.

Magnus König von Schweden, Norwegen und Schonen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Sendboten der Seestädte, Lübeck an der Spitze, in Bagehus anwesend, demütig bei Magnus um die Freiheit der deutschen Kaufleute auf Bergen. Aber solch ein gemeinschaftliches Gesuch mißfiel dem Rate des jungen Königs, so günstig er sich sonst den Lübeckern erwies, die jedoch klüglich, um den mühsam erlangten Einfluß auf den Bund nicht wieder zu verlieren, ein Privilegium für sich als einzelne Stadt ablehnten (1332). Wie weit der Bund der Seestädte um diese Zeit sich überhaupt wieder geeinigt hatte, können wir nicht angeben, allgemeinere Tagefahrten scheinen ganz unterblieben zu sein. Denn während des hadervollen Zustandes im Reiche, des Streits zwischen Kaiser und Kirche, der Furcht freier Gemeinden vor Verpfändung durch den Bayern, unter der Sorge westfälischer Städte, wie Soests, Münsters, Osnabrücks und Dortmunds, ihr äußeres Gedeihen durch Sonderbündnisse zu schirmen, erfahren wir nichts von der Verbindung althansischer Binnenorte mit den Seestädten. Was uns in bezug auf die an der Westsee bekannt wird, deutet nur auf unerfreuliches, ja auf blutige Feindschaft. Hamburg, als eine anfänglich freie, wiewohl landesherrliche Stadt i. J. 1292 von Holstein anerkannt, vertreten durch einen Rat, welcher erst an den „Wittigsten", dann an den Alterleuten der vornehmsten Zünfte eine bescheidene Opposition duldete, die eigentlichen Handwerker dagegen durch „Morgensprachherren" in unterwürfiger Stellung hielt, war zwar im Besitze der ganzen Alster, als Alt- und Neustadt vereinigt, und vom benachbarten Raubgesindel wie von den unbeugsamen Ditmarschen zu Land und zu Wasser gefürchtet. Es geriet aber um das Jahr 1329 mit der kecken, jungen Friesenstadt Staveren in einen bösen Krieg, dessen Ursprung sich uns verbirgt, in welchem jedoch Westerlinge und Osterlinge, früher in der ersten norweger Fehde so treu verbündet, als heiße Gegner erscheinen. An Schonens und Hallands Küste, wo Knud Porse als einer der Pfandbesitzer dänischer Reichsländer fürstlich gebot, mochte vor d. J. 1329 der Zwist ausgebrochen sein, und zwar wegen einer Mordsühne, welche die „Stoverlinge" i. J. 1329 an den „Herzog" zahlten, aber die Lübecker, wiewohl ohne Grund, als Schuldige

Mißgunst des K. Magnus gegen die Städte und Uneinigkeit derselben.

Hamburg.

Krieg der Lübecker mit Staveren.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

bezichtigten und sich an Hamburg als vermeintlichem Bundesgenossen Lübecks vergriffen. So parteiten sich die Städte westlich und östlich, Utrecht trug die Vermittlung an, Lübeck jedoch war so erbittert, daß es i. J. 1330 zehn große Koggen und vier „Schniggen" (kleinere Fahrzeuge) in den Nordsund legte und jene Friesen hart beschädigte. Ein Schiedsgericht des Grafen Wilhelm von Holland, obgleich zum Vorteil der Lübecker (1330), war vergeblich; worauf der Landesherr seine Bürger von Staveren in Schutz nahm, Rat und Schöffen von Sluys dagegen die Lübecker begünstigten. Als auch ein zweiter Ausspruch desselben Grafen i. J. 1333 den verworrenen Streit nicht beendete, als Schiffe beraubt und friedliche Kaufleute von beiden Seiten gefangen wurden, sehen wir alle hansischen Beziehungen so gelockert, daß i. J. 1334 unter Brügges Einschreiten der blutige Zwist zwischen Hamburg, Lübeck und Staveren sowie dem dortigen Abte an das Schiedsurteil von je zwei Männern aus Gent, Brügge und Ypern, und je zweier aus Dordrecht, Zierickzee und Middelburg verwiesen wurde. Diese sprachen Lübeck der Hauptschuld ledig, zumal da Hamburg bezeugte, mit den Lübeckern in keiner Verbindung gestanden, ihnen keine Hilfe geleistet zu haben. Wir erwähnen diesen Streit, welcher den Lübeckern noch i. J. 1336 von Herzog Knud Porses Söhnen Verfolgung zuzog, deshalb besonders, um die Auflösung des hansischen weiteren und engeren Bündnisses darzutun, sowie daß die endliche Trennung der westerseeischen Städte von den Osterlingen schon hundert Jahr gleichsam vorher spukte. — Für die zeitweise Verminderung des Ansehns Lübecks mochte den ehemaligen Vorort die ehrerbietige Zuneigung anderer Gemeinwesen lübischen Rechts kaum entschädigen, wie denn i. J. 1329 „alle Kaufleute deutscher Städte, welche auf Malmö (Elnbogen) segeln", Lübecks Rat inständigst aufforderten, ihrer Gesellschaft beizustehen, um die Satzungen so löblichen Werkes gegen Uneinigkeit sicherzustellen. Die Fischlager und Märkte bei Falsterbo und Skanör konnten den Zudrang der Berechtigten nicht mehr fassen, weshalb in jenem Jahre die „Schonenfahrer"

Geringer Bestand des Bundes.

Gesellschaft von Malmö.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

jene Gesellschaft in Malmö unter Statuten kirchlicher, kommerzieller und weltlich-heiterer Färbung aufrichteten.

Brüderschaften in den Städten.

Weil Brüderschaften, Kalande und Gilden der Art nicht allein im Auslande gebräuchlich wurden, sondern die reisigen Kaufleute auch in der Heimat dieselben nachbildeten, schildern wir das ernste und fröhliche Gepräge dreier, welche sich gleichzeitig nachweisen lassen. Die fromme Brüderschaft von Malmö, die „Kumpanei" (nicht Compagnie), bestattete jeden armen Fremdling mit demselben kirchlichen Pompe, mit Bahrtüchern, Lichtern und Seelmessen wie das eigene Mitglied. Sie nahm niemanden auf, welcher mit einem der Brüder im Zwiste stand. Bei Strafe durfte niemand mit Waffen das Gelagshaus betreten. Ein Mitglied, welches einen Gast einführte, bürgte für das gesetzliche Betragen desselben. Das Zutrinken einer vollen Kanne war nicht gestattet ohne Erlaubnis des „Schenken". Wer in Dänemark sich mit einer dänischen Frau verheiratet hatte, ein Übelberüchtigter, wurde, sobald seine Übeltat bekannt, aus dem Gesellenbuche gestrichen. Wer Zwietracht anstiftete, unterlag dem Spruch der Vorstände, welche sich bei erheblicherem Schaden der Beihilfe ihrer Städte versicherten. Lübecks Ratsmannen säumten nicht, so löbliche Statuten zu billigen und der Beachtung ihrer Schonenfahrer zu empfehlen.

Die Schleswicker Brüder in Soest.

Harmloser und kirchlicher war die Rolle, welche die „Schleswicker Brüderschaft" i. J. 1291 aufrichtete, jene vornehme, alte Kaufmannsgilde, die auch, nachdem die Hafenstadt an der Schlei längst verschollen, nach ihr sich zu benennen fortfuhr. Die frommen und fröhlichen Brüder kamen aber alljährlich zweimal auf dem stattlichen Gelags- und Weinhause bei St. Patroklus zusammen. Seinen

„Rumenei."

sonderbaren Namen „Rumenei" empfing der soestische „Artushof" entweder vom „romanischen Weine", oder als Tummelplatz geselliger Lust von einer anderen romantischen Vorstellung. Aus der Sommerfahrt nach Nowgorod aus Bergen oder aus England glücklich heimgekehrt, opferten die Dankbaren zunächst am Martinstage dem „guten Sankt Johannes" und dem „guten Sankt Patroklus", dem Schutzpatrone des

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gemeinweſens, einen halben Zentner — Talg, den Bürgermeiſtern an den drei Gelagabenden jedem ein Viertel Wein, ein gleiches Maß den „vier Schaffnern“ und den „Boten“. Die „Weinſchröder“, welche „vor dem Faſſe ſaßen“, wenn man „die Brüderſchaft diente“, die Knappen, Kellerknechte und Torwächter erhielten ihre Gebühr. Es war aber zeitig für dreihundert Becher und zwölf ſteinerne Kannen, je zu einem Viertel, geſorgt. Nach dem „Dienſte“ und der Aufnahme neuer Brüder gedachten die ernüchterten Zecher wiederum des Heils der Verſtorbenen und zahlten den acht Altarherren im Münſter und den Kapellenprieſtern nicht geringe Summen, welche der kaufmänniſchen Gilde aus Gefällen von der Rumenei, aus liegenden Gründen, und aus der Vermietung ihrer Gaden und Marktbuden zufloſſen. So ſtärkten ſich die Kaufherren um Martini und auf St. Ulrich zu neuem Abenteuer. Die Zahl der Becher deutet auf die Menge der Glieder, zu denen aber auch die Kaufleute aus den benachbarten kleinen, vermittelſt des engernſchen Vororts hanſiſch verwandten Städten wie Brilon, Attendorn, Lippſtadt gerechnet wurden.

Kumpanei zu Greifswald.

Eine dritte „Kumpanei“ ſtifteten im gemiſchten Intereſſe Kaufleute, Krämer, „Knappen“ und Schiffer i. J. 1330 zu Greifswald und ſchrieben ſich ernſthafte, zum Teil auch ſehr ergötzliche Statuten vor. Leichenwache, gemeinſame kirchliche Beſtattung, guter Leumund, eheliche Geburt, Ablegen der Waffen, der Mütze und der Mäntel beim Eintritt in die „Kumpanei“ oder in ihren Garten, Verbot der Schimpfworte wie „Schalk, Hurenſohn“, Anſtandsgeſetze wie z. B. nicht in des andern Schüſſel oder Speiſenapf zu greifen, Werfen mit allerlei Dingen, Meſſerzucken, Zanken, Plaudern auf der „Stube“ bei ernſter Verſammlung und beim feierlichen Zutrinken; „barbeinig“ (barfuß) Erſcheinen, „im Kot ſich wälzen“, wunderliche Beſtimmungen beim Gelage ſind in buntem Gemiſch dieſer Statuten erwähnt. Ein ſchweres Verbrechen iſt, wenn einer die Kumpanei-Tonne vor der Ankunft der Alterleute und Achtbrüder „anſticht“. Andere Satzungen deuten auf die kaufmänniſchen Intereſſen der Brüderſchaft, wie z. B. das Gebot, dem

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

hilferufenden Bruder beim Einlaufen in den Hafen zuzueilen; daß, wer ein Schiff befrachtet, einen Schiffer aus der Kumpanei zu wählen habe, sowie kein Schiffer innerhalb der Gesellschaft fremder Leute Gut aufnimmt, bevor er die Brüder besorgt hat. So durchdrangen sich Eigennutz und Frömmigkeit, Privilegiensucht und Gemeinsinn, hohes Ehrgefühl und bizarre, kleinliche Spießbürgerei, Anstand und bäuerisch-rohe Sitte in dem Leben unserer Kaufleute und gewährten dem Ganzen das eigentümlichste Gepräge. Geldbuße zahlte, „wer so viel Bier verschüttete, daß er den Fleck nicht mit der Hand bedecken konnte", und wer dem anderen Vorkauf tat.

Die feineren Gesellschaftsformen der Brüder der Gildhalle in London sowie die barbarischen, menschenunwürdigen Gebräuche des Kaufhofs in Bergen stellen wir später einander gegenüber. Hier bemerken wir nur noch, daß in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts die kirchliche, gesellschaftliche und kaufmännische Richtung der Brüderschaften noch vereint waren, die, während der Befestigung der großartigen Verhältnisse zu Ausgang des XIV. und im XV. Jahrhundert, als Kalande, geistliche Brüderschaften, Trinkstuben, Junkerhöfe und Kommerzkompagnien, wie der Schonen-, Bergen-, Nowgorod-, Riga-, Stockholmfahrer, unübersehbar mannigfaltig auseinandertraten.

Lübeck und das Reich.

Lübecks Beziehungen zum Reiche begannen sich unter dem Höhestand der dänischen Wirren und dem kirchlichen Zwiste zu verdichten und begünstigten i. J. 1340 eine neue Wendung der nordischen Dinge. Anfänglich (1327) war die Reichssteuer mit ungewissen vogteilichen Rechten dem wackeren Grafen Berthold von Henneberg zugesichert, welcher, als Vormund neben anderen Guttaten der Stadt das Recht, Goldpfennige zu münzen auswirkte. Dann gelangte die Vormundschaft mit der Steuer an den Sohn des Kaisers, Markgrafen Ludwig von Brandenburg (1335), welcher gern in der diplomatisch-höflichen, an feineren Genüssen reichen Stadt verweilte, aber auch mit Hilfe des Rats i. J. 1335 vergeblich um die Freiheit seines Schwagers Otto, des Gefangenen der Holsteiner, unterhandelte. Eine Frucht kaiser-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

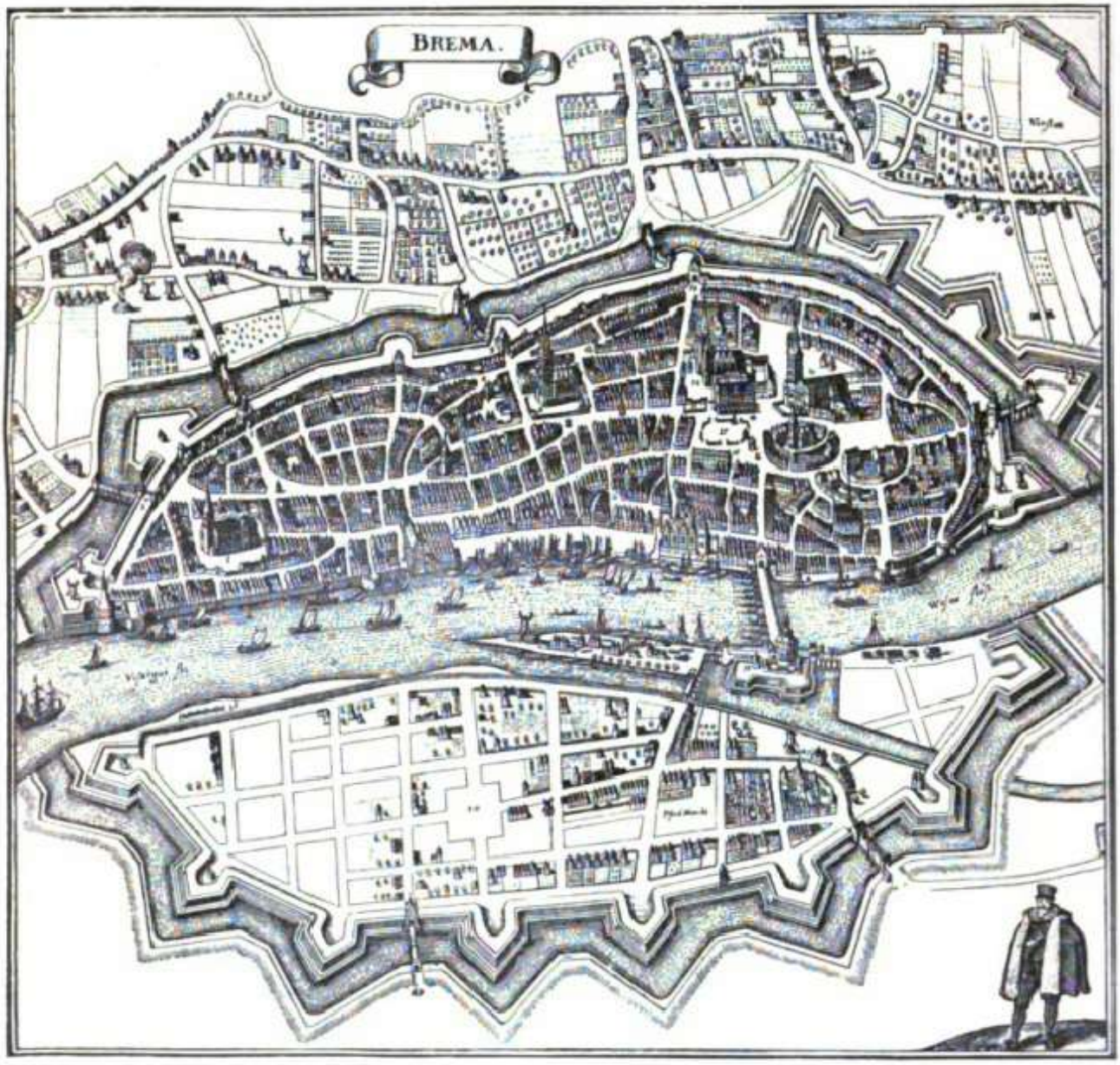

Die Hanſeſtadt **Bremen**, nach einem Kupferſtich von M. Merian.

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

lichen Ansehens mochte es sein, daß die Herzöge von Sachsen, die Grafen von Holstein mit den Städten Lübeck und Hamburg i. J. 1333 einen Verein auf ein Jahr geschlossen hatten, zunächst um die Kaufleute derselben Städte und alle Fremden zu schirmen. — Endlich sahen sich die Lübecker für ihre zähe Bewerbung beim mündig gewordenen Könige von Schweden, Norwegen und Schonen belohnt, indem er ihnen unter der Freude seiner Hochzeit zu Stockholm erstlich alle früheren Freiheiten auf Schonens Küsten erneuerte (Juli 1336) und dann dieselben auch in gemessener Weise auf Schweden erstreckte. Bald darauf muß er auch die Gesuche aller anderen Seestädte erhört haben, indem die Ausfertigung des Freibriefes für Kampen darauf bezug-nimmt, und Stralsund wegen begangener Gewalttätigkeiten dem königlichen Statthalter schon i. J. 1337 Buße zahlen mußte. Im Bewußtsein, durch ihre Bemühung einen neuen Grund der nordischen Verhältnisse gelegt zu haben, konnten die Ratsmänner Lübecks gleich im folgenden Jahre (1337) mit den vier anderen wendischen Seestädten für Schonens Heringsmarkt ein gleiches Tonnenmaß anordnen, und i. J. 1338, mit Gotland an der Spitze einer Botschaft, zu Dorpat mit den Nowgorodern und den Stellvertretern des deutschen Ordens die jüngsten bösen Händel schlichten, auch neue Zusätze zur Skra des Kaufhofes vereinbaren. Als ein auffälligeres Gesetz heben wir nur hervor: daß es jedem Deutschen zu Nowgorod bei Verlust des Gutes verboten wurde, irgendwelche kaufmännische Gemeinschaft mit „Wallonen, Flämingen und Engländern" einzugehen, und daß die Wieder-aufnahme eines des Zutritts zum Hofe verwiesenen Russen nur allein vom gemeinen Kaufmann auf Gotland abhing.

Zu Magnus von Schweden.

Zu Rußland.

Dasselbe Jahr 1338, besonders wichtig für Pommern, dessen Fürsten nach blutigen Kriegen Barnims III. von Stettin die Reichsunmittelbarkeit wieder erlangten, sah zu Lübeck im Januar eine Versammlung von mehr als zwanzig Fürsten, Grafen, Bischöfen und Landherren, um mit den Sendboten von Hamburg, Wismar, Rostock einen sechs-jährigen Landfrieden zwischen der Swine, Oder und dem Danewirke zu beschwören. Hatte Gerhard von Holstein,

Landfriedens-bund.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

indem er diesem Bunde beitrat, gehofft, sich gegen Christophs Söhne sicherzustellen, so verdankte er doch mehr seinem Glücke als solcher Eidgenossenschaft, daß auch Waldemars, des jüngsten Estriden, erster Versuch scheiterte, die väterliche Krone zu gewinnen. Vom Kaiserhofe, wo er ritterliche Erziehung genossen hatte, war „Junker Waldemar, wahrer Erbe von Dänemark und Herzog von Esthland", im Mai nach Greifswald gekommen, hatte den Anklamern wie den Bürgern der erstgenannten Stadt alle älteren Rechte auf Schonen vorläufig, „bis Gott seinem Bruder Otto oder ihm die Krone zuwende", erneuert, auch den Blutbann, welchen Magnus sich vorbehalten hatte, hinzugefügt. Waldemar fiel aber darauf als Freund und Schwager Ludwigs des Markgrafen in die Gewalt des pommerschen Herzogs (August) und mußte, losgegeben, seine Anschläge „vertagen". Und bald brach der bessere Tag an.

Fall Gerhards des Großen.

Auf dem Gipfel seiner Macht, eines neuen Raubes an der zerbrochenen Krone sicher, und dennoch als Glied eines Bündnisses der wendischen Städte gegen Land- und Seeräuber anerkannt (Ostern 1339), ward Gerhard am 1. April 1340 vom Rächer der dänischen Freiheit zu Randers ermordet, eben als selbst sein Neffe, jener Waldemar von Schleswig bald König bald Herzog ohne auch nur den Schimmer von Selbständigkeit nach Deutschland zur Wiederherstellung des rechtmäßigen Könighauses unterhandelte.

Einsetzung K. Waldemars III.

Wieder war zu Lübeck im Januar 1340 von vielen Fürsten und Herrn um Frieden getagt worden, wie schon im Herbste Vorpommerns Vierstädte Stralsund, Anklam, Greifswald und Demmin, die Kaiser Ludwig i. J. 1330 selbst auf den Reichstag berufen hatte, durch eine enge Eidgenossenschaft Abhilfe gegen Friedbrecher, Straßenräuber und Mordbrenner gesucht hatten. Bereits hatte Markgraf Ludwig, Lübecks Vormund, zugunsten seines Schwagers Waldemar bei jener Versammlung geworben, und eine Ehe war zwischen jenem Prinzen und der Tochter des Vetters von Schleswig im Gange, da führte die Kunde von der Tat zu Randers die Dinge rascher zum Umschwung. In Spandau versöhnten sich beide Waldemare und zogen dann

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mit vielen Fürsten und Herren nach Lübeck, wo auch Gerhards Söhne und Graf Johann von Holstein sich einfanden. Alle hohen Gäste mit ihren Mannen fügten sich dem Gebot der argwöhnenden Bürger und ließen bis auf das „Zeug zum Rennen" ihre Waffen vor dem Tore. Ein schriftlicher Vertrag gab das Königreich, so weit es in den Händen jener Fürsten lag, dem Stamme Christophs zurück (Mai 1340). Waldemar, als rechtmäßiger Gebieter Schonens betrachtet, säumte nicht, den Stralsundern und Lübeckern schuldigen Dank zu erweisen, doch mit höherer Freiung Lübecks, und begab sich dann auf dänischen Boden, wo der Vetter von Schleswig dem Königstitel entsagte, und Waldemar, vom Volke Atterdag genannt, „weil er des rechten Tages dachte", sein Werk begann, das Reich aus beispielloser Erniedrigung schrittweis zu neuem Glanze zu erheben. Er ist der eigentliche Dritte, da des Schleswigers Königtum nicht gezählt wird.

Während der letzten Jahre war auch der Verkehr mit Norwegen auf leidlichen Fuß zurückgeführt, zumal Lübeck seine Bürger ernstlich warnte, behutsam ihre Stellung zu benutzen. In England brachten die Kriegsunruhen jeweilige Störung der altgewohnten Verhältnisse der Gildhalle. Die deutschen Kaufleute scheuten keine Kosten, auch von Edward III. ihren Freibrief zu erwirken, denn Verhandlungen vor dem Rate des Königs hatten ihre Rechte erwiesen. Aber der langverschobene Ausbruch des Krieges der Plantagenets und der Valois wegen der Krone Frankreichs und die offene Parteiergreifung der flandrischen Städte für Edward III. (1340), die Herrschaft Jakobs von Arteveld, des reichen Metbrauers von Gent, bedrohten den deutschen Handel in der Westsee, der selbst nicht unter der heißen Bürgerfehde der Brüggelinge und Genter gelitten hatte. Vom Grafen Ludwig von Flandern i. J. 1338 „für alle Kaufleute des römischen Reichs deutscher Zunge" bündig erneuert, verwuchsen die Rechte des deutschen Stapels zu Brügge mit den Gewohnheiten der Osterlinge zu einem so schön und festgegliederten Ganzen, daß wir im Jahre 1347 auf die ersten schriftlichen Statuten des Vereins stoßen, welcher

Verhältnisse zu Norwegen.

Zu England.

Zu Flandern.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

im Remter der Karmeliter sich zu besprechen liebte, und damals zuerst in jene Drittel sich teilte, die dann auch an der Ostsee als zusammengehörig anerkannt wurden. In bezug auf jene Gliederung bemerken wir jedoch, daß schon Wilhelm, Graf von Holland, die Kaufleute von „Preußen und Westfalen" als eine Gesamtheit in Schutz nahm (1340), ohne daß wir angeben können, welche engere Verwandtschaft zwischen den Bürgern an der Weichsel und den Altsassen an der Weser und am Niederrhein gedacht wurde.

Fünftes Kapitel.

Die erste Zeit Waldemar Atterdags. — Allgemeines über die Städte um 1350. Innerer Bestand des Bundes. Gemäßigte Volksherrschaft in den lübischen Städten. — Waldemars III. Anfänge. Beihilfe der Seestädte gegen Schweden. — K. Magnus Wetteifer in Gunstbezeugungen. 1343. Abtreten Esthlands an den Orden. — Ansehen Waldemars im deutschen Reiche. 1350. Der schwarze Tod. 1349—1360. Judenverfolgung. Die Güldene Bulle. 1356. Wirren in Schweden. Waldemar erobert Schonen. 1360. Willküren der Gesellschaft von Brügge. 1347. Die Drittel. Stapelverlegung nach Dordrecht durch Einschreiten der Städte. 1358. Sieg der Städte über die Fläminge. 1360. Anerkennung einer deutschen Hanse in Flandern. — Bremen verhanset und wieder aufgenommen.

Vom J. 1340—1360.

Allgemeines über die Zeitumstände.

Der Überblick der jüngsten unerquicklichen Ereignisse, der kümmerliche Zusammenhang selbst des wendischen Städtebundes, eine allgemeine Zerfahrenheit, die gegenseitige Gleichgültigkeit, ja Entfremdung, welche zwischen den handeltreibenden Gemeinwesen der Westsee, den gewerblichen des westlichen Binnenlandes und der niedersächsischen, märkischen Gebiete einerseits, und den Seestädten anderseits herrschten, ferner die Vereinigung Schwedens, Norwegens und Schonens, die Wiederaufrichtung des dänischen Reichs durch den dritten Waldemar ließen bei dem gesteigerten Groll der heimischen Fürsten gegen das Bürgertum, der ungezügelten Raubsucht des Adels, der Sorglosigkeit der Kaiser um den deutschen Norden überhaupt, zumal bei der Befreundung Ludwig des Bayern

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mit den Estriden und der grundsätzlichen Abgeneigtheit Karls IV. gegen bürgerliche Autonomie nimmer erwarten, daß grade um die Mitte des XIV. Jahrhunderts die „Gemeine deutsche Hanse" erwachsen und ihre staunenswürdigsten Triumphe feiern werde. Und dennoch stand der Sonnentag schon goldigrot dicht unter dem Horizonte.

Um so überraschende Dinge zu erklären, müssen wir wissen, daß das gesamte deutsche Bürgertum damals in allen seinen Gipfeln am herrlichsten erblüht war und aus den tiefsten Wurzeln unseres Volkslebens die fruchttreibenden Säfte zog. Alle Städte, mit festen Mauern und Wehrtürmen umgürtet, durch hohe Münster, die Prachtwerke deutscher Baukunst, zierlich gegiebelte Ratshäuser der Nachbarschaft schon von fern angekündigt, umschlossen das zahlreichste Volk, welches im Bewußtsein erkämpfter Unabhängigkeit und im Genusse beneideten, aber mühsam erworbenen Reichtums waffengeübt in eine große Zahl kleinerer Eidgenossenschaften geschaart trotzig auf seinen Feind blickte, und unter seinem Rechte jedem Bedrängten Zuflucht bot. Hatten sich die Gemeinwesen auch in spröder Vereinzelung gegen die einzelnen Gegner obenauf behauptet, so bedurften sie nur eines allgemein fühlbaren Angriffs auf ihre Ehre und ihren Wohlstand, um so plötzlich als ein geschlossenes Ganzes selbst ohne Bundesnotul und ohne ein leitendes Oberhaupt dazustehen. Bis auf wenig altfränkisch-starre Geschlechterherrschaften genossen alle eine populäre Verfassung, waren alle in ihren Mauern frei von lästiger Beschränkung und fürstlicher Mundschaft. Die kaufmännischen Interessen verknüpften, alle andern überwiegend, auch ohne äußeres Band einige hundert großer und kleiner Städte von der Donau, dem Rhein und der Schelde bis zu beiden Meeren, dann bis zur Weichsel, Düna und Narva. Die größere Hälfte derselben vereinte aber der nordische Handel zu einem äußerlich kaum merkbaren Systeme, dessen gewaltsame Erschütterung jedoch auch unbeachtete Glieder der Körperschaft wie ein Krampf durchzuckte. In dieser innerlichsten Verflechtung, in der Bedürftigkeit des kleinen Bürgerlebens, an der großen nationalen Errungenschaft teilzunehmen —

Blüte der deutschen Städte überhaupt.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wir gebrauchen dieſes Wort, weil wir dasſelbe ſchon hundertundzehn Jahre vor ſeiner neueſten mißliebigen Ausprägung in der Sprache finden, — lag das Weſen der gemeinen deutſchen Hanſe, die ſchon beſtand, ehe ſie eine weltbekannte Tatſache wurde und ehe der Ausdruck Geltung gewann.

Beſonders in den Seeſtädten.

Die Hanſe beſtand aber beſonders in den Seeſtädten trotz ihrer ſcheinbaren Zerfahrenheit, des Mangels einer Bundesnotul und einer Oberleitung, und äußerte energiſche Lebenszeichen, eben als eine gemeinſame Bedrohung jenes ſelbſtiſche, ſtolze Behagen aufrüttelte, in welchem die einzelnen Glieder für ſich die wirren Verhältniſſe zurecht zu legen und auszubeuten gewußt hatten. Infolge der Überſiedelung zahlloſer deutſcher Bürger in die Städte der nordiſchen Könige, durch den gebieteriſchen Einfluß deutſcher Überlegenheit auf die fremdländiſchen Handelsorte war aber das deutſche Leben ſo weit über ſeine räumlichen Grenzen vorgedrungen, daß es in Dänemark und Schweden das ſkandinaviſche Weſen im Adel und Bürgertume faſt verzehrte, wenigſtens ſtellenweis die Staaskraft jener Reiche lähmte. In den größten Städten ſaßen deutſche Gemeinden mit bürgerlichem und kirchlichem Vorrecht, ja ſie bildeten, wie früher in Wisby und ſpäter in Stockholm, in Kalmar, in Malmö, zumal in Bergen, durch ihren Einfluß auf die Ratsbeſetzung den Kern des Gemeinweſens und machten im Widerſpruch mit den Zwecken der Staatsregierung entfremdet den natürlichſten Intereſſen des Volks, unter welchem ſie weilten, die wichtigſten Verkehrsorte zu hanſiſchen. Wie unmöglich war es darum ſelbſt den einſichtsvollſten, tatkräftigſten Kronenträgern des Nordens, ſo zähe Umſtrickung zu zerreißen, den Feind ihrer ſtaatlichen Wohlfahrt zu erdrücken, der fort und fort ſittliche und materielle Kräfte aus ihrem ſelbſteignen Boden ſog. Darum hat nicht das Einigungswerk von Kalmar, ſondern nur eine ganz umgeſtaltete Weltlage, die Veränderung aller inneren und äußeren Verhältniſſe des deutſchen Volks allmählich der hanſiſchen Herrſchaft über den Norden ein Ende gebracht.

Ohnmacht der Fürſten.

Um noch von einer andern Seite die überraſchende Kraftentwicklung des Bundes zu beleuchten, erinnern wir

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

daran, daß die wendiſchen Fürſten die ohnmächtigſten ihres Standes waren, daß z. B. die Roſtocker, von der däniſchen Oberherrſchaft losgeſprochen, i. J. 1317 nicht eher dem Landesherrn Heinrich dem Löwen huldigten, bis er gelobte, „ſie zu Gnaden, Gerechtigkeit und allen alten Gewohnheiten zu laſſen, und daß er auf ſeinem Totenbette (1329) die Ratsmänner von Roſtock und Wismar zu Vormündern ſeiner beiden Söhne ernannte". Ferner hatte kluge Nachgiebigkeit der Ratsariſtokratie den Schoß der Gemeinweſen zunächſt vor inneren Stürmen bewahrt. Unmittelbar aus unſerer Zeit ſtammt jenes bedeutſame Geſtändnis Lübecks, daß in allen ſeinen Töchterſtädten das Regiment auf gemäßigter Volksherrſchaft beruhe. Wie nämlich das Domkapitel von Hamburg, vom Geiſte der Kurie zu Avignon angeweht (1334—1337), unter ſelbſt blutigem Streite mit der Stadt ſich auf einen Vertrag berief, welchen ein Bürgermeiſter einſeitig mit ihm abgeſchloſſen hatte, belehrten Lübecks Ratsmänner i. J. 1340 durch eine Urkunde, „ſeit ſechzig Jahren und darüber, nach unvordenklicher Gewohnheit würden zu Hamburg alle erheblichen Staats-Geſchäfte dann erſt rechtsgültig, wenn die zeitigen Bürgermeiſter die Beiſtimmung der Ratsglieder eingeholt hätten. In Angelegenheiten der höchſten Bedeutung dagegen, etwa in betreff des Rechts der Stadt oder den Staat insgeſamt angehend, müßten Bürgermeiſter und Rat die beifällige Erklärung der Handwerksalterleute und der ganzen Gemeinde einholen. So würde es unverbrüchlich in Hamburg, Lübeck und in den benachbarten Städten gehalten." — Demnach beſtand alſo die Volksſouveränität in den wendiſchen und lübiſchen Städten, wenn auch die jedesmalige Obrigkeit im Beſitz des Vertrauens gewandt die Fälle vermied, welche die Befragung der Urgemeinde erheiſchten. — Der Genuß behaglichen Wohlſtandes, welchen kaufmänniſche Klugheit auch den Handwerkern vermittelte, bannte zur Zeit bürgerlichen Unfrieden, der nur zu Stralſund und in andern pommerſchen Städten früh ſich regte, und kräftigte die Gemeinweſen, ſo wünſchenswerte Lebensgüter gegen fremde Anfechtung zu behaupten. Erſt als

Populäre Verfaſſung in den lübiſchen Städten.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nach 1370 das Glück gemeinsamer Waffen die „Herren" verlockte, für sich den Sieg auszubeuten, konnte die Auflehnung gegen das genußsüchtige neue Junkertum nicht ausbleiben und schwächte in bedenklicher Zeit die Eintracht wie die politische Einsicht.

Das Werk Waldemars III.

König Waldemar III. (IV.) (1340) begann nur schrittweis das schwierige Werk der Wiederaufrichtung seines Reichs, im besten Vernehmen mit den Seestädten. Nach vorläufiger formaler Abtretung der Länder jenseits des „Oeresundes" (1341) und der ersten Fehde mit dem Sohne Gerhards, Heinrich, dem seine Waffentaten den Beinamen des Eisernen erwarben, sah der Dänenkönig gegen seinen Feind auch die Städte in wehrhafter Verfassung, um die Sicherheit des Meeres zu handhaben, die aus Kallundborg auf Seeland durch die holsteinische Besatzung gefährdet war. Jene vier außer Stralsund ließen sich in die kurze Sühne (Johannis 1341) aufnehmen und einigten sich mit Zutritt der fünften schon im Juli enger mit Waldemar, da Gerhards Söhne an Magnus von Schweden Rückhalt fanden. Um die Städte als Verbündete fester an sich zu knüpfen, verlieh ihnen der Dänenkönig für Kopenhagen und die seeländische Insel Drakör Gerechtigkeiten denen von Schonen ähnlich und erfreute sich, als die Fehde mit Schweden entbrannte, nicht allein ihrer Hilfe, sondern auch eines unerwarteten Beistandes vom deutschen Reiche. Denn die Lübecker hatten dem Kaiser und dem Markgrafen ihre Not wegen der holsteinischen Räuberei geklagt, und jener ihnen 200 Helme unter Führung eines „frommen" oberländischen Ritters, Friedrich von Locken, gesandt, der schon früher als Marschalk Waldemars sich einen Namen erworben (1342) hatte. Mit dem tapfern Schwaben vergalten die Lübecker und Hamburger den erlittenen Schaden am offenen Holstein bis zum dänischen Walde hin. Wie darauf König Magnus ihr Gut und ihre Bürger in Schweden feindlich angriff und Schonens Fischmarkt ihnen verschlossen blieb, half Seelands fischreiche Küste aus, und die „frommen" Kaufleute unter dem bayrischen Marschalk erschlugen auch auf schonischem Boden viel schwedisches Volk, welches Magnus

Lübeck und der Kaiser.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zur Zerstörung des neubefestigten „Kopmanshaven" geschickt hatte. Wiederum verwüsteten die Holsteiner das Weichbild von Lübeck, bis endlich die Parteien müde wurden, bis den Reichsbürgern der Unterhalt und Sold der bayrischen und schwäbischen Kriegsgäste zu schwer fiel, und Graf Günther von Schwarzburg wie Herzog Albrecht von Mecklenburg im Spätherbste 1342 als „Räte des Kaisers und des Markgrafen" die Sache in ihre schiedsrichterliche Hand nahmen. Zwar trennten sich die Richter ohne bündiges Urteil, doch beharrten die Holsteiner und die Städte beim Waffenstillstande (1343), welcher jedoch die adligen Räuber und „Bodenstülper" wie selbst den Junker Erich von Sachsen nicht abhielt, den fahrenden Kaufmann zu plagen. — König Waldemar beschränkte inzwischen seine Tatkraft auf innere Erwerbung, und auch Magnus zog es vor, die Klagen der Lübecker wegen Zollbedrückung an Norwegens Küste zu erhören (Juli 1343), mit den sämtlichen Seestädten sich auf guten Fuß zu setzen und ihnen am 9. Sept. 1343 zum „Lohn für erwiesene Dienste" sowie allen Kaufleuten „der Hanse der Deutschen" neue Freiheiten im norwegischen Handel zu erteilen und die älteren zu bestätigen. Das ist die erste urkundliche Erwähnung der deutschen Hanse, deren Geltung die einmütige Ausdauer der sechs Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald vom Herrscher der vereinigten skandinavischen Halbinsel ertrotzt hatte. Einmal in nachgiebige Stellung gedrängt, verlieh Magnus den Lübeckern auch in Schweden volle Zollfreiheit und das Recht der Eingeborenen überall, wo sie sich niederließen und fortan mit dem dunklen Namen Suenen bezeichnet werden sollten. Im selben Sommer einigte er sich mit den bundesgenossischen Städten über gemeinsame Verfolgung der Seeräuber unter der Verpflichtung, gleich ihnen sechs große, ausgerüstete Kriegsschiffe zu stellen. Er erlaubte ihnen darauf ohne alle Beschränkung die Fahrt auf der Newa nach Nowgorod und schien nicht müde, sehr verheißende Urkunden auszustellen. Von besonderer Wichtigkeit für Handel und Gewerbefleiß ist, daß er in demselben gnädigen Eifer Lübecks alte

Fehde mit Schweden.

Urkundliche Erwähnung der deutschen Hanse.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Rechte an den unerschöpflichen Kupferbergwerken Schwedens bestätigte, deren reicher Ertrag über die Trave den gesammelten deutschen Landen zur Bedachung der Kirchen zugute kam. So unerwartete Gunstspenden von anfangs karger Hand trieben auch die selbstsüchtigen Bremer herbei, auf denen die Folgen ihrer friedlosen Handlungen bald furchtbar lasteten. Damals (1346) baten der Erzbischof Otto, die Grafen von Hoya und andere Herren der Nachbarschaft den König Schwedens und Norwegens, jener Stadt die Privilegien Magnus Laduläus (1779) und der norwegischen Vorfahren zu bestätigen, was auch i. J. 1348 geschah.

Pfandschaften der Städte.

Welchen Glanz brachte es einzelnen Städten, wenn Edward III. etwa den Kölnern mit Beschämung für vielfach ihm erwiesene Nachsicht dankte und die Einlösung der Kleinodien versprach, welche der „König Englands, Frankreichs und Herr von Irland" bei ihnen als Unterpfand niedergelegt hatte (1342), wenn er aus Westminster mit deutschen Kaufleuten über die Rückgabe seiner verpfändeten großen Krone unterhandelte (1344), wenn der schwarze Prinz, Edward von Wallis, der Sieger von Crescy und Eroberer Frankreichs, die Zinnbergwerke in seinem ganzen Herzogtum mit allem Ertrage und dem Rechte, überall zu schürfen, einem deutschem Kaufmanne verpachtete, und endlich wenn Magnus, des dreifachen Königs, sämtliche Kronen bei den Stralsundern in Versatz standen!

Aber vorsehen mußten sich die streitbaren Pfandleiher. Denn der Estride hatte soeben auf den Tag-geharrt, um den Holsteinern Seeland abzunötigen, und saß sinnend im hohen Schloß der Waldemare auf Wordingborg (1346).

Abtretung Esthlands an den Orden.

Eine Verstärkung seiner Macht war es, daß er sie ins Engere zog und das Herzogtum Estland, Waldemars des Siegers Eroberung, i. J. 1346 an den Ordensstaat verkaufte, eben als einige Jahre vorher (1343) ein Aufstand des Landvolks blutig durch die fremden Waffen erstickt war. So kam Reval, unter lübischem Rechte erblüht, Stadt und Schloß Narva mit Wirrien und Harrien unter deutsche Herrschaft, und des Hochmeisters Bedeutung für

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

den Handel wuchs, da derselbe, seit 1330 Mitherr über Riga, die neue Straße nach Nowgorod zu schirmen hatte, und sein Gebiet nach Rückgabe des verpfändeten Stolp (1329—1341) den ganzen Küstenstrich von der Narva bis an die Leba umfaßte. Vor anderen deutschen Städten erhob sich die Rechtstadt Danzig, welche durch die Handfeste vom Jahre 1343 die Altstadt ganz verdunkelte und ummauert die große Pfarrkirche zu St. Marien zu bauen begann. Wenn nun auch der Ordensstaat unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382) den Gipfel der Macht und des innern Wohlstandes erstieg, und dessen staatswirtschaftlichen Verträge mit fernen Herrschern, mit Englands und Frankreichs Königen, den Grafen von Holland und Flandern, den preußischen Seehandel begünstigte, den Binnenverkehr mit Polen hob, und Danzigs Hafen so schiffebelebt wurde, daß bei einem Sturm i. J. 1351 sechzig Schiffe innerhalb der nächsten Gewässer scheiterten, so wuchs Kraft und Reichtum der preußischen Städte zunächst auch der Hanse zu, und wir werden sie wie Danzig, Königsberg, Elbing, Thorn, Kulm und Braunsberg als rüstige Helfer im großen Kampfe finden.

Blüte des Ordensstaats.

Aber auch Waldemar hielt Schritt; er setzte seinen Fuß auf Fünen, und im Jahre 1349 konnte wieder ein allgemeines dänisches Parlament gehalten, und den Ständen große Schatzung zunächst für einheimische Zwecke auferlegt werden. — Inzwischen war Kaiser Ludwig der Bayer unter den unrühmlichen Bestrebungen der lützelburger Partei, einen Gegenkönig in Karl, dem pfäffischen Markgrafen von Mähren, aufzustellen, im Herbst 1347 gestorben, und dem Dänen bot sich jetzt die günstigste Gelegenheit, zugleich den bedrängten Wittelsbachern seinen Dank für frühere Dienste abzustatten und sein Ansehen im Deutschen Reiche zu vermehren. Die schamlose Politik Karls IV. hatte, um die Wittelsbacher, die Stützen des Gegenkönigs Grafen Günther von Schwarzburg im eigenen Lande zu entkräften, das Gaukelspiel mit dem „falschen Waldemar" ersonnen. Bald nach dem Erscheinen des rätselhaften Markgrafengespenstes waren die Brandenburger, dem oberdeutschen

Waldemars Einfluß im deutschen Reiche.

Der falsche Waldemar.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Fürstengeschlechte nie von Herzen zugetan, von Luwig dem Römer großenteils abgefallen. Waldemar brach mit einem Heere nach Deutschland auf, wütend darüber, daß die Fürsten von Mecklenburg, Heinrichs des Löwen Söhne, die unzweifelhaften Lehnknechte der dänischen Krone auf Rostock vergaßen, indem sie sich von Karl IV. zu Herzögen und unmittelbaren Reichsfürsten erheben ließen, und daß auch das dänische Erbrecht auf Rügen durch die Pommern in Frage gestellt wurde. Zwar waren er und sein Bundesgenosse und Schwager, Markgraf Ludwig der Römer, nicht glücklich im ersten Waffenkampfe, doch gab sein Auftreten in der Mark den Ausschlag schon schwankender Verhältnisse. Ohne uneigennützige Freunde, da der Dänenkönig unfähig war, den eigenen Vorteil seiner Großmut aufzuopfern, schloß der bedrängte Markgraf im Februar 1350 zu Spremberg einen Vertrag mit den gefährlichsten Gegnern, und nötigte den König Karl, den auch andere Sorgen beschäftigten, sein Werkzeug, den falschen Waldemar, fallen zu lassen. Aus der Oberlausitz mit den vermittelnden Fürsten nach Prag geritten, empfing König Waldemar zur Anerkennung seiner „dem Reiche geleisteten Dienste" als Unterpfand für ein Geschenk von 16000 M. S. die Anweisung auf die Reichssteuer, welche Lübeck bis dahin dem Markgrafen Ludwig gezahlt hatte, im jährlichen Betrage von 1200 Goldgulden. So für sein schiedsrichterliches Auftreten entschädigt und als Obmann der norddeutschen Fürstenhändel anerkannt, fand er auf der großen Tagefahrt zu Lübeck (Mai 1350) nicht allein den Herzog von Mecklenburg bereit, Stadt und Land Rostock als Lehn der dänischen Krone zu empfangen, sondern auch Pommerns Herzöge so geschmeidig, daß sie ihn „ihren Herrn" nannten. Nur die Fehde der Mecklenburger und Werler mit Pommern wegen der Ansprüche auf Rügen bedurfte noch der Erledigung durch die Waffen.

Unruhen in Dänemark.

Freilich riefen heimische Unruhen den nordischen Herrscher bald wieder in sein Land zurück, und das gute Verhältnis mit den Seestädten schwankte, welche schon i. J. 1349 einen bewaffneten Landfriedensbund mit den Herzögen

Neuer Bund der Seestädte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

von Sachsen und den Grafen von Holstein geschlossen hatten. Schwedens König näherte sich den Lübeckern wieder, die, als Waldemar den Mecklenburgern zu Hilfe gegen die Pommern über die See kam, um Michaelis 1352 die alte Eidgenossenschaft zum Schutze des Meeres mit Wismar, Rostock, Stralsund, Stettin und Greifswald erneuerten. Auch die Pommerschen Seestädte Anklam, Demmin hielten ihren nachbarlichen Bund aufrecht. Immerhin aber fuhr der Dänenkönig fort, durch kluge Mittel und durch schonungslose Gewalt das Gebäude seiner heimischen Macht zu befestigen.

Der Schwarze Tod.

Während ein so trugvoller, finsterer Geist über unsern Völkern waltete, und bisher unerhörte Frevel wie das Auftreten des falschen Waldemar und der Verlauf des Königtums Günthers von Schwarzburg und seine Vergiftung verübt wurden, schien gleichzeitig die ganze Natur erkrankt, und der Tod schritt in furchtbarer Gestalt durch Europa von Asiens Grenzen bis in den hohen Norden hinauf. Mit dem Jahre 1349 begann das Sterben in den Städten des Wendenlands und raffte, wie es heißt, zwei Drittel der Lebenden fort, ohne die Entzweiung des Geschlechts zu heilen. Wir erwähnen nicht die Schreckniſſe, welchen das übrige Deutschland unterlag, wir beschränken uns auf einzelne Angaben in unserm Gebiete. Besonders litt das eng sitzende, zahlreiche Städtevolk. In Lübeck raffte der „Schwarze Tod“ am heiligen Laurentiustage (10. August) 1350 von einer Vesper zur andern 2500 (?) Bewohner hinweg. In Danzig während eines Jahres 13 000, in Thorn über 4000, in Elbing 6000, in Königsberg an 8000, in Bremen ohne die Vorstädte 7000, in Erfurt 16 000. Alle Bande der menschlichen Gesellschaft schienen aufgelöst, alles Mitleid erstickt. Auch das hohe Meer mit seiner reineren Luft bot keine Freistätte, Fahrzeuge trieben auf den Wellen und strandeten, deren Mannschaft bis auf den letzten ausgestorben war. Alle Tätigkeit der menschlichen Gesellschaft schien still zu stehen; Klöster verödeten, wie denn allein in Deutschland 124 434 Barfüßermönche gestorben sein sollen. Städtische Chroniken blieben unvollendet liegen,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Lübische Jahrbücher.

so die Jahrbücher von Lübeck, dessen Rat ehreifrig schon im XIII. Jahrhundert für die Verzeichnung gedächtniswürdiger Dinge Sorge getragen hatte, wie Herrn Albrechts von Bardewiek (1298) Denkwürdigkeiten in unübertroffener Art bezeugen. Erst i. J. 1385 gaben die beiden lübischen Gerichtsherren Thomas Mukercken und Herrmann Lange dem Franziskaner Lesemeister Detmar den Auftrag, eine Chronik für den Rat zu schreiben, der dann die Händel der entlegensten Länder und zumal der Heimat aus einsamer Zelle aufmerksam verfolgte, seine Erkundigungen durch die Erzählung des weltfahrenden Kaufmanns vervollständigte und jenes Denkbuch verfaßte, welches, in einfach prunkloser Weise von anderen fortgesetzt, zur Kenntnis der hansischen Geschichte unentbehrlich ist.

Geißler.

Da die große Masse des Volks ohne Einsicht in den natürlichen Zusammenhang unfähig war, sich über das ungeheure Schicksal zu erheben, welches länger als zehn Jahre seine Geißel schwang, sah menschliche Geistesblödigkeit einerseits in natürlichen Dingen eine unmittelbare Strafe des Himmels und Aufforderung zur Buße und erneuerte die wahnsinnige Sekte der Geißler, welche auch vor Lübecks Toren, doch vergebens, Einlaß begehrten. Anderseits

Judenverfolgung.

bürdete man den wuchernden Juden die Schuld auf, durch Vergiftung der Brunnen den Jammer verschuldet zu haben. Wie auf den Ruf innerer Offenbarung brach überall, besonders am Rheinstrome, die grauenvollste Judenverfolgung aus, bei der sich Fanatismus und Raubsucht widerwärtig vermählten. Von hansischen Orten waren es besonders Köln, woselbst die Judengemeinde unter einem eigenen Bischof fast einen Staat bildete, und die Städte Westfalens, in denen die gehaßten Juden, wenn auch nicht überall „geschlachtet" und verbrannt wurden, doch nur durch hohe Schatzung dem Verderben entflohen. In Dortmund brandschatzte Graf Engelbrecht III. von der Mark die Schutzlosen. Soest konnte sich nicht versündigen, weil es die gefährlichen Nebenbuhler des Verkehrs überhaupt nicht duldete. Nur in Magdeburg loderte das „Judendorf" samt den Bewohnern in Rauch auf. Wenn wir in den See-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

städten blutige Gewaltschritte, welche das Vertrauen des Verkehrs austilgten, nicht erwähnt finden, so erklärt sich auch hier solche Schonung, daß die überwiegend kaufmännische Richtung jener Gemeinwesen den Juden wenig Raum ließ, bei ihnen, „die sie ihre eigenen Juden waren", und wo die nationalen Juden statutenmäßig ausgeschlossen blieben, obgleich einzelne Städte, wie z. B. Greifswald das Recht hatten, nach Belieben einzelne Familien jenes geächteten Geschlechts unter sich zu dulden.

Die Güldene Bulle.

„Als nun das Sterben, die Geißelfahrt und Judenschlacht ein Ende hatten, und die Welt wieder anfing, zu leben und fröhlich zu sein", und auch die alte Sangeslust wieder erwachte, drohte Kaiser Karl IV., als andächtiger Pilger über die Alpen heimgekehrt, das Bürgertum im allgemeinen, besonders auch die Hanse, an ihren Wurzeln zu beschädigen. Zur Abfassung des angeblichen „Reichsgrundgesetzes", der Güldenen Bulle, hatte der Kaiser zwar die Sendboten der freien Städte eingeladen, aber den Beirat der Mißtrauischen am wenigsten gehört. Schon die ersten zu Nürnberg bekanntgegebenen Kapitel (Januar 1356), in welchen das Pfalbürgertum mit aller Kurfürsten Einwilligung verpönt wurde, erregten bitteres Mißvergnügen in Oberdeutschland und einen trotzigen Bund von 29 Städten.

Ein anderer Schlag, offenbar auf die Knechtung freier, jedoch landsässiger Gemeinwesen gerichtet, war die Erneuerung des uralten Verbots der Verschwörung, ihres Verbindungsrechts unter einander. Galt der gedrohte Todesstoß zunächst der Eidgenossenschaft und verwandten Bestrebungen im Oberlande, und gestattete der Kaiser neben den Vereinigungen der Reichsfürsten auch den Städten und „Anderen" zum „Schutz des Landfriedens und der Sicherheit", sich zusammenzutun, so lag es doch auch in der Absicht der haltungs- und grundsatzlosen Reichspolitik, die Hansestädte auf ihre bescheidenen Krämerinteressen und auf die zahmen Verteidigungsmittel früherer Zeit zurückzuführen. Die Welt der Seestädte, selbst Niedersachsen und Westfalen, stand aber dem kaiserlichen Gebote so fern, daß sie um jene Satzungen sich garnicht kümmerten. Wie sie bisher ihren

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Weg gegangen, ohne vom Kaiser anerkannt zu sein, verfolgten sie ihre Bahn bis zur Mittagshöhe ihrer politisch-staatlichen Geltung.

Tätigkeit des engern Bundes im Landfrieden.

Vielmehr trat immer fester gegliedert unter steigender Verwirrung des Nordens der Bund heraus und rüstete sich für unausbleibliche Kämpfe. Wie eine heilige Hermandad zog, die Lübecker an der Spitze, das wendisch-sächsische Landfriedensaufgebot bis an die märkischen Grenzen, um mit Bliden und anderem Gezeuge die Raubnester zu brechen. Als dasselbe i. J. 1354 vor Gorlosen, einer verrufenen Burg unweit Lenzen, auf märkischem Gebiete lag, bat Markgraf Ludwig der Römer die Städte vergeblich, seine Untertanen zu schonen. Die Lübecker zerstörten den Schlupfwinkel friedloser Adelsgesellen. Aber so vielfach

Verhältnisse zu Magnus.

Magnus, König von Schweden und Norwegen, den einzelnen Städten und der Gesamtheit ihre Rechte verbrieft hatte, so nötigten doch immer neue Beschwerden zu ernsthafter, drohender Mahnung an den nordischen Herrscher, dessen Verhältnisse zu den Untertanen beider Reiche immer bedenklicher sich gestalteten. Mußte er doch die auf der lübischen Bitte seßhaften Mörder seines Vogts in Munkholm begnadigen, und gleich darauf wieder sehr nachdrückliche Vorwürfe des Vororts im Namen der Verbündeten hinnehmen. Je mehr den unwürdigen, lasterhaften und politisch unfähigen Gebieter der skandinavischen Halbinsel Familienzwiste häßlichster Art und die Folgen seiner Verbindung mit Dänemarks Feinden blosstellten, je haltloser ward sein Regiment den Städten gegenüber. Als i. J. 1357 sein Erstgeborner, Erich (der jüngere Sohn Haakon, herrschte schon seit seinem dreizehnten Jahre als Erbe der norwegischen Krone über den größeren Teil jenes Königreichs) durch Waffengewalt dem Vater den Besitz Schonens abgezwungen hatte, verfügte Magnus, daß den Kaufleuten der deutschen Hanse auch außerhalb der Stadt Bergen freistehen solle, ihre Lebensbedürfnisse zu kaufen (Juni 1357), und er ward der Anwalt der gewinngierigen Fremdlinge gegen die eigenen Untertanen. Kaum war der Frieden mit Erich äußerlich hergestellt, und der junge Haakon mit Margareta, der sechsjährigen Tochter

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Waldemars, verlobt, als die selbstmörderischen Pläne des schwedischen Königshauses deutlicher an den Tag traten. Um Genugtuung gegen den Trotz des Erstgeborenen zu erlangen, verhieß der Vater dem lauernden Dänen den Besitz der ganzen Landschaft von Helsingborg, wenn dieser ihm dazu verhülfe. Zwar zerschlug sich noch das erste Abkommen und Magnus trat die Regierung über ganz Schweden wieder an, nachdem sein verhaßter Sohn Erich kurz nach Verleihung sicheren Geleits zum Besuch der schonischen Märkte an die Seestädte eines dunkeln Todes gestorben war, aber der alte sündhafte König bedurfte des dänischen Beistandes um jedes Opfer. Schonens Wiedervereinigung mit dem Dänenreiche im Auge, schlichtete Waldemar klug den Unfrieden mit Jütlands auffässigem Adel durch eine Handfeste (Pfingsten 1360) und erhob sich dann mit großer Macht zu Helsingborgs Belagerung. Magnus tat *nichts*, um die Fortschritte des Eroberers zu hindern, und so ging im Sommer 1360 ganz Schonen, Halland und Blekingen, wie es im schwedischen Volke hieß, mit des Königs *gutem Willen* an Dänemark verloren.

Schonen an Dänemark zurück.

So gespannt die deutsche Kaufmannswelt jene unerwarteten Wendungen der nordischen Politik verfolgte, würde sie doch nicht imstande gewesen sein, ihre Freiheiten gegen den Wiederhersteller des dänischen Reichs in seiner ursprünglichen Ausdehnung zu behaupten, hätte nicht, durch die nordischen Wirren begünstigt, die innere Ausbildung der deutschen Hanse inzwischen, als ahne der Kaufmann die drohende Zukunft, ihre Schritte beflügelt.

Denn innerhalb dreizehn Jahren war eine übersichtliche, organische Gliederung des losen Ganzen angebahnt, dem flandrischen Kaufmannsvereine eine bündige Ordnung mit Rückhalt an die Seestädte verliehen, die Stadt Lübeck mit der Oberleitung betraut. Bremen, die störrige Nachbarin an der Westsee, war zum gefügigsten Gehorsam an den Bund herangebracht, und auch im gesamten äußeren Schematismus war alles vorbereitet, um mit stillgesammeltem Kapital der Kraft aller Städte des deutschen Nordens von Narva bis zur Süderſee als *deutsche Hanse* in die Schranken zu treten.

Festere Ausbildung der deutschen Hanse.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Einteilung der Städte in Drittel.

Die Einteilung der Hanseſtädte in „Drittel" war aber von den Kaufmannsgeſellſchaften im Auslande erdacht und alsbald auf die handelspolitiſche Geſamtheit übertragen worden.

Der Stapel zu Brügge.

Im Herbſt des J. 1347 im Remter des Karmeliterkloſters „vergaddert", beſchloſſen „die gemeinen Kaufleute aus dem römiſchen Reiche von Alemannien ein gemeines Buch anzulegen, um darin alle ihre Willküren niederzuſchreiben, auch was ſonſt in ihrem Verkehr bräuchlich geworden." Zunächſt heben wir hervor, daß ſich die gemeinen Kaufleute in „Drittel" teilten: erſtens in das Drittel von Lübeck mit den wendiſchen und ſächſiſchen Städten, zweitens in das von Weſtfalen und von Preußen, und drittens in das von Gotland, Livland und Schweden, d. h. der Gemeinweſen in Schweden, bei denen das deutſche Element vorwaltete. Dieſe Teilung in Drittel hatte zunächſt den Zweck, um bei der jährlichen Wahl der Aldermänner den verſchiedenen, gleichberechtigten Geſellſchaftsgliedern gleichmäßigen Einfluß zu ſichern. Denn aus jedem Drittel wurden jährlich nach Pfingſten zwei Aldermänner gekoren; dieſe ſechs, zur Übernahme des Amtes bei Strafe verpflichtet, wählten aus jedem Drittel noch acht Mann, um mit ihnen nach Erfordernis die Geſchäfte ohne Verſammlung der gemeinen Deutſchen zu erledigen. Wir übergehen jetzt noch den ſonſtigen Inhalt der Willküren und erwähnen nur, daß auch die Hanſe von London bei gleicher Beſtellung des Kaufmannsrates aus den Dritteln eine andere Einteilung zugrunde legte. Dort bildete im XV. Jahrhundert Köln mit den geldernſchen Städten das erſte Drittel allein, weil auch nach dem Sinken der Königin des Rheins als Seeſtadt die größere Zahl der Deutſchen in London jenen Provinzen entſtammte. Das zweite Drittel umfaßte alle ſächſiſchen, wendiſchen, weſtfäliſchen, kleve-bergiſchen und ſonſt diesſeits des Rheins gelegenen Städte. Preußen war mit Livland und Gotland zum dritten Drittel vereinigt. Weder in Wisby noch in Bergen, wohl aber in Nowgorod können wir dieſe Einteilung nachweiſen, die dann wegen ihrer politiſchen An-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wendbarkeit auf das ausgedehnte Handelsgebiet sich den Osterlingen, dem Städtebunde, in solchem Grade empfahl, daß schon gleich nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts mit Abweichungen auf den Hansetagen davon Gebrauch gemacht, und die öffentlichen Ausschreiben durch sie vermittelt wurden. Wir kommen auf diese folgenreiche Organisation noch später zurück.

Unruhen am Stapel zu Brügge.

Hatten die deutschen Kaufleute in Brügge kraft ihrer bisher unangefochtenen Autonomie in inneren Angelegenheiten i. J. 1347 und 1354 ihre Willkür vereinbart, und nahm der Verein, noch nicht als untrennbar von der gemeinen Hanse gedacht, manche bürgerlichen Elemente auch aus dem nicht hansischen Deutschland, so sah er sich doch bald genötigt, Halt an dem Städtebunde zu suchen und Unhansisches auszuschließen. Neue Störungen, vielleicht ohne Schuld der Brüggelinge durch die Reizbarkeit der Gäste veranlaßt, bedrohten schon i. J. 1351 den Frieden des Stapelplatzes. Zunächst bei Hamburg klagten die „Älterleute der Deutschen und alle Kaufleute des römischen Königs von Alemannien", ein Schiff von Greifswald sei auf der Fahrt nach Flandern aus dem Swyn von englischen Fahrzeugen aufs hohe Meer hinausgeführt, geplündert, und dann von den Franzosen genommen worden. Einer der beraubten Kaufleute habe zu Sluys einen Engländer des Anteils an jener Tat bezichtigt und den dort Verfesteten in Brügge vor dem Kaufmannsrate angeklagt, welcher dann den Grafen und die drei Städte Brügge, Gent und Ypern beschickt und um gesetzliche Strafe des Friedbrechers nachgesucht habe. Da aber Engländer und ihr Anhang sich dem widersetzten, hätten sie beschlossen, den Verkehr mit Flandern so lange zu meiden, bis ihnen Recht geworden, worauf denn Flanderns Abgeordnete eingeschritten wären und jenen Engländer in Sluys zum Tode verurteilt hätten. Alsbald aber sei der Handel schlimmer geworden. Die Engländer hätten sich bei ihrem Könige beschwert, die Deutschen der Kränkung ihrer Nationalehre mit Unrecht beschuldigt und bewirkt, daß Edward III. die Güter der Deutschen in seinem Lande mit Beschlag belegt habe. Das Zeugnis des Rats von Brügge von der Grund-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

losigkeit der englischen Beschwerden habe den Deutschen ebensowenig als eine Entschuldigungsbotschaft nach England gefruchtet, weshalb denn die Alderleute hierüber und auch betreffs anderer Kränkungen durch die Brüggelinge sich an die vornehmsten Städte, wie Hamburg, wendeten und ihnen den Beschluß eröffneten, ihren Stapel nach Ardenberg, und wenn auch dort ihre Wünsche nicht erfüllt würden, nach Antwerpen zu verlegen. Sie bäten, von dieser Frist ab den Verkehr nach Flandern nur auf jenen Stapelort zu richten und die Verächter ihres Beschlusses, den sie „allen größeren Städten, die in ihrem Rechte seien", sowie den Meistern von Preußen und Livland mitgeteilt hatten, nach Gebühr zu bestrafen, auch ihnen mit Rat beizustehen.

Einschreiten des Städtebundes.

So selbständig und herrisch die Alterleute des Vereins in Brügge verfahren waren und die Billigung ihrer Beschlüsse bei den Seestädten *voraussetzten*, erfolgte dennoch die Verlegung des Stapels nach Antwerpen *nicht*, da zunächst durch Gewährung eines eigenen Wägehauses die Brüggelinge die Beschwerden der Gäste beseitigten (1352). Auch gab sich der Mangel *einheitlicher* Leitung der dortigen Angelegenheiten dadurch zu erkennen, daß die „gemeinen osterschen Städte, die zum gotländischen Drittel gehörten", ein Umlaufschreiben erließen (nach d. J. 1352), worin sie sich beklagten, „die Alterleute von dem lübischen und westfälischen Drittel, die in Flandern liegen", hätten ohne Zuziehung der zu ihrem Drittel gesessenen eine Neuerung mit der Wage in Brügge vorgenommen, weshalb in Sorge um ihre alten Privilegien die „gemeinen osterschen Städte", als Riga, Gotland, Reval, Dorpat und alle zugehörigen, eine Versammlung hielten, um alle drohende Weiterung zu verhindern. Sie bäten, weil es unzulässig sei, daß sechs Mann aus dem *lübischen* und sechs Mann aus dem *westfälischen* Drittel ohne Vollmacht der gemeinen Städte so willkürlich zu Werke gingen, darüber zu ratschlagen und ihnen zur Herstellung der alten Rechte und der Eintracht zu verhelfen.

Als nun bald neue Beschwerden in Brügge hinzukamen, traten die Städte selbst ins Mittel, und es beschlossen die abgeordneten Ratsmänner von Lübeck, Goslar, Hamburg,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Roſtock, Stralſund, Wismar und Braunſchweig, „als aus ihrem Drittel der Kaufleute des römiſchen Reichs von Alemannien, von der deutſchen Hanſe, gewöhnlich zu Brügge liegend", für ſich und im Namen und mit ſchriftlicher Vollmacht anderer, zu demſelben Drittel gehöriger, ferner mit den Abgeordneten von Thorn, Elbing und den Bevollmächtigten der andern preußiſchen Städte im Januar 1358 auf dem „oberſten Rathauſe" zu Lübeck wegen des dem gemeinen deutſchen Kaufmann in Flandern zugefügten Unrechts: daß jede Stadt ihren Bürgern, Genoſſen und allen von der deutſchen Hanſe gebiete, aus ihrem Hafen nicht näher nach Flandern hin als bis zur Maas zu ſegeln, und weder den Flämingern, noch denen von Mecheln, von Brabant, noch irgendjemand daſelbſt, ihre Güter zu verkaufen, von denen ſie argwöhnten, daß ſie den Flämingern oder den Brabantern zukommen könnten." Um ſolche energiſchen Maßregeln aufrechtzuerhalten, wurden noch andere Beſtimmungen getroffen. Um den Verkehr nach Flandern ganz zu verhindern, ward vom 1. Mai 1360 ab auch der Binnenhandel mit flämiſchen und brabanter Tüchern verboten. Ferner ſollten alle Kaufleute von Alemannien, welche in der deutſchen Hanſe wären, zwiſchen hier und dem 1. Mai Flandern, Mecheln und Antwerpen mit ihren Gütern räumen und ſo lange wegbleiben, bis ihnen ein einſtimmiges Gebot zukäme. Wer von der deutſchen Hanſe wider dieſen Beſchluß verſtoße oder in eine andere Hanſeſtadt wiche und daſelbſt ergriffen würde, ſolle des ſichern Geleits entbehren und ſein Gut zum Beſten der Stadt, wo er Bürger war, verfallen ſein." Eine Stadt endlich, welche ſolchem Beſchluſſe ſich widerſetze, ſolle ewig aus der „deutſchen Hanſe" geſtoßen ſein; obendrein jede Ausgleichung mit den Flämingen der Gültigkeit ermangeln, wenn ſie nicht die Zuſtimmung der vorbenannten Städte und der andern erhalten habe.

Die Städte verbieten die Ausfuhr nach Flandern.

Waren nun dieſe Beſchlüſſe auch nur von etwa zwei Dritteln, ohne das weſtfäliſche, das hier von den Preußen getrennt erſcheint, anerkannt worden, ſo wanderte doch infolge derſelben i. J. 1358 der Stapel von Brügge nach Dord-

Der Stapel nach Dordrecht.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

recht, woselbst Albrecht, Pfalzgraf vom Rhein, Herzog von Bayern und Ruwaard von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, am 9. Mai d. J. „den gemeinen Kaufleuten von Alemannien, der deutschen Hanse angehörend," die erforderlichen Freiheiten nebst einer ausführlichen Zollrolle zugesichert hatte.

Beide Teile, Brügge und der deutsche Kaufmann, konnten aber einander nicht lange missen. Wo sollte der Umtausch mit den köstlichen Waren des Südens, „Gewürzen, Arzeneien, Weihrauch, Weinen, Seide, Wolle, Baumwollengarn, Rosinen und trockenen Früchten, Öl, Farben, Zucker", stattfinden, welchen jährlich die nach Flandern befrachtete Staatsflotte der Venezianer nebst ihren schätzbaren Fabrikaten nach Brügge brachte, um namentlich gegen Kupfer und andere nordische Bergwerkserzeugnisse, die Einfuhr der Osterlinge, umgesetzt zu werden? So kehrte denn nach langen Verhandlungen i. J. 1360, nach Bestätigung, Erweiterung der alten Freiheiten der deutsche Stapel nach Brügge zurück, eine Verherrlichung deutscher Einmütigkeit, wie sie niemals dort glänzender erlangt war. Die drei flandrischen Großstädte verbürgten den Deutschen unter gewissen Bedingungen Ersatz auch für den Schaden, welchen sie vor längerer Zeit von den Schotten erlitten. Vollständiges Recht nach Gewohnheit des Orts, wohin die Beklagten gehörten, wurde angelobt und zu weiterer Vereinbarung von seiten Brügges, Gents und Yperns eine Gesandtschaft auf die Tagfahrt der deutschen Kaufleute verheißen. Infolgedessen überbrachten jene Abgeordneten die Bestätigungsbriefe des Grafen von Flandern und der drei Großstädte über die deutschen Freiheiten, ausgefertigt am 14. Juni 1360, nach Lübeck, und der stolze Graf, jener ritterliche Dampierre, sowie die Städte bezeugten noch einmal brieflich ihre ausnehmende Freude, daß die Deutschen günstig und wohlwollend die erbotenen Artikel angenommen hätten.

Sieg der deutschen Hanse.

Auch verliehen Graf und Städte den deutschen Kaufleuten das Recht, Mörder, Beschädiger und Diebe so lange in ihrem Gewahrsam zu behalten, bis das Gericht dazu

Tagfahrt zu Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

käme. Als Zusätze zu den früheren Privilegien heben wir hervor: Schutz für Person und Gut, wenn deutsche Kaufleute im Falle eines Krieges zwischen Flandern und dem Kaiser oder einem Reichsfürsten im Lande zu bleiben wünschen, das Recht, gegen Erlegung des alten Zolles Wein zu verzapfen, der Verladung erkaufter Waren aus einem fremden Schiffe auf hansische vorbehaltlich des älteren Zolles. Freier Verschleiß der aus Osten eingeführten Tücher ohne Abgabe für die Marktstätte; Gleichmaß der in Flandern verfertigten Laken, gemeinschaftliche Wage und andere wünschenswerte Zugeständnisse sowohl von seiten des Grafen, als der Stadt Brügge.

Auf der Tagfahrt „der gemeinen Städte und Kaufleute" zu Lübeck am 24. Aug. 1360, wahrscheinlich schon auf dem „Hansesaale" des ehrwürdigen Rathauses, welches i. J. 1358 durch eine Explosion von feuerfangenden Stoffen, zur Anfertigung von Schießpulver (?) verbrannt, an der alten Stätte unweit der St. Marienkirche neu erbaut war, unter der gespannten Sorge der Seestädte, wie es nach Schonens Eroberung durch Waldemar mit ihren Privilegien werden würde, schlossen die Abgeordneten des Grafen und zwei Schöffen von jeder der drei flandrischen Großstädte wegen des noch vorhandenen Zwistes zwischen ihnen und „den gemeinen Städten des gemeinen Kaufmanns von der deutschen Hanse" ab und sagten die ausbedungene Entschädigungssumme auf Ostern zu Lübeck zahlbar zu. Nur der Streit mit der Stadt Köln und den westfälischen Städten, welche auf der Tagfahrt nicht vertreten waren, blieb für eine spätere Vereinbarung aufbewahrt.

Die Niederlage zu Brügge abhängig von der Hanse.

Als hochwichtig für die innere Organisation und die äußere Geltung des Bundes erwähnen wir zweierlei. Erstens war durch die Vermittlung des Städtevereins unter Lübecks Leitung die spröde Selbständigkeit der brüggeschen Kaufmannsgesellschaft gebeugt, der Vorteil des ausländischen Kontors und des Städtebundes identifiziert. Zweitens erscheint zum ersten Male in den Verhandlungen mit Flandern eine deutsche Hanse, da bisher die diplomatische Sprache der Fläminge nur „Kaufleute des römischen Reichs von

In Flandern anerkannt.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Alemannien" gekannt hatte. Wir ermessen in dieser Neuerung, wie viel fester die Macht eines Vereins eben begründet war, den noch kurz vorher die Güldene Bulle unter dem vieldeutigen Titel „Verschwörung" mit angetastet hatte. Vielleicht war es aus Rücksicht auf uralte Reichssatzungen geschehen, daß man schüchtern und vorsichtig von der bedeutsameren Benennung Gebrauch machte, die wenigstens im Norden schon diplomatische Üblichkeit erlangt hatte.

Bremens Stolz gebeugt.

Aber jenem Siege über die flämische Willkür und Rechthaberei, über die Vertragsbrüchigkeit der stolzen Brüggelinge, war ein anderes hochwichtiges Ereignis zur Seite gegangen. Bremen, die eigensinnige, sprödabgesonderte Handelsstadt an der Weser, hatte sich demutsvoll gebeugt und unter schweren Bedingungen den Wiedereintritt in den Bund erkaufen müssen!

Bremens Unfälle.

Freilich mußten erst dreißig jammervolle Jahre über dem einst so stolzen Sitze des nordischen Patriarchen gelastet haben, ehe derselbe sich bequemte, die bescheidene Stelle aufzusuchen, welche ihm und dem gesamten norddeutschen Handelsvereine allein heilbringend war. Ungeachtet der gärenden Volkselemente, der Beschränkung des Rats durch den „großen" Rat und unruhiger Tätigkeit in der Gesetzgebung, hatte dennoch alsbald wieder eine Art von Junkertum sich aus den Reichen gebildet und sich an die Spitze gedrängt, man möchte sagen, daß die Fetteile der Bürgerschaft sich absetzten und als Patrizierstand gesondert zusammenschlossen. So mußten sich denn die bürgerlichen Kämpfe unter Nachbarfehden, vernichtenden Feuersbrünsten und Störung des Landfriedens erneuern, und i. J. 1349 wiederum eine üppige, ritterliche Gesellschaft, die „Kasalsbrüder", vertrieben, die Namen aller ihrer Mitglieder auf der „Verbannungstafel" verzeichnet werden. Härter als andere Städte suchte dann der Schwarze Tod mit seinem Gefolge das Gemeinwesen heim, den Gipfel des Elends schien aber eine streitige Bischofswahl zu bringen. Graf Moritz von Oldenburg, durch einen Teil der Bürger gegen Gottfried von Arnsberg verworfen, zog mit einem starken Heere vor die Landwehr, verbrannte die Vorstädte und fand auch die innere Stadt

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ganz verteidigungslos, weil eben der Tod Gassen und Häuser verödete (1350). Großmütige Schonung des Siegers gegen die von des Himmels Hand Geschlagenen ließ es zu einer Sühne kommen, so daß Gottfried die kirchliche Würde behielt, der Oldenburger dagegen „Amtmann" des Stifts wurde. Gleich darauf führte, wie in Oberdeutschland das Pfalbürgertum, so die Aufnahme von Hörigen in die menschenarme Stadt, zu einer Fehde mit dem Grafen von Hoya, indem die niedere Bevölkerung Bremens Gut und Blut daran wagte, die neuen Mitbürger vor Leibeigenschaft zu schirmen (1356), der Rat dagegen furchtsam die Satzungen der Güldenen Bulle beachtete. Bei solcher Uneinigkeit konnte denn Graf Gerhard der Stadt eine empfindliche Niederlage beibringen, da auch die adeligen Söldner schlechte Dienste leisteten, und sie zu einer Sühne beugen, welche das Einbürgerungsrecht gräflicher Hörigen beschränkte (1359). Um das Maß des Unglücks voll zu machen, war Bremen seit d. J. 1356 aus der Hanse gestoßen worden, weil ein Bürger wegen verbotener Schiffahrt nach Flandern sich der gesetzlichen Strafe durch „Vorflucht" entzogen hatte. Der Rat, dessen einflußreichste Mitglieder eben durch die Niederlage in gräfliche Gefangenschaft geraten waren, versäumte es, der Ladung der Hanse nach Lübeck zu folgen, und so ward auf Betreiben der Hamburger das Urteil der Verhansung um so eher verhängt, als auch ein Bremer Kaufherr und Schiffer gleichfalls zu Hamburg wegen verbotener Fahrt in schleppender Untersuchung, jener Stadt als offener Feind absagte, durch Seeraub seines Schadens sich erholte und seine Mitbürger, in deren Mitte er in einem festen, burgähnlichen Steinhause gewohnt hatte, in Verdacht brachte, den Friedensbrecher zu schirmen. Zufolge des Spruchs der Hanse verarmte die Stadt, wurden die Erbgüter so „niederfällig" und verzog das „gemeine Volk" so zahlreich in andere Städte, „daß Hunger und Öde im verkehrslosen Orte ihren Sitz aufschlugen". Schon wuchs Gras auf den Straßen; da wagten sich im Sommer 1358, eben als eine hansische Tagfahrt nach Lübeck anberaumt war, auch ungeladen zwei Bremer Ratsherren erst nach Hamburg,

Bremen verhanset.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Aufnahme Bremens.

verschlimmerten jedoch ihre Sache, indem sie den Nachbarn das unruhige Verlangen ihrer Gemeinde offenbarten, wieder in die Hanse aufgenommen zu werden. Darum fanden sie in Lübeck selbst einen noch schwereren Stand, und Rat wie Gemeinde mußten „den Ratsleuten der Seestädte und der anderen Städte sowie dem gemeinen Kaufmann von der Hanse der Deutschen des h. R. Reichs" die demütigste Dankverpflichtung schriftlich bekennen, als sie eben am Schlusse d. J. 1358 unter folgenden Bedingungen Gnade erhielten. „So oft die Ratsmänner der wendischen Seestädte zur Verteidigung des Oresundes (Noresundes) aufforderten, sollte Bremen ein wohlgerüstetes Schiff mit 50 bewaffneten Männern und mit Kriegszeug auf seine Kosten und Gefahr senden, und wenn Gott Sieg und Beute über Piraten und andere Seeräuber verleihe, nach „Mannzahl" daran teilnehmen. So oft dagegen die Herren von Hamburg zur Verteidigung der Elbe riefen, sollte Bremen auf einem Schiffe hundert Bewaffnete und im Falle der Not noch mehr schicken, unter gleichem Anteile am Kriegsgewinne. Die Bremer müßten alle Beschlüsse, welche die gedachten Ratsmänner im Namen aller Kaufleute genehmigt haben, dankbar halten und fest beobachten, wer von ihren Mitbürgern eine „verbotene Reise" mit seinem Schiffe oder seinen Gütern unternehme, und gegen die gemeinen Schlüsse handle, ginge seiner Güter und seines Lebens verlustig, so daß zwei Teile jener den Kaufleuten derjenigen Stadt, wo er beschlagen würde, zufielen, der dritte Teil den dortigen Ratsherren, was er noch sonst an Vermögen in Bremen oder anderwärts besäße, bliebe dagegen seinen Erben und Angehörigen. Endlich mußte die Stadt geloben, den gemeinen Kaufmann hinsichtlich aller Privilegien und Rechte schadlos zu halten, welche sie in England, Norwegen, Flandern zu der Zeit genossen hätte, als sie verhanset worden wäre, so nämlich, daß etwaige Zwischenverträge den übrigen Kaufleuten nicht zum Nachteil gereichten. Verginge sich irgendeiner aus ihrer, der Bremer, Mitte gegen einen Punkt der Sühneartikel, so sollten sie und ihre Nachkommen für alle Zeit von den Rechten und Freiheiten der Hanse ausgeschlossen bleiben."

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Solchen Triumph errangen die Seeſtädte über das Sondergelüſte der Bürger an der Weſer, und ſo nachdrücklich beſiegelte Lübeck ſeinen Beruf als Zuchtmeiſter der norddeutſchen Handelswelt. Die von Bremen ausgefertigten Urkunden wurden aber in den Archiven der Hauptorte wie Köln und Lübeck zum ewigen Gedächtniſſe niedergelegt.

Sechſtes Kapitel.

Geſchichte der Gildhalle, des Stahlhofs zu London bis 1361. Dinant. Bild der dortigen Verhältniſſe. Kirchliches. Kaufhof zu Nowgorod bis 1368. Verfaſſung des Hanſebundes ausgebildet. Lübeck im Mittelpunkte der deutſchen Kaufmannswelt. Hanſetage. 1340–1361.

Hatte gleichzeitig die deutſche Kaufmannsgeſellſchaft zu Brügge, neben welcher wir auch zu Amſterdam, Dordrecht und in anderen weſtlichen Hafenorten kleinere Handelsvereine unter Alterleuten finden, ihre Zuflucht zu den Oſterlingen genommen und ſich dem Einfluſſe der Bundesſtädte bequemen müſſen, ſo war es eine ſchwierigere Aufgabe für den Vorort der älteſten Hanſe im Auslande, den deutſchen Kaufleuten von der Gildhalle in London, ihre Stellung im kaufmänniſchen Gemeinweſen anzuweiſen, und die Intereſſen derſelben mit der Heimat in Übereinſtimmung zu bringen. Jene Hanſe, für welche die Städte ſchon ein Jahrhundert früher gemeinſame Schritte zugunſten ihrer Bürger getan, hatte bei Kölns verſuchter Abſonderung um die Mitte des Jahrhunderts wieder an ſelbſtändiger Haltung gewonnen, und ſich über viele Hafenorte des öſtlichen und nördlichen Englands verzweigt. Daß die Gildhalle noch immer eine Körperſchaft für ſich bildete, erkennen wir erſtens daran, daß ſie Städte unter ihren Gliedern zählte, die zwar auf deutſchem Reichsboden lagen, aber nicht in der Reihe der Städte erſcheinen, welche die allgemeine deutſche Hanſe umſchloß. So umfaßte ſie rätſelhafterweiſer den den Ort Dinant an der Maas und Sambre im Reichsſtift Lüttich, deſſen Bürger wegen Anfertigung von Metall-

Verhältniſſe zu England.

Dinant in der Hanſe.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

geräten in Ruf standen. Schon i. J. 1329 hatten die Dinanter von König Edward III. für sich eine besondere Anerkennung erwirkt, mußten sich aber bald der großen Gesellschaft angeschlossen haben, da i. J. 1344 der Ausspruch des königlichen Kanzleigerichtes die Freigabe ihrer Güter verfügte, welche in England zur Vergeltung der Mißhandlung mit Beschlag belegt waren, die ein englischer diplomatischer Unterhändler im Stiftssprengel Köln erfahren hatte. Als Grund der Zurücknahme jenes Befehls wurde angeführt, die Dinanter seien „Genossen der Gildhalle der Deutschen zu London", wie der Aldermann derselben urkundlich nachgewiesen hätte; diesem alten Recht zufolge, das schon i. J. 1320 Vollgültigkeit erlangt hätte, dürften ihre Güter wegen Vergehen eines Dritten nicht in Beschlag genommen werden. Obgleich die Dinanter selbst im Besitze einer besondern Halle auf oder an dem Stahlhofe erscheinen, und i. J. 1369 einen überwiegenden Anteil an der vom Könige den Kaufleuten abgeforderten Kriegssteuer entrichteten, verschwinden sie bis auf einzelne Erwähnungen im XV. Jahrhundert aus den Listen sowohl der Hansestädte, als der Genossen des Londoner Kontors. — Zweitens unterschied die englische Regierung streng zwischen den Genossen der Gildhalle zu London und den Städten der großen deutschen Hanse, selbst denjenigen, welche als Gesamtheit sich die Privilegien der Gildhalle erwirkt hatten, und aus denen Bürger in London residirten. Sie erkannte nicht die Berechtigung der Gemeinwesen an, sondern nur die der einzelnen urkundlich aufgenommenen Kaufherren. So liefen die öffentlichen Verhältnisse wirr durcheinander.

Böse Händel der Art, wie mit den Dinantern, gab es viele in Englands Städten und Gewässern, zumal bei dem Höhestande des Krieges mit Frankreich. Wir finden aber nicht, daß die Bedrängten als Gesamtheit bei den Bundesorten Abhilfe oder Vertretung suchten. Wir wissen, daß (30. Juli 1352) Edward III. auf das lästerliche Geschrei der Anhänger jenes in Sluys hingerichteten Engländers die Beschlagnahme aller in London und in sämtlichen Grafschaften vorgefundenen Waren „der Kaufleute Alemanniens von der

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hanſe" (!) mit Ausnahme zweier, denen er hoch verpflichtet war, verfügte. Die Beraubten waren ſämtlich hanſiſch, zum Teil aus den Seeſtädten, erhielten aber nicht als ſolche, ſondern nur auf die Erklärung ihre Güter wieder frei, daß ſie mit den deutſchen Kaufleuten in Flandern, welche die engliſche Nationalehre beleidigt hätten, alſo mit den anerkannten hanſiſchen Genoſſen, in keinerlei Verbindung ſtänden. Der König teilte dies dem Rate zu Hamburg beſonders mit, welcher ſich doch auf ein urſprüngliches Recht der Hanſe berufen konnte. Wahren Ernſt mögen wir jedoch in dieſem Staatsſchritte Edwards nicht erkennen, da die Maßregel Ausnahmen erlitt, nur wenige Tage Gültigkeit hatte und, wie es ſcheint, die Sache des leidenſchaftheißen Volks dem Verlangen des Hofs nach Zufuhr von rheiniſchen Weinen aufgeopfert wurde.

Verſchiedenes Verhältnis der Hanſe in England.

Waren Widerſprüche derart ein klarer Beweis, daß beim Könige das Recht der deutſchen Gildhalle mehr galt, als das des großen hanſiſchen Städtebundes, und daß der deutſche Kaufmannsverein an der Themſe nur ſeine engeren Intereſſen im Auge behielt, ſo nötigte auch nur Bedürftigkeit den ſiegreichen Träger der Kronen Englands und Frankreichs zu neuen und immer neuen Vergünſtigungen an die Fremden, mochte der heimiſche Handelsſtand auch noch ſo ſcheelſüchtig und erboſt auf die reichen Günſtlinge blicken. Denn dem Plantagent nützten die hanſiſchen Rotſchilde weit mehr als weltkundige Alchymiſten, welche ihm jene berühmten Roſenoble aus künſtlichem Golde verfertigt haben ſollten. Wir kennen Edwards III. nachſichtige Gläubiger in Köln, andere deutſche Kaufherren, zumal die Klipping, ſpäter die vornehmſten Patrizier in Dortmund und Soeſt, beſaßen ſeine große Krone und manches koſtbare Juwel als Unterpfand. Am höchen galt aber bei ihm Herr Tidemann von Lymberg, der ſogar namentlich von jener allgemeinen Beſchlagnahme hanſiſcher Güter ausgenommen wurde. Wir finden letzteren mit einem andern Niederſachſen i. J. 1343 als Pächter der Hälfte der dem Könige bewilligten Abgabe von vierzig Schillingen für jeden Sack Wolle. Ja, ihm und den Klippingen wie einigen anderen Weſtfalen wurde

Gunſt Edwards III. für die Hanſe.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

eine besondere Ausfertigung der hansischen Privilegien vom Jahre 1346 zuteil. Er allein erhielt die Pachtung der Zinnwerke des „Schwarzen Prinzen" in Cornwall. Wie mögen nun nicht Ritter und vornehme Hofbeamte, Räte des Königs, dem fremden Kaufherren verpflichtet gewesen sein, da Edward diesem einen zwischen den Jahren 1348—1350 eine große Zahl Landgüter in sieben verschiedenen Grafschaften auf tausend Jahre überlassen hatte! So hohe Gunst uud Unentbehrlichkeit einzelner Deutschen beim königlichen Hause, die Dankverpflichtung für Überlassung von Kriegsschiffen, Zufuhr von Waffen und Lebensmitteln im großen Nationalkampfe, wirkten denn sehr förderlich auf die Stellung der Gesamthansen in England zurück. Obgleich sich keine Spur eines Vertrages mit den Hansestädten zum Zweck des Krieges findet, wurden sie doch unter die „Alliierten" der Krone gezählt, und galten die „Easterlinge" der naiven Staatskunde der Engländer als eine besondere, ihrem Könige verbündete Nation. Derselbe dankbare Edward bestätigte darum i. J. 1348 den „deutschen Kaufleuten der Gildhalle zu London" alle älteren und kurzvorher erlangten Freiheiten, besonders aber die geringe Abgabe von drei Pfennigen vom Pfunde des Wertes der Güter, außer den älteren „Kostümen", sowohl bei der Ausfuhr als bei der Einfuhr. So sorgsam wachte die nationale Regierung über die Rechte der Gäste, daß sie die Privilegien der Bürger von London nur unter dem Vorbehalte der von ihr jenen gewährten Freiheiten erneuerte! Beim Genusse solcher Vorzüge konnten die Seestädte sich wohl eine Art Selbständigkeit der Gildhalle von London gefallen lassen, zumal der Eintritt in dieselbe jedem hansischen Bürger gegen geringe Obliegenheiten freistand. Finden wir in den östlichen Häfen Englands bis York hinauf überwiegend Kaufleute und Schiffer aus den östlichen Seestädten, welche dorthin mit Stockfischen, Heringen, Fettwaren und Fellen handelten, auch früh schon als ausschließliche Frachtführer englische Wolle, Häute und dergleichen nach Norwegen brachten, so blieben die Kölner, so lange ihr überseeischer Verkehr überhaupt dauerte, nebst den deutschen Kaufleuten in Brügge,

Die Osterlinge Englands Alliierte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

den Bürgern aus Weſtfalens großen und kleinen Städten, doch die tätigſten in der eigentlichen Gildhalle.

Verfaſſung des Stahlhofs.

Gegen die zweite Hälfte des XIV. Jahrh. geſtaltete ſich das Geſellſchaftsleben der Deutſchen an der Themſe um ſo markierter, als die erſte Aufzeichnung der Statuten beginnt, wenngleich dieſelben durch das Herkommen ſchon längſt Geltung gewonnen hatten. Wir ſchildern daher hier ſchon ſo anziehende, heitere und ehrenvolle Verhältniſſe, mögen auch Einzelheiten erſt dem XV. Jahrh. angehören.

Die äußere Verfaſſung war noch dieſelbe wie in Edwards I. Tagen, doch tritt allmählich der engliſche Aldermann zurück, wenn auch ſelbſt der Major von London jenes Amt bekleidete und die jährlichen Ehrengeſchenke empfing. Der „Juſtitiar aller fremden Kaufleute" in England, i. J. 1303 als Oberrichter angeſtellt, mochte nur für die anderen Nationen von Bedeutung ſein. Er verſchwindet um die Mitte des XV. Jahrhunderts mit dem engliſchen Aldermann aus der Gildhalle, welche in ihren eigentümlichen Vorrechten geeignete Mittel fand, ſich für die der Allgemeinheit erteilten Privilegien zu entſchädigen. — Doch beachteten die klugen deutſchen Kaufherren die Pflicht jährlicher Gaben auf das gewiſſenhafteſte. Wir finden: je höher die Abgaben an Geld, Fiſchen und ſonſtigen guten Dingen für die verſchiedenſten Staats-, Hof- und Stadtbeamten waren, deſto geringer wurden im Verlauf der Jahrhunderte die Rechte und Genüſſe.

Statuten und Bild des Stahlhofs.

Jene ſchriftliche Verzeichnung der Statuten hebt mit dem J. 1320 an und läßt uns den Hof noch in ungeſchwächter Autonomie erblicken. Erſt mit dem Anfange des XV. Jahrh. macht ſich in den Willküren der bedingende Einfluß der Seeſtädte merklich, die dann, als das Kontor zu London und die Gemeine Hanſe ineinander aufgingen, erſt durch ihre Vermittlung und Sanktion den Beſchlüſſen das Siegel aufdrückten, oder auf Hanſetagen die Kontorordnung feſtſtellten. Schon in den älteſten Statuten, deren Strafbeſtimmungen noch nicht auf Geld, ſondern auf Wachs zum Altardienſte der Allerheiligenkirche lauten, kommt aber der Name „Stahlhof" vor, welcher noch von den Häuſern, Buden und Kammern

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der Gildhalle unterschieden wurde. Das Wort „Stahlhof" unterliegt einer mehrfachen Erklärung; es läßt sich bald auf Vorräte von Stahl (Eisen), welche wirklich in späterer Zeit dort aufgehäuft waren, zurückführen; bald auf eine alte Wägestätte am Hafen, Steelyard, bald auf das Stählen, Stempeln mustergültiger Wollentücher; endlich auf das jetzt ungebräuchliche Wort „Stallen", welches zugleich „Waren aufstapeln" und „Beieinanderwohnen von Menschen" bedeutet. Wie sich außer Nowgorod das Wort „Skra" nur noch in Soest als Bezeichnung des Rechtsbuchs findet, so treffen wir auch spät nur unter Soests Markthallen einen Stahlgadumb, sicher eine Verkaufsstätte, wo jedoch die unzünftigen Gemeindeglieder ihre Versammlung hielten. — Auf das örtliche Verhältnis des Stahlhofes zur Gildhalle, deren Namen jener, obwohl ursprünglich nur ein Teil derselben, verdrängte, und als Gesamtbezeichnung eines weitläufigen, umschlossenen und viel bebauten Raumes an der Themse unweit der ehemaligen Downgate, galt, können wir uns nicht einlassen. Er erscheint uns als Erweiterung der älteren, engeren Gildhalle. Jener Turm, welcher sich auf Abbildungen des Stahlhofs vor dem großen Brande (1666) zeigt, mag nicht wie die Umfangsmauer von den Fremden erbaut sein, sondern von der uralten Hafenbefestigung herstammen. Innerhalb dieses Raums bot sich das Bild eines kleinen selbständigen Staates dar, und bewegte sich eine eigentümliche Welt mit mönchisch-strenger Zucht und kirchlicher Färbung. In vielen Kammern und einzelnen Hallen, in Packhäusern und auf Gängen wogte ein Gewühl von Meistern und Gesellen auf mehr denn sechzig hansischen Städten, mit aufgestapelten Warenvorräten beschäftigt, welche entweder landwärts durch enge, sorgfältig gehütete Pforten anlangten, oder vermittelst des ragenden Krans auf der Strandseite aus zahlreichen, mannigfach gebauten Seeschiffen gehoben wurden, die diesseits der Londonbrücke an Seilen und Ketten bis tief in den Strom hinein hingen. Früh schon faßte aber die Gildhalle nicht die Zahl der Gäste, weshalb auch die Häuser der nächsten, sonderbar benannten Gäßchen mietweise zur Aufnahme der Fremden dienten.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Jahrhundertelang beſtand unter klöſterlicher Zucht die gemeinſame Haushaltung, nur hatten einige altbevorzugte Gemeinweſen beſondere Hallen inne. Die „Große Halle" war der Verſammlungs- und Eßſaal der Kaufleute, die „Ratsſtube" gehörte allein den Altermännern, welche hinter ihrem bühnenartigen Kontor (Computatorium) ernſthaft arbeiteten oder zu Gericht ſaßen. Der Turm war die Bewahrungsſtätte der Briefe, Privilegien und wertvoller Dinge, die weite, ſteinerne Küche trug noch über Eliſabeths Tage hinaus treu das altertümliche Gepräge, und wohlgepflegt grünte zwiſchen der eigentlichen Gildhalle und der Mauer von „Coſinslane" das Gärtchen, welches die gemütlichen Gäſte mit Reben und feineren Obſtarten beflanzt hatten. Erinnerten ſpät noch der Garten mit den kühlen Sommerlauben, die verſchiedenartigſten Räumlichkeiten, die feſten Umfangsmauern mit den Waffenvorräten, die „Große Halle" mit Silber- und Zinngeſchirr, Bechern und Kannen und ſonſtiger Ausſtattung zum Schmuck, auch ſchon vor Holbeins ſinnigem Meiſterwerke an heitere und ernſte Vorgänge früherer Jahrhunderte, ſo weilt mit ausſchließlichem Behagen die Erinnerung bei dem Gebäude, welches bis zum J. 1381 dem Sir Richard Lyons, einem reichen Goldſchmied und Sheriff Londons gehörig, nach manchem Wechſel der Gildhalle einverleibt war, um ihr zum Ausſchank der „rheiniſchen Weine" an Ehrengäſte und wohlgelittene Fremde zu dienen. Von des „Prinzen Hal" und Sir John Falſtaffs Tagen an — (denn die Schenke „zum wilden Schweinskopf" und Cold-harbour, Heinrichs Reſidenz, nahe der Allerheiligen Kirche grenzten an das Kontor) — bis auf Lord Edward Herbert von Cherbury, den leibhaften Ausdruck der chevalereſken und pedantiſchen Bildung des Jahrhunderts Jacobs I. ſah das „rheiniſche Weinhaus" im Stahlhofe bei feſtlichem Anlaſſe, in ernſten Geſchäften und als freiwillige Beſucher Englands merkwürdigſte Männer, Biſchöfe und Äbte, Lord-Mayore und Glieder des Königlichen Geheimen Rats, Kanzler, Kriegshelden und luſtige Kapitäne, die ernſthaften Sendboten der Hanſe, Lübecks, Kölns, Danzigs, Bremens, Hamburgs Staatshäupter,

Das rheiniſche Weinhaus.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

den kecken Admiral des hansischen Diktators, Jürgen Wullenwewers, jenen Marx Mayer, welchen Heinrich VIII. mit der Ritterkette begnadigte. Auch William Shakespeares Gesellschaft, Londons fröhlichste Feinschmecker, ließen sich im „Stillyard" einen Trunk rheinischen Weins bei „geräucherter Ochsenzunge" und anderen guten deutschen Dingen behagen.

Statuten des Stahlhofs.

Vorstand der Gesellschaft blieb der deutsche Aldermann, welcher am Neujahrsabende mit zwei Beisitzern und den Neunern durch Wahlmänner in der Art aus jenen in London anders abgeteilten Dritteln erwählt wurde, daß jede Stadt gleichmäßigen Einfluß auf die Verwaltung ausübte. Jene zwölf Männer bildeten den „Kaufmannsrat" und setzten mit dem residierenden Kaufmanne, der zu solchem Zwecke auch aus den anderen Stahlhöfen und Faktoreien, zu Lynn Episcopi, Boston, zu York, aus den Häfen von Hull, Bristol, Norwich, Ipswich und Yarmouth herbeikam, die Statuten fest, „da die Städte von der Hanse vergönnt hätten, daß die Oldermannen des gemeinen Kaufmanns zu Brügge in Flandern, zu London und in andern Kaufstädten bleiben möchten bei der alten Gewohnheit, nach Gutdünken Ordinanzien zu machen." Seit dem ersten Drittel des XV. Jahrh. findet sich neben dem Kaufmannsrat als ansehnlicher Beamter auch der „Clerk" für Berechnung und schriftliche Ausfertigung. Die selbstbeliebten Gesetze, über denen jedoch in Klagefällen die Entscheidung der „Städte" stand, wurden nebst den Freibriefen jährlich in voller Versammlung, in der „Morgensprache", durch den Kaufmannsrat verlesen und enthielten neben allgemeinen hansischen Artikeln zwar nicht so bizarre, wunderliche Bestimmungen, wie die in Bergen, Nowgorod oder Malmoe galten, bezweckten jedoch gleichmäßig jene Abgeschiedenheit von der englischen Welt, unter welcher kaufmännisches Gedeihen allein möglich schien. Alle Residierenden, Meister und Kaufgesellen lebten ehelos oder zur Zeit ihres Aufenthalts im Stahlhofe unverheiratet; selbst nicht dem Hauswart war ein Weib gestattet. Die Übertreter der Hausordnung und der Sittenpolizei unterlagen schwerer Buße, die unnachsichtlich verhängt und gezahlt wurde, zumal wenn sich einer

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Schmähworte erlaubte oder gar das Meſſer zückte. Widerſpenſtige gegen den Aldermann in der Morgenſprache wurden auch wohl durch den engliſchen Sergeanten herbeigeholt und ſo lange eingeſperrt, bis ſie dem Rechtsſpruche genügt hatten. Um 9 Uhr abends ſchloß ſich die Pforte, deren Schlüſſel ein Meiſter der Reihe nach zu bewahren hatte. Wer auf ſeiner Kammer oder in Tavernen „doppelte" (würfelte), wer ohne beſondere Anfrage außerhanſiſche Leute beherbergte, der junge Geſelle, welcher loſe Frauen etwa verkleidet bei ſich einführte und dadurch ärgerliches Aufſehen bei den Nachbarn veranlaßte, zahlte eine anſehnliche Buße, deren eine Hälfte dem Angeber zufiel. Sauberkeit des Hofes von allem Unrat, Mißbrauch der großen Halle durch Warenpackerei, wie ſelbſt in der St. Peterskirche zu Nowgorod nicht ungewöhnlich, waren Gegenſtände beſonderer Gebote und Verbote. Nicht einmal Fechten und Ballſchlagen, etwa in Geſellſchaft engliſcher Freunde, war geſtattet. Jede Beſchädigung der Baulichkeit ſtreng gerügt. Jeder Kaufmann mußte in ſeiner Kammer vollen Harniſch von Kopf bis zu Fuß und übliche Waffen, eine ſtählerne Armbruſt, und ſpäter ein Feuergewehr bereit halten, um auf Erfordern perſönlich das Biſchofstor zu verteidigen. Die Koſt war gemeinſchaftlich, doch die Tafel der Meiſter und Geſellen in der großen Halle getrennt. Ordnung und Anſtand herrſchten bei Tiſche, und ſelbſt fröhliche Trinkgelage ergingen ſich unter gemeſſnene Vorſchriften. — Die eigentlich hanſiſchen Beſtimmungen unterſchieden ſich durch größere Unverbrüchlichkeit und ſtrenger gebotene Rechtlichkeit von denen anderer Kontore. Es galt den beſonnenen Kaufherren, die Gunſt eines ſchwierigen Volks, das an politiſcher und geſellſchaftlicher Bildung mit ihnen gleichſtand, und welchem die Gäſte nach alter Berechtigung die natürlichſten Vorteile des Verkehrs entzogen, nicht durch Leichtſinn, Mutwillen oder Betrug zu verſcherzen. Wir finden deshalb in unſerer Zeit keine Spur jener abſcheulichen „Hänſelung", wie ſie noch die Kölner und ihre Genoſſen in Friedrichs II. Regierungsanfängen an den Lübeckern übten. Keine Andeutung jener rohen „Spiele", mit denen in Bergen die phyſiſche Ausdauer und die Sinnes-

Gebräuche des Stahlhofs.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

festigkeit des armen Neulings unmenschlich erprobt wurde. Ähnliche Mißhandlungen hätten dem Deutschen die Achtung des Engländers unausbleiblich geraubt. Das Faktoreirecht wurde unter sehr leidlichen Bedingungen gewonnen; hansische Geburt, Bürgerrecht in einer Hansestadt, Freiheit von dienstbaren Verhältnissen, „daß einer frei auf seinen Füßen stehe," guten Leumund habe und für alles Bürgen stelle, endlich daß er nicht mit „außerhansischen" Gütern hantiere, waren die Haupterfordernisse. Der Aufzunehmende mußte einen „gestabten" Eid schwören: „der Deutschen Rechte helfen zu hüten nach seiner fünf Sinne Vermögen, kein Gut nach deutschem Rechte zu entfreien, das nicht in die Hanse gehöre, alles zu melden, was er, als gegen Recht, erführe und dem Rechte gehorsam zu sein." Ein mäßiger Schoß von Einfuhr und Ausfuhr, die Strafgelder und bestimmte häusliche Abgaben deckten die Unkosten des Kaufhofes, die Ehrengeschenke, mit denen die Klugen nicht kargten, sowie den Unterhalt der gemeinsamen Wirtschaft. Dennoch gebot das Kontor immer über bedeutende Summen und besaß früh einen Schatz von Silbergerät und Kleinodien.

Allgemeine hansische Bestimmungen.

Als allgemein hansische, aber gewissenhafter beachtete Vorschriften heben wir hervor: die Strenge gegen entweichende Schuldner und solche, die ohne Schoßentrichtung über See zogen. Wertangabe der Fracht durch den Schiffer, Ausstellung des Pfundbriefes, Sendung des Schoßes aus den übrigen englischen Häfen nach London, das Verfahren beim Wägen, Probegültigkeit der Tücher und Gleichmaß derselben. Eifrig bemüht, ihre monopolistischen Einrichtungen gegen den natürlichen Widerstand des heimischen Gewerbefleißes, der Schiffahrt und der Handelstätigkeit der Engländer zu schützen, ordnete ein späterer Hansetag zu Lübeck an (1434), „daß kein Hanse eine Handelsgesellschaft noch ein Schiff mit einem Inländer gemeinschaftlich habe, und kein Hanse aus seiner Stadt Waren an andere als an in London residierende Hansen sende, Wein, Bier und Heringe ausgenommen. Der Tuchhandel, Englands wichtigster Verkehrszweig, unterlag der sorgsamsten Aufsicht. Wiederholt ward verboten, fremde Güter als hansische in England ein-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zuführen und ſo zu gerechten Beſchwerden Anlaß zu geben. Denn immer fürchtete bei ihrer Unkunde der deutſchen Verhältniſſe die Regierung, daß die Hanſeſtädte fremde Städte an ihren Privilegien teilnehmen ließen. Wachte die Geſellſchaft ſtreng darauf, daß kein Kaufmann den Königszoll zu zahlen verſäume, ſo ermeſſen wir anderſeits den Wert, welchen die Hanſen auf Erhaltung ihrer Privilegien legten, aus dem Verbote, ohne Genehmigung des Aldermannes einen andern vor einem engliſchen Gerichte zu belangen, ſich beſondere Schutzbriefe zu erwirken, oder gar gegen das Recht von den engliſchen Behörden ſich Geld abdringen zu laſſen. Die letztere Beſtimmung entſtammt derſelben Anſicht des deutſchen Bürgers, welcher ſcheinbar grauſam den Mitbürger ſtrafte, wenn derſelbe, ohne auf die Hilfsverpflichtung ſeiner Gemeinde, auf die Geſamtbürgſchaft zu vertrauen, für ſeine Perſon ſich aus Räubergewalt losgekauft hatte. In den Seelen unſerer Vorfahren lag ein unbeugſamer Trotz auf dasjenige, was ſie als Recht erfaßt hatten.

Kirchliche Verhältniſſe des Stahlhofs.

Noch müſſen uns die kirchlichen Verhältniſſe unſerer Stahlhofsbrüder einen Augenblick feſſeln. Das tiefe Gefühl des Bedürfniſſes nach einer höheren Leitung, die Anerkennung einer göttlichen Vorſicht blieben beſonders bei Seefahrern und Kaufleuten rege, welche ſtündlich der Gefahr ihres Lebens und ihres Gutes ausgeſetzt waren. Wie deshalb die Hanſen auf größeren gemeinſchaftlichen Reiſen über See ſtets einen Prieſter zur Begleitung wählten, einen ſolchen mit nach Nowgorod nahmen, und, heimgekehrt vom ängſtlichen Abenteuer, nie unterließen, vor frohen Gelagen den Heiligen Dank zu ſpenden, ihre Kerzen anzuzünden, die Altarprieſter zu beſchenken, wie z. B. ſelbſt in dem jetzt ſo winzigen Städtchen Attendorn die dortige St. Nikolausbrüderſchaft, „welche häufig in ihrer Kaufmannſchaft nach dem Königreiche England fuhr", i. J. 1328 eine beſondere Kapelle geſtiftet hatte. So betätigten die Hanſen in der Fremde ihren religiöſen Drang durch Widmung eigener Altäre, Meſſen, Kirchen und Spendung von Almoſen. Wir kennen die Kaufmannskirchen zu Nowgorod, Alt-Ladoga, zu Smolensk. In Wisby beſtand die deutſche St. Marienkirche

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

schon seit 1225, an Schonens Küste gab es eine Menge geweihter Stätten und Kirchhöfe. In Bergen besaßen die Hansen gar drei Kirchen, von denen die St. Hallwards die angesehenste war, an anderen Orten wenigstens besondere Kapellen bei den Pfarrkirchen, oder eigenes Gestühle in denselben. Selbst im deutschen Brügge galt das Karmeliterkloster auch als Andachtsstätte der Residierenden. In London dagegen trat das Bedürfnis eines eigenen Gottesdienstes weniger hervor als im griechischen Nowgorod oder im skandinavischen Norden. Zwar findet sich auf dem Stahlhofe die alte bauliche Spur einer Kapelle, doch begnügten sich die Deutschen mit ihrer Kirchspielkirche, der zu Allerheiligen, der Größeren, oder „am Heu", jener alten Seemannskirche, wo der Fremde noch vor dem großen Brande in den bunten Farben der Fenster hinter sorgfältig schirmenden Drahtgittern den altertümlichen Reichsadler erblickte, und in den stets offenen Hallen an vier langen Reihen eines zierlich geschnitzten Gestühles, an eigentümlichen Emblemen, sowie an den deutschen Namen der Grabtafeln rings den Wänden entlang sich überzeugen konnte, daß er sich in der vielbesuchten Andachtstätte deutscher Landsleute befände. Auch wandten sich die Hansen fleißig an die Grauen Mönche unfern des Stahlhofes, jene beliebten Franziskaner, welche auch die fernsten Ansiedlungen der Deutschen zu begleiten pflegten, galt doch selbst der oft genannte Arnold, Thedmars Sohn, als erster Wohltäter der Grey-Friars. Dankbar vergalten auch die späteren jenen frommen Brüdern ihre geistliche Sorgfalt. Vor ihrem Gestühl zu A. H. brannten die dicksten Kerzen. Besonders St. Barbaratag ward mit künstlicherem Meßgesange gefeiert, und sodann der Pfarrer mit dem englischen Aldermanne, dem königlichen Türhüter der Sternkammer, stattlich auch mit dem Obste des Stahlhofgärtchens bewirtet. Am Frohnleichnamsfeste schlossen sich die Deutschen der großen Prozessionen benachbarter Gilden und der Stadtbehörden an und erleuchteten am St. Johannisabende (Midsummernight) wie an St. Peter und Paul nach altsassischer wie englischer Sitte glanzvoll ihre Halle, zugleich sich der Lustbarkeit des fröhlichen Englands überlassend.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zeigten unſere weltklugen Kaufherren ſich altgläubig, andachtsvoll, ſo möchten wir doch kaum zweifeln, daß nicht gerade ſie die wykleffitiſchen Lehren in die aufgeregte Heimat mitbrachten, weil wir ſchon vor der huſſiſchen Bewegung in den Seeſtädten wilde Prieſterfeindſchaft ausbrechen ſehen.

So verging dem Genoſſen des Stahlhofs unter Arbeitſamkeit bei reichem Gewinne, mönchiſcher Zucht und kirchlicher Frömmigkeit, auch unter gemütlichem Stilleben und landesüblicher Heiterkeit ſein Aufenthalt am Strande der Themſe. Immer auch nahmen die Fremden teil an öffentlichen Feſten, an Aufzügen bei Huldigungen und wetteiferten in prächtigen Koſtümen und bizarren Darſtellungen mit Florentinern, Genueſern und Venezianern. Gewiß kehrte ein junger Geſell mit beſſeren Sitten und gebildeterem Sinne aus dem Stahlhof zurück, als die „Garpen" aus Bergens tobſüchtiger, wilder Genoſſenſchaft. Zwar gab es auch ſelbſt unter des gnadenreichſten Königs Schirm in London böſe Tage, und keine hanſiſche Orlogflotte, kein heiliger Schutzbrief ſchützte die beneideten Fremdlinge vor der jeweiligen Wut des engliſchen Pöbels. So ſah es beim Aufſtande Watt Tylers und der Landbevölkerung von Kent gefährlich um die Gildhalle (1381) aus, als ihr Nachbar, jener reiche Goldſchmied und Sheriff Richard Lyons aus ſeinem Hauſe geſchleppt und im nächſten Graben hingemordet wurde, als der Blutdurſt der Rebellen die gehaßten Ausländer, Deutſche und Fläminge, bis in die Kirche verfolgte, und da erbarmungslos niederſtieß, wenn ihr Mund die Wörter „cheese and bread" nicht echt angelſächſiſch ausſprach, aber die Mauern des Stahlhofes hielten ſtand. Dergleichen Schreckniſſe trug gleichmütig das gewinnſüchtige, an Gefahr gewöhnte Geſchlecht und ſah bald die vom Könige verbürgte Sicherheit wiederkehren.

Ein kühner Sprung führt uns vom milden Ufer der Themſe an die eiſige Wolchow, um noch kurz den Zuſtand des dortigen Kaufhofes zur Zeit des großen Hanſekrieges zu beleuchten.

Der Kaufhof zu Nowgorod.

Wenn da viel Recht iſt, wo die Geſetzgebung ſich am tätigſten zeigt, müßten wir den geordneteſten Zuſtand der

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Dinge im Kontor von Nowgorod erwarten. Seit den Lübeckern gelungen war, Wisbys altberechtigten Einfluß auf jenen Stapelort zu schwächen, reihen sich Hofordnungen, in denen das lübische Recht vorwaltet, Skraen der zu Nowgorod weilenden Kaufleute, Zusammenfassungen der vereinbarten Beschlüsse in bezug auf den Gang des Verkehrs, auf Rechtsverhältnisse, Regelung der Frachtfahrten, Prüfung der Waren aneinander. Dennoch herrschte fast immer Unfrieden mit den Russen, verfälschten diese ihre Rohprodukte, Wachs und Peltereien, und wurden der beeidigten Schaugerichte ungeachtet mit deutschen Tüchern betrogen. Ihrerseits beharrten die Deutschen darauf, die Handelsgemeinschaft mit Walonen, Flämingen, Engländern zu verpönen, fanden aber an der eigenwilligen Politik des Ordens, welcher jetzt bis Narwa herrschte, nicht selten Widerstand. So hatten zur Zeit des Landmeistertums Goswins von Hereke (1347 bis 1360) „Oldermann und gemeine Kaufleute" einen Lombarden, der sich in den Kaufhof geschlichen, desselben verwiesen, und infolgedessen verhaftete jener Ordensgebieter, als Geleitsherr, Kaufleute der deutschen Hanse, worüber die Rostocker sich empfindlich beklagten. — Der Krieg, welcher um d. J. 1368 zwischen der livländischen Ritterschaft und den Russen ausbrach, hatte zur Folge, daß die Vorsteher der Niederlassung mit allen dem Hofe gehörigen Sachen und Schriften ihre Zuflucht nach Dorpat nahmen.

Bereits früher war die Selbständigkeit des Nowgoroder Kontors so weit verschwunden, daß nicht länger der Oldermann von den ankommenden Sommer- und Winterfahrern erkoren wurde, sondern die Abgeordneten der Städte einen Vorstand wählten (1346), der mit Übergehung der ehrgeizigen Riganer abwechselnd ein Lübecker und ein Wisbyer sein mußte. Schwere Strafbestimmungen, zum Teil neue, zum Teil Einschärfung früherer, füllen den Kodex. Wie den Vögten der vornehmsten Seestädte auf Schonen stand dem Oldermanne sogar das Recht über Hand und Hals zu. So dunkel die Nachrichten, waren die Verkehrsverhältnisse noch dieselben, der Hof die ausschließliche Warenniederlage und Marktstätte, von den Gästen in ein-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zelnen Stuben bewohnt, nach ihrem Rechte geſchützt, die Haushaltung gemeinſam. Nur daß die Mittel, alte Verträge zu ſchützen, ſelten ausreichten bei der Eiferſucht der Nowgoroder auf ihre eigene Gerichtsbarkeit und bei ihrem ewigen Hader mit den Landesfürſten. Dennoch aber ſtellte das Monopol der zähausdauernden Deutſchen ſich immer feſter heraus, ſo lange nämlich überhaupt Verkehr möglich war. Andere Nationen blieben vom ruſſiſchen Handel ausgeſchloſſen, und Deutſche zogen tief in Rußlands Inneres, während die Ruſſen ſich ſeltener in Livland und in Wisby blicken ließen. — Von der geſchmeidigen Handelsgeſellſchaft an der Wolchow war für die gemeinſamen Bundesintereſſen nicht Störung oder Widerſpruch zu beſorgen.

Überblick.

Faſſen wir das bisher Erzählte zuſammen: die achtunggebietende Stellung, welche ſich die Seeſtädte einmütig unter Lübecks Vorgang im uneinigen Norden zur Zeit der Wiedervereinigung Schonens mit Dänemark errungen hatten, ihre kräftigen Wehranſtalten, ſowohl auf allgemeineren Verband, als auf die Nachbarbündniſſe gegründet, die Unterordnung ſonſt ſpröd unabhängiger flandriſcher Hanſen unter die Seeſtädte, deren unabweislicher Einfluß die Wirren am Kaufhofe zu Brügge entſchied und die Grafen Flanderns zur Anerkennung einer „deutſchen Hanſe" nötigte, ferner den Triumph über Bremens Sonderpolitik, und den zahmen Gehorſam einer ſo ſelbſtwilligen Neiderin, die lenkſamen Verhältniſſe des Stahlhofs, ſowie des Kontors zu Nowgorod zu den Hanſetagen, endlich die Achtung, welche die Städte den Nachbarfürſten, die Furcht, welche ſie dem Raubadel eingeflößt hatten: ſo begreifen wir, daß gerade nach Verlauf eines halben Jahrhunderts, ſeit Albrecht von Öſterreich das mühſame Werk der Hohenſtaufenzeit im Innerſten erſchüttert hatte, der deutſche Kaufmannsbund und Lübeck ſich ſelbſt wiedergefunden, und ſich feſter wieder auf ihre alten Grundlagen geſenkt hatten. War auch die Zahl der Hanſeglieder keineswegs geſchloſſen, ſo ſchien doch ein Mächtiges für die innere Gliederung und für Vollſtreckung gemeiner Beſchlüſſe darin gewonnen, daß gelehrig alle Zugewandten ſich der Einteilung in Drittel fügten.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

— Lübeck blieb trotz unaufhörlicher Fehden und Rüstungen so reich, daß es i. J. 1359 vom Herzoge von Sachsen die Stadt Mölln kaufen, i. J. 1363 Bergedorf als Pfand an sich bringen konnte. Wie manches Geldopfer mag der ehrgeizige Vorort seinem Berufe gebracht haben, um möglichst alles nach allen Seiten zu vermitteln!

Art der Ausschreiben zu den Hansetagen.

Fanden zwar die Hansetage wechselnd auch in andern Seestädten statt, so sehen wir Lübeck doch wieder Tag ausschreibend, wie ein halbes Jahrhundert früher. Der Drang der Geschäfte vervielfachte aber die Zusammenkünfte, deren Beschlüsse und Protokolle wie der Seestädte zu Rostock (1359) noch lateinisch abgefaßt sind. Im Januar 1359 berief Lübecks Rat kraft der jüngsten Verabredung zu Rostock alle vorigen Sommers in Lübeck vereinigt gewesenen Sendboten „der Städte, welche zur deutschen Hanse gehörten," um Johannis wiederum an die Trave, und tat solches zunächst den Freunden zu Rostock kund, um in der schwebenden flandrischen Sache ernstlichere Schritte vorzubereiten, die Kosten zur etwaigen Sperrung des Noresundes zu bestimmen, auch die Maßregeln zur Verteidigung der Sicherheit der See zu vereinbaren, und forderte unbeschränkte Vollmachtträger für alle Propositionen. Am Schlusse baten die Ratsherren Lübecks, eine Abschrift dieses Briefes den Städten der Mark, als zu dem Drittel der Rostocker gehörig und mit den obwaltenden Händeln beteiligt, unter ihrem Siegel auszufertigen, gleichwie sie solche den „Städten Sachsens, Westfalens, Gotlands, „Kölns", Preußens, Livlands und anderen" durch ihren Eilboten gesandt hätten. — Gleich nach Empfang solcher Aufforderung meldete Rostock den märkischen Städten Pritzwalk, Kyritz, Berlin-Kölln, Havelberg, Werben, Seehausen, Stendal, Gardelegen, Salzwedel und Perleberg den Verlauf der bisherigen flandrischen Händel und den Beschluß der Seestädte, „alle gemeinen deutschen Hansestädte um Johannis nach Lübeck zu berufen." Nach so systematisch vereinbarter Willensmeinung, welche ihren Nachdruck aus der gesamten norddeutschen Bürgerwelt zog, indem gewiß nicht allein Rostock kleinere Gemeinwesen, sondern jede größere Stadt ihre „zugefügten" berief,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wurden denn jene nachdrucksvollen Beſchlüſſe ausgeführt, welche i. J. 1360 die Herſtellung des Stapels zu Brügge, jenen großen Triumph des deutſchen Kaufmanns, zur Folge hatten.

Wie ſollten nun nicht bei ſo wunderbarem Zuſammengreifen der hanſiſchen Intereſſen zunächſt die Seeſtädte die Ereigniſſe des Nordens, Waldemars zum Gipfel aufſteigenden Bau mit unruhigem Auge begleiten? Die Herrſchaft über das baltiſche Seetor, die vielbeſuchte Verbindungsſtraße zwiſchen den Oſtſeeländern und der Abendwelt ſtand jetzt wiederum bei Dänemark allein, deſſen Danebrog gebieteriſch auf beiden Seiten der Enge, von Helſingborg und Helſingör Königszoll fordernd herabwehte.

Es trat plötzlich wiederum ein Fall ein, der nicht durch Ausſtoßung aus dem Bunde, nicht durch eine Handelsſperre, oder durch kaufmänniſche Maßregeln eines allgemeinen Hanſetages, ſondern allein durch die Kraft vereinter Waffen zu entſcheiden war.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Vierter Teil.

:: Vom Jahre 1361—1474. ::

Vom ersten großen Hansekriege
bis zum Frieden von Utrecht.
Höhestand der Macht und Blüte
der Gemeinen deutschen Hanse.

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Erstes Kapitel.

Verhandlungen der Seestädte mit Waldemar III. wegen der schonischen Privilegien. Waldemar erobert Wisby. 1361. Anfang des Krieges. Zustand des bürgerlichen Waffenwesens. Die Schützengesellschaften. Das Schießpulver. Erster unglücklicher Krieg. 1362. Waffenstillstände und trügerische Unterhandlungen. Dreijähriger Frieden. 1365. Innere Sorgen. Waldemar friedbrüchig. Die preußischen Städte. Bereitschaft zum zweiten Kriege. Vom J. 1360—1367.

Waldemar III. und die Seestädte nach Eroberung Schonens.

Sobald ihm Gott zu seinem Erbe Schonen verholfen", hatte König Waldemar III. noch im Feldlager von Helsingborg (10. Juli 1360) „auf Rat seiner Magen und Hauptleute", einen offenen Brief mit Königssiegel an den „gemeinen Kaufmann und die Seestädte", besonders an Lübeck ausgehen lassen, worin er in etwas befangenem Tone sicheres Geleit verhieß „für diejenigen, welche sein Land mit Frieden und Kaufmannschaft besuchen und ihm und den Seinen nicht schaden wollten." Schon aber folgten (seit Ende Juni) auf frühere höfliche Einladung die Ratssendboten der Seestädte dem unruhig umherziehenden Könige voll gespannter Erwartung und meldeten bedenkliche Vorgänge und die Zumutung des Herrschers, „ihm gegen Schweden zu helfen, mit ihnen einen gemeinsamen Münzfuß zu beraten", fleißig nach Hause. So ihm über Kopenhagen nach Helsingborg und dann nach Helsingör diensthöflich gefolgt, oft Zeuge der Verhandlungen im königlichen Rate, sahen sie doch ihr Hauptgeschäft, die Ausfertigung ihrer Freiheitsbriefe, noch immer hinausgeschoben, trotzdem sie sich zu einer Anerkennungssumme von 1200 M. Lübisch erboten. Zwar wurden Entwürfe nach Prüfung alter Briefe vorgelegt, früherer Händel nicht im Bösen gedacht, aber unterdessen sich Waldemar im neugewonnenen Schonen einrichtete, kamen die Sendboten nicht zum bündigen Abschlusse und brachten nicht ohne Grund besorgt nur die gesteigerten Forderungen nach Hause, wo denn um Pfingsten des nächsten Jahres (1361) Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Stettin sich einigten, in der Weise 4000 M. S. für die dänischen Freiheitsbriefe und sonstigen Unkosten zusammenzubringen, daß Lübeck ein Drittel, Rostock und Wismar das zweite, Stralsund und Stettin das dritte übernahmen. Wir

Übereinkunft wegen der Anerkennungssumme.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

glauben schwerlich, daß den Bürgern an der See besonders sorglos zu Mute war, als mitten unter unerquicklichen Fürstenhändeln und trügerischen Landfriedenseinigungen die betäubende Kunde erscholl, Waldemar habe infolge geheimer Abtretung Magnus des „Schmatzers" nach Eroberung Borgholms auf Oeland Gotland, den ehrwürdigen Sitz des ältesten deutschen und nordischen Handels, den Hauptort des einen Drittels der Hanse mit Heeresmacht angefallen, in drei Treffen die Bürger Wisbys und deren Helfer, die Bauern, blutig besiegt, die freiwillige Ergebung der Geängstigten verschmäht und durch eine Mauerlücke nach Eroberermeise seinen Einzug in die Stadt gehalten. Aber das Eigentum habe er nicht geachtet, sondern ungeheure Beute an Gold, Silber, Kirchengerät und köstlichen Waren davon geführt (Juli 1361). Wußte doch das Volksgericht zu erzählen, „vor dem Kriegszuge habe der König den Seinen verheißen, sie in ein Land zu führen, wo die Schweine aus silbernen Trögen fräßen."

Waldemar erobert Wisby.

Ist gleichwohl heutzutage Wisby ein halb offener Ort mit engen Gassen, spärlich bewohnten Steinhäusern und den Trümmern grandioser Kirchen, so dürfen wir doch nicht der Eroberung Waldemars allein so trübseligen Zustand beimessen. Es folgten erst die Zeiten der Vitalienbrüder. Noch Brauers köstliches Städtebuch aus dem letzten Drittel des XVI. Jahrh. führt uns ein treues Bild der nordischen Stadt vor, welches nach Soests und Dortmunds Muster bebaute Straßen, stattliche Kirchen innerhalb eines vollständigen, reich betürmten Mauernkranzes nachweist.

Wie dem nun auch sein mag: das Schicksal Wisbys, dessen deutsche Bürger in den Tagen, als nächtige Barbarei noch auf den baltischen Ländern lag, die ersten Seegesetze gegeben, einer Stadt, die, wenn auch nicht mehr Sitz jener unabhängigen Kaufmannsgesellschaft und nicht mehr ausschließlicher Mittelpunkt des russischen Verkehrs, dennoch eine altgesicherte Stellung unter der deutschen Hanse behauptete, erfüllte die deutsche Welt mit gerechter Erbitterung. Schon auf die erste Kunde vom Angriff auf Oeland (am

Erbitterung der Städte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Greifswald, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Greifswald, ursprünglich Grippeswalde, wurde 1241 neben dem 1199 gestifteten Zisterzienserkloster Eldena angelegt und kam 1815 an Preußen. Die heutige Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Stralsund, am schiffbaren Rykgraben, mit 22 778 Einwohnern (1895), hat noch jetzt eine Anzahl sehr interessanter, schöner und hoher spätgotischer Giebelhäuser, besonders am Marktplatz. Die Nikolaikirche ist 1300–1326 erbaut und hat einen kühnen Turm und ein 1883 hergestelltes prachtvolles Lutherfenster. Noch älter sind die frühgotische Marienkirche (Backsteinhallenbau) und die Jakobikirche, mit sehr altem Taufstein. Die Universität wurde 1456 gestiftet, ihr Besuch betrug 1893/94: 747 Studierende. Der Handel ist besonders lebhaft in Getreide, Holz und Fischen. Industrie: Schiffbau, Eisengießerei und Maschinenbau.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

1. Auguſt 1361) hatten die Bürgermeiſter der Seeſtädte zu Greifswald ſich verſammelt, einen Tag auf den 29. Auguſt anberaumt und vorläufig bei Verluſt der Güter und des Lebens verboten, Waren nach Dänemark und Schonen auszuführen, auch innerhalb ihres Gebietes alles däniſche Eigentum mit Beſchlag belegt. Als die entſetzliche Kunde ſich beſtätigte, die dadurch nicht gemildert ſchien, daß der Eroberer, jetzt König der „Dänen, Wenden und Goten", der gebeugten Stadt müßig ihre alten Freiheiten beſtätigt habe (29. Juli), wurden ſchnell alle Streitigkeiten zwiſchen Lübeck, dem Könige Magnus von Schweden, ſeinem Sohne Haakon von Norwegen, welcher dem Unwillen ſeines Volkes die Vermählung mit Waldemars achtjähriger Tochter Margareta bereits aufgeopfert hatte, geſchlichtet. Beide, Vater und Sohn, ſchickten, wie ſie ſich ſpäter rühmten, ſogleich ihre Geſandten zu den Fürſten Deutſchlands, um Hilfe gegen Dänemark zu werben, und ſchifften in Perſon nach Greifswald hinüber, wo am 7. September 1361 ein Waffenbund der wendiſchen Städte nebſt Anklam, Stettin und Kolberg geſchloſſen wurde. Getümmelvolle Bewegung herrſchte auf dieſer Tagfahrt, auf welcher im Verein mit den Sendboten von Kolberg, den Ratsmännern der „anderen Seeſtädte", namentlich Kulms und Danzigs als Abgeordnete des Landes und der Städte von Preußen, Lübeck, Hamburg, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswald, Anklam und Stettin nochmals der Handel mit Dänemark und Schonen verboten, und bis Michaelis 1362 ein Pfundzoll auf die Warenausfuhr zur Beſtreitung der Kriegskoſten ausgeſchrieben wurde. Am 8. Sept. ward die Kriegsfolge dahin beſtimmt, daß die Könige 2000 Ritter und Knechte nebſt Schiffen und aller Notdurft gerüſtet zu Martini gegen „Waldemar und die Räuber auf Schonen, Oeland und Gotland" ſtellen ſollten. Ferner verpfändeten die Könige der Hanſe für die Kriegskoſten ihre Landesſchlöſſer, an deren Stelle die auf Schonen treten ſollten, ſobald man ſich ihrer bemächtigt haben würde, und gelobten endlich, Schonen nie ohne den Rat der Städte zu verpfänden. Dieſe, unter denen auch Bremen und Kiel

Kriegsbund der Seeſtädte mit Magnus und Haakon.

Kriegsmaßregeln.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Schiffsstellung der Städte.

verzeichnet sind, machten sich dagegen anheischig, Lübeck allein 6 Koggen und 6 Schniggen (Schuten) mit 600 Bewaffneten, mit Bliden und Sturmzeug zu stellen, Hamburg zwei Koggen mit 200 Mann; Wismar und Rostock wie Stralsund und Greifswald, zusammen ebensoviel als Lübeck, Kolberg, Stettin und Anklam mit den „vöghen Städten, die ihnen zu Hilfe gegeben sind," dieselbe Zahl der Schiffe, noch jedes mit einer Blide und den nötigen Meistern und Arbeitern auszurüsten. Bremen stellte eine Kogge mit 100 Mann, und Kiel dessen Landesherrschaft eben einer Verschwägerung mit dem schwedischen Königshause entgegensah, fand sich bereit zu einem Schiffe von 40 Last mit 30 Bewaffneten und 10 Schützen. Ein Heer von 2780 Gerüsteten war eine Macht, welche die höchsten Landfriedenskontingente bei weitem übertraf. Auf der nächsten Versammlung ward jedoch, da der Herbst herannahte, der Angriff bis nach Mitfasten verschoben, treues Zusammenhalten bis zur gemeinsamen Sühne angelobt, und endlich von den Demminern, Stadern und „allen Städten und Kaufleuten der deutschen Hanse" ihre alten Handelsfreiheiten in Norwegen gegen herkömmlichen Zoll bestätigt. Wäre Schonen wieder im Besitz der Kronen, so war den Hansen auch das Recht, dort Waffen zu tragen, der Groß- und Kleinhandel und die Befugnis, auf jeder Vitte durch einen eigenen Vogt nach lübischem Recht, jedoch nicht über Hals und Hand, richten zu lassen, zugesichert.

Der Krieg verschoben.

So hemmte zwar der nahe Herbst, welcher gesetzlich ja auch die Kauffahrt schloß, den Beginn der Fehde, und obendrein brach haßwürdige Uneinigkeit zwischen Magnus und Haakon aus, indem am 11. Nov. 1361 der Sohn den Vater im Einverständnis mit den Reichsräten zu Kalmar gefangen nahm. Dennoch aber wuchs zum Frühjahr die Macht des Städtebundes und die Hitze des Kampfmutes.

Zustand des deutschen Reichs.

Das heilige römische Reich kümmerte sich nicht um das Gewitter, welches dem Norden dräuete. Kaiser Karl IV. stand mehr zwischen als über den Parteien, welche sich zur verderblichen Begegnung rüsteten, zwischen dem reichsstädtischen Bürgertume und dem Bunde der adeligen Gesell-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſchaften und Landherren. Der erſte Städtekrieg ließ die kommenden Drangſale ahnen, Eberhard „der Greiner", der furchtbarſte Bürgerfeind, harrte ſeiner Zeit, Weſtdeutſchlands Gemeinweſen blickten unruhig auf die Söldnerbanden, die „Engländer", welche nach dem Frieden von Bretigny (1360) den Oberrhein mit ihrem Beſuche bedrohten und das Reichsoberhaupt ſelbſt in den üblen Ruf brachten, als habe es die böſen Rotten gelockt. Umfaſſende Landfriedensvereine gab es genug, aber ſo ungeſühnt lauerten die Parteien der Landherren und der Städter aufeinander, daß gerade damals das beſchämende Volkswort umlief: „traue dem Landfrieden nicht!" — Wie bedeutungslos war des Kaiſers Freibrief für Hamburg v. J. 1359, kraft welchem er der Stadt das Recht verlieh, See- und Straßenräuber auf dem Meere, der Elbe und in ihrem Gebiete zu zu verfolgen! Um Lübeck kümmerte der „Böhmenkönig" ſich nur, weil es ihm Geld abwarf. Im J. 1350 hatte er die Reichsſteuer der Lübecker, jetzt im Betrage von 1200 Goldgulden jährlich, an Waldemar überlaſſen, „bis dieſem 16,000 M. S. gezahlt wären," dann aber hatte er dieſelbe Abgabe dem Herzoge von Sachſen-Lauenburg zugewieſen. Weiter erſtreckte ſich nicht des Kaiſers Sorge für die einzige Freiſtadt am Saume der deutſchen Welt. — Der Zuſtand der nächſten Binnenlande war gleichfalls ſo zerriſſen durch die Raubſucht des Adels, daß die tapferen Gemeinweſen, die märkiſchen, braunſchweigiſchen, weſtfäliſchen, alle Kraft anwenden mußten, um für ſich ſelbſt zu beſtehen, und nicht daran denken durften, unmittelbar ihre Waffen dem Streite um Ehre und Wohlfahrt des Nationalverkehrs zu widmen. Die Vehme und Heimliche Acht ſind die bittern Früchte jener ungeſegneten Zeit.

Karl IV. und Lübeck.

Daß nun aber die Seeſtädte dennoch nicht verzagten, den großen Kampf mit der nordiſchen Krone aufzunehmen, beruhte auf ihrem Reichtum und dem Kriegsweſen, wie es ſich damals in ſaſſiſchen und wendiſchen Ländern am eigentümlichſten ausgebildet hatte.

In der Geſchichte der „deutſchen Städte" haben wir nachgewieſen, wie in den ſpäteren Jahrhunderten des Mittel-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zustand des Kriegswesens in den hansischen Städten.

alters aus der verdunkelten heidnischen Vorstellung vom siegreichen Kampfe des Frühlings als eines holden Knaben, über den wilden tückischen Winter erstens die Maispiele, Maiaufzüge, Maigräventümer hervorgegangen seien, dann in Verbindung mit dem waffenfähigen Zunftwesen und mit der kirchlichen Erwärmung der Zeit die Schützenbrüderschaften sich in den Städten gestaltet hatten. Zumal in allen Bürgergemeinden von Flanderns Grenzen bis nach Preußen hinauf spielten so poetische und prosaische Erscheinungen in einander. Bei der regellosen, lebensvollen Freiwüchsigkeit bürgerlicher Dinge trat bald der Charakter des Spieles in fröhlichen, geputzten „Mairitten" der Ratsgeschlechter, bald die ernstere Seite einer allgemeinen Volksmusterung, bald das fromme Gepräge der kirchlichen Brüderschaft, bald wiederum die Waffenfreudigkeit der Handwerkszünfte hervor, welche unter der Obhut ihres Heiligen, entweder des St. Franziskus oder Sebastian, oder wie in Soest des heiligen Patroklus, mit ihren guten stählernen Armbrüsten um den Preis des Schützen wetteiferten. Der vielbelobte Hochmeister des deutschen Ordens, Winrich von Kniprode hatte besonders verstanden, beim Kriegsaufgebote seiner Städte Danzig, Elbing, Thorn in der Einteilung der „Maien" die poetische Bürgerlust mit dem Bedürfnis der Landesverteidigung zu vereinen. Aber auch überall in sassischen und oberdeutschen Städten mußte der junge Bürgergesell mit erforderlicher Wehr und mit gutem Harnisch versehen sein, um nach Zünften geordnet unter dem Zunftbanner zu erscheinen oder im gemeinen Aufgebot dem Bannerträger der Stadt zu folgen. Gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts finden wir überall besondere Kriegs- und Waffenordnungen, aus denen der streitbare Mut, die Ehrliebe selbst kleiner hansischer Gemeinwesen wie Brilons, sich beredsam äußerte. Es gab, wie in Soest, „umgehende Dienste", nämlich gesetzliche Bestimmungen, welche und wie viele der wohlhabenderen Bürger als „Kunstofler, Reisige, Glevenbürger" zum Aufsitzen bereit sein mußten. In Stralsund waren blutige Bürgerunruhen darüber entstanden, daß die niedere Gemeinde das Recht,

Schützenbrüderschaften.

Waffenordnungen der Gemeinden.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Kriegsherren zu wählen, für ſich anſprach. Am geordnetſten erſcheint aber ſeit alter Zeit das Waffenweſen in Lübeck.

Wir verfolgen hier noch nicht, wie während der letzten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, (als nach den großen Siegen auch in den Hanſeſtädten ein übermütiges Junkertum aus den reichen Kaufherren ſich ausſchied), die vornehmen „Papagoyengeſellſchaften" ſich abſonderten. Dieſe waren kaufmänniſche Schützengilden, welche unter üppigen Feſtlichkeiten auf dem Artushofe, Tänzen und nebenbei kirchlichen Obliegenheiten den buntbemalten fremdartigen Vogel, welchen ſie auf dem Weltmarkte zu Brügge kennen gelernt hatten, von hoher Stange herunterſchoſſen und durch ausſchließliche Genußſucht Ärgernis im Volke erregten. Wir bemerken hier nur, daß zwar zu ſtädtiſchen Nachbarfehden, zum Auszuge gegen die „Bodenſtülper" und „Steggreifritter" ſich die bürgerlichen Wehranſtalten vollkommen ausreichend erwieſen, daß dagegen ein ſtehendes Landfriedens- und Bundesaufgebot, ein Feldzug in ferne Gegenden, und gar eine Orlogflottenrüſtung ſich nicht mit dem bürgerlichen Behagen und dem fleißigen Leben der Kaufleute und Gewerbzünfte vertrug. Da es in Seetreffen noch nicht auf künſtliche Wendungen der Schiffe ankam, und noch nicht die wohlgezielten „vollen Ladungen der Breitſeite" Entſcheidung brachten, vielmehr allein der turnierartige Kampf Bord an Bord mit ſchweren Waffen, allenfalls mit Bliden und großen Mauerarmbürſten, oder mit Schützen von den hohen Kaſtellen und den geräumigen Maſtkörben herab den Ausſchlag gab, ſo hatten die bedeutenderen Seeſtädte wie Lübeck, Bremen, Hamburg, Roſtock, Stralſund ſich ſchon ſeit einem halben Jahrhundert gewöhnt, aus dem armen, aber tapfern Landadel und ſonſt waffenluſtigen Geſellen ſchwergewappnete, oft auch mit bedeckten Roſſen verſehene Söldner vertragsmäßig an ihren Dienſt zu feſſeln. Aus allen Archiven, namentlich Lübecks und Bremens, liegen ſolche Beſtallungen vor. Wapener, Gewappnete hießen dieſe teuren Söldner, die auch zum Landaufgebot bereit ſein mußten. Auf Orlogſchiffen fochten in der Regel außer den

Papagoyengeſellſchaften.

Söldnerweſen zum Schiffsdienſte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

„Gewappneten" wohl nur die Schiffsführer, das Schiffsvolk und einzelne faustfertige Handwerker, wie die steten Begleiter des Kaufmanns, die Faßbinder, Zimmerer. Werden bei der Schiffsbemannung, (wie i. J. 1361 der Kieler) „Schützen" genannt, so waren es junge, kunstgeübte Bürger, welche um Sold den Zug mitmachten. Der Orloghauptmann, der Admiral, war dagegen immer ein hansischer Bürgermeister, ein vornehmer Ratsherr. Jene vollwüchsigen Mannesnaturen waren weitgewanderte, tätige Kaufleute von Hause aus, die mit gleicher Geschicklichkeit im Rate die Geister lenkten und zu Gericht saßen, als auf Hansetagen, Gesandtschaften zu fernen Fürsten, Ehre und Nutzen erwarben, endlich im Getümmel des Schiffstreffens unerschrocken die geübtesten Enkel der nordischen Seekönige, jener Wikinger, bestanden. Solcher Helden, in deren geräumiger Halle vorn unter der Türe des engen, hochgegiebelten Wohnhauses Helm, Harnisch und Schlachtschwert über Stockfischvorräten, Heringstonnen, Tuchballen und Bierfässern hingen, werden wir noch manche kennen lernen.

Söldnerwesen.

Bei Landfehden vermissen wir aber die lübischen Ratsherren und sehen Soldritter als „Vögte" an ihrer Stelle. In den Glanztagen des jungen Freistaates, bei Bornhövde und in der ersten Seeschlacht unter Führung „des biderben Degens", Herrn Alexanders von Soldwedel, waren gewiß noch Lübecks Bürger persönlich in den Streit gezogen, aber die Verpflichtung zum Waffendienste beschränkte sich in der reich gewordenen Stadt um so zeitiger auf Verteidigung der eigenen Mauern, als die kaufmännischen Geschäfte den besseren Teil der Bürger während des Sommers über See führten, und gesetzliches Herkommen auch kleine Gemeinwesen von der Heerfolge außerhalb ihres Weichbildes oder über eine Tagerast hinaus freisprach. So blieben denn in großen überseeischen Kriegen die Seestädte auf den freien Willen waffenlustiger Gesellen aus den vornehmeren Gilden oder auf Söldner angewiesen, hatten sie anders Geld genug, dergleichen selten zuverlässiges Volk unter ihr Banner zu locken, und „in der Stadt Farben" gegen den Feind zu senden.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

In der Würdigung dieſes Umſtandes, daß Söldner den hanſiſchen Städten für überſeeiſche Kriege unentbehrlich waren, und daß die damaligen Mietlingsgeſellſchaften, die „Kameraderien", wie der arme Landadel, handwerksmäßig ihre trägen, gemeſſenen Dienſte nur zu hohem Preiſe verkaufen und aus Gefangenſchaft mit Entſchädigung für jeden Verluſt an Waffen, Pferden durch die Soldherren gelöſt werden mußten, begreifen wir den Mut, die Verzweiflung an jedem anderen Mittel, welche allein ſo beſonnene, alles berechnende Bürgernaturen treiben konnten, den Fehdehandſchuh einem mächtigen Könige hinzuwerfen. Nur ſo begreifen wir die Niedergeſchlagenheit, welche eintreten durfte, wenn ein Kriegsmißgeſchick unerwartet alle Opfer verſchlang. Die Karthager haben halbe Jahrhunderte lang die blutigſten, koſtſpieligſten Kriege geführt, aber ſie waren ein Volk, ein Staat, ſie geboten über unzählige Sklaven und über den Menſchenertrag unerſchöpflicher Länder. Die Venezianer beherrſchten durch ihre Flotten das Mittelmeer, aber auch ihnen ſtand die kräftige Mannſchaft unterjochter Provinzen und ſlaviſcher Küſtengebiete zur Verfügung. Wie ſonderbar und abweichend ſind dagegen die Verhältniſſe unſerer deutſchen Seeſtädte, die ohne Vaſallen und Untertanen beſchränkt auf ein paar Dörfer und Meierhöfe ihres Weichbildes, faſt alle landesherrlich und darum vielfach gebunden, leicht beirrt durch ihre Fürſten dennoch ungeachtet der Abmahnung des Kaiſers, des Reichs und der Drohung der Kirche ſo ungeheurer Dinge ſich vermaßen! — Alle dieſe Mängel, Hemmniſſe und Schwierigkeiten müſſen wir im Auge behalten, um die Taten und Leiden, auch den jeweiligen Kleinmut, endlich die Erfolge jenes Bürgertums nach ihrem Werte abzuſchätzen.

Erfindung des Schießpulvers.

Aber auch eine zweite Veränderung war im Kriegsweſen eingetreten, obwohl noch nicht in ihren gefährlichen Folgen erkannt. Die Erfindung des Schießpulvers und die Anwendung desſelben zu den Donnerbüchſen geht zumal im Norden weit den bisherigen Angaben voraus. Wahrſcheinlich zu Anfang des XIV. Jahrh. infolge der Maurenkämpfe im ſüdlichen Spanien gelangte die neue

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kunst des Feuergewehrs über Italien in oberdeutsche Städte und ebenso zeitig auch in die Westsee. Die Bürger von Metz, hart von ihrem Bischofe i. J. 1326 belagert, machten den ersten in Deutschland bekannten Gebrauch von ihrer „Artillerie". Dann hören wir, schon vor Crescys „Bombarden" von Mainzer „Feuerschützen" (1344). Zwar mögen die in Braunschweig und anderen Kernstädten früh erwähnten Schützen noch „Bogner" gewesen sein, aber früh umschloß das Arsenal (von „Arnesch", Harnisch) die sogenannte „Müserei", die Zurüstung zur mörderischen Kunst. Wir wissen, daß Lübecks Rathaus i. J. 1358 durch Unvorsichtigkeit bei Bereitung des „Büchsenkrauts" in Flammen aufging, und zweifeln nicht, daß unter den mancherlei „treibenden Werken", Bliden und Geschützen, welche i. J. 1362 auf die hansischen Orlogschiffe geschleppt wurden, sich versuchsweise auch Bombarden und Steinkugeln befanden, zumal kaum 20 Jahre später Schiffsdonnerbüchsen erwähnt werden, und der naive Sprachgebrauch unter „Müserie, Artillerie, Musketen" die älteren und die neueren Waffenarten zugleich begriff.

Anfang des Krieges.

Mit dem Maimonat d. J. 1362 segelte die städtische Orlogflotte, dem Namen nach unter Führung jenes kriegsberühmten Ritters Heinrichs des Eisernen, Grafen von Holstein, der auch des englischen Königs Dank durch tapfere Dienste erworben hatte, in den Sund. Die Leitung der lübischen Schiffe stand jedoch bei Johann Wittenborg, dem lübischen Bürgermeister. Als jene schwedischen und normännischen Ritter und Knappen ausblieben, griff man Seeland an, eroberte und plünderte zur Vergeltung für Wisby Kopenhagen und führte selbst die Kirchenglocken nach Lübeck. Bei der Verteidigung des Schlosses ward der junge Königssohn Christoph durch einen „Steinwurf", (ob aus einer Bombarde?) so schwer verwundet, daß er nach langem Siechtum im nächsten Jahre starb. An Schonens Küste gelandet, vernachlässigte Johann Wittenborg im Eifer, das feste Helsingborg zu bezwingen, die Aufsicht über die Flotte dermaßen, daß Waldemar am 18. Juli mit seinem Schiffsheer herbeikommen und schnell 12 der größten han-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſiſchen Koggen erobern konnte, worauf die am Lande beſchäftigten Städter, in Schrecken geraten, die Belagerung aufhoben, um freien Abzug anhielten und mit hartem Verluſte an Gefangenen und Gütern heimkehrten. Herber Unmut laſtete über den Hanſen über ſo unerwarteten, ſchimpflichen Ausgang, den allein die bundbrüchigen Könige Schwedens und Norwegens verſchuldet hatten. Faſt jede Stadt, ſchon arg betroffen bei Wisbys Fall, beklagte zahlreiche Gefangene, welche im neuerbauten Turme von Wordingborg, auf dem zum Hohne der Hanſe eine „Gans" ſtand, im Elend ſchmachteten. Niederlage der Hanſe.

Magnus und Haakon, inzwiſchen untereinander ausgeſöhnt und nach Halmſtadt gelangt, bangten vor der Zukunft und begehrten in den Stillſtand aufgenommen zu werden. Allein der Sieger erweiterte ſeine Eroberungen gegen ſie, und ſie mußten obendrein ihren empörten Bundesgenoſſen am 28. Sept. 1362 Oeland mit Borgholm verpfänden, das inzwiſchen wieder in ihre Gewalt gekommen war. Auch Wisby erſcheint von den däniſchen Bedrängern erlöſt, aber in ungewiſſer Lage.

Noch war den Hanſen der Tag unbeugſamer Sinnesfeſtigkeit nicht gekommen. Als Beweis mangelnder Einmütigkeit trat ſogar heraus, daß die „vöghen" (zugefügten) kleinen Städte wie Ribnitz, Grävesmühlen, Wolgaſt, Wollin, Kamin, Greifenberg, Rügenwalde und Stolp unbekümmert um das ganze, ungeachtet des Verbots den Verkehr mit Dänemark fortgeſetzt hatten. Sie, die „Gäſte" wurden deshalb von den Fiſchlagern in Schonen und dem Bürgerrecht in hanſiſchen Städten ausgeſchloſſen. Ebenſo kleinmütig als abhängig vom Markte zu Schonen geſtattete man dagegen den Dänen, geſalzenen Hering einzuführen, falls ſie eidlich bezeugten, „kein Hanſe habe an ihrer Ware teil". Ja, die Seeſtädte ſchloſſen am 6. November mit Waldemar einen Waffenſtillſtand, der von Martini bis in den Januar 1364 dauern ſollte, den freien Verkehr wie vor dem Kriege ſicherte und den beiden nordiſchen Königen wie dem Grafen von Holſtein und den deutſchen Helfern Waldemars den Beitritt offen ließ. — Aber das Erlittene brannte den Kleinmut und Waffenſtillſtand.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Bürgern auf der Seele, die vier Seestädte ohne Greifswald berechneten ihren Verlust auf 258 000 M. Mit jedem Tage trat die Einbuße fühlbarer hervor und das Freikaufen der Gefangenen verschlang den Ertrag des Pfundgeldes, welches eigennützige Städte am liebsten für sich verwenden mochten. Die Schuld sollte zunächst der Orloghauptmann Johann Wittenborg entgelten, welcher gleich nach seiner Ankunft in Lübeck verhaftet und in den Turm geführt war. Umsonst sprachen auf den vielen Tagefahrten, welche in Stralsund, Rostock, Lübeck und Wismar gehalten wurden, Befreundete für den unglücklichen Mann. Seiner Würde als Bürgermeister verlustig erklärt, mußte er im folgenden Jahre mit dem Kopfe büßen. Obgleich nicht der Bund ihn angeklagt hatte, glaubte Lübecks Rat als strenger Zensor mit dem blutigen Beispiele am eigenen Verwandten vorangehen zu müssen.

Abfall Haakons. Margaretha.

Noch wußten die Holsteiner und Schweden nicht, ob sie in den Stillstand eingeschlossen seien, da geriet Elisabeth, Haakons Verlobte und Heinrichs des Eisernen Schwester, durch bösen Zufall in Waldemars Hand. Die Hansen sahen sich bald ganz verlassen, indem Haakon, vom Dänenkönige umgarnt, am 9. April 1363 zu Kopenhagen das Eheverlöbnis mit Margaretha, der nachmals so berühmten Stifterin der Union von Kalmar, vollzog.

Waldemars Politik.

In Waldemars Hand lag es, dem ganzen Norden wiederum Frieden zu verleihen, doch darauf ging nicht sein Sinn. Er wollte die Umstände ausbeuten und blickte mit Genugtuung auf die Not der Städte, von denen Lübeck allein 78 000 M. S. für die Rüstungen und den Loskauf der Gefangenen verausgabt hatte. Dazu kamen Hungerjahre, schwere Winter, die Pest kehrte wieder. Doch vernahm man noch nichts von den lästigen neuen Abgaben, dem Sundzolle, welchen der deutsche Kauffahrer im Oresund entrichten sollte. Wie mochte Waldemar sich auch übereilen, einen gedeihlichen Zustand herzustellen, da alles sich zu vereinigen schien, seine Pläne zu begünstigen? Magnus von Schweden hatte für sein untreues Regiment den schmählichsten Lohn geerntet. Die Reichsräte, 24 an der

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zahl, welche er vertrieben, leiteten in Deutſchland ſeine Entſetzung ein und trugen dem Sohne der Schweſter desſelben, Euphemia, und Albrechts von Mecklenburg, Albrecht, die ſchwediſche Krone an. Vergeblich klagten die Seeſtädte, auf vielen Tagfahrten verſammelt, abrechnend, richtend und ſtrafend über Nichterfüllung der jüngſten Vertragsartikel, und Zurückbehaltung der Gefangenen. So weit änderten ſich leiſe die Dinge, daß die Vereinten, unter denen ſich jetzt auch Stargard zeigt, am 24. Juni 1363 ein Waffenbündnis mit den Mecklenburgern und den Holſteinern, beiden neuen Gegnern des ſchwediſchen Königshauſes, berieten und alſo ſchon daran dachten, mit allen nordiſchen Kronen den Strauß zu beginnen. Der Ablauf des Waffenſtillſtandes war nahe, noch ſuchte jedoch fürſtliche Vermittlung auf Betreiben der behutſamen Greifswalder den Zuſammenſtoß zu hindern.

Albrecht von Mecklenburg in Schweden.

Dieſe Zwiſchenzeit verſtrich den Hanſen ſcheinbar nur unter ſchwankenden Beſchlüſſen, unter kleinem Hader, läſtiger Abrechnung und krauſer, vielvermittelter Tätigkeit, wie aus den Rezeſſen der zahlreichen Tagefahrten hervorgeht. Sie machten aber mit Erfolg die wohltätige Schule der Not durch, und es gewann ſowohl der Bund der Seeſtädte an Breite der Grundlagen, als die Allgemeinheit an Zucht und innerer Ordnung. Freilich war es auch kein kleines Werk, ſo entlegene Gemeinweſen der verſchiedenartigſten landesherrlichen Verhältniſſe und Beziehungen für den Fall eines neuen unausbleiblichen Krieges zu einem Sinne und Zwecke zu vereinigen, den Ertrag noch zerſplitterter Kräfte einem Unternehmen zuzuwenden, welches engherzigem Vorurteile die Sache einzelner Seeſtädte dünkte. Der engere Bund mußte erſt das preußiſche, livländiſche Drittel näher an ſich heranziehen, ehe er auf die Weſterlinge rechnen konnte. Doch gerade die mit verwandten Rechten ausgeſtatteten und auf gleiches Verkehrsgebiet hingewieſenen Sechsſtädte Preußens ſchienen ſpröd oder unfrei zurückzutreten. So hatten dieſelben zwar willig ihr Pfundgeld zur Beſtreitung der Kriegskoſten bereitgehalten und Elbing oder Danzig als Legeſtadt bezeichnet, fühlten ſich jedoch,

Die Hanſe während der Zwiſchenzeit.

Die preußiſchen Sechsſtädte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Danzig an der Spitze, verletzt, daß ohne Rücksicht auf ihre Einbuße der dänische Stillstand eingegangen sei, verlangten Auskunft über die erneuerten Privilegien ihres „Drittels" und klagten, Beistand verweigernd, über jüngste Beschädigung durch den schnöd-gewissenlosen Dänen (Ende d. J. 1362). So begütigend die Bevollmächtigten der Seestädte antworteten und ihre einseitigen Verträge mit dem Ausbleiben der preußischen Boten entschuldigten, so blieb die fernere Erhebung des Pfundgeldes doch von dem Eigenwillen der Preußen abhängig, und es schien deshalb unerläßlich, sich mit dem Hochmeister zu verständigen, an den wiederum jene gebunden waren. Die Abgeordneten des Ordens sowohl als der Städte mußten somit zu einer Tagefahrt mit den Dänen nach Nyköping auf Falster (Anfang Mai 1363) geladen werden. Dorthin, wo Bertram Wulflam von Stralsund, erst seit 1362 Ratsherr, durch Entschlossenheit und diplomatisches Geschick hervorragte, um bald mit gleichbefähigten Amtsgenossen der anderen Städte großartig die hansischen Dinge zu leiten, hatte Waldemar anfangs nur seine Räte geschickt, stellte sich aber ein, als die Sendboten der Seestädte sich weigerten, zu ihm nach Wordingborg zu kommen, und überhäufte die Hansen mit Anklagen. Auf seinen Vorwurf, „der Hochmeister und seine Städte hätten Gut gegeben, um Dänemark zu verderben", erhielt er zum Bescheid: „das Pfundgeld habe allein dienen sollen, den Norsund zu des Kaufmanns Behuf zu friedigen." — Auf der nächsten großen Tagfahrt zu Lübeck (24. Juni 1363) fanden wir denn neben den Lüneburgern, welche wie die verarmten willigen Wisbyer ihr Scherflein zur allgemeinen Sache beigetragen hatten, auch die Abgeordneten aus Preußen im Namen des Hochmeisters, und die von Kampen, welche mit jenen in folgenreicher Befreundung standen. Schon merkten wir die gereizte, kriegerische Stimmung, es fehlte aber auch nicht an friedlichen Satzungen, wie über die Wahl des Oldermanns von Nowgorod, „der vor allem ein hansischer Bürger sein müsse." — Überraschend kam das Erbieten der Preußen, den Zoll von nächster Fastenzeit (1364) ab auf ein Jahr zu entrichten und den Hochmeister dahin zu

Tagefahrt auf Falster.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

bearbeiten, daß im Falle des Krieges auch Beiſtand mit Schiffen und Waffen geleiſtet werde; desgleichen verhießen die Städte von Livland, durch Riga und Dorpat vertreten, zwar nicht, wie man forderte, mit 6 Schiffen und 600 Gewappneten zu helfen, „weil ihr Land volksarm wäre", doch die Hälfte davon oder 2000 M. S. zu ſtellen. Demnach wuchs die Hoffnung auf einen allgemeinen Kriegsbund, obgleich auch Greifswald auf dem Tage zu Wismar (Ende Juli 1363) ſich mit Rückſicht auf ſeinen Landesherrn, den Freund Waldemars, entſchuldigte, und ſich erſt mit den andern landſäſſigen Städten Anklam, Stettin und Stargard beſprechen wollte.

Waldemars große Reiſe.

Unter jener vergeblichen Vermittlung, welche die pommerſchen Herzöge zu Greifswald und zu Wolgaſt (November 1363) verſucht hatten, reckten alle Vollmachtträger ſchon mannhafter den Kopf in die Höhe. Und dennoch ſchien der Dänenkönig die erbitterten Gegner in dem Grade gering zu ſchätzen und an ihrer politiſchen Entſchloſſenheit zu zweifeln, daß er im Nov. 1363 mit großen Geldſummen ſein Reich verließ, und von Wolgaſt, (wohin die ſtädtiſchen Sendboten ſich begeben hatten), durch die pommerſchen Herzöge gemahnt nach fruchtloſer Verhandlung eine Reiſe durch faſt ganz Mitteleuropa antrat. Im Geleite Bogislaws V. zog er erſt zu kaiſerlichen und königlichen Hochzeiten nach Krakau, dann nach Prag, woſelbſt Karl IV. dem geehrten Gaſte die jährliche Reichsſteuer Lübecks wiederum anwies. Sorglos wegen der drohenden Zuſtände des Nordens beſuchte er ſodann in Avignon Papſt Urban V., der auf ſeine Klage über „meuteriſche Großen und die hanſiſchen Städte" drei Biſchöfe anwies, jene mit dem Banne zu bedrohen, und kehrte erſt im Spätſommer 1364 über Flandern und Köln in ſein den Räten anvertrautes Reich zurück.

Kriegsluſt der Seeſtädte.

So rätſelhaftes Beginnen des ſonſt ſo berechnenden Politikers verfehlte ſeine Wirkung auf die Hanſen nicht. Die Kriegsluſt wuchs ſelbſt bei den Preußen, obgleich ſie ihrer Hochmeiſters noch ungewiß waren. Schon gingen Briefe der Seeſtädte nach England, Flandern, Schweden, Norwegen, Dänemark, Gotland und dem fernſten Oſten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

aus, daß mit Ablauf des Waffenstillstandes niemand durch den Noresund schiffen dürfe, und der Kauffahrer aus dem Westen zur Verbindung mit Deutschland sich der Elbe bedienen solle. Schon dachte man an gemeinschaftliche Wahl von zwei oder drei Kriegshauptleuten und an einen bevollmächtigten städtischen Kriegsrat, und verabredete, kühnen Raubschiffern Briefe zu erteilen, um auf Abenteuer an die dänische Küste zu segeln. Eine Gesandtschaft an den Hochmeister war angeordnet. Da scheiterte die Hoffnung auf den preußischen Beistand. Schon vor ihrem Städtetage zu Marienburg hatten unter Danzigs Siegel die Sechsstädte ihre Besorgnis ausgesprochen, wegen Befehdung des Ordenslandes durch Nachbarfürsten sich auf Darreichung des Zolles beschränken zu müssen, hatten jedoch ausgeklügelt, die Bürger von Kampen für ihr Geld zur Stellung einiger bewaffneten Kroggen in den Noresund zu veranlassen. Jetzt nun um Neujahr 1364, gerade mit Ablauf des Stillstandes, meldeten die aus Preußen heimgekehrten Boten, der Angriff der heidnischen Litauer hindere jene Städte, tätig am bevorstehenden Kriege teilzunehmen, und eine Handelssperre zu begünstigen. Auch dürften sie nicht Freibeuter aussenden, zumal der König Vergleichung wegen der Güter, welche dem Hochmeister oder dem Orden geraubt seien, in Aussicht gestellt habe. Von einer drohenderen Gefahr des Ordenslandes durch die Litauer verlautet jedoch nichts.

Rücktritt der Preußen.

Solche Vereitelung ansehnlicher Hilfe kühlte den Kriegsmut wieder ab, zumal es beim Jahresabschluß eine gemeinsame Ausgabe von 166,234 M. S. zu verrechnen gab. Man kam denn darauf zurück, die „Stehlbriefe" gegen Dänemark zurückzuhalten, den fremden Königen seine Not zu klagen und den Vollzug des Kriegsbündnisses mit den Landherren (Mecklenburg und Holstein) noch bis Ostern zu erstrecken, weil ja die Pommernfürsten wiederum Vermittlung angetragen hätten. So war im Anfang d. J. 1364 weder Krieg noch Frieden, doch war die Fahrt durch den Noresund bis Ostern verboten. Die Bedenken häuften sich; auf dem Tage der wendischen Seestädte im

Unentschlossenheit.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

März gaben kleinmütig die Hamburger die Unmöglichkeit zu erkennen, jenen im Sunde zu helfen, weil ſie vom Raubadel bedrängt würden. Im April weigerten ſich ſelbſt die ſonſt rückſichtsloſen Stralſunder, mit den Landherren einen Bund ohne die mitſäſſigen Gemeinweſen einzugehen und verlangten Geleitsbriefe für ihre Herzöge und den Biſchof von Kamin, um mit den däniſchen Räten über den Waffenſtillſtand zu unterhandeln. Kiel war zum Bunde mit den Landherren bereit. Nur die Roſtocker und Wismarer, obgleich ſie den Wert des Friedens erkannten, beharrten auf kriegeriſchen Beſchlüſſen. Aber ſelbſt die Lübecker wollten den Erfolg der Vermittlung der pommerſchen Herzöge erſt abwarten. Wie viel weniger hatten die Bürger von Stettin freie Hand? — Wiederum geriet die Verſammlung in nicht geringe Beſorgnis, als aus Stralſund die Kunde einlief, däniſche Kriegsſchiffe lägen zu einem Anfalle auf Roſtock oder einen andern Hafen im Gröneſund (zwiſchen Falſter und Möen), darum blieb denn das Verbot der Schiffahrt durch den Sund noch erſtreckt.

Schwankende Beſchlüſſe.

Im Mai 1364 herrſchte zu Lübeck dieſelbe Neigung zum Frieden, den Barnim der Jüngere, Herzog zu Wolgaſt, in Ausſicht ſtellte, nur nicht bei den mecklenburgiſchen Städten, deren junger Landesfürſt nach Abſetzung des ehrloſen Magnus (Februar 1364) auf dem Moraſteine zum Könige Schwedens erhoben war. Die Bundesbriefe blieben darum unbeſiegelt, denen auch Bremen beitreten ſollte. Nicht ohne Sorge erwartete man einen däniſchen Angriff. Am 22. Juni endlich brachten die beiden Barnime von Stettin und Wolgaſt nach einer Tagfahrt zu Stralſund und unter ſehr merklichem Mißtrauen der Bürger einen neuen Stillſtand zwiſchen des „Königs und des Reiches Ratgebern und den Städten der deutſchen Hanſe bei der See“ vom 25. Juli an bis auf Lichtmeſſe (2. Febr.) 1368 zuſtande, in welchem nur die früheren Handelsverhältniſſe hergeſtellt wurden, die Vermittler dagegen es auf ſich nahmen, die geforderte Verminderung der Schiffs- und Ausfuhrzölle ſowie andere Artikel beim abweſenden Könige durchzuſetzen. Mit einer Umſtändlichkeit und gegenſeitigen Vorſicht, wie

Dreijähriger Stillſtand zu Stralſund.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

man sie kaum der Diplomatie jenes Jahrhunderts beimessen möchte, wurden die nötigen Vorsichts- und Verwahrungsbriefe von den dänischen Räten, den vermittelnden Fürsten und den Bevollmächtigten des „gemeinen Kaufmanns der deutschen Hanse an der See" ausgefertigt. Nachdem Sendboten solches allen Städten verkündet und sie gewarnt hatten, nicht vor dem Anfange der Stillstandsfrist (25. Juli) durch den Noresund und nach Dänemark zu schiffen, auch Stade dem Vertrage beigetreten war, fehlte noch viel, daß die unsicher vermittelten Übereinkunftspunkte Vollgültigkeit erlangt hätten. Unzufriedenheit und Mißtrauen auf der hansischen Seite und böser Wille auf der königlichen verhießen dem kundigen Beobachter nur kurze Dauer des friedlichen Zustandes.

Wenn nun auch einige Ergänzungsurkunden zugunsten des schonischen Verkehrs der zwölf Städte ausgefertigt wurden, so erlangten sie doch nicht die geringste Genugtuung für erlittenes. Der dänische Zoll erfuhr keine Verminderung, die Hansen schienen froh sein zu müssen, daß noch alles beim alten bliebe. Ja, der Genuß in unvordenklicher Zeit gewonnener, dem bürgerlichen Rechtsgefühle ganz unentbehrlicher Freiheiten, wie von „Erdkauf" (Arfkop), die ungeschmälerte Erbschaft auf dänischem Boden gestorbener Hansebrüder, endlich selbst das Bergerecht gestrandeter Güter wurde, als gäbe es gar keine Vergangenheit, von ängstlich erneuten Stipulationen abhängig.

Zwischenzustände.

Aber auch eine so leidige Schule erwies sich als Wohltat: die Städte mußten zur Überzeugung kommen, daß sie immer betrogen blieben, wenn sie ihre großen Streitfragen der Fürsprache, der Vermittlung und Entscheidung fürstlicher Vormünder überließen. Sie mußten lernen, ganz auf eigenen Füßen zu stehen, die Landherren höchstens als sorgfältig zu hütende Bundesgenossen zu betrachten, besonders Pommerns Herzöge, welche den Dänen ihren „Herrn" nannten, ganz aus ihrem Spiele zu entfernen. Auch dienten die ungewiß schwebenden Verhältnisse wohltätig dazu, in einer, wie wir sagen, konstituierenden Tätigkeit das Bedürfnis innerer, fester Verwaltungsregeln zu erledigen und die Zucht unverbrüchlicher aufzurichten.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Danzig, nach einem Kupferſtich von M. Merian.

Danzig, einſt eine mächtige Handelsſtadt, iſt ſeit 1. Juli 1878 mit 125 635 Einwohnern (1895) die Hauptſtadt der preußiſchen Provinz Weſtpreußen, Feſtung zweiten Ranges und wichtiger Handelsplatz. Sie liegt anmutig in fruchtbaren Niederungen und wird von der Mottlau durchfloſſen.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Unsicheres Friedenswerk.

Als sich nun länger als ein Jahr die urkundliche Bekräftigung des Stralsunder Vertrages vom 22. Juni 1364 hingeschleppt hatte, auch die bestimmenden Erklärungen Dorpats für sich und die hansischen Nachbargemeinden Pernau und Fellin, die von Riga für Windau und Volmar, endlich die von Reval angelangt waren (Sommer 1365), besiegelten Lübeck, Rostock, Stralsund, Bremen, Hamburg, Kiel, Wismar, Greifswald, Anklam, Stettin, Stargard und Kolberg im Namen der übrigen „Seestädte der deutschen Hanse" den Vertragsbrief am 30. Sept. 1365 und händigten denselben zu Nyköping auf Falster dem Könige ein, damit er, längst von seiner Rundreise aus Mitteleuropa zurückgekehrt, durch Ausfertigung der Hauptakte (22. Nov. 1365) das Werk sanktioniere.

Feindliche Stimmung.

Schon auf der Tagefahrt, welche die Seestädte zu Johannis 1366 mit den besonders berufenen östlichen Städten Wisby, Riga, Dorpat, Reval, abhielten, ja selbst mit Vertretung der deutschen Gemeinde von Stockholm, — doch ohne die Preußen, von denen wir nur einen Ratsherrn Danzigs als Abgeordneten des Hochmeisters finden — machte sich neben eifriger Betreibung innerer Angelegenheiten eine gespannte Aufmerksamkeit auf den wirren Lauf der Dinge im Norden bemerkbar, und die fünf alten wendischen Seestädte, durch Stettin verstärkt, berieten schon ein besonderes Bündnis, falls eine unter ihnen von einem Fürsten angegriffen würde. Auch Graf Heinrich von Holstein klagte ihnen die Unbilden, welche sein Haus durch Waldemar erfahren habe, der, nachdem sein Eidam Haakon die Krone Schwedens an den Mecklenburger verloren hatte, eben, als läge ihm die Sache desselben am Herzen, in Schweden eingefallen war. — Von hansischen Geschäften, deren Zahl ins Unendliche wuchs, bemerken wir, daß noch immer der Streit über das Zugrecht der Urteile vom Kaufhofe zu Nowgorod zwischen Lübeck und Wisby unerledigt war, daß Wisby sich nicht mit den Städten seines Drittels in Livland in bezug auf das Kontor zu Brügge einigen konnte, daß der Genuß der hansischen Freiheiten, die Fähigkeit, in Brügge, Bergen und Nowgorod Oldermann zu werden,

Innere Sorgen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und das Recht, den Kaufhof an der Wolchow zu besuchen, vom hansischen Bürgerrechte abhängig gemacht wurde, endlich daß die Seestädte des lübischen und wisbyschen Drittels auf Klage des Kaufmannsrats von Brügge die Preußen ernstlich mahnten, sich der Verkehrsordnung am Zwyn zu fügen, dagegen aber auch den „gemeinen Kaufmann" zu Brügge gleich ernstlich bedeuteten, „ohne Wissen und Billigung sämtlicher Städte sich nicht beschwerliche Neuerungen in den Statuten zu erlauben." Dieselbe Warnung wegen „willkürlich gefaßter, weitaussehender, beschwerlicher und großer Beschlüsse", ging nach Nowgorod, sowie das Gebot, mit Russen nicht auf Borg zu verkehren. Organische Gesetze desselben Inhalts mußten sich auch die Oldermänner und Kaufleute der deutschen Hanse in Bergen gefallen lassen. Mit republikanischer Strenge und Vorsicht zog der Bund der Seestädte alle Fäden straffer an, welche ihn unter sich und mit den ausländischen Kaufleuten verbanden.

Bremens Zustände.

Die bedauernswürdige Lage, in welche gleichzeitig Bremen gefallen war, wo auch seit der Wiederaufnahme in die Hanse (i. J. 1385) innere Zwietracht, Furcht des städtischen Regiments, Trotz und Frevel bei der Menge fortgedauert hatten, veranlaßte dagegen die wendischen Seestädte nicht zu anderem Einschreiten als zu brieflicher Mahnung. Dort nämlich hatte der neue Erzbischof Albrecht von Braunschweig, ein üppiger, hochmütiger und ränkevoller Mann, von der Nachgiebigkeit des Rates eine ungebräuchliche Art der Huldigung erlangt, und das Volk einen mörderischen Aufstand erhoben, als ihm ein allgemeiner Schoß angekündigt wurde. Aber der Rat war mit Hilfe der Kaufmannschaft der Empörer mächtig geworden und hatte in furchtbarer Eile die Häupter hinrichten, die übrigen verbannen lassen (Sept. 1365). Unter unbeschreiblicher Verwirrung, Unordnung im Staatshaushalte, ritterlicher Gespreiztheit des neuen Bürgeradels, war es dann dem meineidigen, ehrgeizigen Welfen gelungen, im Einverständnisse mit einem befangenen Teile der Bürgerschaft sich um Pfingsten 1366 zur Nachtzeit der Stadt zu bemächtigen. Unter Mord und Brand entfloh der Rat, jubelten die Ver-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

blendeten über die wiedererlangte „Freiheit“ und erkauften, das Regiment der Gemeinde allein anvertrauend, den Abzug des falſchen Erzbiſchofs um hohe Summen und gemeinſchädliche Abtretungen. So ſtanden die Dinge, als der Hanſetag ſich mit der Ächtung der „Verräter“ Bremens begnügte. Gleich darauf aber trat eine neue Wendung ein, indem der alte Rat mit Hilfe des Grafen von Oldenburg und ſeines Anhangs innerhalb der Stadt am 27. Juni 1366 Eingang gewann und durch grauenvolle Rache die erfahrenen Unbilden vergalt. Nach einer Fehde mit dem gehaßten Kirchenfürſten trat zwar äußere Ruhe, aber auch ſo allgemeine Erſchöpfung und zumal ſolche Verdroſſenheit der unterjochten Zünftler ein, daß Bremen in der glorreichen nächſten Zeit nur eine untergeordnete Rolle ſpielte. Auch Hamburg ſchien ſein Intereſſe von der Allgemeinheit abſondern zu wollen.

Waldemars Friedensbruch.

Inzwiſchen hatte Waldemars erfolgloſer Angriff auf Schwedens erwählten König Albrecht, den nur die Angſt vor dem Zorne des Volkes widerſtandsfähiger machte, der Welt den Beweis gegeben, daß nimmer Ruhe vor dem Dänen zu erwarten ſtehe. Die Klagen über den ſchnödeſten Friedensbruch, über offenbare Beraubung hanſiſcher Kaufleute, welche der Sieger gering ſchätzte, vermehrten ſich mit jeder Tagfahrt, ſo daß ſelbſt die ſpröden Preußen bei den Seeſtädten auf einen Bund gegen die Könige von Dänemark und Norwegen dringlich antrugen, aber den vorwurfsvollen Beſcheid erhielten: „hätten ſie nicht im früheren Kriege ihren Beiſtand verweigert, ſo würden die wendiſchen Seeſtädte niemals mit Dänemark einen Frieden eingegangen ſein.“ Solcher Vorwurf war klug genug berechnet. Inzwiſchen aber ordnete auf Antrag Lübecks, noch auf dem Roſtocker Tage (Dezember 1366) die Verſammlung ihre Sendboten an den däniſchen Erzbiſchof, die Biſchöfe und die vornehmſten Magnaten als Bürgen des Friedens ab und ermahnte die Herren in höflich-gemeſſener Sprache, den König zum Rechten und Billigen zu vermögen, „welcher von den Bitten der Seeſtädte auf Schonen bezahlte Gelder noch einmal erpreſſe, die Abgaben willkürlich erhöhe, und ihnen viele

Friedensmahnung der Seeſtädte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Schiffsgüter geradezu rauben ließe, selbst Schiffbrüchige nicht verschone." Hatte sich doch der Kreislauf der Dinge so weit vollendet, daß der Erzbischof von Lund, uneingedenk hundert Jahre alter kanonischer Bestimmungen, für die Zwölfstädte nur aus „Gnaden und aus besonderer Rücksicht" auf König Waldemar, das Strandrecht in seinem Sprengel aufhob! Gleich schmählichen Anlaß zur Klage gab dem Kaufmanne in Bergen Haakon, König von Norwegen, Waldemars Eidam. Aber auch jetzt noch weit entfernt von übereilten Beschlüssen mahnten die Seestädte den unverständigen Herrscher, „Gott und seine Gerechtigkeit vor Augen zu haben, ihre beschworenen Freiheiten zu bewahren." In gleichem Sinne schrieben sie an Norwegens hohen Klerus und Magnaten und warnten endlich den trotzigen Kaufmann in Bergen, mit den Normannen Frieden zu halten, sie nicht als schwach und einfältig zu verachten, vor allem aber bei harter Strafe, ihre „leichtfertige Zunge zu hüten."

Schritte zum Kriegsbunde in Preußen.

Doch alle Mittel der Güte, aller Ernst des Vororts erwiesen sich vergeblich. So wurde denn von der neuen Tagfahrt zu Rostock am Ende Mai 1367 Herr Alard, ein sehr gewandter Ratsfreund aus Stralsund, nach Preußen gesandt, um die Sechsstädte, falls sie auf Waldemars trügerisches Erbieten Verzicht leisteten, zu gemeinschaftlichen Maßnahmen einzuladen, dem Hochmeister den Einmut des gemeinen Kaufmanns zur Erlangung ehrenhafter Zugeständnisse zu versichern und die jüngsten schweren Verluste durch die Dänen zu melden. Alle Gemeinwesen wurden aufgefordert, ihre Bevollmächtigten nach Stralsund abzuordnen, um möglichenfalls das Ersprießliche mit den Preußen und denen von der Süderſee zu vereinbaren, und alle Reisen nach Dänemark und Schonen zu verbieten. Schon jetzt untersagte man die Ausfuhr von Kupfer, Eisen, Waffen, sowie von Flaschen und Biergefäßen dorthin und nach Norwegen.

Tag zu Stralsund.

Am Johannistage 1367 sehen wir denn in Stralsund vor stattlicher Versammlung der Seestädte auch den Komtur von Danzig und Ratmänner von Kulm, Thorn und Elbing als Bevollmächtigte des Ordens und der preußischen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Städte erſcheinen. Treffliche Männer wurden nach Preußen abgeordnet, um die fernere Stellung gegen den König, das Verbot der Schiffahrt uſw. zu beraten, auch mit Kampen und den Süderſeeiſchen, Staveren, Harderwyk, Ellborg, Zierickzee, Amſterdam und Dordrecht, den „Engliſchen und Flämingen", ſich näher zu verbinden. Bedächtig nahm man auf die Geneigtheit des Hochmeiſters Rückſicht, erörterte die laute Beſchwerde des Kaufhofs in Bergen über Haakons Ungerechtigkeit und erwiderte den däniſchen Geſandten auf ihre Einladung zu einem Friedensgeſpräch: „zwar ſeien die Verſammelten dazu nicht ermächtigt; doch würden ſie die Beſchickung des Sühnetags bei ihren Gemeinweſen beantragen; bäten aber die Königsboten, inzwiſchen ihren Herrn zur Vergütung ſeines offenkundigen Unrechts anzuhalten." Obgleich nun auch der Biſchof von Ripen und vornehme däniſche Ritter aufforderten, dem Rufe des Königs zu folgen, und einige Sendboten dieſe Verbindlichkeit auf ſich nahmen, erklärten ſich doch andere Städte auf dem neuen Tage zu Stralſund (29. Juli 1367) dagegen, weil Waldemars ausgeſtellte Geleitsbriefe nur auf vier Städte lauteten und auf Papier, zum Teil durchſtrichen, geſchrieben waren. Ferner weil die Beraubungen fortdauerten. Sie begehrten, da Dänemark von ihren Feinden wimmele, das Geleit durch Ritter des Königs. Überdies verboten ſie bis auf die Heimkehr des Abgeordneten die Reiſe nach allen däniſchen und norwegiſchen Küſten bei „Verluſt der Ehre". Verkehr mit den Dänen ſollte zwar in heimiſchen Häfen bis Weihnachten noch offen ſtehen, doch Waffen, Metalle, Salz, Hopfen und „Biergefäße" (Flaſchen) ihnen nicht überlaſſen werden. Schon wurde eine allgemeine Tagfahrt nach Köln, wo die eigentümlichen Verhältniſſe der Preußen, Weſtfalen und Süderſeeiſchen ihren Mittelpunkt fanden, anberaumt, vorher ſollten edoch die wichtigſten Punkte mit den Preußen in Greifswald oder Stralſund beraten werden. Auch der Bund mit den Mecklenburgern und Holſteinern, den Landherren, welcher vielen Anſtoß erregte, kam von neuem auf die Bahn.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Bund mit den Preußen.

Rasch schritt jetzt die längst vorbereitete Erweiterung des Bundes vorwärts. Der trugvolle König sollte erfahren, daß er es nicht mehr allein mit den wendischen Seestädten zu tun habe. Am 11. Juli 1367 mit den fremden Bevollmächtigten zu Elbing versammelt, verpflichteten sich Ratmänner und Schöffen der Städte von Preußen und jener schon genannten von der Süderſee: „um in Zukunft solchen Schaden abzuwenden, welchen der König von Dänemark ohne alle Schuld und ohne Absage ihnen allen getan," einander auf der Fahrt durch den Noresund beizustehen, alle Gemeinschaft mit dem Könige und dessen Landen aufzugeben und sich nicht eher auszusöhnen, als bis allen gleiches Recht widerfahren sei." Ewig friedlos sei der Schiffer, Steuermann oder sonst jemand aus diesen Landen und Städten, der sich zum Könige halte oder ihm Harnisch zuführe. Auf nächsten Martinstag solle zu Köln mit Vollmacht beraten werden, die Sache stärker anzugreifen, falls es bis dahin nicht zur Sühne käme.

Zusammenkunft zu Falsterbo.

Solchen Rückhalts sicher, traten dann am 22. August 1367 die Sendboten der alten Seestädte zu Falsterbo dem Könige und seinen Räten fester vor Augen, vernahmen jedoch auf ihre bündige Klage nichts als Scheltworte, Vorwurf wegen des fälligen kaiserlichen Zinses und ältere ungehörige Dinge. Mannhaft verwahrten die Lübecker ihre Ehre, als er sie bezichtigte, ihre Briefe nicht als biderbe Leute gehalten zu haben, ließen sich auch nicht beirren, als er sie mit der Anklage vor dem Kaiser bedrohte. In weiterer Verhandlung forderten die Räte des Königs einen zweiten Vermittlungstag, aber die Sendboten erklärten sich darauf nicht bevollmächtigt, und als man sich endlich über die neue Zusammenkunft geeinigt, hatte inzwischen so energischer Kriegsmut die Seelen der bis dahin leidenschaftslosen, besonnenen Bürger erfüllt, daß selbst aufrichtige Friedensliebe von seiten des stutzig gewordenen Königs nichts fruchten konnte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zweites Kapitel.

Die Konföderation zu Köln. Zustände Deutschlands. Vorbereitung zum Kriege. Ausbruch der zweiten großen Fehde mit Dänemark und Norwegen. 1368. Zahl der verbündeten Städte. Sieg der Hanse. Privilegien König Albrechts von Schweden. Frieden zu Stralsund am 24. Mai 1370. Dessen Folgen für die politische Geltung der Hanse. Waldemars Heimkehr und Tod. Vom J. 1367—1375.

Schweigen der Zeitgeschichte über den großen Hansekrieg.

Die Augen der ganzen Bürgerwelt Nord- und Mitteldeutschlands waren auf die große Tagfahrt zu Köln gerichtet. Dorthin rüsteten sich nach nochmaliger Vorberatung „über zwölffach erlittenes Unrecht", zu Stralsund und Rostock (Anfang September und im Oktober 1367) die wendischen Seestädte, zum Martinstag ihre vornehmsten, hochbevollmächtigten Ratssendboten zu schicken. Um das Geheimnis vor dem Auslande zu bewahren, war jedem Gemeinwesen streng anempfohlen, „weder Mann noch Frau ohne Erlaubnis des Rates bis Ostern in die Fremde ziehen zu lassen". Wir sagen: die Augen der nord- und mitteldeutschen Bürgerwelt blickten auf Köln, weil die anderen Mitstände, zumal die süddeutschen, selbst der Kaiser und das Reich, sich jenen Vorgängen von so unübersehbaren Folgen ganz entzogen. Schwiegen nun auch allgemeine deutsche Zeitbücher, welche sonst gewissenhaft und ehrerbietig die armseligen Raufhändel der Fürsten und Herren berichteten, vom nationalen Kampfe gegen die Könige des Nordens, so kann es uns nicht befremden, daß die germanisch-romanische Weltchronik zu vornehm war, so reizloser, nicht mit dem Schimmer der Romantik umkleideter „Krämerhändel" zu gedenken, von denen selbst in Städten, welche tätig Anteil nahmen, außer dem Rathause und den Gildestuben wenig verlautete, und manche binnenländischen Gebieter keine Ahnung haben mochten. Mangelte doch den folgenreichsten Waffenereignissen der Deutschen im XIV. Jahrh. überhaupt das chevalereske Gepräge, jener Farbenglanz, welchen die Chronik des gefeierten Zeitgenossen Jean Froissart über die Taten der Franzosen, Spanier und Engländer verbreitete. Die Schlachten der deutschen Helden bei Ampfing, Gransee und am Kremmerdamm traten dem Gedächtnis in gleich

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

unscheinbaren Hintergrund gegen die Felder von Crescy, Maupertuis, Halidonhill und Nevil-croß oder Tarifa, als die Persönlichkeiten Ludwigs des Bayern, Waldemars von Brandenburgs oder Barnims des „Kleinen" von Pommern gegen Edward von Windsor, Philipp von Valois oder Alfons XI. Fand darum ein Seifried Schweppermann keine Beachtung neben dem Schotten Douglas oder gar neben dem Connetable Bertrand von Guesclin, und schien die deutsche Adelsnatur von zu grobem Gepräge gegen die phantastische Ritterlichkeit Westeuropas, wie sollten die hausbackenen, nüchternen Ratssendboten von Lübeck und Stralsund als Diplomaten, die Gerharde von Attendorn, Bruno von Warendorp, die Wulflame als Admirale und Kriegsbefehlshaber in fernen Schlössern bei der Mitwelt einen Namen erlangt haben? Da leider auch die lübische Ratschronik durch den Schwarzen Tod unterbrochen war, wüßten wir nicht, daß Bruno von Warendorp an der Spitze von 1600 Lübeckern in der großen Fehde gefallen wäre und von seinen Mitbürgern hohe Ehren erfuhr, stände nicht noch im Chore zu St. Marien über seiner Gruft des Mannes Bildnis, Schild und Helm. — Es ist somit erklärlich, daß die spätere „Reichshistorie" in dickleibigen Bänden keine Stelle auch nur für beiläufige Erwähnung der wunderbaren Taten der Hanse übrig hatte. Aber gedankenlos vergaß auch die neuere Volksgeschichtsschreibung eine Arbeit der Väterzeit, an welche die Entscheidung für Jahrhunderte sich knüpfte, von welcher ungeheurer Umschwung ausging, während in gepriesenen Schlachtturnieren nur die unedle Leidenschaft sich austobte und nichts für allgemeine Gedanken, nichts für nationale Ehre und Wohlfahrt gewonnen wurde.

Zustand des Reichs. Der Kaiser.

Mit wenigen Zügen schildern wir des Reichs und der unmittelbar verbundenen Länder Zustand in jenen Tagen, als die Ratsherren der Seestädte vorsichtig über Lüneburg, Hannover, Hameln, den „Hellweg" über Soest nach dem heiligen Köln ritten. Kaiser Karl IV. hatte den bösesten Leumund bei den Reichsstädten, denn man sprach laut davon „er selbst habe die verruchten Gäste, die Engländer unter dem „Springhirsch", dem Erzpriester Arnold, ins

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Reich gelockt" (1365). Schmachvoll mußte sich das geheiligte Haupt der Nation gegen solche Lästerung veranworten. — Noch war der Ausbruch des grimmigen Hasses, welchen Fürsten, Adelsgesellschaften und das freiere Bürgertum gegeneinander nährten, durch des Lützelburgers wechselnde Parteinahme verhindert. Graf Eberhard der Greiner von Württemberg schien in rücksichtsloser Behandlung der schwäbischen Freistädte das Vorbild Waldemars zu sein, beide achteten gleich wenig das verbürgte Recht der Bürger. Der Kampf zwischen Geschlechtern und Zünften dauerte in Gemeinwesen der alten Verfassung noch fort und sah gemeinhin den Kaiser auf Seiten der Vornehmen. Fertig mit einer neuen Beraubung am unfähigen Hause der Wittelsbacher zur glanzvolleren Ausstattung seiner böhmischen Erblande, schickte Karl IV. sich eben an, als Vogt der Christenheit zur Herstellung der päpstlichen Gewalt nach Italien zu ziehen. Der unvermeidliche Zusammenstoß der deutschen Handelswelt mit den nordischen Königen vermochte nicht die Aufmerksamkeit des für Händel des Reichs gleichgültigen Böhmenkönigs auf sich zu lenken.

Zustand der nächsten Länder.

Der Ordensstaat im Zenith seiner Entwicklung blieb stets gewappnet zu neuen Zügen gegen die Litauer, und stand am Vorabend der glorreichen Schlacht bei Rudau (Februar 1370), während den Livländern und dem deutschen Verkehr mit Nowgorod ein Krieg mit den Russen drohte. Die geteilten Pommernfürsten lagen in sieglosen Fehden mit ihren Nachbarn, den Herzögen von Mecklenburg, und mit Otto dem Finnen, dem letzten Kurfürsten Brandenburgs aus Wittelbachs Stamme, welcher eben auch die Niederlausitz an den lauernden Böhmen verloren hatte (1368). Im Gebiete der Welfen steigerte die Fehdelust uneiniger Herren den Trotz der Bürger, und mit dem Erlöschen des älteren lüneburgischen Hauses (1369) brach eine neue, ungeheure Zerrüttung herein. In Westfalen, das noch zerrissen von so vielen gleichmächtigen Grafen und Herren die Beute eines armen, räuberischen Adels und der Tummelplatz zwistiger Bischofswahlen war, gestaltete sich, wie nach dem Niederrhein zu der öffentliche Zustand so ganz unbe-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

schreiblich wirr und gesetzlos aller Landfriedensbündnisse ungeachtet, daß das Volk in seinem altsassisch tiefen Rechtsgefühle zu jenem sonderbaren Heilmittel schritt, welches als „Vehm" und „Heimliche Acht" bald der Schrecken ganz Deutschlands wurde. Die hansisch verwandten Städte, deren große Zahl wir bald kennen lernen werden, vermochten darum nur durch mittelbaren Anteil der großen Sache des gemeinen Kaufmanns zu helfen.

Köln. In Köln hatte unter der friedlichen Herrschaft der letzten Erzbischöfe, Wilhelms von Gennep (1349), Adolfs II., und des alten Engelbrecht III. von der Mark (bis 1368) das Geschlechterregiment sich zwar unangefochtener behauptet, der tatsächliche Seehandel war aber mit dem allmählichen Versanden der Rheinmündung und bei dem ungehemmten Aufstreben der holländisch-friesischen Städte auf Verwendung heimischer Kapitalien und heimischer Gewerbserzeugnisse in flämischen und englischen Stapelorten beschränkt. Die Flagge der Kölner wehte nicht mehr auf den starken Rheinschiffen im deutschen Meere, doch übten die rheinischen Kaufleute noch großen Einfluß am Stahlhofe zu London und bildeten dort mit den verwandten Städten ein eigenes Drittel. Den unhemmbaren Sturm der Zünfte, zunächst der Weber, schienen die nächsten hansischen Dinge im Gefolge geführt zu haben.

Lübecks Klugheit. Dorthin nun an den Niederrhein, wo vielfach die Fäden des Verkehrs der westfälischen, preußischen namentlich der holländischen und friesischen Städte zusammenliefen, schien besonders deshalb Lübecks Politik die allgemeine Versammlung berufen zu haben, weil es die Macht der Osterlinge durch den Zutritt der Westerlinge ergänzen wollte und die ehrgeizigen Reichsbürger zu locken hoffte, indem es das Gelingen des großartigen Planes in ihre Hand legte. Waren dann die Städte der Westsee (die seeländischen), die von Holland und Friesland (die süderseeischen) gewonnen, welche seit dem Aussterben des hennegauischen Grafengeschlechts mit Wilhelm IV. (1345) nach der unruhvollen Regierung Margaretas, der Witwe Kaiser Ludwigs, und unter dem schwachen „Ruwaard", Albrecht von Straubing

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

(1357—1404), ja selbst unter der wüsten Parteiung der „Kabbeljaauwschen und Hoekschen", an männlichfester Liebe zur Freiheit und kräftigem Handelsgeiste vor dem leidenschaftlichen Getobe der Fläminge und Brabanter sich auszeichneten, waren alle Westerlinge in den Kampf gegen Waldemar gezogen, der ja auch sie wegen ihres Verkehrs mit Bergen und auf Schonen sowie wegen ihrer unbestimmten Handelsfreiheit in dem Ostseegebiete überhaupt nahe genug anging, so sah die überlegene Klugheit des Vororts die vertragsbrüchigen Könige des Nordens zu den Füßen des gemeinen deutschen Kaufmanns.

Konföderation zu Köln.

Auf dem Gürzenich zu Köln hatten sich denn vom 11. bis 19. November 1367 die vornehmsten Sendboten der Seestädte des „lübischen Drittels" aus Preußen, von der Yssel, aus Holland, von der Südersee und aus Seeland versammelt, um die große Konföderation gegen die Dänen aufzurichten. Außer Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund als Ausschuß der „wendischen" sind namentlich aufgeführt Kulm, Thorn, Elbing, Kampen, Harderwyk, Ellborg, Amsterdam und Briel. Unter gewiß trefflichen Worten und Mahnungen zur Eintracht, wie sie etwa Herrn Gerhard von Attendorn, Herrn Bertram Wulflam aus dem Munde geflossen sind, die aber das Gedächtnis der tatkräftigen Zeit nicht aufbewahrt hat, kam man überein, „um mancherlei Schaden, welchen die Könige von Dänemark und Norwegen dem gemeinen Kaufmanne getan hätten und noch täten, ihre Feinde zu werden und einander treulich beizustehen." Die wendischen Städte mit den livländischen und ihrem Zubehör versprachen 10 Koggen je mit 100 guten Wappnern und jede mit einer Schute und einer Schnigge zu stellen, die preußischen 5 Koggen, die von Kampen eine Kogge und zwei Rheinschiffe mit 150 Gewappneten, die von Dordrecht, Amsterdam, Staveren, Harderwyk und „alle anderen von der Süderse" jede eine Kogge mit 100 Mann, die von Seeland zwei mit 200. Auf jeder Kogge mußten 20 Schützen mit vollen Waffen und starken Armbrüsten zu finden sein. Die westlichen Bundesgenossen sollten bei gutem Winde am

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Palmensonntage 1368 ausſegeln und am Marſtrande, Norwegens Küſte gegenüber, zur Fahrt in den Oreſund ſich ſammeln, die wendiſche und preußiſche „Flotte“ nach dem Oſterfeſte (9. April) ſich am „Gellen“ zuſammenfinden, um ſich mit den übrigen im Oreſund zu vereinigen.

Die Orlogſchiffe ſollten unter ihrem Schutze alle Kauffahrer, die gleichfalls mit Bewaffneten beſetzt waren, behalten, und keiner ohne Erlaubnis der Hauptleute weiter ſegeln dürfen. Ewige Friedloſigkeit bedrohte den Schiffer, Seemann oder die ledigen Leute, welche ſich aus den Städten in den Dienſt der Feinde begäben. Verhanſet war jeder Ort der gemeinen deutſchen Hanſe, welcher ſich den Beſchlüſſen entzog, geächtet, wer heimlich den beiden Königen Speiſe oder Waffen zuführe. Zur Beſtreitung der Kriegskoſten ward von Faſtnacht 1368 an ein allgemeines Pfundgeld ausgeſchrieben, und die Legeſtätte wie die Art der Steuer genau feſtgeſetzt. Dann ſollte am nächſten Johannistage ein allgemeiner Tag zu Lübeck abgehalten werden. In löblicher Weiſe verbürgten ſich alle, die gewonnenen Vorteile und Freiheiten redlich zu teilen. Doch blieben die weſtlichen Städte und die preußiſchen frei von den Koſten, welche den wendiſchen vom Bunde mit Albrecht, König von Schweden, mit den Herzögen von Mecklenburg und den Grafen von Holſtein etwa erwüchſen, wogegen ſich die wendiſchen Seeſtädte ein Anrecht an Landeroberung allein ausbedingten. Gleichwohl ward von Oſtern an ein Bund auch mit der ſtädtiſchen Geſamtheit in Ausſicht geſtellt. — Unter anderen klugen Artikeln für alle nur denkbaren Fälle erſtreckte man den Bund auch über die nächſten drei Jahre nach dem Frieden, um jedes einzelne Glied in ſeinem Rechte zu vertreten. „An ihrem Höchſten waren die bevollmächtigten Ratsmannen zu ſtrafen, ſobald ſie beweislich eines der Stücke gebrochen hatten“, die „Denkbriefe“ ſchrieben ſie auf gezackt ausgeſchnittenes Pergament, um ſie beſiegelt am Johannistage einander auszuhändigen.

Rüſtungen zum Kriege.

Aus Köln zurückgekehrt und am 8. Dezember 1367 in Lübeck zuſammengetreten, beriet jener Ausſchuß der Seeſtädte die weiter nötigen Geſchäfte mit Mecklenburg, die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Klagebriefe an Papst, Kaiser und andere Fürsten, die Sicherheit der Kaufhöfe, besonders des in Bergen, (welcher um Ostern geräumt sein mußte), die vertrauliche Korrespondenz, und kam überein, daß alle Fehdebriefe am 19. März in Lübeck seien. Die Stralsunder übernahmen es, diese Beschlüsse den Städten Stettin, Kolberg, Anklam, Hamburg, Stade, Bremen und Kiel zuzustellen, weil sie sich nicht in Köln eingefunden hatten.

Ihr Weihnachtsfest begingen die Kaufleute gewiß nicht so stille, wie die Verschworenen vom Rütli, denn es war der Bund der Seestädte mit den Bevollmächtigten König Albrechts von Schweden und dessen Blutsfreunden in Mecklenburg abzuschließen, in welchem wir denn auch Greifswald finden. Schon mit Anfang des Januar 1368 sehen wir die ruhelosen Sendboten und die Vertreter von Hamburg, Greifswald, Kolberg und Stettin in Rostock.

Anteil der binnenländischen Hansestädte?

Verfolgte der ungeheure Ernst der Sache einen so geregelten Gang unter den gesamten Seestädten, so übernahm Lübeck allein drei Koggen mit 300 Wappnern, Rostock und Stralsund deren zwei mit 200, Wismar eine mit 100, die Hamburger die Ausrüstung einer, (jedoch vorbehaltlich der Entscheidung ihres Rates) und machten letztere sich anheischig, auch Bremen und Stade herbeizuziehen. Auch die Kolberger, Greifswalder und Stettiner, obgleich unter fürstlicher Mundschaft, waren nach Kräften willig, so daß der Anschlag der Gewappneten des engern wendischen Bundes auf 1000 stieg. Ging auch die Angelegenheit mit den Landherren ihren gemessenen Weg, so schweigen dennoch die vorhandenen Rezesse und Briefschaften über den Anteil der binnenländischen Hansestädte am allgemeinen Werke. Diese, schon längst nicht mehr im Besitze eigener Schiffe, bedienten sich zu ihrer Kauffahrt in den Häfen gemieteter Frachtschiffe und waren deshalb außerstande, Orlogschiffe zu stellen. Aber auch nicht einmal von Geldbeiträgen ist die Rede, welche sie jedoch geleistet haben müssen, da die vornehmsten unter den hansischen Gemeinwesen des Inlandes als „Mithelfer des Streits" in den Friedensschlüssen aufgeführt werden, und die Seestädte, zu jedem Opfer bereit,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ihre erkämpften Vorteile gewiß nicht ohne Abrechnung zu teilen Luſt hatten. Ruht alſo ein Schleier über dieſen Verhältniſſen, wie über manchen hanſiſchen Dingen, ſo erkennen wir nur eine gereizte Stimmung zwiſchen Lübeck und Köln, deſſen Schöffen und Ratsherren weiter nichts taten, als am 22. November 1367 den Konſuln einer Reihe verſchiedenartiger Städte der See und des Binnenlandes, (doch, ſoviel wir wiſſen, keiner weſtfäliſch-rheiniſchen) zu melden, „die Seeſtädte der gedachten Konföderation würden über wichtige Dinge Boten an ſie abſchicken, welche ſie hiermit beglaubigten." Aber auch aus vertraulicher Korreſpondenz des „Ausſchuſſes" der vier Seeſtädte mit anderen Binnenorten geht Umfang und Planmäßigkeit des nationalen Kaufmannskrieges hervor.

Waldemar ſtutzig.

Inzwiſchen war König Waldemar ſtutziger geworden und hatte zwei vornehme Räte nach Lübeck, wo der Ausſchuß an Lichtmeß 1368 wieder verſammelt war, abgeordnet, um die bedenklichen Händel auf eine neue Tagfahrt zu verweiſen, indem er ſich auch jetzt noch weigerte, die geforderte Entſchädigungsſumme zu zahlen.

Als jene königlichen Abgeordneten drohten, „falls die Seeſtädte den Tag ihres Herrn nicht annähmen, müßte derſelbe es dem Papſte, Kaiſer, Herren und Fürſten und Freunden klagen", erwiderten die Vertreter der Städte: „auch ſie wollten dasſelbe tun und hinzufügen: der König nimmt uns unſere Schiffe und unſer Gut binnen Friede und Geleit und einer guten Sühne. Vergölten wir ihm das, würden wir unſere Ehre wohl bewahrt haben". — Sonſt wurde zu jener Verſammlung zu Roſtock infolge früherer Vereinbarung mit den Herzögen von Mecklenburg, Albrecht und ſeinen Söhnen, Heinrich und Magnus, mit den Grafen von Holſtein und dem unzufriedenen Adel von Jütland der Bund zwiſchen den wendiſchen Seeſtädten, den gedachten Herren und dem Könige Albrecht von Schweden auf zwei Jahre, zwiſchen den Preußen und Weſterlingen und den Fürſten auf ein Jahr feſtgeſetzt. Argwöhniſch ließen die wendiſchen Seeſtädte ſich von den Mecklenburgern die Schlöſſer Wittenborg und Rib-

Bündniſſe mit den Landherren.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nitz verpfänden und stellten ihnen dagegen Schiffe und Lebensmittel zum Angriffskriege. Sodann wurde den Aldermännern und den Kaufleuten der Deutschen zu Brügge bündig angezeigt, daß kein Schiff aus dem Swyn und der Süderſee nach der Oſtſee ſegeln dürfe, ehe die dortigen Bundesgenoſſen ihre Flotte in den Noreſund ausgeſchickt hätten. Auch dem Kaufmann in Bergen wurden gemeſſene Verhaltungsmaßregeln bekanntgegeben und wurde er namentzur Waffenbereitſchaft aufgefordert. — Ohne Übereilung beendete man auf den Tagfahrten zu Grävesmühlen Ende Februar und zu Roſtock Mitte März die letzten Vorbereitungen. Aber es herrſchte ſolche Erbitterung gegen die Hamburger, welche nur immer die Gefahr der Elbe vor Augen hatten, daß man über die Verhanſung derſelben beriet, falls ſie bei Verweigerung „gemeiner Hülfe" beharrten. Unbeirrt las man die Briefe Kaiſer Karls IV., der ſich nach einer Umreiſe ins Reich von Prag aus zur nutzloſen zweiten Römerfahrt anſchickte, ernannte die Orloghauptleute jeder Stadt (Lübeck ſeinen wackeren Bruno von Warendorp und Herrn Gerhard von Attenborn), vermehrte die Zahl der Wappner auf den Schiffen, bei denen ſich zur Führung des Landkrieges unter je hunderten 20 Roſſe befinden ſollten, beſtimmte auch, welche Städte „treibende Werke, Katten und anderes Gezeug" mitnehmen ſollten, und bedrohte endlich „Vaſallen und Ritter" der pommerſchen Herzöge mit Verluſt ihrer Schlöſſer, würden ſie es wagen, dem Dänen Beiſtand zu leiſten. Im Falle etwa auch die Landherren ſich gelüſten ließen, dem „Lehnsherrn" zu Hilfe zu ziehen, übernahm Stralſund mit Greifswald, zur Abwehr bewaffnete Fahrzeuge in der Mündung der Peene aufzuſtellen.

Letzte Zurüſtungen.

Vor Oſtern, das i. J. 1368 auf den 9. April fiel, liefen die Fehdebriefe, wie verordnet war, in Lübeck ein und gingen an den König ab, der kaum jetzt die unermeßliche Gefahr ſeines Reiches erkannte. Weil in faßlicher Weiſe oder nach dem tatſächlichen Beſtande des hanſiſchen Kriegsbundes die Zahl der fehdenden Städte auf 77 angegeben wurde, ſollen ſie dem Könige die derben, unköniglichen Worte entlockt haben:

Fehdebriefe der Städte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Seeven und seventigh hensen
hefft seeven und seventigh gensen,
wo mi de gensen nich en biten,
na der hensen frage ich nich en shiten.

Flucht Waldemars.

Aber so vermessener, geringschätziger Worte ungeachtet schiffte Waldemar, wie er die Zahl seiner Feinde und den innern Unbestand in seinem Reiche erkannte, am Grünen Donnerstage (6. April) mit großen Schätzen aus dem Lande. Er bestellte seinen Marschalk, Herrn Henning von Putbus zum Vorsteher des Königreichs, ihm und den übrigen Reichsräten Vollmacht zur Unterhandlung mit den Seestädten hinterlassend, und schlich sich durch Pommern unter dem Schutze der Herzöge zunächst zu dem selbst ratlosen Wittelsbacher. Hinter dem frevlen Friedensbrecher ergoß sich der Jammer über sein preisgegebenes Volk.

Zahl der Städte.

Wir müssen mit der Erzählung einen Augenblick innehalten, um den Bestand der kriegführenden hansischen Städte zu ermitteln. Schwerlich waren es 77 Städte, welche dem Könige absagten. Gewiß aber war die Zahl der an dem Kampf beteiligten oder denselben mittelbar unterstützenden viel größer. Denn die Erfolge der Jahre 1368—1370 sind nicht der Tat vereinzelter Seestädte zuzuschreiben, sondern dem kräftigen Willen aller nord- und mitteldeutschen Gemeinwesen, welche nur irgend der nordische Verkehr berührte. Als tatsächliche Teilnehmer des Krieges nennen wir den Urkunden gemäß folgende:

Zuerst die wendischen Seestädte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, zögernder Greifswald, Anklam, Kolberg, Stargard an der Ihna, Stettin. Als „vöghe" Städte waren ihnen zugewiesen Gollnow, Wollin, Greifenberg, Treptow, Kamin, Rügenwalde und Stolp, vielleicht auch Demmin und Wolgast von den pommerschen. Dem engeren wendisch-lübischen Drittel gehörten Ribnitz, Grävesmühlen. Dann schlossen sich, wiewohl gleichfalls säumig, Kiel, Hamburg, Stade, Buxtehude (?) an. Bremen erwirkte wegen seines heimischen elenden Zustandes einige Nachsicht. — Die preußischen Sechsstädte Danzig, Kulm, Thorn, Elbing, Braunsberg und Königsberg vertraten noch ungenannte Städte

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Wismar, nach einem Kupferſtich von M. Merian.

Die Stadt, deren Urſprung in das 12. Jahrhundert zurückreicht, ward 1649 mit der Herrſchaft Wismar an die Schweden abgetreten und kam erſt 1802 an das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, deſſen zweite Handelsſtadt ſie jetzt iſt. Vortrefflicher Hafen an der Oſtſee, Knotenpunkt verſchiedener Eiſenbahnen, mit 18 244 Einwohnern (1895). Maſchinenfabriken, Eiſengießerei; Seehandel. Das Chor der Marienkirche wurde 1353 geweiht. Die Nikolaikirche mit 40 m hohem Mittelſchiff ſtammt im weſentlichen aus dem 15. Jahrhundert. Die Georgenkirche (auf dem Bild „Jurgen") iſt eine kreuzförmige Baſilika von ſchlanken Verhältniſſen (Chor 14., Langhaus 15. Jahrhundert). Ein Hauptwerk deutſcher Renaiſſance iſt der Fürſtenhof, 1552 (auf dem Bild „F. Palait"), ehemals Reſidenz der mecklenburgiſchen Herzöge, jetzt Sitz von Behörden. Im 13. Jahrhundert trat Wismar dem Bunde der Hanſe bei und wurde trotz der Peſt, welche 1376 10 000 Menſchen hinraffte, eine bedeutende Stadt, geriet aber ſeit dem 16. Jahrhundert in Verfall. 1785 wurde hier der Geſchichtsſchreiber Dahlmann geboren.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

des Hochmeisters, als welche nur ein winziges, jetzt adeliges Städtchen, Landsberg, einmal zweifelhaft genannt wird. Stockholm, Kalmar und Wisby mögen wir um so sicherer dem livländischen Drittel beizählen, als der deutsche Fürst Albrecht, König von Schweden, Bundesgenosse war, und jener Städte Kern die Deutschen bildeten. Den vier livländischen Städten waren zugewandt: erstens den Dorpatern Fellin und Pernau, wiewohl letzteres auch selbständig erscheint, den Rigaern Wenden und Wolmar. Reval stand für sich allein. Von den Westerlingen überhaupt waren unzweifelhafte Mitkämpfer: Kampen, Harderwyk, Elborg, Amsterdam, Briel, doch gleichberechtigt an der Frucht des Sieges Dordrecht, Zierickzee, Staveren, Zütphen, Zwoll, Hasselt, Deventer, Utrecht, Hindelopen, Arnemuyden, Wieringen, Enkhuyzen, zum Teil verschollene Orte, deren Naturverhältnisse sich im Laufe der Zeit geändert haben. Diese, etwa 56, sind die See- oder Binnenstädte, welche sich vermittelst eines nahen Hafens am Seeverkehre und am Seekriege tatsächlich beteiligen konnten. Von eigentlichen Binnenstädten beglaubigte Kölns Rat die Boten der Seestädte bei Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Hameln, Hannover und Lüneburg. Als vertraut korrespondierenden schrieb Lübeck i. J. 1368 außer den schon genannten welfischen Gemeinwesen an Erfurt, Nordhausen, Goslar, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Einbeck, Göttingen, die Stralsunder an Berlin, Pasewalk, Prenzlau, Brandenburg a. d. H., Frankfurt a. d. O., Breslau, Guben, die Wismarer endlich an Magdeburg, Perleberg, Pritzwalk, Havelberg, Kyritz, Stendal, Gardelegen, Tangermünde, Salzwedel. Leider haben wir nicht ein gleichzeitiges Umlaufschreiben an die rheinisch-westfälischen Städte, welches von Köln ausgegangen sein müßte. Doch finden sich in der großen Urkunde König Albrechts von Schweden (1368) Köln, Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück als Genießer der Handelsprivilegien, wiewohl nicht ganz sicher hervorgeht, daß sie am Kriege sich tätig beteiligten, da auch „alle, die in der deutschen Hanse sind", sich neben ihnen finden. In bezug auf westfälische Städte bemerken wir, daß, wenn Soest in

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Reihe unmittelbarer Helfer des schwedischen Königs gehört, die seiner „Sprache" zugewandten verkehrsrüstigen Orte Brilon, Attendorn, Arnsberg, Balve, Rüthen, Gesecke, Werl, Unna zum Teil Glieder der Schleswiker Brüderschaft, nicht übergangen werden dürfen. Aus Westfalen und vom Niederrhein schweigt um 1360—1370 urkundliche Nachricht, gewiß nur zufällig über Andernach, Neuß, Wesel, Emmerich, Duisburg, Koesfeld, Hamm, Paderborn, Lippstadt, Herford, Minden, Lemgo, Bielefeld, Warburg, welche früher oder später zur Hanse gehörten; ebenso wie aus andern Dritteln über Nymwegen, Venlo, Rörmonde, Middelborg, Bolsward, Arnheim, über die „überheidischen", d. i. von Lübeck aus jenseits der „Heide" belegenen, Nordheim, Uelzen, Helmstedt, Quedlinburg, Aschersleben, Osterburg, Seehausen, endlich über die starke deutsche Gemeinde in Krakau, gewiß auch über Posen, wo das deutsche Element schon im XIII. Jahrhundert sich festgesetzt hatte.

Verschiedene Verhältnisse zur Hanse.

So verschieden nun auch das Verhältnis dieser einzelnen zum Beschluß des Krieges und zur Mitwirkung an demselben war, so viele außer dem Zusammenhange mit den Tagfahrten standen, ist doch unbestreitbar, daß der vermessene Dänenkönig den Angriff oder die Feindschaft von weit über hundert deutschen Gemeinwesen zu fürchten hatte, nämlich aller, „die in der Hanse waren". Über die Einzelheiten haben wir nur dürftige Kunde, da die lübische Ratschronik, durch den Schwarzen Tod unterbrochen, erst mit d. J. 1386 wieder anhebt.

Verheerung Norwegens und Dänemarks.

Zur bestimmten Frist mit dem April 1368 aus allen Häfen, welche das Eis offenließ, mit zahlreichen bewaffneten Kauffahrern ausgesegelt, bedeckten die Orlogschiffe der Hansen das Meer nördlich und südlich vom Oresund, und die furchtbare Arbeit der Verheerung begann. Die Westerlinge warfen sich mit zermalmender Gewalt auf die Südküste von Norwegen, plünderten und verbrannten des treulosen Haakon Städte und Ortschaften und führten seine Schiffe hinweg. Angstvoll bat der König um einen Stillstand, der ihm in Vollmacht der Hauptleute, welche von ihrer Obrigkeit daheim Weisung erhalten hatten, im August

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

bis auf Ostern 1369 gewährt und später verlängert wurde, vielleicht, daß er damals den Stralsundern wiederum seine Kleinodien verpfänden mußte. Im Maimonat fiel die Strafe auf das dänische Reich selbst. Kopenhagens Schloß ward erobert, die Stadt geplündert. Die Hansen, um Johannis 1368 ordnungsmäßig in großer Zahl zu Lübeck versammelt, waren einig, den Hafen durch versenkte Schiffe zu zerstören, das Schloß aber noch nicht zu brechen, bis man andere Festen gewonnen habe. Unmittelbar hintereinander bezwangen sie Helsingör und Nyköping, auf der anderen Seite Falsterbo und Skanör. Schutzlos mußte Seeland Raub und Mord erfahren. Nirgends zeigte sich eine Spur kräftigen Widerstandes. Auch König Albrecht von Schweden säumte nicht, als Bundesgenosse herbeizukommen, und vollendete die Eroberung der Städte Schonens, deren deutsche Gemeinden sich gewiß nicht sperrten. Gleichzeitig griffen das jütische Heer und die Holsteiner im Westen zu. Zerbrochen lag Waldemars künstliches Werk schon nach wenig Wochen. Ruhig, ohne Prahlen und Triumphgeschrei überlegten die Sendboten von 19 Seestädten zu Lübeck, was weiter zu tun sei. Die Reise nach Schonen konnte fraglos jetzt freigegeben werden (Ende Juli), doch ward das Einsalzen auf die Umgegend von Skanör und Falsterbo beschränkt und auch dort ein Pfundgeld angeordnet, das man fortan auch den Flämingen und Engländern zumutete. Zur Wahrung der Eintracht forderte man die Besiegelung der Kölner Konföderation und drängte die Säumigen wie Kiel und Hamburg zum Anschluß. So mächtig war das Selbstvertrauen des gemeinen deutschen Kaufmanns gewachsen, daß er dem König Englands, dem Grafen Flanderns und den Städten beider schrieb, ihre Kaufleute anzuweisen, sie sollten den Verkehr nach Dänemark und Norwegen meiden. Was Edward III. antwortete, wissen wir nicht. Der Graf von Flandern bedauerte, nicht die Freiheit zu haben, seinen Untertanen den Handel dorthin zu verbieten. Aufmerksam auf die Vorgänge im Innenlande, wo Waldemar unruhig umherzog, beraumten die wendischen Vierstädte eine Tagfahrt mit den Städten und Vasallen der Mark an. Auf den Ausschuß-

Eroberung des Reiches.

Verkehrmaßregeln in Deutschland.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

versammlungen zu Rostock (Ende Juli) und Wismar (August 1368) handhabte man ernstlich die Zucht, bevollmächtigte die Kriegshauptleute in Norwegen und ordnete den Geschäftsgang zu Skanör, auf dessen Markt jetzt das getümmelvollste Leben herschte. Die Ratsherren der einzelnen Vierstädte schrieben den sächsischen, thüringischen und brandenburgischen Städten sowie an Guben, Breslau und „nach Polen": „falls ihre Fürsten und Herren dem Dänenkönige Beistand zu leisten gedächten, sollten die Bürger fleißig dem entgegenarbeiten und bewirken, daß die Fürsten ihre gnädigen Gönner blieben", da sie, „Gott sei ihr Zeuge, für ihre und ihrer Mitbürger, sowie für aller Kaufleute Gerechtigkeit, durch Not getrieben nach unzähligen Mißhandlungen die Abwehr ergriffen hätten". Als eine beruhigende Antwort aus Sachsen, der Mark, selbst aus Polen über die angeblichen Rüstungen ihrer Herren zugunsten Waldemars eingelaufen war, beschlossen die Abgeordneten auf dem allgemeinen Tage zu Stralsund (Ende Septemb. 1368), um zu verhindern, daß dem Flüchtlinge nicht seine „Schätze" aus Dänemark heimlich zugeschleppt würden, „daß alle Gemeinwesen in der „Bursprache" jedermann, Bürger oder Gast gestatten sollten, auf die heimlichen Geldzuträger zu fahnden". Was half dem geächteten Feinde des deutschen Bürgertums gegen die tausendfältigen Nachstellungen seiner Widersacher des Kaisers Geleit, des Papstes Gunst, der Fürsten Freundschaft?

Albrechts von Schweden Verleihung.

Schon war aber im Sommer 1368 eine schöne Frucht gemeinsamer Anstrengung geerntet. Albrecht von Schweden bestätigte als Herr von Schonen und kraft des Eroberungsrechts über Dänemark am 25. Juli 1368 zu Falsterbo an eine große Zahl namentlich aufgeführter Städte der verschiedenen deutschen Küsten und des Binnenlandes jene Fülle der Freiheiten auf Schonen, in deren gewohntem Genusse Waldemars höhnender Vertragsbruch die norddeutschen Bürger gestört und dadurch ihren nachhaltigen Zorn geweckt hatte. Wir heben nochmals hervor, daß als gemeinsame Bundesgenossen zum Kriege gegen Waldemar bezeichnet sind: jene acht wendischen Seestädte, die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

preußischen Sechsstädte, die livländischen Vierstädte und „alle unter beiden Meistern sitzenden", ebenso Köln, Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück, Braunschweig, Magdeburg, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Stade, Hamburg und Kiel, ferner Utrecht, Zwoll, Hasselt, Deventer, Zütphen, Ellborg. Endlich werden noch „alle, die in der deutschen Hanse sind", im Privilegium mit einbegriffen. Die Artikel handeln von den alten Freiheiten, vom Strandrecht, vom Bergerecht, von der Gefreitheit der Fischlager auf Schonen, vom Gerichtsbanne des Vogtes, vom Schankrecht auf den Vitten, von der Markt- und Verkehrsbefugnis im großen und kleinen, vom Waffentragen des Kaufmanns, von der jährlichen Münzerneuerung, von den Zöllen, und was sonst den Gästen am Herzen liegen konnte. Aber außer den genannten Städten erwirkten an demselben Tage noch Amsterdam, Enkhuyzen, Wieringen, Briel, Harderwyk, Kampen dieselben Rechte, ausdrücklich auch den Besitz besonderer Vitten mit genauer Anweisung des Raumes, wie wir denn unter anderm wissen, das Albrecht von Bayern und Ruwaard von Holland und Seeland i. J. 1391 den Schöffen und Ratsleuten Amsterdams seinerseits erlaubte, ihren Vogt auf ihrer schonischen Vitte einzusetzen.

Unausgesetzter Krieg.

Inzwischen dauerte nach dem Beschlusse von Stralsund der Bundeskrieg fort. Helsingborg wurde mit schweren Kosten belagert, und aus dem Pfundgelde wurde die hansische Besatzung in den eroberten Städten und Burgen unterhalten. Hamburg, das noch nicht dem Dänenkönige abgesagt hatte, schlüpfte mit Geldbeiträgen durch. Die Bremer wurden wegen ihrer harten Verluste der Kriegsfolge für den Winter überhoben. Nicht so die Kieler. Ehreifrig verpflichteten sich Preußens Städte, auch über Winter 200 Wappner im Heere zu unterhalten, über das besonders Bruno von Warendorp und Thomas Morkerken walteten, wenn sie auch unzufrieden ob mancher Rügen der „Herren" daheim waren. — Das pünktlich eingegangene Pfundgeld ward verrechnet und Wisbys Rücktritt unter schwedische Herrschaft durch die Seestädte verlangt. Den mutlosen Bürgern wurde, wollten sie sich nicht ein Herz fassen, mit Gewalt

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

und Verhansung gedroht. — Gleichmütig sahen die Sieger der Zukunft entgegen, denn groß war die Zahl ihrer vornehmen Gefangenen, unglaublich die Menge der Schiffe, welche nur Rostock aufgebracht und zum Teil verkauft hatte.

Steigendes Selbstgefühl der Städte.

Auf der nächsten gemeinsamen Tagfahrt zu Lübeck (11. März 1369) beharrte die zahlreiche Versammlung beim Waffenbunde, ja, mit so unglaublich gehobenem Bewußtsein, daß sie ähnliches festsetzten wie Großbritannien während des nordamerikanischen Krieges. „Ihre Beschlüsse müßten sowohl durch die Bundesverwandten, als auch durch die gesamte deutsche Kaufmannswelt gehalten werden." Solche Willensmeinung teilten sie nicht allein den Städten Westfalens, Sachsens, der Mark, sondern auch Flanderns, ja selbst Englands mit. Wenn wir ermessen, daß monopolistisch fast der Gesamthandel auf dem deutschen Meere in der Gewalt der Hansen war, so begreifen wir den Zwang, welchen keck unsere Städte dem Auslande auferlegten. — In der Erwartung des Falls von Helsingborg befahlen sie auf einer Versammlung am 3. Mai in Wolgast der pommerschen Residenz: „bei Strafe sollten alle Städte ihre Wappner beim Heere haben," obgleich schon von einem Anerbieten des umherirrenden Königs, zu Demmin zu unterhandeln, verlautete. Auf dem Tage von Lübeck am 13. Juli 1369 kam man überein: sobald eine Stadt die Kunde vom Falle Helsingborgs erhalten habe, solle sie durch Boten, welche weder Tag noch Nacht säumen dürften, die anderen unterrichten, damit sie sogleich ihre Steinmetzen sendeten, um die verhaßte Zwingburg von Kopenhagen zu brechen. Denn König Albrecht hatte sich im Vertrag dazu verstehen müssen, daß alle Beute in Schonen, Schlösser und Land, in ungeteiltem Besitze der Fürsten und Städte bliebe, selbst zwei Jahre länger, nachdem ihnen die Kosten ersetzt wären. Darum betrieben sie nach Kopenhagens Zerstörung so nachdrücklich die Eroberung des stärkern Helsingborgs. Aber die Feste hielt sich tapfer. Deshalb wurde zu Stralsund die Fortsetzung des Krieges auch für das dritte Jahr beschlossen (21. Okt.), da inzwischen Waldemars einziger Helfer, der Markgraf Otto,

Helsingborg belagert.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mit den Herzögen von Mecklenburg und von Pommern-Stettin einen Waffenstillstand hatte eingehen müssen. Wie viel leichter war jetzt der Krieg zu führen, nachdem König Haakon gebrochenen Mutes um Frieden oder Stillstand mit den Städten und Fürsten unterhandelte. Mit Ausnahme weniger Schlösser im dänischen Reiche gab es keinen Widerstand mehr, und die Eroberer konnten mit Vorschub der nordischen Untertanen allen Verkehr auf Schonen und in Bergen für sich ausbeuten. — Aber dennoch atmete jene Versammlung in Stralsund (Oktober 1369) dieselbe Kriegslust, als wäre noch nichts gewonnen. Sie ordnete an, um Ostern 1370 mit aller Macht wieder im Sunde zu erscheinen, und bedrohte die Schiffahrt der „Butenhansischen" nach Dänemark mit der unausbleiblichen Folge einer vorgeblichen Neutralität, was aus Briefen nach Norwegen, Flandern, England, Schottland, Schweden, nach Köln, Westfalen, Sachsen und in die Mark ersichtlich ist. Zumal Schonen betrachteten die Sieger als ihr eigen, die fremden Nationen durften sich dort nicht blicken lassen. Selbst die Kölner, welche sich Lübecks Beschlüssen nicht beugten, sahen einer allgemeinen Feindschaft der Verbündeten entgegen, die gleichwohl Ungebühr und Willkür des zuchtlosen Kaufhofs auf Bergen nicht duldeten und die strengsten Gebote erneuerten.

Friedenswerk des dänischen Reichsrats.

Als nun der umherirrende König Waldemar, den wir im Anfang d. J. 1370 gleich nach dem glorreichen Siege des Ordens bei Rudau in Preußen finden, nichts zum Frommen seines zertretenen Reichs ausrichtete, schritt mehr mit bedenklicher Selbstberechtigung als infolge der königlichen Vollmacht der dänische Reichsrat mit dem Reichsstatthalter Henning von Putbus an der Spitze ein und unterhandelte mit den Seestädten einen Frieden, dessen Inhalt bereits am 20. November 1369 vereinbart war, aber erst durch den Beitritt des hohen Klerus und der weltlichen Großen Dänemarks am 24. Mai 1370 seine Gültigkeit erhielt. Nie hat solcher Glanz über dem norddeutschen Bürgertum gestrahlt, als jetzt, wo der hochmütige Adel Dänemarks und die Räte eines Königs, der die Hanse so frech mißhandelt und den gerechten Unwillen derselben so verächtlich

Frieden zu Stralsund.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

abzufertigen gewagt hatte, in den Hallen jenes Rathauſes, einem Denkmale bürgerlicher Sieghaftigkeit, mit den Sendboten aller Seeſtädte verhandelten. Noch um Lichtmeſſe 1370, während Waldemar die preußiſchen Seeſtädte durch Gewährung ihrer Forderungen vom Bunde zu trennen glaubte, hatten alle kriegführenden Städte von Livland bis nach Seeland hinunter die Kölner Konföderation erneuert, und alles auf dem Fuß der Fehde erhalten. Da beſiegelten denn am 24. des Maimonats 1370 Henning von Putbus, der Erzbiſchof von Lund und die däniſchen Biſchöfe, eine große Anzahl däniſcher Schloßhauptleute, Ritter und Knappen als Waldemars „Ratgeber" die Urkunde, kraft welcher ſie in Vollmacht desſelben mit den wendiſchen, preußiſchen, livländiſchen Seeſtädten und denen von der Süderſee, unter welchen ſich namentlich auch Arnemuyden findet, Köln, Hamburg und Bremen eingeſchloſſen, im ganzen mit ſiebenunddreißig eine Sühne anerkannten, und ihnen „wegen mancherlei Schadens, welchen dieſelben in früheren Jahren erlitten, auf fünfzehn Jahre zwei Drittel des Ertrags aus den ſchoniſchen Schlöſſern und Vogteien Helſingborg, Elnbogen (Malmö), Skanör und Falſterbo zuwieſen, die Kirchenlehen allein ausgenommen, und zur Bürgſchaft dafür ihnen auch Warberg in Halland mit allem Zubehör übergaben. Dieſe ewig denkwürdigſte Beſtimmung dagegen übertrug die Ohnmacht des däniſchen Reichs auch auf die Zukunft und lautete wörtlich: „König Waldemar müſſe dieſe Artikel mit ſeinem großen Inſiegel beſiegeln, wolle er bei ſeinem Reiche bleiben, und dasſelbe keinem andern Herrn geſtatten. Für ihn ſollten es zugleich die Biſchöfe, Ritter und Knappen tun, welche die Städte dazu auserſähen. Würde der König bei ſeinen Lebzeiten das Reich Dänemark einem andern Herrn geſtatten, dann wollten die däniſchen Gewährleiſter dasſelbe nur mit dem Rate der Städte geſtatten, und daß auch jener den Städten ihre Freiheiten beſiegelt habe. Ebenſo wolle man es halten, wenn der König mit Tode abginge, und keinen Herrn empfangen, als mit dem Rate der Städte und mit Beſieglung ihrer Freiheiten." Eine

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Reihe von Nebenurkunden setzte dann teils die künftigen Handelsverhältnisse fest, teils bedingten sie des Königs Untersieglung binnen einer Frist bis Michaelis 1371. Geschehe es nicht, so stände den Städten frei, ein halbes Jahr nach Ablauf der Frist den Frieden zu verwerfen. Anderseits aber sollte das Reich an die Sühne gebunden sein, auch wenn der König sie nicht besiegelte.

Folgen des Friedens von Stralsund.

So wurde durch die herrliche Kraftentwicklung des norddeutschen Bürgertums die Suprematie der Hanse über Skandinavien erfochten. So wurde einem Grundsatze Geltung verliehen, kraft dessen bis in das XVI. Jahrhundert hinein bis auf den Fall von Jürgen Wullenwewer die Nachfolge der Kanute, Waldemare das Königreich Dänemark, Norwegen, ja Schweden in der Hand des Bürgerstandes, „die drei guten Kronen die Kramware der Hansen blieben." (Worte Gustav Wasas.)

Frieden mit Norwegen.

Alles neigte sich zum äußeren Frieden, bis auf die Streitfrage wegen Schwedens Krone, welche die Städte nicht unmittelbar anging. Aber Norwegens Königen und dem bundbrüchigen Haakon sollten noch die schmachvollsten Zugeständnisse abgenötigt werden, ehe man ihm Ruhe ließ. Auf Tagfahrten zu Bahus (Ende Juni 1370) klagten die Sendboten, zunächst der wendischen Seestädte, wegen des Verfahrens Haakons i. J. 1362 und verlangten Ersatz. So viel der Beschämte sich zu rechtfertigen suchte, seine damalige Unerfahrenheit und Unmündigkeit vorschob, Gegenklage erhob, und besonders über die allerdings unleugbaren Ungebühren der deutschen Kaufleute in Bergen, deren freche Neuerungen, Gewalttaten und „Unstüre" ja selbst der Hansetag streng gerügt hatte, er focht für eine verlorene Sache, bis endlich am 1. Juli 1370 ein vierjähriger Stillstand geschlossen wurde, in dessen Urkunde wir außer den oft genannten Gliedern der Kölner Konföderation auch wiederum die kleinen süderseeischen Städte Hindelopen, Arnemuyden, Wieringen und Middelbruch verzeichnet finden. Rostock und Wismar, wegen ihres Landesherrn an dem schwedischen Kronstreite beteiligt, befanden sich in einer schwierigen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Stellung, wenn sie in Sühne mit Dänemark und Norwegen von den Herzögen zur Kriegshilfe für König Albrecht von Schweden gemahnt würden, und sollten in diesem Falle nur innerhalb der Landesgrenze gegen Waldemar dienen.

Albrecht von Mecklenburg. König in Schweden.

Doch schwand nach dem ersten erfolgreichen Angriff Haakons auf sein väterliches Reich die Gefahr eines allgemeinen Krieges, indem der deutsche Wahlkönig, erst vom Reichsrate zu lästigen Zugeständnissen genötigt und dann kräftiger unterstützt, durch solchen Widerstand den Norweger vermochte, sich mit der Freigebung seines Vaters Magnus und der Zusicherung gewisser Landeseinkünfte zufriedenzugeben (August 1371).

Da war denn auch die Zeit gekommen, daß Waldemar, nachdem er über vier Jahre Hilfe suchend in Deutschland umhergeirrt war, in sein entkräftetes aufgelöstes Reich zurückkehrte. Von seinem erfolglosen Besuche beim Hochmeister nach Prag geritten, wo Kaiser Karl aus dem italienischen Abenteuer im Januar 1370 angelangt war, erwirkte der unruhige Gast nur, daß das Reichsoberhaupt am 27. Juli 1370 mehreren Fürsten, dem Herzog Bogislav V. von Pommern, dem Markgrafen von Meißen und dem Grafen von Holstein auftrug, „diejenigen Leute, welche ihrem natürlichen Herrn treulos und meineidig geworden wären, vor sich zu laden und, falls sie schuldig befunden würden, in die Reichsacht zu tun" (!), und daß er ihm zum Ersatz jener streitigen Geldzahlung Lübecks eine Anweisung auf böhmische Zölle ausfertigte (November 1370). Nachdem Waldemar noch die verderblichen Händel des Markgrafen Otto von Brandenburg mit den Pommern zu vergleichen gesucht hatte, kam er (Sommer 1371) in sein Reich heim, von jetzt an mit eigensinniger Klugheit bemüht, dasjenige wieder zurecht zu flicken, was er in unbegreiflicher Vermessenheit zerschlagen hatte. Unweigerlich mußte er den Stralsunder Frieden bestätigen, was jedoch nur unter Aufdrückung seines Handsiegels auf einem Hansetage zu Stralsund am 27. Okt. geschah. Wogegen die Seestädte, mit Verrechnung des jetzt aufgehobenen Pfundzolls, mit der Herstellung gesetzlicher Ordnung in den Kontoren und mit der Friedhaltung des

Heimkehr Waldemars.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

unſicheren Meeres viel beſchäftigt, ſich verpflichteten, die Schlöſſer und Gebiete auf Schonen, welche Henning von Putbus treu verwaltete, nach Verlauf von fünfzehn Jahren vom 24. Mai 1370 an, dem Reiche zurückzuliefern. Wir haben Waldemars weitere Tätigkeit nicht zu verfolgen und bemerken nur, daß er, als die Seeſtädte ſeine Bitte, ihm die vier ſchoniſchen Schlöſſer als ſein väterliches Erbe wiederzugeben, wiederholt abgeſchlagen hatten, den Stralſunder Frieden auch unter dem großen Staatsſiegel ausfertigen ließ (Juni 1374) und als der letzte männliche Sproß der Eſtriden voll Lebensunluſt und Zweifel im Oktober 1375 ſtarb.

Tod Waldemars.

Drittes Kapitel.

Die Hanſeſtädte im Genuß des Stralſunder Friedens. Die Vitten auf Schonen. Kaiſer Karl IV. in Lübeck 1375. Anfang der Zunfthändel in hanſiſchen Städten. Köln. Aufruhr zu Braunſchweig. Verhanſung. Zirkelbrüder in Lübeck. 1380 bis 1384. Schwäche der hanſiſchen Politik. Wulf Wulflam von Stralſund. Tod Olavs V. 1387. Charakter der Zeit. Überall Anfeindung der Kommune. Schlacht bei Roosbeke, bei Sempach. Zuſtand Deutſchlands unter König Wenzel. Der große deutſche Städtekrieg. Dortmunds Heldentat. Innerer Zuſammenhang der Zeitereigniſſe. Vom J. 1370—1388.

Hanſe.

Wir haben jetzt den Begriff des Wortes Hanſe geſchichtlich bis zu ſeinem höchſten Werte hinauf entwickelt und geſehen, wie dieſes Wort, zuerſt vom gotiſchen Bibelüberſetzer als Bezeichnung für eine „Schar“ überhaupt gebraucht, im Verlaufe von acht Jahrhunderten die Bedeutung einer engeren Geſellſchaft, einer Gilde gewann, welche ſich eine Abgabe, auch Hanſe genannt, zur Betreibung gemeinſchaftlicher Kaufmannſchaft auferlegte, und wie endlich das durch Kaiſer Karl d. G. verpönte Gildeweſen, die „Verſchwörung“, ſich als Verbrüderung bürgerlicher und kaufmänniſcher Intereſſen die Geltung einer bewaffneten, politiſchen Macht ertrotzte, wir ſagen einer Großmacht im Norden, ſo wenig Kaiſer und Reich davon Kenntnis nahm. Welch' unermeßliche

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Umprägung des ursprünglichen Sinnes, in welchem der Gotenbischof die „Schar" der Häscher, die den Erlöser fing und verhöhnte, „Hanse" nennt, — bis auf die „Gemeine deutsche Hanse", welche in Waldemars III. Tagen dem Norden ihre Gesetze aufnötigte!

Das Maß des uns zur Verfügung stehenden Raumes gebietet, so innig auch die Geschichte der nordischen Königreiche mit unserm Gegenstande verbunden bleibt, uns nur auf die allgemeinste Andeutung jener Ereignisse zu beschränken, zumal dieselben der allgemeinen Staatengeschichte angehören. Wir werden deshalb überwiegend die bürgerliche Geschichte unseres Städtebundes, die wechselnden Verhältnisse seines vielverzweigten Verkehrs, seine gemeinsamen Beziehungen zum Reiche schildern, jedoch als Hintergrund uns immer die Gestaltung des Nordens vergegenwärtigen.

Der Verkehr auf Schonen.

Der Verkehr auf Schonens Küste blieb noch eine Lebensbedingung der Seestädte, auf denen einmal die Kraft der Hanse beruhte, da sie nicht allein von dort den unerläßlichen Bedarf des mittleren Europas an Seefischen, besonders Hering bezogen und nach allen Seiten zum Umtausch der Einfuhrgüter aus Flandern, England und dem finnischen Meerbusen verbreiteten, sondern auf den monatelangen Märkten von Falsterbo und Skanör Gelegenheit fanden, die Erzeugnisse des heimischen und binnenländischen Gewerbes und Kunstfleißes nach den inneren dänischen Provinzen abzusetzen. Ein ähnliches Leben wie auf jener reizlosen, flachen Landzunge, welche an Schonens südwestlicher Spitze in die See ausläuft, konnte aber schwerlich ein zweiter Punkt der alten und der neueren Erdhälfte aufweisen. Hatte der launenhafte Wanderfisch seit der geschichtlichen Kenntnis der Ostsee in ungeheuren Zügen sich auch an Rügens und Pommerns Gestaden eingefunden, und hatte schon die Bevölkerung des slavischen Kolberg im XII. Jahrhundert bis nach Polen hin mit gesalzenem Hering Verkehr getrieben, so lockten doch seit dem Ende des XII. Jahrhunderts eigentümliche Naturverhältnisse den begehrten Fisch sowohl in unermeßlicher Menge als in vorzüglicher Güte an Schonens Küste. Darum finden wir von Anfang des

Das Fischerlager, die Vitten.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

XIII. Jahrhunderts ab die Bürger der Seestädte so unablässig beschäftigt, in der Nähe der Schlösser von Falsterbo und Skanör einen eigenen Raum zum Einkauf und zum Einsalzen des Herings zu gewinnen. „Vitte" nannte man eine solche mit baulichen Vorrichtungen, Packhäusern und Warenlagern versehene Ansiedelung, der auch nicht Räume zu kirchlichen Zwecken fehlen durften, am wenigsten aber eine ausschließliche Gerichtsbarkeit nach heimischen Gesetzen und Sicherstellung der gewohnten bürgerlichen Rechtsverhältnisse. Der Name Vitte haftet noch jetzt an fischreichen Uferstellen der Ostsee. So heißt das Fischerdörfchen unterhalb der ehemaligen Tempelstätte von Arkona, wo christliche Sachsen sich selbst durch eine Abgabe an den Götzen Swantewit die Erlaubnis zum Fischfange oder Fischhandel erkauft hatten. Auf Schonen nun war besonders seit dem großen Stralsunder Frieden der Zudrang aller Bürger von Preußens Seestädten an bis über die Südersee hinunter vervielfacht, und die schmale Halbinsel fast fußbreit ausgeteilt. Am ansehnlichsten war die Vitte der Lübecker, unfern von ihr die der Rostocker, Stralsunder und Wismarer sowie überhaupt der älteren Seestädte. Diese nahmen denn wohl auch kleinere Orte als Einlieger bei sich auf und ließen durch ihren Vogt über die Zugehörigen Recht sprechen. Doch galt am höchsten der Vogt von Lübeck, weil das lübische Recht von den meisten beobachtet wurde. Wir wissen, daß zeitweise manche Städte auch das Recht an Hals und Hand, also den Blutbann übten.

Die große Sommermesse bei den Vitten.

Später drängten sich auch andere Städte hinzu und steigerten während des Sommer- und Herbstfischfangs das Gewühl ins unbeschreibliche, indem jede Stadt ihre Kaufleute, Krämer, Handwerker, teils znm Einsalzen und Verpacken des Fisches, teils zum Verschleiß der verschiedenartigsten Waren aussendete. Die preußischen Sechsstädte saßen seit d. J. 1370 dicht an der Grenze der lübischen Vitte und hatten auf der anderen Seite ein Stückchen Uferrand frei. So könnten wir urkundlich nachweisen, wo die einzelnen Städte von der Süder- und Westsee, Amsterdam und Kampen besonders, ihren Platz hatten. Oft

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wurden von den verschiedenen Vögten selbständige Fischfangs-, Verkehrs- und Marktgesetze aufgerichtet, aber Streitigkeiten, blutiger Hader zwischen den bewaffneten Gästen und den Einheimischen fehlten nicht. Denn Herkömmliches wechselte oft, die Befugnisse galten nur zeitweise, und geldgierige, gewalttätige dänische Richter mißbrauchten häufig die schwankende landesherrliche Gewalt, steigerten den Erbzins für die einzelnen Buden und erhöhten die Abgaben für die Heringsschuten, Prahmen, Leichterschiffe und Wagen. — Aller Störung ungeachtet blieb Schonens Küste ein paar Jahrhunderte hindurch die Quelle des Reichtums und ein Mittelpunkt der Handelsinteressen aller beteiligten Gäste, bis diese bunte, wimmelnde Messe norddeutscher Bürger und dänischer Untertanen, welche letzteren bäurisch-groben Luxus sowie verfeinerte Lebensbedürfnisse teuer genug erkauften, und in einem verdorbenen Zeitalter selbst „fahrende Frauen" als sündliche Spekulation einzelner Kaufleute schiffsladungsweis landen sahen, nach dem J. 1425 merklich abnahm, indem der Fisch sich mehr in die Nordsee zog. Der Umschwung des kirchlichen Glaubens während der Reformation und die Erledigung des Fastengebots für Deutschlands größere Hälfte vollendeten denn bei der rätselhaften Verminderung des Fischfangs jene Öde, die jetzt das vergangene Leben kaum an versunkenen Grabsteinen erkennen läßt.

Tätigkeit der Städte nach dem Frieden.

Die nächsten Jahre nach dem Großen Hansekriege vergingen unsern Städten nicht in behaglicher Ruhe, sondern unter der Sorge, die Zucht auf den Kaufhöfen herzustellen, die See vor dem Gewerbe der Piraten zu sichern, welche Dänemarks aufgelöster Zustand hervorgelockt hatte. Die Besetzung des Pfandgebiets auf Schonen zu sichern, die Gefälle zu ordnen, innere Unruhen zu überwachen, welche sich bald bedenklich ankündeten.

Kaiser Karl IV. und Lübeck.

Im Oktober d. J. 1375 beherbergte Lübeck einen kostbaren Gast, Kaiser Karl IV., welchen die listige und gewaltsame Erwerbung der ganzen Mark Brandenburg über den unfähigen Otto, Kaiser Ludwigs Sohn (15. August 1373) zum Nachbarn des wendischen Städtegebiets gemacht

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

hatte. Schon als der Lützelburger die Niederlausitz gewonnen hatte, verlautet von den Plänen des gepriesenen böhmischen Staatswirtes, er habe zu Prag einen Stapelort auch für die Kaufleute von Lübeck und Hamburg errichten und einen Arm der Donau in die Moldau leiten wollen, um den Warenzug aus Venedig mit dem hansischen Norddeutschland über seine reichgeschmückte Residenz zu vermitteln. Hindernisse der Natur und Gebietsverhältnisse traten dazwischen. Jetzt nun, als er alles Land von den Gesenken Mährens und dem Böhmerwalde bis nach Lenzen an der Elbe seinem Zepter unterworfen hatte und Tangermünde in der Altmark eine Lieblingspfalz geworden war, so oft der Herrscher freudig im Schaffen für sein Erbkönigreich und dessen einverleibte Teile in der Mark weilte, lenkte Deutschlands Norden seine tätige Aufmerksamkeit auf sich. Es mag nicht außerhalb seiner tiefen Berechnung gelegen haben, daß er die siegprangende Hauptstadt der hansischen Küste als der erste der Kaiser seit Friedrich dem Rotbart mit einem Besuche beehrte. Schon i. J. 1374 hatte Karl den Lübeckern umfassende Gnadenbriefe, dem Rate auch den reichsvogteilichen Blutbann erteilt, den derselbe freilich schon seit unvordenklicher Zeit übte. Jetzt nun kam der listige Alte unbekümmert um die Wirren des Oberlandes nach dem Vororte, wie es heißt, in der Absicht, die vorsichtigen Herren durch schmeichelhafte Hulderweisungen zu veranlassen, auf Kosten des Bundes mit Veränderung der bisherigen Verkehrswege seinem Erblande die nordischen Handelsverbindungen zu öffnen. Aber die Herren von Lübeck, welche eben im Sommer mit den wendischen Schwestern Abrechnung gehalten hatten, verstanden unter dem Scheine der tiefsten Demut solches Ansinnen abzuwenden und den hohen Gast mit ausgesuchten Ehren und köstlicher Bewirtung dennoch bei guter Laune zu erhalten. Ihn und seine Gemahlin nebst den vornehmen Welt- und Laienfürsten und dem Rittergefolge empfing der Rat, die Geistlichkeit und die „Zirklergesellschaft" am 22. Okt. 1375 vor dem Burgtore. Andachtsvoll küßte Karl im kaiserlichen Ornat das vorgehaltene Kreuz und ritt dann, vor ihm ein Ratsherr mit

Karls IV. Besuch in Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

den Stadtschlüsseln an einem Stabe und Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit dem Reichsschwerte, der geplünderte Titularkurfürst Otto von Brandenburg mit dem Zepter unter prächtigem Baldachin, den vier Bürgermeister trugen, während zwei andere das Pferd am Zaume leiteten, durch die schmucken Gassen erst zur Domkirche, dann in seine Herberge. Hinter ihm folgte die Kaiserin unter gleichen Ehren. Die bewaffneten Zünfte mit ihren Bannern schlossen den Zug, während die Frauen in reichen Gewändern sich zur Seite reihten, und sich Pfeifen und Bungen (Pauken) in die kirchlichen Gesänge mischten. Zehn Tage dauerten die Festlichkeiten, die Ritterspiele auf Kosten der Stadt. Nachts hing vor jedem Bürgerhause eine Leuchte. Auf das gnädigste unterhielt sich der Kaiser, obwohl in seiner Absicht getäuscht, mit den Ratsmännern, welche bescheiden den Ehrengruß „Herren" aus seinem Munde ablehnten, mit dem er sie, „nach Ausweisung der alten Register" gleich den Konsuln von Rom, Venedig und Pisa als „vornehme kaiserliche Räte" auszeichnen zu müssen glaubte. Hinter ihm drein vermauerten sie, seltsam genug, das Tor seines Abzugs auf ewig, damit niemand die Stelle betrete, welche des Kaisers Fuß geweiht hatte. Aber so klug der Rat sein Benehmen bewacht zu haben wähnte, verschuldete doch der große Aufwand beim Empfang des Reichsoberhaupts mit andern tiefer liegenden Gründen jene Unzufriedenheit der Zünfte, welche sich zuerst i. J. 1380 bedrohlich äußerte.

Zunfthändel in Lübeck.

Denn inzwischen hatte der Grimm der Zünfte über Zurücksetzung beim Stadtregimente von Süd- und Westdeutschland her wiederum seinen blutigen Umzug durch den hansischen Norden begonnen und Lübeck, das Kapitol der Ratsaristokratie, von ferne umkreist. Bald nach dem großen Konföderationstage zu Köln, unter kaum geschlichtetem Hader des Senats mit dem Erzbischofe, Pfingsten 1369, hatte sich die reiche und mächtige Weberzunft erhoben, begehrte Anteil an der Regierung eines Gemeinwesens, zu dessen Blüte sie das meiste beigetragen hätten, und schüchterte die Gebieter, „welche heut in adeliger Gespreiztheit tur-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

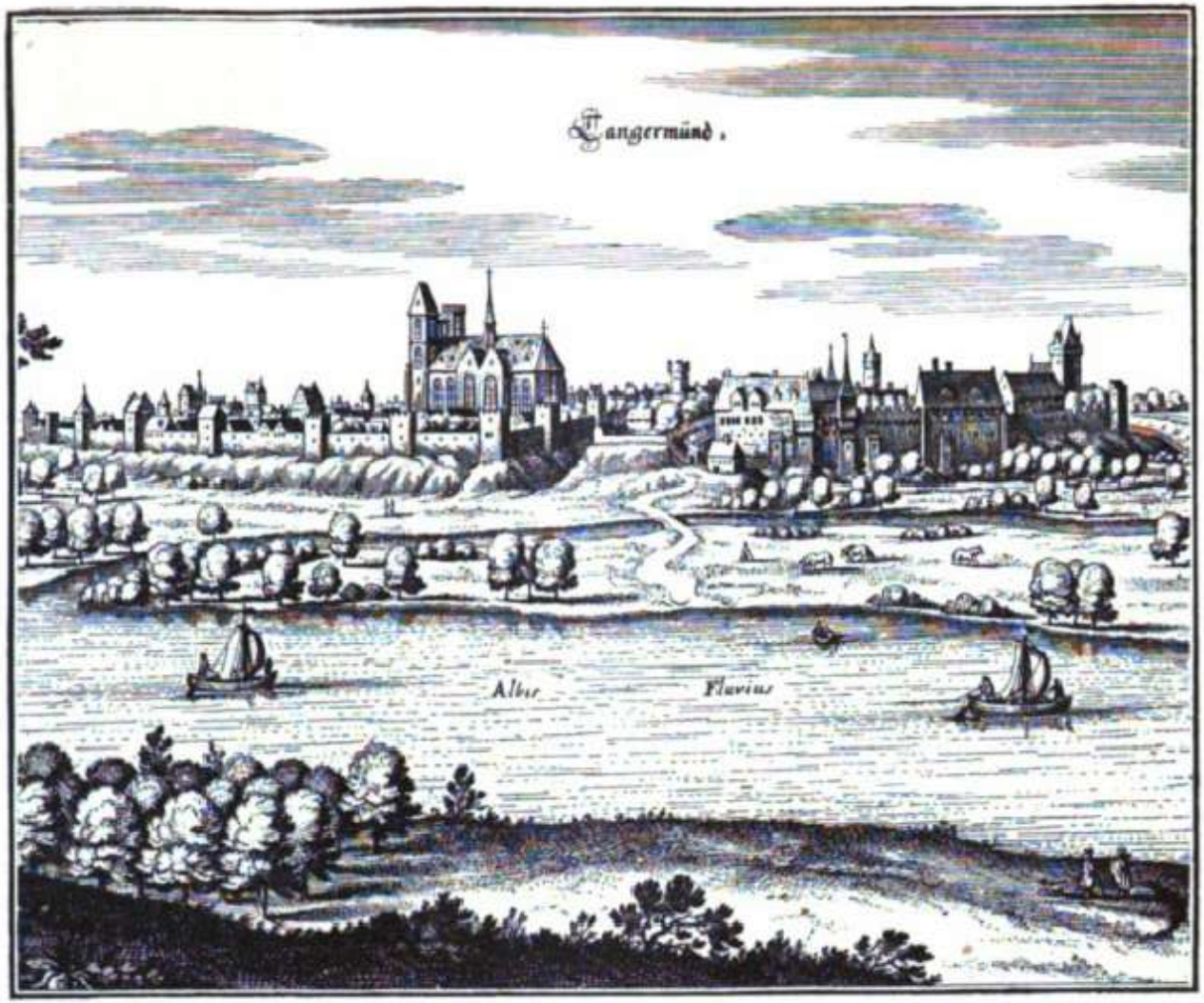

Tangermünde, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Die heutige Stadt liegt im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg, an der Tanger und Elbe, und hat 9060 Einwohner (1895.) Sie ist merkwürdig wegen ihrer reichverzierten Ziegelbauten aus dem 14. Jahrhundert.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

nierten und morgen Wein zapften und Gewand schnitten", in dem Grade ein, daß sie eine Anzahl Ratsherren, als beim Volke des Verrats bezichtigt, in den Turm legen mußten. Dann erzwangen die Weber den Beschluß, die Erbschöffen aus der Bürgermeisterbank zu stoßen und das verhaßte Amt der Richerzechheit zu brechen. So herrschten die Zünfte unter dem Vortritt der Weber durch ihren weiteren Rat von 50 Männern über den engeren Rat aus den Geschlechtern fast anderthalb Jahre, als um Johanni 1370 die Zügellosigkeit der Weber die übrigen Zünfte nötigte, sich loszusagen, und mit den Herren die Übermütigen blutig niederzuwerfen. Denn in der „Weberschlacht" unterlagen die verzweifelt Kämpfenden den Geschlechtern und den Brüderschaften, die das Stadtbanner vereinigt hatte. Nach einem mehrtägigen Morden wurden 1800 Weber mit Weib und Kind verwiesen, ihr palastartiges Zunfthaus zerstört, aber das Junkerregiment nur für kurze Jahre wieder aufgebaut.

Bremen, Braunschweig.

Als gleicher Widerspruch mit dem Geiste des Jahrhunderts behauptete sich zu Bremen eine wenn auch nicht ausschließliche Ratsherrschaft unter dem Einfluß der jüngsten hansischen Ereignisse auf das erschöpfte Gemeinwesen, welches, kurz vorher durch die Butjadinger Friesen besiegt, umsonst die neue Patronin St. Hulpe (Hülfe) anrief. Empfänglicheren, wir möchten sagen feuerhungrigen Zunder fand der demokratische Geist in Braunschweig, dessen zünftige Bevölkerung im lüneburgischen Erbstreite ihre Kraft wieder kennen gelernt hatte. Wir wissen, die vornehmen Ratsfamilien, nicht abgeschlossene Adelsgeschlechter, sondern eine immer aus den angesehensten Gewerbetreibenden ergänzte Altbürgergilde hatte sich seit dem blutig gedämpften Aufruhr i. J. 1292 behauptet und ließ nur in der Gesetzgebung den Anteil der „Wittigsten" eines von ihnen selbst erwählten Ausschusses zu. Lange hatte es in den Gemütern gekocht, da fing das Bürgeraufgebot von Magdeburg im November 1373 die reichsten Patrizier Braunschweigs als Helfer des räuberischen Adelsgefolges Otto des Quaden und das hohe Lösegeld, welches der Rat aus

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gemeinem Säckel für seine gefangenen Verwandten begehrte, fachte böse Gedanken an. Aber ohne weiteres überraschten die „Herren" des Volks erwählte Hauptleute, die Gildemeister, ließen einige derselben hinrichten, was denn die Gemeinde zu solcher Wut entflammte, daß sie neun Bürgermeistern, in der ganzen Hanse hochgeachteten Männern, den Kopf abschlug, den Rat aller vier Weichbilder — nur die alte Wiek blieb gehorsam — absetzte und die Geschlechter der Stadt verwies. Männer aus den Zünften, besonders Gerber, „stolze, übermütige Leute," nahmen den Ratsstuhl ein und brachten es dahin, daß ihre jungen Landesherren, die Söhne Magnus II., sich mit ihnen „wegen der Schicht zwischen dem alten Rat und der Gemeinde" sühnten (August 1374). Aber dessenungeachtet fahndeten die Ausgetriebenen aus benachbarten Städten und mit dem Landadel auf Person und Gut der Aufrührer und bewirkten schon auf dem Hansetage zu Stralsund (Juli 1374) die Ausstoßung ihrer Vaterstadt aus dem Bunde sowie neue strenge Gesetze „wegen Aufruhr der Bürger". Das Verbrechen der Braunschweiger schien um so ungeheurer, als sie durch Sendschreiben an andere hansischen Gemeinwesen nicht ohne Erfolg gleiche Unruhe geweckt hatten. Bis ins achte Jahr trug die zünftig verwaltete Stadt die Anfeindung aller Nachbarn. Im Jahre 1377 ward selbst Karl IV. ihr Fürsprecher, erfuhr aber, daß seine kaiserliche Einmischung in eine Sache der inneren Bundespolizei und hansischer Bürgerzucht nichts fruchte. Als alle Quellen des Wohlstandes versiegten, mußten sich die Braunschweiger der demütigsten Bestrafung durch den allgewaltigen Kaufmannsbund unterwerfen.

Aufstand in Braunschweig.

Wenngleich Hamburg, von einem ritterbürtigen Patriziate frei und nur durch reiche Handelsleute regiert, einen Damm zu bilden schien gegen das Umsichgreifen der demokratischen Bewegung, die i. J. 1376 sich dort ziemlich schwachmütig regte, wie denn in der Elbstadt nur Ungehorsam gegen den Erbherrn, Adolf VII., Grafen von Holstein (1377), ein kräftigeres Bürgerelement spüren ließ, drohte unerwartet die Säule wohlgefügter Ratsherrschaft, Lübecks

Verbreitung der Zunfthändel.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Regiment, zu wanken, welches so oft diktatorisch sein tödliches Urteil über zünftischen Aufruhr ausgesprochen hatte. Die gemessenen Satzungen der Ratsköre Heinrichs des Löwen, noch bis um die Mitte des XIV. Jahrhunderts beobachtet, waren allmählich außer Übung gekommen. Jährliche Ergänzungswahlen fanden nicht mehr statt, und dieselben Männer, meist 24 an der Zahl mit Einschluß von vier Bürgermeistern, pflegten unter sich jährlich nur die Ratsämter umzusetzen. Der Wechsel des wortführenden Bürgermeisters und die Einteilung des Rats in drei Drittel erinnerten an die gesetzmäßige republikanische Beweglichkeit des Stadtregiments. Der Rat war mit Verhöhnung der Statuten des Löwen ein ständiger, lebenslänglicher geworden, wie zu Lübeck so auch in den andern wendischen Städten, wo wir wie in Stralsund vier bis fünf Bürgermeister finden. Solche Verfassung, in den Tagen der Kriegsnot vom Volke geduldet, nahm immer einen ausschließlicheren Charakter an. Denn im Vororte hatte sich bald nach dem großen Siege in der Sicherheit des Genusses aus reichen, altbürgerlichen Geschlechtern, welche wie die Pleskowe, Attendorn, Wulflam als hansische Sendboten, Kriegshauptleute, Admirale und Statthalter auf den schonenschen Pfandschlössern ihr Haupt über bürgerliche Gleichheit erhoben, eine höchste Gilde, eine adelige Stubengesellschaft, doch nach Maßgabe einer Kaufstadt, gebildet, die „Dreieinigkeits-Brüderschaft" oder „Zirklergesellschaft", auch „Junkerkompagnie" genannt, deren Gesellschaftsbuch sicher zu spät das Jahr 1379 als Stiftungsjahr angibt.

Die Zirklerbrüderschaft in Lübeck.

Ursprünglich von neun „adeligen" Männern mit dem Abzeichen des güldenen Zirkels gegründet, versteckten sie unter kirchlicher und gesellschaftlich-heiterer Färbung (die Brüder versammelten sich zu Seelmessen und Almosen in ihrer Kapelle bei St. Katharina, zum Gelage auf der Olavsburg) ihre politische Richtung und wurden später ein besonderes bürgerliches Kollegium. Auf ihrer Trinkstube verhandelten sie Lübecks wichtigste Angelegenheiten, besprachen des Staats innere und äußere Verhältnisse, welche sie in ihrem

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Intereſſe um ſo gründlicher begriffen, weil ſie, wenn auch nicht Kaufleute, doch Rentner und Erben kaufmänniſchen Reichtums waren. Ihr Kompagniehaus galt als Pflanzſchule des Rats, welcher als des Kaiſers „geborener Senat" den Kreis ſeiner Anverwandten mit Ausſchluß ſelbſt der Kaufleute und reicher Gilden, wie der Goldſchmiede, immer mehr verengte. Man nannte die Stühle der neu erwählten Herren zu St. Marien „Zirkelſtühle". Dieſe unvolkstümliche Anmaßung, welche durch kein Geſetz geheiligt war, ihr Vortritt bei öffentlichen Feſten, der Gebrauch des ſilbernen Stabes bei Hochzeiten, erzeugten böſe Gedanken im Volke, die blutig unterdrückt ſo oft wiederkehrten, bis der verhaltene Sturm auch dieſes ſonſt um Lübecks Größe nicht unverdiente Patriziat niederwarf.

König Olav V. von Dänemark.

Ohne entſcheidenden Anteil der Hanſe, welche ungeachtet ihres Rechts vermöge des Stralſunder Friedens, und nicht durch die Verheißungen beider Parteien (Januar, März 1376) gelockt den Ausgang des Wahlkampfes abgewartet hatte, war aus den Söhnen zweier Töchter Waldemars III., dem Sohne der älteren, Ingeborg, und Heinrichs von Mecklenburg, Albrecht, und dem der jüngeren, Margaretha, und Haakons von Norwegen, Olav, durch der Mutter raſche Tätigkeit der gefährlichere Norweger zum däniſchen Könige erkoren worden (März 1376). Noch zögerten auf dem Tage zu Stralſund (Johanni 1376) die Städte, beſonders weil Roſtock und Wismar ſich auf die Seite ihres Landesherrn als Kronbewerbers hinneigten, den vom däniſchen Reichsrat und den pommerſchen Fürſten empfohlenen anzuerkennen. Als aber König Haakon, Olavs Vater, zu Kalundborg der Hanſe größere Freiheiten in Norwegen zugeſichert hatte, auch das Ehrenrecht, mit hoch aufgerichtetem „Topcaſtell" (?) in alle ſeine Häfen einzuſegeln (14. Aug. 1376) einräumte, kam am 16. Aug. zu Korſoer eine Vereinbarung zugunſten Olavs zuſtande. So war zwar der Friede von Stralſund in Kraft getreten, aber bedenklicher Zwieſpalt im Herzen der wendiſchen Städte ausgebrochen, indem Roſtock und Wismar die Partei des mecklenburgiſchen Prinzen unterſtützten, und ſchon der Hanſetag vom Juni 1377

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

„Friedenskoggen" ausrüſten mußte, um die Gewäſſer gegen Seeraub zu ſichern. Was half der Beſitz der Pfandſchlöſſer auf Schonen und das Pergament der nordiſchen Könige, kraft welches die Heringsfiſcher nur an hanſiſche Kaufleute ihre eingeſalzenen Heringe verkaufen, die fremden Nationen nicht an der ſchoniſchen Küſte verweilen durften, ſelbſt der königliche Vogt ſich nur einen Tag, um den Bedarf des Hofes zu beſchaffen, dort aufhalten ſollte, wenn Unſicherheit des Meeres, von Margaretha nicht ungern geſehen, und politiſche Wirren den Genuß ſo hoher Freiheiten unmöglich machten, und ſelbſt das Pfundgeld wieder erneuert werden mußte (1378), um den Verkehr zu ſchirmen? — Auf ſeiner letzten Rundreiſe durch den deutſchen Norden hatten die Lübecker dem Kaiſer mit ihren „Donnerbüchſen" geholfen, das welfiſche Schloß Dannenberg zu zerſtören, aber auch auf des Reichsoberhaupts Fürſchreiben ſich geweigert (Dezember 1377), die verhanſete Stadt Braunſchweig in Gnaden aufzunehmen, obgleich die Bürger klagten, „infolge der Friedloſigkeit faſt leibeigen geworden zu ſein." Als nun Albrechts von Mecklenburg Tod (Februar 1379) einige Ruhe verhieß, und Olav, nachdem ſein Vater Haakon am 1. Mai 1380 geſtorben war, unter Margarethas Vormundſchaft als Herrſcher von Norwegen galt, ließ es der Bundesvorort im achten Jahr der Ausſtoßung Braunſchweigs zur Verſöhnung kommen. Durch das Übermaß der Drangſale gebeugt, gelobten die Abgeordneten der verhanſeten Stadt auf dem Hanſetag zu Lübeck (Auguſt 1381), den neuen Rat zu entſetzen, die Aufrührer hinzurichten, die, welche von den Vertriebenen noch am Leben, ſowie die Geſchlechter in Ehren und Rechten herzuſtellen und zu entſchädigen, eine Strafſumme zu zahlen, eine Sühnkapelle an das alte Rathaus zu bauen, und endlich bei künftigen Zwiſten von der Hanſe Recht zu nehmen. Wie darauf vor zahlreichem Volke zwei Bürgermeiſter und acht Bürger Braunſchweigs barhaupt, barfuß, in wollenen Gewändern, aus der Marienkirche in den großen Hanſeſaal gezogen waren (15. Auguſt) und fußfällig vor den verſammelten Sendboten Abbitte getan hatten, wurde die Stadt wieder dem Bunde beigezählt. Dennoch blieb bei aller Demütigung der Gemeinde in

Seeraub.

Ausſöhnung der Hanſe mit Braunſchweig.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Braunschweig Annäherung an eine populäre Verfassung nicht zu verkennen und hatte wenigstens für die nächsten Geschlechter friedliches Gedeihen und rüstigen Waffenmut zur Folge.

Erster Aufstand in Lübeck.

Solche Strenge vor den Augen der Hansekönigin gehandhabt, schien zu verbürgen, daß ähnliche Tumulte, wie ein Jahr früher zu Lübeck, unterbleiben würden, denn damals hatte die Knochenhauerzunft im Bunde mit mehreren andern Gewerken drohend „unherkömmliche" Freiheiten gefordert, ward aber durch die Kaufleute noch im Zaume gehalten, welche in der Katharinenkirche einen Vergleich vermittelten, kraft dessen die Empörer zwar formal ihre gewerblichen Ansprüche aufgaben, die Anwesenheit zweier Ratsherren bei allen wichtigen Morgensprachen billigten, für den Dienst der Stadt bei Kriegszeiten oder anderen sorglichen Vorfällen 20 Pferde zu stellen gelobten, aber tatsächlich im Recht blieben. Als nun der Rat sich weigerte, einen „Brief', über den Vergleich aufzustellen, hatten die Zünfte sich zwei Tage darauf heimlich versammelt, fanden jedoch in der zum Überfall auf die Ratsjunker bestimmten Dezembernacht die Kaufmannschaft mit ihren „Gesellen", 5000 Bewehrte stark, und 400 „Patrizier" zu deren Hilfe gerüstet. Durch so nachdrückliche Gegenwehr entmutigt, gaben die Zünftler die Verhaftung der Unruhigsten zu. Ein Friedensausruf des Rats sowie die Verbürgung des jüngsten Vergleichs durch 24 Kaufherren schien nach einer Versammlung vor dem Dome die Eintracht wieder zurückgeführt zu haben. Aber auch der unnachsichtige Akt hansischer Bundespolizei gegen die Braunschweiger schreckte die mutigen Anführer der Zünfte nicht ab. Deshalb bemerken wir infolge des Argwohns und der Furcht

Erlahmung der Seestädte.

des Rats vor bürgerlichen Unruhen eine solche Lahmheit und Erschlaffung der Hansestädte, daß sie nach mehrjährigen Rüstungen gegen die Seeräuber — zum Teil dänische Edelleute, welche die Königin Margaretha nicht bändigen konnte oder wollte, dagegen Entschädigung verweigerte — zu Wismar 1382 eine schwachmütige Kapitulation mit den Seeräubern auf „Kündigung" schlossen! Ihr Vogt auf Schonen Wulf Wulflam hatte unter solchen Umständen einen gefähr-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

lichen Stand und begehrte Erhöhung seines Gehaltes. Da die Hansen vergeblich von der Königin die Bürgschaft des Friedens forderten, und der Verlust preußischer Städte durch dänischen Raub allein über hunderttausend M. S. betrug, weigerten sie sich, ohne Vergütung desselben zum nahen Termine die Pfandschlösser auf Schonen herauszugeben. In Sorgen, jene schönen Teile des dänischen Reichs wieder zusammenzubringen, kam Margaretha selbst mit vielen Drosten am 24. April 1384 auf den großen Hansetag nach Stralsund und verhieß Abhilfe, aber das Reich der Waldemare war so ohnmächtig, daß die Königin nur neun schwachbemannte Schiffe aufbringen konnte. Unzufrieden gingen die hansischen Sendboten auch von dem zweiten Unterhandlungstage zu Falsterbo (8. Sept. 1384) und trafen Anstalten, sich selbst auch gegen die dänischen Seeburgen zu helfen, indem sie im Frühjahr 1385 Herrn Wulf Wulflam und Peter Stromekendorp mit Schiffen, 100 Wappnern, 32 Bliden, „sechs Bombarden und sechs Tonnen Kraut" ausrüsteten, um von Ostern bis Martini gegen das Raubgesindel zu kreuzen. Herr Wulf, Bertrams Sohn, der reichste Mann an der Ostsee und hochangesehen bei allen Fürsten des Nordens, das Haupt der heimischen Junkerpartei, erhielt gegen 5000 M. S. zum Piratenkriege, freie Gerichtsbarkeit selbst über Hals und Hand und das Anrecht über alle von den Seeräubern gewonnene Beute. Schonens Schlösser standen unter ihm bis zur Rückgabe. —

Wie kam Stralsund, wenngleich in so starkem Handelsverkehr, daß i. J. 1381 alle Straßen mit Waren bedeckt lagen, und englische Schiffe draußen bei Hiddensee die Leichterschiffe erwarten mußten, zur Übung solcher Hegemonie?

Rostock und Wismar hatten im zu eifrigen Verfolge landesfürstlicher Interessen als Helfer des Titularkönigs von Dänemark und des Wahlkönigs von Schweden sich mißliebig und bescholten von den wendischen Städten abgesondert. In Lübeck tobte der Mordteufel des Zunftaufruhrs und schwächte die Rachgier des siegenden Patriziats, gleichzeitig die Furcht vor den Unterdrückten sowohl die politische Kraft als die Einsicht. — Deshalb Stralsunds Hegemonie.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Neuer Aufstand in Lübeck.

Am 17. Sept. 1384 sollte nach der Verabredung grimmiger Volksführer, eines Paternostermachers (Bernsteindrehers), eines Kürschners, Arnold von Soest, zweier Bäcker und zweier Knochenhauer, welche in heimlicher Eidgenossenschaft durch viele angesehene Standesgenossen sich verstärkt hatten, Lübecks gehaßte Ratsherrschaft gefällt werden. Während der Rat seine Morgensitzung hielt, sollte das in Brand gesteckte Haus des einen der Verschworenen die Aufmerksamkeit der Stadt teilen, sodann ein Haufe holsteinischer Edelleute sich der Tore bemächtigen, unter solcher Verwirrung vierzig der Entschlossensten den gesamten Rat ermorden, endlich die Häuser der Junker geplündert werden, und ein zünftiges Regiment beginnen. Aber einer der holsteinischen Ritter wurde abends vorher ihr Verräter, sei es aus Gewissensangst oder aus adliger Abneigung gegen die Zunftherrschaft. Auf seinem Gaule unerkannt vor dem Hause des Bürgermeisters Johann Perseval haltend, begehrte er einen Trunk und offenbarte in Gegenwart des Sohnes des Stadtregenten, der eben im Rate saß, nicht einem „lebenden Menschen", sondern der geleerten Bierschale das beschworene Geheimnis. So konnte denn vom Untergange bedroht der Rat mit den Kaufleuten und Patriziern die zweckmäßigsten Gegenanstalten treffen. Scharwachen durchstreiften in der Nacht die stille Stadt, bemächtigten sich der Häupter der Volkspartei, warfen sie „ohne Leiter" in den Diebskeller und erzwangen durch die Folter das Geständnis des vielverzweigten Anschlags. Nur der Paternostermacher hatte die Geistesstärke, sich zwar schuldig zu bekennen aber sich lieber selbst zu erwürgen, als die Mitverschworenen zu verraten. Einige entflohen glücklich, der Plan der Rache, wie es heißt, seit vierzehn Jahren, also seit dem großen Siege der Hanse und seit dem augenfälligeren Junkertum vorbereitet, ward vereitelt. Mit so entsetzlicher Blutgier verfolgte die Bürgeraristokratie ihre Widersacher, daß sie endlich des „Schleppens, Räderns und barbarischer Hinrichtung" sowie der Gütereinziehung müde allen Schuldbewußten erlaubte, freiwillig die Stadt zu meiden. Jede Zunft mußte besonders dem Rate den Eid der Treue und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

des Gehorsams erneuen, sie krümmten sich unter dem Joche, bis einige zwanzig Jahre später der kirchliche Sturm das Feuer zur allgemeinen Brunst anblies.

Rückgabe der Pfandschlösser.

Aber so düstere Vorgänge, denen die „Herren" durch billige Zugeständnisse oder durch Rückkehr zur Verfassung Heinrichs des Löwen leicht vorbauen konnten, verdüsterten den politischen Blick und hemmten die Tatkraft. Die verblendete Ratsgilde wollte lieber im engen Kreise ungeteilte Macht ausüben, als, die Rechte des Volkes anerkennend, mit der Kraft desselben über den Norden herrschen. — Schon am 11. Mai 1385 hatte Wulf Wulflam die schonischen Schlösser im Namen der 35 Seestädte ohne alle Entschädigung, jedoch unter Bestätigung der Freiheiten und vorbehaltlich der Rechsansprüche derselben, an König Olav und seine Mutter urkundlich überliefert. Allmählich schien in das verarmte, zerrissene Reich der Geist des Friedens und der Ordnung einzukehren und auch der Trotz des Adels sich zu beugen. Denn die nachdrücklichen Bestrebungen der Städte in Verbindung mit den Herzögen von Mecklenburg, mit Schwedens König Albrecht, welcher gern die Osterlinge zu einem Bund gegen Dänemark veranlaßte hätte (Juli 1386), brachen einige zwanzig Raubnester, während Herr Wulf zur See nicht feierte, und selbst kleine Städte Hinterpommerns unter Kolberg hansischer Leitung zur Steuer herangezogen wurden. Über solchen Ernst erschrocken, erwirkten dann nach einem Hansetag zu Lübeck, wo auch Margaretha erschien, eine Anzahl vornehmer Dänen zu Wordingborg am 28. Sept. 1386 einen vierjährigen Frieden unter Bürgschaft ihrer Standesgenossen. Aber eine förmliche Kapitulation mit den Seeräubern unter hansischer Mitwirkung, ein zahmes Abkommen der hansischen Themis mit geächteten Anfeindern jedes ehrlichen Verkehrs war als Bekenntnis der Schwäche nicht das rechte Mittel, die Zukunft zu sichern, wie sich alsbald ergab, als ein früher Tod den König Olav, Erben Dänemarks und König Norwegens, hinwegriß (3. August 1787), und Margaretha als Regentin beider Reiche anerkannt, nach Verwerfung ihres Neffen Albrechts von Mecklenburg, ihren Großneffen,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

den sechsjährigen Erich, den Enkel der Ingeborg, aus dem hintersten Winkel Pommerns zur nordischen Thronfolge berief.

Charakter der Zeit.

So kam ein schweres Verhängnis auch über den deutschen Norden um dieselbe Zeit, als der lang gehinderte Zusammenstoß der lebenskräftigsten Elemente mitteleuropäischer Staaten erfolgte, und politische Unwetter, wie sie lange gebraut, sich in Frankreich, in Flandern, in England und im Deutschen Reich entluden. Die germanisch-romanische Welt fühlte sich einmal wieder als ein gleichbeseeltes Ganzes, mitleidig, gleichmäßig zuckend und spannkräftig in allen Gliedern.

Wir finden aber den Charakter der letzten Jahrzehnte des XIV. Jahrh. darin, daß die Gegensätze der Gesellschaft, welche zumal in Deutschland seit dem großen Zwischenreiche bemüht gewesen war, sich gegenseitig in Schranken zu erhalten und sich voreinander gegen Übergriffe sicherzustellen, jetzt offen den Vernichtungskrieg gegeneinander begannen. Unter König Wenzels ungesegneter Herrschaft (1378—1400) tobte auf Leben und Tod der Kampf zwischen dem reichsstädtischen Bürgertum und den Fürsten, welche mit dem störrigen Adel gemeinschaftliche Sache gegen den gemeinsamen Feind gemacht hatten, zwischen den hochalemannischen freien Bauerngemeinden und Habsburgs unduldsamer Ritterschaft. Die Bauern siegten bei Sempach (1386), bei Naefels (1388), aber die nicht schlechtere Sache der Bürger, der oberländische Städtebund, welcher überall unter zünftigem Regiment obendrein durch gegenkirchliches Streben den Zorn der „Pfaffheit" auf sich geladen hatte, unterlag der Waffenmacht der vereinten Landherren und des Adels bei Döffingen und auf anderen Stätten planloser Feldzüge (1388—89). Die Oberdeutschen, nicht minder streitbar und ehreifrig als die Niedersachsen aber durch Wenzels gewissenlose Politik beirrt, nicht durch die Örtlichkeit ihrer Gebiete begünstigt wie die flottenmächtigen Hansen und die Bauern in Hochalemanniens Alpenpässen und Engtälern, vereinzelt und mangelhaft organisiert, hatten das Feld zwar verloren, jedoch nicht sich selbst. Sie blieben aufrecht, die große „Schuldtilgung" durch die Juden be-

Der Städtebund unterliegt.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gütigte mittlerweile den gegenseitigen Haß, und indem Fürsten und Bürger einander an Macht ebenbürtig ihr Recht gegenseitig anerkannten, stumpften sich für jetzt die tödlichen Gegensätze ab. Die hansische Welt, welche ihren großen Streit mit den nordischen Königen glücklich bestanden hatte, war nur in einem binnenländischen Gliede vom Angriff der Fürsten und des Adels getroffen und sah auch hier, jedoch ohne ihre schwesterliche Beihilfe, den altsassischen Bürgermut verherrlicht. Dortmund, der einzige noch reichsfreie Fleck auf roter westfälischer Erde, ward gleichzeitig mit dem Anfall der oberländischen Fürsten auf die schwäbischen und rheinischen Städte von der Verschwörung fast sämtlicher Landesgebieter zwischen Elbe, Main, Niederrhein und Maas (an der Spitze den Erzbischof Friedrich von Köln und den übelberüchtigten Grafen Engelbrecht III. von der Mark) überzogen und erwehrte sich selbst von Soest und den alten eidgenössischen Nachbargemeinden verlassen bis tief in das zweite Jahrhundert hinein (vom Februar 1388 bis Spätherbst 1389) mit bewunderungswürdiger Ausdauer und so todbereitem Mute seiner Bürger, daß die Widersacher schimpflich von ihren Mauern abziehen mußten. So tätig und schöpferisch die Dortmunder geholfen hatten, die ersten Hansen an fernen Meeresküsten zu stiften, fühlte sich der Hansetag vom Sommer d. J. 1388 dennoch nicht berufen, der flehenden Schwester in ihrer Todesnot anders beizustehen, als mit beileidsvollem, doch fruchtlosem Fürschreiben bei den Fürsten. Wie hätten aber auch mit dem besten Willen die Osterlinge der Stadt „an der Emscher" beispringen können? Anderen hansischen und politischen Grundsätzen folgten Lübeck und Hamburg in bezug auf das nahe Lüneburg, das ja im großen Kriege gegen Dänemark sich fast als Seestadt bewährt hatte. Nach beendetem Erbstreite wieder an die Welfen gewiesen, setzten die Lüneburger, dem Adel längst ein Dorn im Auge, ihren ungnädigen Gebietern Bernhard und Heinrich den rechtsbefugten Widerstand entgegen und fanden bei Lübeck und Hamburg Hilfe, weil deren Salzzufuhr durch Verschüttung der Delvenau bedroht wurde (1396). Im Waffenstillstande 1397 erhielten

Dortmund und die Fürsten.

Lüneburg und die Hanse.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zwar die Bundesgenossen Genugtuung, die Bürger jedoch mußten um hohe Summen den Frieden erkaufen. Solchen Widerspruch im Verfahren der Hanse gegen Dortmund und Lüneburg klären wir dahin auf, daß die westfälische Stadt, zunächst in ihrer politischen Freiheit bedroht, nicht das tätige Mitleid des Kaufmannbundes aufrufen konnte, daß die Störung des Salzverkehrs mit Lüneburg dagegen ein unmittelbarer hansischer Kriegsfall war. Doch wechselten diese Prinzipien nach Zeit und Umständen.

Zustand der Mark Brandenburg.

Nicht ohne merklichen Einfluß auf die wendische Seeküste war die Lage der Städte Brandenburgs, welche nach kurzem Glücke unter Kaiser Karls Zepter dem Kurfürsten Sigismund zugewiesen allen landesherrlichen Schutz entbehrten. Berlin-Kölln war wegen Priestermißhandlung gebannt, uneinig und von der schamlosesten Raubsucht des Adels geplagt. Hansische Beziehungen schimmern nur noch zuweilen in Albrechts, des Schwedenkönigs Händeln durch, aber unwiederbringlich war für einst so blühende, gewerbreiche Städte der Glanz des askanischen Zeitalters, und jener weitverzweigte Verkehr geschwunden. Als Sigismund i. J. 1388 die Mark an die andern Lützelburger Brüder und Vettern, Johann, Procop und Jobst verpfändete, mußten sich die Gemeinwesen, von gewissenlosen Gebietern verstoßen und doch mit Abgaben bedrückt, gegen die Quitzows und deren Spießgesellen unbeneideter Berühmtheit mit eigenen Waffen schirmen.

Ordensstaat.

Nur auf nordöstlicher Seite der hansischen Welt ließ sich bürgerliches Gedeihen und innerer Wohlstand nachweisen, wenn sich auch leider schon Unbehagen der mächtigsten Handelsstädte, wie Danzigs, über die Adels- und Pfaffenherrschaft und Unlust der Kaufherren über die politische Bevormundung durch die Mönchsritter zeigte. Gleichzeitig entwickelte sich bei der zünftigen Bevölkerung Groll über die Vornehmtuerei der Junker in den „Artushöfen" und über die ausschließlichen Rechte der Großhändler und Ratsfähigen. Herr Winrich von Kniprode, der Hansen gerechter Helfer bei gewalttätiger Verkümmerung des Verkehrs, und wenn auch keineswegs Schirmherr des Bundes,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſo doch Vermittler (wie im Jahre 1379 in flandriſchen Streitigkeiten) erlebte nicht mehr den Ausbruch ordensfeindlicher Geſinnung. Unter ſeinen Nachfolgern Konrad Zöllner von Rotenſtein und Konrad von Wallenrod (bis 1393) wuchs der Preußen hanſiſche Bedeutung und des Meiſters hanſiſcher Einfluß, aber auch der Widerſpruch zwiſchen dem Geiſte des Jahrhunderts und dem Ordensſtaate: Die Taufe der letzten Heiden und die Vereinigung Polens und Litauens durch die Ehe Jagals mit der Erbin Ludwigs von Anjou bereitete der Hanſe (1386) eine verhängnisvolle Zukunft.

Kampf der Gegenſätze in England, Flandern und Frankreich.

Unter romantiſchem Gepränge offenbarten ſich noch ſchärfer die Kämpfe der Gegenſätze in den weſtlichen Staaten. In England erhob ſich unter König Richard II., dem Nachfolger Edwards III. (1377), zwar nicht ein Kampf der Städte und des Adels, weil dergleichen die glückliche Verfaſſung jenes Reichs unmöglich machte, wohl aber ein Aufſtand der Armen gegen die Reichen, durch die Predigt des Doktors von Oxford, John Wyckliffe genährt. Der Dachdecker Wat Tyler und der Prieſter Jack Straw unterlagen als Herren Londons und des Towers, nicht jedoch des Stahlhofs, der Geiſtesgegenwrrt des jungen Plantagenet ſowohl als dem Schwerte der Altbürger, noch mehr aber der Argliſt. Der kühne Gottesgelehrte ſtarb als Pfarrer zu Lutterworth (1384), aber ſeine Gedankenblitze zündeten in den fernſten Gegenden, nicht zuletzt an der hanſiſchen Oſtſee. In Flandern und den Niederlanden nahm die tiefe Erregtheit des Bürgergeiſtes wiederum die Form des Kampfes zwiſchen Adel und Volkspartei und mit zufälliger religiöſer Beimiſchung die Form des Aufſtandes gemeinheitlicher Freiheit gegen Fürſtenwillkür an. Graf Louis de Male, auch Herr von Antwerpen und Mecheln, welcher i. J. 1360 ſo ehrenvoll für die Hanſe den Streit mit Brügge ausgeglichen hatte, haderte nach längerer Ruhe mit ſeinen Städten, zumal mit der Geſellſchaft der „Weißmützen" von Gent wegen eines Kanalbaues (1379), den er zugunſten der Brüggelinge unternommen hatte. Nach einer Schlacht zwiſchen den Gräflichgeſinnten und den Weißmützen hatten die letzteren geſiegt und wählten darauf, durch Flanderns

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Adel mit Hilfe der Brüggelinge hart bedrängt, den Sohn des berühmten „Metbrauers" Jacob, Philipp von Artevelde (Januar 1382) zum Volksoberhaupte. Dieser überfiel mit einigen tausend verzweiflungsvollen Zünftlern den zeitweisen Sitz der bürgerfeindlichen Partei Brügge, und erschlug in der „Mordnacht" (2. Mai) 3000 derselben. Dann zum Regenten des Landes erhoben, unterlag er mit der Kraft des Volksaufgebots bei Roosbeke der Oriflamme, welche König Karl VI. von Frankreich mit seinem Adel gegen die „Vilains" entfaltet hatte (27. Nov. 1382). Der Adel war gerettet, die Freiheit der städtischen Bünde niedergetreten. „Hätten die „Vilains" gesiegt, so würde das Volk sich überall erhoben und die Ritterschaft vertilgt haben," sagt der kundige Jean Froissart. Ähnliche entsetzlich blutige Ereignisse gab es gleichzeitig in Brabant, wütende Parteiung in Friesland. Als Nachwirkung jenes Sieges der goldenen Sporen beugte sich im Januar 1383 auch die Stadt Paris, wo die Kommune sich gegen den Steuerdruck aufgelehnt hatte. Im Blute der Fläminge bei Roosbeke war das demokratische Aufstreben des französischen Bürgertums erstickt.

Was unter so ungeheuren Ereignissen der Brügger Kaufhof erleiden mußte, deuten wir später an. Als sich Englands junger König Richard II. ins Spiel gemischt hatte, traf Karl VI. i. J. 1386 so ungeheure Maßregeln zu einer Landung an dem Inselreich, „daß es kein Schiff von Sevilla bis nach Preußen hinauf gab, welches nicht für Frankreich in Beschlag genommen wäre."

Einfluß der Zeit auf den hansischen Norden.

Dieser Gliederung gemeinbezüglicher Ereignisse und deren Wechsel von Sieg und Niederlage reihen sich mehr oder weniger in Verbindung mit der nachgewiesenen Gedankenströmung der Tag von Sempach, der von Döffingen, die bürgerlichen Unruhen in den wendischen Seestädten und der Vitalienbrüderkrieg an.

Fassen wir nun das große Schisma der Kirche (1379) und den Streit zwischen dem Stuhle von Avignon und von Rom als eine gleichzeitige Spaltung des gesamten, schon so zermürbten Gesellschaftszustandes von West- und Mittel-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

europa auf, und wirkten jene allgemeineren Dinge auf die eigentümlichen Verhältnisse unsers hansischen Nordens hin, so konnte der Kampf politischer Prinzipien um die schwankenden Vorstellungen von mein und dein über das Recht des Besitzes und das Recht der Gewalt, die Begriffsverwirrung über den sozialen Wert des Erwerbes monopolsüchtiger, waffenführender Kaufleute, unter dem Zweifel aller kirchlichen wie weltlichen Autorität bei waghalsigen Strandbewohnern (denen die Erinnerung an das gepriesene Leben der „Seekönige und allerweltfeindlicher Piraten" nicht geschwunden war, vielmehr eben durch die unbefangenere Gewöhnung ritterlicher Raubgenossenschaften wieder aufgefrischt war) jene sonderbare Erscheinung hervorrufen, welche wir jetzt als Vitalien- oder Gleichteilerbund zu bezeichnen haben. Die Vitalienbrüder.

Viertes Kapitel.

König Albrecht, Gefangener Margarethas. 1389. Vitalienbrüder. Verfassungskämpfe von Stralsund. Macht des deutschen Ordens auf Gotland. König Albrecht befreit. Stockholm von der Hanse besetzt und aufgegeben. Die Union von Kalmar. 1397. Politische Kurzsichtigkeit der Hanse. Köln 1396. Zustand der Kontore. Nowgorod. Ereignisse in Brügge. Triumph der Hanse. Handelsverhältnisse zu Frankreich und England. V. J. 1388–1400.

In Skandinavien hatte das Glück alles in die Hände Margarethas, der nordischen „Semiramis" gegeben. König Albrecht von Schweden, von einem Teile der Reichsräte verraten, welche um zu herrschen, schon im März 1388 der „Vormünderin" von Dänemark und Norwegen die Regierung angetragen hatte, hatte in Mecklenburg und Pommern ritterliche Streitgenossen, aber nicht die Städte für sich gewonnen, zumal die Verhändler der schwedischen Krone die staatskluge Margaretha bevollmächtigten, die Hanse wegen ihrer Privilegien zu beruhigen. So durch die kurzsichtige Politik des bangen Vororts, dessen Altbürgermeister die Pläne der Königin offen begünstigte, Verlauf der nordischen Geschichte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

isoliert, verlor Albrecht am 24. Februar 1389 gegen die beleidigte Frau in der Schlacht bei Falköping seine Freiheit und schmachtete mit seinem Sohne Erich im Turme zu Lindholm. Der größere Teil der schwedischen Festen öffnete sich der Siegerin, nur die trotzige deutsche Gemeinde zu Stockholm mochte nicht abfallen. Reichlich vergalt sie der Schweden Haß und entledigte sich durch eine grausame Tat ihrer gefährlichsten Widersacher. Unter der Leitung des jungen Herzogs Johann von Mecklenburg-Stargard, Neffen des gefangenen Königs, fuhr Stockholm fort sich mannhaft gegen die Belagerer zu verteidigen, selbst als ein Orkan die Flotte des alten Herzogs Johann (1390) zerstreut hatte. Zur Befreiung des Verwandten traten alle Fürsten und Vasallen Mecklenburgs in Rostock zusammen (Juli 1391), vertrösteten sich des Beistandes des Hochmeisters von Preußen und fanden bei den Bürgern Rostocks und Wismars so warme Teilnahme für das Schicksal ihrer „angeborenen Landesherren", daß beide, schon früher wegen ihrer Sonderpolitik in der schwedischen Kronfrage anstößig, darüber ihre hansische Pflicht vergaßen. Denn da auch der zweite Versuch der Herzöge zum Entsatze der bedrängten schwedischen Hauptstadt ungünstig ablief, ersannen jene Städte ein Mittel, welches für die ganze nordische Handelswelt die nachteiligsten Folgen hatte und zur bedenklichsten Zeit die Fackel der Zwietracht unter die so eng verbündeten wendischen Gemeinwesen warf. Noch war der Seeraub unter dänischer Adelsflagge im frischen Andenken, da erließen die Ratmänner Rostocks und Wismars sowohl auf dem eigenen, als im nachbarlichen Gebiete den Aufruf: „Alle diejenigen, welche auf eigene Kosten und Gefahr gegen Dänenemark und Norwegen abenteuern wollten, um dort zu rauben und zu brennen, zugleich aber die darbende Hauptstadt Schwedens mit Zufuhr und Lebensmitteln zu versorgen, sollten sich bewaffnet bei ihnen einstellen, wo man sie mit „Stehlbriefen" versehen und ihnen die Häfen offen halten wolle, um ihren Raub zu bergen und nach Belieben zu verkaufen." Zu gleicher Bestimmung öffnete auch Herzog Johann seine Häfen zu Ribnitz

Ursprung der Vitalienbrüder.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

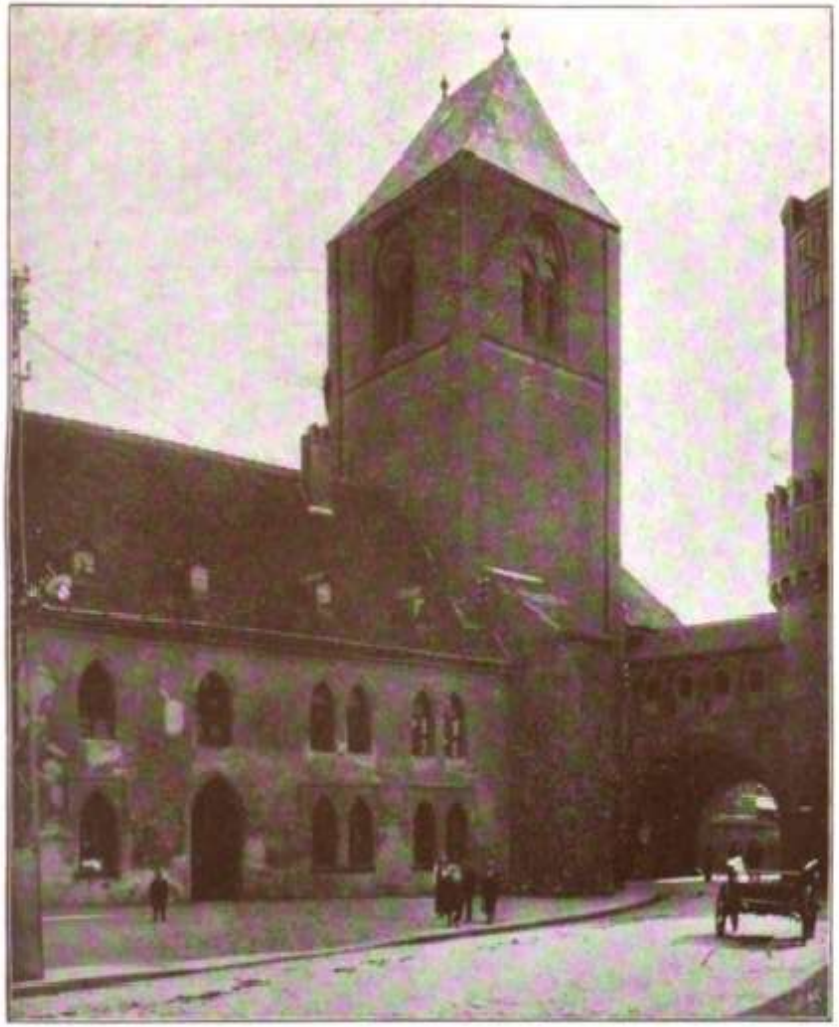

Nikolaikirche in Tangermünde.

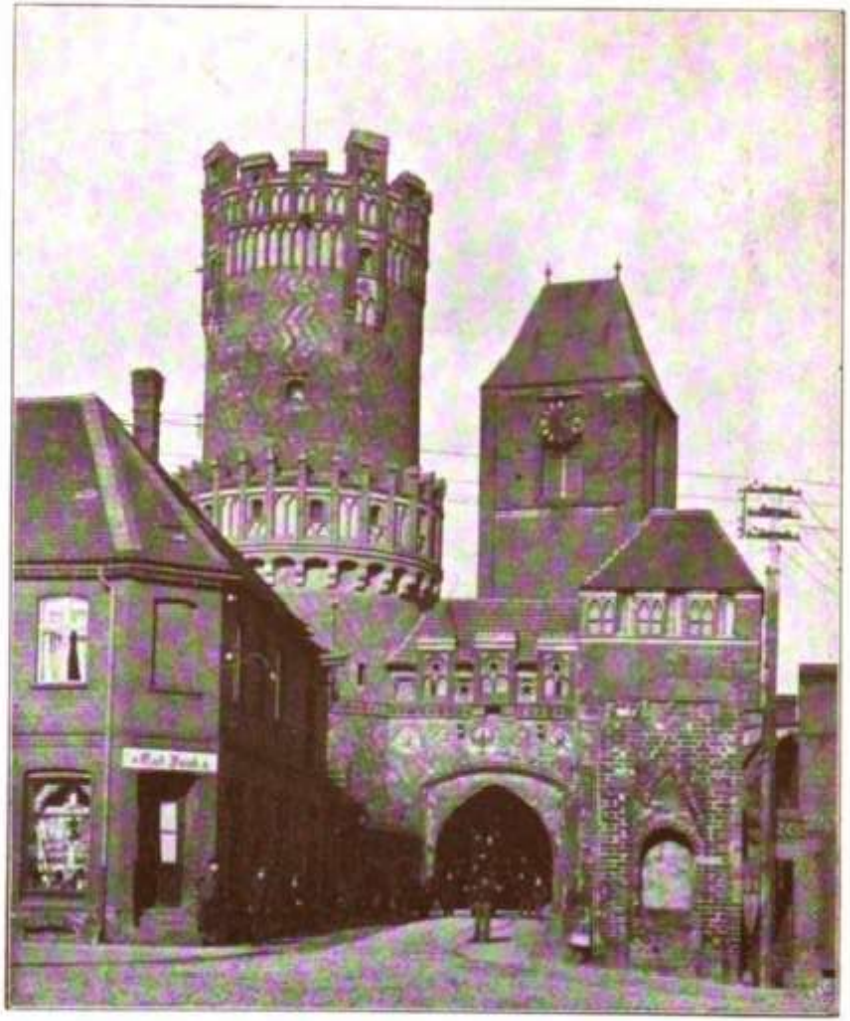

Neustädter Tor in Tangermünde.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

und Gollwitz an der Insel Poel. — Auf so lockenden Ruf strömte alsbald eine Menge raubluſtigen, waghalſigen Volks zuſammen und begann bei ehrenhaftem Vorwande ſein Gewerbe unter dem Namen „Vitalienbrüder“ (Viktualienbrüder), weil als Zweck ihrer Seefahrt Stockholms Verſorgung mit Lebensmitteln galt. Zuerſt i. J. 1392 wurde dieſer fremde Name gehört, als bereits Edelleute aus den Nachbarlanden wie die Moltke, die Manteuffel, viel namhafte vom inneren Niederſachſen, ſelbſt Dänen, Schweden ſich an die Spitze der Raubgeſchwader geſtellt hatten, und wenn auch in Stockholm Stifter von Meſſen und Almoſen, weder das preisgegebene, noch das befreundete Gut ſchonten. Denn Luſt am gefahrvollen Abenteuer und Geringſchätzung gegen die Krämer durchdrangen ſich unter der Verwirrung aller Rechtsbegriffe mit jener altgermaniſchen Unart, auf eigene Fauſt zu leben. Die tollen Geſellen, von aller Geſellſchaftsordnung losgeſagt, niſteten ſich in verſteckten Häfen von Rowe, dem Gardeſchen See in Hinterpommern, von Rügen an bis nach Frieslands Küſten ein, bildeten eine geſchloſſene Geſellſchaft unter beſtimmten Geſetzen, ganz nach dem Muſter der ritterlichen „Sterner, Bengler oder Schlegler“, nannten ſich auch wohl Likedeeler (Gleichteiler), weil ſie ihren Gewinn gleich unter ſich verteilten. So wurden ſie ſchnell die Geißel aller Handelsſtädte. Nur Roſtocks und Wismars Bürger fanden vor ihnen Schonung, ſonſt galt die freche Loſung: „Gottes Freund und aller Welt Feind.“ — Als ſich nun die bitterſte Klage der Hanſe, deren Bund der auswärtige Kaufmann kurzſichtig als Begünſtiger des Frevels beſchuldigte, gegen jene beiden Städte erhob, hatten dieſe uneingedenk gemeinſchaftlicher Intereſſen ſchon i. J. 1391 gewagt, den Schweſterſtädten wie den Preußen allen Handel mit den Staaten ihrer Feindin zu unterſagen. Die „Vitalianer“, Herren beider Meere, überfielen und plünderten Bergen (1392), verbrannten die Stadt, auch das Eigentum hanſiſcher und engliſcher Kaufleute und führten den Biſchof von Strengnäs gefangen nach Stockholm. Sie bemächtigten ſich Gotlands, einverſtanden mit dem Herzoge Johann.

Roſtocks und Wismars Hartnäckigkeit.

Wisbys tiefer Verfall.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

So tief war der Ruhm Wisbys, jener Gesetzgeberin des nordischen Seehandels, verdunkelt, daß sich in ihrem Hafen die Räuber sammelten und hinter ihrer Mauer, welche einst das ehrwürdigste Tribunal der Handelswelt umschloß, die unermeßliche Beute der frechsten Gewalttat bargen! — Englands mißgünstige Kaufleute, besonders die von Lynn, welche in Bergen ihre Niederlassungen eingebüßt hatten, beschuldigten die wendischen Seestädte als Mithelfer, und Margaretha, vielfach um Entschädigung angegangen, war so ohnmächtig, daß sie sich im April 1393 die Erlaubnis auswirkte, in Lynn drei Schiffe zum Schutze ihres Reichs zu mieten!

Auch Lübeck und Hamburg fanden auf Hansetagen kein Mittel, dem Unwesen zu steuern. Ganze drei Jahre unterblieb die Reise nach Schonen, was die halbe europäische Christenheit in den Fasten empfindlich verspüren mochte. Nur Stralsund war unter zeitweiliger Umgestaltung des Regiments stark genug, wenigstens seine Gewässer zu friedigen.

Stralsunds innere Kämpfe.

Von Anklam aus, wo i. J. 1387 die unzufriedenen Zünfte der Fischer, Fleischer und Bäcker sich verschworen, ein neues Regiment einzuführen und den Rat als Verräter der bürgerlichen Freiheit an die Fürsten zu ermorden, (dann aber Herzog Bogislav VI., im nahen Wolgast Hof haltend, mit seinem Rittergefolge durch grauenvolle Strafexempel das Alte wieder befestigt hatte) war dessenungeachtet die Volksbewegung nach Stralsund übergesprungen. Grund zur Auflehnung mochte auch hier genug vorhanden sein. Der Reichtum herrschender Kaufleute, der Übermut „der Junker (der „Gecken", welche in kurzen Wämisern bis zu den Lenden, in lang herabhängenden Ärmeln und mit Schnabelschuhen in Kirche und Artushof einherstolzierten), die Selbstüberhebung einzelner Familien, welche, wie die Wulflam, die gebieterische Stellung der Stadt in der Hanse allein für sich ausgebeutet und die Pfandgüter innebehalten hatten, erbitterten Volk und Alderleute, von denen allein die Gewandschneider als gesetzliche Vertreter der Gemeinde galten. So energisch der Rat dem ersten Ausbruch

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

noch zuvorkam, mußte er dennoch i. J. 1388 und 1389 zwei Betraute der Volkspartei in den Ratsstuhl aufnehmen, deren einer durch ehrantastende Beschuldigung zum Mordversuche an einem Bürgermeister gereizt, auf dem Rade sein Tribunat büßte (1391), der andere, Karsten Sarnow, „nicht hochbeschlechtet in Stralsund, aber ein tapferer Mann", zum Bürgermeister erhoben wurde (1390), und den „Altbürgermeister", jenen entschiedenen, überreichen Bertram Wulflam, ins Gedränge brachte. Zur Rechnungsablegung über der Stadt Einkünfte seit 18 Jahren genötigt und junkerartigen Mißbrauchs der Stadtmittel bezichtigt, verweigerte Bertram gütliche Auskunft und wich aus Furcht vor der Volkswut oder aus beleidigtem Stolze mit seinen Söhnen, von denen Wulf eben mit Übertretung der Luxusgesetze üppige Hochzeit gehalten hatte, aus der Stadt (1391), um seine Anklage zu Rostock vor die Hanse zu bringen.

Populäre Verfassung in Stralsund.

Jetzt nun erledigte Karsten Sarnow als Lenker des Rats die Gemeinde auch der Anhänger des Patriziats und gestaltete die Verfassung in der Weise um, daß (Weihnachten 1391 oder Ostern 1392) dem neuen Rate ein Ausschuß von 12 Alderleuten zugesellt wird, daß vier vom Rate nebst zwei Alderleuten den Stadthaushalt verwalten und kein Bürger ein landesherrliches Amt übernehmen sollte. Das Stadtwillkürbuch bewahrte diese Satzung einer gemäßigten Volksherrschaft, welche den Bürgern so freudigen Lebensmut einflößte, daß sie unter ihrem Meister Karsten Sarnow gegen die Räuber von Ribnitz auszogen, dieselben fingen und ohne Gnade enthaupten ließen. Wohl geschah es auch unter jener Erhebung des Volkes, daß ein großes Schiff der Stralsunder nach langem Kampfe sich eines Fahrzeuges voll solcher „Auslieger" bemächtigte. Da es an Raum zu deren Festmachung gebrach und da auch die in gewöhnlicher Art Gefesselten leicht die Mannschaft hätten überwältigen können, steckte man die gefährlichen Passagiere grausam sinnreich in Tonnen, deren oberer Boden durch einen Einschnitt nur den Kopf freiließ, und die „Eingetonnten" wie Waren aufeinandergestapelt zu mitleidloser Hinrichtung nach der Stadt brachte.

Siege gegen die Seeräuber.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Sieg der Wulflame.

Aber die Wulflame ruhten nicht, ihre Rückkehr zu betreiben. Als weder die Verwendung der Hanseſtädte, denen der neue Rat mit Aufzeichnung aller Beſchwerden gegen die Ausgewichenen geantwortet hatte, noch die Fürſchreiben der Landesfürſten gefruchtet hatten, bewirkten dunkle Umtriebe, daß Bertram Wulflam mit ſeinen Söhnen dennoch i. J. 1393 wieder aufgenommen wurde, dagegen der wackere Volksführer beim leichtgläubigen Haufen verleumdet und von der hanſiſchen Ariſtokratie als „Feind der Verfaſſung und Anſtifter großen Schadens" beſchuldigt, am 28. Juni 1393 auf dem alten Markte enthauptet wurde. Mit der Rückkehr des ſtolzen Patriziats wurde zwar die populäre Verfaſſung umgeſtoßen, die Aufzeichnung derſelben im Stadtwillkürbuche durchſtrichen, aber gleich nach Bertrams Tode (1394) ermutigten ſich wiederum die Unterdrückten, brachten das Andenken des unglücklichen Bürgermeiſters Karſten Sarnow wieder zu Ehren und ſtifteten eine ausgebreitete Verſchwörung an, welche auch drei Ratsglieder zählte, um die Junker zu ermorden. Nochmals jedoch unterlagen ſie dem Argwohn der Gegner (November 1394), und ſo ſchwankten die Dinge, bis die wechſelnde Blutherrſchaft die ruhigeren Bürger ermüdete und das Einſchreiten der Landesfürſten erleichterte.

Stortebeker und Godeke Michelſon.

War unter ſo unſeligen Verhältniſſen der Halt des hanſiſchen Bundes gelockert, ſo konnte man nichts nachdrückliches gegen die Vitalienbrüder ausrichten. Ihre berühmteſten Hauptleute, die frechſten Räuber in der Weſtſee an hanſiſchen, beſonders preußiſchen, wie an engliſchen Schiffen hießen Godeke (Gottfried) Michelsſon und Klaus Stortebeker (Stürzebecher), i. J. 1394 zuerſt genannt. Beide, von der niederſächſiſchen Volksmuſe unvergeſſen, ſind im Laufe des XV. Jahrhunderts faſt mythiſche Perſonen geworden. Wenigſtens ſtreiten ſich um ihre Geburt und Herkunft, ob Bauernſöhne oder Ritterbürtige, Rügen, Pommern, Mecklenburg, Oldenburg und der Biſtumsſprengel von Verden.

Als die Mecklenburger, auf Tagfahrten ernſtlicher angefaßt, erklärten, jetzt weder Erſatz noch Wandel ſchaffen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zu können (1393) und die Klagen der Fremden und Einheimischen drohender wurden, auch alle Schiffahrt ruhte oder die Kauffahrer gesetzlich nur in Geschwadern von zehn Schiffen durch den Sund segeln durften, schien der Hanse die Befreiung des gefangenen Schwedenkönigs unerläßlich. Deshalb stellten die Sendboten der Seestädte und des Meisters von Preußen und Herzog Johann von Mecklenburg in Person zu Falsterbo (Ende September 1393) der Königin die Zumutung, gegen Sicherheit den Gefangenen auf einige Jahre freizugeben, um, im Falle man sich in dieser Zeit nicht vergliche, denselben wieder zurückzuempfangen, oder Stockholms Öffnung zu erlangen, das inzwischen unter dritter Hand bleiben sollte. Aber Margaretha lehnte dieses Anerbieten, welchem besonders die hartgeschädigten Preußen Nachdruck verliehen, unter allerlei Vorwänden ab und betrieb inzwischen die Belagerung von Stockholm mit verdoppelter Kraft, dessen Drangsale jedoch auch mitten im Winter (1394) die Ausdauer und die erfinderischen Kriegskünste der fürstlichen Vitalienbrüder zu erleichtern wußten.

Bemühungen der Städte, den König Albrecht zu befreien.

Erst der neue Meister von Preußen, Konrad von Jungingen, Wallenrods Nachfolger (Herbst 1393), bahnte im Verein mit seinen Städten, welche häufige Tagfahrten in Marienburg oder Danzig zu halten pflegten, einen ernsteren Gang wieder an, als bereits durch hansischen Beschluß aller Verkehr mit Dänemark gesperrt war und Rostock und Wismar sich sogar von einem Angriff der Schwesterstädte bedroht sahen. Denn der Hansetag zu Lübeck (März 1394), nicht gesonnen, nach dem Willen der Mecklenburger Dänemark zu bekriegen, gedachte bei Ausschreibung eines allgemeinen Pfundgeldes eine Wehrflotte von 35 großen Koggen mit einer Mannschaft von über 3000 Gewappneten um Pfingsten in See zu schicken. Die Städte Pommerns, von denen Stralsund, zum Beweis wachsender Bedeutung, nur eine Kogge weniger als Lübeck stellen sollte, auch Greifswald, Anklam, Wolgast, Demmin, Stettin, Stargard, Gollnow, Garz, Greifenhagen, Damm (welche Orte sonst nie als hansisch verwandt erscheinen), Kamin, Kolberg mit Rügenwalde, Stolp, Treptow, Greifenberg und

Rüstung gegen die Seeräuber.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Wollin, wurden stärker herangezogen, und so nachdrücklich schien es gemeint, daß man den letzteren fünf „Zugefügten" Kolbergs zehnjährige Verhansung drohte, falls sie ihren Beistand unterließen. Auch auf die Beihilfe Kampens, Dordrechts, Amsterdams, Harderwyks, Stavorens, auf die Süderseeischen und die Livländer glaubte man nach Maßgabe der Kölner Konföderation rechnen zu können.

Aber die preußischen Städte, so bundesgemäß ihre Äußerungen auf ihrer letzten Tagfahrt zu Marienburg gelautet hatten, trennten sich von der Ausführung kräftiger Beschlüsse, indem sie auf den früheren Plan zur Befreiung Albrechts zurückgingen und von den mecklenburgischen Städten das Versprechen, ihren Verlust zu vergüten, einseitig aus-

Vertrag mit Margaretha wegen König Albrechts.

wirkten. So zeigte sich denn nur die geteilte Kraft der Osterlinge im Sund, hatte aber dennoch die Folge, daß Margaretha, (weil Stockholm unbezwingbar schien, und die Vitalienbrüder eben selbst Malmö verbrannt hatten) fügsameren Sinn blicken ließ, zumal der Hochmeister und die Preußen mit Herzog Johann den beiden Städten näher getreten waren. Schon waren (August 1394) zu Helsingborg bei Anwesenheit der Königin die Unterhandlungen über die Hauptsache, Albrechts Befreiung, förderlich gediehen, als ein mörderischer Zwist zwischen Dänen und Deutschen in einem Wirtshause entstand. Der Stralsunder Bürgermeister, zur Königin geeilt, um sie als Richterin herbeizuholen, wurde auf der Treppe des Schlosses von einem rasenden Dänen totgeschlagen, worauf die Ratssendboten und die andern Abgeordneten sich unverrichteter Dinge auf ihre Schiffe begaben.

Als aber die Klagen über Seeraub sich eher mehrten als minderten, die Preußen im Verfolg selbstsüchtiger Pläne unsere Seestädte nicht unterstützen wollten und Stockholm sich nicht beugte, mußte Margaretha der Hartnäckigkeit der Vitalienbrüder, den Forderungen der Hanse und der Mahnung des Hochmeisters, dessen Gesandte im vorigen Sommer durch den ordensfeindlichen Herzog Wartislav VII. von Stolp, Vater des Erben der nordischen Kronen, niedergeworfen waren, endlich weichen. Zu Falsterbo einigten sich

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

um die Osterzeit 1395 die Sendboten Lübecks, der anderen wendischen Seestädte, der Preußen, des Hochmeisters und der Mecklenburger mit der Königin über die Grundlage des Vertrages, welcher dann zu Lindholm auf Schonen am 17. Juni zustande kam. Ein dreijähriger Waffenstillstand ward geschlossen, und der gefangene König auf diese Zeit mit seinem Sohne freigegeben, um inzwischen am gänzlichen Frieden zu arbeiten. „Erfolge derselbe nicht, so kehrt der König, für welchen sieben Städte Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thorn, Danzig, Elbing und Reval sich verbürgen, entweder in seine Haft zurück, oder zahlt das Lösegeld von 60,000 M. S., oder tritt der Königin Stockholm ab," welches deshalb der Besetzung der Städte vertraut blieb. Nachdem ferner Rostock, Wismar und Stockholm sich verpflichtet hatten, ihre Häfen dem Seeraube zu verschließen, über die Art der Besetzung der letzteren Stadt und die Beisteuer zum Unterhalt derselben das nötige verabredeten, endlich dem König Albrecht mit seinem Sohne der Besitz eines Teils von Gotland mit Wisby zugesichert war, stellten die Städte beim Empfange Albrechts die Bürgschaftsurkunde am 26. September 1395 zu Helsingborg aus, und die erfreuten Gefangenen kehrten nach fast siebenjähriger Haft in die Freiheit zurück. Schon zu Anfang des Augustmonats hatte, namens der Städte und des Meisters, Hermann von Halle, Ratsherr von Danzig, mit gehöriger Kriegsmannschaft Stadt und Burg Stockholm besetzt und Huldigung eingefordert.

Befreiung des Königs.

Stockholm von den Städten besetzt.

Daß der Hochmeister eine so entscheidende Rolle in der Schlichtung jener Händel spielte und daß die preußischen Städte die Bewachung des Unterpfandes der Ruhe im Norden zunächst übernahmen, lehrt uns: Lübeck und das wendische Drittel, durch innere Furcht und äußere Händel zugleich geschwächt, standen zeitweise im Abnehmen, und der Schwerpunkt des Bundes schien nach dem Ordensstaate hinzuschwanken. Lübeck selbst, außerstande, seine Angehörigen auch nur auf der Landstraße zu schirmen, mußte im J. 1393 zu dem illusorischen Hilfsmittel schreiten, bei König Wenzel, dem alles feil war, ein Pergament zu erkaufen, „kraft

Stellung des Hochmeisters.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

dessen kein Lübecker Bürger die an einen Straßenräuber oder Befehder ausgestellte Verschreibung und Gelobung bei Verlust der Ehre und einer Strafe von 15 Mark lötigen Goldes einhalten solle." Der enorme Kostenaufwand, durch Schiffbarmachung der Delvenau und Steckenitz die Flußverbindung mit der Elbe bei Lauenburg, und somit auch mit Lüneburg, herzustellen (1390—1398), jener Plan, welcher die Fehde mit den Welfen (1396), später mit den Mecklenburgern und Lüneburgern hervorrief, läßt uns die Hansekönigin in sehr bescheidener Tätigkeit und in Sorge für ärmliche Binnenschiffahrt erkennen. So tadelnswert von hansischem Standpunkte aus Rostocks Eifer für die landesherrliche Familie erscheinen mußte, zeigten die Bürger doch auch in eigenen Dingen mehr Energie als die vornehmtuenden Lübecker. Denn als Herzog Bogislav VI. von Pommern-Wolgast, mit Stralsund wegen der Wulflame gespannt und verführt durch die Beute, welche den Mecklenburgern als Schutzherren der Vitalienbrüder zufiel, eine bequeme Stelle am Strande zu einer Art selbständigen Seeverkehrs ausersehen hatte und zwischen dem schmalen „Fischlande" und dem waldreichen Dars beim Dorfe Arenshop unweit Ribnitz Hafen und Burg angelegt hatte, zogen die Rostocker aus Handelseifersucht oder, weil sie die Mitbewerbung des fürstlichen Vitalienbruders nicht mochten,

Rostock zerstört Arenshop.

i. J. 1393 mit tausend Wehrhaften aus, brachen den „Burgfrieden" in den Grund und vereitelten durch Verdämmung des „Tiefs" die Anlage eines „allzunahen" Hafenortes.

War durch Albrechts Freigabe und Stockholms Eröffnung dem Treiben der Seeräuber jeder Vorwand genommen, und galt es ihnen Kampf auf Leben und Tod, blieben sie anders beim Handwerk, so erblicken wir doch kaum eine Frucht der vereinzelten Bestrebungen Hamburgs, Lübecks, Stralsunds und Bremens und der preußischen

Verteilung der Vitalienbrüder.

Städte, die See zu friedigen. Ja, die in ihren Schlupfwinkeln Aufgescheuchten verbanden sich kecker mit ihren Genossen auf dem Festlande, verbreiteten sich bis in den finnischen Meerbusen und bis nach Spanien hin; ein

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

anderer Haufen nistete sich im Oldenburgischen, besonders in Ostfriesland ein, und fand an den dortigen Häuptlingen bereitwillige Helfer, wie es denn bei aufgelöster Zucht nirgends an Hehlern fehlte, „um die freventliche Beute erklecklich zu verschleißen." Jetzt wurden den Englandfahrern Godeke Michelsson und Klaus Stortebeker erst recht bekannt, während unter dem Schutze Herzog Erichs von Wisby aus andere Haufen die preußischen Städte nötigten, ihre kostbaren Wehranstalten zu verdoppeln (1397).

Alle einzelnen Unternehmungen, mit so unbarmherziger Strenge auch die Preußen wie Stralsunder, Lübecker und Hamburger gegen die „Allerweltsfeinde" verfuhren, brachten keine dauernde Frucht, so lange man sie nur auf der See verfolgte und nicht auch ihre Schlupfwinkel auf dem Lande bezwang. Während nun die wendischen Städte ermatteten oder ihre Kräfte zersplitterten, mühsam durch Friedenskoggen die Kauffahrt schirmten und dennoch die häßlichsten Vorwürfe von seiten der Fremden hinnehmen mußten, schritt der Hochmeister energischer dazu, Gotland, von wo die Anhänger Albrechts von Schweden durch Margarethas Unionspolitik gereizt auf Gelegenheit lauerten, Vorteile über jene Krone zu gewinnen, mit einem Schlage unschädlich zu machen. Ohne weitere Verabredung mit dem schlaffen Bunde rüstete Konrad von Jungingen zu Danzig eine treffliche Flotte aus (März 1398), landete bei Landskrona, einem Hauptsitze der Vitalienbrüder, überraschte unter müßig angeknüpften Unterhandlungen mit Herzog Johann von Mecklenburg die willenlose Stadt Wisby, ließ alle Räuber, deren man sich bemächtigte, hinrichten, und unterwarf, „zur Sicherheit des gemeinen Kaufmanns", die ganze Insel, „bis auf weitere Vereinigung mit König Albrecht", dem Rate und der verwilderten Bürgerschaft den Genuß ihrer Freiheiten und Rechte verheißend. Die Wohlfahrt seiner Städte im Auge (denn die versprengten Flüchtlinge schweiften überall umher), und um durch einen Rechtstitel die beleidigte Königin Margaretha zu entwaffnen, brachte der Meister das Anrecht, welches der ruhlos umherirrende Titular-König an der Insel besaß, (November 1398) als

Der Hochmeister erobert Gotland.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Unterpfand an sich. Auf jenem Haltepunkte altnordischen Verkehrs schien sich so eine deutsche Seemacht bilden zu wollen.

Mit den nächsten Dingen vollauf beschäftigt, ohne sicheren Rückhalt auf die fremden Kaufhöfe, vor allem aber mißtrauisch gegen die eigenen Staatsangehörigen, die, wie in Stralsund, Hamburg und in anderen wendischen Orten, das Joch der Aristokratie knirschend ertrugen, bemerkten der Vorort und der Ausschuß der wendischen Seestädte nicht, daß sich das folgenreichste Ereignis des Nordens vollzogen hatte. Die kluge Margaretha hatte geräuschlos erlangt, daß dem jungen Erich von Pommern, Erben von Norwegen, erst in Dänemark, dann am 11. Juli 1396 auf dem Morastein in Schweden gehuldigt wurde. Sie vollendete ihr, menschlicher Voraussicht nach weniger chimärisches, Werk, als eine Vereinigung Nord- und Süddeutschlands ist, indem sie, mit den Reichsräten aller drei Königreiche zur Krönung ihres Großneffen in Kalmar versammelt, am 13. Juli 1397 die Urkunde des innigen Vereins der nordischen Kronen, die Kalmarer Union, ans Licht gab. Die Hanse, ohne von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, schaute gedankenlos drein und ahnte nicht, daß es ihre mühsame, vom sittlichen Standpunkte viel bescholtene Aufgabe für ein sturmvolles Jahrhundert sein würde, ein Band zu trennen, welches sie, nicht gewitzigt durch die jüngste Vergangenheit, unter ihren Augen festschmieden gesehen hatte. Wir wiederholen es: nicht die Furcht vor den Seeräubern, nicht die Sorge für die Herstellung kaufmännischer Interessen im Auslande stumpfte den politischen Scharfblick der Kaufherren ab, wohl aber ließ jene Angst der Ratsaristokratie vor der Rache des unterdrückten, zünftigen Volks die Kraft des Staates nicht zusammenfassen. Noch in der Osterwoche 1398 erging ein Gebot, „niemand, der Aufruhr in einer hansischen Stadt erregt habe, unter sich zu dulden, es sei denn, daß er dafür leiden wolle." Bei so ungroßmütigem Selbstverzicht konnte der Hochmeister zu einer herrschenden Macht in der Ostsee, welche die Osterlinge für sich angesprochen hatten, zum Besitz einer Flotte

Union von Kalmar.

Politische Schlaffheit der Hanse.

Der deutsche Orden Nebenbuhler der Hanse.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

sich aufschwingen, obgleich er in Preußen nur über einen Hafen, den Danziger, gebot. Gingen der Mönchsritter Handelsinteressen zwar noch mit den hansischen überein, so waren doch scharfe Widersprüche denkbar, indem der Orden von seinen hansischen Städten unabhängig, bereits einen erklecklichen Eigenhandel mit Flandern, England, selbst mit Frankreich trieb. Die hansisch-lauen preußischen Städte konnten ihren Vorteil darin finden von der „gemeinsamen Hanse" getrennt, sich dem fürstlichen Meister enger anzuschließen.

Noch besaßen die sieben Städte Stockholm. Aber die Anhänger Albrechts, welcher vergeblich auf dem Hansetage zu Lübeck (Septemb. 1397) über den Friedensbruch Margarethas, „daß sie einen König in Schweden eingesetzt", geklagt hatte, gingen damit um, sich durch Verrat oder Gewalt der schwedischen Hauptstadt zu bemeistern. Offener zog auch Herzog Johann, auf Krieg gegen Dänemark bedacht, die Vitalienbrüder wieder an sich, und begehrte sogar von Preußen Zufuhr und Öffnung der Häfen. Da glaubten die Seestädte zur Vermeidung neuen Krieges ihr Unterpfand aufgeben zu müssen, zumal die Frist von drei Jahren verflossen war, und der Unterhalt der Besatzung Stockholms den Beteiligten schwer fiel. An den Vertrag von Lindholm gemahnt, aber außerstande, das hohe Lösegeld zu erschwingen, was seinen Absichten am förderlichsten gewesen wäre, fügte sich dann König Albrecht dem Unvermeidlichen, nachdem er selbst bei hansischen Binnenstädten, wie in der Mark Hilfe gesucht und seine Freunde, die Hansen, beweglich gebeten hatte, „ihn nicht zu verlassen." Die Städte führten mit den Preußen ihr Kriegsvolk ab, und Margaretha hielt am 29. Septemb. 1398 ihren Einzug in Stockholm. Hatten die Osterlinge nun freilich für jahrelange Verluste keine Entschädigung gewonnen, so betrachteten sie doch die gleichzeitige Bestätigung ihrer Privilegien durch K. Erich und die mühevoll erlangte Wiederaufnahme von Wismar und Rostock in die alten Gerechtsame als Gewinn. Denn ein wendischer Städtebund war wiederum möglich. Retteten die Osterlinge und die mit ihnen verbundenen Schwestern ihre

Eröffnung Stockholms.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Handelsprivilegien in den drei Reichen glücklich ins XV. Jahrh. hinüber, und spielten die einzelnen Städte und die gesonderten Vereine, wie die preußischen, eine achtunggebietende Rolle im Norden, so ließ doch die Gesamthaltung derselben nicht verkennen, daß, wie im deutschen Oberlande, die bürgerliche Machtentwicklung in den Scheitelpunkt getreten sei. Die Union der nordischen Krone stand aufrecht. Es gärte ein böser Geist im Schoße der Gemeinwesen. Gegen die Piraten war ungeachtet erneuter Bemühungen mit Tagefahrten und kostspieligen Rüstungen, auch in Verbindung mit Margaretha, kein „Pompejus" aufgetreten, um der Schmach und dem Verderben ein Ende zu bringen. Sehen wir nun, wie in der Zwischenzeit seit dem Siege v. J. 1370 die Verhältnisse der drei anderen großen Kaufhöfe sich gestaltet hatten und wie die Dinge im Westen lagen.

Russischer Handel.

Der Hof zu Nowgorod.

So dunkel und zusammenhanglos die Nachrichten über den hansischen Verkehr nach Rußland lauten, so vielfach derselbe auf dem Seewege gestört werden mußte und so oft, wie in den Jahren 1373, 1386, 1387, 1389, 1391, von Gesandtschaften nach Nowgorod, von der Absicht, den Hof nach Dorpat zurückzuziehen, die Rede ist, „weil die Russen den Deutschen große Ungelegenheiten" verursacht hätten, dauerten die Kaufhöfe zu Nowgorod, zu Pleskow unter der früher geschilderten Verfassung fort, und der Landfahrer scheint sich sogar bis nach Moskau gewagt zu haben. Denn die zähen Deutschen ließen sich keine Kosten verdrießen, und auch der Gesamt-Hanse blieb der russische Verkehr so wichtig, daß sie keine baren Auslagen scheute, um durch persönliche Vermittlung, Geschenke, Bestechung alles wieder ins Gleiche zu bringen. Die russischen Ausfuhrartikel waren noch dieselben. Als Einfuhr macht sich besonders Tuch und zwar das begehrte flämische bemerklich, dann bei fortgeschrittenem Kunstfleiße der Engländer das englische, welches auf mancherlei Schleichwegen, selbst auf englischen Schiffen, in die nordöstlichen Häfen eingebracht wurde. Als der volkswirtschaftliche Meister Winrich von Kniprode mit Erfolg bemüht war, den Verkehr der preußischen Städte nach allen Seiten zu fördern, verlangten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

auch dieſe die Befugnis, als hanſiſch nach Rußland zu handeln, und ſuchten dorthin die leichten, groben Tücher zu vertreiben, welche als „polniſche" über Thorn aus den deutſchen Gewerbeſtädten in Polen eingeführt wurden. Allein die livländiſchen Städte mit Wisby, ſo lange Gotland überhaupt noch tätig war, und die eigentlichen Oſterlinge ſtrebten danach, den Zwiſchenverkehr mit dem Hofe von St. Peter für ſich zu behaupten, wenngleich ſie dem waghalſigen Landfahrer ſelbſt aus Weſtfalen den Weg ins Innere Rußlands nicht verbieten konnten. Gegen das Ende dieſes Zeitabſchnittes, als auch zwiſchen dem Meiſter von Livland und dem Biſchof von Dorpat Fehde herrſchte und letzterer ſich mit den „Ungläubigen" verband, andererſeits Margaretha von Finnland aus mit den Ruſſen in Kampf geriet und die Vitalienbrüder allen Verkehr unſicher machten, treffen wir die Ruſſen ſogar einmal wieder im ſelbſtändigen überſeeiſchen Handel und ihre Schiffe in Wismar. Vermauerten die Bürger von Reval aus Furcht vor einem feindlichen Angriff drei Stadttore, ſo war gewiß zeitweiſe auch der Hof von St. Peter verſperrt. Aber ſo unvermeidlich ſolche Störungen und ſo vielfach beim Tauſchhandel die Klagen über Betrug der Ruſſen ſowohl als der Deutſchen waren, wurde doch immer von beiden Seiten wieder eingelenkt, da man einander nicht entbehren konnte, und die Hanſe brachte mit Ausſchluß anderer Nationen auch ihr ruſſiſches Monopol ins XV. Jahrh. hinüber. Wachte doch die Eiferſucht der Deutſchen ſelbſt darüber, daß nicht Fremde bei den Ruſſen Gelegenheit fänden, die Landesſprache zu erlernen, welche zu jenem Geſchäfte unerläßlich war. — Während am Schluſſe des XIV. Jahrh. die gemeine deutſche Hanſe ſich merklich wieder gelockert hatte, und wir wieder die Binnenſtädte gar wenig auf Hanſetagen finden, bereitet ſich im Kölniſchen Drittel eine bürgerliche Umgeſtaltung vor, welche die rheiniſche Königin bald mit kräftigen Impulſen durchdrang. Kölns Mitwirkung an den großen hanſiſchen Angelegenheiten vermißten wir bisher, weil das Gemeinweſen an denſelben Übeln krankte als der Vorort der Oſterlinge, und ſich deshalb überwiegend auf den flandriſchen, niederländiſchen und engliſchen Verkehr

Zuſtände im Weſten. Fall des Patriziats in Köln.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

beschränkte. Da vollzog sich i. J. 1396 das Unvermeidliche, die Volksherrschaft, die sich schon im „weiteren Rate" geltend gemacht hatte. Unfrieden der Stadt mit dem Erzbischof bahnte den Weg. Im Sommer 1392 entsetzte die Gemeinde die Schöffen ihres Amtes und der Bürgermeisterwürde als des Einverständnisses mit dem lauernden geistlichen Gebieter verdächtig. Unter Umständen, welche an florentinische Vorgänge erinnern, wurden die Geschlechter, ihres Anhalts an König Wenzel ungeachtet, als gegen die Freiheit der Stadt verschworen, teils hingerichtet, teils im offenen Kampfe wie die Overstolzen erschlagen, teils mit Einziehung ihres Vermögens verbannt. Die Brüderschaften in Köln, „Gaffeln" genannt, nahmen die ganze Staatsgewalt an sich, lösten die Richerzechheit auf, trennten die Schöffenbank vom Rate und zogen beide Räte in einen zusammen. Das alte Rathaus der Geschlechter wich dem neuen Bürgerhause. Am 14. September. 1396 trat der Transfix- oder Verbundbrief ins Leben, und gründete das Stadtregiment auf die 22 Zünfte, in dem man die zurückgebliebenen Altbürger nötigte, den einzelnen Tribus sich anzuschließen. Wir enthalten uns einer näheren Auseinandersetzung, in wie kluger, ernster Weise das Volk seine Freiheit sicherte, und deuten nur an, daß sechsunddreißig „Zunftherren", aus den Gaffeln jährlich erwählt, mit den dreizehn „Gebrechsherren" das Regiment bildeten, die zwei Bürgermeister aus der ganzen Gemeinde erkoren, aber noch der der Aufsicht der Bannerherren unterlagen und zu wichtigen Geschäften obendrein unmittelbar aus den Zünften die Vierundvierziger berufen mußten. Volle vier Jahrhunderte bis zum Sturz alles Alten in der großen französischen Revolution (1796), dauerte diese populäre Ordnung der Dinge, die, wenn auch später ein bürgerliches Patriziat, jedoch ohne politische Vorrechte aus den Abkömmlingen der Bürgermeister erwuchs, und der reichen Rheinstadt bis in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts eine entschiedene hansische Richtung selbst zur Beruhigung Lübecks verlieh. — Dortmund und Bremen ausgenommen, wo auch nach dem päpstlich sanktionierten neuen Statut (1391) betreffs der

Neue populäre Verfassung Kölns.

Kölns hansische Richtung.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Wahl des Rats aus der Bürgerschaft sich eine Aristokratie oben erhielt, waren alle niederrheinischen und westfälischen Gemeinwesen zünftig regiert. —

Bürgerliche Kämpfe in Holland und Friedland.

Daß in den Tagen drohender Neugestaltung des Nordens und des frechsten Treibens der Vitalienbrüder auch die Seestädte des Westens, die friesischen und holländischen als Hüter der gemeinsamen Sache und auf den Wehrflotten sich weniger bemerkbar machen, also auch hier das Band der kölnischen Konföderation locker erschien, erklären hinlänglich die blutigen Zerwürfnisse, welche in den Staaten Albrechts von Bayern, des Grafen von Hennegau, Holland und Seeland und der Herren von Friesland ausgebrochen waren. Die westfriesischen Städte versagten dem „Herzoge Ruwaard" den Gehorsam, während in seinem Lande die Parteiungen der „Vetköper" (Reichen) und der „Schieringer", des ärmeren, freiheitsliebenden Volks, tobten, gleichwie in Holland die „Sökschen und Kabbeljauwschen". Um die inneren Fehden der Holländer und Seeländer nach außen zu leiten und zugleich den Tod des Grafen Wilhelm IV. (1345) zu rächen, rüstete Albrecht i. J. 1396 ein ungeheures Heer, der Angabe nach von 180,000 Einheimischen und Fremden, auf 4000 großen (!) und 400 kleinen Schiffen. Sicher fanden sich auch Vitalienbrüder aus den östlichen Meeren versprengt in jenem Orloge, dessen Streitkräfte die Kritik auf etwa 40,000 Mann, 444 holländische, 300 seeländische, gewiß sehr mäßige Fahrzeuge, zurückführt. Aber die Friesen wollten lieber sterben, als sich ergeben. Blut floß in Strömen, und die Züge, welche Wilhelm VI., Albrechts Sohn, in den Jahren 1398 und 1399 wiederholte, hatten nur den Scheinerfolg, daß Staveren und Gröningen sich unterwarfen und huldigten. Albrecht starb i. J. 1404 und hinterließ seinem Sohne eine machtlose Herrschaft über Friesland. Aber Wilhelm VI., mit Philipp und Johann, Vater und Sohn doppelt verschwägert (1385), bahnte dann die burgundische Herrschaft in den Niederlanden weiter an, welche die verhängnisvolle Trennung der Westerlinge von den Osterlingen mit sich führte. Wie wenig konnten demnach schon unter der Anfechtung

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der letzten Jahre des XIV. Jahrhunderts die Süderseeischen für die Gemeine Hanse tun, zumal dieselbe ihre Kauffahrt in die Ostsee längst mit scheelem Auge verfolgte?

Flandern und der Stapel zu Brügge.

Entzogen die Wirren an der Südersee den Osterlingen so streitbare Bundesgenossenschaft, so verkümmerten die oben schon angedeuteten Ereignisse und der Kampf politischer Prinzipien in Flandern und Brabant den Genuß des einträglichen Zwischenverkehrs, bereiteten aber noch die letzten Triumphe, ehe das Haus Neuburgund seine „königliche" Macht auch dort aufbaute.

Philipp von Burgund, Herzog von Flandern.

Graf Ludwig de Male, mit französischer Hilfe bei Roosbeke der blutige Unterdrücker der flämischen Volksfreiheit, war i. J. 1383 gestorben und hatte seinen Eidam, Philipp von Burgund, „den Königssohn von Frankreich", zum Nachfolger, dessen versöhnlichere Natur im Jahre 1388 einen Bürgerkrieg beendete, welchen Englands und Frankreichs Einmischung zu einem allgemeinen gemacht hatte. Der Weltmarkt von Brügge und am Swyn, zumal die hansische Niederlage, hatten unter solchen Umständen unbeschreiblich gelitten. Alle Frucht jener heiligen Verträge v. J. 1360, welche die Übergriffe der flämischen Kommunen und die Selbstsucht der Hansen glücklich verglichen hatte, mußte dahinschwinden, indem unter wildem Bürgerkriege nicht einmal die allgemeinsten völkerrechtlichen Beziehungen in Geltung blieben. Bitten um Schadenersatz und Abhilfe waren vergeblich. Doch finden wir im Jahre 1386 auf dem großen Hansetage zu Lübeck Abgesandte von Burgund sowie der Städte Gent, Brügge Ypern, welche das Geschehene entschuldigten und zur Beendigung des wirren Streits um eine in Flandern anzuberaumende Tagfahrt anhielten. Aber die Hanse, gewöhnt, nur in einer befreundeten Stadt zu unterhandeln, schlug Köln vor. Als weder zu Dordrecht noch zu Antwerpen ein Mittel der Sühne gefunden wurde, und flämischer Stolz sich sträubte, nach Lübeck zu kommen, bewarb sich die Hanse unter der Hand um die einstweilige Residenz in Dordrecht, mahnte ihre Genossen zur Vorsicht im flandrischen Geschäfte und untersagte endlich 1388 allen Verkehr mit Brügge und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Antwerpen, nach einem Kupferſtich in Merians „Topographia Germaniae inferioris".

Antwerpen (Anut Werft, Am Werft) erſcheint ſchon im 10. und 11. Jahrhundert als Hafen- und Handelsplatz. Während der Kreuzzüge war es eine der reichſten Städte Flanderns, ſeine höchſte Blüte erreichte es aber in der Mitte des 15. Jahrhunderts und im Anfang des 16. Jahrhunderts, wo eine vielſeitige Induſtrie begründet wurde und der Geldhandel und die Börſe Antwerpens hohe Bedeutung erlangten. Zugleich blühten Künſte und Wiſſenſchaften, die berühmteſten Baumeiſter und Maler (van Dyck, Rubens, Maſſys u. a.) ſchmückten die Stadt mit ihren Werken. Damals zählte die Stadt über 100000 Einwohner, der Wert der jährlichen Einfuhr ſtieg auf 130 Millionen Mark, 500 Millionen Goldgulden waren im Seehandel angelegt, 4500 eigene Schiffe hatte ſie in See, etwa 500 Fahrzeuge liefen täglich ein und aus, während 2000 Frachtwagen in jeder Woche aus Deutſchland, Frankreich und Lothringen anlangten. Es galt das Sprichwort: „Die Welt iſt ein Ring und Antwerpen der Diamant darin." Dieſe Blüte wurde durch den Abfall der Niederlande vernichtet. Bei der Wichtigkeit der Stadt, in welcher die Reformation zahlreiche Anhänger zählte, ſuchte bereits 1566 die Statthalterin Margarete von Parma bei Gelegenheit des Bilderſturmes, während deſſen nur Wilhelm von Oranien ein gräßliches Blutbad verhinderte, ſich Antwerpens zu verſichern. Zu den Feſtungswerken, die Karl V. 1546 hatte anlegen laſſen, ließ dann Alba 1567–72 die ſtarke Zitadelle erbauen. Die ſpaniſchen Söldner, welche ihren Lohn nicht empfingen, richteten am 4. November 1576 ein furchtbares Blutbad (die ſpaniſche Furie) in Antwerpen an, wobei das Rathaus und 600 Bürgerwohnungen in Flammen aufgingen und über 10000 Bürger erſäuft oder erſtochen wurden.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Flandern überhaupt, ebenso mit Mecheln und Antwerpen, unter Wiederholung aller energischen Verbote v. J. 1358, auch wegen des Vertriebs flämischer und brabanter Tücher. Wanderung des Stapels nach Dordrecht. Dem einmütigen Beschlusse zufolge wanderte der deutsche Stapel im folgenden Jahre wieder nach Dordrecht und richtete sich gemäß den Privilegien Herzog Albrechts dort ein. Das Verbot des Verkehrs ward auch auf Frankreichs Küste als einer mit Burgund befreundeten ausgedehnt. Von westlich der Maas zu beziehenden Gütern blieben nur Bay-salz, Wein von Poitou und Wolle von Calais, das seit 1347 unter englischem Szepter stand, für die hansische Einfuhr erlaubt. Dem Schaffner des deutschen Ordens allein ward gestattet, für den Bedarf des hochmeisterlichen Staates weißes Tuch aus Mecheln (zu den Ordensmänteln) zu kaufen und das Geschäft mit Bernstein in Brügge und auf brabantischen Märkten zu betreiben, eine Vergünstigung, welche der Hochmeister wahrscheinlich garnicht in Frage stellte.

So nachdrücklichem Ernst, zugleich mit einer Sperre des Handels nach Nowgorod, zu erklären, dient die Haltung der Hanse zurzeit des dänisch-schwedischen Krieges, vor der Schlacht von Falköping, als noch nicht Rostocks und Wismars Vitalienbrüder den Verband schwächten. Die beabsichtigte Folge blieb auch diesmal nicht aus. Schon auf der Herbsttagfahrt zu Lübeck (1389) sehen wir geschmeidige Abgeordnete des Herzogs von Burgund und der flandrischen Städte, welche Schadenersatz im Betrage von 11,000 Pf. Grote, ferner zur Genugtuung für die Schmach deutscher Kaufleute, die man zu Gent, Brügge und Sluys beraubt und gefangen hatte, die Stiftung dreier Vikarien als hansische Lehnware angelobten, feierliche Abbitte im Namen des Landes vor der großen Versammlung bei den Karmelitern verhießen und sich anheischig machten, den Klagesachen einzelner beschädigter Kaufleute ihren Gang zu lassen.

Aber so überraschend solche Willfährigkeit Flanderns war, gleichzeitig, als auch Rußlands Großfürst und Nowgorod glimpflichere Saiten aufgezogen hatte, legte dennoch Sühnversuche vergeblich.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Hanse ihrerseits einen Entwurf der Freiheiten vor, welche sie gehalten wissen wollte und verzögerte dadurch die Aussöhnung auf mehrere Jahre. Als den Flämingen so hoch geschraubte Bedingungen nicht behagten, beharrte sie unwandelbar fest bei ihren Beschlüssen, strafte alle Übertreter und ließ die einzelnen Städte ihren Schaden genau berechnen, aus dessen Verhältnis wir entnehmen, das namentlich Lübeck, Köln, Salzwedel, Hamburg, Lüneburg, Dortmund, die preußischen Sechsstädte, Dorpat, Gotland, ferner Braunschweig, Magdeburg, Stralsund, Bremen, Münster, Reval, Kolberg, Greifswald, Osnabrück, Göttingen, Wesel am flandrischen Kontor lebhafte Geschäfte machten.

Sieg der Hanse und und Rückkehr des Stapels.

Auf einer neuen Tagfahrt zu Hamburg, welche die Fläminge i. J. 1391 nachgiebiger beschickten, entsagte zwar die Hanse einzelnen nicht recht beweisbaren oder verjährten Forderungen, verlangte dagegen, daß jetzt hundert ehrbare Personen der Städte und des Landes dem nach Brügge zurückkehrenden Kaufmanne bei den Karmelitern öffentliche Abbitte täten, zehn ehrbare Männer nach St. Jago de Compostella, und vier nach dem heiligen Grabe wallfahrten sollten. Die Gewährleistung des Vertrages, dem eine Bestätigung und Erweiterung aller früheren Privilegien zur Seite ging, unter anderm, daß den hansischen Schiffen ohne Abgabe die Kette vor dem Hafen von Sluys, die landesherrliche Sperre, eröffnet werden sollte, erfolgte auf dem Hansetage zu Lübeck i. J. 1392, worauf nach Empfang der Hälfte der Entschädigungssumme zwei verordnete Ratsmänner, Herr Heinrich Westhof von Lübeck, Haupt des Patriziats und Bewunderer der Unionsstifterin nebst Johann Hoyer von Hamburg, noch vor Schluß des Jahres im feierlichen Zuge die noch zu Dordrecht residierenden Kaufleute mit 150 Pferden den vergnügten Brüggelingen wieder zuführten, und der beschämende Akt der Abbitte bei den Karmelitern vor offener Tür erfüllt wurde. Auch der Streit Antwerpens und Mechelns wegen Tuchverfälschung ward mit Kölns und Dortmunds Hilfe zu Gunsten der Hanse ausgeglichen, und so sehen wir kurz vor der Störung

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

des Seeverkehrs durch die Vitalienbrüder den Kaufhof zu Brügge von neuem Glanze umleuchtet.

Bild des Kontors zu Brügge.

Zurzeit der höchsten Blüte des Kontors mochte dasselbe 300 residierende Kaufleute und Faktoren hansischer Häuser zählen, welche bei der mehrmals gezeichneten klösterlichen Zucht in Brügge weilten, aber dennoch unter den heiteren, genußsüchtigen, reichen Flämingen sich üppige Sitten aneigneten und mit kaufmännischer Erfahrung zugleich Burgunds bizarre Trachten und anstößige Lustbarkeiten in ihre ehrbare Vaterstadt heimführten, auch wohl vornehm tuend die welschen Ausdrücke unter das Volk verpflanzten, die das sassische Idiom mit Ablauf des XIV. Jahrhunderts sogar in der Poesie, wie im ältesten „Reinecke Fuchs", unleugbar verrät. Die eigentlichen hansischen Bestimmungen über die notwendigen Geburts- oder erworbenen Eigenschaften eines Residierenden, das Verbot der Handelsgemeinschaft mit „Butenhansen", die Stellung des Oldermannes und des Kaufmannsrates zu den Brüdern und zum Auslande waren dieselben wie am Stahlhofe. Jener Vorstand übte aber auch für allen westlich über den Swyn hinausgehenden Verkehr der Hansen eine Oberaufsicht, ein „Generalkonsulat", bis nach Frankreich hin und ließ sich auf allen großen Hansetagen vertreten, wie er denn mit Lübeck in beständiger Verbindung stand, wohin auch die Berufung in Handels- und verwandten Streitigkeiten ging. Die Ausgaben des ansehnlichen Stapelortes konnten nicht durch die fallenden Geldbußen und den einfachen Warenschoß gedeckt werden. Deshalb gab es denn vielfache Klagen, da jedes westwärts gehende Schiff, die Englandfahrer ausgenommen, zu Brügge anlegen und seinen Schoß entrichten mußte, und auch die Landfahrer ihre Waren auf den Zwangsstapel senden mußten. Als sogenannte Venthe, nicht stapelpflichtige Güter galten: Wein, Bier, Hering, Korn, Teer, Nutzholz. Stapelgüter waren die schweren, wie Wachs, Metalle, besonders Kupfer, das aus Ungarns Bergwerken über Polen und die Ordensstädte nach Flandern ging, Häute, Pelze, Fettwaren, Wolle, Flachs, Hanf, Werg, Leinen und dergleichen. Der Stapelzwang sicherte

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

dem Einzelnen den Genuß der Privilegien und schützte vor Betrug, namentlich im Tuchhandel, da kein flandrisches Laken ohne Prüfung des Kontors in die Hansestädte geschickt werden durfte. Wir begreifen die Wichtigkeit des flandrischen Marktes, wenn wir uns erinnern, daß fünfzehn fremde Nationen kompagnieartig angesiedelt ihre Güter in Brügge anhäuften, und die Hansen großenteils das Ergebnis ihres nördlichen und östlichen Verkehrs und ihres heimischen Gewerbefleißes, als da sind die Erträge des nordischen Fischfangs, Bergbaues und der Viehzucht, der Wälder und Landeskultur Preußens, Livlands, Polens und Rußlands, Schiffbauholz, Peltereien, Hanf, Flachs, Pech, Teer, Asche, Wachs, Honig, Mehl, Häute, Fettwaren, Wein, Linnen, Metallgerätschaften, ferner Englands Wolle, Zinn und Leder, gegen flandrische Tücher, levantische und italienische Waren, Seide, Baumwolle, Südfrüchte, feine Gewürze, Reis und andere Güter des Wohllebens austauschten, welche letzteren ihnen besonders die Venezianer boten. So vermittelte das flandrische Kontor als eine Hauptschlagader der Hanse überwiegend auf hansischen Schiffen gewinnreich die Bedürfnisse eines halben Weltteils. Brügge erhielt sich auf dem Gipfel, bis Burgunds königgleiche Herzöge mit der Freiheit ihrer Städte auch die Siegel der hansischen Privilegien zerbrachen.

Wichtigkeit des flandrischen Kontors.

Verkehr mit Frankreich.

Ungeachtet des auffallenden Mangels an urkundlichen Privilegien und an Erwähnung auf Hansetagen muß doch der Verkehr mit Frankreich, soweit der nationale Kampf zwischen den beiden Kronen es zuließ, im letzten Drittel des XIV. Jahrhunderts lebhaft gewesen sein. Wir kennen zwar nur einen allgemeinen Schutzbrief König Karls VI. für die Hanse v. J. 1392, erfahren aber einerseits von der unmittelbaren Einfuhr französischer Weine in die Ost- und Nordseehäfen, anderseits, daß der junge Valois i. J. 1385 bei seinem Napoleonischen Invasionsplane auf England „alle Schiffe an seiner Küste von Sevilla bis von Preußen" her in Beschlag nahm. Wir haben endlich Zeugnisse von der überaus ehrenvollen Beziehung, in welcher der preußische Ordensstaat mit Frankreichs Herrscher stand. Als Ver-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mittlerin so räumlich entlegener Interessen diente aber die ritterliche Begeisterung, welche in den Tagen, als der Gottesstreit mit den Ungläubigen im heiligen Lande außer Übung gekommen und die osmanischen Türken erst am Saume der romanisch-slavischen Welt erschienen waren, Frankreichs, wie Englands mutige Chevalerie jährlich zur „Ehrentafel" des Hochmeisters nach Preußen und zu den Zügen gegen die heidnischen Litauer führte. Fast keiner der Helden des englisch-französischen Krieges hat in Froissarts und Chaucers Zeiten versäumt, seine adeligen Waffen in jenem Streite für Christus zu weihen, nochmals wirkte der kirchliche Eifer für gedeihliche Anknüpfung und Förderung des kaufmännischen Verkehrs. Diesen genoß aber besonders der Bund jener preußischen Sechsstädte. Als im J. 1378 französische Seeräuber aus den Häfen der Normandie und Picardie 24 hansische Schiffe, unter ihnen mehrere preußische, aufgefangen, geplündert und deren Mannschaft ermordet hatten, ward der Oberschaffner des Meisters neben den klagenden Sendboten Lübecks und Elbings ehrenvoll empfangen, ein strenges Gericht befohlen und das geraubte Gut wieder herbeigeschafft. Aber so bereitwillig der Valois zu nachdrücklichen Befehlen an seine Admirale und Behörden in den Hafenstädten war, so machte doch die Verflechtung des französisch-englischen und flandrischen Krieges auch die im allgemeinen gastliche Schiffahrt der Hansen an Frankreichs Küsten zu einem gefahrvollen Unternehmen. Es mag unter der Oberaufsicht des Kontors von Brügge eine hansische Faktorei in Bordeaux damals nur vorübergehend bestanden haben.

Spanien, Portugal.

Über hansischen Verkehr nach Spanien und Portugal verlautet im XIV. Jahrhundert nur so abenteuerliches, daß wir es nicht erwähnen, und das Baysalz hansischer Einfuhr nicht bis auf seine Quelle verfolgen können.

Verhältnisse zu England.

Erschwert der Mangel an Nachrichten aus romanischen Ländern die Veranschaulichung hansischer Bezüge, so macht wiederum die Fülle urkundlichen Materials, welche wir über England besitzen, es fast unmöglich, das Widersprechendste in einem Bilde zu vereinigen. Hier schienen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

fast alle Leidenschaften und Interessen, Haß und Gunst, Ehre und nationale Wohlfahrt, Sitte und Herkommen, Gesetz und Rechtlichkeitsgefühl, Neid und Gewaltsinn, Gewinngier und Notdurft, Stolz und Furcht einander dauernd zu bekämpfen, und jede nationale Begegnung von vornherein ausschließen zu müssen. Dennoch hat gerade das hansische Privilegium im mächtigen Albion alle anderwärts erworbenen überdauert. Eine so rätselhafte Erscheinung mag denn wohl nicht auf Zufälligem, sondern auf innerer Notwendigkeit beruhen.

Wir kennen den Stahlhof zu London mit seinen Nebenfaktoreien an Englands Ostküste. Wir kennen die Verbindlichkeiten der Könige, ihre fast ungerechte Vorliebe für die reichen Kaufleute, denen auch Richard II. ihre Privilegien, namentlich den allgemeinen Freibrief Edwards I. vom J. 1303 erneuerte. Waren die Osterlinge doch auch seine Bundesgenossen. Wir wissen, daß der Mayor und die Kommune von London jede außerordentliche Beisteuer der eingebürgerten Ehrengäste als eine freiwillige dankbar anerkannten (1369), und daß die klugen Stahlhofbrüder möglichst allen Anstoß vermieden. Aber dennoch gab es auch unter der Wohltat jedes kurzen Friedens im Norden und Westen zwischen den beiden rührsamen, nach Ausdehnung ringenden Handelsmächten der Hanse als altgeschulter privilegierter Meisterin und ihrer vermessenen Schülerin, so unzählbare Anlässe des erbittertsten Streites, daß nur die abgehärteten, gleichmütigen Naturen unserer Vorfahren behaglich unter Zusammenstoß der Art ausdauern konnten.

Überlegenheit der Hanse im norwegischen Handel.

Die Gefahr vor Wat Tylers blutdürstigen Rotten war vorüber, da gelang es der umsichtigen und dreisten Diplomatie des Kaufrats vom Stahlhofe, den Engländern in guter Weise den schon so oft verkümmerten, aber nie ganz unterbrochenen Verkehr nach Bergen noch enger zu beschränken. Es verstanden sich im J. 1383 Oldermann und Kaufmannsrat von Bergen dazu, den Landsleuten an der Themse einen Schoß zur Bestreitung der Lasten des Hofes abzutragen, weil beide, an unmittelbaren Verkehr mit nordischen Produkten nach England gewöhnt, und an

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Ausfuhr englischer Wolle und anderer Erzeugnisse nach Bergen, ein gemeinsames Interesse verfolgten. Den Vergleich besiegelte unter anderen der oberste Aldermann des „gemeinen Kaufmanns", Sir William Wallworth, mehrmals Mayor von London.

Störung des Handels durch England.

Schon während der erneuten Kriege mit Frankreich (1364—1377) und später hatten englische Seeräuber ihrer nationalen Abneigung gegen die zudringlichen Fremdlinge so weit Luft gemacht, daß selbst der Hochmeister, so dankbar er sich der englischen Ritterschaft verpflichtet fühlte, nahe daran war, alle englische Schiffahrt zu verbieten, jedoch sich noch beschränkte, englisches Kaufgut in Danzig und Elbing mit Beschlag zu belegen. Darauf reihten sich Tagfahrten und Gesandtschaften aneinander, indem englische Kaufleute, noch nicht die Gesellschaft der Advanturierierer unter dem Namen des heil. Thomas von Becket, doch einzeln in großer Zahl an der Ostsee und selbst an Schonens Küste sich eingenistet hatten. Repressalien der widervölkerrechtlichsten Art wurden von beiden Seiten geübt, und dann doch immer wieder das altgewohnte Verhältnis hergestellt, wie i. J. 1388 besonders mit den preußischen Städten, welche die englischen Tücher, sowie die Engländer das preußische Getreide benötigten. Allerdings forderte die englische Staatswirtschaft, durch die Stimme des Gewerbestandes hart bedrängt, das gegenseitige Recht für den englischen Kaufmann in hansischen Hafenstädten, oder mindestens, daß diese nicht grundsätzlich schlechter gestellt würden, als die Deutschen in England. Aber wir bemerken zur Zeit nur in den preußischen Städten lebhaften Zudrang der Engländer, besonders in Danzig und Elbing, wo ihnen König Richard II. das Korporationsrecht im heutigen Sinne erlaubte, und wo doch gerade die Beschädigungen und Kränkungen, welche die englischen Gäste erfuhren, am häufigsten der Leidenschaftlichkeit des englischen Kaufmanns zur wildesten Vergeltung Anlaß gaben.

Preußen.

Im J. 1389 waren zeitweise die schleppenden Händel auch der übrigen Hansen, als getrennt von den preußischen, beseitigt worden. Noch i. J. 1391 hatte Richard II., auf

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gunſt K. Richards II.

die Bitten der „Kaufleute der Hanſe Alemanniens" mit Beiſtimmung des Parlaments dieſe von den neuen Auflagen und Koſtumen, „welche einige königliche Städte den Fremden auferlegten, namentlich von zwei Schillingen für jede Laſt Heringe, Pech, Alaun (?), Aſche, von jedem Hundert Nutzholz zwei Pfennig", und von anderen Plackereien, als den „Charten und Privilegien" derſelben entgegenlaufend, freigemacht, als der böſe Geiſt des Mißtrauens und der gehäſſigſten Anklage der Engländer gegen die Hanſen neue Nahrung durch Taten empfing, welche, richtig aufgefaßt, zur Verherrlichung unerbittlich ſtrenger Strafgewalt des Bundes dienen konnten. Die Vitalienbrüder ſchonten nämlich am wenigſten die in den nordiſchen Wirren ganz unbeteiligten Kauffahrer. Weil nun die beiden wendiſchen Seeſtädte Roſtock und Wismar in nächſter Beziehung zu ihren privilegierten Räubern ſtanden und dieſe i. J. 1392 bei ihrem Angriff auf Bergen nicht allein die Häuſer däniſcher Untertanen verbrannt, ſondern auch die hanſiſche und engliſche Niederlaſſung geplündert und zerſtört, engliſche Schiffer erſäuft, auch bald darauf Godeke Michelsſon und Klaus Stortebeker den Engländern ſich furchtbar gemacht hatten, ſo erhoben beſonders die Kaufleute von Lynn läſterliches Geſchrei. Boshaft oder unwiſſend beſchuldigten ſie die Hanſe als Urheberin jener Greueltaten, trotzdem gerade unſere Städte und die Preußen unter des Hochmeiſters Leitung mit ſchonungsloſem Nachdruck jene Feinde aller Geſellſchaftsordnung verfolgten. Als Klage und Mahnung an verbürgte Freiheiten nichts gegen die Bedrückung der hanſiſchen Kauffahrt, gegen erhöhte Koſtumen half, ſchritten zunächſt die Preußen zu ernſthaften Repreſſalien, nahmen in Danzig und Elbing wiederum die engliſchen Tuchvorräte fort, und verboten i. J. 1397 die Einfuhr aller engliſchen Tücher auf engliſchen Schiffen. Wie auch dieſes Mittel nicht fruchtete, entſchloß ſich der Meiſter i. J. 1398, dem Könige von England allen Vertrag und alle Verkehrsverbindung aufzukündigen.

Die Vitalienbrüder u. die Engländer.

Handelsſperre mit England.

Der Stahlhof.

Merkwürdig erſcheint der Stahlhof zu London wenig berührt von ſo häßlichen Verhältniſſen. Unter dem Höhe-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

stande nationaler Abneigung gab sich der Oldermann mit dem Kaufmannsrate wie im behaglichsten Frieden der harmlosesten Aufmerksamkeit auf hauspolizeiliche Gesetze hin, verbot, „in der Gildhalle Waren aufzustapeln, in der Kaufhalle unhansische Leute zu beherbergen, zu fechten oder Ball zu schlagen, oder gar im Gärtchen des Stahlhofes Früchte zu brechen, seien es Birnen, Äpfel, Weintrauben oder Nüsse." — Als der unglückliche Sohn des Siegers von Cressy, Richard II., Krone und Leben an Heinrich von Lancaster (IV.) verloren hatte (1399), bestätigte der neue Herrscher im Oktober desselben Jahres den Kaufleuten der deutschen Hanse umständlich alle Privilegien seiner Vorfahren bis auf Edward I. hinauf. So erledigte sich auch dieser Hader zugunsten der Fremden, wenngleich Heinrich IV. „auf Ansuchen seiner Kaufleute" eine Erklärung ausstellte, daß diese in Deutschland ebenso günstig zu behandeln seien, wie jene in England. Zugleich verlangte er, daß der Hochmeister und die fünf Seestädte im Sommer 1400 vor seinem Geheimen Rate durch Bevollmächtigte erscheinen sollten, „um sich über die den englischen Untertanen zugefügten Beleidigungen zu verantworten", und forderte endlich ein Verzeichnis der zur Hanse gehörigen Städte. — Das neue Jahrhundert nahm zwar den Streit, besonders auf Verhetzung der Kaufleute von Lynn, zugleich aber die ungeschwächten hansischen Privilegien hinüber. Die zähen Hansen, durch zeitweise Plackereien nicht beirrt, führten nach wie vor englische Wolle, ungepreßte, ungeschorene und ungefärbte Tücher, Zinn und Leder unter der geringen Abgabe nach Osten und Westen, brachten dagegen die bekannten Naturprodukte der östlichen Länder, auch deutsche Fabrikwaren, endlich, wie die Kölner, Rheinweine, die Preußen den Ertrag ihrer Getreidefluren. Von Landstädten beteiligten sich auf hansischen Schiffen neben Köln am tätigsten Dortmund, Soest, Münster, Braunschweig und Magdeburg.

Aussöhnung unter Heinrich IV.

Gegenstände d. Ausfuhr und Einfuhr.

In Schottland besaßen die Hansen keine besonderen Privilegien, gleichwohl Handelsverbindungen, die jedoch während der ewigen Kriege mit England am häufigsten durch Seeraub unterbrochen waren.

Schottland.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

So kräftig darauf im XV. Jahrhundert der englische Aktivhandel sich aufschwang, behauptete die Hanse doch noch bis in die Tage Sir Thomas Greshams, Francis Drakes, der Forbisher und Sir Walter Raleighs ihre Überlegenheit, wenn auch nur auf Grund der Rechtlichkeit der englischen Regierung und vergilbter Pergamente. Ja der Utrechter Frieden, unter dem Kampf der beiden Rosen durch hansische Streitbarkeit erfochten (1474), verbreitete noch einmal nie gesehenen Glanz über den Stahlhof und jene Kaufmannshallen, welche dann des jüngern Holbeins Hand in den Tagen der Tudors mit Meisterwerken schmückte. Bishopsgate, der Behütung tapferer deutscher Kaufleute anvertraut, erhob sich noch einmal in sinniger Pracht, um noch spät die Stadt des beginnenden Welthandels und unser versunkenes Geschlecht an die Taten der Altvordern zu mahnen.

Schluß des ersten
:: Bandes. ::

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

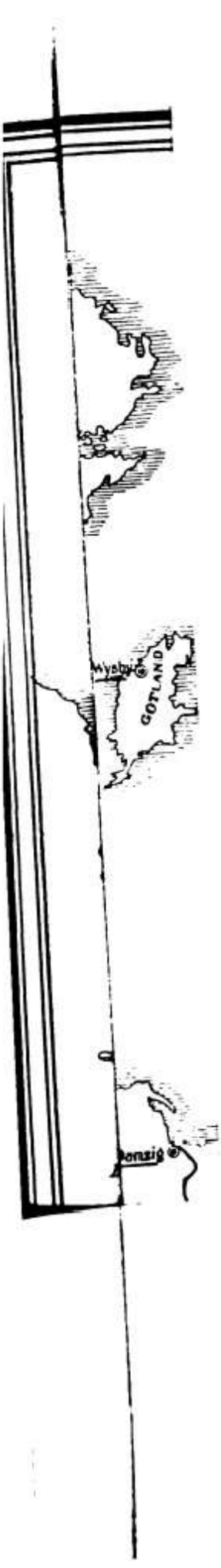

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

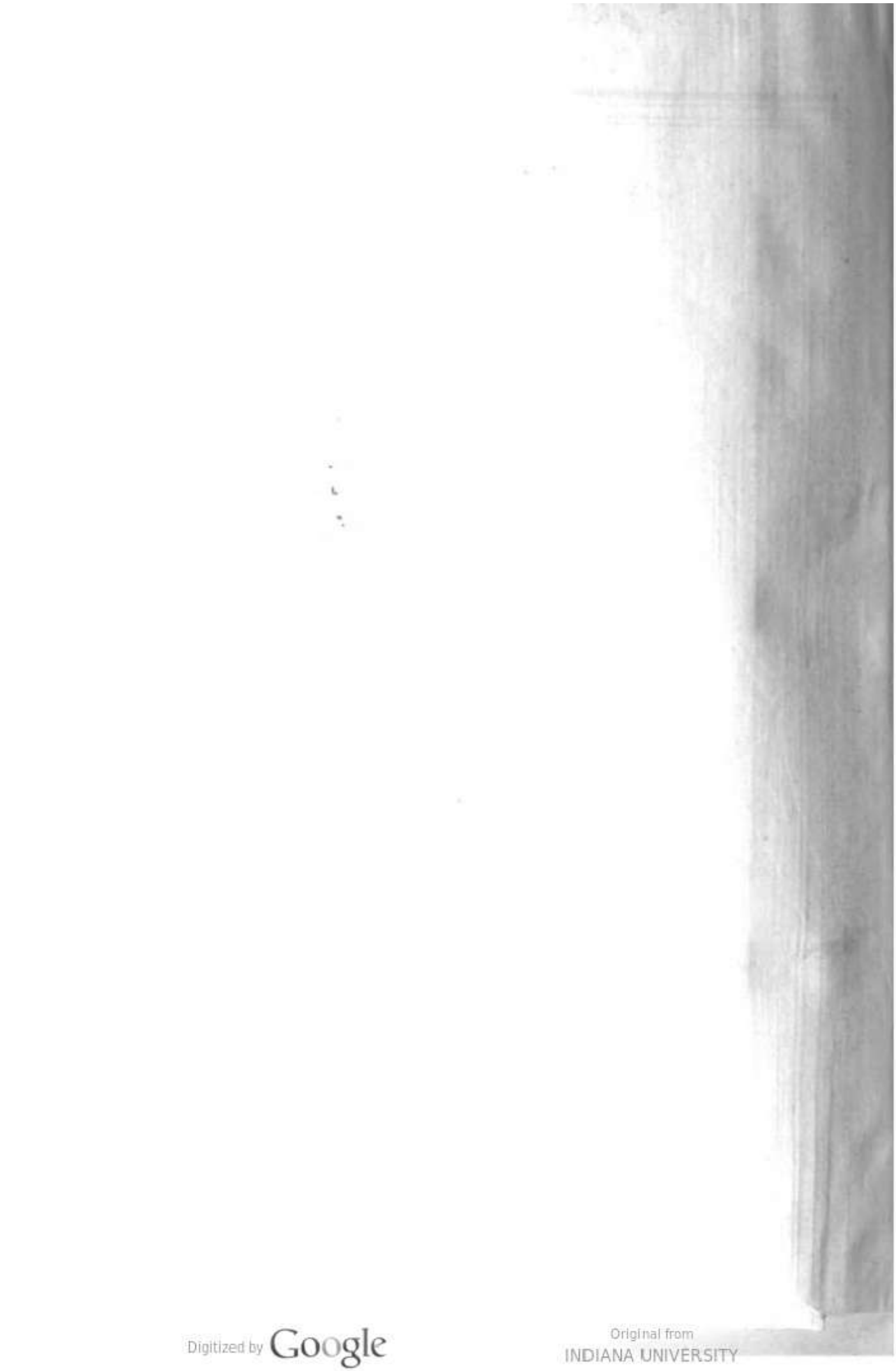

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

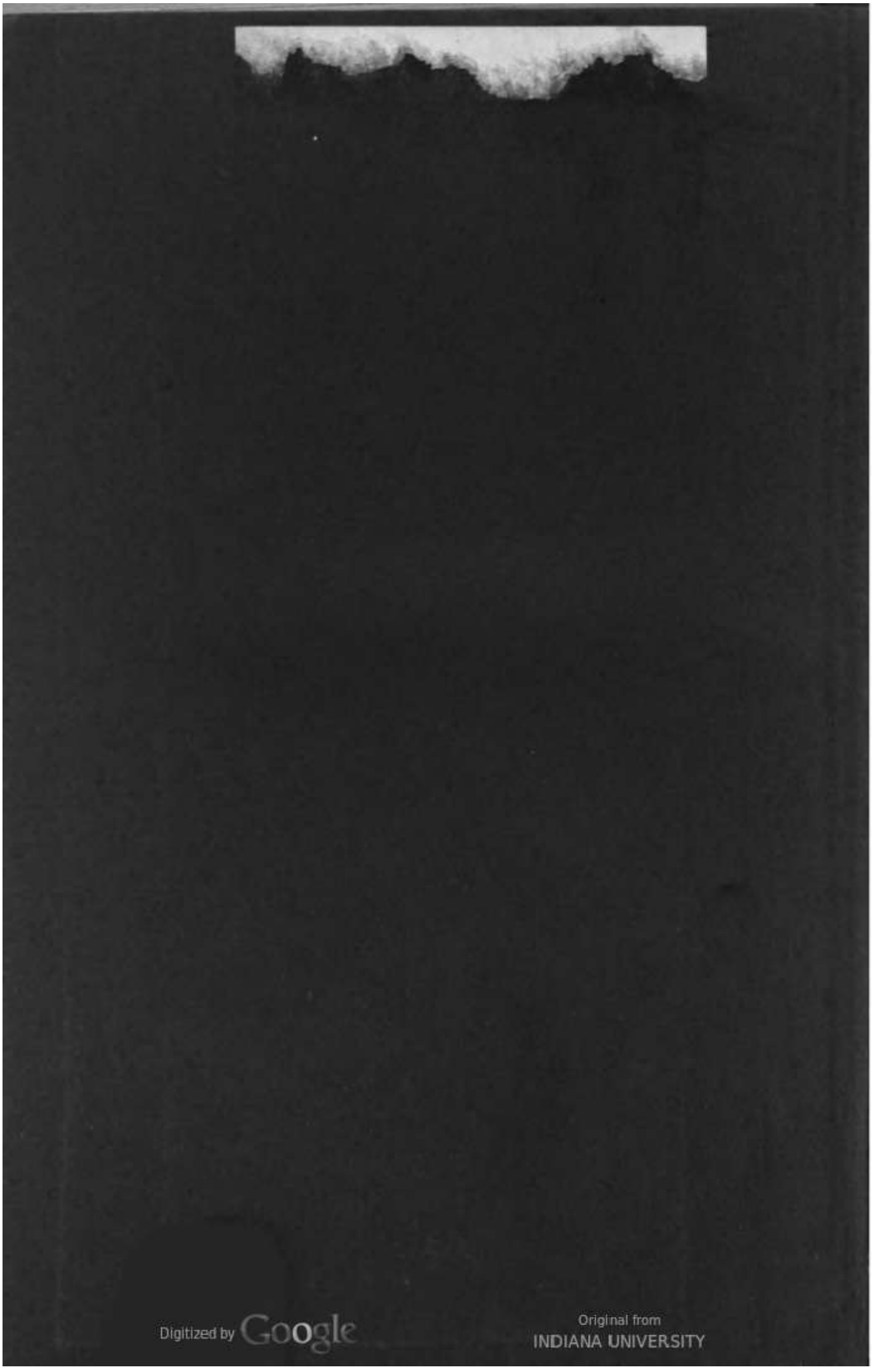
Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

201
A B2

DO NOT REMOVE
SLIP FROM POCKET

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

3 0000 082 089 669

Georg Schaefer, Buchh., Magdeburg

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY